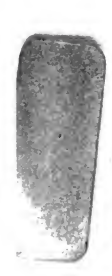


Archiv





Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Zweiter Band.

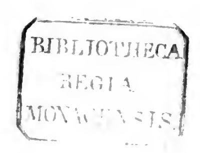
Herausgegeben

vom

Vereinsausschuß.

Kronstadt, 1857.

Gedruckt und im Verlag bei Johann Gött.



I.

Uebersicht

des ganzen im Besitz des Königs Johann von Siebenbürgen befindlichen Reiches und allen Merkwürdigkeiten desselben [1].

Gesammelt von

Johann Andreas Gromo [2]

und gewidmet

dem durchlauchtigsten und hochgebietendesten Herrn

Cosmus von Medici,

Herzog von Florenz und Siena. [3]

(Die Anmerkungen folgen am Schlusse dieses Aufsatzes.)



An den durchlauchtigsten Herrn

Cosmus von Medici,

Herzog von Florenz und Siena,

meinem hochverehrtesten Herrn und Gönner.

Stets fühlte ich das geistige Bedürfniß, außer meinen Dienstesangelegenheiten, zu welchen ich verschiedenen Fürsten verpflichtet war, in deren Dienste ich stand, — auch sonst noch etwas Nützliches zu leisten, was nicht nur für Viele, sondern für die ganze Christenheit erfreulich war; und obwohl solche und so große Unternehmungen mit so bescheidenen Glücks-Verhältnissen, wie die meinigen, zufällig in sehr schwachem Einklange standen, weil solche den Menschen gewöhnlich weniger glaubwürdig erscheinen lassen, so habe ich demungeachtet nicht nur geneigte Aufnahme und gnädiges Gehör bei einigen Fürsten gefunden, sondern es wurde meinen Leistungen sogar ein gewisser Werth beigelegt, so wie ich erst kürzlich (wiewohl als ein unwürdiger Diener) bei dem durchlauchtigsten König von Siebenbürgen, in hoher Gunst stand, welcher mich (wenn ich es sagen darf) in seine geheimsten Staats-Pläne einweihte und zu deren Ausführung gebrauchte; so gefiel es der königlichen Gnade jenes hohen Herrn, und während ich mich nun in seinen Diensten, und zwar bei seiner Leib-Wache als Oberst der Italiener befand, faßte ich den Entschluß (nicht nur zur Vermeidung des Müßigganges, sondern auch um mich noch mehr zu beschäftigen, und noch mehr Nützliches leisten zu können), mit vielem Fleiße die Beschaffenheit der Lage, die Eigenthümlichkeiten, die Ausdehnung und Gränzen jener Länder, die Gebräuche, Religionen und Kräfte jener Nationen, und endlich den Charakter, die Sitten und das Streben jenes Königes, und den Umfang seiner gegenwärtigen Besitzungen zu beobachten und aufzuzeichnen: — und im Zug meiner Arbeit kam mir der Gedanke, daß man auf diese Weise etwas leisten könnte, was der entkräfteten christlichen Republik zu großem Vortheil und der heiligen Kirche zur Ehre dienen, im Gegentheil aber zur Erniedrigung der ottomanischen Pforte und zum Verder-

den der Ketzer gereichen, mithin auch die Macht des Kaisers nicht wenig fördern würde. Indessen habe ich Manches, was sich nicht zu Papier bringen läßt, kaum angedeutet, indem ich mir vorbehielt, mit einem Fürsten, welchen Gott mir als einen solchen andeuten wolle, der nicht weniger große Dinge zu vollbringen geneigt, als solche zu erfahren begierig wäre, eine mündlich offenere Unterredung zu halten.

Und nachdem heut' zu Tage die Weisheit, die Größe, der Eifer für die Religion und die glänzende Thatkraft Ew. Hoheit nicht nur in Italien und Europa, sondern in der ganzen Welt hervorleuchten; — und ich überdies Ihrem erlauchten Namen stets höchst ergeben war, — so glaubte ich als Christ, Italiener und Soldat, daß eine solche Abhandlung für Niemanden mehr geeignet sein dürfte, als für Ew. Hoheit, als christlichen Fürsten, als Italiener und Vater wackerer Soldaten, — als mit der kaiserlichen Majestät durch zarte Bande der Liebe und nahe Verwandschaft enge verknüpft, — als demjenigen, welcher mit seinen hohen Rathschägen die höchsten Angelegenheiten umfaßt und auf dessen Macht und Größe der ruhmvolle Name Italiens gegenwärtig größtentheils beruht. —

Geruhen daher Ew. Hoheit diese geringe Gabe von Ihrem unterthänigsten Diener hinzunehmen, und nicht auf die Beschaffenheit des schlecht und mangelhaft geschriebenen Werkchens eines mit solchen Arbeiten nicht vertrauten Kriegers, sondern auf meine Absicht selbst, oder mehr auf meinen, gewiß besten und aufrichtigsten Willen zu sehen, welcher allein schon eine gnädige Aufnahme, oder wenigstens einige Entschuldigung bei Ew. Hoheit verdienen dürfte, Höchstwelche Gott der Herr für immer mit erfreulichen Ereignissen beglücken wolle!

Ew. Hoheit

unterthänigster Diener

Giovanandrea Gromo.

Uebersicht

des ganzen Reiches

Johann's, Königs von Siebenbürgen,

und allen Merkwürdigkeiten dieses Reiches.

Dargestellt von

Giovanandrea Gromo.

Wenn ich es unternehme, eine Beschreibung des herrlichen Landes zu liefern, welches gegenwärtig von dem durchlauchtigsten König von Siebenbürgen beherrscht wird, so glaube ich vorzüglich folgende Hauptpunkte berühren zu müssen. Zuvörderst also seine geographische Lage, indem ich sämmtliche angrenzende Länder berühre; dann die Namen aller vorzüglichen Städte, Schlösser und Flüsse; sodann die Eintheilung, Zahl und verschiedenen Beschäftigungen nach Verschiedenheit der Bewohner; den Ursprung jeder dieser Nationen; die Sitten und die Religion derselben; die Lebensart und die persönlichen Eigenschaften, sowie überhaupt den mit unbesiegbarem Heldenmuthe und mit besonderer Herzensgüte gezierten Charakter des genannten Königs: und endlich über den Nutzen zu sprechen, welchen man aus dem Erwähnten für das allgemeine Wohl der Christenheit hoffen dürfte.

Um also zu beginnen, sage ich, — die Länge dieses ganzen Reiches beginnt südlich unterhalb Varsava[1]), einer großen Ortschaft an der Donau, ehemals unter der Herrschaft des Königs von Ungarn, heutzutage unter dem Großsultan; welches von Soliman im Jahre 42 genommen wurde, als er persönlich erschien, um den dermaligen König zu befreien, da dieser von Kaiser Ferdinand, damals römischem Könige, in Ofen belagert wurde; während Jener damals in Windeln lag. — Der Türke besetzte aber diese Stadt, indem er vorgab, daß ein Weib und ein Kind nicht geeignet seien, Widerstand zu leisten gegen die furchtbare Macht Oesterreichs, welche damals von der unbesiegten Tapferkeit und von der mit Glück gesegneten Klugheit des Kaisers Karl V. gelenkt wurde; und er übergab der Königin und dem königlichen Sproß-

ling so viel von jenem Reich, als das ganze Gebiet zwischen der Theiß und Donau, von Kaschau bis Varsava umfaßt. Diese beiden Flüsse wurden also zu den Hauptgränzen bestimmt; der Eine gegen Westen, welcher von den mährischen Gebirgen herabströmend, gegen Norden in einem Winkel mit dem Herzogthum Apolien[5]) und dem anstoßenden Polen, gegen Westen an Agria[6]), eine große und befestigte Handelsstadt, gränzet, welche sich im Besitze des Kaisers Maximilian II. befindet. Gegen Mittag strömt die genannte Theiß in die Donau; etwas weiter oben verwechselt die Save ihren Namen in den der Donau[7]), unter dem höchst anmuthig gelegenen, stark befestigten und äußerst wichtigen Belgrad, — als letzter Stadt Klein-Serviens, an den Gränzen dieses Reiches, welches derselbe Soliman zu Anfang seiner höchst siegreichen Regierung erwarb. An demselben Strom weiter hinab gegen Osten, auf dem andern Ufer, zwei starke Tagesreisen von dem besagten Ort Varsava entfernt, befindet sich auf der Ebene eine handeltreibende, stark bevölkerte, aber offene Ortschaft ganz von Holz mit häßlichen Gassen, häßlichen Häusern und häßlichen Bewohnern[8]); man treibt dort starken Handel mit frischen Fischen; die Stadt ist bloß von Türken bewohnt; es besteht dort die Mauth des Großherrn, und man findet daselbst eine Menge großer und kleiner Fahrzeuge, um stromauf- und abwärts zu fahren, in der Entfernung vieler Meilen. Dort befindet sich auch der Hafen, durch welchen man, südlich von der dießälpischen Walachei, Servien betritt. Dieses Land gränzt gegen Osten an die besagte jenseitige Walachei, welche von Petrazzo, einem Jüngling von beiläufig 22 Jahren[9]), oder vielmehr von seiner mit männlichem Geiste begabten Mutter, die ihren Sohn als einen ihr unterthänigen Privaten behandelt, beherrscht wird. — Gegen Norden, und ebenso gegen Osten, gränzt letzteres Land an die Moldau, beherrscht von Alexander[10]), welcher durch Begünstigung des erwähnten Fürsten von Siebenbürgen im Jahre 63 eingesetzt wurde.

So wird also das Fürstenthum Siebenbürgen gegen Osten von einer hohen Gebirgskette umgeben, welche in der Moldau beginnet und gegen Süden die jenseits der Alpen gelegene Walachei durchzieht. Verläßt man von dieser Seite die Donau, um durch ein enges Thal auf einem rauhen und schmalen Pfad nach Siebenbürgen über zu gehen so findet man gleich beim Eintritt auf einem Steinfelsen ein starkes und wohlbewachtes Schloß, Mehadia genannt, und von dem mehrerwähnten Varsava beiläufig 16 Meilen entfernt, welches gleich einem Rittersitze, auf seiner Höhe, jenes ganze Thal beherrscht. Es ist trefflich mit Mund- und Kriegs-Vorrath und mit Geschütz versehen, so viel nämlich für eine solche Lage erforderlich ist, wohin man nur mit der äußer-

sten Schwierigkeit grobes Geschütz aufführen, noch weniger aber das aufgeführte bei dem daselbst vorfindigen geringen Raum gehörig aufstellen könnte; denn Alles ist natürlicher Felsen, folglich können weder Verschanzungen noch Wälle hergestellt werden.

Dort befindet sich ein Schloßvogt, mit einer angemessenen Besatzung von Reitern und Fußvolk, und außerhalb der Veste sieht man einige wenige Häuser, in denen Reisende ohne alle Bequemlichkeit beherbergt werden, indem dort kein Wein, auch nur sehr wenig Brot zu finden ist, und es, mit Einem Worte, an jeder Bequemlichkeit mangelt. Der Eintritt in die Veste ist nur mit königlicher Bewilligung gestattet. Eine Linie von diesem Punkte, welche von Süden, zwischen Nordwest und Nord, an die Gränze von Oppeln [11]) und Polen gelangt, halte ich für die größte Länge dieses Fürstenthums und schätze selbe beiläufig auf 16 gewöhnliche Tagesreisen.

Wenden wir uns von Süden im Angesicht der jenseitigen Walachei gegen Norden, wo dieselbe Walachei an die Moldau gränzt, so finden wir in der Mitte eines Thales das feste Schloß Tertsch [12]), auf einem Steinfelsen, an dessen Fuß ein anmuthiges Flüßchen hinströmt, welches vom Fürsten zur Wäscherei des feinsten Goldes verpachtet wird; auch findet man in demselben eine Menge köstlicher Forellen, Aschen und vorzügliche Krebse. Von diesem Punkte gegen Westen, bis an die Gränze von Erlau zählt man neun starke Tagreisen, und dieses erachte ich für die größte Breite dieses Fürstenthums, wovon man beiläufig 30 Meilen [13]) auf jede Tagreise rechnet.

Nachdem ich mit Mißvergnügen wahrgenommen habe, daß einige sehr gelehrte Männer hierüber sich irrten, indem sie entweder durch Bücher, die sie gelesen, oder durch Mittheilungen von Personen, welche, indem sie über dieses Fürstenthum sprachen, nur Siebenbürgen, nicht aber zugleich auch die andern von diesem Fürsten beherrschten Provinzen behandelten, und aus diesem Grunde das genannte Fürstenthum für viel geringer hielten, als es wirklich ist, so bemerke ich, daß dieses Reich drei Provinzen in sich begreift, nämlich: die diesseitige Walachei [14]), Siebenbürgen und einen Theil des Landes, welches eigentlich Ungarn heißt. Das Haupt der Walachei ist die bevölkerte Stadt Karansebes, mit Mauern von Bruchstein und trockenen Gräben; im Innern der Stadt befindet sich eine Burg mit dicken Mauern, doch ohne Außenwerke und Gräben; sämmtliche Häuser sind aus Holz, doch sehr ansehnlich und wohl eingerichtet, von vielen ungarischen Edelleuten bewohnt. Die Lage der Stadt gestattet ihre Befestigung, auch hatte sie bereits Castaldo zu jener Zeit befestigt, als die Königin Isabella dieses Fürstenthum dem obgenannten Kaiser abgetreten hatte; und zum Ersatz für

Karansebes befestigte der gegenwärtige König die Burg von Lugos, als einem näher gelegenen Grenzplatz gegen Temesvar, welches unter türkischer Botmäßigkeit steht; und so ist denn dieser Platz jetzt mit vielem Fleiß bewacht, denn obwohl an sich nicht sehr fest, hat derselbe mit der ganzen Umgegend eine treffliche Lage auf der Ebene, und mitten hindurch strömt der freundliche und zugleich beträchtliche Fluß Temes, in welchem viele Gattungen guter Fische, und eine Menge großer und köstlicher Krebse gefangen werden. In dieser Provinz gibt es sehr viele Schlösser, doch die genannten beiden Burgen sind die vorzüglichsten. Der Statthalter der ganzen Landschaft hat seinen Sitz in Karansebes; er befehligt mehr denn 500 Reiter, welche sämmtlich zur Bewachung dieser Provinz ausgerüstet sind.

Diese Walachei gränzt also südlich an das genannte, vom Türken beherrschte Orsova, östlich an die jenseitige, von Petrazzo beherrschte Walachei; südwestlich an das gleichfalls unter türkischer Botmäßigkeit stehende Temesvar; gegen Westen an Ungarn und gegen Nordwest an Siebenbürgen. Selbe hat beiläufig die Länge von drei Tagreisen, wenn man bei Orsova beginnt, bis zum eisernen Thore, und nicht viel weniger, als zwei Tagesreisen, von den Gränzen Hermannstadts [15]) bis zum Temesvarer Gebiet.

Siebenbürgen nimmt seinen Anfang auf den Höhen des genannten eisernen Thores; und wendet man sich von der Mittagslinie gegen Nordwest, so trifft man zuerst ein Dorf, wo sich die Mauth Sr. Majestät befindet; von da weiter, in derselben Richtung, auf eine Entfernung von beiläufig vier Meilen liegt Gradiska [16]), eine einst reiche und bevölkerte Stadt, welche aber gegenwärtig blos aus einigen in der Gestalt eines Dorfes an einander gereihten Hütten besteht und dermaßen zerstört ist, daß kaum noch die Grundfesten ihrer Gebäude sichtbar sind. Hier finden die Bewohner der dortigen Umgegend täglich in der Erde verschiedene schöne Alterthümer. Eine halbe Tagesreise weit davon erblickt man auf einem, von einer anmuthigen Ebene umgebenen Hügel, den Thurm der h. Maria [17]), welcher bereits von den Römern zum Schutze des freundlichen Thales erbaut wurde; — am Fuße dieses Hügels vereinigen sich zwei anmuthige Flüsse [18]), welche etwas weiter unten in die Maros münden. Passirt man diese beiden Flüsse und wandert in gerader Linie vorwärts, so findet man in der Entfernung einer halben Tagreise von dem genannten Thurme Szászváros [19]) als die erste Stadt Siebenbürgens auf diesem Wege; wo auf dem Wege vom eisernen Thore bis an die Gränzen von Oppeln beiläufig 13 Tagesreisen zurückzulegen sind; und rechnen wir 3 Tagesreisen für die dießälpliche Walachei, so erhalten wir die Summe von 16 Tagesreisen.

Der dritte Theil dieses Reiches ist jener, welcher eigentlich Ungarn heißt. Hier findet man zuerst die Stadt Wardein[20]), am Eingange des Thales, auf einer schönen Ebene, in der Nähe eines Hügels, von welchem aus zwar die Häuser, doch keineswegs die Stadtmauern mit Geschütz bestrichen werden können. — Die Stadt ist mit einem starken Erdwalle umgeben, und wird vom Flusse Chos[21]), der vor Alters Chrisius hieß, bespült, welcher zu großer Bequemlichkeit seiner Anwohner mitten durchfließt, und aus welchem man eine Menge der erwähnten köstlichen Fische bezieht. Im Innern der Stadt befindet sich ein ungeheueres Schloß, mit bequemen Räumlichkeiten. Selbes ist trefflich befestiget durch seine dicken und starken Mauern, durch einen guten Graben, mit einer Contreescarpe und mit breiten Erdwällen, von eiförmiger Gestalt, aber ohne Flanken; auch ist es mit einer großen Anzahl Geschütz versehen, welches aber durchgängig alt und schlecht erhalten ist. Dort bestehen auch zwei Mönchsklöster, und Eines draußen auf einer Anhöhe, von wo, wie ich bemerkte, wohl die Häuser aber nicht die Stadtmauern beschossen werden können, weil sie außer der Schußlinie liegen. Daselbst befindet sich die Domkirche, von wo einige Huguenotten[22]) etliche schöne Gemälde und Altäre herauswerfen wollten, — gerade während meiner letzten Durchreise, nämlich Anfangs Juni 1565, — als ich gegen den kaiserlichen Feldherrn Schwendi zog. Es kam eine Klage vor den Fürsten, welcher bewaffnet zu Pferde saß, daß Gott diese Schmach bevorstehe, und da es zu einem Volksauflaufe und zu Keulenschlägen kam, so zerstreute er selbst diesen verruchten Haufen, welcher jene Kirche zerstören wollte: und obwohl seit jener Zeit die dortigen Priester hart bedrängt werden, so verharren sie dennoch im katholischen Glauben, und die Mönche bleiben dennoch in ihren Klöstern, sowie die Weltpriester im Dome. — Im Innern des Schlosses befindet sich das prächtige Grabmal des Königs Ladislaus, ganz aus dem feinsten Marmor künstlich gemeißelt. Die Umgegend dieser Stadt enthält viele schöne und große Schlösser und Landhäuser, welche gegen Süden an Lippa und Gyula, gegen Westen an das Gebiet von Erlau gränzen. Diese wichtige Handelsstadt wird von verschiedenen Volksstämmen bewohnt, und ist reich an allen Arten von nöthigen und nützlichen Lebensmitteln; der dort betriebene lebhafte Handel verschafft den Fürsten nicht geringe Einkünfte, und gegenwärtig wird diese Stadt von verschiedenen Religions-Partheien bewohnt, doch demungeachtet erhält sich dort noch die katholische Religion, aber selbe findet so vielen Anstoß, daß ich nicht begreife, wie bis jetzt noch Zeichen und Spuren davon sichtbar sind. Dort liegen die schönen Besitzungen der Báthori, am Fuße der genannten Anhöhe nördlich von Wardein, welche mehr als dreihundert

ansehnliche Ortschaften und Schlösser enthalten. Diese befinden sich gegenwärtig zum Theile im Besitz des Kaisers, und zwar in Folge des von Georg Báthori angezettelten Aufstandes, welcher zwar ein nichtswürdiger Mensch, aber der reichste Baron Ungarns ist, und nebst vielen andern Ortschaften das sehr feste und mitten in einem tiefen See gelegene Schloß Echiet[23]) besitzt, wohin man nur auf einem einzigen, beiläufig 4 Schritte breiten Wege gelangen kann. Dieses Schloß ist ganz von den zahlreichen Batterien bedeckt und immer auf drei Jahre mit allem Bedarf ausgerüstet, um für jeden bedeutenderen Krieg mit dem Nöthigen versehen zu sein. In geringer Entfernung liegt Pagna[24]), sonst auch Rivulus Dominarum genannt; ein nicht sehr fester, doch ein Platz von großer Wichtigkeit, wegen den reichen, das feinste Gold liefernden Bergwerken; und nicht weit davon gegen Westen ist Zacmar[25]), ein großer Flecken auf einer Insel des schiffbaren Flusses Samos[26]), welcher in diesem Kriege von dem tapfern und klugen Suendi befestigt wurde. Diese zwei Plätze gaben Veranlassung zum gegenwärtigen Kriege, und zwar nicht aus Schuld des Kaisers oder des Königs Johann, sondern des Melchior Balasso[27]), welcher sich gegen den Fürsten Johann, dessen General-Lieutenant er war, empörte, und sich sammt den genannten Plätzen an den Kaiser ergab. Als er sich aber mit dem Besitze jener Schlösser nicht begnügte, und mehr im Inneren Siebenbürgens eine neue Veste aufführen wollte, da wurde er unversehends von den tapfern siebenbürgischen Truppen angegriffen, und am vorletzten Tage des Julius 1564 mit beiläufig 500 Reitern zusammengehauen. Nur er rettete mit Mühe sein Leben, verlor aber die genannten zwei Plätze, welche dann Suendi durch die Eroberung von Tocrai[28]) und die Befestigung des genannten Zacmar wieder in seine Gewalt brachte. Bagna stand immer unter der Hoheit des jeweiligen Landesherren, und befindet sich gegenwärtig im Besitze des Fürsten Johann, welcher dasselbe mit Emsigkeit befestiget. Dieser Balasso — durch Geburt, Tapferkeit, Kriegskunst und treffliche Erfahrung ausgezeichnet, — dürfte sich mit jedem Ungarn unserer Tage messen, trüge er nicht die Mackel mehrmaligen Treubruches gegen seinen Fürsten an sich; indem er bald den Einen, bald den Andern der genannten beiden Fürsten verrieth.

Aus diesen Anfängen ergab sich dann das Folgende, welches ich, mit der Hülfe Gottes, bei gelegener Zeit mit Muße als eine wahre und klare Geschichte darzustellen hoffe und zu schreiben unternehme; wobei ich keine andere Absicht habe, als das höchst wichtige Reich, das gegenwärtig unter der Hoheit des König Johann steht, auf das genaueste zu zergliedern und zu schildern. — Doch werde ich manchmal bei Gelegenheit auch einige Gegenstände berühren, deren Kenntniß ich zu dem

obigen Zweck für nöthig halte. Indem ich also zu meinem Vorhaben zurückkehre, erinnere ich noch, daß die berühmten Schlösser und das Gebiet des Báthori am Fuße der Siebenbürger Gebirge liegen, sich gegen Westen durch viele Meilen durch die Ebenen ausdehnen, und indem sie an das starke und wohl bewachte Schloß Hust angränzen, sich gegen Norden bis an die Gränzen von Oppeln und Polen, und gegen Westen bis an die Theiß erstrecken; und mitten durch dieses Gebiet strömt der Szamos-Fluß, sehr wichtig wegen seiner Schiffbarkeit; indem nebst vielen andern Dingen auch Salz darauf transportirt wird, welches aus den ungemein tiefen Schachten bei Dees, einem bedeutenden Flecken im Innern Siebenbürgens, gewonnen wird. Dieser Fluß ergießt sich in die Theiß und mit derselben in die Donau, durch welche er mit ganz Ungarn, Kroatien, Servien, Bulgarien und einem Theil der Walachei in Berührung kommt.

Die drei Provinzen sind also in Betracht zu ziehen, wenn man die Länge und Breite dieses gesegneten und mächtigen Reiches kennen lernen will, das sich gegenwärtig im Besitz des großherzigen Königs Johann befindet, und nicht Siebenbürgen allein, weil nicht nur dieses, sondern auch die andern beiden von demselben beherrscht werden.

Nachdem ich nun dieses bedeutende Reich in seine Theile zerlegt habe, gelange ich zur Eintheilung und Aufzählung der Nationen, dann der verschiedenen Bewohner desselben und ihrer Verrichtungen. Es ist also zu wissen, daß fünf Völkerstämme daselbst wohnen: der erste ist der Ungarische, der zweite der Sächsische, der dritte der Walachische, der vierte der Polnische, der fünfte der Zigeunerische; welche alle verschiedene Gebräuche, verschiedene Beschäftigungen und verschiedene Sitten haben. Die Ungarn sind alle Edelleute und Ritter, doch die Magnaten gehen den Uebrigen vor, so wie jene, welche eigene Gerichtsbarkeit und eigenes Gebiet haben. Die Andern hingegen, die kein eigenes Gebiet haben, leben viel beschränkter als Jene; doch leben sie in ihren Häusern als freie Leute und Herren. Der Herrenstand zerfällt in zwei Abtheilungen, von welchen die eine die eigentlich ungarische genannt wird. Diese sind im ganzen Reiche zerstreut, und der größte Theil derselben übergibt seine Ländereien den Walachen zur Bearbeitung, auf dieselbe Art wie man es in Italien mit den „Colonen" zu machen pflegt; und diese leben sämmtlich als Ritter und Soldaten; sie bekennen sich zur lutherischen oder huguenottischen Religion, mit Ausname des Gebietes des Báthori, welches ganz katholisch ist, und der Stadt Wardein, in welcher verschiedene Religions-Bekenntnisse herrschen. Die zweite Abtheilung bilden die Székler, welche einen von dem übrigen Siebenbürgen getrennten und abgesonderten Theil des Landes bewohnen,

an die Moldau gränzen und Nachbarn von Polen sind[29]). Diese nennen sich sämmtlich Edelleute, und besitzen bedeutende Privilegien, als die älteste Bevölkerung des Landes. Sie widmen sich sämmtlich dem Ackerbaue und wollen keine Walachen dazu, sondern sie selbst bearbeiten den Boden, oder lassen selben in ihrem Namen und auf ihre Kosten durch Zigeuner bearbeiten, welche sie als Taglöhner aufnehmen. — Es gibt in ihrem Gebiete nicht eine einzige mit Ringmauern umgebene Stadt; wohl aber große Flecken und sehr viele Dörfer, unter welchen folgende sieben die vorzüglichsten sind, nämlich: **Sepsi, Horbai, Kysdi, Cziik, Gyrgio, Zeek Marcus, Arania-Zeek**[30]). — **Cziik** liegt gegen Norden, am Fuße der Karpathen, dann daneben **Gyrgio, Horbai**, und endlich **Kisdi** gegen Süden, ebenfalls am Fuße jenes Gebirges; ferner gegen den Fluß Maros liegt **Marcus Zeek**, zunächst daran **Arania**, und zwischen diesen **Sepsi** und **Zeekvassorel**[31]), eine bedeutende Ortschaft der Sachsen[32]), mit starkem Vieh-, Pelz-, Leinwand- und sonstigem Handel. Hier gewinnt man jede Gattung von Getreide in großer Menge, und in denselben Thälern gibt es eine solche Menge von Vieh und besonders von Pferden, daß es ein Wunder ist, sie anzusehen. Diese Pferde sind von kleinem Schlage, aber sehr stark gebaut. Wenn ein Krieg ausbricht, ist jene Bevölkerung verpflichtet, eine gewisse Anzahl Monate dem Fürsten auf ihre Kosten zu dienen, weßhalb er auch gewöhnlich sehr wenig von ihnen bezieht. — Diese Landschaft ist, blos durch die Gnade Gottes, bis jetzt noch ganz katholisch, obwohl sie bei jeder Gelegenheit von Huguenotten und Lutheranern beunruhigt wurde. Dauert aber die Gleichgiltigkeit der katholischen Priester auch künftig fort, wie sie bisher gethan, so befürchte ich, daß der bisherige Religionseifer in kurzer Zeit ganz erlöschen dürfte. Diese einzige Landschaft stellt mehr als 50,000 Mann zu Pferd, doch fehlt ihnen ein tapferer Anführer. Dort bestehen auch mehrere Mönchsklöster; die Mönche sind aber alle in dem Maaß unwissend, daß man mit Recht sagen kann, ein Blinder führe und leite den andern Blinden. Dieses Volk soll von den Scythen abstammen; ihre Sitten, Sprache, Waffen und Kleidung aber sind den der übrigen Ungarn ganz gleichförmig. Sie sind äußerst tapfere Krieger, stark gebaut und zum Ertragen jeder Beschwerde und jedes Ungemachs geeignet; doch läßt die Kriegskunst viel zu wünschen übrig. Ihre Obrigkeiten und Beamten werden jährlich durch das Loos gewählt; weil sich jeder für adelich und dem Andern gleich hält, obwohl der Eine die Schafe hütet oder den Pflug handhabt, der Andere von seinen Einkünften lebt. Ueberhaupt herrscht unter ihnen keine Verschiedenheit der Stände und kein Ansehen, außer dem, welches sie wegen

ihrem vorgerückten Alter, oder einer andern hervorragenden Eigenschaft, wodurch Jemand ausgezeichnet wird, genießen.

Die zweite Nation ist die sächsische, welche schon vor langer Zeit aus Deutschland einwanderte, doch sich (so viel ich vernommen habe) zur Zeit des Königs Stephan durch bedeutenden Zuwachs an Zahl sehr verstärket hat[33]). Dieser Stamm bewahret bis auf den heutigen Tag ganz deutsche Sitte, Sprache und Kleidung; und so hielten sie nach diesem Brauch auch fest an den Freiheiten, welche die übrigen freien Länder Deutschlands besitzen. Ihre Botmäßigkeit erstreckt sich über sieben schöne, reiche, bevölkerte, nahrhafte Städte. Ihre Hauptstadt und die erste unter allen ist Hermannstadt; dann folgen Kronstadt, Bistritz, Mediasch, Schäßburg, Broos (oder Mühlenbach), Klausenburg, zur Hälfte gegen Süden von Sachsen und zur Hälfte gegen Norden von den Ungarn bewohnt[34]). Dieser Stamm ist durchgängig wohlhabend und man findet keinen Armen unter ihnen; sie sind sämmtlich Kaufleute oder verständige Gewerbsmänner. Sie schätzen sehr den Ackerbau, doch lassen sie ihre Grundstücke durch Walachen bebauen[35]), und bezahlen sie für die Hut ihrer Felder. Sie geben zwar dem Fürsten die gebührenden Steuern und liefern ihm in Kriegszeiten vermög ihrer Verpflichtung eine gewisse Anzahl Soldaten, eine bestimmte Quantität von Munition und andern Kriegsbedarf; verwalten sich aber selbst als Republik und verleihen die Stadtämter und die Gerichtsherrlichkeit den aus ihrer Mitte Gewählten; — nur hat in jeder von ihren Städten ein königlicher Beamter, mit dem Titel eines Gouverneurs, seinen Sitz, welcher bei öffentlichen Feierlichkeiten jedem Andern vorangeht[36]). Ihre Bewaffnung und Kriegführung ist dieselbe, wie die der Ungarn; sie haben dieselbe Religion mit Sachsen[37]), d. h. sie sind Lutheraner, in deren Mitte sich sehr gründlich gelehrte Professoren befinden; und der vorzüglichste Beschützer dieser Sekte heißt Priester Michael der Walach[38]), welcher vom erlauchten Vater des gegenwärtigen Fürsten dazu ernannt wurde, und dieser Krone bei jedem Schicksals-Wechsel treu ergeben blieb, in Folge dessen er wegen seinen großen Verdienste, seiner Erfahrung und seines reifen Urtheils gegenwärtig die Stelle eines Groß-Kanzlers jenes Reiches bekleidet. Er ist kein besonderer Freund des Dr. Blandrata, vorzüglich wegen der Verschiedenheit ihrer, ich will nicht sagen Religionen, sondern ketzerischen Ansichten.

Die dritte Nation ist die walachische, welche durch alle Theile jenes Reiches zerstreut ist. In der Regel widmet sich dieselbe ganz dem Ackerbaue, sowohl für sich, als auch indem sie als Arbeiter die Gründe der Ungarn und Sachsen anbauen. Wenige von ihnen leisten Waffendienste zu Pferd, wohl aber der größere Theil zu Fuß. Ihr Leben ist

gewöhnlich den Feldarbeiten gewidmet und hat daher viel Aehnlichkeit mit dem Kriegsdienst. Es gibt viele große Diebe und Straßenräuber unter ihnen; ihre Kleidung ist grob nach ungarischem Schnitt; wenige sind in Tuch gekleidet, sondern in grobe, von ihnen selbst gewebte Wolle und Ziegenfelle; sie sind sowohl am Körper, als im Haus schmutzig. Ihre Waffen sind Säbel, Schilder nach ungarischer Art, Keulen aus hartem Holz mit Nägeln beschlagen; welche sie mit großer Wuth gegen den Feind gebrauchen; dann in die Ferne ein zu einer schlechten Lanze zubereiteter Knotenstock, welcher 8—10 Fuß lange ist, und an der Spitze ein Eisen trägt, etwa in der Länge von einer Spanne, nach Art eines Schweins-Bratspießes, nur nicht so blank geschliffen. Dieses sind ihre Wurfwaffen und nur Einzelne führen auch schwache Schießgewehre; aber nach dem Schusse bedürfen sie sehr lange Zeit, um wieder zu laden; deßhalb greifen sie im Felde nach dem ersten Schuß sogleich zu den andern Waffen, und schlagen sich mit der äußersten Wuth; sie besitzen angeborne große Tapferkeit und ertragen jede Mühsal; doch kennen sie keine Kriegszucht, fürchten übrigens auch keine Gefahr, und sind ungemein grausam. Ihre Sprache ist fremd und von der ungarischen verschieden; aber so wie sie behaupten, von einer römischen Kolonie abzustammen, welche zuerst von Tiberius gegen den König Decebalus geführt, dann von Hadrian zum Schutz dieser Landschaft dort zurückgelassen wurde [39]), so sprechen sie auch heut zu Tage noch eine, der alten römischen zwar ähnliche, aber barbarische Sprache, welche auch ihren Sitten und ihrer Kleidung entspricht. Diejenigen, welche zu Hause bleiben, versehen die Städte mit dem täglichen Bedarf an Käse, Milch, Früchten und dergl.; ihre Religion ist die griechische, welche auch in ihrem Mutterlande, der sogenannten überälplichen Walachei [40]), gebräuchlich ist. Diese steht unter der Herrschaft von Petrazzo, wird gegen Westen von Siebenbürgen durch hohe Gebirge, gegen Süden von Klein-Serbien durch die Donau getrennt, und grenzt längs dieses Stromes bis zum schwarzen Meer östlich an Bulgarien, und nördlich ebenfalls bis zu jenem Meer an die Moldau [41]).

Die vierte Nation ist die **polnische**; diese besitzt weder Land, noch eigene Häuser; sondern steht gänzlich im Dienste des königlichen Hauses und in der Leibwache; mit einem Wort, sie sind sämmtlich Höflinge und Soldaten [42]). Der Hof hält ihrer nie weniger, als Fünfhundert; und sehr oft in Friedenszeiten Zweitausend.

Ihre Kleidung und Bewaffnung ist ungarisch; Sie dienen sämmtlich zu Pferde, sind tüchtige Esser und Trinker, angenehm und geschmeidig im Umgang, liebenswürdig und schön gewachsen; doch ihre Religion

ist die lutherische[43]), und zwar mehr aus Unwissenheit und Mangel an Einsichten, als aus bösem Willen.

Die fünfte Nation bilden die Zigeuner, welche in großer Zahl vorfindig und in verschiedenen Rotten durch das ganze Reich zerstreut sind; indem sie dieselbe Lebensart führen, wie in Italien, nämlich mit Tauschhandel und Diebstahl sich herumtreibend. Demungeachtet bedient man sich derselben als Trabanten im Fußvolke (denn so wird dieses genannt); sie sind sämmtlich Bauern und kein einziger ist adelig. Sie werden auch als Diener der Gerechtigkeit, zur Bestrafung der Verbrecher, verwendet, z. B. als Scharfrichter, — und ebenso von den andern Volksstämmen um die Steuern zur Verfallszeit einzutreiben. Auch erhalten sie drei Fünftheile der eingesammelten Früchte, wenn sie alle Feldarbeiten leisten; den Saamen gibt aber immer der Grundherr. Der Ursprung dieses Stammes wird aus Indien hergeleitet, und wiewohl sie sich äußerlich zum Christenthum bekennen, so leben sie doch noch bis heute in der Religion jenes Landes.

Nachdem ich bisher vom Umfang dieses Staates und Reiches nach seiner Länge und Breite, dann von dessen Provinzen, Religionen und Gränzen gehandelt habe, werde ich nun ins Besondere von seinen Städten, vorzüglichsten Ortschaften und Schlössern sprechen; wo ich von der dießälplichen Walachei beginnend, Folgendes zu berichten habe.

Reist man von Orsova durch jenes enge und rauhe Thal, so gelangt man nach Mehadia, immer durch Thäler und über Berge, welche alle reich an Triften sind, und wo wohl an manchen Stellen auch viel Getreide angebaut wird. Indem man manche ansehnliche Ortschaften, darunter **Rusca**, ehemals eine Stadt, nun aber, nach feindlicher Zerstörung, ein offener Flecken, passirt, erreicht man in zwei Tagereisen Caransebes. Dies ist eine der Straßen, welche den Türken zum Eintrit in dieses Reich offen stehen, indem sie eine Tagreise weiter oben[44]) unmittelbar aus dem ihrigen über die Donau hereinbrechen, gerade da, wo die bewundernswerthe Brücke steht, welche Trajan erbauen ließ, um Decebalus, König von Klein-Dacien, gegen den die furchtbare römische Macht ihre Waffen zu seinem Verderben in Bewegung gesetzt hatte, leichter angreifen zu können, und welche Hadrian, der im Gegentheile die feindliche Macht Trajans fürchtete, wieder abbrach[45]). Dieses prachtvolle Werk der Baukunst hatte (wie man sehen kann, da der größere Theil desselben noch steht) 20 ungeheure viereckige Pfeiler aus festem Gestein, die in der Höhe über ihrem Grunde 150 Fuß, in der Breite hingegen 60 Fuß haben, während einer vom andern 180 Schritte entfernt ist. Als nun zuletzt Decebalus geendet hatte, und man sein Haupt nach Rom trug, so fand sich, ungeachtet diese Landschaft nun eine römische

Kolonie blieb, Niemand, der jenes bewundernswürdige Werk wieder hergestellt hätte[46]). Eine Strecke oberhalb der genannten Brücke durchziehen einige Untiefen[47]) die ganze Breite des Stromes, welche sich auf eine Meile in der Länge erstrecken und bei niederm Wasserstande keinem größern Schiffe die Fahrt gestatten; ja selbst mittlere und kleinere Fahrzeuge sind hier der größten Gefahr ausgesetzt. Etwas weiter unten findet man die handelsreiche, freundlich gelegene und reiche Stadt Widdin; zwar ganz aus Holz gebaut, aber mit schönen, angenehmen Straßen und bequemen Häusern, doch ohne alle Ringmauern. Zur Verwaltung dieser Hauptstadt eines so großen Landes, welches sich längst der Donau landeinwärts bis über Servien erstreckt, hat ein Sandschiak hier seinen Sitz, mit allen für eine so reiche und große Stadt erforderlichen Beamten. Eine Tagesreise weiter aufwärts an demselben Ufer findet man das große und für den Handel sehr günstig gelegene Schloß, Castel nuovo[49]) genannt, mit einer starken Veste, die von den Türken sehr fleißig bewacht wird, und wo sich außer dem Burgvogt, als Befehlshaber des Platzes, auch ein Kadi und andere Herren befinden, welche ebenfalls unter der Gerichtsbarkeit von Widdin stehen. — Auf dem andern Ufer erstreckt sich bis zum schwarzen Meere die gesegnete, jenseitige Walachei; dort ist von dem genannten Castel nuovo gegenüber ein starkes Castell, das florentinische Schloß genannt[50]), auf einem Felsen sichtbar, welches die Walachen eben so eifrig bewachen. Für den Fall also, daß die Türken auf dieser Seite nach Siebenbürgen einbrechen wollten, wird man meine Bemerkungen gegründet und zum Frommen der Christenheit dienlich finden.

Ein zweiter Weg, auf welchem die Türken unmittelbar aus ihrem Reich in das diesseitige eindringen können, bietet den Uebergang über die Donau bei Belgrad und dann der Länge nach durch das fruchtbare Gebiet von Temesvar, welches die Türken dem Kaiser Ferdinand, unter Strömen vergossenen Blutes, während der Verwaltung des erfahrenen Kastaldo zugleich mit Lippa entrissen haben. Auf dem weiteren Wege von dieser äußerst festen Stadt, welche zwischen Teichen auf einer etwas erhöhten Ebene gelegen ist, nach Siebenbürgen, passirt man zuerst einen ungeheuern dichten Wald in der Ausdehnung von beiläufig 10 Meilen, und trifft dann in der Entfernung einer Tagreise die bedeutende Ortschaft Lugos, von welcher ich schon oben gesprochen habe; indem man inzwischen das bedeutende Dorf N.[51]) mit einem schönen, für einfache Befestigung geeigneten Schlosse, — und dann noch viele andere Ortschaften iegen läßt; sämmtlich unbewohnt und mehr durch Räuber, sowohl einheimische als türkische, als durch offene Feinde zerstört. Von Lugos kommend läßt man zur linken Hand beiläufig zwei Meilen

außerhalb der Hauptstraße, am Fuße eines Berges das sehr anmuthig gelegene und starke Schloß N.[52]), welches springende Quellen in den Gräben besitzt, mit auserlesenen Fischen und vielen ausgezeichnet schmackhaften Krebsen, trifft ferner auf halbem Wege N.[53]); gelangt in einem Tag nach Caransebes, und kommt von hier am zweiten Tag (wie ich schon früher bemerkte) zum eisernen Thor; — wo man beim Anblick des in der Tiefe liegenden, höchst anmuthigen Siebenbürgens dem Fegefeuer zu entrinnen und den Himmel zu erblicken glaubt. Beim Eintritt von dieser Seite erreicht man die Stadt, Szászváros genannt, am Fuße eines Berges und am Saume eines großen Waldes, wo, in der Entfernung einer kleinen Meile, die nützliche, schiffbare Maros fließt, welche den grünen Berg bespült, auf dessen Spitze das trefflich befestigte Deva liegt. Dieß ist nun in der Richtung gegen Lippa, seitdem die Türken diese Stadt zugleich mit Temesvar erobert haben, die Grenzveste Siebenbürgens, und hier ist der dritte Paß, durch den die Türken unmittelbar aus ihrem Gebiet einen Einfall nach Siebenbürgen unternehmen können; wo sich jetzt das äußerst feste Gyula anschließt, welches zwischen Lippa und Temeswar liegt[54]). Etwas weiter unten ergießt sich die Maros in die Theiß, nachdem sie schon bei dem anmuthig gelegenen Schlosse Vintz schiffbar geworden, welches früher dem Frater Georg[55]) gehörte, der dort ermordet wurde.

Diese Stadt[56]) ist weder mit einer Mauer, noch mit einem Erdwall umgeben, aber fast wie ein Dorf hat sie in ihrer Mitte eine mit Mauern umgebene, schwache Burg; sie wird von Gewerbsleuten bewohnt und hat Ueberfluß an jeder Gattung von Lebensmitteln; auch hat sie Gelegenheit zu Jagden mit Falken oder Hunden auf größeres und kleineres Wild; nicht minder Fischfang auf verschiedene Gattungen der trefflichsten Fische; selbst das dortige Klima ist vortrefflich. Von den Sachsen wird die Stadt Broos genannt, und so viel ich entnehmen konnte, sollen die Sachsen der Stadt Szász Sebes[57]), nachdem sie entweder wegen ihrem schlechten Klima oder aus einer andern Ursache beinahe entvölkert war, den Namen einer Stadt entzogen, und selben in Anerkennung seiner örtlichen Vorzüge, und vor Allem wegen seinem ausgezeichneten Klima, auf Broos übertragen haben[58]). Links von dieser Stadt liegt, beiläufig in einer Entfernung von 10 Meilen, mitten im Thale gegen Lippa zu, auf einem hohen Berge, von allen Seiten freistehend, das trefflich befestigte Deva, welches für eine der wichtigsten Festungen jenes Reiches gehalten wird, sowohl weil es an dem gefährlichsten Eingang in dasselbe liegt, wo sich sämmtliche von außen kommende Wege vereinigen, auf denen die Türken unmittelbar einzudringen vermögen, als auch weil dem Feind nach Eroberung dieser Festung,

das ganze Land offen steht; hält sie sich hingegen, auch der größte Heerhaufen, welcher daselbst eindringen wollte, vor diesem Platze aufgerieben werden würde. Außerdem daß Deva schon als Beherrscherin eines so bedeutenden Flusses unüberwindlich ist, ferner vermöge seiner Lage auf dem besagten hohen Berge von keiner Seite umgangen werden kann, auch von solchen Höhen umgeben ist, auf welchen keine Batterien errichtet werden können, und endlich einen sehr festen Grund hat, der keine Unterminirung zuläßt, so ist diese Festung überdas immer für drei und mehrere Jahre mit Allem versehen, was nöthig ist, um auch der härtesten Belagerung Trotz zu bieten, und hat eine große Erleichterung am Fluß und an den nahen Wäldern und Bergen, um Unterstützung zu erhalten oder die Besatzung zu retten, im Fall selbe durch einen Unfall zur Flucht gezwungen würde. Darum hält der Fürst stets seine Getreuesten als Besatzung daselbst, und verwahrt dort seine größten Reichthümer und Schätze.

Wenn man den Weg von Szászváros weiter ins Innere des Landes verfolgt und den Fluß N.[59]) bei kleinem Wasserstand mittelst einer Furth durchwatet hat, welches, wenn er anschwillt, schwer zu bewerkstelligen ist, so findet man in der Entfernung von beiläufig 8 Meilen die denkwürdigen Gefilde, auf welchen der tapfere König Mathias den Türken eine bedeutende Niederlage beibrachte, im Angesichte einer anmuthigen Ortschaft, im Ungarischen Keiner genannt[60]), was auf deutsch so viel, als „gutes Brot" heißt. Diese Ortschaft bot der großherzige Fürst Johann, mit dem ganzen dazu gehörigen Gebiete, mir und zugleich der ganzen italienischen Nation als Geschenk an. Von dem östlich gelegenen nahen Berge entspringen zwei freundliche Flüßchen, welche, gegen Westen ihren Lauf richtend, in der Entfernung Einer Meile in die Maros sich ergießen[61]). Andere fünf Meilen von dieser Ortschaft entfernt, findet man das schon oben erwähnte anmuthig gelegene Schloß Vintz, und abermals acht Meilen weiter erreicht man, nach Ueberschiffung der Maros bei ihrem Hafen, eine Meile unterhalb Alba Julia, die jetzt genannte königliche Stadt, den alten Sitz der Könige von Klein-Dacien, wie aus verschiedenen alten Standbildern und Denksteinen, die man dort findet, erhellt. Diese Stadt hieß vor Alters Zarmüz[62]), nachdem sie aber unter die Herrschaft der Römer kam, wurde sie Alba Julia genannt, zum Andenken und zu Ehren der Julia Augusta, Mutter des Kaisers Marc Aurel[63]), wie eine alte Grabschrift auf Marmor, in der Kirche St. Michael bezeugt, welche mit einem dazu gehörigen Mönchskloster etwa sieben Meilen weit von hier, am Fuße sehr hoher, mit starken und hohen Bäumen bewachsener Berge gelegen ist[64]); die Zahl der Mönche ist gegenwärtig auf vier herabgekommen, weil

der Eintritt in das Kloster Niemandem mehr gestattet wird; diese aber werden noch, so lange sie leben, dort gelassen, wo dann mit ihrem Tode dieser Orden erlöschen wird. Dort sieht man auf einem Felsengebirge ein altes, verfallenes Römerschloß, und in der Kirche viele Alterthümer[65]). Die Fürstin Isabella errichtete dort mehrere köstliche Bäder, welche der Fürst häufig gebraucht; auch ist dort ein Wildgarten mit Hirschen und anderem Wilde, und Gärten mit den erlesensten Obstgattungen; und darum kommt auch Se. Hoheit oft zur Erholung dahin.

Alba Julia hatte einstens eine so beträchtliche Ausdehnung in die Länge und Breite, daß der genannte anmuthige Fluß[66]) mitten durch die Stadt strömte, und Trajan bewohnte sie. Als er aber Dacien unterworfen hatte, so fand man unter dem kleinen Flüßchen **Ompaj**[67]), welches an der Stadt vorbeifließt und nicht weit davon in den Marosch fällt, die verborgenen Schätze des Decebalus[68]), welche, wie die Sage berichtet, von einem römischen Soldaten verrathen wurden; wofür diesen der König nun lange Zeit gefangen hielt. Diese Stadt liegt etwas erhöht, mitten auf einer äußerst angenehmen Ebene, umgeben von sehr hohen Bergen, von welchen die nächsten beiläufig 3 Meilen entfernt sind; und von der Stadt aus erblickt man nach allen Seiten anmuthige Thäler. Sie ist mit uralten Mauern aus Bruchsteinen und Gräben, welche weder breit noch tief sind, umgeben, und bildet ein längliches Viereck; aber wegen ihrer schönen und bedeutenden Lage wurde selbe von Kastaldo gut befestigt, indem er sie mit vier starken Basteien und vier Plattformen aus Erde versehen hat, so daß sie sich, wenn sie mit dem nothwendigen Vorrath im Innern versehen ist, gegen jede noch so große Macht eine Zeit lang halten kann. Selbe wird nur von dem Hof Sr. Majestät und einigen hohen Personen, dann der gewöhnlichen Besatzung jenes Platzes und der fürstlichen Leibwache bewohnt. Außerhalb der Veste gegen Westen findet man eine beträchtliche Vorstadt, in welcher die Kaufleute wohnen; und wo beständig lebhafter Handel getrieben wird, und alle zur Lebensnothdurft erforderlichen Vorräthe in großer Menge zu finden sind. Der fürstliche Palast dieser Stadt ist die bischöfliche Residenz, welche durch vieljährige Vernachlässigung sehr in Verfall gerathen war. Doch die Königin Isabella, Mutter des gegenwärtigen Königs, ließ selbe wieder trefflich herstellen. Neben diesem Palaste befindet sich die Kathedralkirche. Zur Zeit als ich dahinkam, nämlich vom 1. Mai 1564 bis zum 6. April 1565, befand sich diese Kirche unter der Obhut katholischer Priester und Domherren, welche auch Gottesdienst daselbst hielten, und zwar mit Beistimmung des frommen Fürsten, von dem man, auch nachdem er öffentlich keine Messe mehr hörte, wovon er beiläufig schon ein Monat früher durch ketzerische Ein-

flüsterungen von dem verruchten Arzt Blandrata von Saluzzo[69]) abgehalten wurde, noch immer die Meinung hegte, daß er, von verschiedenen Gedanken bestürmt und noch nicht ganz solchen Ketzereien ergeben, öfters nicht nur die heilige Messe, sondern auch andere katholische Feierlichkeiten in seinem Kabinet verborgen mit anhöre, wo er Alles was in der Kirche gethan und gesagt wurde, hören und vernehmen konnte. Diesen Glauben schöpfte man aus der Erfahrung, daß Se. Majestät während seines jeweiligen Aufenthaltes in dieser Stadt, nie duldete, daß die genannten Kirchendiener entfernt, oder daß selbe in ihren gottesdienstlichen Verrichtungen auf irgend eine Art gestört würden — obwohl er von jenem verruchten Arzt, als Haupt der huguenotischen Sekte, und von jenem boshaften Michael Chiac[70]), Groß-Kanzler und Haupt der lutherischen Sekte bei jeder Gelegenheit unaufhörlich gestachelt wurde. Als er aber nachher zum zweitenmal, im Jahre 65, aufbrach, um den kaiserlichen Feldherren Suendi, der zu seinem Verderben mit einem großen Heerhaufen hereingebrochen war, aus seinem Reich hinaus zu werfen, und als der König kaum nach Klausenburg gelangt war, wo sich der Landtag bereits versammelt hatte, so erhoben sich diese Aufrührer gegen die Gottheit, und in Gemäßheit der erhaltenen geheimen Befehle vertrieben sie die Priester, warfen Altäre, Statuen und Bildnisse zur Erde, und unter andern Gräuelthaten, zertrümmerten sie auch einige Gemälde mit bewundernswerthen alten Bildnissen und verbrannten sie mit zwei vortrefflichen Orgeln; nur drei aus dem feinsten Marmor gehauene Grabmäler blieben übrig — das Eine von Hunyad, das Andere von Johann dem Zipser[71]), Vater des gegenwärtigen Königs; sodann jenes des Kardinals, Bruder Georgs, und das Grab der Königin Isabella, im verborgensten Winkel der Kirche. Obwohl nun diese Ereignisse den Fürsten sehr unangenehm berührten, so konnte er dennoch sein Mißfallen darüber wegen der Verlegenheiten, in die ihn der Andrang des starken äußern Feindes versetzte, nicht zu erkennen geben. Daß er aber diesen Akt mißbilliget habe, beweiset zuerst der, ein Monat darauf in Wardein erlassene Verbot, in Folge dessen die katholischen Beamten dieser Stadt bis zum gegenwärtigen Augenblick noch auf den Beinen sind, und ferner das ergebene Schreiben an den heiligen Pabst Pius IIII. und an die Kardinäle Morone, Borromeo und Vercelli; woraus sich das Mißfallen begreifen läßt, welches er über die Zweifelhaftigkeit seines Gemüthes empfindet. Doch in Ermanglung von Männern, welche ihn in dieser dichten Finsterniß erleuchten hälfen, ist er gezwungen, diese Geistesblindheit einige Zeit zu dulden, in welcher er mit dem größten Theile seines Reiches versenkt ist; und wollte Gott, daß nicht auch jenes schwache Licht, das sich noch unter den Szeklern erhalten hat,

endlich aus Mangel an Unterstützung erlösche. Doch kehren wir wieder zu unserer Beschreibung zurück.

Nordwestlich von Alba Julia über die höchsten Gebirge und durch dichte Wälder, welche sich beiläufig auf 35 Meilen erstrecken, gelangt man zu drei alten Städten, bei welchen man die ergiebigsten Gold- und Silberadern findet; auch traf man in den letzten Jahren daselbst reichhaltige Adern von Zinober, Schwefel, Kupfer und Eisen. Eine dieser Städte ist **Abrudbánya**, einst eine Kolonie der Römer, welche der Vizekönig Johann Hunyad dem Priester-Collegium von Alba Julia verlieh. Das hier gewonnene Gold und Silber wird nach Hermannstadt gebracht, wo man beständig Münzen prägt. Nicht weit von hier liegt **Zalathna**, eine offene, zur Zeit Trajans erbaute Stadt, gegenwärtig von Walachen bewohnt, welche beständig in jenen Minen arbeiten. Am Abhange des Berges, in einer sehr angenehmen Lage, in geringer Entfernung gegen Abend findet man **Keresban** [72]), ehemals ein bedeutender Flecken, gegenwärtig zerstreut und wenig bewohnt, wegen der häufigen Einfälle, welche bald die Türken von Lippa aus, bald die haiduckischen Landleute, und früher die kaiserlichen Bewohner von Gyula unternahmen. Sämmtliche drei Ortschaften beschäftigen sich mit Bearbeitung der Minen, um daraus die verschiedenen, reichlich vorhandenen Metalle zu gewinnen; auch wird Gold und Silber aus den klaren Bächen gewaschen, welches aus diesen Bergwerken kommt, und Alles geht nach Hermannstadt.

Wenden wir uns von Alba Julia durch die Ebenen und über einige angenehme Hügel und Thäler gegen Norden, und lassen in der Mitte eine bedeutende Ortschaft [73]) liegen, so treffen wir in der Entfernung von etwa 20 Meilen, **Agnedina** [74]), einen großen, offenen, handeltreibenden Marktflecken. Selber liegt in der Ebene, hat eine große, mit Ringmauern befestigte Abtei [75]), mit breiten, tiefen Wassergraben und einer Contrescarpe. In einer Entfernung von beiläufig 16 Meilen von hier, und in derselben Richtung, finden wir den Fluß **Araines** [76]), welcher etwas weiter unten in die Maros fällt, und auf den hohen, westlichen Gebirgen entspringt, wo sich die trefflichen Goldminen befinden, von denen der Fluß seinen Namen erhielt; denn **Araines** heißt zu deutsch Goldfluß. An diesem Flusse liegt das wohlhabende **Torda**, ehemals eine beträchtliche Stadt, nunmehr ein großer, offener Flecken; gewerbreich und belebt, mit schönen, steinernen Häusern, hübschen Straßen und einer gutmüthigen Bevölkerung. Dieser Flecken ist einer der wohlhabendesten im ganzen Land, aber wegen seiner Lage ohne gutes Trinkwasser, außer man läßt selbes aus dem Flusse holen, der im Sommer gewöhnlich sehr seicht ist; die Ursache dieses salzigen Wassers sind die ungemein ergiebigen, tiefen Salzgruben in der Umgebung, aus welchen

das schönste Salz gewonnen wird, das man von da auf der Maros in die Theiß und endlich in die Donau verschifft, und dort in den anliegenden verschiedenen Provinzen mit großem Gewinn für den König absetzt.

In derselben Richtung, beiläufig in der Entfernung von 25 Meilen, erreicht man, über Hügel und neben vielen kleinen, angenehmen Teichen, Colosvar[77]), eine große und reiche Handelsstadt, wohlgebaut, mit starken alterthümlichen Mauern und zahlreichen Thürmen auf einem ebenen Platz in einem anmuthigen Thale zwischen zwei Hügeln, längst einem krystallhellen Flüßchen[78]). Diese Stadt wird theils von Ungarn, theils von Sachsen bewohnt; auch die Stellen der Magistratsbeamten werden zwischen beiden Nationen gleichmäßig getheilt, und die Ersten betreffen jede Nation ein Jahr um das andere. Die dortige Kathedral-Kirche ist sehr schön, wird von beiden Nationen zum lutherischen Gottesdienste benützt, und besitzt eine treffliche Orgel. Außerhalb der Ringmauern dieser Stadt befinden sich drei Vorstädte; eine südlich, welche nicht weniger als eine Meile lang ist; die zweite gegen Nord-Westen, welche sich auf zwei starke Meilen erstreckt, und die dritte gegen Osten, ist auch beträchtlich, aber doch viel kleiner, als die beiden andern. Diese drei Vorstädte bestehen größtentheils aus hölzernen Häusern, und die eine wird von Sachsen, die zweite von Ungarn, die dritte von Walachen bewohnt. Die ganze Stadt ist aus Steinen gebaut, mit den schönsten Häusern und Straßen, und obwohl viele ausgezeichnete Sachkundige eine Befestigung derselben für unmöglich halten, so bin ich demungeachtet der entgegengesetzten Ansicht; und schon weil ich wohl weiß, daß selbe gleichsam der Schlüssel des ganzen Landes ist, wünschte ich selbe zu befestigen, was ich mit geringen Kosten zu bewirken hoffte.

Reist man von Colosvár in nordwestlicher Richtung, so findet man in der Entfernung von etwa 10 Meilen, Giolu[79]), ein anmuthig gelegenes und stark befestigtes Schloß, auf einem starken und wohlbefestigten Hügel, wo sich zwei Straßen theilen, von welchen die Eine gegen Westen über einen bergigten Weg nach Wardein führt, die Andere gegen Nordwesten in Banya endet. Setzt man aber über den Samosfluß, welcher beiläufig 40 Meilen entfernt ist, so kommt man zuerst nach Monsag[80]), einer bedeutenden, befestigten Stadt, und weiter nach Huszt, ein anmuthig gelegenes, starkes und wohlbewachtes Schloß, welches gegen Nordwest an Polen und das Gebiet der Stadt Lemberg, und westlich an das Gebiet von Apolien grenzt[81]).

Wendet man sich von Klausenburg gegen Nordost so gelanget man immer auf der Ebene in einer Entfernung von 20 Meilen nach Neu-Schloß[82]), einem kleinen Platz, mit vier starken Basteien nach jetziger

Art und mit einem Vorwerke außerhalb des Grabens, welches mit großer Sicherheit die beiden Seiten des Schlosses deckt; die Mauern sind dick und stark, mit starken Erdwällen, der Graben ist tief, breit und mit Wasser gefüllt, welches theils aus dem Boden quillt, theils von westlich vorbeifließenden und hinlängliches Wasser darbietenden Flüssen hergeleitet wird [83]. Etwa 600 Schritte davon entfernt liegt ein Berg, welchen Balassa in frühern Zeiten, da dieser Platz noch dem Kaiser gehörte, zu einer Batterie benützte, welche jedoch wegen der großen Entfernung unnütz war; auf den übrigen Seiten aber senkt sich der Berg dermaßen, daß dort eine Batterie zu errichten unmöglich ist. Ein florentinischer Ingenieur befestigte diesen Platz, auf Ansuchen des Cardinals, Bruder Georgs. Seitdem die Königin Isabella das Reich verließ, ist dieser Platz für drei Jahre mit allem für eine Besatzung nöthigen Vorrath versehen; und hier bewahrt der König auch einen Theil seiner vorzüglichsten Kostbarkeiten, indem er der Stärke dieses Platzes viel vertraut. Jetzt bewacht selben ein katholischer Priester, Namens Georg, welcher von „Bruder Georg" angestellt wurde, und als ein Mann von großer Tapferkeit und Verläßlichkeit geachtet wird. Dieser Platz besitzt gegen Süden ein Vorwerk mit einem Wassergraben und Flanken, wohin sich die Bewohner der Umgegend in Kriegszeiten retten, und auch gegen einen feindlichen Angriff vertheidigen können; und da dieß einen größern Umfang hat, als das Schloß selbst, so würde außerdem, daß sich dahin eine bedeutende Anzahl, seien es nun Soldaten, welche vor dem Feinde zu weichen genöthiget sind, oder Schutz bedürftiges Landvolk zurückziehen könnten, eben dadurch auch die Vertheidigung der beiden andern Theile des Schlosses sehr erleichtert werden.

Verfolgt man von hier eine nordöstliche Richtung, so gelangt man über eine, beiläufig 20 Meilen lange Ebene nach Rethec [84]), ein großes, sehr wohlhabendes Dorf. Selbes ist sehr alt, und wurde mir ebenfalls von Sr. Majestät mit der ganzen Umgebung, welche sich in der Länge beiläufig auf 10 Meilen und in der Breite auf drei Meilen erstreckt, zu dem Zwecke angeboten, um die italienische Miliz, welche ich dort anwerben würde, daselbst anzusiedeln. Dieser Ort ist beiläufig 8 Meilen von Dees entfernt, einem großen, offenen Flecken, wo die Szas [85]) nach ihrer Vereinigung mit der Bistritz [86]), schiffbar wird. Von da führt man das Salz, welches in großer Menge aus den reichen Bergen gewonnen und auf große Fahrzeuge geladen wird, mittelst der Theiß in die Donau, wie schon oben bemerkt wurde. Auch findet man bei Dees die reichsten Silber-Minen [87]).

Wendet man sich immer in derselben Richtung von Retteg weiter, so trifft man, in der Entfernung von 13 Meilen, Bethelem [88]), einen

kleinen Ort, der aber zwischen Quellen liegt, nach neuer Art gebaut, und mit starken und wohl flankirten Mauern, auch einem tiefen Graben mit Contrescarpen versehen ist. Die innere Fläche ist dermaßen unterhöhlt, und befindet sich dadurch so wohl gedeckt, daß man den Platz unmöglich angreifen kann, ohne in den Graben einzudringen; und da dieser mit tiefem Wasser, welches nicht abgeleitet werden kann, angefüllt ist, so macht dieß den Platz äußerst fest. Die Herren dieses Kleinodes sind zwei junge Brüder, getreue Anhänger des Königs, von demselben zu Würden erhoben. Ihr Zunamen gleicht dem Namen des Schlosses [89].

In der Entfernung von etwa 7 Meilen von diesem Platze findet man die schöne, wohlhabende, bevölkerte und starke Stadt Bistritz auf der Ebene, in einem angenehmen Thale, umgeben von springenden Quellen; und während diese das ganze Thal gegen Westen zwischen dem von der Stadtmauer etwa 1500 Schritte entfernten hohen Berge bewässern, werden die drei andern Seiten der Stadt zum Theil gleichfalls bespült, zum Theil von einem breiten aus dem Fluß mit Wasser gefüllten Graben umgeben, welches diese Stadt sehr fest macht. Die Form derselben ist eirund. Von den beiden kleinern Fronten liegt die eine gegen Süden, die andere gegen Norden, von den beiden andern eine gegen Osten, die andere gegen Westen. Die graden Straßen werden von einem Ende der Stadt zum andern von Bächen durchschnitten, welche ihr Wasser gleichfalls aus jenen Quellen beziehen, und indem sie die ganze Stadt bewässern, sowohl zu großer Bequemlichkeit der Bewohner dienen, als auch den Zuschauern Vergnügen gewähren. In jeder Fronte befindet sich ein Hauptthor; mit vielen Mahlmühlen an den, aus den Quellen hergeleiteten Wassergräben, wo bedeutend mehr Getreide, als der Bedarf der Stadt erfordert, gemahlen wird. Wir treffen dort eine schöne Kirche, welche von einem Baumeister aus Bergamo auf eigene Kosten neu erbaut ward; sie ist der heil. Jungfrau geweiht, es wird aber gegenwärtig lütherischer Gottesdienst darin gehalten, so wie in allen andern sächsischen Städten jenes Landes. Die besagten Bäche, welche die Stadt bewässern, vereinigen sich bei ihrem Ausgang aus derselben in der Vorstadt gegen Mittag und fallen dann 14 Meilen gegen Norden in den Szamos [90]. In einer Entfernung von beiläufig 30 Meilen von dieser Stadt, über Berge und Thäler, befindet sich gegen die Gränze von Polen und der Moldau der goldreiche Strand von Radven [91]). Wendet man sich aber gegen Süden und durchschneidet in dieser Richtung auf einer Strecke von 35 Meilen mehrere große Thäler, so findet man das anmuthig gelegene, starke und wohlbewachte Schloß Grighi [92]), auf einem hohen, steilen Felsen, gegen Norden von den umliegenden Bergen getrennt, so daß die Anlegung

einer Batterie sehr schwierig wäre. Mitten auf dem Berg steht das Schloß und am Fuße des Felsen strömt der reißende Fluß Grighi[93]), welcher sehr schwer zu passiren ist, theils wegen seiner reißenden Schnelligkeit und der großen Steine, die er enthält, theils wegen dem hohen Ufer, welches das Ersteigen des Hügels unmöglich macht. Von den drei übrigen Seiten wird das Schloß gegen das Land der Szekler von einer ausgebreiteten und angenehmen Ebene bewahrt. Zwischen diesen beiden festen Plätzen liegt in einer Entfernung von etwa 10 Meilen ein großer, offener, gewerbreicher, sächsischer Flecken, Namens Vasarel[94]). Man hält dort starke Wochenmärkte, welche aus allen benachbarten Gegenden, besonders aber von Szeklern besucht werden, — und zwar mit verschiedenen Waaren, als: Pelzwerk, Leinwand, u. s. w.

Beiläufig 30 Meilen gegen Süden von Grighi entfernt liegt Segesvar[95]), eine sächsische Stadt, freundlich, gesund und gewerbreich, zum Theil auf der Ebene am Fuße eines Berges, zum Theil auf dem Berge selbst, bis auf den Gipfel gebaut, wo ein Schloß steht. Dieses ist mehr anmuthig gelegen, als eben stark; es beherbergt eine Schule mit trefflichen Lehrern, für jede Fakultät und Wissenschaft, — welche von der Gemeinde erhalten werden. Dieser freistehende Berg ist von den übrigen, die ihn umgeben, so weit entfernt, daß die Anlegung einer Batterie sehr schwierig wäre; in dem zwischenliegenden Thale strömt ein kleines Flüßchen, die kleine Kichelle[96]) genannt, welche bei Megies vorbei, etwas weiter unten in die Maros läuft. Der erwähnte Berg besteht ganz aus Tuffstein und ist voll mit Höhlen, wo man, nach dem Zeugnisse der ältesten und angesehensten Bewohner des Ortes, seit 180 Jahren Getreide ganz wohlerhalten aufbewahrt; und solches wird dadurch erzielt, daß man das Getreide nie früher erntet und einführt, bevor es nicht von selbst Aehren treibt. Auch sind diese Höhlungen zu diesem Zweck sehr geeignet. Die Stadt ist gegen plötzlichen Ueberfall ziemlich geschützt; doch gegen geübte Truppen läßt sie sich nicht leicht befestigen, weil Unterminirungen nicht verhütet werden können. Lebensart, Sitten und Religion gleichen denen der übrigen sächsischen Städte. Uebrigens hat dieser Ort an Allem Ueberfluß; und wird häufig von Szeklern besucht, — begünstigt durch seine Lage in einem schönen, ebenen Thale, welches gegen Morgen in das Szeklerland mündet, dann aber sich gegen Nordosten ausdehnt.

Nachdem man auf derselben Straße gegen Süden immer in der Ebene, beiläufig 30 Meilen zurückgelegt, und viele Herrschaften von offen liegenden Abteien[97]), welche unbedeutende, mit Gräben umgebene gemauerte Burgen haben, liegen läßt, gelangt man nach der sächsischen Stadt Meges[98]). Selbe ist groß, nicht alt, und am Fuße eines Berges

erbauet, von welchem sie sich gegen Osten hinaufzieht. Die nördliche und westliche Seite umströmt der Fluß **Kichelle**, welchen die oben erwähnte **Kichelle** und viele andere Bäche so anschwellen, daß er nicht durchwatet werden kann. Der andere Theil der Stadt gegen Süden ist größtentheils sumpfig. Uebrigens ist diese Stadt sehr im Verfall und nur schwach bevölkert, obwohl dort mit verschiedener Leinwand, sowohl von Hanf als von Flachs, welche man zu sehr geringen Preisen verkauft, lebhafter Handel getrieben wird. Die Häuser sind größtentheils aus Stein und sehr schön gebaut, aber viele auch noch aus Holz. Die Gassen sind zum Theil mit hölzernen Balken gepflastert und äußerst kothig; mit Einem Wort, dies scheint mir die traurigste Stadt im ganzen Lande zu sein. Hier wurde der berüchtigte Ludwig Griti [99]) von der gegen ihn verschworenen Rotte enthauptet, weil er, der Sage nach, den **Almerigo Giibacky**, Bischof von Wardein [100]), welcher bedeutendes Ansehen im Lande genoß, ermorden ließ; man siehet noch das Zimmer, wo er wohnte, und das Thürchen in der Stadtmauer, auf der Seite gegen die sumpfige Ebene, wo ihn ein Verräther unter dem Vorwande, ihn retten zu wollen, hinaus auf's Feld führte, und ihn dann mit seinen zwei Söhnen den Feinden übergab, welch' letztere, nachdem der Vater mit einigen seiner Getreuen enthauptet worden war, wenige Tage darauf auf Befehl des Statthalters, des Moldauer **Stefan Maylad**, damaligen Woywoden dieser Provinz [101]), ebenfalls enthauptet wurden.

Wendet man sich von dieser Stadt gegen Westen, so gelangt man in einer Entfernung von 35 Meilen, über viele Städte und ungarische Herrschaften nach **Alba Julia** zurück; und ebenso viele Meilen östlich von dort kommt man nach **Cibinium** [102]), der Hauptstadt der Sachsen; einer großen, ansehnlichen, sehr festen und mit Allem, was ein anständiges Leben erheischt, reichlich versehenen Stadt, welche auf einer etwas erhabenen Ebene liegt, so daß man vom großen Rathhause die ganze umliegende Gegend überschauen kann; sie ist von tiefen Teichen umgeben [103]), welche sich vom Fuße der Mauer auf drei Seiten beiläufig auf eine Meile erstrecken. Die Mauern sind dick und hoch, nach alter Art mit Zinnen und gedeckten Gängen bedeckt, können von Seite der Teiche auf keine Weise angegriffen werden, haben in den Ecken Thürme und sind überdas von dem klugen Castaldo mit zwei sehr ansehnlichen Bollwerken nach jetziger Art versehen worden, welche gegenwärtig mit dicken Steinmauern umgeben sind [104]), und dasselbe ist noch mit größerer Kunst und Kosten auf der westlichen Seite, gegen das flache Land geschehen. Drinnen in der Stadt sind die Häuser von Stein, geräumig, hübsch und bequem, doch sind es keine Paläste. Bäche von fließendem Wasser durchströmen alle die breiten und geraden, saubern und reinli-

chen Straßen, mit vier Hauptthoren, eines gegen jede der vier Haupt-Welt-Gegenden[105]). Wein und Brot sind sehr gut, besser als in jedem andern Theil des Landes. Man prägt dort beständig Münzen von Gold- und Silber und man findet so viele Geschütze allda, daß selbe für drei große Festungen ausreichen würden; und fortwährend werden noch mehrere gegossen. Es walten dort bedeutende Männer mit großem Ansehen und der dortige Magistrat besitzt die größte Gewalt außer dem Landesfürsten. Man treibt daselbst starken Handel mit Leinwand, verschiedenen Pelzwaren und mit Wachs. Die Frauen sind schön und ehrbar, sowohl in ihren Sitten als auch in der Kleidung; indem sowohl Männer als Frauen im Anzug[106]) und in andern Dingen die deutschen Gewohnheiten befolgen, und dasselbe thun auch die übrigen sächsischen Städte. In der Regel können in der benannten Stadt keine andern Volksstämme Aemter erhalten oder auch nur daselbst wohnen, mit Ausname von besonders ausgezeichneten Männern, und auch dieses nur im äußersten Nothfalle[107]). Ja selbst der Fürst darf sich nur drei Tage daselbst aufhalten, und nur mit einer bestimmten Zahl von Begleitern seinen Einzug halten, welche so geringe ist, daß man Nichts zu fürchten hat. Die Stadt hat ihren Namen **Cibinium** von dem Flusse, welcher dort entspringt und nachdem er die dortigen Teiche mit Wasser versehen hat[108]), sich etwas weiter unten in die Aluta oder den Altfluß ergießt. Die Stadt wird in der sächsischen Sprache auch Hermannstadt genannt, von Hermann, welcher, wie man sagt, der Gründer derselben gewesen sein soll[109]). Die Kathedrale wird sehr gut versehen, und zwar von mehr als 30 Priestern, ebenfalls nach lutherischen Religions-Gebräuchen. Auch hier bewahret man Getreidevorräthe für viele Jahre, und es befinden sich in der Stadt so viele Mühlen, welche von jedem äußeren Feinde gesichert sind, daß man sehr leicht auch eine bedeutend größere Menschenmenge, als die dortige Bevölkerung, damit ernähren kann[110]). Diese Stadt behauptet den ersten Rang unter den übrigen sächsischen Städten und hat überdas insbesondere noch siebenzehn Dörfer, wo Märkte gehalten werden, und außer diesen Dörfern und Marktflecken noch sieben andere große Gemeinden[111]), zu deren jeder die nachstehenden beträchtlichen Dörfer oder Flecken gehören, die sämmtlich von einander unabhängig und nur den betreffenden nachgenannten Gemeinden untergeordnet sind, nämlich:

Die Stadt **Zasvaros** hat elf Marktflecken oder Pfarrdörfer.

Sassebes, ehemals eine der Hauptstädte der Sachsen, aber gegenwärtig nicht mehr Stadt, sondern nur ein großer Marktflecken[112]), liegt sieben Meilen von **Alba Julia** entfernt, an der Straße nach Hermannstadt, auf einer vollkommenen Ebene, zwischen Bächen, in denen man

treffliche Fische findet, und welche einen starken Fluß bilden, der den Ort von zwei Seiten einschließt[113]), und unterhalb Alba Julia in die Maros fällt. Die städtische Gerichtsbarkeit wurde von hier an das obenerwähnte Zasvaros übertragen, wiewohl jener Ort das Ansehen einer ächten Stadt hat, dieser aber mehr nur einem Dorfe gleich sieht; weil jener mit schönen und starken Mauern umgeben ist, und sich in seiner Größe und seinem Umfange wenigstens eine und eine halbe Meile ausdehnt; gute Häuser, wie nur irgend eine Stadt dieses Landes, sammt einer schönen Kathedrale besitzt, von vielen Kaufleuten und andern Bürgern bewohnt wird, und schon in früherer Zeit von Castaldo befestiget wurde; der Andere hingegen offen, und nur mit einem ummauerten Kirchen-Kastell versehen ist, nur wenige städtische Häuser und auch nicht so viele bürgerliche Bewohner hat. Gegenwärtig stehen fünf Pfarrdörfer unter der Gerichtsbarkeit des genannten Marktfleckens.

Die dritte Gemeinde ist Rupen[114]), welche fünfzehn Pfarrdörfer hat.

Die Vierte ist Olczna[115]), mit zwölf Pfarrdörfern.

Die Fünfte ist Segisburgh[116]), eine beträchtliche Stadt, welche deren sechzehn hat.

Die Sechste ist Schenchorstud[117]), welche deren 22 hat.

Die Siebente ist Reusmarch, welche deren zehne hat.

Die Stadt Megies ist von den genannten getrennt, und hat eine andere Gemeinde unter sich[118]), mit 24 Pfarrdörfern.

Zwischen diesen Dörfern, Städten und Märkten liegen viele Landhäuser und Schlösser ungarischer Edelleute, welche in keinem Gemeinde-Verbande mit jenen stehen, sondern unmittelbar von dem König allein abhängig sind. In Bezug auf die Entrichtung der nach dem Bedarf des Landes erforderlichen Taxen, sind diese Gemeinden in acht Pfarr-Kapitel eingetheilt, welche zusammen vereint, stets im Beisein eines fürstlichen Ministers[119]), ihre Landtage abhalten. Es sind die Folgenden:

Das Bistritzer Kapitel hat die Stadt und 23 Pfarrdörfer.

Das Regener Kapitel hat beiläufig 30 Gemeinden.

Das Burzenländer Kapitel hat die Stadt Kronstadt mit 13 Gemeinden.

Das Kizder Kapitel hat Schäßburg, nahe an den Szeklern, mit 48 Gemeinden.

Die zwei Gemeinden von Medias umfassen Medias und 36 Gemeinden.

Hermannstadt hat 2 Kapitel, das erste hat die Stadt und 23 Dörfer, das zweite beiläufig deren 22[120]).

Das Kapitel Sassebes hat sein Gebiet und 17 Dörfer[121]).

Von der obenerwähnten Stadt Hermannstadt beiläufig 8 Meilen entfernt, befinden sich Salzbergwerke bei einem Schlosse, welches Vuizogna[122]), oder auf sächsisch Salzburg genannt wird; diese Salzburger Salzgruben, sowie die von Torda und Dees tragen dem siebenbürgischen Fürsten bedeutende Einkünfte.

In der Entfernung von beiläufig acht Meilen, liegt das Schloß Heltau, von mittelmäßiger Größe, mit guten Mauern umgeben und ziemlich fest, doch mehr angenehm. Hier werden Sicheln verfertigt, und zwar nur hier im ganzen Lande[123]). Nicht weit von hier sieht man den Berg des heil. Michael mit dem schönen Schlosse N.[124]), aus schönen viereckigen Marmorsteinen, mit besonderer Kunst erbaut. Dahin pflegt das Landvolk in Kriegeszeiten zur Sicherheit seine Habe und Angehörigen zu retten; und da der Boden sehr ergiebig, insbesondere an trefflichen Baumfrüchten ist, gewinnen die Bauern viel daraus.

Zwei Meilen weit gegen Osten trifft man den Rothen Thurn, wo die Hermannstädter beständig eine Besatzung halten, oberhalb des Altflusses gelegen, welcher am Fuße der Szekler-Gebirge entspringt, diese Landschaft vom Gebiet der Barcha trennt, dann Unterhalb des genannten Thurmes in einem sehr engen Thal vorbeifließt, dadurch einen Weg öffnet, durch welchen die Türken nach Siebenbürgen hereinkommen können, darauf in die Walachei übertritt, und endlich in die Donau mündet. Man glaubt, als das türkische Heer von dem tapfern König Matthias in Siebenbürgen geschlagen worden[125]), so sei eine ungeheure Anzahl Türken, von jenem Felsen herabgestürzt und im genannten Flusse ertrunken.

Hat man von Hermannstadt einen Berg und den besagten Fluß[126]) passirt, so gelangt man in die fruchtbare Landschaft von Fogaras, welche sich gegen Morgen bis an die sehr hohen, die transalpinische Walachei von Siebenbürgen trennenden Gränzgebirge erstreckt und zwischen dem genannten Flusse und dem Fuße des Gebirges eine äußerst ergiebige Ebene von 10 Meilen umfaßt[127]). Wenden wir uns nun immer auf der Ebene nördlich, so finden wir, nachdem wir den besagten Fluß passirt haben, in der Entfernung von beiläufig 20 Meilen, die starke und wohl bewachte Veste Fogaras, welche sich im Besitze des Gabriel Mailat befindet, dem Sohne des großen Stephan, des Moldauers[128]), der ob seiner ausgezeichneten Tapferkeit und militärischen Kenntnisse vom Kaiser Ferdinand und von Johann dem Zipser, ersten König von Ungarn und Vater des gegenwärtigen[129]), zum Woywoden von Siebenbürgen ernannt wurde, und in den berühmtesten Feldzügen, bald für den Einen, bald für den Andern dieser zwei Fürsten, solche Beweise

seiner Tapferkeit und Klugheit lieferte, daß endlich der türkische Kaiser Soliman, argwöhnisch auf dessen Größe, es dahin brachte, daß er, durch Vermittlung Peters, des Fürsten der Moldau und seines Vertrauten[130]), mit Künsten der Verstellung überlistet und in die Hände eines Pascha geliefert wurde, welcher ihn sodann an den besagten Groß-Türken übersendete, wo er, nach einer 14-jährigen Gefangenschaft im Thurme am „großen Meere", ins andere Leben ging, und diesen Sohn minderjährig hinterließ, welcher am Hofe des Kaisers Ferdinand erzogen, durch dessen Nachfolger Maximilian an ein vornehmes ungarisches Fräulein, einer Ziehtochter seiner Gattin der Kaiserin vermählt, und hierauf in sein Vaterland zurück gesandt wurde. Dieser ist sehr gastfreundlich und ein Freund der Fremden, zählt etwa 28 Jahre und besitzt 4 Pferde-Gestütte. Um seine Besitzungen in der Ebene zu Pferde zu durchwandern braucht er eine und eine halbe Tagesreise, und dieser Raum umfaßt vierundsechszig zu seiner Gerichtsbarkeit gehörige große Dörfer, welche gegen Osten jenseits der Berge an die Walachei, gegen Abend an den Altfluß, gegen Mitternacht an Kronstadt, und gegen Mittag an Hermannstadt grenzen. Die Festung Fogaras ist sehr gut erhalten, und wiewohl sie früher erbaut wurde, als das Belagerungsgeschütz noch nicht so wüthete, so könnte sie doch, bei ihrer günstigen Lage, auch jetzt mit wenig Kosten und in kurzer Zeit zweckmäßig hergestellt werden.

In einer Entfernung von beiläufig 15 Meilen von diesem Schlosse gelangt man, nachdem man gegen Norden einen Wald und Berg mit Mühe überstiegen hat, in das Burzenland[131]), welches viele schöne und starke Schlösser enthält, sämmtlich unter der Gerichtsbarkeit von Kronstadt, auch **Versovia**[132]) genannt, einer der schönsten Städte des ganzen Landes, was Gebäude, Straßen und Bevölkerung anbelangt, und auch in Bezug auf Gewerbe und Handel die blühendste von Allen. Selbe liegt zwischen sehr schönen, angenehmen Bergen, ganz eingeschlossen von denselben, mit breiten und tiefen, mit fließendem Quell-Wasser angefüllten Gräben, und noch überdieß an drei Seiten mit tiefen Teichen[133]). Auf der andern Seite gegen Morgen hat sie einen sehr hohen und steilen Berg[134]), welcher von dieser Seite weder eine Beschießung noch einen Sturm gestattet, theils wegen dem dortigen steilen Felsen-Abhang, theils wegen seiner zu großen Nähe an der Stadtmauer, die auf dieser Seite mit einem doppelten Graben umgeben ist, und zwischen denselben einen Erdwall mit zweckmäßig vertheilten Bollwerken, welche, wenn auch etwas klein, dazu dienen können, einen Angriff abzuschlagen. Und schlüßlich möchte ich diesen Berg mit dem berühmten **Palamides** bei **Napoli di Romania**[135]) vergleichen, welcher ebenfalls sowohl jeden Angriff, als

auch die Errichtung einer bedeutenden Batterie verhindert, mit dem Unterschied jedoch, daß der Palamides den Häusern großen Schaden zufügt, welchen auch die Stadtmauern nicht abwehren können, und daß er den Belagerten jeden Ausfall und jeden Beistand vom festen Lande abschneidet, weil sie gehindert sind, den Feind auf dem hohen steilen Berge anzugreifen und alle andern Auswege mangeln. So wie die Stadt am Eingange von drei Thälern liegt, hat sie auch drei volkreiche und große Vorstädte: die eine westlich in der Richtung gegen Siebenbürgen; die zweite südlich gegen die Walachei, und wendet man sich beim Austritt aus dem Thale östlich, die dritte gegen Norden, wo der Weg in die Moldau führt; die eine von Walachen, die andere von Szeklern und die dritte von sächsischen Landleuten bewohnt. Die Stadt besitzt ein großes, flaches und fruchtbares Gebiet an Brotfrüchten, Wein, Fleisch und vorzüglich an Lein und Hanf. In der Stadt befindet sich eine sehr geschätzte Lehranstalt für alle freien Künste, mit einer reichen Büchersammlung, die sich mit jeder andern gerühmten messen kann. Die Häuser sind schön, die Straßen angenehm und breit, wo überall Bäche von fließendem Wasser zu sehen sind, welche der Stadt große Bequemlichkeit und Anmuth verleihen. Ueber den erwähnten Straßen erheben sich, auf jener gegen Feindes-Angriffe geschützten Seite des Berges, drei sehr starke, wohlbefestigte und bewachte Kastelle, welche die zur Stadt führenden Straßen bestreichen, und jede Belagerung von allen Seiten unmöglich machen, außer vom Gipfel des Berges, von wo aber der Stadt ebenfalls kein Schaden zugefügt werden kann, wie dieß zu verschiedenen Malen die Erfahrung bewiesen hat, sowohl gegen die Moldauer, über welche tausend Siege erfochten wurden, als auch gegen die Türken, als die Stadt durch den obgenannten Stephan Majlat vertheidigt wurde[136]). Hier versammeln sich alle Nachbar-Völker, wie in einem gemeinschaftlichen Waarenlager; und man findet stets Türken, Griechen, Moldauer, Walachen, Szekler und andere Volksgenossen. Zu den Merkwürdigkeiten der Stadt gehört auch eine ehrwürdige Kirche, aus feinen Quadersteinen erbaut und nach der jungfräulichen Mutter Gottes benannt, wo der Kirchendienst von vielen Priestern nach ihrem Ritus mit Andacht versehen wird. Die obrigkeitlichen Aemter sind sämmtlich mit wissenschaftlich gebildeten, älteren, sehr verständigen und angesehenen Leuten besetzt, von denen die meisten verschiedene Sprachen sprechen; auch gestatten sie nicht, daß außer den Bürgern der Stadt ein Anderer zu einem Amte gelange, oder daß ein Anderer, als ein Sachse, sich in der Stadt ansässig mache[137]). Der größte Theil der Waaren auf diesem Platze sind: Leinwand, dann Fuchs-, Wolf-, Luchs- und Marderfelle in großem Ueberfluß. Außerhalb der Stadtmauern

füllen den leeren Raum zwischen denselben und den Bergen die besagten drei Vorstädte.

Dieser Landstrich oder das Burzenland wird durch den Altfluß gegen Norden und Westen von den Szeklern; durch die hohen Gebirge gegen Osten von der transalpinischen Walachei, und gegen Süden von dem Fogarascher und Hermannstädter Gebiete getrennt. — Verläßt man nun die Stadt durch die südlich gelegene Vorstadt, so gelangt man in einer Entfernung von zwei Meilen, aus dem Thal auf eine schöne Ebene, welche mit Wiesen und kristallhellen Gebirgsbächen übersäet ist. Beiläufig 8 Meilen weiter kommt man zu einem sehr starken Schlosse, Rosnof genannt [138]), auf dem Gipfel eines Felsens, über einem hohen, freistehenden Berge gebaut; wohin man nur auf einem etwa drei Schritt breiten Pfade gelangen kann, welcher sich schlangenförmig und unbedeckt hinauf windet. Unter dem Schlosse liegt an der Hauptstraße ein bevölkerter, gewerbreicher Markt, dessen Bewohner sich in Kriegszeiten in das Schloß zu flüchten pflegen; in ruhigen Zeiten aber bewacht es ein von der Sadt ernannter Vogt, mit einigen Walachen. Etwa wieder 8 Meilen von diesem Schlosse entfernt, findet man ein anderes, das sehr stark befestiget ist, und auf einer kleinen Anhöhe von Felsen ruht, mitten in einem engen Thale, durch welches man in die Walachei gelangt, da wo diese an die Moldau gränzt [139]), und in einem sehr engen Passe, eingeschlossen zwischen zwei hohen, sowohl wegen ihrer steilen Abhänge, als wegen den dichten Waldungen unzugänglichen Gebirgen [140]). Unterhalb des Schlosses strömt ein klarer Gebirgsfluß, welcher nicht nur die trefflichsten Forellen und andere gute Fische, sondern auch feines Gold im Ueberflusse liefert, das man ebenso, wie an manchen Orten die Fische, mit aus grünem Reisig gegitterten Sieben gewinnt [141]). Solche Fischerei ist aber nur Jenen gestattet, die dazu die Erlaubniß vom Fürsten haben, welcher selbe gegen bedeutende Summen Goldes verpachtet. Dieses Schloß heißt Tersch [142]), und wird sehr wohl bewacht; auch ist es beständig mit Allem versehen, was zu einer wackern Vertheidigung nöthig ist, und steht gleichfalls unter dem Schutze des Magistrates von Kronstadt.

Wendet man sich nun gegen Abend, und wandert durch einen Marktflecken, welcher sich zwischen zwei Bergen eine starke Meile lang erstreckt [143]), so gelangt man auf eine angenehme, große Ebene, und erreicht in der Entfernung beiläufig von 18 Meilen das freundlich gelegene Schloß Plasma [144]), durch dicke starke Mauern wohl befestigt, mit einem tiefen, breiten, kreisförmigen Graben, mit Thürmen nach alter Weise von merkwürdiger Stärke. Das Schloß wird auf drei Seiten von einem beträchtlichen Markte umgeben, mit wasserreichen Bächen,

auf vollkommener Ebene, so daß man das Ganze zu einer der haltbarsten Burgen gestalten könnte.

In der Entfernung von 5 Meilen von hier findet man wieder ein anderes Schloß von ähnlicher Form, jedoch kleiner als jenes, auf lateinisch „Mons lattis“ genannt[145]) (der ungarische Name entfiel mir). Und in derselben Entfernung liegt dann ein guter, mit Mauern umgebener Flecken, eben nicht sehr stark, Feadvar genannt[146]), mit der Gerichtsbarkeit einer Abtei[147]), doch gleichfalls unter Kronstadt. Auf diesen Gefilden brachte der König Matthias den Türken eine furchtbare Niederlage bei, indem er 60,000 derselben tödtete; zu dessen Andenken eine kleine Kirche daselbst erbauet wurde[148]).

Und somit genüge nun das Gesagte zur Beschreibung des ganzen Landes, welches gegenwärtig der König von Siebenbürgen besitzt.

Beschreibung aller vorzüglichen Flüsse, die im besagten Lande zu finden sind, mit ihrem Ursprung und ihrem Ende.

Indem wir von Westen beginnen, habe ich zu bemerken, daß die Theiß, ein schiffbarer und tiefer Strom, der den, dem gegenwärtigen König von Siebenbürgen vom türkischen Kaiser Soliman zugewiesenen Staat vom Königreich Ungarn scheidet, welches jetzt Kaiser Maximilian besitzt. Dieser Strom entspringt in den polnischen Gebirgen, fließt an den Grenzen des Herzogthums Oppeln vorbei nach Ungarn[149]), und durch verschiedene, einmündende Flüsse verstärkt, trägt er unterhalb Kaschau große Schiffe, mit allerlei Waaren und Salz, und mündet unweit des Sees von Betzcherech[150]), nicht weit oberhalb Belgrad, in die Donau. —

Die Maros entspringt am Fuß der moldauischen Gebirge und verläßt ihr Nest als ein kleiner Bach, aber verstärkt durch andere Gewässer, durchströmt sie das Szeklerland, kommt dann zuerst nach Zeckel Vásárhely, dann nach Enyed, wo sich der Aranyos mit ihr verbindet, welcher seinen Ursprung in den Gebirgen von Abrudbánya hat, kommt dann nach Alba Julia und von da nach Vinz, Deva und Lippa, und mündet bei Szegedin in Ungarn in die Theiß. Ihre Schiffbarkeit beginnt bei Vinz.

Der Szamos entspringt in den siebenbürgischen Gebirgen, welche im Lateinischen die „Karpathen“ heißen, und an Polen und die Moldau grenzen. Anfangs nimmt dieser Fluß eine östliche Richtung, strömt unterhalb Moncag[151]), einer großen und starken siebenbürgischen Stadt vorbei, wendet sich dann gegen Süden, und berührt das Klausenburger Gebiet, kehrt sich darauf wieder gegen Osten und indem er durch einen engen Kanal bei Dees vorbei fließt, verbindet er sich dort mit der Bestrum, welche bei Bistritz entspringt, wird dann schiffbar, befördert eine große Menge von Salz und mündet nicht weit von Tokay in die Theiß[152]).

Der sehr klare und an trefflichen Fischen reiche Fluß Crisus, im Ungarischen Cros genannt, entsprigt gleichfalls an der polnischen Grenze, fließt dann bei Wardein vorbei und ergießt sich auch in die Theiß[153]).

Die Aluta oder Alt entspringt in den Szekler-Gebirgen, fließt von Norden gegen Süden herab, scheidet die Szekler beständig vom Burtzenland und indem sie in ihrem weitern Lauf Hermannstadt westlich zur Seite läßt, strömt sie durch enge Thäler in die cisalpinische[154]) Walachei und dann in die Donau.

Der Fluß Grigin[155]) entspringt auf dem Gebiete von Girgio[156]), in der Nähe des Ursprungs des Maros, an der äußersten Grenze des Szeklerlandes gegen die Moldau, und mündet etwas oberhalb Vásárhely in die Maros.

Der kleine Fluß Ombai[157]) entspringt etwas oberhalb Alba Julia, am Fuße der westlichen Gebirge, und 2 Meilen von der genannten Stadt mündet er in die Maros.

Die kleine und große Kichelle[158]) entspringt auf den Höhen der Szeklergebirge, und allmälig verstärkt fließen beide vereint unweit Meges in die Maros.

Die Temes entspringt auf den Gebirgen der cisalpinischen Walachei gegen Norden, fließt unterhalb Karansebes vorbei, und immer südlich strömend, durchschneidet sie Lugos[159]), und gelangt nach Temesvar, wo sie große Sümpfe bildet; dann etwas weiter unten bewässert sie den See von Betzkerek, und verläßt diesen in zwei Arme getheilt, von welchen der eine oberhalb Belgrad in die Theiß mündet, der andere als schiffbarer Fluß seine Richtung gegen Pancia[160]) nimmt, (eine große Leegstatt für allerlei Waaren, und wiewohl nur ein Dorf, doch sehr stark bevölkert,) und dann, in einer Entfernung von beiläufig 8 Meilen von hier, etwa 15 Meilen unterhalb Belgrad in die Donau fällt.

Beschreibung der Person, des Charakters und der Lebensweise des Königs von Siebenbürgen [161]).

Was die äußere Persönlichkeit dieses hohen Herrn anbelangt, so ist er von mittlerer Größe, mager, hat feine blonde Haare, eine zarte weiße Haut ohne Färbung, einen mittelmäßigen Kopf, eine hohe, ebene Stirne von mittelmäßiger Breite; sein Blick ist freundlich und wohlwollend, seine Augen sind blau, das Gesicht ist etwas länglich, die Nase fein geschnitten, sonst gewöhnlich, der Mund klein, die Lippen schmal, das Kinn länglich, mit einigen lichten, so blonden und dünnen Härchen, daß sie bei längerem Ansehen ganz verschwinden und man glaubt, er habe gar keinen Lippenbart; ebenso ist auch sein Backenbart beschaffen, und am Kinn hat er gar kein Haar; er hat einen gewöhnlichen, mehr schmalen, aber dem übrigen, gut proportionirten Körper entsprechenden Hals. Seine Brust ist hochgewölbt, seine Lenden sind mager, Arme und Hände lang und zart, doch sehnigt, Nägel und Finger lang; seine Hand ist wahrhaft schön, aber mehr eine Frauen- als Männerhand; Hüften und Schenkel sind mager, aber die ganze Gestalt ist nervigt und männlich. — Was seine Leibesübungen anbelangt, ist er ein großer Freund der Jagd, sowohl von größerem Wilde, nämlich Hirschen und Dammhirschen, woran das Land Ueberfluß hat, als auch von Hasen und Vögeln; vorzüglich vergnügt er sich mit der Falken- und Sperber-Jagd. Er reitet sehr gern und erscheint so gut zu Pferd, daß ihn in dieser Hinsicht Niemand in seinem Reich übertreffen dürfte. Er führt trefflich die Lanze, und unterhält sich sehr gerne mit den Schießgewehren, so daß ihm hierin im ganzen Lande Niemand gleich kommt, und auch mit dem Bogen, erreichen ihn Wenige und die Wenigsten übertreffen ihn. Er läuft und tanzt ziemlich gut, hat großes Vergnügen am Ringen, obwohl ihn hierin Viele übertreffen, und er wünscht sehr, einen ausgezeichneten Meister in dieser Kunst zu haben. In Bezug auf geistige Thätigkeit ergötzt er sich an Musik, und darum hält er an seinem Hofe viele Polen und einige Italiener, die aber nicht sehr vorzüglich sind, doch praktisch ihre Schuldigkeit thun, obwohl ihnen die Theorie mangelt. Die Laute spielt er so gut, daß Wenige ihn übertreffen. Die lateinische Sprache kennt er in soweit, daß er sie versteht, und seine Gedanken auszudrücken vermag. Er spricht gut italienisch, deutsch, polnisch, ungarisch, walachisch, auch etwas griechisch und türkisch. Von Natur ist er eher heiter als melancholisch; doch die beständigen Unruhen machen ihn schwermüthig; er ist ein Freund von Scherz und

Unterhaltungen, und hat ein Vergnügen daran Jemanden berauscht zu sehen, obwohl er selbst mäßig im Trunke ist. Süßigkeiten behagen ihm nicht, ebenso wenig starke Gerüche, als Bisam und dergleichen; er liebt starke Weine, welche lange Zeit in Eis abgekühlt werden; er ißt sehr schnell, mehr als seine Natur verträgt, und kann sich keiner Lieblings-Speisen enthalten, obwohl sie ihm übel bekommen. Aus dieser Ursache und auch wegen einigen Anstrengungen, denen er sich oft überläßt, leidet er viel an kolikalischen Schmerzen. Er ist von Natur wohlwollend, milde und freigebig, von hohem Geist, klug und gemäßigt, fleißig, tapfer, strebsam im Kriegswesen, will überall gegenwärtig sein, wo die Gefahr am größten ist, und bleibt Tag und Nacht zu Pferde; er belohnt treue Dienste, so zwar, daß wenn ihn nicht Andere zurückhielten, wohl ihm selbst wenig übrig bleiben würde, was er nicht schon verschenkt hätte. Er besitzt ein religiöses Gemüth, und strebt sehr, die Wahrheit zu durchdringen. Er ist ein Feind vom Kopfhängen, entschließt sich schwer zum strafen, liebt die italienische Nation mehr, als je ein anderer Fürst; er ist in jeder Beziehung tugendhaft, und — was besonders von ihm zu bemerken ist — er ist so keusch, daß sein ganzes Reich ihn für einen Junggesellen hält.

Von dem hohen Adel und von ausgezeichneten Männern sowohl am Hofe des Fürsten, als im ganzen Reiche.

Das erste Hofamt bei Sr. Majestät ist das Obersthofmeister-Amt, welches gegenwärtig Gregor Apaphi bekleidet [162]), ein ungarischer Edelmann, geheimer Rath, im Alter von etwa 80 Jahren, von großer Einsicht, welcher schon vom Vater des Königs ernannt wurde, und demselben sehr treu ergeben ist. Er verwaltet das ganze Vermögen Sr. Majestät; der ganze Hof hängt von seinem Urtheil ab; er verleiht und entzieht die Gehalte, sowohl in Geld, als auch an den dem ganzen Hof vom König bewilligten Lebensmitteln; und entstehen Zwistigkeiten zwischen den Hofleuten, so hat er sie zu schlichten und zu bestrafen, jedoch immer mit Vorbehalt der höchsten Entscheidung des Fürsten in allen Dingen. Weder sein Gehalt, noch die der übrigen Hofbeamten sind festgesetzt, sondern Se. Majestät gibt nach Gutdünken dem Einen

mehr, dem Andern weniger, so wie er glaubt, daß der Eine mehr als der Andere verdient habe. Der Obersthofmeister ist lutherischer Religion.

Nach diesem kommt Michael Chiacc, das ist der Priester Michael und Großkanzler. Er führt das geheime fürstliche Siegel, ist ein Mann von tiefer Einsicht, treu, geizig, listig, verstellungsfähig, er hat freundliche Worte und Mienen für Alle, liebt die Italiener, obwohl ihn Blandrata in dieser Hinsicht etwas irre gemacht hat. Er speist immer an der Tafel des Fürsten, ist beiläufig 74 Jahr alt, übrigens gesund, aber hager; er kleidet sich nach Art der Sachsen und bekennt sich mit ihnen zu derselben Religion als Oberhaupt derselben[163]).

Christoph Agmas[164]), ein sehr angesehener Magnat, gefällig, muthig und klug; er ist Oberfeldherr des Heeres und geheimer Rath, der italienischen Nation nicht sehr geneigt, doch auch nicht gerade Feind; im Umgang ist er liebenswürdig, gegenwärtig ein großer Günstling des Königs. Er speist und schläft mit Sr. Majestät, wozu er durch seine treffliche Haltung im letzten Krieg und durch die Unterwerfung der Herren von Battoli gelangte. Er ist lutherischer Religion und zählt etwa 56 Jahre.

Nicolaus Varcag[165]), ein angesehener, reicher Mann, im Besitze vieler Schlösser und Einkünfte, ein alter Soldat und listig; er war ein Anführer im Heere, steht nicht sehr im Vertrauen des Königs, ist auch kein großer Freund fremder Nationen; er wurde vom Bruder Georg erhoben, als dieser schon Kardinal war, ist ein vertrauter Freund und Verwandter des Melchior Balasso, etwa 80 Jahre alt, doch noch so rüstig, daß er den Harnisch trägt; im Jahr 1565 war er bei Herdut[166]) Statthalter Sr. Majestät und Mitglied des geheimen Rathes. Im Glauben ist er nicht ganz Lutheraner, doch auch kein guter Christ.

Peter Zavada, ein Pole[176]); er ist Schatzmeister, ein ehrlicher Mann, theilnehmend, von der Königin Mutter ernannt, etwa 50 Jahr alt, mehr der lutherischen, als einer andern Religion zugethan.

Anton Nochasono[168]), Befehlshaber der Reiterei, welcher im Solde des Königs steht; ein alter, listiger Soldat, noch von König Johann dem Vater befördert; er war stets ein Anhänger der Zipser Partei, aber von geringer Herkunft; ein Mann etwa von 70 Jahren, doch rüstig, hager; gegen frembe Nationen schlecht gesinnt, reformirter Religion.

Christoph Battore[169]), angesehen, tapfer, höflich, ehemals Oberst-Kämmerer, doch bei Gelegenheit des letzten Krieges in Ungnade gefallen, weil er im Verein mit seinem Bruder Stephan den Frieden mit dem Kaiser mit zu viel Hast betrieb und begünstigte. Sein genannter Bruder[170]) war im ersten Jahre des Krieges als General angestellt,

aber nachdem er einen bedeutenden Strich Landes erobert hatte, verlor er gegen den tapfern und erfahrenen Lazar Suendi[171]) nicht nur alles Eroberte, sondern auch das seinem König gehörige Tokay, wo auch Nemeti Ferenz, einer der tapfersten Ungarn und Kommandant dieser Festung den Tod fand. — Dies Alles aber geschah diesem Herrn bloß in dem sichern Vertrauen, daß der Kaiser den Frieden wünsche, und davon überredete er auch seinen Fürsten, bewog ihn das Heer aufzulösen, und gab dadurch Veranlassung dazu, daß er einen großen Theil seines Reiches verlor. Dann begab er sich zum Kaiser, in der Hoffnung den Frieden zu schließen, wurde aber als Gefangener zurückgehalten, nachdem schon früher die Türken den Michael Cernovich, Gesandten des Kaisers, festgenommen hatten. Deßhalb und weil diese zwei Herrn Stützen der katholischen Religion im ganzen Reiche sind, sind sie tief gefallen; doch haben sie weder den Eintritt noch das Ansehen bei ihrem König verloren. Beide sind der italienischen Nation sehr gewogen, und sprechen unsere Sprache sehr gut, besonders Christoph.

Beches, ein Walache[172]) von niederer Abkunft, aber ein schöner, hoher Geist, prachtliebend von Natur, und von dem Fürsten mit dem Adel und mit großen Einkünften und Besitzungen begabt, weil er schon öfters ehrenvolle Sendungen beim Groß-Sultan Soliman zur vollen Zufriedenheit Sr. Maj. vollzog, und weil er auch bei Selim war, wo er alle Wünsche seines Fürsten durchsetzte[173]). Er ist ein großer Freund der Italiener und unterhält sich mit denselben in der lateinischen Sprache, die ihm sehr geläufig ist. Er ist jetzt in die Stelle getreten, welche früher der genannte Christoph inne hatte, der wegen den verschiedenen Meinungen, die sie in Betreff des Friedens hegten, sein großer Gegner ist. Er speist mit dem Fürsten und schläft mit ihm in demselben Schlafgemach; er ist Lutheraner, doch kein hartnäckiger, und zählt beiläufig 46 Jahre.

Stanislaus Nisoschi, ein Pole und Milchbruder des Königs[174]), Mundschenk Sr. Majestät, geheimer Rath, führt das große Siegel in Abwesenheit des Großkanzlers, ist sehr höflich, freigebig, und dem Fürsten sehr treu ergeben; übrigens von nicht sehr hoher Geburt, ein großer Freund der Italiener, lutherischer Religion, mehr aus Gewohnheit, als aus eigener Ansicht und Ueberzeugung, immer sehr guter Laune; etwa 45 Jahre alt.

Georg Blandrata, Arzt und Leibarzt[175]), aus Saluzo gebürtig und geheimer Rath. Es sind schon 5 Jahre, als der König auf den Tod erkrankt war, und zu derselben Zeit Melchior Balasso, der erste Magnat des Reiches und General-Statthalter, sich nicht nur gegen den Fürsten, durch Besetzung von zwei wichtigen Plätzen, nämlich Zagmar

und Banya, empört hatte, sondern ihm noch durch sein Einverständniß mit dem Feind eine große und gefährliche Niederlage beibrachte, indem Jener nicht mehr als 3000 Reiter hatte, diesen aber von Seiten des Königs 8000 mit 1000 Mann Fußvolk entgegen zogen, welche sobald sie den Feind sahen, sogleich die Flucht ergriffen, zugleich auch die Szekler sich empörten und ihrer 60,000 sich versammelten[176]). Da aber der Fürst damals niemand Andern hatte, der immer in seiner Nähe gewesen wäre, um ihn in dieser Bedrängniß mit seinem Rath zu unterstützen, als diesen aus Polen berufenen Arzt, und er fand, daß derselbe im Verhältniß zu jenem rohen Volke einigen Geist besaß, so erwählte er ihn zu seinem geheimen Rathe, und verlieh ihm vier große Ortschaften. Dieser Arzt hatte früher viele Jahre der Königin Bona, Großmutter des Königs[177]), gedient; als er dann mit derselben nach Italien zurückkam, hier ein Anhänger jener verdammten Ketzereien wurde, und zwei Jahre hindurch von der Gemeinde Mestre einen Sold bezog, endlich aber einsah, daß er bei seinem Lebenswandel, der immer mehr bekannt wurde, und seinen, der heiligen Kirche entgegentretenden Gesinnungen ohne Gefahr dort nicht mehr verweilen konnte, zog er sich wieder nach Polen zurück, und von dort durch diesen Fürsten aus erwähntem Grunde hieher berufen, hat er es mit seiner falschen Lehre so weit gebracht, daß nicht nur der Fürst, sondern auch eine Menge einfältige Christen von dem rechten Pfade abgeleitet worden sind. Er zählt etwa 54 Jahre, ist sehr rüstig; von den Hofleuten wenig geliebt, aber wegen des Einflusses, den er sichtlich auf Se. Majestät ausübt, gefürchtet.

Auch Radac pflegte da zu sein, ein tapferer und angesehener Krieger[178]); er starb an seinem Uebel im Jahre 1565, Anfangs Juni, und an seine Stelle trat

Fracas Bronamissa[179]), ein alter, tapferer, freundlicher Edelmann, Mitglied des Kriegsrathes, Commandant von Dees und jener ganzen Landschaft, lutherischen Glaubens, doch nicht bösartig, etwa 60 Jahre alt, wacker und rüstig.

Ebenso befand sich auch Nemeti Ferenz am dortigen Hofe[180]), er war Commandant von Tokay, ein tapferer, angesehener alter Krieger und wurde durch einen Schuß getödtet, während er bei Eroberung jener Festung durch Suendi wegen der Uebergabe unterhandelte.

Bebech[181]), einer der berühmtesten ungarischen Krieger unserer Tage; und ein angesehener Herr vieler Schlösser, unter denen das stärkste Zazvár[182]) ist. Seinen Vater ließ die Fürstin Isabella in seinem eigenen Hause mit dem Schwert ermorden, mit zwei andern Großen des Reiches, welche die Absicht hatten, den König und die Königin innerhalb zweier Tage zu tödten[183]). Genannter Sohn wurde

gerettet, und ist unter dem Schutz des Kaisers Ferdinand ein sehr tapferer Krieger geworden. Als er in der türkischen Gefangenschaft war, wollte ihn der Kaiser gegen hunderttausend ungarische Gulden auslösen; da aber solches nicht gelang, so wandte sich Jener an den König Johann, und erwirkte, daß dieser sich ihn vom Großherrn als eine Gnade ausbat, welcher ihm denselben auch zum Geschenke gab. Aber unerachtet ich mit Grund entnehmen konnte, und aus sicheren Quellen erfuhr, daß er dieses nur erhalten hat, indem er bezüglich auf diesen Krieg einige wichtige Verträge einging und seine Treue beschwor, so unterläßt er doch nicht, diesem Fürsten zu schaden; indessen ist er stark herabgekommen durch seine Gefangenschaft, und so wie er früher der beliebteste ungarische Edelmann war, hat er nun diese Liebe sehr verloren. Der Fürst ernannte ihn zum Befehlshaber der Leibwache im Jahre 1565, welches das zweite des letzten Krieges war; doch da er noch kein großes Vertrauen auf ihn setzte, gab er ihm zugleich die nachbenannten ausgezeichneten Hauptleute zur Seite;

Arteant, einen alten tapferen Soldaten von nicht sehr hohem Adel, beiläufig 55 Jahre alt[184]), mit 300 Pferden;

Tomas Dazo, einen höflichen, tapfern, erfahrenen, klugen Edelmann[185]), mit 300 Pferden. Dieser ist Commandant von Moncag[186]);

Stephan Coruat[187]), ein vollendeter Krieger, von geringer Herkunft und nur durch Tapferkeit zu dieser Stufe gelangt, mit 300 Pferden.

Gabriel Mailat[188]), Graf von Fogaras, höflich, tapfer, prachtliebend, ein Freund der Fremden, und wie ich schon weiter oben von ihm sagte, mehr katholisch, aber doch nicht ganz. Weil dieser mit Bebeck so vertraut wie ein Bruder lebte, so wurde er vom Fürsten zum Kriegsdienste gezwungen, und erhielt den Befehl über 400 Reiter, und 500 hatte Bebeck unter seiner eigenen Fahne.

Raz Meali[189]), ein alter, kluger, sehr treuer Krieger, befehligte gleichfalls 300 Reiter genannter Leibwache. — Dieser und die übrigen obgenannten sind nicht katholisch, doch auch weder ganz Huguenotten, noch halsstarrige Lutheraner. — Als der König im besagten Jahr 1565 im Felde war, hatte er außer den obgenannten Herrn auch den Georg **Battori** an seiner Seite, den reichsten Magnaten Siebenbürgens, von dem ich schon oben gesprochen habe.

Georg Ciac[190]), Obrist der Haiducken, tapfer, treu, beiläufig 40 Jahr alt, griechischer Religion. Unter ihm standen die zwei Herren von **Bethelem**[191]), tapfere, freigebige und höfliche junge Männer; der jüngere in der Kammer des Fürsten, der ältere als Befehlshaber von 300 Reitern.

Auch Margon war da[192]), der alte brave Commandant von Deva, ein tapferer und treuer ungarischer Edelmann, mit 300 Pferden, etwa 50 Jahre alt. —

Ferner war dort Bethelem Gerger[193]), Commandant von Caransebes, ein alter, treuer Soldat, von Adel und scharfsinnig, etwa 60 Jahre alt, mit 300 Reitern.

Auch Batanai[194]), ein tapferer, kluger, alter Soldat, zwar adelich, doch nicht von hoher Herkunft, beiläufig 48 Jahre alt; dann

Aragnes[195]), ein alter Soldat — Edelmann, etwa 40 Jahre alt; jeder mit 300 Pferden.

Nun folgt die Nachhut der Szekler beiläufig von 10,000 Mann zu Fuß und zu Pferd, von welchen Niklas Forzo einer der Ersten war[196]), als Oberst von beiläufig 3000 Mann Miethtruppen, die er auf seine Kosten angeworben hatte, um dadurch dem König die gegen ihn geübte große Gnade zu vergelten, die ihm zu Theil geworden war, als ihn der Staatsrath wegen einem gegen Sr. Majestät verschuldeten großen Verbrechen zu grausamer Todesstrafe verurtheilt hatte, der König aber ihn gänzlich begnadigte, und weder sterben, noch im Kerker ließ, sondern seinen Angehörigen wieder gab.

Der Andere war Paul Becci, Oberhaupt der Katholiken in Siebenbürgen[197]).

Es waren alle die Alten am Ruder und in den Staatsämtern geblieben — unter welchen der Großkanzler Michael Ciac als Vice-König bekannt war.

In Herdut[198]) waren von Seite des Kaisers Zirimir Nedos Corvat und Christoph Tranber[199]), ein Deutscher, mit beiläufig 800 Infanteristen Deutschen und Ungarn. In Zacmar lag der Kern des kaiserlichen Heeres, welches aus etwa 3500 ungarischen und 1500 deutschen „Reitern", dann 8000 Mann ungarischem und deutschem Fußvolk bestand. Hier lagerte die Hauptmacht der kaiserlichen Truppen, mit den vorzüglichsten Anführern aus dem ganzen Kaiserstaat. Unter diesen waren die zwei Battori, Nikolaus und Andreas die Ersten[200]), dann folgte Melchior Balassso; aber Oberfeldherr der Truppen war Lazar Suendi[201]). Auch die Commandanten von Gyula, von Erlau und von Kaschau waren daselbst, so daß nach Verlust dieses Heeres, welches der äußersten Gefahr ausgesetzt war, die kaiserliche Macht fast gänzlich vernichtet gewesen wäre.

Beim König Johann befand sich, außer seinen eigenen Truppen, der Pascha von Temesvar, ein tapferer und beim Großtürken wegen seines Muthes sehr in Gunst stehender Mann, doch mit wenig Erfahrung zur Kriegsführung, den 40,000 oder noch mehr Türken begleite-

ten. Auch der Vice-Pascha von Ofen war dort mit etwa 10,000 Mann. Dieser hatte den oberwähnten Bebec gefangen genommen.

Es schien mir Anfangs nicht angemessen, die Einkünfte dieses Fürsten zu berühren, weil sie bedeutend wachsen könnten, wenn er vor den Christen sicher wäre; doch um auch darüber eine Aufklärung zu geben, berichte ich nur, daß so weit ich von verschiedenen angesehenen Männern jenes Reiches unterrichtet worden bin, Se. Majestät in der Regel mehr als 600,000 Thaler, oder wenigstens 400,000 bezieht, und sehr selten weniger. Diese Einkünfte erhält er zum Theile von den Städten und Landgütern, die er im Besitz hat, mit Ausname der sieben sächsischen Städte, von welchen er keine Abgaben bezieht, außer dem Zehenten[203]). Nur in Kriegszeiten sind sie verpflichtet, mit einer angemessenen Zahl von Leuten auf ihre Kosten zu dienen und ihr Gebiet zu bewachen; dann gibt es daselbst verschiedene Gold- und Silber-Bergwerke und Salzgruben, woraus man das Uebrige gewinnt, aber mehr vom Salz, als aus jeder andern Quelle. Seit Kurzem hat man auch Schwefel, Zinnober, Eisen und Kupfer gefunden, doch ist der Nutzen hievon bis noch sehr gering. Von diesen Einkünften werden 4000 treffliche Reiter, zur gewöhnlichen Bewachung des Reiches, und einige Mann Fußvolk besoldet, und zwar der Fußgänger monatlich mit zwei, der Reiter mit drei Thalern.

Nachdem die Moldau angrenzt, und diesem Fürsten so sehr befreundet ist, so hätte ich gewünscht von verständigen und erfahrenen Leuten bestimmtere Nachrichten über dieses Land einzuziehen, als ich es wirklich zu thun im Stande war; so aber vermag ich nur in der Kürze zu bemerken, daß die Moldau gegen Westen mit sehr hohen Waldgebirgen an Siebenbürgen, gegen Norden an das vom Könige von Polen beherrschte Rußland[204]) grenzt, dessen Hauptstadt Lemberg ist, welches 50 ungarische Meilen von Krakau entfernt liegt; die Bevölkerung dieser Landschaft kam einstens von Nerbona[205]) hieher, und zwar quer durch den hercynischen Wald[206]). Die Sprache dieser Leute ist von der polnischen wenig verschieden; der Fluß Nester[207]) von Andern Borysthenes genannt und die Moldau[208]), beide tief, breit und schiffbar, scheiden Rußland von der Moldau. Wo der Nester in die Moldau tritt, berührt er die starke Veste Cothiina[209]), worauf dieser Fluß in das große Meer strömt; und in geringer Entfernung von da liegt ein anderer

fester Platz, Feyeruuar[210]) genannt. An der Grenze Rußlands findet man Suatijua[211]), ein starkes Schloß. Von dem großen Meere[212]), an welches diese Landschaft gegen Osten mit den Tataren gränzt[213]), bis an die Grenze Siebenbürgens, welches die größte Länge dieses Landes ist, rechnet man 60 ungarische Meilen. Es wird von verschiedenen Nationen und Sekten bewohnt, nämlich: Russen, Polen, Tartaren, Armeniern, Bulgaren und Siebenbürger Sachsen, von welchen jede ihren eigenen Glauben und Gottesdienst hat, und alle dem Despoten[214]) Gehorsam leisten. Man trägt dort ungarische Kleidung[215]) und Waffen. Gegen Süden gränzt das Land an die Walachei, welche vor Zeiten Flatia hieß, von dem Römer Flaccus, welcher unter dem Oberbefehle des Kaisers Trajan, nach Unterwerfung dieser Provinz, sich mit einer römischen Kolonie daselbst ansiedelte[216]), wie schon oben gemeldet wurde. Doch um wieder zur Moldau zurückzukehren, ist zu bemerken, daß sich daselbst mehr als 300 nur von Tartaren bewohnte Ortschaften befinden, deren Bewohner sich, wenn der dortige Fürst in einen Krieg mit jener Nation geräth, welches sich wegen der Nachbarschaft oft ereignet, eben so treu schlagen, wie die Moldauer selbst. Die Volksreligion der Moldauer ist die griechische. Die vorzüglichsten Ortschaften, Schlösser und Burgen der Moldau sind folgende:

Suuczouua[217]), **Chotyna**[218]), **Nemps**[219]), **Romaniuuiuar**[220]), **Bahloyazuuar**[221]). **Vuazlo**[222]), **Zoruca**[223]), **Orbi**[224]), **Huztuuaras**[225]), **Tartaros**[226]), **Barlat**[227]), **Feyeruuar**[228]) und **Romanuuasar**[229]).

Dieser Fürst hält gewöhnlich in seiner Leibwache 3000 auserlesene Reiter, welche ihn in ihrer eigenthümlichen Rüstung überall, wo er geht und steht, begleiten; aber er kann sein Heer leicht auf 60,000 Mann Reiterei und Fußvolk bringen.

Man findet dort eine große Zahl guter Gestütte mit türkischen und walachischen Pferden, und ebenso eine große Menge von trefflichen Falken und Habichten; doch darf man sie ohne Erlaubniß des Fürsten nicht ausführen. — Dreihundert dieser auserlesenen Pferde und 100 Falken mit einer ansehnlichen Summe Geldes entrichtet der Fürst jährlich an die Türken.

Bei der Wahl des Fürsten sieht man nicht viel darauf, ob er ehelich geboren oder ein Bastard sei; sondern der nächste Blutsverwandte des verstorbenen Fürsten wird mit einem glühenden Eisen gestämpelt, damit er bei einer solchen Gelegenheit kennbar sei[230]). Diese Fürsten üben sehr große Grausamkeit um ihre Unterthanen unterwürfig zu erhalten, indem sie ihnen wegen jeder Kleinigkeiten Arme, Hände und Füße abhauen, und die Augen ausstechen lassen; und können

solche Leute sich dann nicht erhalten, so gibt der Fürst die Kosten dazu, weswegen man an jenem Hofe stets eine beträchtliche Anzahl dieser Unglücklichen findet.

Diese Landschaft hat an Nichts Mangel, was für den täglichen Bedarf erforderlich ist; sie ist reich an Gold- und Silberminen [231]), an äußerst fruchtbaren Gefilden mit großen Weiden, und daher auch reich an Vieh; sie hat Seen und angenehme Flüsse mit trefflichen Fischen, ein gutes Klima und gewährt ein sehr bequemes Leben; man bedient sich dort nur ungarischer und türkischer Geldmünzen.

Wie viel Nutzen es der ganzen Christenheit bringen müsse, sich den Fürsten von Siebenbürgen als Freund zu erhalten, und wie schädlich es im Gegentheil sei, denselben zum Feinde zu haben, kann jeder Verständige aus dem obigen Berichte über den wichtigen und mächtigen Staat des Königs Johann entnehmen, welchen derselbe jetzt mehr durch ein Wunder Gottes, als durch menschlichen Verstand und Kraft besitzt. Da ich nur zum besondern Frommen der Christenheit die Wichtigkeit desselben entsprechend zu beleuchten wünschte, und auch der Ansicht war, daß Jeder, der einen Gegenstand vollends durchdringen will, von allen wesentlichen Theilen desselben Kenntniß haben müsse, so wollte ich nicht nur die früher bezeichnete Eintheilung und Erklärung liefern, sondern mich auch, nach meinem, bei der Geschäftsführung jenes Landes aus der Erfahrung geschöpften bescheidenen Urtheile über die erwähnten Vortheile und Nachtheile äußern. Und weil ein Gegensatz dem Andern gegenübergestellt mehr in die Augen springt, so erschien es mir als das Zweckmäßigste, zuerst die Ursachen zu berühren, welche mich zu dem Glauben bewegen, daß dieser bald höchst glückliche, bald in solche Gefahren verwickelte Staat, daß ich nicht ohne großen Jammer daran denken, und noch viel weniger davon sprechen kann, als Freund von unendlichem Nutzen für die bedrängte Christenheit sein, im Gegentheil als Feind ihr großen Schaden und Gefahr bringen könne. Zuerst also wollen wir die Vortheile schildern, die aus der Freundschaft mit diesem Staate fließen, dann zweitens die Nachtheile, welche aus dem Uebergang desselben in türkische Hände entstehen würden, und endlich drittens die leichteste Art, selben in den Händen der Christen zu sichern, wenn man bei einer so wichtigen Angelegenheit von Leichtigkeit sprechen darf. Um demnach bei dem ersten Punkt anzufangen, will ich die Verhältnisse eines befestigten Platzes, sei es nun eine Stadt, ein Schloß, oder ein

Flecken, durch Natur, oder durch Kunst, oder durch beide zugleich befestiget, zu einer großen Landschaft zum Beispiel nehmen, und frage sodann, wenn ein Fürst aus einer jener Rücksichten, welche jedem höher gestellten und verständigen Soldaten bekannt sein müssen, um einen solchen Platz zu erhalten, oder ihm Beistand zu leisten, oft seinen ganzen Staat der Gefahr aussetzen muß, welchen Werth muß man dann einer so wichtigen Provinz beilegen, in der mehrere Festungen so stark verwahret sind, daß sie nicht nur die Christenheit zu sichern, sondern mit geringer Unterstützung die furchtbare türkische Macht zu Grunde zu richten geeignet wären; denn dieser kriegerische Staat, schon durch die Natur sehr befestigt, wird noch stärker durch die wenigen, engen, unwegsamen Pfade, durch rauhe Gebirge, dichte Wälder und reißende, tiefe Flüsse, welche denselben umgeben, so daß immer Wenige denselben gegen Viele zu vertheidigen im Stande sein werden. Ferner sind in diesem Lande starke Städte, welche auch dem kriegerischesten und zahlreichsten feindlichen Heere den Muth benehmen können, sowohl durch ihre von Natur sehr vortheilhafte Lage, als auch durch ihre nach den Regeln der Kunst angebrachte Basteien, dann durch die große Zahl ihrer braven Bewohner, die zu jeder kriegerischen Unternehmung bereit und geneigt sind; und endlich durch die in denselben gewöhnlich vorfindige Menge von Waffen, Geschützen, Munition und Lebensmitteln. Darunter sind: Hermannstadt, Kronstadt; Bistritz und Großwardein, große und reiche Städte; dann die Schlösser: Deva, Mühlenbach, Neu-Schloß, Szamos Ujvár, Bethlen, Törzburg, Rosenau, Fogaras, Mehadia u. s. w., um die andern der Kürze wegen zu verschweigen; und abgesehen von noch vielen, zur Befestigung sehr geeigneten Punkten.

Dieses Land kann wenigstens 70,000 und mehr sehr tapfere Leute mit sehr muthigen Pferden zu seiner Vertheidigung stellen; das Fußvolk will ich gar nicht erwähnen, da es nicht sehr reich daran ist, weil die dortigen lebhaften Völker zu dieser Waffengattung wenig oder gar keine Neigung haben.

Diese so bedeutende und starke Vorhut eines so mächtigen Staates verwehret den furchtbaren Osmanen ihre Krallen bis zu dem reichen Polen auszustrecken, und erschwert ihnen den Angriff auf das tapfere Böhmen, und noch mehr auf Ungarn, welches für sie das wichtigste ist, und ebenso schützt sie das jenseitige Donau-Ufer von Pest abwärts gegen vieles Uebel. — Und dies ist zum Theil meine Erklärung in Bezug auf den Schutz, den dieser Staat der Christenheit gewährt.

Indem ich aber nun zu den verschiedenen Arten übergehe, auf welche die ottomanische Pforte mit Leichtigkeit angegriffen werden kann, so ist eine solche zuerst in der schon erwähnten, großen Zahl von Rei-

terei zu finden, von welcher, wenn der Ausmarsch einen Angriff zum Zweck hat, jedenfalls 50,000 Mann zusammengebracht werden könnten, und dieß zwar um so mehr, da, wenn jene Völkerschaften, welche natürliche Todfeinde der Türken sind, sehen, daß sie auf Unterstützung rechnen können, um ihren Muth gegen selbe an den Tag zu legen, Wenige unter ihnen sein würden, welche nicht wünschen sollten, wenigstens einige Zeit im Felde zu dienen; und man kann mit Gewißheit annehmen, daß keine christliche Nation im Kriege mit den Türken erfahrener, kampfsüchtiger, tapferer und zum Kampfe gegen die Türken geeigneter sei, als diese. Auch würde der sehr religiöse König sogleich Gebrauch von den sehr reichen Goldbergwerken machen, die er gegenwärtig vorsätzlich geheim hält, aus Furcht, damit nicht der mächtige Drache, wenn er von einem so großen Schatz Kunde erhielte, allenfalls Lust bekomme, ihm den ganzen Besitz derselben zu entziehen; welches in seiner Macht stehen würde, so lange Siebenbürgen keine christliche Hülfe erhält, im Gegentheil Feinde unter den Christen hat. Sehr angesehene, sachkundige Männer dieses Landes haben mich versichert, daß diese Bergwerke ein Erträgniß beiläufig von zwei Millionen Goldes abwerfen würden; doch weiß ich freilich nicht, ob selbes in einem solchen Grenzlande eine große Unterstützung gegen die Macht der Ungläubigen gewähren würde. Wenn ich aber gesagt habe, daß man zur Vertheidigung dieses Landes 70,000 Reiter aufbringen könne, so will ich behaupten, daß man zu einem Angriff nicht nur 50,000, sondern mehr als 100,000 bekommen würde; denn sobald es laut würde, daß Siebenbürgen mit den Christen Frieden geschlossen habe, und daß zum Angriff gegen die Türken gehörige Verbereitungen getroffen worden seien, so würde auch Alexander, der Fürst der Moldau, sogleich diesem Beispiel folgen, da er den Fürsten von Siebenbürgen als seinen Oberherrn erkennt. Und wollte auch der gegenwärtige, welcher nicht der rechtmäßige Fürst ist, nicht beistimmen, so könnte er leicht vertrieben werden, wenn Georg, der Sohn Jacobs, welchem eigentlich nach der gesetzlichen Erbfolge, als nächstem Blutsverwandten die Herrschaft zustünde, unterstützt würde. Aus diesem Lande könnte man immer 20,000 Reiter erhalten.

Petrazzo[233]), der Fürst der gegen Mittag angränzenden Walachei, welcher zwar weder bedeutende Festungen, noch grobes Geschütz, aber ein großes, an Lebensmitteln und Reiterei sehr reiches Land besitzt, würde, bei einer ausgesprochenen Kriegs-Unternehmung der Christen, entweder durch Liebe zur Sache, oder durch die Macht der Umstände gezwungen werden, seine ganze Macht zu Gunsten der Christen zu verwenden; und könnte ohne alle Anstrengung 30,000 und mehr Reiter stellen. — Würden aber diese von erfahrenen Feldherrn angeführt, und

von nicht mehr als 6000 Waffenknechten, dann beiläufig 30,000 Mann Fußvolk, von welchen ein Drittheil zu gleichen Theilen aus Italienern, Spaniern und Franzosen zusammen zu setzen wäre, dann ein Drittheil aus Schweizern und ein Drittheil aus Deutschen zu bestehen hätte, unterstützt, so könnten sie beruhigt den Kampf beginnen und ganz gewiß die gefürchteten Türken aus Europa verjagen. Und wollten, zur größern Sicherheit, auch noch die tapfern Polen und andere deutsche Fürsten zugezogen werden, so bietet Siebenbürgen den kürzesten Weg zum Verderben der Türken vorzubringen. Auch gewährt es einen großen Vortheil, daß die Lebensmittel bis vor die Thore von Constantinopel für eine Million Soldaten ohne Anstrengung zu erhalten sind, sowohl wegen der großen Fruchtbarkeit des Landes, als auch wegen der leichten Zufuhr auf der Donau, in welche alle schiffbaren Flüsse jener Länder münden. Von nicht minderer Wichtigkeit scheint mir ferner der Umstand zu sein, daß, wenn die Türken den andern Theil Ungarns angreifen wollen, die Siebenbürger dieselben zur Seite begleiten, und zu gleicher Zeit von Constantinopel abschneiden können, indem sie die Nachhut schlagen, der Lebensmittel berauben und sie auf diese Art in einem Augenblick zu Grunde richten, besonders da der Groß-Sultan, wenn er das Heer selbst nach Ungarn führte, die Lebensmittel immer aus Siebenbürgen bezogen hat; und aus dieser Betrachtung schöpfe ich ein wichtiges Geheimniß zum Verderben der Türken, welches ich dann kund zu geben mir vorbehalte, wenn sich mir eine vortheilhafte Gelegenheit dazu darbietet.

Es ist demnach ersichtlich, daß dieser Staat aus den besagten, in der lautern Wahrheit begründeten Ursachen der Christenheit unendliche Vortheile biete, so lange er ihr befreundet ist, sowohl weil er schon an sich sehr mächtig ist, und der fürchterlichen Macht der Türken auch ohne fremde Hülfe längere Zeit Widerstand zu leisten vermag, als auch weil selber am besten zu verhindern im Stande ist, damit jene Macht nicht zum Schaden der Christen, insbesondere aber der Polen, Böhmen und Ungarn weiter vordringe; dann weil von Siebenbürgen aus leicht ein solcher Schlag ausgeführt werden kann, welcher die Vernichtung der ganzen türkischen Macht herbeiführen könnte; und endlich weil, im Fall die Christenheit sich vereinigen und zu gänzlicher Vertreibung der Türken aus Europa entschließen wollte, hiezu kein Volk und kein Land geeigneter sein würde, als dieses; im Gegentheil aber wird ohne dasselbe zu Lande nie eine derartige Unternehmung mit Erfolg auszuführen sein.

Da nun durch die Darlegung der großen Vortheile, welche die Freundschaft dieses Staates gewähret, klar bewiesen wird, daß im Gegen-

theil die Feindschaft desselben das Verderben der ganzen Christenheit herbeiführen könne, so will ich mich nicht weiter über diesen Gegenstand verbreiten; für den Fall aber, daß auf die von mir dargestellte Art und Weise Jemand diesen Staat in den Händen der Christenheit erhalten und sichern könnte, will ich die folgenden Anträge stellen, aus welchen die Sache so klar erscheinen wird, wie eine Gestalt im hellsten Kristall.

Erstens bin ich also der Ansicht, daß Se. kaiserliche Majestät für sich und die ganze Christenheit keine bessere und ruhmvollere Handlung begehen könnte, als wenn Sie diesen liebreichen Fürsten von Siebenbürgen für sich gewinnen sollte, und zwar auf die Art, die ich für leicht möglich halte, und die ich, wenn es Noth thut, Demjenigen, dem es gebührt, mittheilen werde.

Zweitens müssen wir voraussetzen, daß weder Se. kaiserliche Majestät noch überhaupt Wer immer aus dem Hause Oesterreich jemals ein vertrauter Freund der osmanischen Pforte sein werde; weil mächtige Nebenbuhler und Grenznachbarn sich niemals gegenseitig trauen können, und deßhalb auch der Großtürke, in so weit seine Macht zureicht, nimmermehr zugeben wird, daß das Haus Oesterreich der Oberherr von Siebenbürgen sei.

Drittens ist für ganz sicher anzunehmen, daß dieser Staat, so wie derselbe gegenwärtig den Türken, welcher dessen Fürsten darin erhält, völlig ergeben ist, eben so nach Erledigung desselben durch den Tod dieses Fürsten, wenn die Sachen in ihrer jetzigen Lage bleiben, in kurzer Zeit in türkische Hände übergehen werde; welches sich jedoch bei veränderten Umständen beheben würde.

Viertens ist zu erwägen, daß die osmanischen Kaiser in ihrem Hochmuth, so wie bei Allen, die sich im Besitz so vieler Reiche und Länder befinden, sich mehr über den Ruhm erfreuen, für Oberherrn anerkannt zu werden, als über den Besitz selbst, welches Soliman durch seine großmüthigen Behandlungen des König Johann, Vater des gleichnamigen dermaligen Fürsten, bewiesen hat, indem er dem Erstern das ganze durch ihn eroberte Königreich Ungarn schenkte, dem Zweiten dasselbe einmal schenkte, das anderemal wieder zurückgab, als derselbe in seinen Staat zurückkehrte, den er auch noch besitzt. Ebenso benahm er sich gegen die zwei Fürsten der Moldau und Walachei, welche er in zwei Tagen verschlingen könnte, und dennoch, obgleich sowohl sie, als ihre Völker Christen sind, gegen Entrichtung eines kleinen Tributes in Freiheit erhält. Und ebenso behandelt er auch die Mahomedaner, nämlich die Fürsten von Algier und Tripolis. Und ich könnte noch viele andere Beispiele anführen; doch mögen diese genügen zu beweisen, daß

die Pforte sich damit begnügt, als Herr anerkannt zu werden, und sich um das Uebrige wenig kümmert.

Fünftens, obwohl es nur zu klar scheint, daß dieses Reich nach dem Tode des gegenwärtigen Fürsten, wenn die Verhältnisse bleiben wie sie jetzt sind, in die Hände der Ungläubigen fallen müsse, so dürfte dennoch die Vorsehung noch unbekannte, oder nur Andern bekannte Wege zur Rettung dieses Landes finden. Und darum behaupte ich, daß der Türke, wenn er klug ist, nicht so sicher glauben sollte, diesen Staat schon in Händen zu haben, da seine Absicht leicht durch eine verborgene Ursache vereitelt werden könnte; und sollte er Sicherheit finden, ohne sich zu bemühen oder seinen Ruf auf das Spiel zu setzen, so bin ich der Meinung, er würde lieber einen verdienten Bewerber, von welchem er Nichts zu befürchten hätte, und seinen Tribut sicher zu erhalten hoffen dürfte, ohne Anstand im Besitz des Landes bestätigen; und dieser dürfte wer immer sein, nur aus den besagten Ursachen, kein Mitglied des Hauses Oesterreich.

Sechstens, muß noch bemerkt werden, daß, nachdem in diesem Staate sich kein Magnat von solchem Ansehen befindet, daß die Uebrigen ihm von freien Stücken weichen müßten, oder er sie dazu zwingen könnte, so ist es unmöglich, daß einer aus ihrer Mitte zum Fürsten gewählt werde, und dieß um so mehr, da keiner derselben ein Anverwandter des jetzigen Königs ist, oder durch Abstammung zum Geschlecht eines der frühern Könige gehört. Es befänden sich dort blos die zwei hochstehenden Brüder Battori, welche vermöge Geblüt und Familie unstreitig die Ersten in diesem Lande sind; doch da die Religions-Angelegenheiten gegenwärtig dort sehr schwach stehen, und sie gleichsam die festesten Stützen des katholischen Glaubens sind, so schadet dies sehr ihrem politischen Einfluß.

Endlich ist zu wissen, daß, da der Fürst sehr oft kolikalischen Schmerzen unterworfen ist, derselbe durch einen solchen Anfall jeden Augenblick in die andere Welt wandern könne; welches, wenn die Umstände bleiben, wie sie jetzt stehen, sogleich die bereits besprochene offenbare Gefahr herbeiführen würde.

Um also jeden bösen Zufall, der zum Nachtheil der Christenheit entstehen könnte, zu begegnen, so halte ich sowohl in Bezug auf den irdischen Staat, als auch auf die Religion den folgenden Weg für den besten und leichtesten; da nämlich der Fürst höchstens 27 Jahre alt und unvermählt ist, auch keine Gemalin aus der Mitte seiner Unterthanen will, sondern eine von durchlauchtigstem oder wenigstens erlauchtem Geblüte wünscht, so würde ich, um ihn nicht zur Unzeit mit den Türken zu verfeinden, und auch den Kaiser nicht zu beleidigen, ihm eine

von jenen Katholikinnen zur Frau geben, von denen ich weiß, daß sie nach seinem Sinn wären; diese sollte dann von vielen einflußreichen Personen begleitet werden, unter welchen ich mehrere, sowohl bekannte als unbekannte ausgezeichnete Theologen mischen wollte, so wie es sich am besten schicken würde, und ich will meinen Kopf verlieren, wenn der Fürst mit Hülfe derselben, und durch den Einfluß der Battori nicht bald wieder auf den katholischen Weg zurückgebracht werden sollte; und nach seiner Bekehrung hoffe ich, mit der Hülfe Gottes auch das ganze Fürstenthum auf einem oder dem andern Wege wieder zurück zu bringen. Sollte aber auch nichts anderes Gutes gestiftet werden, so würden wenigstens die Szekler gegen die grimmige Bosheit der ketzerischen Wölfe gesichert werden, welche nicht ermüden, fortwährend neue Wege zu suchen, um sie zu verschlingen; ohne schleunige Hülfe aber sind sie in Gefahr, in die grausamen Klauen jener boshaften Bestien zu fallen. Ferner verpflichte ich mich, durch eine solche Heirat zu erwirken, daß der Fürst mit Einwilligung des Türken eine authentische, durch den Reichsrath bestätigte Verschreibung, oder vielmehr Schenkung darüber ausstelle, daß, im Fall er ohne Nachkommen stürbe, alle seine Ansprüche auf seine Gattin, oder den, von derselben hiezu Bezeichneten übergehen sollen. Und wenn dann der Kaiser den Besitz zufällig nicht ergreifen wollte, oder aus einigen Ursachen nicht ergreifen könnte, so sollte er, um das Land nur nicht in den Händen der Türken zu lassen, lieber gestatten, daß das Land einem christlichen Prinzen übergeben würde, von dem er dasselbe in einiger Zeit zurückzuerhalten hoffen dürfte, was er von Seite der Türken nie erwarten kann.

Nachdem ich nun durch diese Berichte und aufrichtigen Erinnerungen allen meinen bisherigen Zusagen genügt zu haben glaube, so bitte ich, Gott wolle mir ebenso gnädig sein, wie ich durch das Gesagte keinem christlichen Fürsten auch nur den geringsten Nachtheil zu bereiten, dagegen der ganzen Christenheit zu nützen die Absicht hatte; und da ich mich damit genug abgemüht habe, wird es mich freuen, wenn ich auch einige Früchte meiner Bemühungen erblicke; als die allersüßeste Frucht aber würde es mir erscheinen, wenn meine Erinnerungen für die christliche Republik so ersprießlich wären, wie ich geglaubt habe und noch glaube, und auch so beschaffen, daß sie seiner Zeit zur Ausführung gebracht werden können; und mit dieser Zuversicht spare ich mein Leben nur dazu, um der Christenheit Dienste leisten zu können.

Ende.

Anmerkungen

zu der vorhergehenden Abhandlung.

1) Nachdem der Verein für siebenb. Landeskunde durch sein verehrtes correspondirendes Mitglied, den Herrn Geh. Justizrath Ritter Neigebauer Kunde davon erhalten hatte, daß diese interessante Handschrift in der Bibliotheca Magliobechiana zu Florenz vorfindig sei, so bemühten wir uns eine Abschrift desselben zu bekommen, und als uns durch die Unterstützung eines andern um unsern Verein sehr verdienten Mitgliedes und Gönners auch dies gelungen war, so ließen wir das veraltete, sehr holprige, italienische Manuscript ins Deutsche übersetzen, und legen es nun unsern geneigten Lesern vor, nicht so sehr um dadurch die Kenntniß unseres Vaterlandes im allgemeinen zu verbreiten oder unbekannte neue Thatsachen an den Tag zu fördern, als vielmehr zu zeigen, welche Ansichten gleichzeitige Fremde über die damaligen Zustände dieses Landes gehegt haben.

2) Gromo war Obrist und Commandant der italienischen Leibgarde des Königs Johann Sigismund in den Jahren 1564 und 65. Diese Italiener mögen entweder von den kaiserlichen Truppen, die unter Castaldo in Siebenbürgen waren, beim Abzug derselben im Jahre 1556 hier zurückblieben sein, oder waren es spätere Ueberläufer; denn wie oder auf welchem Wege hätten sonst jene Fremdlinge in diese, von ihrer Heimath so weit entfernte Gegend gelangen sollen.

3) Dieses war Cosmus I., welcher von 1537 bis 1574 regierte.

4) Soll heißen: Orsova.

5) Apolien steht hier wohl statt Oppeln und soll wahrscheinlich ganz Schlesien bezeichnen. Wenn aber unser Verfasser die Theiß in den mährischen Gebirgen entspringen läßt, so liefert er dadurch den Beweis, daß er jene Gegenden nicht aus eigener Anschauung kannte, ja auch schlecht darüber unterrichtet war.

6) Erlau.

7) Sollte unser Verfasser die obere Donau gar nicht gekannt und wirklich geglaubt haben, daß die Sau und Donau ein und derselbe

Fluß sei, der bis Belgrad den ersten und dann von dort bis zum Meer den zweiten Namen führe, oder war diese ganze Angabe nur bildlich gemeint.

[8]) Diese ungenannte Stadt mag wahrscheinlich Widdin sein.

[9]) Petrazzo oder Peter der Lahme, war ein Sohn seines Vorgängers, des Fürsten Myrxe, und wurde schon im Jahre 1567 wieder abgesetzt.

[10]) Alexander Lapuschan kam in kurzer Zeit zweimal zur Regierung, starb aber schon 1566.

[11]) Man sieht, der Verfasser gibt sich alle Mühe, die Grenzen der Staaten seines Gönners bis Oppeln oder Schlesien auszudehnen, bis wohin sie sich nie erstreckt haben.

[12]) Törzburg, ein noch immer vollkommen erhaltenes Bergschloß.

[13]) Hier und überall, wo Meilen vorkommen, sind natürlich italienische zu verstehen.

[14]) Unter der diesseitigen (citeriore auch cisalpina) Walachei versteht unser Verfasser den damals zu Siebenbürgen gehörigen, östlichen Theil des ehemaligen Temescher Banates oder einen Theil des jetzigen Krassoer Comitates mit dem an Siebenbürgen und die sogenannte kleine Walachei anstoßenden Gebiet der Banater Militärgrenze.

[15]) Hier ist unter Hermannstadt (Cibiguo) wohl ganz Siebenbürgen zu verstehen.

[16]) Gredistye oder Várhely, wo vor Zeiten zuerst die dacische Hauptstadt Zarmizegethusa stand, und dann auf den Ruinen derselben die römische Ulpia trajana erbauet wurde.

[17]) Szinte Marie, Boldogfalva.

[18]) Diese beiden Gebirgswässer bilden vereint die Strell, welche unterhalb Piski in die Marosch fällt.

[19]) Auf deutsch: Broos.

[20]) Varadino, Groß-Wardein, Nagy Várad.

[21]) Chos ist wahrscheinlich nur ein Schreibfehler, denn es sollte Körös heißen.

[22]) So nennt unser Verfasser die Reformirten oder Anhänger des helvetischen Glaubensbekenntnisses.

[23]) Georg Báthori war ein Abkömmling jener Linie seiner Familie, die ihren Zunamen von dem ihr gehörigen Schloß Etsed entlehnt hatte, und war folglich nur ein entfernter Verwandter der gleichzeitigen Brüder Christoph und Stephan Báthori. Bei der Spaltung Ungarns im Jahre 1526 blieb er ein Anhänger des Kaisers Ferdinand und war es auch noch 1552; nach der Hand aber erklärte er sich für Isabella und belagerte schon 1556 Großwardein mit Thomas Varkotz, wofür er durch die Einziehung seiner, unter kaiserlicher Herrschaft stehenden Güter

bestraft wurde. 1565 zog er mit Johann Sigismund ins Feld, aber Schwendi und sein eigener Bruder Bonaventura Báthori überfielen ihn in Erdöd, und zu keinem kräftigen Widerstand vorbereitet mußte er sich ergeben und seine Freiheit abermals mit dem Verlust einiger Güter erkaufen. Das Urtheil des Verfassers über diesen Mann scheint zu streng, denn er war ein Parteigänger, wie viele Andere seines Standes in jener Zeit, und vielleicht mehr schwach als schlecht.

[24]) **Nagy-Bánya.**

[25]) **Szathmár.**

[26]) **Szamos**, welcher leider schon seit langer Zeit nicht mehr schiffbar ist.

[27]) **Balassa.**

[28]) Tokaj, am westlichen Ufer der Theiß, wo der weltberühmte Ausbruch wächst.

[29]) Hier liefert der Verfasser einen schlagenden Beweis seiner geringen Kenntniß von der wahren Lage des Landes, denn die Szekler haben nie an Polen gegrenzt.

[30]) Soll heißen: **Sepsi, Orbai, Kézdi, Csik, Gyergyo, Marus** und **Aranyos**. Man sieht, hier sind nicht Marktflecken, sondern die alten Stühle zu verstehen, aber **Udvarhely** ist ganz ausgeblieben.

[31]) Das ist: **Székely-Vásárhely**, welches gegenwärtig **Maros-Vásárhely** genannt wird.

[32]) Diese Angabe ist gänzlich aus der Luft gegriffen, denn **Vásárhely** haben unstreitig die Szekler gegründet und nie waren die Sachsen dort heimisch.

[33]) Vermög den jetzigen Ansichten soll die Ankunft der Sachsen erst in neuerer Zeit, um die Hälfte des zwölften Jahrhunderts unter König Geysa erfolgt sein.

[34]) Diese Theilung der Stadt Klausenburg zwischen die beiden Nationen nach den Weltgegenden ist dem Referenten noch nirgends vorgekommen.

[35]) Die obige Nachricht ist wohl nur auf die Bewohner der Städte zu beschränken, denn die sächsischen Bauern haben ihre Grundstücke von jeher selbst sehr fleißig bearbeitet.

[36]) Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß der Verfasser unter diesen Gouverneurs die Königsrichter versteht, und selbe, durch ihre Benennung verleitet, für königliche Beamte hält, wiewohl selbe zu jener Zeit nach manchen Kämpfen bereits ebenso, wie die übrigen Beamten aus ihrer Mitte gewählt und nur durch den Comes oder Hermannstädter Königsrichter bestätigt wurden, welcher allein seine Bestallung nach vorhergegangener Wahl vom Landesfürsten erhielt.

[37]) Das heißt, mit den damaligen sächsischen Landen in Deutschland.

[38]) Dieser **Michael Csáki** oder **Chyaki** war nicht ein Sprößling des altadelichen, jetzt gräflichen Geschlechtes der **Csáki von Keresztszeg**, sondern er gehörte zu einer andern, minder vornehmen und wenig begüterten Familie gleichen Namens und walachischen Ursprungs. Seine Vorfahren waren **Coloni Castri Bihariensis** und erhielten schon im Jahre 1268 den Adel. Unser **Csáki** war um 1500 geboren, studierte 1525 als Zögling des siebenbürger Bischofs in Krakau, widmete sich dem geistlichen Stand, war schon 1534 **Canonicus et Decanus Albensis** und 1543 **Archidiaconus Krasznensis**. Als aber die Lehre Luthers auch nach Siebenbürgen verpflanzt wurde und hier immer mehr Verbreitung fand, nahm **Csáki** ihre Anhänger auf dem Landtag 1543 in Schutz und zog sich dadurch den Haß und die Verfolgung des mächtigen Bischofs und Schatzmeisters Martinuzzi's zu. Von nun an mehr mit weltlichen Dingen beschäftigt wurde **Csáki** zuerst geheimer Sekretär der Königin Isabella, mit der er 1551 nach Polen ging, und 1556 wieder zurückkehrte. Dann wurde er nach einander Geheimer Rath und Groß-Kanzler, nach dem Tode der Königin Stellvertreter des Fürsten Johann Sigismund während dessen Abwesenheit und endlich auch Schatzmeister. Mittlerweile hatte sich nun **Csáki** auch selbst zu der neuen Lehre bekannt, scheint aber demungeachtet seine geistliche Würde beibehalten zu haben und seinem Gelübde treu geblieben zu sein, da er in Staatsschriften und Druckwerken bis an sein Ende **Reverendissimus** und **Reverendus Pater** genannt wurde. Nach dem Tode Johann Sigismunds widerstrebte **Csáki** dem neugewählten Fürsten **Stephan Báthori** und wollte sich nicht zur Rechnungslegung über die Einkünfte des Landes herbeilassen. Er starb ein Jahr nach seinem Fürsten, beiläufig im April 1572.

[39]) Wie man sieht so war unser Verfasser auch in Ansehung des Ursprungs der Walachen nicht ganz im Klaren; doch wollen wir uns hier in keine Polemik einlassen. Zu wundern ist, daß der italienische Verfasser sich nicht mehr für die walachische Sprache interessirt und nicht einmal die Aehnlichkeit wenigstens einiger Worte und Wendungen derselben mit der italienischen bemerkt hat; oder ist ihm vielleicht diese Verwandtschaft damals nicht angenehm gewesen?

[40]) Vallachia transalpina sagt unsere Handschrift.

[41]) Auch aus diesen Angaben wird ersichtlich, daß der Verfasser von der Geographie und der wahren Lage der Länder sehr schwache Kenntnisse besaß; denn wie bekannt grenzt die Walachei eine sehr kurze Strecke an Serbien, dann längst der Donau nicht östlich sondern südlich an Bulgarien und erstreckt sich nirgends bis zum schwarzen Meer.

[42]) Ständische Nationen mit vollem Bürgerrecht waren in Siebenbürgen nur drei, nämlich: die Ungarn, Szekler und Sachsen. Die Walachen und Zigeuner waren blos Unterthanen und Hintersassen ohne politische Rechte. Die wenigen eingewanderten Polen endlich haben nie eine Nation in Siebenbürgen gebildet, sondern waren nur Gäste, und mögen später großen Theils wieder in ihre Heimath zurückgekehrt sein. Diejenigen aber, welche die unitarische Religion angenommen hatten und hier zurückblieben, ließen sich in der Folge in Klausenburg nieder und bildeten daselbst eine eigene polnisch-unitarische Kirchengemeinde, wo sie sich nach und nach mit den Ungarn vermischten und endlich am Schluß des achtzehnten Jahrhunderts sich ganz mit denselben vereinigten. Nur wenige polnische Familien-Namen geben noch Kunde von ihrer ephemeren Existenz in diesem Lande.

[43]) Diese Angabe mag wohl falsch sein; wenigstens hat Referent nie eine Spur davon gefunden, daß ein Pole sich zur evangelisch lutherischen Religion oder augsburgischen Confession bekannt hätte.

[44]) Sollte richtiger heißen: weiter unten.

[45]) Dem Referenten ist nicht bekannt, daß Trajan vor seinem Ende mit seinem Nachfolger Hadrian in Streit verwickelt gewesen wäre, und daß dieser also die Macht des Erstern zu fürchten Ursache gehabt hätte; auch hat er nirgends gefunden, daß Hadrian diese Brücke wieder habe abbrechen lassen; ja es ist kaum glaublich, daß die Römer dieses schöne Werk hätten zerstören sollen, bevor Aurelian die römischen Colonien aus Furcht vor den Gothen aus Dacien abrief und nach Mösien übersiedeln ließ.

[46]) Unser Verfasser ist hier in eine große Verwirrung gerathen, denn nach ihm wäre die so berühmte neue Brücke, noch während Decebalus am Leben war, unbrauchbar gemacht worden, und hätte dann nach dessen Tod nicht mehr hergestellt werden können; woher er aber diese Nachricht entnommen, hat er nicht angezeigt, folglich kann die ganze Sache mit Recht bezweifelt werden.

[47]) Dies sind die allgemein bekannten beiden Katarakte oder Felsenriffe oberhalb und unterhalb Orsowa.

[48]) Siehe oben die Anmerkung 8. Es scheint fast, daß dort und hier nicht von ein und derselben Stadt die Rede sei; hat aber der Verfasser oben nicht Widdin gemeint, so ist es schwer zu errathen, von was für einer Stadt er dort gesprochen habe.

[49]) u. [50]) Wo diese beiden Schlösser gestanden haben sollen und welche Ortschaften denselben heute entsprechen, hat man nicht entdecken können; denn auf einigen Landkarten findet man wohl am rechten Ufer der Donau, gleich unterhalb der Mündung des Timok in diesen Fluß

und nicht weit oberhalb Widdin, einen Ort, Namens Florentin, welchen die Türken auch im Frühjahr 1854, während der Vertheidigung ihrer weitläuftigen Verschanzungen bei Kalafat, besetzt hatten; aber dieses Florentin liegt, wie gesagt, auf dem bulgarischen oder rechten Ufer der Donau, wohin unser Verfasser Castel nuovo versetzt, das florentinische Schloß aber sollte vermög demselben auf der walachischen Seite gelegen haben.

[51]), [52]) u. [53]) Diese drei N. sind schwer zu entziffern; das zweite könnte jedoch allenfalls Facsed sein.

[54]) Abermals eine kleine Verirrung, denn wie bekannt liegt Gyula nicht zwischen Temesvár und Lippa, sondern weiter hinauf mehr nördlich gegen Groß-Wardein.

[55]) Dieser war der Cardinal, Bischof von Groß-Wardein und Schatzmeister der Königin Isabella, Georg Utissenich auch Martinusius oder Martinuzzi genannt, der auf Veranlassung des kaiserlichen Feldherrn Castaldo 1551 ermordet wurde.

[56]) Hier kehrt der Verfasser wieder zu der obenerwähnten Stadt Szászváros zurück.

[57]) Mühlenbach.

[58]) Referent erinnert sich wohl dieses Mährchen auch sonst noch irgendwo gelesen zu haben; aber in den Akten und Urkunden ist keine Spur davon zu finden.

[59]) Hier meint der Verfasser wahrscheinlich den von den Gebirgen herabströmenden Romoßer Bach.

[60]) An einem andern hier der Marosch zueilenden bedeutenden Gebirgsbach liegen die beiden Ortschaften Felkenyér und Alkenyér, (Ober- und Unter-Brodsdorf, Vinyere und Siboth.) — Unter der Niederlage, von welcher hier Erwähnung geschieht, ist ohne Zweifel die berühmte Schlacht auf dem Brodfelde zu verstehen, welche im Jahre 1479 zwar nicht König Matthias selbst, sondern dessen Feldherrn Paul Kinissi und Stephan Báthori den Türken lieferten.

[61]) Wahrscheinlich sind dies die beiden Bäche, welche von Csora und Pian herabrollen.

[62]) Mehrere ältere Schriftsteller theilten mit unserm Verfasser den Irrthum, daß Zarmizegethusa in der Fläche zwischen dem jetzigen Karlsburg und der Marosch zu suchen sei. Aber später entdeckte Denkmäler liefern den Beweiß, daß jene dacische Stadt unweit von Hátzeg bei Várhely gelegen gewesen sei, hier hingegen die Römer die Stadt Apulum oder ihre Colonia Apulensis gegründet haben.

[63]) Den lateinischen Namen Alba Julia erhielt das ehemalige Weißenburg oder jetzige Karlsburg nicht von den Römern,

welche diese Stadt während ihrer kurzen Herrschaft immer Apulum nannten, sondern erst später, nach Einwanderung der Ungarn von ihren Geistlichen latini ritus. Alba wurden zu jener Zeit alle neuen Schlösser getauft, z. B. Alba Graeca oder Nándor Alba (Belgrad), Alba regalis (Stuhlweißenburg), Nester Alba (Bielogorod oder Ackiermann) u. s. w., den Zunamen aber erhielt unsere Stadt wahrscheinlich von dem ungarischen Heerführer Gyula, der um das Jahr 1000 Siebenbürgen in Besitz hatte, und den deutlichsten Beweis für diese Meinung liefert der Umstand, daß das jetzige Karlsburg von den Ungarn, seit seiner Gründung bis zur Erbauung der dermaligen Festung durch Kaiser Carl VI., stets Gyula-Fejérvár genannt wurde.

[64]) Man sollte wohl glauben, unser Verfasser meine hier die von Johann Hunyad im Jahre 1445 in dem nicht weit von hier entlegenen Marktflecken Tövis erbaute Kirche sammt dem ehemals dazu gehörigen Kloster der Pauliner; aber dieser Ort liegt nicht am Fuß der Gebirge, sondern mitten zwischen demselben und dem Maroschfluß auf der Ebene.

[65]) Welches Schloß hier zu verstehen sei, kann nicht entziffert werden. Die hier erwähnten Bäder sollen wohl auf die warmen Quellen bei Gyogy erinnern, aber dem Referenten ist nicht bekannt, daß in der dortigen Umgegend Ruinen eines Römerschlosses vorfindig seien.

[66]) Ist wohl hier der Ompoly oder gar der Marosch zu verstehen.

[67]) Die Römer nannten den Ompoly: Apulus.

[68]) Nach andern Angaben wurden diese Schätze unter der Strell gesucht.

[69]) Blandrata war um das Jahr 1504 zu Saluzzo in Piemont geboren, hatte sich der Heilkunde gewidmet, und lebte auf der hohen Schule zu Pavia; als er aber wegen seinen freiern Ansichten in Sachen des Glaubens dort nicht mehr sicher war, so suchte er zuerst eine Zuflucht in Genf, zerfiel aber auch mit Calvin, ging dann 1546 nach Polen und bald darauf nach Siebenbürgen, wo ihn die Königin Isabella zu ihrem Leibarzt ernannte, mit der er schon 1552 das Land wieder verließ, und wahrscheinlich auf kurze Zeit nach Italien zurückkehrte. Doch 1557 kam er wieder nach Polen und wurde da Aeltester der reformirten Gemeinden in Klein-Polen oder dem krakauischen Gebiet. Aber 1563 vom Fürsten Johann Sigismund zum Leibarzt berufen, kam er zum zweitenmal nach Siebenbürgen, erhielt auch in politischen Angelegenheiten großen Einfluß bei Hof, wurde 1564 bei einem Religionsgespräch zwischen den Anhängern des helvetischen mit den des augsburgischen Glaubensbekenntnisses über die Lehre vom heiligen Abendmahl auf der Synode zu N. Enyed von dem Fürsten als ein großer Gottesgelehrter mit dem Vorsitz betraut, erklärte sich bald darauf für

die socinische Glaubenslehre, gewann auch den Klausenburger Pfarrer Franz Davides dafür, verbreitete durch diesen die unitarische Religion immer mehr, und wurde dadurch der Begründer einer neuen Religionsparthei im Lande. Ja 1568 bekannte sich auch der Fürst öffentlich zu dieser Glaubenslehre, ernannte den Davides zum Hofprediger und bewirkte 1571 auf dem Landtag zu Máros-Vásárhely, daß diese Religion den übrigen drei gesetzlichen angereiht wurde. — Bald darauf starb der junge Fürst und Stephan Báthori trat an seine Stelle; doch auch bei diesem bekleidete Blandrata die Stelle eines Leibarztes; weil aber Báthori katholisch war und sich somit die Umstände geändert hatten, so suchte Jener nun die wichtige Freundschaft der Jesuiten. Als indessen der neue Fürst zum König von Polen gewählt wurde und 1576 dahin abging, scheint Blandrata im Lande geblieben zu sein, wo er 1588 in seinem 84. Lebensjahre von einem nahen Anverwandten und seinem muthmaßlichen Erben wegen seiner Schätze ermordet wurde (Siehe: Siebenb. Quartalschrift, V. Jahrg., S. 318 folg.).

[70]) Siehe Anmerkung 38.

[71]) Johannes Zápolya (Vater des Johann Sigismund) wurde gewöhnlich Scepusiensis (der Zipser) genannt, weil er Erbgraf und Obergespan der Zips oder des Zipser Comitates in Ober-Ungarn war.

[72]) Körösbánya im frühern Zaránder Comitat.

[73]) Wahrscheinlich meint der Verfasser hier Tövis.

[74]) Nagy-Enyed, früher der Hauptort des bisherigen Unteralbenser Comitates.

[75]) Ohne Zweifel sind unter dieser Abtei die in der Mitte des Marktplatzes neben einander stehenden größere und kleinere Kirche zu verstehen, welche in Form eines viereckigen Kastells mit Ringmauern und einigen Thürmen umgeben sind.

[76]) Aranyos.

[77]) Klausenburg, Claudiopolis.

[78]) Dieses Flüßchen ist der kleine Szamos, welcher nicht weit von Klausenburg, oberhalb Gyalu in den Gebirgen entspringt, dann weiter unten gegen Nordost Szamosujvár bespült und sich endlich bei Dees mit dem großen Szamos vereinigt.

[79]) Gyalu.

[80]) Welche Ortschaft der Verfasser hier mit dem unbekannten Namen Monság hat andeuten wollen, ist nicht zu errathen, da in der angegebenen Richtung kein Ort zu finden ist, dessen Namen auch nur die entfernteste Aehnlichkeit mit jenem hätte.

[81]) Hier wird schon wieder Oppeln oder Schlesien gewaltsam her-

beigezogen, wiewohl Huszt im nordöstlichen Winkel von Ungarn liegt und nur die nordwestliche Ecke dieses Landes an Schlesien grenzt.

[82]) Szamos-Ujvár.

[83]) Dies ist wieder der kleine Szamos. Siehe oben Anmerkung 78.

[84]) Retteg.

[85]) Dies ist der große Szamos, welcher an der Grenze gegen die Bukovina in den Karpathen entspringt, im Rodnaer Thal herabströmt, Nassod und Bethlen berührt, dann sich bei Dees mit dem von Klausenburg kommenden kleinen Szamos vereinigt und endlich die vereinten Gewässer in nordwestlicher Richtung, bei Szatmár vorbei, der Theiß zuführt.

[86]) Die Bistritz vereinigt sich nicht unmittelbar mit dem Szamos, sondern sie verstärkt zuerst den Sajó und dieser fällt dann unterhalb Somkerék in den Szamos.

[87]) Dem Referenten ist nicht bekannt, daß bei Dees jemals Silber gewonnen worden wäre.

[88]) Bethlen.

[89]) Diese beiden jungen Bethlen gehörten zu der alten Familie Bethlen de Bethlen. Ihr Großvater war Blasius Bethlen, der eine Angaleta Thurzo zur Frau hatte. Dieser hinterließ einen Sohn Gregor Bethlen, der Rath des jungen Königs Johann Sigismund war, und als dieser ihn im Jahre 1567 nach Ungarn sandte, zu Thur durch die dort herumschweifenden Soldaten des kaiserlichen Generalen Schwendi, angeblich aus Irrthum, ermordet wurde. Gregor erbte von seinem Vater die Herrschaft Bethlen und erzeugte mit seiner Gattin Anna Kállai zwei Söhne, nämlich die hier vorkommenden beiden Brüder Johann und Georg. Der Erstere hatte zur Gemalin eine Catharina Sükösd, und von dieser einen Sohn Wolffgang (aber nicht den Geschichtschreiber), welcher mit seiner Gattin Anna Kemény den bekannten Geschichtschreiber Johann erzeugte. Georg war zwar auch mit einer Catharina Sükösd vermählt, hat aber wahrscheinlich keine Erben hinterlassen.

[90]) Das Flüßchen, welches die Stadt Bistritz bewässert, führt den gleichen Namen und kommt durch das Borgoer Thal aus den Gebirgen. Ueber dessen weitern Lauf siehe die Anmerkung 86.

[91]) Rodna; doch grenzen diese Gebirge gegen Osten jetzt nicht mehr unmittelbar an die Moldau, sondern an die erst später von derselben abgesonderte Bukovina.

[92]) u. [93]) Das Schloß und der Fluß Görgény; der Letztere fällt unterhalb Regen in die Marosch.

[94]) **Maros-** oder vor Zeiten **Székely-Vásárhely.** Der Verfasser war sehr übel berichtet, wenn er diese Stadt für eine sächsische Ortschaft hielt; denn selbe wurde von allem Anfang von Szeklern gegründet und bewohnt.

[95]) Schäßburg.

[96]) **Kükülló** oder Kokel. Dies ist aber nicht die kleine, sondern die große Kokel. Beide entspringen in den Udvarhelyer Gebirgen nicht weit von einander. Die große Kokel bespült sodann Udvarhely, **Sz. Keresztur,** Schäßburg, Elisabethstadt und Mediasch; die kleine nimmt ihren Lauf bei **Ditsö Szent Márton** und Kukelburg vorbei, dann vereinigen sie sich bei Blasendorf und fallen zusammen zwischen N. Enyed und Karlsburg in die Marosch.

[97]) Diese Abteien sind die fast in allen sächsischen Ortschaften vorfindigen Kirchenkastelle.

[98]) **Megyes,** Mediasch.

[99]) Dieser Ludwig Gritti wurde von dem Venetianer Andreas Gritti, während er Gesandter in Constantinopel war, mit einem türkischen Sklavenmädchen erzeugt. Als der Vater nach der Hand zum Dogen von Venedig erhoben wurde, ließ er den Sohn wohl einige Zeit in Padua studieren, aber nach etlichen Jahren von dort nach Constantinopel zurückgekehrt, wurde er Juvelier, und gewann auf diesem Wege die Gunst der türkischen Frauen und großen Herrn. Dort lernte ihn zuerst Hieronimus Laski kennen, als selben der Gegenkönig Johann Zapolya im Jahre 1527 als Gesandten nach Constantinopel schickte, um Hülfe gegen Kaiser Ferdinand zu begehren. Dann kam er im Jahre 1529 mit dem Sultan Soliman nach Ungarn, blieb beim Abzug der Türken mit einer Besatzung in Ofen und unterstützte Zapolya im Jahre 1530 bei Vertheidigung dieser Festung gegen Rogendorf, wofür Jener ihn zum Gouverneur von Ungarn ernannte. Doch nun wurde er übermüthig, ließ mehrere ihm mißliebige Personen ermorden, ging dann aus Furcht 1533 nach Constantinopel, kam aber auf Solimans Befehl bald wieder mit türkischen Truppen zurück, und als er einen feierlichen Empfang verlangte, sendete Zapolya ihm den damaligen Vajvoden von Siebenbürgen, Emerich Czibak nach Kronstadt entgegen. Als sich dieser aber verspätete, auch sich die Ungnade dieses Emporkömmlings schon früher zugezogen hatte, so benützte Johann Doczi, ein Anhänger Gritti's und Czibak's Todfeind diese Gelegenheit, den Letztern, auf seines Herrn Befehl oder wenigstens mit dessen Zustimmung, auf dem Pfarrhof in Felmern (Repser Stuhls) zu ermorden. Dadurch aber aufgereizt versammelten Czibaks Freunde ein ansehnliches Heer aus Siebenbürgen, der Moldau und Walachei, belagerten Gritti in Mediasch, ermordete

den Doczi bei ihrem Eindringen in die Stadt, nahmen den Gritti auf der Flucht gefangen und ließen ihn 1534 am Tag Michaels daselbst öffentlich hinrichten; seine beiden Söhne Anton und Andreas aber, welche Gritti bei sich hatte, nahm der Wajwod der Moldau mit sich und schaffte sie aus dem Wege.

[100]) Emerich Czibak war der Abkömmling einer nach Ungarn verpflanzten italienischen Familie. Er leistete schon in dem Bauernkrieg 1514 Kriegsdienste, war in der Schlacht bei Mohatsch 1526 anwesend, schlug sich dann zur Parthei des Johann Zapolya, vertheidigte 1530 Ofen gegen die Truppen Ferdinands, leistete dem Gegenkönig treue Dienste, erhielt von demselben zur Belohnung den Titel und die Einkünfte des Großwardeiner Bischofs, wiewohl er kein Geistlicher war, und 1533 die Stelle des Wajwoden von Siebenbürgen und wurde, wie bereits in der vorhergehenden Anmerkung gemeldet worden, schon im nächstfolgenden Jahr ermordet.

[101]) Stephan Maylath, von Geburt ein Walache aus dem Fogarascher Distrikt, von geringer Herkunft, aber geschickt, hochstrebend und ein guter Soldat, war Küchenmeister bei dem König Ludwig II., kämpfte mit in der Schlacht bei Mohatsch, hielt sich dann Anfangs zur Parthei des rechtmäßigen Königs Ferdinand und erhielt von demselben das Schloß Fogarasch sammt den dazu gehörigen Gütern; aber 1531 erklärte er sich für Zapolya und wurde von diesem nach Czibaks Ermordung 1534 zum Wajwoden von Siebenbürgen ernannt; doch schon 1539 erregte er wieder Unruhen und suchte Zapolya bei der Pforte zu verleumden, ward zwar nach dessen Tode begnadigt, bewarb sich aber demungeachtet zuerst bei dem Groß-Sultan um die Belehnung mit Siebenbürgen, wollte dann 1541 wieder zur Parthei Ferdinands zurückkehren, wurde jedoch auf des Sultans Befehl von dem Wajwoden der Moldau Peter Ralesch bekriegt, gefangen genommen und den Türken ausgeliefert, wo er auch nach 10jähriger Gefangenschaft sein Leben endete. Er war mit einer Schwester des Palatin Thomas Nádasdi vermählt und hinterließ einen Sohn Gabriel und eine Tochter Margaretha, Gattin des Andreas Báthori.

[102]) Szeben, Hermannstadt.

[103]) Diese Teiche gehörten auch zur Befestigung der Stadt, und standen in einem solchen Zusammenhang, daß selbe nur mittelst Dämmen zugänglich war. Sie wurden theils durch den Schewißbach, theils durch den Zibin bewässert, gehörten den einzelnen Zünften, welche sie auch erhalten mußten, und wurden erst unter der Regierung des Kaisers Joseph II. in Gärten verwandelt. In alten Plänen der Stadt sind sie noch sichtbar.

[104]) Der Bau dieser Befestigung wurde auf Castaldo's Veranlassung im Jahre 1551 unter dem Hermannstädter Bürgermeister Peter Haller begonnen und scheint, als unser Verfasser selbe wahrscheinlich 1565 besichtigte, schon ganz beendigt gewesen zu sein. Man sehe darüber die Sylvestergabe unseres verdienstvollen, damaligen Professors, jetzigen k. k. Statthalterei-Sekretärs Carl Schuller, unter dem Titel: Zur Geschichte der Ringmauern von Hermannstadt.

[105]) Man sieht, Hermannstadt hat auf unsern Verfasser einen sehr guten Eindruck gemacht; wenn man aber auch das übrige Lob mit Befriedigung hinnehmen wollte, so klingen doch die graden Straßen beinahe ironisch, da solche beinahe gänzlich vermißt werden. Die vier Thore waren das Heltauer-, Saag-, Burger- und Elisabeththor, wiewohl selbe nicht grade den vier Weltgegenden entsprechen. Das neue oder Leichenthor ist neuern Ursprungs und kaum 60 Jahre alt.

[106]) Diese Angabe ist in Ansehung der Männer nicht richtig, da unsere Bürger bis zum Anfang dieses Jahrhunderts durchgängig ungarische Festkleider trugen, welche nur wenig von der Tracht ihrer ungarischen Landsleute abwichen. Auch die sächsischen Beamten erschienen bis zur Zeit des Kaisers Joseph II. in dieser Kleidung und die Geistlichen benützen sie zum Theil auch heute noch als Amtstracht. Ja selbst die Landleute tragen ungarische Beinkleider.

[107]) Ueber das ausschließende Bürgerrecht der Sachsen in Siebenbürgen auf ihrem Grund und Boden, welches ursprünglich durch mehrere Jahrhunderte (wie wir auch aus dieser unpartheiischen Ueberlieferung ersehen) unangefochten blieb, ist von der Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts bis zur neuesten Zeit viel gestritten worden. Dieses schöne, aber freilich nicht mehr zeitgemäße Recht erhielt den ersten Stoß durch die cosmopolitischen Neuerungen, welche Kaiser Joseph II. während seiner kurzen Regierung einführte, und ist nun in Folge der, im Sinne des einheitlichen österreichischen Staates durchgeführten, neuesten Verfassung natürlich gänzlich erloschen. Man sehe darüber das, im Jahre 1792 von den Repräsentanten der sächsischen Nation in Wien herausgegebene Werkchen, dessen Titel der Anfang dieser Anmerkung enthält, und den 19. Landtags-Artikel vom J. 1791.

108) Deutsch heißt dieser Fluß Zibin, ungarisch Szeben, und dieses letzte Wort mag wahrscheinlich slavischen Ursprungs sein, da es auch in dem slavischen Theil Ungarns eine Stadt gibt, welche den Namen Szeben führt, aber deutsch Zeben heißt und lateinisch **Cibinium minus** genannt wurde. Ueber die Bewässerung der Teiche siehe weiter oben Anmerkung 103.

[109]) Es ist wohl wahrscheinlich, daß der erste Gründer, vielleicht

auch Besitzer Hermannstadts, welches ursprünglich lateinisch Villa Hermanni genannt wurde, Hermann geheißen habe; aber wer derselbe war oder wann er gelebt habe, kann geschichtlich nicht nachgewiesen werden.

[110]) Dermalen befinden sich nur zwei Wassermühlen innerhalb der Stadtmauern, aber diese würden bei einer Belagerung keine Sicherheit und Aushülfe gewährt haben, da ihnen das Wasser sehr leicht entzogen werden kann. Vielleicht war die Stadt damals mit mehreren trockenen Mühlen versehen, von denen auch der Referent in seiner Kindheit noch eine erlebt hat.

[111]) Hier sind, wie die Folge beweist, unter den sieben großen Gemeinden die ehemaligen sieben sächsischen Stühle zu verstehen.

[112]) **Szász-Sebes**, Mühlenbach. Man sehe auch oben die Anmerkung 58.

[113]) Der bei dieser Stadt vorbeifließende Gebirgsfluß führt mit derselben den gleichen Namen Mühlbach oder **Sebes** und entspricht dem letztern Wort vollkommen, denn er ist wirklich reißendschnell; er umschließt aber die Stadt nicht, sondern strömt nur in zwei Armen durch die westliche Vorstadt.

[114]) **Rupes, Köhalom**, Reps.

[115]) Altzen, von welchem Orte vor Zeiten der nachherige Lösch-kircherstuhl den Namen entlehnte.

[116]) **Segesvár**, Schäßburg.

[117]) Soll heißen: Schenkerstuhl.

[118]) Unter der andern, mit Mediasch vereinigten Gemeinden ist der Schelker Stuhl zu verstehen; weil unter dem Mediascher Magistrat zwei Stühle standen, welche deswegen auch gewöhnlich im Geschäftsstyl **duae Sedes** genannt wurden.

[119]) Der Verf. hat hier kirchliche und weltliche Angelegenheiten zusammengemischt und miteinander verwechselt. Zuerst nemlich verwechselt er die Landessteuer mit den von den sächsischen Pfarrern zu entrichtenden Taxen, denn nur die letztern wurden nach den Capiteln erhoben, und nach Secularisation der bischöflichen Einkünfte, an die landesfürstliche Kammer abgeliefert. Dann scheint dem Verf. nicht bekannt gewesen zu sein, daß die Capitel eine rein kirchliche oder Diöcesan-Eintheilung waren, und daß die Kirchensprengel, welche, wie oben zu sehen ist, mitunter ganz andere Namen führen, mit den politischen Bezirken, nemlich: Stühlen und Distrikten, im Umfang nicht überall übereinstimmen. Und endlich vermischt der Verf. die rein geistliche Synode der evang.-sächsischen Geistlichen mit den politischen Versammlungen der sächsischen Nation, und bezüglich beider ist zu bemerken, daß gewöhnlich weder in jenen noch in diesen fürstliche Commissäre zu erscheinen pflegten.

[120]) Zum Hermannstädter Dekanat gehörten außer dem eigenen auch noch die zwei Capitel von Löschkirch und Groß-Schenk.

[121]) Zu dem Mühlenbächer (oder Unterwälder) Capitel gehörten auch Reußmarkt und Broos mit ihren Dörfern und die Zekescher Surrogatie. — Ueberhaupt sind hier nur die Haupt-Capitel genannt, welche Taxen an den Fiskus zahlten; auch stimmt die Zahl der zu jedem Capitel gehörigen Pfarrdörfer nicht vollkommen mit der jetzigen Eintheilung.

[122]) Vizakna heißt eigentlich eine Wassergrube; da man aber beim Aushöhlen der zuckerhutförmigen Salzgruben in der Tiefe gewöhnlich auf starke Wasseradern stößt, welche das weitere Benützen der Gruben verhindern und die Letztern im Lauf der Zeit endlich ganz mit Wasser füllen, so mögen die ersten ungrischen Ansiedler hier wahrscheinlich schon eine solche, mit Wasser gefüllte, aufgelassene Salzgrube vorgefunden und den ungrischen Ortsnamen von derselben entlehnt haben.

[123]) Man findet noch mehrere alte Urkunden, welche die ehemals in Heltau bestandene Zunft der Sichelschmiede betreffen; auch sind in der Umgegend noch Spuren aufgelassener Eisenbergwerke sichtbar. Ist nun auf einmal der Vorrath an eisenhaltigen Steinen in den Bergen so erschöpft worden, daß Mangel an Material eintreten mußte, oder hat ein anderer Umschwung der Dinge auf diesen Zweig der Industrie nachtheilig eingewirkt? das ist nicht bekannt; mit einmal aber haben sich die Sichelschmiede in Wollarbeiter verwandelt und schon seit einer langen Reihe von Jahren verfertigen alle einheimischen Bewohner dieses Ortes graue und weiße grobe Wolltücher, welche bis nach Slavonien verführt werden.

[124]) Das merkwürdige Michelsberger Schloß mit seiner sehr alten Kirche hat keinen besondern Namen.

[125]) König Matthias hat den Türken in Siebenbürgen keine Schlacht geliefert. Wahrscheinlich meint aber unser Verf. dessen Vater Johannes Hunyadi, welcher 1441 die Türken bei Hermannstadt schlug und dann beim Rothen Thurn aus dem Land jagte.

[126]) Nemlich die Alt zwischen Gierelsau und Freck.

[127]) Die hier beschriebene Landschaft ist der bisherige Fogarascher Distrikt.

[128]) Gabriel Maylath war der Sohn des Stephan (Siehe oben Anmerkung 101). Nach seiner Rückkehr ins Vaterland diente er 1562 unter Franz Némethi gegen den Kaiser, nahm aber zugleich auch Antheil an der Verschwörung des Balassa gegen den Fürsten Johann Sigismund und an der Aufwiegelung der Szekler, besann sich jedoch bald wieder eines Andern, half die Szekler bezwingen und gelangte scheinbar zu Gnaden. — Er hinterließ einen einzigen Sohn Stephan,

welcher 1595 in einem Treffen bei Gran fiel, und mit demselben erlosch diese neue Familie schon im dritten Glied.

[129]) Man sehe die Anmerkung 71.

[130]) Siehe oben Anmerkung 101.

[131]) Terra Barcza, ungarisch Barczaság, d. i. der bisherige Kronstädter Distrikt, welcher von dem durchströmenden Gebirgsfluß Burtzen ursprünglich unter jenem Namen bekannt war.

[132]) Brassovia, ungarisch Brasso.

[133]) Vermöge der Lage der Stadt konnte selbe höchstens auf zwei Seiten mit Teichen umgeben sein, nämlich oberhalb gegen die walachische Vorstadt und unterhalb zwischen der Stadt und dem Schloßberg. Von dem erstern findet man noch die Spur in einem daselbst befindlichen Moor; der untere hingegen ist gänzlich verschwunden.

[134]) Dieser Berg heißt deutsch die Zinne, auch Kapellenberg, ungarisch Czenkhegye.

[135]) Anaboli an der Ostküste der Halbinsel Morea auf einer Erdzunge.

[136]) Dieß geschah im J. 1529 als Peter Ralesch, Fürst der Moldau Kronstadt belagerte. Aber das Treffen am 22. Juni bei Marienburg im offenen Feld hatte keinen glücklichen Ausgang.

[173]) Siehe oben Anmerkung 107.

[138]) Rosnyo, Rosenau.

[139]) Unser Verfasser ist hier sehr schlecht orientirt, denn der Punkt, wo die Walachei an die Moldau grenzt, ist noch viele Meilen vom Törzburger Paß entfernt und bis dahin findet man noch drei Päße: Tömösch, Alt-Schanz und Boza.

[140]) Die hier erwähnten beiden hohen Gebürge sind gegen Osten das Schulergebürge, gegen Westen der Königsstein, welche die dazwischen liegende, starkbevölkerte, bisher der Stadt Kronstadt gehörige Herrschaft Törzburg von beiden Seiten gleich zwei Courtinen einschließen; und diese ganz abgesonderte Landschaft bildet wieder zwei sehr romantische Thäler, in deren Mitte sich ein schmaler Bergrücken mit der zum Paß la Krucsa führenden Straße erhebt.

[141]) Weder ist aus Urkunden bekannt, daß hier je eine Goldwäscherei gewesen sei, noch wird selbe jetzt betrieben.

[142]) Töresvár, Törzburg, in alten Urkunden Lapis sancti Tiederici, (eigentlich Dietrichstein).

[143]) Hier kann kein anderer Ort gemeint sein, als die sogenannten sieben Dörfer, wiewohl diese nicht zwischen zwei Bergen, sondern am Fuß der Gebürge liegen.

[144]) Prásmár, Tartlau.

[145]) Vielleicht hat hier der Verf. Milch und Honig verwechselt und statt: Mons mellis — Mons lactis geschrieben, denn der hier erwähnte Ort kann nichts Anderes als Honigberg sein, welches den obigen lateinischen Namen führt. Auf ungarisch heißt dieses Dorf Hermány.

[146]) Földvár, Marienburg.

[147]) Wie es scheint, so will der Verf. mit der Benennung einer Abtei, den einigermaßen befestigten Hauptort einer, mit einer eigenen Gerichtsbarkeit begabten Herrschaft andeuten.

[148]) Wie schon oben (Anmerkg. 125) bemerkt wurde, hat König Matthias den Türken in Siebenbürgen keine Schlacht geliefert, und auch von der hier erwähnten Kirche ist dem Ref. nichts bekannt.

[149]) Hier phantasiert unser Verf., durch einen unbegreiflichen Irrthum geblendet, wieder von dem weit entfernten Oppeln und läßt sogar die Theiß daran vorbei nach Ungarn strömen.

[150]) Becskerek im Banat.

[151]) Hier spricht der Verf. zuerst nur von dem kleinen Szamos, dessen kurzer Lauf weiter oben (Anmerkg. 78) beschrieben worden. Ueber die unbekannte Stadt Monzag oder Monsag siehe die Anmerkg. 80.

[152]) Auch hier verwechselt der Verf. den großen Szamos mit der Bistritz. Man sehe weiter oben die Anmerkungen 85 und 86. Selbst die Einmündung dieses Flusses in die Theiß ist irrig angegeben, denn sie erfolgt schon weit oberhalb Tokaj, bei Namény.

[153]) Der wahre ungarische Name dieses Flußes ist: Körös, lateinisch: Crisius; wie man aber sieht, so hat er nur den schnellen (sebes) Körös gekannt, von den beiden andern aber, nemlich dem schwarzen und weißen Körös, welche weiter gegen Süden nicht weit von einander an der Grenze von Siebenbürgen entspringen, sich dann zuerst bei Békes miteinander, und etwas weiter unten mit der schnellen Körös vereinigen, scheint er nichts gewußt zu haben. Doch noch einen größern Beweis von der fehlerhaften Orientirung und den geringen topographischen Kenntnissen unseres Verfassers liefert die Angabe, daß der schnelle Körös, welcher seinen Ursprung mitten im Lande, nicht weit von der Grenze Siebenbürgens gegen Ungarn hat, an der polnischen Grenze entspringe. Vereint fallen die obgenannten drei gleichnamigen Flüsse Csongrád gegenüber in die Theiß.

[154]) Statt der cisalpinischen ist hier die transalpinische Walachei zu verstehen.

[155]) Görgény.

[156]) Gyergyo, ein Bezirk oder Stuhl der Szekler, welcher an die Moldau angränzt und bisher mit Csik vereinigt war.

[157]) Ompoly.

[158]) Küküllö. Siehe oben die Anmerkung 96.

[159]) Hier ist das Gesagte grade zu verwechseln, denn die Temes entspringt gegen Süden und strömt Anfangs nordwestlich bis Lugos, wo sie sodann eine westliche Richtung nimmt.

[160]) Pancsova.

[161]) Man vergleiche mit dieser überschwenglichen Lobhudelei die Charakteristik und Personalbeschreibung des jungen Fürsten Johann Sigismund, welche der Großwardeiner Bischof Franz Forgach in seinen Commentariis rerum hungaricarum sui temporis pag. 624—625 und der Vice-Palatin Niclas Istvánffi in seiner Historia Regni Hungarici pag. 337 und 338 geliefert haben. Wahrscheinlich wird auch in Beziehung auf die persönlichen Eigenschaften des jungen Fürsten, wie gewöhnlich, die Wahrheit in der Mitte zu suchen sein.

[162]) Gregor Apaffi, der Uebergroßvater des nachherigen Fürsten Michael Apaffi I.

[163]) Ueber Csáki sehe man die Anmerkung 38. — Uebrigens mag sich hier die Benennung Oberhaupt wohl auf die Religion, nicht auf die Nation beziehen, denn ein Vorsteher oder Oberbeamter der Sachsen war er nie, und nach der damaligen Verfassung konnte er es auch nicht sein. Doch auch bezüglich der Religion konnte dieser Ausdruck nur die Bedeutung haben, daß er der vorzüglichste Beschützer der Anhänger des augsburgischen Glaubensbekenntnisses und gleichsam der Erste unter ihnen sei, indem er auch kein kirchlicher oder geistlicher Vorsteher dieser Glaubensgenossen war. — Was aber die Kleidung anbelangt, so ist zu bemerken, daß die alten und angesehenen Sachsen längere Pelze trugen als die Ungarn, und wahrscheinlich mag also Csáki, als ein früherer Geistlicher, diese Tracht für schicklicher und für seinen Stand passender gehalten haben, als die gewöhnliche Hoftracht

[164]) Christoph Hagymási, zuerst ein Anhänger des Kaisers Ferdinand, ging zur Königin Isabella hinüber, und wurde dann Commandant von Hußt; 1566 ernannte ihn Johann Sigismund, während seiner Abwesenheit in Belgrad, zum obersten Befehlshaber über alle Truppen und bei seinem Tod zu einem der Testaments-Executoren. Bald darauf erklärte sich Hagymási für Stephan Báthori und 1576 schickte ihn dessen Bruder Christoph zur Herstellung der Ruhe als Kapitän nach Großwardein. Er war ein Unitarier und starb 1577.

[165]) Niclas Varkotz. Er war schon 1551 Capitän von Großwardein.

[166]) Erdöd.

[167]) Von diesem ist nichts Besonderes bekannt.

[168]) Dieser fremdartige, ohne Zweifel sehr verdorbene Name konnt

nicht entziffert, folglich auch die Nationalität, die Herkunft und die weitern Schicksale des mit diesem Namen bezeichneten Mannes nicht entdeckt werden.

[169] und [170]) Dieses sind die beiden nächstfolgenden Fürsten von Siebenbürgen, aus derjenigen Linie der Familie Báthori, welche sich von Somlyo nannte. Der jüngere, Stephan, kam gleich nach dem Tod Joh. Sigismund's zur Regierung, Christoph aber folgte seinem Bruder, als dieser 1575 zum König von Polen erwählt wurde. Uebrigens sind ihre Thaten und Schicksale aus der Geschichte hinlänglich bekannt. Christoph † 1581, Stephan † 1586.

[171]) Lazar Swendi Freiherr von Landsberg, war ein berühmter und tapferer kaiserlicher General jener Zeit, welcher schon unter Kaiser Carl V. den Kriegsdienst begann und dann von dessen Sohn Philipp an seinen Vetter Kaiser Maximilian II. überlassen wurde. Er bekannte sich später zur evangelischen Religion und starb 1584 im 62. Lebensjahr.

[172]) Gaspar Békes, von Geburt ein Walach aus Karansebes; aber im Hause des Peter Petrovics, eines Anverwandten des Königs Johann Zápolya erzogen, wußte er sich bei diesen Beiden einzuschmeicheln, und nach dem Tod seines Gönners Petrovics wurde er einer der vertrautesten Rathgeber des jungen Fürsten Johann Sigismund. Im J. 1570 ging er wiederholt als Gesandter zum Kaiser Maximilian um mit demselben Frieden zu schließen, aber noch bevor er von seiner letzten Sendung mit den Friedenspunkten zurückkehren konnte, starb der Fürst und ernannte ihn auch zu einem seiner Testaments-Executoren. Nun bewarb er sich um den erledigten Fürstenstuhl, gerieht darüber mit seinem mehr begünstigten Nebenbuhler Stephan Báthori in Streit, zog sich dann in das ihm vom verstorbenen Fürsten verliehene Schloß Fogarasch zurück, und wurde daselbst belagert, ergriff aber heimlich die Flucht, und ging zum Kaiser nach Prag. Dann eröffnete er eine offene Fehde gegen den Fürsten Báthori, wurde jedoch geschlagen und zum Verlust seines Kopfes und seiner Güter verurtheilt. Demungeachtet aber versöhnte er sich mit seinem Gegner, nachdem dieser König von Polen geworden war, wurde von selbem gnädig aufgenommen und zum Generalen der Reiterei befördert und starb in Grodno 1579. Er war nicht, wie unser Verf. berichtet, Lutheraner, sondern ein Unitarier.

[173]) Selim war der Sohn Solimans, der 1566 bei Szigeth gestorben war.

[174]) Stanislaus Nizovszky mag wahrscheinlich schon in seiner Jugend sammt seiner Mutter im Gefolge der Königin Isabella ins Land gekommen sein. Er wird hier ein Milchbruder des jungen Königs Johann Sigismund genannt, folglich muß seine Mutter die Amme des

Letztern gewesen sein. Da aber Nizovszky, nach der Angabe des Verfassers dieser Denkwürdigkeiten, zur Zeit als er selbe schrieb, (welches beiläufig im J. 1567 geschehen sein mag) schon 45 Jahre zählte, während der junge König damals erst 27 Jahr alt, folglich um 18 Jahre jünger war als Jener, so läßt sich diese Milchbruderschaft nur so erklären, daß seine Mutter den jungen König nicht zugleich mit ihm, sondern nach einer andern, um viele Jahre später erfolgten Entbindung gestillt habe. So viel aber ist gewiß, daß sowohl die Mutter als der Sohn großen Einfluß bei Hof hatten, und namentlich war der Letztere der Liebling, Günstling, Vertraute und Rathgeber der verwittweten Königin, die einen sehr innigen Umgang mit ihm pflegte. Auch bei dem Mord der Brüder Kendi und des Bebek war Er eine Haupttriebfeder. Oeffentlich aber bekleidete er sowohl bei der Königinmutter, als auch bei dem jungen König, die Stelle eines geheimen Rathes. Er war mit Saphira, der Tochter eines reichen Bojaren aus der Walachei, Namens Mojsin, vermählt, und starb, wie es scheint ohne Erben, um d. J. 1574 in Siebenbürgen.

[175]) Man sehe über diesen merkwürdigen Emporkömmling die Anmerkung 69, welche aus den Mittheilungen unseres Verf. ergänzt und noch mehr erweitert werden kann.

[176]) Da die Ereignisse, welche hier erzählt werden, im J. 1562 stattgefunden haben, nach der Angabe des Verf. aber seit jener Zeit fünf Jahre verstrichen sein sollen, so scheint dieser seine Erinnerungen im J. 1567 zusammengetragen zu haben; und somit ist auch das angegebene Lebensalter der hier erwähnten Personen in dieser Gemäßheit zu berechnen.

[177]) Der mütterliche Großvater des Fürsten Johann Sigismund, Sigismund I. König von Polen, hatte zur ersten Frau eine Schwester des Gegenkönigs Johann Zápolya; als aber diese schon 1515 starb, vermählte er sich mit Bona, einer Tochter des Joh. Galeazzo Sforza, Herzogs von Mailand, († 1494) und gab dann seine, mit dieser erzeugte Tochter Isabella dem obgenannten, schon alternden Joh. Zápolya zur Gemahlin, wodurch dieser, als Schwager des obigen Königs von Polen, zugleich auch dessen Eidam wurde; er erzeugte aber blos seinen oben genannten Sohn und starb bald darauf. So wurde die polnische Königsmutter und Mitregentin und die italienische Großmutter des Fürsten die Veranlassung dazu, daß zu jener Zeit so viele Polen und Italiener ins Land kamen.

[178]) Ladislaus Radák war Anführer der Reiterei, zog im J. 1562 gegen die rebellischen Szekler und half sie bezwingen; wurde dann im darauffolgenden Jahr dem Prätendenten Tomsa Stephan gegen

den Eindringling Jakob Heraklides mit 2000 Mann in die Moldau zur Hülfe geschickt und unterstützte ihn bei der Eroberung von Szuczawa.

[179]) Soll heißen **Farkas** oder Wolfgang **Bornemisza**, von dessen Lebensumständen weiters Nichts bekannt ist.

[180]) Dieser gehörte früher zur kaiserlichen Partei und ging erst 1556 zur Königin Isabella über, leistete dann auch ihrem Sohne treue Dienste und vertheidigte 1565 Tokaj gegen Swendi, wo er erlag.

[181]) **Georg Bebek**, war der Sohn des Parteigängers **Franz Bebek von Pelsötz**, der zwar den Kaiser 1554 wieder verlassen und die Königin Isabella zur Rückkehr nach Siebenbürgen bewogen hatte, aber sich auch mit ihr bald wieder entzweite, dann in Constantinopel gegen sie Ränke schmiedete und endlich nach seiner Rückkehr 1558 auf Veranlassung der Königin in Karlsburg mit den Brüdern Anton und Franz **Kendi** bei Nacht durch **Melchior Balassa** heimlich ermordet worden war. — Wiewohl beim Verrath seines Vaters auch Georg Bebek in seiner Treue gegen den Kaiser wankte, so kehrte er doch bald wieder zurück, leistete Kriegsdienste gegen die Türken und gerieth 1562 in türkische Gefangenschaft. Seine Befreiung ist im Text erzählt worden. Nach seiner Ankunft in Siebenbürgen leistet er seinem neuen Herrn Kriegsdienste gegen Kaiser Maximilian, aber 1566 belagert Swendi Bebek's Gattin in dessen Schloß **Szádvár** und zwingt sie zur Uebergabe; dagegen nahm Bebek noch in demselben Jahr **Kővár** und **Nagy-Bánya**. Er starb 1569 ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen und somit erlosch in ihm seine Linie dieser Familie.

[182]) **Szádvár.**

[183]) Ueber den Grad der Schuld der drei Gemordeten sind die Meinungen der Geschichtschreiber sehr verschieden, und wenn auch die bereits Gerichteten auf dem bald darauf nach Thorda zusammenberufenen Landtag zum Schein nachträglich für schuldig erklärt wurden, so trug doch diese Unthat der Königin schlechte Früchte und soll auch zu ihrem, ein Jahr später erfolgten Tod mitgewirkt haben.

[184]) Wahrscheinlich **Clemens Artándi**, von dem übrigens nichts Besonderes zu berichten ist.

[185]) Auch von diesem **Daczo** ist nichts Erhebliches bekannt.

[186]) Siehe Anmerkg. 80.

[187]) Dieser **Stephan Horváth** ist übrigens ein unbekannter Mensch.

[188]) Siehe Anmerkg. 128.

[189]) **Rácz Mihály** oder Michael, sonst ohne Bedeutung.

[190]) Auch dieser **Csák** scheint von geringer Herkunft gewesen zu sein. Vielleicht war er ein Anverwandter des Kanzler **Csáki**; ganz

gewiß aber war er ein Walach, wenn er sich zur griechischen Religion bekannte.

[191]) Man sehe die Anmerkg. 89.

[192]) Gänzlich unbekannt.

[193]) Dieser Bethlen Gergely oder Gregor gehörte zu der Familie Bethlen von Iktár. Er war Ban von Karansebes und wurde, als ihn der Fürst 1571 kurz vor seinem Tode zur Sicherung seiner Herrschaft zu den Baschen in Temeswar, Ofen und Szolnok sendte, von den Türken erschlagen. Zur Verhütung von Verwirrungen ist er von seinem, in der Anmerkg. 89 erwähnten, gleichzeitigen Namensvetter wohl zu unterscheiden.

[194]) Gleichfalls unbekannt.

[195]) Soll wahrscheinlich Aranyos heißen; doch erscheinen in der Geschichte weder dieser Name noch dessen Träger.

[196]) Richtiger Niclas Forro. Er war fürstlicher Rath, ließ sich aber 1562 zur Aufwiegelung der Szekler verleiten und wurde sammt den übrigen Häuptern der Verschwörung gefangen, weil er jedoch nicht mit zu Felde gezogen war, begnadigt und entlassen.

[197]) Vielleicht war dieß ein Becski, da eine Familie dieses Namens im nordwestlichen Theil Siebenbürgens ansäßig ist. Von dem Manne selbst konnte Ref. sonst keine Spur finden.

[198]) Erdöd.

[199]) Wer dieser Horváth und Tranber gewesen seien, hat nicht ergründet werden können.

[200]) Andreas oder Bonaventura und Niklas Báthori von Etsed waren Brüder des im Eingang erwähnten Georg (S. Anmerkg. 23) und Söhne des Tavernicus, Andreas Báthori. — So wie sein Vater bewahrte auch der jüngere Andreas seine Treue ununterbrochen dem Kaiser; er half im J. 1551 die Uebereinkunft mit der Königin Isabella wegen der Uebergabe Siebenbürgens schließen und besiegeln, und wurde darauf von Ferdinand zum Vajvoden ernannt, um das Land gemeinschaftlich mit Castaldo zu regieren; 1565 eroberte Er mit Swendi Szathmár und Erdöd, entzweite sich aber bald darauf mit ihm, und zog sich zu seinem Bruder Niklas nach Etsed zurück, wo er 1566 starb. — Niklas, der jüngste von den drei Brüdern gehörte Anfangs zur Partei der Königin Isabella und ihres Sohnes, aber 1561 kehrte er zu Ferdinand zurück, der ihn 1567 zum Judex Curiae ernannte. 1572 trug er die Krone bei der Krönung Rudolphs in Preßburg und starb 1585.

[201]) Melchior Balassa, ein treuer Anhänger des Gegenkönig Joh. Zápolya, schlug sich nach dessen Tod zur Partei des Kaiser Fer-

dinand, verübte aber allerlei Gewaltthätigkeiten und Erpressungen, ja sogar Straßenraub im Umfang seiner Schlösser, und als er auf Befehl des Kaisers wegen seinen Unthaten verfolgt wurde, nahm er seine Zuflucht zu Isabella. Doch, da diese bald darauf zurücktrat, kämpfte er schon 1551 bei Lippa wieder für den Kaiser. Als aber Isabella nach Siebenbürgen zurück kam, trat auch er wieder zu ihrer Partei, und nahm Weissenburg und Szamosujvár. 1558 leitete er die Ermordung der Brüder Kendi und des Emerich Bebek, wofür ihm die Königin viele Güter und Einkünfte verlieh und ihn nach Szathmár setzte. 1561 erklärte er sich im Geheimen wieder für Ferdinand; da dieß aber endlich doch bekannt wurde, zog der unge Zápolya gegen ihn, und bekämpfte ihn mit Hülfe der Türken, welche ihn in Szathmár belagerten, aber aus Verdruß ohne Erfolg abzogen. Nachdem K. Maximilian im J. 1564 zur Regierung gelangt war und die Feindseligkeiten wieder begannen, zog Balassa mit Swendi ins Feld, vertheidigte Szathmár mit Nachdruck, nahm Nagy-Bánya und zog sich endlich, als die beiderseitigen Truppen abberufen wurden, nach Kaschau zurück. Er starb 1567 in Wien.

[202]) Siehe Anmerkg. 171.

[203]) Diese Angabe ist in doppelter Hinsicht unrichtig, denn fürs erste entrichteten die Sachsen nicht nur, vermög ihrem, vom König Andreas II. 1224 erlangten Privilegium, jährlich als lucrum camerae 500 Mark Silber, welche Abgabe später unter dem Namen Martins-Zins bekannt war, sondern sie zahlten auch Kriegssubsidien, die sich fast jedes Jahr wiederholten und bald größer, bald geringer waren. Fürs zweite gaben die Sachsen, vermög demselben Privilegium, den Zehnten ursprünglich nicht dem Landesfürsten, sondern ihren Pfarrern, bis die Erstern von den Letztern, nach der Reformation und Einziehung der geistlichen Güter im J. 1556, zuerst gutwillig eine Quarte (d. h. den vierten Theil des Zehntens) gegen Entrichtung einer Arrende oder Pachtschillings überkamen, dann später aus diesem Zugeständniß eine Schuldigkeit machten, und endlich, vermög einer nothgedrungenen Uebereinkunft, auch den bis dahin entrichteten Pachtschilling einzogen.

[204]) Rothreußen, Russia rubra, oder insbesondere Pokutien und Podolien, von welchen Provinzen jetzt die letztere größten Theils zum russischen Reich gehört.

[205]) Wahrscheinlich Narva am finnischen Meerbusen, weil die Stammväter der Russen, die Waräger, als sie zu Schiff aus Skandinavien herüberkamen, dort gelandet sein sollen.

[206]) Diese Angabe ist nicht richtig, weil die hercynischen Wälder mehr westlich lagen, ja mitunter auch die Karpathen unter diesem Namen

verstanden wurden, welche die Russen nicht zu passiren brauchten, wenn sie nach Roth-Rußland gelangen wollten.

207) Der jetzige Dniester.

208) Der obige Fluß schied allerdings damals die Moldau von Roth-Rußland; wie aber der Fluß Moldau als Grenze angegeben werden konnte, ist unbegreiflich, denn dieß ist ein kleiner Gebirgsfluß, der südlich von Suczawa an der Grenze von Siebenbürgen entspringt und mitten in der Moldau in den Szereth fällt.

209) Chotyn oder Choczyn eine Vestung an dem rechten Ufer des Dniester, welche damals zur Moldau gehörte, später von den Türken besetzt wurde, und jetzt im Besitz von Rußland die Grenze gegen Galizien bildet.

210) Fejérvár (heißt auf deutsch Weißenburg) Bielogrod oder Ackiermann am Ausfluß des Dniester ins schwarze Meer, an dessen rechten Ufer.

211) Sniatyn, ein Städtchen in dem jetzigen Galizien an der Straße von Czernowitz nach Lemberg.

212) Unter dem großen Meer meint hier der Verf. das schwarze Meer.

213) Zwischen dem Dniester und der Donau an den Küsten des schwarzen Meeres lagerten damals Tataren.

215) Despoten oder Hospodaren, auch Vajvoden wurden damals die Beherrscher der walachischen Fürstenthümer genannt.

216) Dieses Mährchen ermangelt jedes haltbaren Grundes.

217) Szutsawa. 218) Chotyn. 219) Nyamtz. 220) ungr. Román-Ujvár, walach. Roman.

221) Dieß soll vielleicht Bálványosvár heißen, ein Schloß in Siebenbürgen, welches zu jener Zeit mitunter die Fürsten der Moldau sammt der dazu gehörigen Herrschaft besaßen.

222) Waszliu. 223) Soroka. 224) Orhej. 225) Husch. 226) Totrusch. 227) Burlad. 228) S. ob. Anmerkg. 210. — 229) ungrisch: Románvásár; dieß ist vielleicht dasselbe mit dem, oben in der Anmerkg. 220 erwähnten Románujvár. — Von der jetzigen Haupt- und Residenzstadt Jassy geschieht hier gar keine Erwähnung. Wahrscheinlich war selbe damals noch sehr unbedeutend; die Residenz wurde erst in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts von Szutzawa dahin verlegt.

230) Dieß wird wohl auch eines von den, dem Verf. aufgehefteten Mährchen sein.

231) Von Gold und Silber-Minen in der Moldau ist dem Ref. Nichts bekannt.

[232]) Ueber Alexander sehe man Anmerkg. 10. Der hier erwähnte Georg hingegen muß ein Sohn des 1563 erschlagenen Jakob Heraklides gewesen sein.

[233]) Siehe Anmerkg. 9. — Auch der Tod Alexanders und die Absetzung Peters beweisen, daß unser Verfasser diese Abhandlung beiläufig um 1567 geschrieben haben möge.

II.

Drei Briefe

des Grafen **Joseph Kemény**

an einen Freund,

über **Michael Csáky,**

den vielvermögenden Kanzler in Siebenbürgen zur Zeit des jungen Königs Johann Sigismund.

Erster Brief.

Gerend, am 28. April 1854.

Mit Beziehung auf die mir mitgetheilte italienische Handschrift des Johann Andreas Gromo, über den Zustand Siebenbürgens während der Regierung des Fürsten und Titular-Königs Johann Sigismund, stellen Sie mir, Verehrter Freund, folgende Fragen zur Beantwortung auf: — ob es nämlich wahr sei, daß der einstige siebenbürgische Kanzler Michael Csáky wirklich

I. ein „Vallacho", —

II. ein „Capo dei Sassoni", und

III. ein „Protettore della setta Lutherana" gewesen sey?

Ich könnte Ihre Fragen mit einem ganz kurzem Ja oder Nein beantworten, allein dieses würde Ihnen nicht genügen; ich muß daher mein Ja oder Nein auch glaubwürdig und gründlich constatiren, und „per omnes quatuor facultates" demonstriren. — Diese gründliche Beantwortung jeder Ihrer Fragen kostet mich daher viel Ab- und Aufsteigen in meiner Bibliothek, viele Bücher und Handschriften müssen Um- und Aufgeschlagen werden; das verrostete Uhrwerk meines Wissens und Gedächtnisses muß frisch aufgezogen werden, — Füße und

Hände, — Dinte, Feder und Papier, so wie auch meine Brillen müssen in scharfe Requisition gesetzt, alle meine Notata und Indices müssen aufgesucht — und mein Geist und Körper muß wieder einmal allarmirt werden. — Dieses muß ich alles thun, um mein Examen rigorosum ja recht ordentlich, gründlich et more Baccalaureorum bestehen zu können, — meine übrigen Sudores et cruciatus will ich gar nicht in Erwähnung bringen. — Glauben Sie aber, theuerster Freund, daß ich deswegen übelgelaunt werde? — Sie irren sich gewaltig, wenn Sie dieses glauben, denn erst jetzt beginne ich wieder einmal taliter qualiter zu floriren. — Das Grübeln nach historischer Wahrheit ist ja meine Leidenschaft, mein Vergnügen, — mein tägliches Brot und mein Leben, — „huic studio vitam damus, — huic tandem immorimur."

Bin ich in meiner Beantwortung weitläufiger, so haben Sie gütige Nachsicht mit einem fast antidiluvianischen Forscher, der alles a creatione mundi beginnen will, um mit seinem Wissen bene male recht herum-rumoren zu können.

Haben Sie mir einmal die obigen Fragen gestellt, so müssen Sie auch schon die Güte haben, sich mit meiner schlechten und obendrein langweiligen Schreiberei, im Sinne christlicher Ergebung zu plagen. — Sie sollen hierüber gleich in prima Intrada überzeugt werden.

Um Ihre erste Frage, ob nämlich Michael Csáki wirklich ein „Vallacho" war? gehörig und glaubwürdig beantworten zu können, bin ich bemüßiget: alle Familien, die einstens den Namen Csáki führten (denn es gab deren mehrere), zu erwähnen.

I.

Die Familie Csáki de Keresztszeg.

Die eine, und zwar die älteste und hervorragenste Familie dieses Namens stammt von Zabolcs, einem der sieben ersten ungarischen Heerführer, — denn

a) Anonimus Belae Regis Notarius *) Cap. VI., indem er die sieben Heerführer der Ungarn nennet, sagt folgendes: „Quorum VII. virorum nomina haec fuerunt: Almus pater Arpad. Eleud pater Zobolsu, a quo genus Saac (Chak) descendit." — und Cap. XX.: „Tunc constituerunt, quod Tosu pater Lelu., et Zo-

*) Ich befolge hier die Worte nicht der Schwandtnerischen, sondern der im J. 1827 durch Stephan Endlicher besorgten, und weit correcteren Edition des Anonimus. —

bolsu filius Eleud, a quo genus Saac (Chak) descendit . . . . irent", u. s. w. — Endlich Cap. L.: „Dux vero Arpad ab orientali parte dedit Eleudunec, patri Zobolsu silvam magnam, quae nunc Vertus vocatur, prope clipeos Theotonicorum inibi dimissos, ad radicem cujus silvae juxta stagnum Ferteu, Sac (Chak) nepos Zobolsu longo post tempore castrum construxit."

b) Simon Keza *) Chron. Lib. II. §. 6 sagt: „alterius vero exercitus Capitaneus Zobolc vocabatur, qui in eo loco fixit sua castra, ubi modo Chakwara jacet desolata. Ab isto Zobolc generatio Chak esse habet."

c) Thurocz Chron. P. II. Cap. 4 sagt: „Zobolch vero alius Capitaneus, unde Chaak oritur generatio, descendisse dicitur in ipso campo et loco, ubi Chakvara (arx.) nunc jacet desolata. Illud enim castrum Zobolch fundavit Capitaneus, quod postmodum Chak, ipso (Zobolch) mortuo, suo nomine a suis cognatis et familia jussit appellari, primo quidem Zobolch dicebatur."

Der einstige gelehrte Custos des National-Museums zu Pest, Stephan Horváth, hat in seinem Werk: Magyarország gyökeres régi nemzetségeiről. Pesten. 1820." Seite 50, mit Andeutung der betreffenden alten Urkunden bereits erwiesen, daß die heutige Familie der Grafen Csáki von Keresztszeg von diesem Geschlechte („de genere Csák") abstamme. — (Siehe auch Podhraczki's „Simon Keza" im Anhange. Seite 96.)

Daher kömmt es folglich, daß Inchoffer „Annal. Eccles." Seite 154, auf das J. 763 behauptet: „Csákios a Regibus ortum ducere." — Dasselbe sagt Ferrari: „De rebus ungaricae Provinciae sacri ordinis Praedicatorum. Viennae. 1637." P. II. libr. I. in seiner Lebensbeschreibung des heiligen Mauritius Csáki. — Beide hätten aber statt „a Regibus ortum ducunt", richtiger schreiben können „a Ducibus ortum ducunt." — Timon in seiner „Purpura Pannonica" Seite 325 sagt indessen doch: „Familia haec varios coronatos vertices sangvinis communione attigit." Kaprinai „Hist.-Dipl. II. pag. 343 ist über den Ursprung der Benennung dieser Familie folgender Ansicht: „Chák est in comitatu Temesiensi, et hodie Csakovár, seu Csákvár compellatur. Atque istud Csák est,

*) Nicht nach der unrichtigen Ausgabe des A. Horányi vom J. 1782, sondern nach der richtigeren Edition des Joseph Podhraczki vom J. 1833. Seite 38.

quod nobilissime familiae nomen dedit, ut ex ejus literis didici." — Allein es irrte sich Kaprinai, denn nicht das Castrum Csákvár gab dieser Familie den Familien-Namen, sondern Csákvár erhielt seine Benennung von seinem Erbauer Chák, einem Enkel des obenbenannten Zabolcs, wie solches aus den bereits schon oben angeführten Stellen des Anonimus, und Simon Kéza zu ersehen ist.

Uebrigens ist das hohe Alter dieser Familie auch aus dem Umstande ersichtlich, daß diese Familie schon durch den heiligen Stephan, den ersten König von Ungarn beschenkt wurde, denn in der Urkunde vom J. 1422 (bei Fejér „Cod. Dipl." X. vol. VI. pag. 460) heißt es ja: „Quod nos quasdam possessiones .... Magnificorum Nicolai de Chak, et Georgii de eadem, carnalis, pridem Siculorum Nostrorum, nunc vero Szatmarien. de Ugocha, et Crazna Comitatuum Comitis .... quas ipsi vigore collationis Sancti Stephani Regis Hungariae, sanctissimae recordationis ...... hucusque possedissent" u. s. w. — Eben dieser Nicolaus de Chák, der zeitweise Wajwode von Siebenbürgen war, und dessen Bruder Georg, erhielten im J. 1401 eine königliche Schenkungsurkunde über Keresztszeg und Adorján im Biharer Komitat, (bei Fejér „Cod. D." Tom. X. vol. IV. pag. 65.) — Von diesen Besitzungen nahm nach der Hand, und zwar erst gegen Ende des XVI. Jahrhunderts, diese Familie ihr Praedicat „de Keresztszeg et Adorján", — und führt es nun auch gegenwärtig, — und so wurde der ursprüngliche Familien-Name „de Chák" gegen Ende des XVI. Jahrhunderts in „Csáki de Keresztszeg et Adorján" verwandelt.

Aus eben dieser Familie stammte auch der, in der Geschichte Ungarns so berüchtigte und mächtige „Mathaeus de Trencsin", eigentlich „Mathaeus de Chak" genannt; — er war 1302 und 1305 Palatin von Ungarn, und wurde „de Trencsin" genannt, weil er die Burg Trencsin, und fast das ganze Trentschiner Komitat besaß. — (Siehe: „B. Vay Lászlo. A német hivség. N.-Váradon 1806" pag. 135.)

Die einzelnen Mitglieder dieser Familie wurden auch schon in den alten Urkunden mit Beifügung des Titels „Magnificus" bezeichnet, was den Mitgliedern der übrigen Familien, Csáki genannt, nicht zu Theil wurde, da sie nur „Egregii" titulirt wurden.

Aus dem bereits oben Besagten ist folglich nun zu ersehen, daß die heutige gräfliche Familie „Csáki de Keresztszeg et Adorján" die älteste, und hervorragenste unter jenen Familien war, welche sich ebenfalls Csáki nannten.

Daß aber der oben erwähnte siebenbürgische Kanzler Michael Csáki nicht aus dieser Familie abstammte, wird weiter unten zu ersehen sein.

II.

Die Familie Csáki von Bihar.

Eine andere, eben auch alte, aber doch um einige Jahrhunderte jüngere, adelige Familie Csáki genannt stammt aus dem Biharer Komitat, wo ihre Voraltern ursprünglich „Coloni castri Bihariensis" waren. — Den ersten Fingerzeig hierüber gab mir (nach vielem Forschen) Johann Szegedi, der in seinem „Decreta et Vitae Regum Ungariae" pag. 342 folgendes schrieb: „De tribus fratribus, Bihariensis Castri Colonis, filiis Chak, seu Csakiis, multum a genere Csákiorum Comitum recedentibus, a Stephano (V), Belae hujus (IV) filio, ob praeclara facta militaria in numerum nobilium relatis dicemus, infra in notis ad vitam Stephani V." — Dieses Versprechen erfüllte indessen Szegedi nicht, denn seine „Vita Stephani V" erschien, wenigstens im Druck, nie. — Nach manchem mühsamen suchen fand ich endlich bei Timon „Epit. Chronol. Claudiopoli. 1764" in 4-o pag. 74 folgendes angeführt: „Quae prioribus annis perpessus fuit Stephanus (V) rex, exposuit illis literis, quibus hoc anno (1268) tres fratres, Bihoriensis castri Colonos, filios Tschaki in numerum equitum adscripsit. Initium literarum est illud: „Stephanus dei gratia junior rex Hungariae, et Dux Transsilvanus." Quae vero ad proposita faciunt, sunt haec: „Cum per parentes nostros extra meritum graves persecutiones pateremur, et castrum Fekethewholm (Feketehalom) intrassemus, defendentibus nobis baronibus nostris, et aliis nobilibus regni fere omnibus ect. Demum dum, cum Henrico Palatino in Uswaseg conflictum habuissemus, iidem (d. i. die erwähnten drei Brüder Csáki von Bihar) supervenienti aciei se exponentes ect. multa lethalia vulnera habuerunt." — „Signavit literas Magister Petrus Procancellarius."

Daß die Biharer Gespanschaft, und besonders deren Belényeser-Bezirk, schon zu jener Zeit, und sogar auch schon viel früher eben so, wie auch noch gegenwärtig, durch eine große Zahl von Walachen bewohnt wurde, ist allbekannt. (Siehe „Fényes Magyarorsz. Statist. 1839" IV. pag. 51.) Ladislaus Thuroczi „Ungaria suis cum Regibus compendio data 1729" in folio, pag. 147 sagt über die In-

wohner des Biharer Komitats: „Apud Nobilitatem et cives idioma viget ungaricum. Valachi montana colentes utuntur sua lingva." — Und Mathias Bel. „compendium Hungariae geographicum. Posonii 1779" pag. 284 sagt über das Biharer Komitat: „Montes et silvas Valachi tenent, non solum morum asperitate, verum etiam diversa vitae ratione, religioneque longe (ab aliis incolis comitatus Bihar) discreti." — Diese Walachen waren theilweise die sogenannten „Coloni Castri Bihoriensis", — sie mußten die Colonical, d. i. Bauern- oder Jobbagional-Dienste *) der Biharer-Burg leisten, — waren folglich nicht adelich, und mußten erst geadelt werden, um als Nobiles betrachtet werden zu können. — Hieraus ist daher nun zu ersehen, daß die soeben erwähnte Familie Csáki von Bihar nicht desselben Ursprunges sein könne, mit der so ahnenreichen und hervorragenden, heutigen gräflichen Familie de Chák, oder Csáki de Keresztszeg et Adorján, welche schon durch den heiligen Stephan I. König von Ungarn mit adelichen Besitzungen beschenkt wurde, und folglich schon lange vor 1268 im Besitz ihres alten Adelstandes war.

Nicht aus dieser gräflichen, sondern aus jener, zwar schon im J. 1268 geadelten, ursprünglich jedoch walachischen Familie Csáki von Bihar stammte der oft erwähnte siebenbürgische Kanzler Michael Csáki, denn sonst hätte der ganz gleichzeitige, mit dem benannten Michael Csáki zu gleicher Zeit in Siebenbürgen lebende Johann Andreas Gromo, Obrist und Kommandant der italienischen Leibgarde des König Johann Sigmund, eben diesen Michael Csáki nicht einen „Vallacho" nennen können.

Diese Behauptung Gromo's erhält ihre Glaubwürdigkeit durch den Umstand, daß in keiner der authentischen Genealogien der gräflichen Familie Csáki (deren ich doch einige mir abschrieb) dieser siebenbürgische Kanzler Michael Csáki zu finden sei. — Der fleißige und umsichtsvolle Genealog Freiherr Ladislaus Vay, der in seiner „Német Hivség. N.-Váradon. 1806" pag. 136—148, alle Mitglieder der gräflichen Familie Csáki, welche von der ältesten bis zur allerneuesten Zeit öffentliche bedeutendere Aemter sowohl in Ungarn, als auch in Siebenbürgen führten, namentlich anführt und schildert, macht mit keiner Silbe eine Erwähnung des benannten Michael Csáki, — und zwar ganz zuversichtlich aus dem Grunde, weil derselbe Michael Csáki dieser

*) Im Tripartitom. P. III. tit. 25 heißt es: „Jam de villanis, quos Jobbagiones nuncupamus, tractandum est .... Quidam sunt Valachi et Rutheni .... Graecorum sequentes errores."

Familie nicht zuzurechnen ist. — Eben daher kommt es folglich, daß dieser Michael Csáki weder bei unsern gleichzeitigen Geschichtsschreibern, als Istvánfi, Forgács u. s. w. noch in den ebenfalls gleichzeitigen Urkunden mit dem, der gräflichen Familie Csáki ausschließlich gebührenden Praedicat „de Keresztszeg et Adorján“, — sondern ohne allem Praedicat bezeichnet wurde, wo doch der, mit dem erwähnten Kanzler Michael Csáki (der im J. 1543, nach einer Urkunde bei Szeredai „Notit. Capit.“ pag. 164 „Archidiaconus Krasznensis war) ganz gleichzeitige und gleichnamige Michael Csáki aus der gräflichen Familie Csáki ausdrücklich das Praedicat de Keresztszeg nach einer Urkunde vom J. 1544 des albenser Kapitular-Archives führte, deren Auszug folgender ist: „1544. Condradictio Elisabethae Artándi, Magnifici Michaelis Cháki de Keresztszeg consortis, ratione venditionis portionis in possessione et castello Kereki per Demetrium Artándi factae.“ — Daß aber eben dieser Michael Csáki de Keresztszeg mit dem Kanzler Michael Csáki nicht eine und dieselbe Person sein konnte, ist auch schon aus dem Umstande zu ersehen, daß der nachherige Kanzler Michael Csáki im J. 1543 geistlichen Standes, und namentlich „archidiaconus Krasznensis“, — der andere Michael Csáki de Keresztszeg aber im J. 1544 weltlichen Standes war, und zur Gemahlin die Elisabeth Arthandi hatte. — Eben dieser Michael Csáki de Keresztszeg war bereits im J. 1526 königlicher Rath, denn in einer Urkunde vom J. 1526 (bei „Keresztúri. Descriptio Episcopatus et Capituli M. Varadiensis. 1806“ I. pag. 267) sagt König Ludwig II. „fideles nostri Magnificus Michael de Chaak Consilarius, et Caspar Seredi Secretarius nostri u. s. w.“ — Eben derselbe war schon 1505 eine Hauptperson der damaligen ungarischen Landesstände, und unterschrieb als solcher die Beschlüsse des damals zu Rákos abgehaltenen stürmischen, und so berüchtigten Landtages (die Urkunde bei „Batthyányi Leg. eccles.“ I. p. 562.) — In derselben Eigenschaft unterschrieb er auch 1526 nach dem Tode Ludwig des II. das Ausschreiben eines Landtages zur neuen Königswahl nach Stuhlweißenburg. (die Urkunde bei „Horváth. Verbőczi István Emlékezete. Pesten. 1819.“ II. p. 232) — Folglich ist der oft erwähnte siebenbürgische Kanzler Michael Csáki mit diesem andern, ebenfalls gleichzeitigen Michael de Chak, oder Michael Csáki de Keresztszeg durchaus nicht zu vermengen, und zu identifiziren.

Es ist übrigens auch noch der Umstand wohl zu berücksichtigen, daß Nicolaus Istvánfi, der den siebenbürgischen Kanzler Michael Csáki

öfters erwähnt, nirgends die Bemerkung beifügt, daß derselbe aus einer alten und hervorragenden Familie abstamme, wo er doch, wenn er über irgend ein Mitglied der Voraltern der heutigen gräflichen Familie Csáki („de genere Chák“) spricht, zugleich auch das hochadeliche Geschlecht desselben erwähnt. So z. B. fügt er p. 254 (editionis anni 1724) indem er ad Annum 1562 über den, mit den siebenbürgischen Kanzler Michael Csáki ganz gleichzeitigen Paul Csáki spricht, vorsätzlich folgendes bei: „Paulum Chaquium, nobili, summoque loco natum“, — eben so auch pag. 44, indem derselbe Istvánfi über Johann Csáki Bischof von Csanád, der 1514 ermordet wurde; die Worte: „vetusta et nobilissima familia ortus“, — und dieses zwar deswegen, um hiedurch den Unterschied zwischen der Familie des Kanzlers Michael Csáki und der heutigen gräflichen Familie Csáki einigermaßen anzudeuten, und um die Vermengung dieser beiden Geschlechter zu vermeiden.

Indessen wenn auch jene Familie, aus welcher der siebenbürgische Kanzler Michael Csáki abstammte, walachischen Ursprunges war, so kann man sie doch zu den altadelichen (nicht aber zu den hervorragenderen *) rechnen, da sie bereits im J. 1268 den ungarischen Adelstand zu verdienen wußte.

Eine weitere urkundliche Erwähnung der unmittelbaren Nachkommen eben derselben Familie Csáki von Bihar finde ich in jener Urkunde des J. 1339 (bei Szeredai „Series Eppor. Alb.“ pag. 79), in welcher folgendes vorkömmt: „quod Petrus, et Chaak filii Michaelis, filii Barch super quadam particula terrae, intra metas possessionis praedictae ecclesiae Transilvanae, Barátpispuki (Barát-Püspöki) vocatae, in Comitatu Bihoriensi existentis, quandam villam Selend vocatem congregasseut in praejudicium dictae ecclesiae Transilvanae.“ — Aus dieser Urkunde läßt sich noch folgern, daß einer der „trium fratrum Colonorum Castri Bihoriensis“, die im J. 1268 geadelt wurden, den Namen „Barch“ geführt habe. — Daß aber unter denen, in dieser Urkunde ganz einfach, ohne irgend einen Beisatz genannten „Petrus et Chak, filii Michaelis, filii Barch“ kein Mitglied der gegenwärtig gräflichen Familie Csáki verstanden werden könne, ist aus dem Umstande unzweifelhaft zu ersehen, weil in allen alten Urkunden der benannten gräflichen Familie, die Mitglieder dieser Familie stets mit dem ausdrücklichen Bei-

*) Der einzige Kanzler Michael Csáki vermochte durch seine hohe Amtsstellung dieser Familie einigen Glanz zu geben, der aber mit dessem Tode auch wieder erlosch.

satze „de genere Chak" bezeichnet wurden, — so z. B. in der mit der soeben angeführten Urkunde des J. 1339 fast gleichzeitigen Urkunde des J. 1332 (bei Fejér „Cod. Dipl." Tom. VIII. vol. V. pag. 209) heißt es ja deutlich: „Religiosus vir frater Mauritius ordinis fratrum Praedicatorum de Conventu Taurien: filius Demetrii quondam Bani, filii Wgud de genere Chaak." — In den späteren Urkunden des XV. Jahrhunderts wurden die einzelnen Mitglieder eben derselben uralten ungarischen, nun gräflichen Familie Csáki abgekürzt „de Chaak" genannt, und wurden zugleich ihrer uralten und hervorragenden Geschlechtsabstammung wegen mit dem Titel „Magnificus" bezeichnet; so heißt es z. B. in einer Urkunde des J. 1449 (bei Szeredai „Series Eppor. Albens." p. 157) „Magnificus Franciscus de Chaak." — Dieser Titel „Magnificus" blieb auch dann in den späteren Urkunden bis zur Gegenwart dieser Familie eigen.

Die weitere Abstammung der Familie Csáki von Bihar bis zum siebenbürgischen Kanzler Michael Csáki, vermag ich aus Mangel der hiezu nöthigen Urkunden nicht anzudeuten. — So viel ist indessen gewiß, daß mit dem, im J. 1572 erfolgten Tode des benannten Kanzlers *) diese Familie nicht erlosch, denn er hatte ihn überlebende Anverwandten und Erben, wie solches aus dem 4-ten Gesetz-Artikel des im J. 1572 „in festo Pentechostes" (am 25. Mai) zu Thorda abgehaltenen Landtages ersichtlich ist. — Der Wortlaut dieses Artikels ist folgender: „A szegény meghalt Csáki Mihály Uram számadása felől igy végeztünk: Miérthogy szegény meghalt Fejedelmünk (es wird hier der König Johann Sigmund Zápolya verstanden) ideiben, és főképen hólta után temetéséig ez országnak minden rendbéli jövedelme kezéhez szolgáltatott, és igy néhány rendbéli Gyülésünkben számadásra igérte kérésünkre magát; — hogy ő Nagysága (es ist hier der Fürst Stephan Báthori zu verstehen) Directora által intesse számadásra a Csáki Uram Haereseit, kire ha magokat igérik, ő Nagysága mind a három Nemzetből, és Magyarországból is válasszon két-két atyánkfiát, arra alkalmatos személyeket, kikkel igaz jó számat vétessen tőllek; ha pedig a számadást nem akarnák, vagy nem adhatnák, ő Nagysága procedáljon juris ordine, mely dolog miérthogy ország dolga, extra terminos quosque continue megitéltesse ő

*) Ueber die politische Laufbahn, und über das religiöse Bekenntniß des Kanzlers Michael Csáki werde ich in der Beantwortung der 2. und 3. Frage meine Ansichten ausführlicher mittheilen.

Nagysága, az alatt pedig ország nevével mindenek certificálva legyenek, kiknál Csáki Uram marhája, pénze volna, hogy mig az számadás véghez megyen, marhája és pénze mindenütt arestálva legyen." *) — Aus eben diesen hier angeführten Worten: „marhája és pénze mindenütt arestálva legyen" ist zugleich zu ersehen, daß der Kanzler Michael Csáki keine liegende Güter besaß, denn sonst würden gewiß auch die zur Sicherstellung des königlichen Schatzes mit Sequester belegt worden sein; — Und eben dieser Umstand beweiset auch, daß dieser Michael Csáki aus dem uralten, ungarischen, und schon damals so reichlich begüterten Geschlechte der heutigen Grafen Csáki nicht abstammen konnte.

Einer der Erben des Kanzlers Michael Csáki, war dessen Vetter Johann Csáki, ein mittelloser Mann. — Dieses ersah ich aus einem Brief, welchen derselbe Johann Csáki von Weißenburg im J. 1572 an Gaspar Békes schrieb. — In diesem Brief meldet Johann Csáki, sein Vetter, der Kanzler Michael Csáki liege ohne Hoffnung erkrankt, und da derselbe, obwohl hart erkrankt, sein Haus zu Huszt zu veräußern trachte, so bitte er (Johann Csáki), da er arm, mittellos und ohne Schutz sei, Gaspar Békes möge dieses Haus nicht veräußern lassen, und zwar schon aus dem Grunde, weil zu befürchten sei, daß Christoph Hagymási, wenn er den Tod des erwähnten Kanzlers erfahren sollte, dieses Haus auch allsogleich sich zueignen würde. — Das Original dieses, in ungarischer Sprache geschriebenen Briefes befindet sich in der Karlsburger Bibliothek „Cod. Authent." I. Nr. 21, und lautet wörtlich (jedoch hier nach der neueren Orthographie abgeschrieben) folgendermaßen:

„Szolgálatomat ajánlom Nagyságodnak mint bizodalmas Uramnak. Ezt akarom tudtára adnom, hogy a mi Urunk bátyánk (Csáki Mihály) csak vagyon az Ur Isten markában, inkább hiszem, hogy az Ur Isten kiveszi e világból, reménységünk semmi nincsen felőle. Azt is akarom Nagyságodnak tudtára adnom, hogy most jött Uramnak (d. i. des Michael Csáki) egy szolgája Husztból; azt mondja, hogy a Vármegyénél erősen tractál, és minket ki akar a házból szinleni; azon forgódik, hogy a házból kirekeszszen. Azért könyörgünk Nagyságodnak mind öcsémmel egyetemben, Nagyságod vegye kezéhez a házat, mert mi igen gyámoltalanok vagyunk; itt ez okon csak Nagyságodban vagyon

*) Das authentische Original-Exemplar dieser Landtags-Beschlüsse befindet sich in meinen Sammlungen.

minden bizodalmunk Isten után, hiszen Nagyságod a mi Urunknak bátyánknak minden barátsággal volt. Ne késsék, mert ha megérti Hagymási (Kristóf), hogy bátyánk meghalt, Hagymási azonnal belékap, Nagyságod vegye elejét. Hisszük, hogy Nagyságod tőlünk el nem tulajdonitja a házat, keresztény ember Nagyságod, megszolgálom szolgálatját .... Baki Pál háromszor volt itt nála .... Isten tartsa meg Nagyságodat nagy sok esztendeig mind Asszonyommal ő Nagyságával egyetemben. Ez levél költ Fejérvárot, pénteken. *) Anno 1572.

Chyaki János,

Nagyságod szegény alázatos szolgája mindenben."

Aus diesem Brief ist auch zu ersehen, daß eben dieser Johann Csáki auch noch einen jüngeren Bruder gehabt habe; und ich glaube, auch diesen entdeckt zu haben.

Es erschien nämlich im J. 1562 zu Klausenburg folgendes Buch:**) „Troporum, Schematum et Figurarum communium Libellus. Ex variis Autoribus in usum Studiosorum Theologiae, et bonarum Artium collectus. Editus in officina Casparis Helti in Urbe Claudiopolitana. M. D. LII." in 8-o. — Nach diesem Titelblatt folgt die Dedication mit folgenden Worten: „Caspar Heltus Nobili, ac optimae indolis adolescenti Balthasaro Csákio in Schola Claudiopolitana bonis Artibus, et Disciplinis operam danti S. P. D." (d. i. Salutem Plurimam dicit). — Am Schlusse dieser Dedication heißt es: Sub nomine Tuo, Balthasar charissime compendium hoc excudere, ac publice edere volui. — Tu jam vide, ut cognitioni rei tam necessariae magna assiduitate incumbas, ut cum tempore Csákiorum praeclaram familiam magno splendore ornare possis. Amen. Claudiopoli, in capite novi anni. 1562."

Es vermochte indessen dieser Balthasar Csáki seiner allerdings altadelichen Familie (die im J. 1562 „praeclara" genannt werden konnte, weil Michael Csáki das hohe, und einflußreiche Amt eines königlichen Kanzlers eben damals führte) keinen neuen Glanz beizubringen, denn mit dem Tode des Kanzlers Michael Csáki erstarb auch das weitere Ansehen dieser Familie, die nach der Hand nicht mehr im Stande war emporzusteigen.

Die nachträglichen Nachkommen dieser Familie Csáki von Bihar übersiedelten in nachherigen Zeiten (doch namentlich wann? — vermag

*) Schade, daß der Monatstag nicht aufgezeichnet wurde!
**) Dasselbe befindet sich in meiner Bibliothek.

ich mit Bestimmtheit nicht anzugeben) in das Hunyader-Komitat, wo sie sich; namentlich zu Deva, theils durch Heirathen, theils durch Schenkung einheimischer Fürsten einigen Besitz erwarben, und eben daher auch das Praedicat „de Deva" erhielten. — Und so entstand nun aus der obenbenannten Familie Csáki von Bihar, durch Fortpflanzung und Uebersiedelung, die siebenbürgisch-adeliche, jedoch gering begüterte Familie Csáki de Déva.

III.

Die Familie Csáki de Déva.

Aus dieser letztbenannten Familie lebte namentlich im J. 1690 Andreas Csáki de Déva, dessen geringe Besitzungen in demselben Jahr durch den damaligen Dewaer Verpflegs-Commissär Dobner, auf Befehl des in Siebenbürgen kommandirenden Prinzen von Baden deswegen eingezogen wurden, weil Andreas Csáki ein Anhänger des unruhigen Grafen Emerich Tököli war.

Eben dieser Andreas Csáki de Déva betheiligte sich nach der Hand als Malecontent an den durch Franz II. Rákóczi in Siebenbürgen erweckten Unruhen, und wurde daher in dem, zu Hermannstadt am 25. Januar 1717 abgehaltenen Landtage als Rebell verurtheilt. (Sieh' die Akten des erwähnten Landtages) — Er starb als Flüchtling in der Türkei.

Am 25. Juli 1689 verlieh der Fürst Michael Apafi für die Summe von 150 Gulden dem Stephan Csáki de Déva einen Grund („Fundum") zu Déva. — (Vide Librum Regium Principis Michaelis Apafi sub citato dato, in Archivo Capituli Albensis).

Die Erben und Nachkommen dieses Stephan Csáki de Déva waren im J. 1772: Maria Szakácsi Wittwe des Nikolaus Csáki, und ihre Kinder Joseph, Agnes und Georg Csáki, sowie auch die Wittwe des jüngeren Stephan Csáki de Déva, die den erwähnten Dewaer Grund gegen Erhebung der besagten 150 Gulden dem k. Fiscus zurückgeben mußte. (Ex actis productionalibus hujus causae fiscalis.)

Ob diese Familie Csáki de Déva auch noch gegenwärtig existire? darüber vermag ich keine weitere Auskunft zu geben.

Und hiemit schließe ich die Beschreibung jener Familie Csáki, aus der der einstige siebenbürgische Kanzler Michael Csáki abstammte.

IV.

Die Familie Kis-Csáki de Karko alias de Mihály.

Doch um ja nichts zu verschweigen, was hieher gehören könnte, bin ich schlüßlich noch bemüßiget zu bemerken, daß ich in einer Urkunde vom J. 1607 im Archiv der ungarischen Hofkammer zu Ofen auch noch einen „Stephanus Kis-Csáki de Karko, alias de Mihály" erwähnt fand. — Der authentische Auszug dieser Urkunde lautet: „Admonitorio-evocatorium Sigismundi Rákóczi Transsilvaniae Principis mandatum pro Andrea filio Joannis filii olim Stephani Senioris Bogáthi de Bogáth, contra et adversus Catharinam Török*) primum Nicolai condam Bogáthi filii Balthasaris filii dicti olim Stephani senioris Bogáthi, expost autem Stephani Kis-Csáki de Karko alias de Mihály, ac demum Michaelis de Dengeleg consortem, et Margaretham Bánfi prius Stephani condam Bodoni, dein vero Melchioris Bogáthi, filii repetiti sen. Balthasaris, filii crebrius fati condam Stephani senioris Bogáthi, ac tandem Volphgangi Allia de Bonyha conthoralem, fine extradandorum, atque ad manus autelati Andreae Bogáthi censignandorum universorum literalium documentorum jura familiae Bogathianae in possessionibus Bogáth, Keménytelke, Bodon, Eörle, Ikland, Lekencze, Ludas, Thordensi Oroszi, Szent-Jakab, Czinthos-Albensi Transsilvaniae, Magyar-Bányabük, Mikes Colosiensi, Balástelke, Kornitelke, Harangláb, Radnoth et Déég Küküllőiensi Comitatibus, et alias ubilibet in Transsilvania adjacentibus, tangentibus, velut per memoratorum Nicolai et Melchioris Bogáthi in utroque sexu defectum in manus illarum deventorum, admonendas, atque evocandas, ad praecensitorum Comitatuum Comites ac Judices Nobilium expeditum Anno 1607."

Die Familie „Kis-Csáki de Karko, alias de Mihály", eigentlich „Csáki de Nagy-Mihály" genannt, war indessen nur ein jüngerer, in männlicher Linie aber schon erloschener, Seitenzweig der oben erwähnten, heutigen gräflichen Familie Csáki de Keresztszeg et Adorján. — Da jedoch die weitere Erörterung hierüber allzuweit über die Grenze dieses, vielleicht schon allzulangen Briefes sich erstrecken dürfte, so ge-

*) Sie hieß mit ihrem Familien-Praedicate: Catharina Török de Enning.

nüge hier die Bemerkung, daß Catharina, eine Tochter des Gabriel Csáki de Nagy-Mihály, die Gemahlin des nur kurze Zeit lang regierenden siebenbürgischen Fürstens Stephan Bethlen von Iktár war.

Hiemit haben Sie hochverehrter Freund und Gönner, meine Beantwortung Ihrer ersten Frage; — Ist selbe länger ausgefallen, als Sie es hoffen und wünschen, so trägt daran der Umstand Schuld, daß ich alles, was ich über diesen Gegenstand zu sagen hatte, nach Möglichkeit auch konstatiren und erschöpfen wollte. Dazu kam aber auch noch jener Umstand, daß ich nämlich schon seit vielen Jahren Zweifel darüber hegte, ob der einstige siebenbürgische Kanzler Michael Csáki aus der heutigen gräflichen Familie Csáki abstamme? — Doch woher er abstamme? — wußte ich (ganz aufrichtig gesagt) eigentlich doch nicht recht, weil ich mir stets vornahm, aber nie es wirklich auch unternahm: gründliche Recherchen zu machen, denn der Gegenstand schien mir viel zu unbedeutend. — Daß Michael Csáki ursprünglich ein Walache gewesen sei, fiel mir nicht in Traume ein. — Da erschien plötzlich Ihr Brief, der mich nolens volens in diese Recherchen hineinschleuderte, was mir übrigens sehr lieb ist; denn nach vielem Grübeln, Herumsuchen und Forschen kam auch ich endlich über die Abstammung des Michael Csáki ins Reine. — Es ist mir daher um die Zeit und Mühe, die ich hiezu verwenden mußte, gar nicht leid, — ich bedauere aber nur, Sie mit so vieler Schreiberei „extra, et ad rem pertinente" belästiget zu haben. — Sie haben nun den ganzen Wust meines Wissens über den fraglichen Gegenstand, — benützen Sie nach Belieben hievon dasjenige, was Sie etwa brauchen können, — das Uebrige, Ueberflüssige aber legen Sie „ad acta inter Graeca, quae non leguntur."

Niemand dürfte sich wohl darüber, daß wir diesen Michael Csáki (einen ausgezeichneten Mann seines Zeitalters) der walachischen Nation vindicirten, mehr erfreuen, als gerade unsere Walachen, die von jeher so gerne alles walachisiren wollten, und in den neueren Zeiten alles romanisiren*) wollen.

---

*) Die heutige, erzwungene Benennung „Romanen" unsrer Walachen hat die volle, und unzweifelhafte Wahrheit für sich, wenn wir hiezu als Stammwort das Wort „Roman", daß eine in Prosa (folglich prosaisch) geschriebene Dichtung irgend einer entweder halb wahren, oder ganz erfundenen, mit Verwickelungen mancherlei Art durchwebte Geschichte bedeutet, annehmen. — Die Verfasser

Es sei mir gestattet, hier einen Fall aus der etwas früheren Zeit zu erwähnen.

Im J. 1791 erschien der sogenannte „Supplex Libellus Valachorum. Cum notis historico criticis J. C. Eder. 1791.“ — Die walachischen Verfasser (denn einer allein dürfte kaum im Stande gewesen sein, so vielen historischen Unsinn zu colportiren) dieses „Libelli“ eigneten damals auch den einstigen Gouverneur Siebenbürgens Johann Géczi ihrer Nationalität zu, indem sie pag. 24 schrieben: „Joannes Géczi, ex cujus familia adhucdum nonnulli nobiles Valachi in Comitatu Dobocensi superesse dicuntur, sublime Gubernatoris in Transsilvania munus ..... origine, ac natione Valachus ..... sub Principe Sigismundo Báthori circa finem seculi XVI magna cum laude obivit.“ Eder versäumte dieser Stelle die nöthige Note beizufügen, — ich will daher dieses Versäumte nun nachtragen.

Die erwähnten, höchst unkritischen Verfasser der soeben angeführten Stelle, haben hier die ungarländische Familie Géczi mit der siebenbürgischen, im Dobokaer-Komitate domicilirenden Familie Göczi (die den Familien-Namen von ihrem, in dem Dorfe Göcz des Dobokaer-Komitates befindlichen Grundbesitze entlehnte) vermengt, und folglich einen historischen Fehler begangen.

Aus den Akten des Dobokaer-Komitats-Archives ist es zu erweisen, daß Johann Göczi (aus der besagten Familie gebürtig) im J. 1544 Vice-Gespan, und vom J. 1566 bis zu seinem Tode 1581 Ober-Richter (Fő-Biró) des benannten Komitats gewesen sei. (Siehe „Kodor Károly. Doboka vármegye ismertetése. 1837“ pag. 89. 425 und 435).

Wenn man nun aber auch unbedingt zugeben wollte, daß dieser Johann Göczi ursprünglich ein Walach gewesen sei, so kann doch derselbe unmöglich eine und dieselbe Person mit dem obenbenannten einstigen siebenbürgischen Gouverneur Johann Géczi gewesen sein, denn derselbe war schon im J. 1567 „Capitaneus Varadiensis“, und dann

solcher Geschichten werden Romanendichter genannt. — Je verwickelter und überraschender der Stoff ihrer Beschreibungen ist, desto mehr werden sie gelobt und bewundert. — Ganz richtig können daher auch alle diejenigen „Romanendichter“ genannt werden, welche par force aus unsern Walachen reine Romanen (Römer) machen wollen. — Nehmen wir aber hiezu ein anderes Stammwort, so ist und bleibt „in secula seculorum“ diese ganze Romanisirung unserer Walachen eine historische Lüge. „Non me sane vel verba Tonantis (ad id credendum unquam cogere queunt, quod ratio sentire vetat.“ — [illegible]

Gouverneur von Siebenbürgen, und starb erst 1588, — Johann Göczi starb aber schon 1581. — Daß aber die auch heute noch lebende ungarländische Familie Géczi aus echt ungarischen, nicht aber walachischem Blute abstamme, ist nicht zu bezweifeln. (Siehe „Lehoczki. Stemmatographia Hungariae.“ II. p. 155.) — Der soeben erwähnte Johann Géczi hatte drei Brüder: Wolfgang, Georg und Joseph, — die Nachkommen dieser Brüder pflanzten diese Familie bis auf die Gegenwart fort. — Ob übrigens die oben berührte Familie Göczi des Dobokaer-Komitats wirklich walachischen Ursprunges sei? — Darüber ließe sich wohl auch so manches schreiben. — Doch wozu? — Wozu so schwerfällige Kommentare „sur une Omlette?“ — Der ganze Gegenstand ist zu unbedeutend, und entscheidet im Grunde nichts, — darum nichts weiter darüber. — „Leo non capit Muscas.“

Indessen bin ich doch bemüßiget, hier (per transennam) auch noch einen anderen, etwas wesentlicheren Irrthum zu berichtigen.

In der, durch Herrn Joseph Fr. Trausch edirten „Fuchs-Lupinisch-Oltardischen Kronik I. pag. 251—265. ad Annum 1612 wird der, sich gegen Gabriel Báthori erhebende, und den bedrängten Kronstädtern beistehende Parteigänger Andreas Géczi stets irrig Göczi oder Göcius genannt, woraus man zufällig schließen könnte: derselbe stamme aus der oben erwähnten, angeblich walachischen Familie Göczi des Dobokaer-Komitats, — wo doch derselbe in den damaligen Urkunden, und namentlich in dem 5. Artikel des zu Hermannstadt 1612 am 20. November abgehaltenen Landtages deutlich Gétzi András genannt wird. Die bezüglichen Worte dieses Landtags-Artikel lauten nach denn Original-Texte *) folgendermaßen: „Értvén, kegyelmes Uram, (diese Worte sind an den Fürsten Gabriel Báthori gerichtet) Bethlen Gábor, Gétzi András és több complicesei felöl igaz, méltó és törvény szerint való kivánságát“ u. s. w. (Dieselben werden in nota perpetuae infidelitatis als Rebellen convincirt.) — Auch war eben derselbe Andreas Géczi ursprünglich kein Walach, sondern ein echter Szekler, denn in der besagten Kronik pag. 257 heißt es ja deutlich: „Andreas Göcius (Géczi) . . . . studio parcendi Siculis, ex quibus originem ducebat“ u. s. w. — Da nun aber eben dieser Andreas Géczi ein Szekler war, so konnte er folglich auch nicht aus jener Familie Géczi ab-

*) Befindet sich im Kolosch-Monosterer Archiv, — und in meiner Sammlung. —

stammen, aus der der weiter oben durch mich erwähnte einstige siebenbürgische Gouverneur Johann Géczi seinen Ursprung hatte. —

Doch nun genug! — Meine Hand und Augen sind ermüdet, — die Zeit verrinnt, — und der Abend, der uns zur Ruhe mahnt, ist da, — darum „Claudite jam rivos pueri, — sat prata bibere." —

Zweiter Brief.

Gerend, am 9. Mai 1854.

Bevor ich zur Beantwortung Ihrer zweiten und dritten Frage, ob nämlich folgende Worte des Giovanandrea Gromo über den einstweiligen siebenbürgischen Kanzler Michael Csáki: „Capo et Protettore dei Sassoni, et della setta lutherana" mit der historischen Wahrheit übereinstimmen? übergehe, gestatten Sie mir folgende allgemeine Bemerkung vorauszuschicken.

Das Studium und Wissen unserer Geschichte würde unendlich gewinnen, wenn wir schon ein, die möglichst charakterisirende Lebensbeschreibung solcher Personen enthaltendes Handbuch hätten, welche sich im Laufe der Begebenheiten unseres Vaterlandes in was immer für einem Stande, und durch welche Wirksamkeit immer, ausgezeichnet haben, und die sich, ob sie nun Gelehrte, Künstler, Staatsmänner, Geistliche, oder Krieger gewesen sein mögen, bei der Nachwelt durch mehr, oder minder hervorragende Verdienste ein dauerhaftes Andenken erworben haben. — Hie und da sind zwar ihre Namen in unseren Annalen verzeichnet, aber nur gleichsam hingeworfen; — und erfahren wir auch dann und wann ihren Namen von den dankbaren Nachkommen, so sind doch ihre eigentlichen Handlungen in Dunkel verhüllt, und die unaufhaltsame Zeit drohet ihre einstigen Verdienste für immer in den Wirbel der Vergessenheit hineinzuschleudern. — Es würde uns indessen schon einigermaßen genügen, wenn wir die Lebensnachrichten, Eigenschaften und Thaten jener Individuen wenigstens konzentrirt aufgezeichnet vorweisen könnten, deren Andenken in den Jahrbüchern unserer Geschichte aufbehalten zu werden verdient. — Ein solches Werk würde für uns Lebende nicht gleichsam nur ein Kirchhof sein, auf dem man herumwandert, und die Namen mehr oder weniger berühmter, verdienter und merkwürdiger Individualitäten unsers Vaterlandes nicht ohne aller Rührung und Wehmuth liest, sondern es würde uns zugleich auch ehrfurchtgebietend und belehrend anwehen, wenn wir das thätige und verdienstliche Bestreben unserer einzelnen Voraltern und Ahnherrn namentlich verzeichnet erblicken würden. —

Geschah aber, hierauf bezüglich, bis jetzt etwas erhebliches? — Unser verdienstvoller Georg Soterius kompilirte zwar eine „Transsilvania celebris“, — genügt aber auch diese? — Der unermüdete Johann Seivert hat sein derartiges Bestreben nur rein auf Gelehrte beschränkt. — Wir sind daher bemüssiget: auch einstweilen, bis ein solches Handbuch, wie ich es meine, erscheinen könnte, einzelne biographische Fragmente zu sammeln und aufzuzeichnen, um mit der Zeit ein solches Handbuch möglich zu machen.

Was ich in diesem Brief über Michael Csáki's politische Laufbahn — und dann über sein religiöses Streben bruchstücksweise mittheile, — und was ich in meinem ersten Brief vom 28. April l. J. über das Geschlecht, aus welchem Michael Csáki abstammte, bereits angedeutet habe, mögen Sie, verehrter Freund, als ein kleines, anspruchloses Blättchen des obenerwähnten zukünftigen Handbuches gütigst betrachten, und nach Belieben entweder selbst, oder durch andere benützen und ergänzen lassen. Mein Bemühen wird hiedurch wenigstens nicht ganz nutzlos bleiben.

Meine Ansichten über das religiöse Streben Michael Csáki's werden Sie weiter unten in der Beantwortung der Frage, ob nämlich Michael Csáki wirklich ein „Capo et Protettore della setta Lutherana in Transsilvania“ war? finden, um aber auch die Frage; ob derselbe auch ein „Capo et Protettore dei Sassoni in Transsilvania“ war? gehörig, und gründlich erörtern zu können, muß ich meine oben erwähnten Fragmente über die politische Laufbahn Csáki's im allgemeinen vorangehen lassen, denn sie stehen in unmittelbarer Verkettung mit meiner Beantwortung, und machen solche begreiflicher. — Ich theile daher meine besagten Fragmente hier in folgender chronologischer Ordnung mit.

Die politische Laufbahn Michael Csáki's.

Michael Csáki begann seine staatsbürgerliche Laufbahn, indem er sich ursprünglich dem römisch-katholischen geistlichen Stande widmete,

1538 war er bereits „Canonicus et Decanus Albensis“ — (Siehe: die Urkunde bei: „Szeredai. Series. Eppor. Albens.“ pag. 194) und

1543 „Archidiaconus de Kraszna,“ (Siehe: die Urkunde bei „Szeredai. Notitia Capit. Albensis“ pag. 164).

Die Gewalt der Reformation und der damaligen Ereignisse in Siebenbürgen entzogen ihn der römischen Kirche, und er betrat stufenweis die Laufbahn weltlicher Würden.

— Als einflußreicherer Staatsdiener erscheint Csáki in unseren Annalen erst im J. 1550, und zwar als Sekretär der Königin Isabella, die aus weiblicher Schwäche nicht Kraft genug besaß um selbstständig herrschen zu können. — Csáki hatte damals eine schwierige, ja sogar auch gefährliche Stellung, denn er hatte den damals schon allgewaltigen Pauliner-Mönch Georg Martinuzi nicht nur zum Gegner, sondern auch zum Todfeinde. — Dieser, in die Schicksale unsers Vaterlandes so tief eingreifende Mönch und Staatsmann, dessen Charakter wegen seiner sonderbarsten Widersprüche ein eigenes psichologisches Studium verdient, war als Mönch ernst, bigott und unduldsam, — als hoher Priester prachtliebend und nicht ohne ehrfurchtgebietender Würde, — als Weltmann geschmeidig, leutselig und doch auch geizig und habsüchtig, — als Feldherr ungestümm, tapfer und voll rascher Entschlossenheit, — als Schatzverwalter unermüdet und scharfsinnig in dem Aufspüren und Benützen aller Quellen des Reichsertrages, — als Staatsminister voll allumfassenden Ueberblickes der wichtigsten und verworrensten Angelegenheiten unsers Vaterlandes. — Er war in jeder Hinsicht mehr als ein Doppelmensch, dessen alle etwaigen Tugenden durch den unüberwindlichen Trieb, nur allein herrschen zu wollen, und durch die hieraus entstandene gränzenlose Eifersucht und Ränkenschmiederei gewaltig verdunkelt wurden.

Dem Uebermuthe seines Geistes und Wesens war das ehrliche, bedächtige und schlichte Gemüth Csáki's ein gewaltiger Dorn in den Augen; — er haßte und verfolgte daher unsern Csáki, der 1550 als Sekretär der Königin Isabella ihr Vertrauen mehr zu gewinnen wußte, als der unheimliche Martinuzi; — und eben daher kam es, daß der ganz gleichzeitige Franz Forgács: „Rerum Hungar. sui temporis Commentarii. Posonii. 1788" p. 6. folgendes Verzeichnete: „Anno 1550 ineunte, ad Calendas Januarii Comitia Claudiopolim indicta*), ... Georgio (Martinuzi) multitudinem (d. i. der Landesstände) ad mortem Michaelis Chaky Scriniorum Praefecti (Sekretär) ac Michaelis Horváth impellente, quod illos fidissimos, et a consiliis Reginae suspectaret, et ideo amoveri vellet." — Hiernach sind auch folgende Verse des Schesaeus: „Ruinae Pannonicae. Cibinii. 1797" p. 55 zu verstehen:

„Hujus (Cákii) virtuti multum obtrectare
solebat

*) Das Original-Exemplar dieser Reichsabschiede existirt nicht; ich besitze hievon nur eine einfache Abschrift.

Dalmata (Martinuzi), Reginae siquidem cum carioresset (Csákius);
Consilio obstabat (Csákius), Monachus (Martinuzi) ne fraude noceret*).
Ille vir (Csáki) aethereo servatus numine tandem
Regalis custos fit, et anxia cura sigilli,
Huic soli secreta datur cognoscere Regis,
Et graphio tacitae mysteria condere chartae.
Quin etiam Regis puerum tenerumque rudemque
Fovit, et in veros eduxit principis annos.

Aus eben diesen Worten des Schesaeus ersehen wir auch, daß Michael Csáki das Zutrauen der Königin Isabella in einem so hohen Grade sich zu erwerben wußte, daß ihm sogar die Erziehung und fernere Ausbildung des jungen Königs Johann Sigmunds mit der Zeit anvertraut wurde.

Die Lage der Dinge im J. 1550 und 1551 gestalteten sich in Siebenbürgen immer trüber; — der Streit zwischen der Herrschsucht Martinuzi's, und der Schwäche der Königin brach in helle Flammen aus, und der Uebermuth des ersteren ging so weit, daß derselbe auf dem zu Enyed am 15. März 1551 abgehaltenen Landtage**) von der Königin mit Ungestüm forderte, sie möge ihre, ihm so gehäßigen Rathgeber Michael Csáki, Péter Kis, Melchior Balassa und Anton Kendi unbedingt ausliefern; — indessen war aber die Königin die erste die diesen Landtag verließ, um ihre erwähnten Rathgeber zu retten. — Es blieb endlich am Schlusse des Streites der hartbedrängten Königin nichts anderes übrig, als in die schon früher durch Martinuzi eingeleiteten Verhandlungen mit den Abgeordneten Ferdinand's in Bezug auf die Abtretung Siebenbürgens einzugehen (Siehe: „Pray Epistolae Procerum" II. p. 262), — und endlich ihren Willen zur Abtretung auf dem am 18. Juli 1551 zu Klausenburg versammelten Reichstage***) öffentlich kundzugeben. (Siehe: Istvánfi ad a. 1551 — und Forgács p. 31).

Bevor aber die Königin diesen Vertrag unterzeichnete, bath sie um Schutz und Sicherheit ihrer obenbenannten vier vertrauten Freunde, unter denen sich auch Michael Csáki befand. — Die Königin verließ

*) Dieser Stelle hat Eber versäumt die nöthige Note beizufügen.

**) Das Original-Exemplar dieser Landtags-Akten findet sich nicht mehr vor, — ich besitze nur eine einfache Abschrift.

***) Diesen Landtag, dessen Beschlüsse ebenfalls nur in Abschrift existiren, versetzt Schesaeus „Ruinae Pannon." Lib. II. ganz irrig nach Weißenburg.

sodann Siebenbürgen, und es folgte ihr in die Verbannung auch ihr bewährter Anhänger Michael Csáki (Siehe: Forgács p 37. „Budai Magyarorsz. Lexic. I. p. 495). — Die damalige Treue Csáki's besang Schesaeus „Ruinae Pannonicae. Libr. V. versu 479 *) mit folgenden Worten:

„Reginae fuerant qui sortem, et castra seculi
Adversam, rari fidei constantis amici
Csakius **) hos inter primus."

Während der Verbannung Isabella's mag sich Michael Csáki in der Zurückgezogenheit von Staatsgeschäften der Erziehung des Johann Sigmund Zápolya's vorzüglich gewidmet haben.

Als Isabella, die am 6. Juli 1556 zu Lemberg im Namen der Stände Siebenbürgens durch Franz Kendi, den Hermannstädter Bürgermeister Augustin Hedwig, Johann Tartler von Kronstadt, Peter Rhener von Mediasch und Stephan Schäfer von Schäßburg, nach Siebenbürgen zurückberufen wurde, im November desselben Jahres nach Siebenbürgen zurückkam (Sigleri Chron. p. 77) und die Regierung des Landes wieder übernahm, kam auch ihr getreuer Gefährte Michael Csáki mit derselben zurück, und nahm bedeutenden Antheil an der

---

*) Eder gab 1797 nur die IV ersten Bücher des Schesaeus heraus. — Die Edirung der Fortsetzung unterblieb gänzlich. — Ich besitze jenes Exemplar dieser Fortsetzung, nämlich das V., VI, VII., VIII. und XII. Buch, denn das IX., X. und XI. Buch konnte nicht mehr aufgefunden werden.

**) Ich habe bereits in meinem ersten Brief angedeutet, daß Iványi, um das jüngere Familien-Geschlecht des Michael Csáki von dem älteren Geschlechte der heutigen gräflichen Familie Csáki genau zu unterscheiden, bei Erwähnung der einzelnen Mitglieder dieser Familie stets die Bemerkung beifügte, daß dieselben aus der alten und hochadeligen Familie Csáki abstammen, ohne jedoch dasselbe auch über Michael Csáki irgendwo zu behaupten. — Eben dasselbe befolgte auch Schesaeus in Bezug auf Michael Csáki, dessen etwaiges hochadeliges Geschlecht derselbe nirgens erwähnt, wodoch ebenderselbe in Bezug auf die einzelnen Mitglieder der andern, weit älteren Familie Csáki, ihr altes, hochadeliges Geschlecht nicht unerwähnt läßt. — So z. B. indem er die im J. 1561 erkämpfte Schlacht bei Hadad beschreibt, sagt er über den, aus der heutigen gräflichen Familie Csáki abstammenden Paul Csáki (Libro VII. versu 363) folgendes:

„Hic etiam Paulus, cui clarum Chakia nomen
Progenies peperit, constansque et cedere virtus
Nescia, praecipiti patriae nutante ruina,
Fortiter obsistens, hostium volat agmina densa
Fulmineus, inultosque neci dabat ense cruentos."

*) Diese nachträgliche Bemerkung möge zur Ergänzung meines ersten Briefes dienen. —

Leitung des Landes, besonders aber nachdem derselbe im J. 1558 auf dem zu Thorda am 27. März („Dominica Judica“) begonnenen, und am 3. April („Dominica Palmarum“) beendeten Landtage *) mittelst des III. Reichsabschiedes durch die Landesstände Siebenbürgens, dem geheimen Rathe der Königin zugetheilt wurde. — Dieser Reichsabschied lautet: „Placet etiam juxta deliberationem Dominorum Regnicolarum augeri numerum fidelium Consiliariorum ex tribus Nationibus Transsilvaniae et Hungaris, novis Consiliariis, personis dignis, qui hactenus fuerunt: Spectabiles, Magnifici Domini Gabriel Perény, Franciscus Bebek, Georgius Báthory, Franciscus Kendi, Melchior Balassa, Anthonius Kendi, Andreas Báthory de Somlyo, Michael Csáki, Joannes Remin **), Michael Gyerőffi, Joannes Zalanczy et Nicolaus Cherepowyth, quibus etiam provisio et solutio ejusmodi ex proventibus Regni fiat, ut possint vel in parte, vel in toto apud Majestates suas agere.“

Eben dasselbe Jahr, welches die neue Amtswürde dem Michael Csáki zuführte, hatte ihn fast auch in Lebensgefahr gestürzt. — Die Veranlassung dazu gaben folgende Umstände.

Je mehr Csáki sich seit dem J. 1556 dem Staatsdienste wieder widmete, desto weniger konnte er sich mit der Fortbildung des jungen Königs Johann Sigmunds befassen, — und so überging dieselbe mit Vorwissen, ja sogar auch mit dem beabsichtigten Willen Isabella's (die eben nicht das musterhafteste Leben mit ihrem polnischen Liebling Stanislaus Nizovzky führte) in weichliche Frauen-Hände, wodurch die ernst- und würdenvolle Bildung des zukünftigen jungen Regenten vielfach vernachlässiget wurde. — So standen diese Erziehungs-Angelegenheiten, als am 18. April 1558 Peter Franz von Martinez als Gesandter Heinrich des II., Königs von Frankreich (zu dem schon früher durch die Königin Christoph Báthori von Somlyo abgesendet wurde) am Hofe Isabella's erschien, und im Namen seines Königs dem damals 17-jährigen Sohne Isabella's die Tochter seines königlichen Senders zur Braut anbot. (Forgács p. 206). — Derselbe Gesandte hatte aber zugleich auch die geheime Weisung, bei der Königin und ihren Räthen darauf zu dringen, daß Johann Sigmund den Kreisen der Frauen entnommen, von achtbaren Männern seiner künftigen Regenten-Bestimmung

*) Das Original-Exemplar der Beschlüsse dieses Landtages befindet sich einziglich nur in der Bruckenthalischen Bibliothek zu Hermannstadt. — Ein Fragment dieser Reichs-Abschiede gab ich bereits schon in meiner „Notitia Archivi Cap. Alb.“ pag. 36, — und Szeredai „Notitia Capit. Alb.“ p. 194. heraus.

**) Dürfte ein siebenbürger Sachse gewesen sein (vielleicht der obige Rhener).

gemäß gebildet, zu Staatsgeschäften angehalten und im Waffendienste geübt werden möge. — Melchior Balassa, Franz Bebek, Michael Csáki, Franz und Anton Kendi stimmten dieser Ansicht des Gesandten bei, allein die Königin befürchtend, daß dieses nur ein Vorwand sei, um ihr die Regierung entreißen zu können, witterte Hochverrath, (Forgács p. 208) und zwar nicht ganz ohne Grund, denn Franz Bebek, Franz und Anton Kendi, als sie sahen, daß die Königin in dieser Hinsicht nicht nachgeben wolle, verbündeten sich gegen dieselbe, und schickten sogar eine geheime Gesandtschaft an die hohe Pforte mit dem Anschlage, dieselbe wolle Isabella von ihrem Sohne trennen, diesem in Siebenbürgen die Regierung übergeben und jene von Siebenbürgen entfernen. — Dieses erfuhr aber nach der Hand die Königin, und ihr Verdacht ruhte nach dieser Kunde auch auf Michael Csáki. — Der gleichzeitige Franz Forgács sagt p. 211: „Regina . . . primos et praecipuos in pectore notaverat Franciscum Kendi, Franciscum Bebek, Antonium Kendi, Melchiorem Balassa et Michaelem Csáki Cancellarium. — Sie ergriff daher das blutige Schwert der Rache, und ließ am 1. September 1558 den Franz Bebek, Franz und Anton Kendi hinrichten; — das Leben des Michael Csáki blieb jedoch verschont, weil er zwar der Königin das verderbliche Verfahren mit ihrem Sohne freimüthig vorgestellt hatte, jedoch an der erwähnten Verschwörung keinen Antheil nahm. — Diese ganze Tragödie schildert unter Anderem auch Schesaeus Libro V. a versu 415 usque 668, und bezeichnet die Unschuld Csáki's mit folgenden Worten:

„Csakius . . . .
quem rerum ignarum paulo aute fuisse patebat,
. . . . . nec sceleris socium, fraudisque magistrum."

Indessen scheint es doch, daß Isabella auch späterhin einiges Mißtrauen gegen Michael Csáki, der ihren Lebenswandel, und die allzurasche und rachsüchtige Hinrichtung ihrer erwähnten Räthe als rechtlicher Mann nicht billigen konnte, in ihren Busen fortgenährt habe. — Ja, es läßt sich sogar vermuthen, daß dieses Mißtrauen der Königin gegen Csáki in thätliche Verfolgung übergangen sei, denn in dem Briefe, welchen Anton Werantius am 7. März 1559 aus Erlau an den damaligen Palatin schrieb (bei Katona XIII. p. 302) kommen folgende Worte vor: „Transsilvania . . . . nova Reginae Isabellae parricidia declarat, audimus enim, quod Andream Báthori de Somlyo, Michaelem Csáky, Joannem Zalánczi, et quosdam duos alios fecerit recens occidi . . . . . . quae omnia etsi sub incertis circumferuntur auctoribus, late tomen obtinuere fidem."

Isabella überlebte übrigens nicht lange den im J. 1558 vollbrachten blutigen Gewaltstreich, denn sie starb Mittwoch vor Matthaei (20. September) 1559 im 38. Jahre ihres Alters, (Forgács. Libr. IX. p. 232. — Sigler Chron. apud Bel. Monum. Dec. I. p. 82). — Es gelangte daher ihr Sohn Johann Sigmund zur Regierung, und Michael Csáki erhielt das volle Zutrauen seines jungen Königs, für dessen Wohl derselbe unter Isabella sogar in Lebensgefahr gerieth. Es ist daher nicht zu wundern, daß Csáki's Einfluß auf die Begebenheiten Siebenbürgens sowohl in inneren als äußeren Staats-Angelegenheiten täglich höher stieg. — Matthias Miles „Siebenb. Würgengel" pag. 76 berichtet hierüber folgendes: „Unterdessen regirte Johannes II. das Land zu Hause ganz aus Unterrichtung Michaelis Csáki, seines Obersten Rathes, Kanzlers und Weißenburger Canonici." — Erst in späteren Jahren darauf theilte Csáki diesen hohen Einfluß mit jenen Räthen, welche Forgács ad. A. 1563 p. 337 mit folgenden Worten aufgezeichnet hatte: „Summam omnium potestatem qui habuerunt, et qui suo arbitratu Joannem regebant, erant Michael Csáki, Joannes Szalánczi, Stanislaus Nyzovzky Polonus et Georgius Blandrata Pedemontanus." —

Den ersten glänzenden Beweis des vollen Zutrauens gab Johann Sigmund seinem Kanzler Csáki mit Beginn des J. 1560, indem er denselben damals nach Wien sandte, um von Ferdinand dessen Tochter zur Gemahlin, — die Donau zur Grenze seines Reiches, — und den Heimfall des Gebietes jenseits der Donau nach Erlöschung der Nachkommenschaft Ferdinands an Johann Sigmunds Nachkommen zu fordern. — Diese Mission hatte indessen nach einigen Unterhandlungen keinen anderen reellen Erfolg, als daß eine Waffenruhe auf ein Jahr zu Stande kam. (Wolf. Bethlen L. V. p. 2. — Forgács Lib. X. p. 234. Istvánfi Lib. XX. p. 244). — Diesem nach sind die folgenden Worte des ganz gleichzeitigen Hieron. Ostermayer (deutsche Fundgruben I. p. 66.) zu verstehen: „Eodem Mense (Maio 1560) hat der Hans-König den Csáki Mihály zum König Ferdinando geschickt nach Wienen. Dieser hat guten Frieden bracht, also daß die Kauffleut wieder haben bis Wien handeln können."

Im Mai des J. 1562 rüsteten sich die Szekler zur Vertheidigung ihrer gekränkten alten Freiheiten, und empörten sich gegen Johann Sigmund. — Vor Maros-Vásárhely kam es zur entscheidenden Schlacht, in welcher die Szekler geschlagen wurden. Johann Sigmund zog hierauf nach Schäßburg, und hier wurde dem Michael Csáki das harte Geschäft übertragen, das Strafurtheil gegen die Häuptlinge der besiegten Szekler in dem zu Schäßburg am 20. Juli 1562 abgehaltenen Land-

tage*) zu verkünden. Dieses beschrieb Schesaeus „Ruinae Pannon." Lib. VII. versu 724:

„Huc quoque conductu salvo venere Priores,
Prae medioque viri Siculà de gente vocati.
Ventum est ad templum spatiosae augustius arcis,
Consilio in medio procerum tum se ardous infert
Csakius, arcano cui fas signare sigillo
Regia jussa fuit tacita contenta papyro,
Ex charta recitans siculos et nota virorum
Nomina, qui fuerant capita, auctoresque tumultus
Luciferi: moxque apprensos in carcere claudi
Imperat, atque arcte rigido custode tueri."

Mathias Miles „Siebenb. Würgengel" p. 90 erzählt ebenfalls dieses, als ob die Gefangennehmung der erwähnten Szekler rein nur auf Befehl Csáki's geschehen wäre: „Der König ziehet im November, da Jedermann nun meinte, es sei alles vergessen, mit einer treflicher Macht und Pracht in Schäßburg auff den Land-Tag, weil diese Stadt den Zeckeln am nächsten war gelegen; dahin wurden auch die Oberste zecklische Herren mit einem sichern Begleitt beruffen, und als sie in der untersten Schloßkirch zusammen kamen, tritt Csyaki István damahliger Kanzler unverhofft hinein, bracht ein Register in der Hand, worauß er ordentlig die Nahmen der Rädels-Führer und Ursacher dieser Empörung las; Dieselbige befahl er stracks zu greiffen, zu binden, in unterschiedlige Gefängniß zu werffen, hat sie auch mit starker Hülff lassen verwachen, daß niemand zu ihnen kommen konnte." — Daß Csáki dieses nicht eigenmächtig, sondern auf Befehl seines Königs und amtswegen als Reichskanzler thun mußte, ist leicht zu begreifen. — Uebrigens hat sich Miles gewaltig geirrt, indem er diese Begebenheit, als im November 1562 vorgefallen behauptet, denn die Gefangennehmung der erwähnten Szekler geschah in dem Landtage zu Schäßburg im Juni, wie solches die Beschlüsse dieses Landtages beweisen. — Es wurde zwar auch am 4. November 1562 ein Landtag, allein nicht zu Schäßburg, sondern zu Weißenburg und aus ganz anderem Zwecke abgehalten **).

*) Das Original-Exemplar dieser Landtagsbeschlüsse ist nicht mehr vorfindig. — eine Abschrift besitze ich jedoch in meinen Sammlungen. — Ueber diesen Landtag handelt Forgács p. 298. — Sigleri „Chronologia" p. 17., 85., 86. — Eder in Schesaeo. p. 71. 73.

**) Das Original-Exemplar der damaligen Reichsabschiede befindet sich einzig nur in der B. Bruckenthalischen Bibliothek zu Hermannstadt.

Als im J. 1564, nach dem am 15. Juli d. J. erfolgten Tode Ferdinands, Johann Sigmund das Waffenglück in Ungarn gegen König Maximilian persönlich versuchen wollte, und mit 16,000 Mann aus Siebenbürgen nach Großwardein zog, (Forgács p. 343. Istvánfi p. 272), war Michael Csáki derjenige, den er würdig fand, während seiner Abwesenheit die Oberleitung der Regierungs-Angelegenheiten Siebenbürgens mit aller Zuversicht anzuvertrauen. — Dieses bezeuget M. Miles „Siebenb. Würgengel" p. 98 mit folgenden Worten: „Ehe aber Johannes (d. i. Johann Sigmund) aus dem Lande rückte, bestellte er seine Sachen zu Hauß, alle Angelegenheit in seinem Abwesen zu verhütten, und verordnet den Csáki István (statt Mihály) zu einem Präsidenten." — Außer diesem Zeugnisse des Miles, werde ich weiter unten, wo ich Ihre zwei Fragen ex professo beantworte, auch noch eine Urkunde vom 3. Oktober 1564 mittheilen, welche Michael Csáki als „Locumtenens" erließ, und unterschrieb.

Im J. 1566 erhielt Johann Sigmund vom Kaiser Suleiman urkundliche Verheißungen seines Schutzes, Verbürgung der Rechte und Freiheiten seines Reiches, und die Anmeldung des Kriegszuges, den der Kaiser nach Ungarn gegen Kaiser Maximilian zu unternehmen gedachte. — Am 1. Mai verließ Kaiser Suleiman seine Hauptstadt mit einem Pompe, der den allen früheren Feldzüge am Glanze übertraf, und zog mit Heeresmacht nach der Donau, und ließ dem Könige Johann Sigmund den Befehl ertheilen, sammt zahlreichem Gefolge dem Kaiser an der Donau die Ehrerbiethung persönlich zu bezeigen, und bei dieser Zusammenkunft wichtige Rathschläge und Weisungen entgegenzunehmen. Daß hiebei der Reichskanzler Csáki nicht fehlen durfte, ist leicht zu begreifen.

In der Mitte Junis kam Kaiser Suleiman in Belgrad, und nach einigen Tagen in Semlin an. — Am 27. Juni sandte der Kaiser sein eigenes Schiff dem Könige Johann Sigmund entgegen. Am 29. Juni hatte Johann Sigmund die erste Audienz bei Suleiman in Semlin, und sowohl er, als auch sein zahlreiches Gefolg wurde reichlich bewirthet und beschenkt. — Im Gefolge Johann Sigmund's befand sich auch sein Kanzler Michael Csáki als einer der ersten Würdenträger des Reichs, wie solches aus jener ganz gleichzeitigen Beschreibung dieser Reise des Königs nach Semlin, und aller Nebenumstände zu ersehen ist, welche ich im I. Bande meines „Történetek Tára" p. 49 edirte. — Es hat sich daher Matthias Miles „Siebenb. Würgengel" p. 116 abermals geirrt, indem er diese Reise Johann Sigmunds auf das Jahr 1567 versetzte, und denselben sogar nach Konstantinopel reisen läßt. —

Die Lebenskräfte des schon von Natur aus schwächlichen, und in körperlicher Hinsicht durch seine Mutter mehr weichlich als männlich erzogenen Johann Sigmunds schienen während dieser Zeit bereits täglich mehr abzunehmen, — er kränkelte viel — und entschloß sich daher, um nicht zu versäumen, schon im nächstfolgenden Jahr 1567 seinen letzten Willen urkundlich aufsetzen zu lassen, und ernannte in demselben unter anderen auch seinen getreuen Rathgeber und Kanzler Csáki zum Vollzieher seines Testamentes. — Um aber seiner diesfälligen Verfügung die volle Kraft und Weihe zu geben, berief er auf den 8. September 1567 nach Weißenburg die Landesstände Siebenbürgens, und ließ dort seinen Willen und seine Verfügungen öffentlich verkünden. Die damals versammelten Stände genehmigten all' dieses durch folgenden Reichsabschied *): „Reá emlékezünk, hogy ez elmult sz. Magdolna asszony nap után való szeredára, Urunk ő Felsége nekünk országbeli hiveinek ide Gyulafejérvárra részszerint való gyülést tételett vala **) ez tekéntetből, hogy az ur Isten ő Felségét szüntelen betegségekkel látogatja meg; mely gyülésünkben ő Felsége kegyelmessen erre intett vala minket, hogy közöttünk egybe köteleskednénk, hogy ha ő Felségét az ur Isten e világból kivenné, mi magunk között meg ne szakadoznánk, kiből nagy romlásunk következhetnék; hanem egyenlő akarattal választanánk fejedelmet magunknak, miképen ezt ő Felsége az hatalmas török Császárnál is megnyerte volna, és nagy költségével e választásról levelet is szerzett volna; ugyan akkoron jelentette vala ő Felsége azt is nékünk, hogy ő Felsége jószágáról, marháiról testamentumot tett volna, és az executorságnak tisztire ez négy jámbor hiv szolgáit: nagyságos Csáki Mihályt cancelláriusát, Hagymási Kristófot váradi kapitányt, Nyesosvski Zaniszlót és Békes Gáspárt főkomornyikját választotta volna, kiket ő felsége az executorságnak tisztire meg is kötelezett volna. . . . . . A testamentum dolgában is tetszett minékünk országul, hogy az ő Felsége kivánsága és végzése szerént az ő Felsége testamentuma minden rendben megtartassék, mely testamentumnak az ő

*) Das Original-Exemplar dieser Reichsabschiede befindet sich ebenfalls einzig nur in der B. Bruckenthalischen Bibliothek zu Hermannstadt. Ich edirte dieselben in meinem „Történetek Tára" I. p. 82—95.

**) Die Landesstände Siebenbürgens wurden allerdings nach dem 22. Juli 1567 nach Weißenburg einberufen, — es erfolgte aber damals kein Beschluß, und daher existiren auch keine Reichsabschiede dieser Stände-Versammlung. —

Felsége kivánsága szerént consentiáltunk, és országul ehez választott atyánkfiai által annak subscribáltunk" u. s. w.

Der kränkelnde Zustand, der weder dauernd anhielt, noch gänzlich schwand, und an welchem Johann Sigmund damals litt, umschlang, gleich einer Ranke, manche Unternehmungen desselben mit einer Art von Aengstlichkeit und Ungewißheit, die sonst kaum zu erklären wäre. — Eben daher kam es denn, daß Johann Sigmund, als er am 14. September 1569 von Klausenburg aus einem Ausflug in das so nahe liegende Groß-Wardein unternahm, sich bewogen fand, aus dem Grunde der Ungewißheit seiner Gesundheit, während der Dauer seines diesfälligen Ausfluges, dem Kanzler Michael Csáki die vollständige Stellvertrettung seiner Macht, mit Beiziehung eines eigenen Staatsrathes, bezüglich auf Siebenbürgen anzuvertrauen *). — Die hierüber ausgefertigte, und an Michael Kornis gerichtetete Original-Urkunde befindet sich in meiner Sammlung; und lautet:

„Joannes Secundus Dei gratia electus Rex Hungariae, Dalmatiae, Croatiae ect. Egregie, Agilis fidelis Nobis dilecte, Salutem et gratiam. Quoniam Nos ad invisendam Arcem et Civitatem nostram Waradinensem hoc tempore in Hungariam progredi, ac usque ad felicem reditum nostrum, fidelem nostrum Reo$^{\underline{mum}}$ Michaelem Chyaky **) Summum Consiliarium et Cancellarium nostrum cum certis fidelibus Consiliarijs nostris, ac aliis praestantibus viris Siculis et Saxonibus hic in regno nostro Transsylvaniae, ac Civitate nostra Coloswar in Locumtenentem nostrum eligendum, et ad causas et negotia in absentia nostra emergenda, tractanda, ac moderanda relinquendum duximus, quemadmodum relinquimus. Ideo mandamus fidelitati tuae harum serie firmissime, ut visis praesentibus, statim citra quamlibet moram et excusationem, in Civitatem nostram Coloswar ad praedictum R$^{\underline{mum}}$ Michaelem Chyaky ita venire, ut usque ad felicem reditum nostrum in hoc regnum, hic commo-

*) Dieses Ereigniß blieb bis jetzt all' unsern Geschichtsforschern gänzlich unbekannt.

**) Hätte dieser Michael Csáki aus dem hochadeligen, und zu jener Zeit schon hervorragenden und mächtigen Familien-Geschlechte der heutigen gräflichen Familie Csáki seinen Ursprung genommen, so würde Johann Sigmund ihn nicht mit dem einfachen Titel „Reverendissimus", sondern mit den damals bezüglich auf Personen höherer Abkunft, sogar in königlichen Urkunden schon so üblichen „Magnificus" bezeichnet haben. — Diese Anmerkung möge zur Ergänzung meines ersten Briefes dienen.

rari, ac causas et negotia publica cum ceteris tractare possis, ... nibus debeas et tenearis. Secus nullo modo feceris. Datum Coloswarij die 14 mensis Septembris, Anno Dni 1569. Joannes Electus Rex. m. p." — Die äußere Adresse lautet: „Egregio Agili Michaeli Kornis de Zentpál, fideli nobis dilecto."

Dieser kurze Ausflug Johann Sigmunds scheint seine zeitweise Genesung in soweit begünstiget zu haben, daß er die trüben Gedanken der Sterblichkeit vergessend, sich mit der Hoffnung einer zukünftigen Vermählung, die seinen Thron befestigen, und ihn gegen die drückende Abhängigkeit von der Pforte schützen sollte, ernstlich zu befassen begann. Dieses Vorhaben billigte Csáki, und Gaspar Békes, dessen Einfluß täglich überwiegender wurde, erhaschte es mit allem Eifer eines ehr- und herrschsüchtigen Geistes. Beide riethen daher, mit Kaiser Maximilian neuerdings Unterhandlungen einzuleiten, um hiedurch die Verbindung mit einer Erzherzogin möglich zu machen, — und den König von Polen zur Mitwirkung zu ersuchen. Gaspar Békes übernahm am 12. April 1570 die Botschaft nach Prag, wohin auch Adam Konarsky Bischof von Posen am 26. April von Warschau aus abgesendet wurde. Beide trafen den Kaiser zu Prag, und begleiteten ihn nach Speier, wo derselbe einen Reichstag abzuhalten hatte. Hier wurde, um den Zweck der Unterhandlungen leichter zu erzielen, im Namen Johann Sigmunds auf den Königstitel Verzicht geleistet, dagegen wurde durch Maximilian für die Zukunft der Titel „Princeps Serenissimus" zugestanden, — die Regierung Siebenbürgens dem Johann Sigmund auf seine männliche Nachkommen erblich und unabhängig zuerkannt, — und überdas festgesetzt, er möge die Komitate Bihar, Szolnok, Kraszna, Marmaros sammt Huszt und den Salzgruben mit dem Titel „Dominus partium regni Hungariae" behalten, alles übrige aber an Maximilian abtreten, auch ein Defensiv-Bündniß beider Theile wider die Türken möge stattfinden, — sollte aber Johann Sigmund durch die Türken dennoch vertrieben werden, so möge er Oppeln zu einem Zufluchts- und Versorgungsort erhalten; — Johann Sigmund solle ferner durch die Verwendung des Kaisers entweder eine Prinzessin von Bayern, oder eine von Jülich und Bern (beide waren Nichten des Kaisers) heirathen; — bliebe aber Johann Sigmund dennoch kinderlos, so solle das Wahlrecht der Siebenbürger zwar ungekränkt verbleiben, der Neuerwählte jedoch Maximilians Untergeordneter sein, und den Titel „Wayvoda Transsilvanus et partium regni Hungariae Locumtenens" führen, — und endlich: solle die Ratification dieses Vertrages von Seite Johann Sigmunds noch vor dem 1. Jänner 1571 erfolgen. (Forgacs p. 605—616).

Békes langte am 13. September 1570 mit diesem Vertrags-Entwurf in Weißenburg an; — es wurde hierauf durch Johann Sigmund ein außerordentlicher Staatsrath aus allen drei Nationen Siebenbürgens zusammen berufen, und Michael Csáki war der erste, der diesen Vortrag billigte, genehmigte und ihn auch sogleich beschwor *). — Mit der Bestättigungs-Urkunde des besagten Vertrages eilte Békes nach Prag, wo sich damals Maximilian verweilte. — Bevor aber Békes zurückkommen konnte, starb am 14. März 1571 Johann Sigmund, wenn auch nicht plötzlich, doch auch nicht ganz unvermuthet, denn die Völlerei mancher Art tödtete seit Jahren her allmälig seine Lebens-Kräfte und Säfte. (Forgács l. c.)

Nach dem Tode Johann Sigmunds ging auch der Stern Csáki's unter. — Johann Sigmunds Nachfolger war Stephan Báthori, um dessen Gunst Csáki sich nicht bewarb, weil er nach dem Tode Johann Sigmunds nicht den Stephan Báthori, sondern den Kaiser Maximilian als den vertrags- und rechtmäßigen Beherrscher Siebenbürgens betrachtete; auch würde er solche schwerlich erlangt haben, da er von jeher mit Gaspar Békes innig verbunden war.

Kaum starb sein Herr und Gönner Johann Sigmund, so wurde er auch alsbald mit Ungestümen zur Rechnungslegung über den königlichen Schatz, dessen Verweser derselbe als Vollzieher des letzten Willens seines Herrn eine Zeitlang war, dringend verhalten.

Die deutlichsten Spuren hierüber finde ich:

Erstens im folgenden Reichsabschiede des am 24. Mai 1571 zu Weißenburg abgehaltenen Landtages **): „Miérthogy ez országnak jövedelmei, kiváltképpen az elmult székely-vásárhelyi gyűlésben ***) végeztetett adó cancellarius (Csáki Mihály)

---

*) Diesen Vertrag genehmigte auch der damals gegenwärtige Stephan Báthori, und eben daher ist es zu erklären, warum derselbe, als er nach dem Tode Johann Sigmunds aus freier Wahl der Stände zur Regierung Siebenbürgens gelangte, nicht den Titel „Princeps Transsilvaniae", sondern nur „Waywoda Transsilvaniae" führen konnte, um nicht etwa gleich anfänglich die auf diesen Vertrag gegründeten Rechte Maximilians, dessen Schutz er benöthigte, dem Anscheine nach zu kränken. —

**) Das Original-Exemplar dieser Landtags-Beschlüsse befindet sich einzig nur in der B. Bruckenthalischen Bibliothek zu Hermannstadt. — Ich edirte solche vollständig in meinem „Történetek Tára" I. p. 69—105.

***) Das Original-Exemplar der Beschlüsse des zu Vásárhely am 6. Jänner 1571 abgehaltenen Landtages befindet sich im Bistritzer Archive. — Ein anderes Original-Exemplar hievon soll, nach dem Hänerischen Landtags-Register, sich auch im Schäßburger Archive befinden.

urunk ő Nagysága kezébe szolgáltattanak, melyről való számadás addig, mig az urunk ő Felsége testamentumának executiója véghez nem vitettetik, jó módon nem lehet, azért végeztük, hogy a testamentum executiója után ő Nagysága (Csáki Mihály) az országbeli uraknak atyánkfiainak, kiket országul erre választottunk, számot adjon, és a mi ez időfogva való költségtől, a proventusból szám vétetvén, megmarad, ő Nagysága urunk (d. i. dem damals neuerwählten Waywoden Siebenbürgens Stephan Báthori) kezébe adja."

Zweitens in dem hier ebenfalls folgenden Reichsabschiede des am 19. November 1571 zu Klausenburg begonnenen, und ebendort am 1. Dezember geschlossenen Landtages *): „Végeztetett ez is, hogy Chyaki Uram **) ő Nagysága az meghalt Urunk halálátul fogva az ő igérete szerént számot adjon a jövendő országgyülésen mindenféle jövedelmekről, kik ő kezébe szolgáltattak szegény Urunk halála után, azok előtt, kiket ez ország arra választ ő Nagysága (d. i. des Stephan Bátori) akaratjából, és a számvevők az ország eleibe adják a Chyaky Uram számadásának rendjét, az Ország meglássa, itélje, ha jó helyre költ, ugy adjanak menedéket ő Nagyságának, protestálván, hogy ha számot nem akar adni ő Nagysága, réá gondol az ország."

Nach dem Wortlaute dieses Beschlusses versprach der bedrängte Exkanzler Csáki: die abverlangte Rechnungslegung in dem nächsten Landtage zu leisten ***), allein der mitlerweile erfolgte Tod hinderte denselben sein gegebenes Wort zu halten, denn der erwähnte nächste Landtag erfolgte am 25. Mai 1572, — er war aber bereits etwas früher gestorben und die Last dieser Rechnungslegung überging hiedurch auf seine Erben und Anverwanten, wie ich solches schon in meinem

*) Ein Original-Exemplar dieser Landtags-Beschlüsse befindet sich in meiner Sammlung, und ein anderes in der B. Bruckenthalischen Bibliothek zu Hermannstadt. —

**) Hier wird Michael Csáki nicht mehr mit dem Titel „Kanzler" bezeichnet, denn er war am 19. November 1571, als dieser Landtag abgehalten wurde des Kanzlersamtes schon enthoben, und eben daher ist es, daß diese Landtags-Beschlüsse durch Franz Forgács (den wohlbekannten Geschichtsschreiber) als damaligen Kanzler des Stephan Báthori unterzeichnet und bekräftiget wurden.

***) Franz Budai „Magyarorsz. Lexic." I. p. 496 sagt: Csáki habe diese Rechnungslegung mit der Behauptung verweigert: daß er solche nur einzig dem Kaiser Maximilian abzulegen schuldig wäre. — Csáki mag wohl dieses im Inneren gedacht haben, allein in den oben angeführten Landtags-Beschlüssen ist hievon keine Spur zu finden.

ersten Brief erwies. — Csáki überlebte daher kaum ein Jahr lang den Tod seines Königs, dem er stets treu ergeben blieb, — und starb privatisirend, und wenig bemittelt.

Franz Budai „Magyarország Lexic.“ I. p. 496 behauptet zwar: Johann Sigmund habe an Csáki die Feste Huszt verliehen, und Csáki habe eben aus diesem Grunde sich geweigert, diese Feste nach Johann Sigmunds Tode den Ständen Siebenbürgens zurückzugeben; — allein Budai irrte sich gewaltig, denn Csáki besaß wohl ein Haus zu Huszt, das er noch lebend zu veräußern trachtete (wie ich solches in meinem ersten Brief erwähnte) nicht aber die Feste selbst. — Ich habe bereits in meinem ersten Brief erwiesen, daß Csáki, mit Ausnahme seines Hauses zu Huszt, kein sonstiges liegendes Besitzthum hatte, — und es ist vielmehr aus dem hier folgenden Reichsabschiede des am 19. November 1571 zu Klausenburg abgehaltenen und schon weiter oben erwähnten Landtages ersichtlich, daß nicht Michael Csáki, sondern Gaspar Békes nach dem Tode Johann Sigmunds Anspruch auf die Feste und Herrschaft Huszt gemacht habe. — Der besagte Landtags-Beschluß lautet: „Tetszik ez is, és közönséges akaratból végeztetett, hogy Hagymási (Kristof) Uram és Csáki (Mihály) Uram az ő magok ajánlások szerént, meg értvén Békes Gáspár Uramat, az Huszt dolgáról választ tegyenek az országnak, mert mi protestálunk réá.“ — Es wurde folglich dem Kristof Hagymási und Michael Csáki anbefohlen über die Ansprüche, die Gaspar Békes bezüglich auf Huszt machte, Bericht zu erstatten. —

Michael Csáki unterschrieb sich nach der damaligen Orthographie: „Mychael Chyaky.“ — Ein ganz eigenhändiger Brief, den derselbe von Monora aus am letzten Dezember 1565 an den damaligen Kommandanten von Huszt und Marmaroscher Obergespan Kristof Hagymási schrieb, befindet sich auch noch heute in der Karlsburger Bibliothek („Cod. Authenticor.“ I. sub Nr. 18). — Ein Theil seines interessanten Briefwechsels mit dem so berühmten, nachherigen graner Erzbischof Anton Weranz soll, nach der Behauptung des Franz Budai („Magyarorsz. Lexic.“ I. p. 496) auch noch vor Handen sein; — aber wo? — dieses wird durch denselben nicht angedeutet.

Hiemit schließe ich all' mein Wissen über die politische Laufbahn Michael Csáki's, — füge jedoch die Bemerkung bei, daß die Darstellung dieser politischen Laufbahn Ihnen verehrter Freund, zwar ganz überflüssig erscheinen dürfte, da durch dieselbe Ihre 2. und 3. Frage in essentia nicht beantwortet wurde, — allein um eben diese 2. und 3. Frage erschöpfend und gründlich beantworten zu können, war ich bemüßiget den ganzen Lebenslauf Csáki's zu ergründen und durchzustu-

diren, denn es war mir höchst auffallend, aus den Worten des ganz gleichzeitigen und zu jener Zeit in Siebenbürgen lebenden Giovanandrea Gromo zu vernehmen, daß Michael Csáki ein „Capo et Protettore dei Sassoni et della setta lutherana“ gewesen sei. — Da aber mein hierüber angebahntes Nachforschen und Studium mir vieles Nachsuchen, Nachschlagen und Nachdenken verursachte, so wollte ich die Früchte meiner mühsamen diesfälligen Arbeit nicht wieder in die Lüfte schlagen, sondern solche mit Feder und Dinte dem geduldigen Papiere anheften, und so entstand die Geburt desjenigen Aufsatzes, den ich Ihnen hiemit mittheilte. — Haben Sie daher Erbarmen und gütige Nachsicht mit diesem Kinde meiner jüngsten Laune. — Hätten Sie die erwähnten Fragen nicht gestellt, so wäre dieses Kind des Zufalls ohne der schwarzen Taufe der Dinte für immer unbekannt und unbenützt geblieben.

Um aber dieses Bruchstück der Biographie Csáki's zu vervollständigen, ist es nöthig auch dasjenige noch beizufügen, was ich nun zu Beantwortung Ihrer 2. und 3. Frage anführen werde, — ebenso auch dasjenige, was ich in meinem ersten Brief über die Abstammung Csáki's mitgetheilt habe. — All' dieses zusammen genommen bildet das Gesammte seiner Biographie, die bis jetzt noch durch Niemanden bearbeitet wurde.

Und nun erst zur Beantwortung Ihrer zweiten Frage, ob nämlich Michael Csaki wirklich ein „Capo dei Sassoni“ war? — Diese Frage theile ich, um recht deutlich zu sein, in zwei Abtheilungen und beantworte vorläufig die erste; nämlich:

a) — ob Michael Csáki je ein „Capo“ (Vorsteher) unserer Sachsen in Siebenbürgen gewesen sei?

Der die zahllos garantirte und bestätigte innere Verfassung unserer Sachsen kennt, wird es leicht einsehen können, daß Michael Csáki als Nichtsachse nie ein gesetzlicher Vorsteher, oder gar wohl Comes Nationis sein konnte, — ja sogar auch nicht einmal durch die Sachsen selbst dazu erwählt werden durfte; nur etwa ein Gewaltstreich Johann Sigmunds hätte ihn als solchen der sächsischen Nation factisch aufdringen können, hierüber läßt sich aber in der damaligen Zeit nicht die geringste Spur entdecken.

Woher kam es aber, daß demungeachtet der ganz gleichzeitige und damals in Siebenbürgen, namentlich am Hofe Johann Sigmunds lebende Giovanandrea Gromo so etwas behaupten konnte? — Ich glaube: diese, wahrlich wunderliche und unglaubliche Behauptung Gromo's einigermaßen rechtfertigen zu können.

Gromo als Ausländer und seinem Berufe nach mehr mit dem Degen, als mit den Einzelnheiten des siebenbürgischen Staatsrathes beschäftiget, beurtheilte die inneren Verhältnisse Siebenbürgens rein nur

der äußeren Schale und Form nach. — Er mag oft gehört und gesehen haben, daß Csáki Befehle an die Sachsen ergehen ließ, berücksichtigte aber nicht, daß Csáki solche nicht als Obervorsteher der Sachsen, sondern theils als Reichskanzler von Amtswegen, theils aber auf Anordnung seines Königs ertheilen mußte. Er mag als Soldat sich wenig bekümmert haben, ob Csáki Dieses oder Jenes auch wohl rechtmäßig den Sachsen befehlen konnte? — es genügte ihm das augenscheinliche Factum: „Csáki habe den Sachsen Befehle ertheilt"; — und als er daher die Worte „Capo dei Sassoni" im Bezug auf Csáki niederschrieb: so glaubte er ganz richtig behauptet zu haben, daß Csáki das Oberhaupt unserer Sachsen gewesen sei.

Der hier weiter unten folgende, durch Csáki an den sächsischen Clerus namentlich im J. 1564, in welchem Gromo noch in Siebenbürgen war, erlassene Befehl, dessen Inhalt Gromo als Kriegesmann wissen konnte und vielleicht auch wissen mußte, dürfte etwa unsern Gromo insbesondere und namentlich bewogen haben: in rein factischem Sinne genommen, der Ansicht und Meinung zu sein: daß Csáki ein „Capo dei Sassoni" sein mußte. — Der erwähnte Befehl lautet:

„Ad mandatum Sacrae Regiae Majestatis. Venerabilibus Plebanis .... inter fluvios Küküllő, Regen et Bachna commorantibus, amicis nobis sincere dilectis. Ex significatione Honorabilis Francisci Salicaei, Plebani Birthalbensis ac Decani Generalis ecclesiarum Saxonicalium, accepimus, contributionem ob circumvehenda tormenta bellica in hac generali expeditione, pro deliberatione Dominorum Regnicalarum in articulis expressa, universitati Plebanorum Saxonum et ecclesiis illis injunctis ex mandato Sacrae Regiae Majestatis Domini nostri clementissimi impositam, nondum plene administratam esse, id quod Majestas Sua displicentissimo accepit animo. Cum autem restantem contributionis illius maturam administrationem vos ipsa Regni necessitas, ac Serenissimi Domini nostri mandatum iterum atque iterum urgeat, requirimus Amicitias vestras benevole et nihilominus auctoritate, qua fungimur, serio committimus, quatenus acceptis praesentibus, sine mora statim, sine dilatione, cunctatione aliquali citissime restantiam praescriptae contributionis, pro rata quisque proportione sua, manibus Decani sui adsignare debeatis et teneamini. Alioquin dedimus facultatem Decano Vestro, hanc restantiam etiam de bonis vestris plene exigendi. Secus sub gravissima indignatione Sacrae Regiae Majestatis, ac privationis paena non facturi.

Praesentibus perlectis exhibenti restitutis, Datum in Civitate Colosvár, die 3. Octobris. A. D. 1564. Mychael Chyaky Cancellarius et Locumtenens" *).

Meiner Ansicht nach hat folglich Gromo unter der Benennung Csáki's als „Capo dei Sassoni", in rein factischem Sinne genommen, nur einen an die Sachsen Befehle ertheilenden Ober-Staats-Beamten verstanden, und folglich hiedurch ebenfalls in rein factischem Sinne genommen, keine historische Unwahrheit behauptet. — Nur so vermag ich die erwähnte Behauptung Gromo's zu rechtfertigen und zu verstehen, denn sonst müßte ich ihn einer Lüge beschuldigen.

Was nun aber die zweite Abtheilung der obigen Frage, nämlich:

b) ob Csáki auch ein „Protettore der Sachsen" gewesen sei? anbelangt, — so ist das einzige etwa anführbare Unternehmen Csáki's, wodurch, zwar nicht ins gesammt der ganzen sächsischen Nation, sondern nur einigen sächsischen Kaufleuten ein lucrativer Vortheil erwuchs, seine im J. 1560 zum Kaiser Ferdinand unternommene Friedens-Botschaft, worüber Ostermayer in seiner Chronik („deutsche Fund-Gruben" I. p. 66) folgendes berichtet: „Anno 1561 hat der Hanes König den Csáki Mihály zum König Ferdinando geschickt nach Wienen. Dieser hat guten Frieden bracht, also daß die Kaufleute wieder haben bis Wien handeln können."

Aus dieser einzigen, höchst vagen Stelle Ostermayers aber mit aller Zuversicht behaupten zu wollen: Csáki sei ein besonderer und eifriger Beschützer der Sachsen gewesen, wäre doch viel zu sehr gewagt; denn es müßte erst noch erwiesen werden, daß Csáki bei diesen Friedensunterhandlungen nicht so sehr den allgemeinen commerziellen Handel Siebenbürgens, sondern vorzüglich nur den Nutzen der Sachsen (der sich übrigens nur auf einige sächsischen Kaufleute erstreckte) berücksichtiget hätte. — Das Resultat dieser Csáki'schen Botschaft war daher nicht gefließentlich und absichtlich, sondern nur zufällig einigen sächsischen Kaufleuten günstig; — hieraus läßt sich daher im Allgemeinen auf unsere Sachsen nichts folgern. —

Dagegen läßt sich aus einzelnen, ganz gleichzeitigen Geschichtsquellen, und aus der Feder gleichzeitiger Sachsen (die folglich auch ganz

*) Eine einfache Abschrift dieser Urkunde hatte Herr Carl Neugeboren beiläufig vor 20 Jahren die Güte aus dem handschriftlichen Nachlasse seines gelehrten Vaters mir mitzutheilen. — Eine andere Abschrift fand ich später in der Handschriften-Sammlung betitelt „Chartophilax rerum Transsilvanicarum" des gelehrten Peter Bod in der N.-Enyeder Bibliothek, — eben so auch eine andere Abschrift in den Handschriften des Joseph Benkő in derselben Bibliothek. — Wo sich das Originale befinden mag? — kann ich nicht andeuten. —

competente Richter waren) geflossenen Berichten erweisen, daß Michael Csáki eben kein besonderer Gönner und Beschützer der politischen Rechte unserer Sachsen gewesen sein möge, — ja! es läßt sich sogar erweisen, daß Csáki in eben dieser Hinsicht, (nicht aber auch in Religions-Hinsichten, — denn hierüber werde ich mich in der Beantwortung der dritten Frage ausführlicher und gründlich äußern) von unsern Sachsen gehaßt wurde.

Der gleichzeitige Simon Massa sagt in seiner Chronik p. 61 über Michael Csáki folgendes: „1559 Joannes II., Joannis I. et Isabellae filius, Imperatoris Turcarum permissu succedit in Regnum 19 annorum adolescens, Thesaurario et Supremo Cancellario ac Consiliario existente Michaele Csákio, Canonico Albensi, qui primus ex Pastoribus Saxonicis fecit aurigas bombardicos tempore belli. Maledicta sit ejus memoria in aeternum."

Bedeutend milder äußert sich hierüber der spätere Matthias Miles „Sieb. Würgengel" pag. 76. — Was aber Miles über Csáki sagt, daraus kann wahrlich nicht gefolgert werden, daß Csáki ein besonderer Beschützer der sächsischen Rechte gewesen sei. — Die bezüglichen Worte des Miles lauten: „Weil die königliche Schatzkammer zimlig war erschöpfet, desto weniger nichts (so!) der königliche Jüngling Johannes viel mit Krieg beladen wurde, hat ermelter Csáki, besagten Geld-Mangel in etwas zu ersetzen, allhier zuerst den Sächsischen Pfarrern Pferd- und Last-Wägen zur Kriegs-Munition aufgeschlagen und selbige zu ungebührligen Fuhr-Leuten gemacht, ungeachtet deren herrligen, von christlichsten Königen, Kaisern und Fürsten zu ewigwerender Freiheit gegebenen Privilegien." — Ich könnte über die hieraus entstandene, und fast bis auf unsere Zeiten vererbte Gehässigkeit unserer Sachsen gegen Michael Csáki auch noch andere sächsische Geschichtsschreiber anführen, allein ich will nicht weitläufiger werden, als ich schon war; — darum nichts weiter über dieses ungebührliche einstige Kriegs-Fuhr-Wesen des sächsischen Clerus. —

Daß aber Michael Csáki auch späterhin sich eben nicht als ein besonderer Freund, Gönner und Beschützer der Sachsen bewährt habe, darüber findet man den deutlichsten Beweiß in jener gleichzeitigen Beschreibung vom J. 1568, welche ich im I. Bande meiner „Deutschen Fundgruben" von der 68. bis 149. Seite unter folgendem Titel edirt habe: „Erzählung, wie sich die Hungarische wider die Sachsische Nation in Klausenburg empört, und sie durch Anschläge, Rath, Praktik und Hilf Michaelis Csáki Kanzlers und anderer bissiger und gehässiger Ungar in Hooff umb ihr altes Freythumb der Hauptkirchen und Pfarr gebracht hat 1568." —

Selbst schon der Titel dieser Beschreibung spricht an und für sich allein genügend für meine Behauptung, — man möge indessen aber auch namentlich die 92., 93., 106., 125., 135. und 149=ste Seite aufschlagen, — und man wird meiner Ansicht beipflichten müssen; vorzüglich aber, wenn man auf der 92. Seite folgende aus der Feder eines eben damaligen sächsischen Mannes geflossenen Worte erblicken wird: „Michael Csáki, Kanzler, ein erbgeborner Deutschen=Feind." — „Caeterum meliora edoctus, non tricabor."

Aus meiner zukünftigen Beantwortung Ihrer 3. Frage werden Sie übrigens ersehen, wie es der ebenfalls gleichzeitige Giovanandrea Gromo gemeint habe, als er den Kanzler Michael Csáki einen „Protettore dei Sassoni" nannte. — Csáki war nämlich nur in soweit ein „Protettore dei Sassoni", als dieselben der Glaubenslehre Luthers anhingen, und solche auch unverdrossen vertheidigten; — und in diesem Sinne genommen, hat die obige Behauptung Gromo's auch seine volle Richtigkeit.

Hiemit beschließe ich „post tot discrimina rerum" meine Beantwortung Ihrer zweiten Frage. — Nun ist aber auch mein Geist, meine Augen, meine Hand schon ermüdet, — und ich falle auch schon Ihnen mit meiner allzulangen Schreiberei zur Last; — darum sei es nun des Differirens genug, — in einigen Tagen werde ich Sie ja ohnedem wieder mit der Beantwortung Ihrer 3. Frage, ob nämlich Michael Csáki auch wirklich ein „Capo et protettore della setta lutherana" gewesen sei? — belästigen müssen. — Ich hoffe hierüber so manches mittheilen zu können, was in historischer Hinsicht nicht nur interessant, sondern bis jetzt auch noch wenig bekannt sein dürfte.

Dritter Brief.

Gerend, am 26. Mai 1854.

Meinem Versprechen getreu, muß ich nun auch Ihre **dritte Frage**, ob nämlich Michael Csáki wirklich ein „**Capo et protettore della setta lutherana**" in Siebenbürgen gewesen sei? — als Fortsetzung meines zweiten Briefes erfassen, und zugleich all' Dasjenige, was hier folgt, vorangehen lassen, um sodann mit apodictischer Genauigkeit mein **Ja** oder **Nein** aussprechen zu können. — Ich kann Sie, verehrter Freund, auch diesmal nicht kurz abfertigen. Der Gegenstand hat vielseitiges Interesse für mich. — Was ich Ihnen in diesem Briefe mittheile, bestehet zwar nur aus Bagatellen, sie stehen indessen in Verbindung mit Ihrer obigen Frage, — auch sind einige dieser Bagatellen aus bibliographischen, äußerst seltenen Quellen geschöpft, und dürften daher weniger bekannt sein. —

Die Reformation des Kirchenwesens in Lehre, Kultur und Zucht, entstand in der Richtung: die religiösen Irrungen und Mißbräuche zu enthüllen und zu tilgen; — durch dieses Streben wurde aber auch dem in Unmündigkeit festgehaltenen Geiste eine Mündigkeit beigebracht, welche die Infallibilität der römischen Kurie, — das Ehrfurcht gebietende Ansehen der hohen Geistlichkeit, und das Wohlbefinden der gesammten Hierarchie nicht nur zu schwächen, sondern auch zu untergraben vielfach drohte. — Es ist daher nicht zu wundern, daß die echt römisch gesinnte Klerisei sogar auch die gehässigsten und dann und wann auch blutigen Waffen der Verfolgung mit gereizter menschlicher Leidenschaft ergriff, um dem gewaltig herannahenden Untergang ihres Ansehens ihres gemächlichen, sorgenfreien und imponirenden Lebens einen Damm entgegen zu setzen.

In Siebenbürgen war es namentlich **Georg Martinusius** (zugleich Pauliner-Mönch und Bischof von Großwardein) der ebenso starrgläubig als mächtig, sich dem damals auch schon Siebenbürgen zu überschwemmen drohenden Strome der zerstörenden Kirchenverbesserung mit aller Gewalt entgegen arbeitete, und selbst auch die blutigen Bar-

ricaden der Intolleranz zu benützen beabsichtigte. — Aber mächtiger als all' dieses war der Zeiten Drang, — und der gewaltige Wirbel des Stromes riß sogar auch Palisaden ab, von denen man füglich vermuthen konnte, daß sie den, durch die römische Kurie und ihre Anhänger zur Hemmung des Reformations-Stromes erbauten Damm mächtig unterstützen würden.

Eine von den vermeinten Palisaden war eben zu jener Zeit, als Martinusius in seinem Eifer Alles ergriff, um das weitere Eindringen dieses Stromes zu hemmen, Michael Csáki, Domherr zu Weißenburg und Archidiacon von Doboka, der wohl erwägend, daß eine rein geistig-religiöse Belehrung nicht durch Zwang, Gewalt und Blutvergießung, sondern nur durch friedliche und gründliche geistige Widerlegung erzweckt werden könne, — die Mittel, wodurch Martinusius einzuschreiten gedachte, nicht billigen konnte. —

Den ersten Beweis hievon gab Csáki im J. 1543, indem er auf dem damals in Siebenbürgen gehaltenen Landtage*) die siebenbürger Sachsen, die die Glaubenslehre Luthers mit allem Eifer annahmen, und gegen welche Martinusius mit der größten Strenge verfahren wollte, im Schutz nahm. „Inter eos, qui progressum Lutheranismi omni studio ac labore conabantur impedire, eminebat praecipue Georgius Martinusius, truculentus et odio in eos, qui doctrinam ecclesiae Romanae non probabant, immani accensus.“ (Ribinyi „Memorabilia eccles. Aug. Conf.“ I. p. 54).

Dieses bezeuget auch Schesaeus „Ruin. Pannon.“ p. 55 mit folgenden Worten:

„Praecipue Monachus (Martinusius) taxari dogmata Papae
Indigne tulit, ac stricto compescere ferro,
Exiliove gravi statuit damnare docentes
. . . .
Csakius . . . . erat Michael praeclarus in aula,

*) Wo wurde aber dieser Landtag abgehalten? — dieses ist schwer zu bestimmen. — Haner „Histor. Eccl.“ p. 119 behauptet: dieser Landtag sei zu Klausenburg abgehalten worden. — Dieses bezweifle ich, weil hierüber keine Reichsabschiede oder sonstige Akten vorgefunden werden konnten. — Wir haben nur über zwei Landtäge des J. 1543 urkundliche Beweise, und keiner dieser beiden Landtäge wurde zu Klausenburg, wohl aber jener vom 26. Februar zu Thorda, und jener vom 29. November (feria quarta post festum Catharinae) zu M.-Vásárhely abgehalten. — Es mag sich daher Haner, zwar nicht in der Jahrzahl, wohl aber in dem Ort des abgehaltenen Landtages geirrt haben. — Simon Massa (in seiner Chronik p. 54) versetzt diesen Landtag nach Weißenburg. —

Qui rectis studiis excultus caepit amare',
Et vigili studio libros volvisse Lutheri,
Inde sacerdotum canones, insulsaque Papae
Somnia securo didicit contemnere vultu." *)

Hieher gehören folgende Worte des fast gleichzeitigen Simon Massa („Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltard" I. p. 54) „1543. Comitia regni indicta et celebrata sunt Albae Juliae a Regina Isabella et fratre Georgio maxime religionis causa, in quibus comparere jussus est M. Johannes Honterus cum D. Jeremia (Jekel) pastore Coronensi, rationem mutatae religionis redditurus. Quae res cum praesentissimo periculo non careret, retento domi D. Hontero, judex ipse D. Fuchsius cum pastore Jeremia et Nicolao Stephani pastore Rosonensi Capituli Barcensis Decano et Valentino pastore Helvetiano, eo profecti sunt, divinitusque protecti et conservati, frementibus et frendentibus frustra adversariis." — Dasselbe erzählt M. Miles („Siebenb. Würgengel" p. 39.) mit folgenden Worten: „Nachdem die Messe, wie droben gesagt, in Burzenland abgeschaffet, citiret Isabella die Königin und Georgius Schatzmeister nach Weißenburg den Richter von Kronstadt Markum Benknerum mit zween Rats-Herren, und den Decanum Capituli sampt 2 Pfarr-Herren, alwo sie denn mänligen Widerstand und Verantwortung ihrer Religion haben gethan, und sich verthädiget haben, doch nicht ohne Lebens-Gefahr."

Deutlicher, und ausführlicher beschreibt Georg Haner „Hist. Eccl." p. 199. den Eifer und den Muth Csáki's, den er eben damals dem wüthenden Möncheifer des Martinusius entgegensetzte: In Transsilvaniam translata (Isabella regina) obstupescebat ad tantum doctrinae evangelicae Lutheranorum progressum ..... Instinctu ergo Georgii Martinusii Comitia regni Transsilvaniae generalia indicebat Claudiopolim a. 1543, ut et de regni conservatione cum proceribus consultaret, et religionis negotium

*) Eder (in notis ad Schesaeum pag. 49) behauptet über dasjenige, was Schesaeus über die Reformations-Geschichte Ungarns und Siebenbürgens schrieb, folgendes: „quae sequitur (Schesaei) narratio de statu religionis in Ungaria et Transsilvania . . . . res habet, . . . de quibus merito addubites." — Ich, meines Theils, fand fast Alles, was Schesaeus hierüber schrieb (mit Ausnahme seiner allerdings zu scharfen und intolleranten Feder) wahr. — Es ließe sich ein ganzer Commentar schreiben, um zu beweisen, daß Schesaeus die Wahrheit schrieb. —

iisdem proponeret, ad quae speciali mandato cum Coronensibus reformator eorum Joannes Honterus personaliter evocabatur. Quod maximum subituri essent discrimen, augurabantur Coronenses..... Freti tamen Dei auxilio, Joannem Fuchsium Judicem, duobus Senatoribus comitatum, et Matthiam Calvinum loco Honteri, ad evitandas, quos ei struxerant vitae insidias domi relicti, cum Jeremia Jeckelio pastore Coronensi, Nicolao Stephani pastore Rosonensi, et Valentino Heltvimanno mittebant, quo evocabantur, ut et de instituta reformatione rationem redderent, et apud reginam de publico exercitio religionis purioris interpellarent. — Aderant jam omnes, cum Martinusius, ut suam pro asserenda curiae Romanae authoritate fidem graviter probaret, Lutheranae religionis Doctores rogo imponere, et cremare postulabat, sed Urbanus Batyani, Jovio historico celebris, Reginae consiliarius, Michael Csáki itidem Reginae consiliarius, et Adrianus*) medicinae Doctor, Archidiaconus Dobo-

*) Dieser Adriannus, von Geburt aus ein siebenbürger Sachse, der 1543 die hart bedrängte sächsische Geistlichkeit so kräftig schützte, — war im J. 1538 Stellvertreter (Vicarius) des siebenbürgischen katholischen Bischofs und leitete in demselben Jahr zu Schäßburg die dorthin angeordnete Religions-Unterredung (Disputatio), die eigentlich gegen Stephan Szántai, einen eifrigen Anhänger und Vertheidiger der Glaubenslehre Luthers war, gerichtet wurde. — Interessant und weniger bekannt ist die Beschreibung des Herganges, und der Folge dieses öffentlichen Religionsstreites, welche der gleichzeitige Gaspar Heltai in seinem gedruckten, aber bereits äußerst seltenen Werke „Hispániai Vadásság“ mit folgenden Worten erzählt: „Anno 1538 birja vala a két országat, Magyarországat s Erdélyt az boldog emlékezetű nagy János Király, Urunknak ő Felségének az édes attya. Akkoron annyira lecsendesitette vala János Királynak minden ellenségit az Isten, hogy Segesvárat az Urak előtt az asztalhoz támaszkodván, mondotta: Istennek hálá, az én ellenségeim annyira lecsépülve vagynak, hogy senkitől immár semmit nem tartok, hanem a két nagy bakot (so!) bocsátom immár öszve, a ki nyerheti, meg válik. Akkoron kezde mind Magyarországban, mind Erdélyben az Ur Istennek igéje (d. i. die Glaubenslehre Luthers) nehol villámlani. De a többi között nyilvábban kezde predikállani a Szántai István Mester. Ezokáért Frater György (Martinusius) a váradi püspök és Kincstartó (Thesaurarius), és a herélt (kastrirt?) Statilius gyulafejérvári püspök, és az egri Érsek Frangepán, addig mondák a kiralynak, hogy bé kelle hozatni a szegény jámbor István Mestert. Segesváratt a kiralyt mind könyörgésekkel, mind fenyegetésekkel arra akarják vala venni, hogy megégetné minden törvény nélkül, miérthogy Luther volna. A király eszes és istenfélő lévén, disputatiora engedé a dolgot. Elküldének a papok Váradra Frater Györ-

censis, accuratiori consideratione rem dignam esse asserebant, et ud ad colloquium admitterentur, interpellabant, quo cum et reliquorum animi propenderent, tandem instituto colloquio, ad exemplum Theologorum Wittebergensium Saxonicorum Augustae patratum, in omnibus ad solam scripturam sacram recurrebant Lutherani, et ex hac veritatem demonstrabant, (diese Worte sind wohl zu berücksichtigen, denn sie werden dasjenige erläutern, was ich weiter unten über die durch Michael Csáki veranstaltete Uebersetzung der heiligen Schrift sagen werde) adversariorumque ex Patribus, Conciliis, et Traditionibus prolata oracula mascule redarguentes, opprobrio omnium exponebant. Nocte insequente diem, qua haec acta fuerant, in aulam denuo evocabantur, et promissionibus, minisque ad amplectendam religionem Pontificiam sollicitabantur Lutherani, sed se in agnita veritate permansuros constanter asserebant. Extrema tentare cupiebat Martinusius, et tentasset, nisi Consiliarii jam nominati (folglich auch Michael Csáki) vim omnem inhibuissent, salvosque ad suos ut redire Lutheranos juberet, monuissent, quo factum, ut cum mascule omnes Papicolarum sophisticationes elusissent, tandem illaesi, Dei sub tutela Coronam redirent, haud paucis procerum relictis, qui pro nugis papistica dogmata, Lutheranam vero Religionem pro Dei oraculis suscipiebant." — Eben diese Worte Haners hat Lampe (eigentlich: Paulus Ember) seiner „Hist. eccles. reform." pag. 90. wörtlich einverleibt. —

Alle Religions-Streitigkeiten gründeten sich damals, wie wir solches aus den soeben angeführten Worten Haners ersahen, auf die mehr, oder minder richtige Auslegung der betreffenden einzelnen Worte der heiligen Schrift; — jede Religions-Partei vertheidigte sich mittelst der heiligen Schrift. — Es mußte daher den Lutheranern Siebenbürgens sehr viel daran liegen, daß die heilige Schrift, als der Grundstein ihrer Lehre, im Sinne eben dieser Glaubenslehre in die Muttersprache

---

gyért (Martinusiusért), és több papokkal, barátokkal béhozták azt Segesvárra. A király két arbitert szerze: a boldog emlékezetű Adrian Doctort a fejérvári Vicariust és Kálmáncsei Mártont, ki akkor fejérvári oskola mester vala. A Disputatio Fejérváratt lőn, azon ügyekeztek, hogy sok csácsogásokkal bédughatnák száját, mely ugy is lett volna, de az Isten támaszta mellé egy tudós embert orvos Doctort Rezenei Janost, az fogá pártját István Mesternek, és nem csak argumentummal, hanem végre Dass Dich Gottal is kezde a papokhoz." (So!)

übersetzt werde, damit selbe hiedurch als wahres Volksbuch die allgemeine Publicität erlange.

Michael Csáki, der (wie wir es oben aus den Worten des Scliesaeus ersahen) der Lehre Luthers huldigte, erkannte bald den hohen Werth einer, im Sinne der Glaubenslehre Luthers zu bewerkstelligenden, und zugleich auch zu edirenden ungarischen Uebersetzung der heiligen Schrift, und ermunterte daher im Jahre 1546 den damals noch die Lehre Luthers befolgenden Gaspar Heltai, Stephan Gyulai, Stephan Ozorai und Gregor Vizaknai zur Leistung einer solchen Uebersetzung nicht nur, sondern spendete sogar nach der Hand die Druckauslagen der derartigen Uebersetzung aus seinem Beutel.

Kaum hatte indessen Martinusius, der Todfeind der Reformation, dieses Streben erfahren, als er auch schon alles anwendete, um die beabsichtigte Uebersetzung der heiligen Schrift zu hintertreiben, — und sein Eifer ging sogar so weit, daß er die Stadt Klausenburg (weil zu dieser Uebersetzung namentlich zu Klausenburg die Hände angelegt wurden) mit einer harten Geldstrafe zu züchtigen und abzustrafen für nöthig hielt, wie solches Haner „Hist. eccles.“ pag. 210 mit folgenden Worten berichtet: „Praemeditatam persecutionem (Anno 1546) jam prosequi volebat (Martinusius) dictataque Colosvariensibus magna aeris mulcta, quod Gasparus Heltai pastor ibidem cum Synergis Omlatio (eigentlich Ozorai) hungaro pastore et Georgio (eigentlich Gregorio) Vizakmanno Ludi rectore quosdam Libros Scripturae Sacrae, ex Latino et Germanico, idiomate Hungarico donassent, initium faciebat.“ — Dasselbe sagt auch Lampe (Paulus Ember), und zwar wörtlich in seiner „Hist. eccles. reform.“ pag. 94.

Daher kam es denn, daß Michael Csáki durch Martinusius (wie ich es in meinem zweiten Brief angedeutet habe) stets so gehässig angefeindet, ja sogar auch verfolgt wurde, — daß das erwähnte Streben Csáki's vor dem Tode des Martinusius nicht bewerkstelliget werden, und daß die Uebersetzung der heiligen Schrift erst im Jahr 1551 im Druck erscheinen konnte.

Diese Uebersetzung (eine der größten bibliographischen Seltenheiten unseres Vaterlandes, die ich jedoch besitze) führt folgenden Titel: „A Bibliának első Része. Az az, Mosesnek könyve. Mely Magyar Nyelvre forditatott a Régi, és Igaz Szent könyvekböl. 1. Genesis. 2. Exodus. 3. Leviticus. 4. Numeri. 5. Deutronomium. Cum Gratia et Privilegio Reginalis Majestatis (Auch dieses hatte Csáki erwirkt) Colosvárba 1551.“ — Am Ende des Buches stehet: „Colosvárba Nyomtatot, Helthai Gaspar,

és György Hoffgreff által 1551." — Das Buch bestehet aus 75½ Bögen in 8. gedruckt. Aus der beigefügten Vorrede des Heltai*) ersehen wir, daß diese Uebersetzung durch Heltai, Stephan Gyulai, Stephan Ozorai und Gregor Vizaknai bewerkstelligt wurde. — Es wird aber zugleich auch in dieser Vorrede folgendes gesagt: „Jollehet immár mostan erttyüc (értjük), hogy soc (sok) jámbor kivannaia (Kivánjá), ha a szent Bibliat Magyar nyelven láthatnaia es olvoshatnaia. Eszt kedig (Ezt pedig) tétemény ével is megielentette égy nemes iámbor, és Istenfélö személy (személy) Fejérvárat lakozó Csáki Mihaly: Mert nem kimilvén az ö kölchegét (költségét) mind minékünc, kic e munkába voltunc foglalatosok, segetségül volt, 's mind a' nallunc valo könyw nyomtatoknac."

Die ungemeine Seltenheit dieses Buches mag die Ursache sein, daß dieses, zur Beförderung der Lehre Luthers in Siebenbürgen gerichtete thätige Wirken und Streben Csáki's bis jetzt fast ganz unbeachtet blieb.

Bald nach der Edirung dieser, im Sinne Luthers unternommenen Uebersetzung der heiligen Schrift versetzte auch das Eindringen anderer Glaubenslehren nach Siebenbürgen der Lehre Luthers daselbst gewaltige Stöße, die aber die Glaubensgesinnungen Csáki's zu erschüttern kaum vermocht haben dürften; — ich meines Theils fand wenigstens nicht die geringste Spur über diese etwaige religiöse Sinnesänderung Csáki's.

Martin Kalmancsehi, vormals Weißenburger Domherr, dann Prediger zu Munkács und Beregszász, und nachträglich zu Debreczin, wo er die Glaubenslehre Calvin's mit allem Eifer zu verbreiten trachtete, durch Leonhardt Stöckel öffentlich widerlegt, und von den Anhängern Luthers verjagt, kehrte endlich nach Siebenbürgen zurück, und fand an Ludwig Szegedi, Laurenz Petek und Valentin Fodor Prediger von Thorda im J. 1554 eifrige Anhänger. Dagegen versammelten sich zu Ovár im Szathmárer Komitat unter Gaspar Drágfi's Schutz schon 89 evangelische Prediger aus Ungarn und Siebenbürgen, und beschlossen buchstäbliche Beibehaltung der Augsburger Confession. Dieser Beschluß wurde zuerst am 13. Juni 1557 auf der Klausenburger, dann am 1. Mai 1558 auf der Thordaer Sinode von den meisten Predigern Siebenbürgens angenommen und bestätiget; dessen

*) Heltai war noch 1551, als die Uebersetzung erschien, mit Leib und Seele ein eifriger Lutheraner, erst im Jahre 1570 überging er in das Lager der Unitarier. (Siehe meine Note über diesen Gegenstand weiter unten.)

ungeachtet aber wurde auf den Sinoden zu Mediasch am 6. Februar 1561, in Gegenwart der verordneten Laien des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses: Franz Mikola, Ladislaw Metskei, Michael Gyerőfi, Michael Kornis, Emerich Lazar und Valentin Kálnoki dafür und dawider, ohne etwas auszumachen, gestritten. — Ebenso unwirksam blieb der Beschluß des zu Thorda „in festo S. Trinitatis" 1563 abgehaltenen Landtages *), Kraft dessen Jedermann frei stehen sollte, ohne gegenseitige Anfeindung, zu welcher Glaubenslehre er wolle, sich zu bekennen und das Abendmahl nach seinem Führwahrhalten, entweder nach Augsburger, oder nach Schweizer Weise zu begehen. — Daß zu diesem tolleranten Beschluß das meiste auch Michael Csáki beitrug, läßt sich Theils aus seinen stets erwiesenen humanen und jede extravagante Gewalt mißbilligenden Gesinnungen, Theils aus seiner hohen Stellung (als des damals einflußreichsten Mannes in Siebenbürgen, der so etwas, wenn er gewollt hätte, verhindern und seinen König als Reichskanzler hievon abrathen konnte) mehr als vermuthen.

Man fuhr indessen fort sich einander zu verketzern, bis endlich auf der Enyeder Sinode am 21. Jänner 1564, unter Vorsitz des Georgs Blandrata die zwei Kirchen sich förmlich und für immer trennten; indem die meisten Ungarn und Szekler die helvetische Glaubenslehre annahmen, die Sachsen aber bei der Augsburger beharrten; und jene den Dionisius Alesius (eigentlich Madár), diese den Matthias Hebler zu ihren, von einander unabhängigen Superintendenten erwählten.

Während aber diese Glaubensspaltung vor sich ging, entstand noch eine dritte Glaubenslehre in Siebenbürgen. — Georg Blandrata aus Saluzzo gebürtig, Arzt, Theolog, Staatsmann, seiner unkirchlichen Meinungen wegen aus Pavia, dann die Gottheit Jesu bezweiflend, von Johann Calvin auch aus Genf vertrieben, nach Pohlen geflüchtet, dort zur Lehre des Socinus sich bekennend, endlich von Johann Sigmund Zápolya zum Leibarzt angenommen, hatte im J. 1563 den Klausenburger Prediger Franz Davidis zu seinen Meinungen gebracht, und in innigster Verbindung mit ihm, auch den leichtsinnigen König Johann Sigmund wankend zu machen, ja sogar auch den entscheidenden Einfluß Csáki's zu paralisiren versucht. — Der Superintendent und Hofprediger Alesius wurde vom Hofe entfernt, Davidis kam an seine Stelle, und endlich im J. 1566 am 15. März wurde der Lehrbegriff der Unitarier öffentlich bekannt, sogleich aber auf den Sinoden der reformirten

*) Das Original-Exemplar der Reichsabschiede dieses Landtages befindet sich nur in der B. Bruckenthalischen Bibliothek zu Hermannstadt. — Einzelne Fragmente habe ich edirt in „Notitia Archiv. Cap. Alb." p. 37—38.

Kirche zu Thorda am 19. Mai 1566, und zu Maros-Vásárhely am 1. Februar 1567 (in Ungarn zu Debreczin, Szikszo und Kaschau) verdammt, und endlich zu Weißenburg im März 1568, in Gegenwart Johann Sigmunds, seines Kanzlers Michael Csáki und vieler Magnaten 10 Tage lang heftig verfochten und eifrig bestritten *).

Die Verhandlungen dieses am 8. März 1568 zu Weißenburg veranstalteten theologischen Streites (Disputatio) wurden noch in demselben Jahre zweimal edirt, und zwar erstens durch diejenigen, welche die Glaubenslehre der Unitarier befolgten (sie nannten sich „Ministri ecclesiarum Ungaricarum consentientes") und zweitens im Namen derjenigen, welche die heilige Dreifaltigkeit vertheidigten, und sich „parti catholicae addicti" nannten, durch Gaspar Heltai. — Diese beiden Editionen sind ebenfalls äußerst selten. — Die erste führt folgenden Titel: „Brevis Enarratio Disputationis Albanae de Deo Trino et Christo Duplici, coram Serenissimo Principe et tota ecclesia, decem diebus habita Anno Domini M. D. LXVIII. 8. Marty. Excusum Albae Juliae apud Viduam Raphaelis Hoffhalteri. Anno M. D. LXVIII" in 4.o auf 25½ Bögen.

Aus dem Inhalt dieses Buches ist zu entnehmen, daß als Schieds-Richter (Arbitri) dieses theologischen Streites, von Seite derjenigen, die die h. Dreifaltigkeit vertheidigten, Matthias Hebler, Sebastian Károli, Gaspar Heltai **) und Nikolaus Jusulanus, von Seite der Unitarier hingegen Ludwig Szegedi, Stephan Császmai, Niklas Starius und Paul Kárádi erwählt wurden. — Da aber diese ganze

---

*) Die Glaubenslehre der Unitarier wurde erst nach dem Tode Johann Sigmunds, auf dem, im J. 1571 „in festo beatae Elisabethae" (19. November) zu Maros-Vásárhely abgehaltenen Landtage als vierte, gesetzlich angenommene Religion, in gleiche Rechte mit den drei älteren eingesetzt. — Das authentische Original-Exemplar der Reichsbeschlüsse dieses Landtages befindet sich in meiner Sammlung, — ein zweites in der B. Bruckenthalischen Bibliothek zu Hermannstadt. —

**) Was der sonst so verdienstliche Seivert in seinen „Nachrichten" p. 150—153 über Heltai schrieb, enthält manche Irrthümer. — Die Charakterschilderung Heltai's ist ganz unrichtig. Seivert mag wohl die Titelblätter der Heltai'schen Werke oberflächlich überlesen haben, hat aber die Werke selbst nicht durchgelesen, oder höchstens nur ganz leicht und schnell überblättert. — Ich kann ihm diesen Fehler kaum verzeihen, denn wer ihn in dieser Hinsicht zitirt, führt den Leser auf gewaltige Irrwege. — Vielleicht nehme ich mir einmal die Zeit, die Biographie Heltai's auszuarbeiten. — So etwas erfordert viele Arbeit und mühsames Durchlesen und Kombiniren all' seiner und auch sonstiger, gleichzeitiger Werke. — Sonderbar! liest man dasjenige, was Seivert über einzelne Werke Heltai's schrieb, so müßte man glauben; Seivert habe dieselben gelesen, — indessen ist es doch nicht so. —

Verhandlung die streitenden Glaubenspartheien zur Einigkeit nicht führen konnte, im Gegentheil die Gemüther der Disputirenden täglich mehr aufreizte, so rieth Michael Csáki, nach umsonst zugebrachten 10 Tagen, seinem Könige die gänzliche Aufhebung dieses nutzlosen theologischen Streites. — Die friedlichen Ermahnungsworte, womit Csáki diese Verhandlungen schloß, geben einen glänzenden Beweis seines ruhigen, humanen und tolleranten Gemüthes; denn am Schlusse dieser edirten theologischen Verhandlung lesen wir folgendes: „Hic Serenissimus Princeps, ut disputationi finis jam tandem imponeretur, jussit per Reverendissimum D. Michaelem Csákium Supremum regni Cancellarium, qui ut est eruditione et profundo judicio clarus, luculenta oratione Ecclesiam ad concordiam primo ineundam admonuit, deinde gratiis toti ecclesiae actis, ut orationi (d. i. dem Gebete) omnes instarent, hortatus est. Postremo nomine Suae Majestatis Serenissimae serio utrisque partibus mandavit, ut caverent, ne se mutuis convitiis vel publice, vel privatim proscinderent; Suamque Majestatem in procaces animadversuram: non enim esse Pastorum piorum munus blasphemiis lacessere quempiam. Ceterum se quoque ultro etiam disputandi, conveniendi, modesteque invulgandi quidquid unicuique collibuisset, provinciam clementer concedere, velle enim Suam Majestatem regnum suum liberum esse religionis ergo, consiliumque Gamalielis sequi. Ut ergo amanter, et ad aedificationem Ecclesiae omnia in posterum transigere debeant, serio jubere et imperare." —

Die zweite, durch Heltai veranstaltete Edition dieser theologischen Streitsverhandlung führt folgenden Titel: „Disputatio in caussa Sacro Sanctae, et semper benedictae Trinitatis, indictione Serenissimi Principis ect. inter Novatores, D. Georgium Blandratam, Franciscum Davidis, eorumque Asseclas et Pastores, Ministrosque ecclesiae Dei catholicae ex Hungaria et Transylvania, qui divinam veritatem ex scriptis Propheticis et Apostolicis, juxta centinuam Ecclesiae sanctae catholicae consensum, defendendam susceperunt, per decem dies Albae Juliae in Transylvania habita, ordinatione et voluntate eorundem pastorum ac Ministrorum catholicae partis revisa ac publicata a Caspare Helto. A. D. M. D. LXVIII." in 4-o. — Heltai, der sich damals öffentlich noch nicht als Unitarier bekannte *), widmete dieses Buch (auf dessen letztem

*) Heltai bekannte sich öffentlich als Unitarier erst im J. 1570, als er nämlich eben diese theologische Verhandlung neuerdings edirt zu haben scheint unter folgendem

Blatte folgendes stehet: „Impressum Claudiopoli in Transylvania, in Officina Casparis Helti. A. D. M. D. LXVIII.") dem oftbenannten Kanzler Michael Csáki, indem er von ihm den ferneren Schutz seiner rechtgläubigen und die h. Dreifaltigkeit anerkennenden

---

Titel: „Disputatio per decem dies continuos, indictione Serenissimi Principis ect. inter partes habita in Urbe Transylvana Alba Julia. Denuo, cum nova Praefatione edita Claudiopoli. Anno Domini. M. D. LXX." in 4-o. — Aus dieser, angeblich erneuerten Edition ließ Heltai seine frühere, an Michael Csáki gerichtete Dedication, und auch seine frühere Vorrede aus. — Seine neue Vorrede beginnt: „Casparus Heltus Ecclesiae Claudiopolitanae Minister ac Typographus. Piis ac Candidis Lectoribus Gratiam et Pacem Dei, in Jesu Christo crucifixo filio Dei, Domino et Mediatore nostro precatur." — Er bekennet sodann öffentlich, daß er früher (1568) kein Anhänger und Vertheidiger der unitarischen Glaubenslehre gewesen, nun aber es sei: „Non sine gemitu et dolore vero cordis loquor. Nam non sine magno horrore, ac pudore animum subit recordatio crassorum errorum, in quibus, paucis ante annis, quum primo Disputationem hanc publicarem (1568) haesi implicatus. Nam tenebris involutus, lucem hanc veritatis Divinae (d. i. die unitarische Glaubens-Lehre) non quivi videre. . . . . . . Nunc itaque coram Deo, et omnibus ejus Angelis, ac coram tota ejus Ecclesia confiteor, me harmonia Sacrae Scripturae in conscientia convictum esse: Doctrinam eorum, quos in prima Disputationis editione Novationis titulo insignivi (nam stolide et Audabatica temeritate etiam tunc in tenebris existens, eos Haereticos, ac blasphemos pronuntiare non erubui) Dei sanctam et invictam veritatem esse in scriptis Propheticis et Apostolicis fundamentaliter contentam. In cujus unius vera cognitione sola Salus aeterna consistat, palam et manifeste confiteor et assero . . . . . ., omniumque aliorum Doctrinae nunc, atquae in aeternum valedico et abrenuntio. — Gratias quas possum in hac senili mea infirmitate Deo, Patri Domini nostri Jesu Christi ago: qui mei misertus, ex illa perditionis urna, ductore spiritu suo erigere dignatus est. Confirma mi Deus, quod operatus es in Nobis propter Tuum sanctum Templum, quod mundo caeco et ingrato ignotum est. — Vobisque viris Deo dilectis, ac fratribus observandis, imprimis tibi Doctori Georgii Blandratae et D. Francisco Davidis toto pectore etiam gratias ago, quod in vestra fortitudine Domini, pia modestia, meae infirmitatis et stultitiae rationem habueritis, donec tempus miserationis advenit. Ille fons omnis bonitatis vestram hanc benignitatem vobis in illo die rependat. Amen." — (Wäre Heltai schon 1557 ein heimlicher Anhänger des Blandrati'schen Glaubens gewesen, wie solches M. Miles „Siebenb. Würgengel" p. 68 behauptet, so hätte Heltai diesen Umstand in seiner obigen Vorrede zu seiner Vertheidigung ganz gewiß angeführt).

Uebrigens kann diese Edition durchaus nicht als eine ganz neue betrachtet werden, denn mit Ausnahme des veränderten Titelblattes, — der Weglassung der obenerwähnten früheren Dedication — und der Beifügung einer neuen Vorrede, — stimmt das Uebrige dieses Buches buchstäblich mit dem Wortlaute der obenbezeichneten ursprünglichen Edition des Jahres 1568 überein.

Kirche erflehte, und seine Dedication mit folgenden Worten schloß: „Tu Reverende Pater, operam Tuam Ecclesiae Dei noli denegare, Oramus Deum omnipotentem, ut Te diu Ecclesiae suae servet. Amen.“ —

Eben dieser Umstand, daß Heltai dieses Buch dem Michael Csáki dedizirte, beweiset unter andern auch, daß man in Siebenbürgen im Jahre 1568 den erwähnten Csáki noch immer als den Hauptvertreter und Beschützer seiner Religion (d. i. der Glaubenslehre Luthers) betrachtete. — Daß man aber denselben auch im Auslande als solchen ansah, darüber möge das Folgende einen Beweis liefern.

Die Kunde der in Siebenbürgen zu eben jener Zeit stets mehr und mehr zunehmenden Verbreitung der unitarischen Glaubenslehre erweckte einige Besorgnisse in Deutschland, und namentlich zu Wittenberg, dem damaligen Zentralplatz des Lutherthums; — man war daher dort bemühet, durch Bücher, Schriften und Briefe nach Möglichkeit zu verhüten, daß diese neue Glaubenslehre, deren eifrigster Verbreiter damals in Siebenbürgen Georg Blandrata und Franz Davidis waren, dem Fortgedeihen des Lutherthums in Siebenbürgen keinen Nachtheil zufügen möge. — Um dieses sicherer und mit allem ergiebigen Nachdruck erzwecken zu können, schien es zu Wittenberg nöthig: den Reichskanzler Michael Csáki, als diejenige Person, die nicht nur als Glaubensgenosse der augsburgischen Glaubenslehre, sondern auch ihres einflußreichen und hohen Amtes wegen das Meiste zu diesem Zwecke in Siebenbürgen erwirken konnte, vor jeder Versuchung und Anfechtung des Arianismus zu warnen, und durch eine schriftlich ihm zuzusendende Widerlegung des besagten Arianismus, denselben in seinem Glaubensbekenntnisse zu bestärken.

Dieses Geschäft unternahm vorzüglich Georg Major, Doktor und Professor der Theologie zu Wittenberg, den schon in seiner Jugend der Churfürst von Sachsen und seine Vaterstadt Nürnberg auf die Universität zu Wittenberg gesendet hatte, damit er sich die Glaubenslehre Luthers und Melanchthons gründlich eigen machen möge. Er starb 1574 im 73. Jahre seines Lebens. (Siehe: „Neu vermehrtes historisch-geographisches allgemeines Lexicon. Basel, 1743“ in fol. Tom. IV. pag. 969.)

Derselbe verfaßte im Jahre 1569 ein eigenes Buch, dessen Zweck war: die unitarische Glaubenslehre gründlich zu widerlegen, und dedicirte dasselbe dem oft benannten Kanzler Michael Csáki, dem er das Verdammen der unitarischen und die kräftigste Unterstützung der augsburgischen Glaubenslehre mit allem Eifer und Nachdruck ans Herz legte. Dieses Buch sah ich zwar nie, aber dessen Existenz und Inhalt entnahm ich aus der, durch Franz Davidis und Georg Blandrata verfaßten und

ebenfalls im Jahre 1569 zu Weißenburg edirten (äußerst seltenen) Widerlegung des so eben erwähnten Majorischen Buches. — Diese Widerlegung führt nach „Sandii Bibliotheca Antitrinitariorum“ sub voce: „Blandrata“ (denn aus meinem Exemplare dieser Widerlegung wurde 1848 das Titelblatt ausgerissen) folgenden Titel: „Refutatio Scripti Georgii Majoris, in quo Deum Trinum in personis, et Unum essentia, unicum deinde ejus filium in persona, et duplicem in Naturis, ex lacunis Antichristi probare conatus est. Authoribus Francisco Davidis et Georgio Blandrata. Albae Juliae 1569.“ in 8. — Da diesen Verfassern der erwähnten Widerlegung sehr viel daran lag, den Kanzler Csáki der Glaubenslehre Luthers abtrünnig zu machen und dadurch ihrer Glaubenslehre einen mächtigen und einflußreichen Gönner zu verschaffen, so dedicirten auch diese demselben ihre Widerlegung mit aller Gewalt der Beredsamkeit und mit unzähligen Argumenten theologischer Rabulistik. — Der Anfang dieser Dedication lautet: „Reverendissimo Domino Domino Michaeli Czákio, genere, eruditione ac pietate Clarissimo, Serenissimi Principis Domini Joannis Secundi Electi Regis Hungariae Supremo Cancellario, ac Consiliario fidelissimo, Domino observandissimo, Franciscus Davidis Superintendens, et Georgius Blandrata Doctor, utriusque vitae prosperitatem precantur a Deo Patre, per Filium ejus in Spiritu Sancto.“ — In dieser, in eben nicht ganz artigem Style gegen Georg Major geschriebenen Widerlegung heißt es auch unter andern: „Diligens est Major in Reverendissimae Tuae Magnificentiae adhortatione, quo veritatis Divinae Doctrinam (es wird hier die unitarische Glaubenslehre der beiden Verfasser verstanden), quam Dei beneficio consequiuti ac amplexi sumus, una cum reliquis Transilvanis cunctis repudies, et patrocinium Papizantium (die Unitarier behaupteten nämlich: die Lehre der heil. Dreifaltigkeit sei ursprünglich nur eine Irrlehre des Papismus) suscipias.“ —

Davidis und Blandrata erzweckten indessen durch diese Widerlegung bei Michael Csáki gar nichts, wie solches auch schon aus dem Umstande zu ersehen ist, daß Heltai im Jahre 1570, in welchem er sich als Freund und Glaubensgenosse Blandatras und Davidis öffentlich erklärte, und die Verhandlung der im Jahre 1568 zu Weißenburg veranstalteten theologischen Disputation im Sinne des Unitarismus neuerdings edirte, (Siehe meine obige Note.) sich diese erneuerte Edition nicht mehr dem Kanzler Csáki zu dediciren getraute, was er doch auch im Jahre 1570 zu thun nicht unterlassen hätte, wenn Csáki durch die oben erwähnte Widerlegung zum Wanken gebracht worden wäre,

Dasselbe, was ich soeben dargestellt habe, erhält einige Bestätigung auch aus folgenden Worten des Matthias Miles „Siebenb. Würgengel“ pag. 117. Franciscus Davidis .... hat sehr geschwärmet und seine verführerische Irthumber aus Klausenburg nicht nur in die umliegende Gegend, als von der Szilágyság fort biß jenseits der 2 Kockeln in alle Ungrische Dörffer ausgestrewet, Sondern auch mit seinen stößigen Schrifften die gelahrteste Academische Professores und Theologiae Doctores angegriffen bevor auch vill mit Georgio Majore Doctore, und Professore Theologo zu Wittenberg durch Schrifften zu schaffen gehabt (wie denn beiderseits Opera, so bey uns vorhanden, außweisen) derowegen denn auch nach villem Büchermachen ermelter Doctor bewogen worden, an den Ehrwürdigen und Durchlauchten H. Michaelem Csáki Bischoffen zu Weißenburg*) Groß-Kanzlern und geheimbsten Rath Johannis ein Send-Schreiben zu überschicken, darinnen er ihn seines Amtes und dero Pflicht ermahnte, bey seinem König mit fleißiger Vermahnung anzuhalten, damit doch in Siebenbürgen der alter verdampter Kätzerey Arrii möge vorgebawet, und dieselbe durch den Ertz-Ketzer Franciscum Davidis nicht weiter fortgepflanzet werden: Denn es sey die Schand der Unwachtsamkeit nicht so groß dem Könige, so noch in unmannbaren Jahren, als seinen Räthen, unter welchen Er (Csáki) der Fürnehmbste sey, und von Gott mit solchen Gaben ausgerüstet, daß er auch nur für sich selbst diesem Uebeln wohl widerstehen könnte. Diesen ernsten Rath hat Csákius auch für eine trewe Vermahnung angenommen, und so viel gearbeitet, daß er Franciscum (Davidis) etwa in Ungnade beym König bracht, und sonst bey großen, und gelahrten Leuthen sehr stinkend gemacht.“ —

Hiemit schließe ich nun meine Beantwortung Ihrer dritten Frage. — Ich habe in chronologischer Ordnung das religiöse Wirken und Streben Csáki's dargestellt, — und ich glaube, daß auch Sie mit mir über folgende Ansichten übereinstimmen werden:

a) Daß Gromo ganz richtig schrieb: Csáki sei ein „Protettore della setta lutherana“ gewesen.

b) Daß jene Geschichtschreiber sich geirrt haben mögen, die behaupten: Csáki sei zur unitarischen Glaubenslehre übergegangen.

c) Daß die Worte Gromos: Csáki sei ein „Capo della setta

---

*) Csáki ist nie Bischof von Weißenburg gewesen, denn nach dem Abzug des Paul Bornemisza wurde dieses Bisthum aufgehoben und dessen Einkünfte für den Fiscus eingezogen. Anmerk. d. Redakt.

lutherana" gewesen, nur in soweit die Wahrheit für sich haben, als **Michael Csáki** die höchste Würde unter jenen in Siebenbürgen bekleidete, die die Glaubenslehre Luthers befolgten; — sonst aber nicht, denn er war ja nie der Bischof, (eigentlich **Superintendent**) der Siebenbürger Lutheraner.

Daß ich aus der Geschichte meines Vaterlandes Vieles wisse, das fühle ich wohl, und eben daher ist es, daß ich stets zu weitläufig werde, — bin jedoch weit entfernt zu glauben, ich wisse in dieser Hinsicht Alles. — All' meine historischen Arbeiten sind nur Bruchstücke, welche Ergänzungen und Berichtigungen benöthigen, — warum? — weil ich das Studium der Geschichte mit all' seinen Nebenzweigen (als Diplomatik, Heraldik, Genealogie, Archäologie u. s. w.) auf einmal erfassen wollte, — und eben hierin liegt die Strafe meines Uebermuthes und meiner Ueberschätzung, denn hätte ich mich nur einzig einem Zweige des Studiums der Geschichte gewidmet, so hätte ich vielleicht ein großes erschöpfendes Werk leisten können, so aber blieb ich für immer nur ein fleißiger Handlanger, konnte aber kein genialer Baumeister werden; — die gelehrte Welt möge indessen mit mir Nachsicht haben, ich habe ja als Handlanger und Sammler doch auch etwas genützt. — Unersättlich war mein Wille und Wunsch, doch die Kraft war viel zu gering. — Auf dem Felde unserer Geschichte mag ich wohl in einzelnen Kleinigkeiten großartig sein (dieses ist meine **Vanitas erudita**), ohne jedoch auf wirkliche Größe einen Anspruch machen zu dürfen (und dieses ist meine **fragilitas humana**). — Mein zukünftiger Biograph wird ganz richtig über mich einst sagen: „Er hätte mehr leisten können, wenn er nicht so viel hätte wissen wollen." — Doch nichts weiter über dieses Thema. — Die Zeit drängt mich von allen Seiten, denn übermorgen mit Anbruch des Tages reise ich nach Wien.

III.

Diplomatische Beiträge
zur Geschichte Siebenbürgens
nach der Mohátscher Schlacht
bis
zum Tode Johann Zápolya's.

Von J. C. Schuller.

Unter den neuern Werken, welche die Geschichte Ungarns und Siebenbürgens, wenn auch nicht ausschließend und unmittelbar zum Gegenstande haben, so doch mittelbar erläutern, verdienen besonders drei Werke die volle Aufmerksamkeit jedes denkenden Geschichtsfreundes: des Freiherrn von Hammerpurgstall Geschichte des osmanischen Reiches, die Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten von S. B. von Bucholz und die von dem leider viel zu früh verstorbenen Anton von Gevay herausgegebenen Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Oesterreich, Ungarn und der Pforte im XVI. und XVII. Jahrhunderte. Alle, vorzüglich aber die beiden zuletzt genannten veröffentlichen aus dem Staatsarchive eine bedeutende Anzahl diplomatischer Actenstücke, welche bisher unbekannt waren, durch ihren Inhalt aber geeignet sind theils die verborgenen Triebfedern bekannter Ereignisse aufzudecken, theils bedeutende Lücken in dem Zusammenhange der historischen Darstellung auszufüllen, und es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß die Erscheinung jener Werke eine kritische Revision und theilweise Umarbeitung ganzer Abschnitte der siebenbürgischen Geschichte nothwendig gemacht habe.

Der allgemeinen Verbreitung derselben in unserm Vaterlande steht indessen ihr hoher Preis sehr im Wege; dazu sind auch viele der von den Herausgebern mitgetheilten Documente in Sprachen abgefaßt, deren Kenntniß unter uns selten ist. Es dürfte daher keine überflüssige Arbeit sein, dasjenige, was siebenbürgische Verhältnisse betrifft, auszugsweise und da wo es nöthig ist, in deutscher Uebersetzung bekannt zu machen. Am besten wird dieses in der Art geschehen, daß einzelne historische Momente und Streitfragen hervorgehoben und kurz dargestellt werden, darauf aber Alles, was zur Aufhellung derselben in den genannten Werken dient, an diese Darstellung angereiht wird.

Ein Versuch diesem Bedürfnisse zu begegnen, und was jetzt in den theuern Bibliothekswerken nur Wenigen zugänglich ist, zum Gemeingut zu machen, sind die nachfolgenden Beiträge zur Geschichte Siebenbürgens von der Mohátscher Schlacht bis zum Tode Johann Zápolya's.

1. Maria und Luther.

Unter die begünstigenden Umstände, welche der schnellen Ausbreitung von Luthers Reformation in Ungarn und in Siebenbürgen förderlich gewesen, wird gerne auch die Vorliebe von König Ludwigs II. Gemahlin Maria, der Schwester Karls V. und Ferdinands I. für die neue Lehre gezählt. Ob die Königin wirklich den Einfluß auf ihren Gemahl gehabt und geäußert habe, welcher ihr von Manchen zugetraut wird, läßt sich nun unmöglich entscheiden; gewiß aber ist es, daß man nicht Noth hat da mehr oder weniger gewagten Voraussetzungen seine Zuflucht zu nehmen, wo die innern und äußern Verhältnisse vollkommen ausreichen, um jenes Phänomen zu erklären.

Jedenfalls indessen bleibt auch ohne jene Annahme die Theilnahme einer durch Geburt und Stellung eben so sehr, als durch seltne Kenntnisse hervorragenden Fürstin, wie Marie dies gewesen, an Luthers Wort und die entschiedene Hinneigung derselben zu den Grundsätzen der Reformation eine höchst interessante Thatsache. Einen neuen Beitrag zur Aufhellung derselben liefert der Briefwechsel Mariens mit ihrem Bruder Ferdinand, welchen Gevay im ersten Hefte der bereits erwähnten „Urkunden und Actenstücke" aus den k. k. geheimen Hausarchive mitgetheilt hat. Die Briefe sind französisch und nach der alten Orthographie geschrieben; wir geben die hieher gehörigen Stellen in deutscher Uebersetzung, und wollen da, wo es nöthig sein wird, kurze erläuternde Zusätze beifügen.

Um die Königin durch Trostgründe aus der h. Schrift aufzurichten, hatte Luther auf die Nachricht von dem unglücklichen Ausgange der

Mohátscher Schlacht und dem Tode des Königs ihr seine herausgegebne Erklärung von vier Psalmen durch eine eigne Zuschrift gewidmet; auch verfertigte er zu ihrem Andenken das geistliche Lied: Mag ich Unglück nicht widerstehn [1]).

Es scheint, Luther habe jene Trostpsalmen dem König Ferdinand mit der Bitte überschickt, sie der Schwester zu übermachen; wie kam es sonst, daß Maria das Buch gerade durch ihren Bruder erhielt! Beigefügt war ein abmahnender Brief, auf welchen Maria aus Presburg 15. April 1527 folgendes antwortete:

Mein Herr, ich habe Euern Brief vom 12. April nebst einem mir gewidmeten Buche Luthers erhalten und die Ermahnung, welche Ihr mir deshalb gebt, begriffen. Ich danke Euch so unterthänig, als mir nur möglich ist, für die Liebe, die Ihr mir dadurch bezeuget, daß Ihr mir berichtet, was Euch an mir mißfällt, und bitte Euch damit fortzufahren. Bezüglich auf diesen Gegenstand könnt Ihr wohl denken mein Herr, daß ich dem Luther nicht verbieten kann zu schreiben was er will, sei es zu meinem Vortheil oder zu meinem Nachtheil, so wie er dies vielen christlichen Fürsten gethan, die es ihm untersagen konnten; sogar der Kaiser und Ihr könnt ihm das nicht verbieten [2]). Gewiß mein Herr, wüßte ich einen Weg ihm dies zu verbieten, so thäte ich es gerne; das kann ich Euch indessen aufrichtig versichern, daß ich in dem besagten Buche gar nicht gelesen habe, und er es ohne mein Wissen und ohne meine Zustimmung geschrieben hat, wie Ihr dies auch aus der Vorrede sehen könnt. Ich bitte Euch daher mein Herr mich diesfalls entschuldigt zu halten. Was aber Eure Mahnung betrifft dafür zu sorgen, daß ich und unser Haus unsern guten Ruf behalten und ihn nicht durch mich verlieren u. s. w. so wolle Gott mich behüten, etwas zu thun, wodurch der Ehre unsers Hauses Abbruch geschehen könnte. Ich hoffe bisher nichts dergleichen gethan zu haben, und Gott der Allmächtige wird mich hoffentlich auch in Zukunft davor bewahren, und mir aus

---

[1]) J. M. Schröckh christliche Kirchengeschichte seit der Reformation. B. 2. S. 368. Das erwähnte Lied hat drei Strophen, deren Anfangsworte: Mag, Nicht, All in ihren ersten Buchstaben den Namen Ma—ri—a enthalten. Die übersetzten Trost-Psalmen sind Ps. 37., 62., 94. und 199. S. Luthers sämmtliche Werke herausg. von Walch B. V. S. 1 ff.

[2]) Come il a fait a biaucoup de priuces de la chrestiente, lesquels le luy on peu defender, et mesmesment lempereur et vous ne luy poes defender. Gevay a. a. O. S. 61—62. Ich setze die Worte des Originals her, und überlasse es den Leser zu entscheiden, ob nicht zu lesen sei: lesquels ne luy u. s. w. Denn augenscheinlich gibt der jetzige Text keinen passenden Sinn.

Gnaden dazu helfen, daß ich eine gute Christin sei und bleibe, so wie ich dies auch bisher gewesen bin und mir vorgenommen habe in diesem Glauben zu sterben.

Auf diesen Brief antwortete Ferdinand am 19. April aus Olmütz: Madame, ich habe Eure Antwort auf den Brief, welchen ich Euch mit einem Buche Luthers überschickte, erhalten und daraus Eure Erwiderung ersehen. Ich kann mir es wohl denken, daß es weder bei Euch noch bei mir steht, dem Luther zu verbieten, daß er schreibe, was ihm beliebt. Allein ich hoffe, mir soll er niemals Lobsprüche darüber schreiben können, daß ich seine Lehre, welche er das Evangelium nennt, bewahre und schütze. Ich zweifle indessen gar nicht daran, daß Ihr als eine weise und christliche Fürstin das thun werdet, was Eure Pflicht ist, so wie Ihr mir auch schreibet, und will daher meine Ermahnungen nicht wiederhohlen. Das Eine nur bitte ich Euch auch für die beiden andern Punkte Sorge zu tragen, über welche Ihr mich ohne Antwort gelassen habt. Ich meine das Lesen dieser verdammten Bücher und Eure Fürsorge dafür, daß Eure männliche und weibliche Umgebung sich so betrage, daß Ihr nicht aus den erwähnten beiden Ursachen in das Gerede kommet, Ihr seied eine gute Lutheranerin, wie wirklich viele zu fürchten und davon zu reden beginnen. Verzeiht mir Madame, wenn ich zu oft auf diesen Gegenstand zurückkomme: ich thue es nur, weil mich wahrer Eifer und brüderliche Liebe dazu bewegt[3]). Dazu fordert auch die Zeit, in welcher wir leben, daß jeder sein Gewissen frei mache. Gott ist mein Zeuge, daß dies der einzige Beweggrund meines Benehmens gegen Euch ist, und so wolle Euch denn der Schöpfer ein glückliches und langes Leben verleihen.

Ausführlich beantwortete die Königin den Brief des Bruders am 29. April 1527[4]).

Ich habe den Brief, welchen Ihr so gefällig waret mir am Charfreitag zu schreiben, erhalten und dessen Inhalt wohl begriffen. Rücksichtlich des ersten Punktes beziehe ich mich auf meine frühere Erklärung[5]), welche ich zu halten, und mit Gottes Hilfe eine gute Christin

---

[3]) So glaube ich die Worte: je ne le fais que mon de bon celle est. mon ist wohl das neuere mu (part. von mouvoir bewegen) und celle soll heißen zele. Die Orthographie in Ferdinands Briefen ist so schlecht, daß er statt sait schreibt cest (dieu cest) u. s. w.

[4]) Auf Ferdinands Brief steht von ihrer Hand geschrieben: Luter anno 1527 in April; auf ihrem Antwortschreiben: Copie a Monsieur Actum Posoingue le 29. dauril anno etc. 1527 und: La seconde touchant laffaire de lutter.

[5]) In dem Antwortschreiben an Ferdinand vom 15. April.

zu sein und zu bleiben, und in diesem Glauben zu sterben hoffe. Was die beiden andern Artikel anlangt, bezüglich welcher Ihr wünschet, daß ich Abhilfe schaffe, so melde ich Euch, daß ich seit langer Zeit in Luthers Schriften nicht gelesen habe, und aus Achtung für Eure Warnung mich um so mehr hüten werde sie zu lesen. Was meine Diener und Dienerinnen betrifft, welche sich stark damit beschäftigen sollen; so hat sicherlich Derjenige, welcher Euch dieses hinterbracht hat, nichts besseres zu thun gewußt; denn ich möchte Denjenigen oder Diejenigen gerne sehen, welche behaupten könnten, daß jene mit meinem Wissen etwas gegen unsern Glauben gethan hätten. Gibt es aber Jemanden, der mich beschuldigen möchte, so bitte ich Euch mich davon zu benachrichtigen, damit ich mich rechtfertigen kann. Hat meine Dienerschaft etwas ohne mein Vorwissen gethan: so bin ich von aller Verantwortung frei; doch bitte ich Euch mir die Angeklagten zu nennen, damit sie sich, wofern sie sich rein fühlen, vertheidigen können. Wenn Ihr mir ferner schreibt, daß es Leute gebe, welche besorgen und davon reden, ich sei eine Lutheranerin, so ist es mir unmöglich darüber zu schweigen. Ich bitte Euch daher angelegentlich bei denen, welche in so großer Furcht sind, nachzuforschen, worin ich denn gegen die Pflichten einer guten Christin und gegen die Satzungen der Kirche gefehlt habe. Allerdings habe ich in der Fastenzeit Fleisch gegessen; allein dadurch glaube ich die Gebote der Kirche nicht übertreten zu haben. Meine Umgebung wird mir es bezeugen, daß ich gezwungen war dies zu thun, um dadurch einer gefährlichen Krankheit (une bonne maladie) zu entgehen. Ich meine, der Feind alles Guten, welcher auch der Vater der Zwietracht ist, sieht die innige Liebe, welche unter uns herrscht, und kann es nicht unterlassen seine treuen Diener abzuschicken, welche auf sein Gebot alles aufgeboten haben, um zu versuchen, ob das Band unserer Liebe zerrissen werden könne. Allein ich hoffe zu Gott, daß sein und seiner treuen und eifrigen Diener Unternehmen erfolglos bleiben werde; denn ich bin fest überzeugt, daß Ihr den bösen Zungen, deren es so viele in der Welt gibt, nicht leichtsinnig glauben werdet, und bitte Euch inständigst darum. Was mich anlangt, so verspreche ich Euch, mein Herr, daß Ihr in mir mit Gottes Hilfe, ob Ihr wollt, oder nicht wollt, bis zum Tode immer eine gute und treue Schwester finden werdet. Glaubet ja nicht — ich bitte darum — daß ich dies geschrieben habe, weil ich Euern Brief übel genommen. Ich erkenne es wohl, daß Ihr mir dadurch ein großes Vergnügen und eine große Ehre erzeigt, und kann Euch dafür nicht genug danken. Ich bitte Euch auch künftighin, wenn Ihr an mir etwas auszustellen habt (quand vous avez quelque malveillance vers moi) mir es mitzutheilen. Ich hoffe mich so zu rechtfertigen, daß Ihr nie-

mals Grund habet zu glauben, ich gäbe Euch wirkliche Veranlassung mit mir unzufrieden zu sein. Zugleich bitte ich Euch auch den Gerüchten über mich nicht leichtsinnig zu glauben. Ihr werdet — so hoffe ich — Euch davon überzeugen, wie sehr ich Euch zu gefallen und zu dienen verlange. Jedenfalls aber, mein Herr, konnte ich es nicht unterlassen, Euch das zu schreiben, was ich auf dem Herzen hatte, denn nach meiner Meinung darf unter Bruder und Schwester keine Verstellung stattfinden.

Soweit die aus dem k. k. Hausarchive mitgetheilten Briefe der Königin Witwe [6]). Ihre gemäßigte Denkungsart in der Religion behielt sie auch später bei, und mißfiel dadurch dem päpstlichen Hofe so sehr, daß der Legat desselben sich darüber 1539 bei dem Kaiser beschwerte. Sie begünstige, sagte er, heimlich die Lutheraner und schicke Leute ab, um den Angelegenheiten der Katholischen zu schaden; bei den zu Schmalkalden versammelten Lutheranern habe sie ihren Gesandten gehabt u. s. w. Der Legat könne nicht glauben, daß eine Fürstin von einem so eifrig katholischen Stamme von selbst in solche Vergehungen gefallen sei, wohl aber, daß sie von gottlosen Räthen umgeben sei, er bitte daher den Kaiser dieses Uebel zu unterdrücken [7]).

Ob diese Vorwürfe alle gegründet gewesen, dies zu untersuchen gehört nicht hieher.

(Sollen fortgesetzt werden).

---

[6]) Nur in allgemeinen Ausdrücken, und ohne Luthers zu erwähnen, erklärt Ferdinand der Schwester (Schweidnitz. 21. Mai 1527), daß er mit ihrer Rechtfertigung vollkommen zufrieden sei u. s. w.

[7]) Schröckh. a. a. O. 368—69.

IV.

Die siebenbürgischen Studierenden auf der Universität zu Wittenberg im Reformationszeitalter.

Mitgetheilt

von

Karl Fabritius.

Das 1841 in Leipzig bei Tauchnitz erschienene „Album academiae Vitebergensis ab a. Ch. MDII. usque ad a. MDLX. Ex autographo edidit Carolus Foerstemann, theologiae et philosophiae doctor.“ veröffentlicht aus dem Universitätsprotokolle wichtige, das Leben der Universität berührende Ereignisse und die Namen der Studierenden von der Eröffnung der Universität, am 18. Oktober 1502, an bis zum Tode Melanchthon's, am 19. April 1560, zugleich dem Schluß des Wintersemesters 1559/60. Unter den Studirenden finden sich mit der nähern Angabe ihrer Immatriculation viele Siebenbürger, bekannte und unbekannte, für die Verbreitung und Kräftigung des Protestantismus in Siebenbürgen bedeutende Namen von Männern, von denen man zum Theil früher schon wußte, daß sie in Wittenberg studirt hatten. Joh. Honters Name jedoch wurde vergeblich gesucht. Die ersten Siebenbürger finden wir im Wintersemester 1522/3 in Wittenberg; Studenten aus Ungarn waren etwas früher da. Die vielen Studirenden, zu deren Namen noch als nähere Bezeichnung ein „Ungarus“ oder „Pannonius“ &c. gesetzt war, konnten, obwohl einige auch Siebenbürgen angehören mögen, eben dieser Unbestimmtheit wegen nicht

in dem folgenden Verzeichniß der Siebenbürger angeführt werden. Andere dagegen wurden oft einer Namensähnlichkeit wegen (z. B. im Wintersemester 1554/5 „Cibingensis", vielleicht ein Hermannstädter, wie ganz gewiß ein solcher im Wintersemester 1558/9, ferner „Bistriciensis" ꝛc. ohne den Zusatz Transylvanus; dann „trans." vielleicht Transylvanus u. s. w.) oder deshalb angeführt, weil nicht nur Namensähnlichkeit, sondern auch die mit der Aufnahme einiger Siebenbürger in naher Verbindung stehende Immatriculation (z. B. im Wintersemester 1550/1 und 1557/8) mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Siebenbürgen als ihr Vaterland hinweist. Diese zweifelhaften Fälle sind durch ein Fragezeichen angedeutet und betragen blos 10 Namen, während ganz bestimmt 139 Studirende aus Siebenbürgen gebürtig sind. Von den letztern waren den sichern Angaben zufolge aus Kronstadt 33, Hermannstadt 11, Klausenburg 10, Bistritz 9, Medwisch 4, Meschen 4, Schäßburg 2, Birthälm 2, Tekendorf 2, Thorda 2 u. s. f. — Die Siebenbürger kommen ebenso wenig wie die andern Studierenden regelmäßig zu Anfang eines neuen Semesters an. Die Immatriculation scheint jederzeit, gleichviel ob Werktag oder Feiertag oder Ferien, nach der Ankunft vorgenommen zu sein. Zuverläßig um Ostern wurden 32 Studirende immatriculirt; die Wahrscheinlichkeit, daß dieselben aus der Heimat bis nach Deutschland Leipziger Meßgelegenheit benützten, liegt nahe. Die Leipziger Ostermesse wäre demnach, falls es erlaubt wäre, aus dieser Ankunft der Studierenden einen Schluß zu ziehen, von den siebenbürgischen Kaufleuten am stärksten besucht worden, denn auf die Neujahrsmesse weisen nur 9, auf die Michaelimesse gar nur 3 Immatriculationen hin. Doch scheint nicht blos der Besuch der Leipziger Messe durch siebenbürgische Kaufleute, sondern, da viele Siebenbürger mit einer gewissen Regelmäßigkeit zu Anfang März, im Juni oder Juli eintreffen, vielleicht auch der Besuch anderer deutscher Märkte, mit denen die Siebenbürger Kaufleute in Handelsverbindungen stehen mochten, die Reisen der Studierenden nach Deutschland wohlthätig gefördert zu haben.

Wintersemester 1522/3:

Joannes Bontzler Zcytburgen. transiluanus Albens. dioc.
Joannes Kousch transiluanus Albenss. dioc.
Valentinus Haltrich transiluanus Alben. dioc. 7. Aprilis.

Sommersemester 1524:

Georgius Transsiluanus Mistricien. (22. Juni).

Sommersemester 1530:

Simon Transiluanus Cassbuiensis (17. Octobr.)

Wintersemester 1530/1:

Benedictus Blasy traussiluanus (gegen Ende des Sem.)

Wintersemester 1536/7:

Martinus Hentzius de Husbach Transsyluaniae.
Johannes Bogner Transsyluaniae.
Christianus Kostius Sabesiensis Transsil.
Lucas Bildhalmer Mechelsdorfer Transsil.
Gregorius scheg schwariensis trans. (?)

Sommersemester 1538:

Valentinus Grenicerus Bistricensis (?)
Alexander Tringer Transsyluanus.
Hieronymus Μέλας Transsyluanus Coronensis.
Joannes Ryssus Coronensis.
Franciscus Vuitnerus Transsyluanus.
Paulus Benckner Coronensis.
Bartolemeus Bognerus Coronensis Transsyluanus.

Wintersemester 1538/9:

Bartolomeus Altenberger Zibiniensis Transsyluanus (Mense Febru.)

Wintersemester 1539/40:

Sigismundus Gelaeus Transsyluanus.
Caspar Petzsche Clausenburgeensis.

Wintersemester 1541/2:

Valentinus Vagner Transiluan. 13. Aprilis.
Georgius Hogtesius Transiluanus. 16. Aprilis.

Wintersemester 1542/3:

Caspar Heltensis Transsiluanus (17. Februar).
Georgius Felsner Coronensis } 30. Mart.
Fabianus Rupensis Coronensis }
Matthias phronius Coronensis }
Thomas Wemelius Coronensis Transyl. }
Johannes Tortlerus Transsiluanus Schemricensis 25. April.

Sommersemester 1543:

Albertus Formloch, transsiluanus. Mense Julio.
Martinus Caluus, sibunensis transsiluanus. Mense Julio.
Servatus Gislerus, Coronensis. Mense Julio.

Wintersemester 1543/4:

Leonhardus Gross, Cybiniensis transilua. Mense Februario.
Michael Kuntz, Transiluanus. Mense Aprili.

Sommersemester 1544:

Dominicus Lucinus, Coronensis. Mense Maio.
Simon Bolemus, Coronensis. Mense Julio.

Wintersemester 1544/5:

Georgius Huter, Cybinianus 3. Mart.
Petrus Hammerus, Transsyluanus. 3. Mart.
Petrus Roetzcwingen, Transyluanus. 23. April.
Jacobus Judicis, Bartzensis (pauper gratis inscriptus) 27. April. (?)

Sommersemester 1545:

Bartholomeus Malas, Coronensis Transsiluanus. 13. Junii.
Simon Bogknerus, Transsiluanus. Mense Septembri.

Wintersemester 1545/6:

Franciscus Litteratus, Klauseburgen. Vngarus. Mense Octobri.
Matthias Teschner, Bistricianus. Mense Februario. (?)

Sommersemester 1546:

Dionysius e septem Castris 11. Julij.

Vom October 1546 bis October 1548:

Nicolaus Vulpinus, Coronensis 27. Janu. (1547).
Bartholomeus Weyrauch, Coronensis (eodem).
Franciscus Clauseburgensis Transsylua. (20. Januarii 1548).

Wintersemester 1548/9:

Georgius Siculus, Transiluanus. 20. Januarii.
Michael Reidel, transsiluanus } 15. April.
Valentinus Scharuader transil. } 15. April.

Sommersemester 1549:

Stephanus Clausenburgensis, Transilua. (22. Julii).

Wintersemester 1549/50:

Wolfgangus Paulinus, Coronensis } 22. Februarij.
Laurentius Klein, Pistricien. Transsyl. }
Gallus Castak i. e. diues Transsyluanus } (25. Februarij)
Nicolaus Kanyo, Transsyluanus }
Martinus Plecker, Coronensis } Transsiluani. } 26. Februarij.
Laurentius Whener, Musnen. }
Laurentius Leusinus, }
Petrus Arcusinus, Transsyluanus. 8. Martij.

Sommersemester 1550:

Georgius Treinger, Transyluanus. } 9. Junii.
Lucas Vngleich, Transyluanus. }
Johannes Jordan, Transyluanus. }
Paulus Fridrich, Transyluanus. 11. Octobris.
Valentinus Hessus, Coronensis, 5. Maji, propter paupertatem non integre soluit.

Wintersemester 1550/1:

Emanuel Trapoldianus. (?) } 1—9. Martij.
Christophorus Schemmert. (?) }
Melchior Goldinus, Coronensis. }
Petrus Bognerus, Transilua. Coronensis. }
Andreas Blauuarij, Coronensis. }
Valentinus Henricus Schengensis (?) (7. April).

Sommersemester 1551:

Simon Osdolanus, Transyl. Pannonius. } 4. Junij.
Benedictus Humadus, Transylua. }
Geruasius Nagalakinus, Transyluan. }

Wintersemester 1551/2.

Augustinus Clenius, Transsyluanus } 17. Mart.
Georgius Reipchius, Coronensis Transsyluanus }

Vom Mai 1552 bis Mai 1553.

Paulus Fuchsius, Coronensis Transyluanus. 14. Junij.

Jacobus Mellemberger Stephanus Gross	Cibinienses Transyluani	29. Februarii.
Petrus Calipoenus, Schlaicensis Transyluanus Titus Amicinus, Coronensis Transyluanus Georgius Ostermeyer, Coronensis Transyluanus		4. Mart.

Sommersemester 1553:

Antonius Senkiral, transyluan. 22. Junii.
Balthasar Kyrallus, Transsiluan. 13. August.

Wintersemester 1553/4.

Paulus Dancius, Zentbenedechinus Transsyluanus 27. Octobr.

Simon Hermelius Scharsensis Jacobus Fabri, Muschnensis Christianus Clompius Coronensis	Transsyluani	10. Februarii.
Stephanus Bolkesch, Schesburgensis Jacobus Rupensis, Transsyluanus.		10. Februarii.

Sommersemester 1554.

Christophorus Vrdescher Reichwinensis Transsyluanus. 6. Junii.

Gregorius Coronensis Martinus Muschnensis	Transsyluani	18. Augusti.
Thomas Compermahn Muschnensis Georgius Megensis Petrus Melas Megensis	Transsyluani.	11. Sept.

Wintersemester 1554/5.

Georgius Schaunckebaunck Coronens. 8. Februarii.
Matthaeus Amman Cibingensis (? Cibinyensis) 21. Februarii.
Michael Sigler Cibiniensis. 5. Martii.
Joannes Bistricius Transsyluanus. 26. Martii,
Valentinus Schenk Transsyluanus. 10. Aprilis.

Georgius Andreas	Mod Clausenburgenses Transsyluani, fratres	13—21. Aprilis.
Georgius Fabri Tordensis Andreas Sandor Tordensis		13—21. Aprilis.

Erasmus Greiff aurifaber Cibiniensis. 30. Aprilis.

Sommersemester 1555.

Paulus Seraphin Transsyluanus Daniel Jungling Cibiniensis Transsyluanus Ezechias Zeidner Barcensis Transsyluanus	4. Maji.

Andreas Marci Transsyluanus. 7. Maji.
Franciscus Megdensis Transsyluanus. 21. Maji.
Valentinus Crispus Colosuariensis Vng. 5. Junii.

Wintersemester 1555/6:

Thomas Jordan Clausenburgensis Transsyluanus. 23. Nov
Christianus Schaesaeus Transsyluanus. 6. Martii.
Calixtus Honterus Coronensis Transsyluanus. 11. Aprilis.
Philippus Eisen Transsyluanus. 15. Aprilis.
Matthias Clemens Bistriciensis Transsyluanus. 16. Aprilis.
Andreas Fronius Coronensis Transsyluanus. 23. Aprilis.

Sommersemester 1556:

Alexius Schwartz Transsyluanus, 13. Septembris.
Stephanus Schwartz Transsyluanus. 14. Septembris.
Fabianus Lernescher Bistriciensis. 15. Octobris (?).

Wintersemester 1556/7:

Johannes Heidner Transsyluanus. 20. Decembris.

Sommersemester 1557:

Georgius Cracerus Bistricius Transsyluanus. 7. Maji.

Wintersemester 1557/8:

Fabianus Wagnerus Bistriciensis Transsyluanus. 7. Januar.
Tobias Bissel Cemmatensis (?) (zwischen den beiden Bistritzern) 7. Januarii.
Joachimus Teutsch Bistricen. Transsylu. 7. Januarii.

Sommersemester 1558:

Thomas Clein Colosuariensis Transsyluanus. 30. Junii.
Nicolaus Literatus Transyluanus. }
Johannes Literatus „ „ }
Johannes Liprich „ „ } 5. Julii.
Valentinus Fabri „ „ }
Franciscus Victoris „ „ }

Wintersemester 1558/9:

Paulus Kerschius Coronensis Transsyluanus. 26. Octobr.
Michael Fabri Cibingensis Transyluanus. }
Johannes Gendesch Heldensis Transyl. } 10. Mart.
Laurentius Bombrecher Wirdalbinus Transyluan. }

Simon Sutoris Wyrdalbinus Transyluanus. } 10. Mart.
Thomas Vrsinus Stoltzenburgensis Transyluanus. }

Sommersemester 1559:

Johannes Pellionis Mediensis } 2. Junii.
Laurentius Vertor Mediensis }
Johannes Opel Transyluanus. 11. Septembris.

Wintersemester 1559/60:

Georgius Vrmuller } Tecken- } 13. Decembr.
Albanus Federl } dorffenses }
Adamus Sidelius Transyluanus. 20. Decembr.
Paulus Paulinus Coronensis Transyluanus 15. Januarii.
Stephanus Wolfart Claudiopolitanus Transyluanus. 29. Jan.
Lucas Leo Sibiniensis } Transyl. } 13. Februarii.
Lazarus Raw Schultner }
Leonhartus Hensman Schesburgensis Transyluanus. 1. Apr.

V.

Bericht

über die Thätigkeit des Schäßburger Zweigvereines für siebenbürgische Landeskunde in den Vereinsjahren 1853/4 und 1854/5.

Dieser Zweigverein hat in der Zeit vom Juni 1853 bis Juni 1855 neunzehn Versammlungen abgehalten und erfreute sich der dauernden Theilnahme der meisten dem hiesigen Bezirke angehörigen Mitglieder. Von seiner wissenschaftlichen Thätigkeit mag die folgende kurze Uebersicht Zeugniß geben.

I. Naturwissenschaften.

1. Naturgeschichtliche Gegenstände boten zur Ansicht und besprachen theilweise:

Pfarrer Georg Binder von Henndorf: magneteisenhaltigen Trachyt aus Bad Homorod.

Pfarrer Wilhelm Berwerth von Klosdorf: Braunkohlen aus dem „Hattertgraben" bei Schäßburg.

Gymnasialdirector Georg D. Teutsch: einen in Kohle versteinerten im „Schleifengraben" bei Schäßburg gefundenen Zapfen von Pinus abies.

Professor Friedrich Müller: Opale aus Bad Kéroly und Mammutszähne aus Klein-Alisch.

Professor Friedrich Fronius: Salzaffeln aus Tschabenitze bei Görgény, Phyllerium vitis aus Schäßburg, Trachyt und Kalkstein vom Büdös und aus der Almáscher Höhle, Drosera rotundifolia von den

Torfmooren am Büdös, Lathraea squamaria aus der Umgegend von Schäßburg.

2. Beschreibungen machten:

Pfarrer G. Binder über eine Reise nach Szováta.

Professor Friedrich Fronius über eine Reise von Schäßburg über Bistritz auf das Kuhhorn und von da über Tihutza nach Borßék und über einen botanischen Ausflug auf den Götzenberg.

Professor Martin Malmer, über das Kupferbergwerk von Szent Domokos und über eine Reise von Lázárfalva zum Büdös und Annensee und nach Bückszád.

3. Beobachtungen wurden regelmäßig vorgelegt vom

Pfarrer G. Binder über den Witterungsgang in Henndorf.

Pfarrer W. Berwerth und Professor Wilhelm Melzer über den Witterungsgang in Schäßburg.

Professor Fr. Fronius über den Stand der Fauna und Flora aus Schäßburg.

Bierbrauer Joseph Brazda in Reen über den Witterungsgang in Reen.

4. Aufsätze lasen oder eingehender sprachen:

Pfarrer G. Binder:

a) über die geognostischen Verhältnisse des Rothenthurmpasses,
b) über die abweichende Gränze der Buchen an den Szeklergebirgen (sammt Höhenbild),
c) über die Ursachen des ungleichen Morastes im Innern Siebenbürgens,
d) über das Fogarascher Gebirge,
e) über das Burzenland (sammt Höhenbild des Kronstädter Gebirges),
f) über einige in Brommee's Atlas zum Kosmos eingeschlichene, Siebenbürgen betreffende Irrthümer.

Pfarrer Wilhelm Berwerth über Blüte, Trieb und Fruchtstand im Jahre 1853.

Professor Friedrich Fronius:

a) über das Salzbad Tschabenitza,
b) über die Witterungsverhältnisse der Jahre 1833—53 mit besonderer Rücksicht auf den Stand der Früchte, nach Aufzeichnungen aus Radesch, Groß-Alisch und Schäßburg.

II. Geschichte.

1. Von bedeutenden Münzen boten zur Ansicht:

Pfarrer Mich. Ad. Schuster von Bodendorf eine macedonische Goldmünze von Alexander mit der Siegesgöttin, eine byzantische Goldmünze von Kaiser Marcianus, einen ungarischen Dukaten von König Matthias, einen Rakotzischen Thaler von 1650. Die beiden ältern Goldmünzen sind in Siebenbürgen gefunden worden.

Director G. D. Teutsch mehrere größtentheils auf dem Burgstadel bei Schäßburg gefundene Münzen, darunter eine dacische Hohlmünze, eine griech. Colonialmünze, eine römische Consularmünze, eine römische Silbermünze von Julia Augusta; ferner einen auf einer Seite blanken siebenbürg. Thaler von Gabriel Bathori 1611; endlich einen im Kockelbett gefundenen ungar. Ducaten von Wladislaus I. und eine siebenbürgische Verhältnisse berührende kupferne Denkmünze von Maria Theresia;

Professor Joseph Haltrich eine siebenb. Silbermünze von Gabr. Bethlen;

Professor Friedr. Müller zwei in Schäßburg gefundene ungar. Silbermünzen von Sigmund und Wladislaus II., eine unter den Trümmern der Burg Sascsor gefundene eherne Römermünze und eine bosnische Silbermünze aus dem Anfang des XIII. Jahrhunderts;

Professor Karl Fabritius drei dacische Silbermünzen, eine griech. Colonialmünze aus Apollonia, zwei röm. silberne Consularmünzen, zwei Silbermünzen von Trajan, zwei von Hadrian, eine von Julia Augusta, eine von Marcus Aurelius, eine von Alexander Severus, die, insgesammt in Siebenbürgen gefunden, seither dem Eigenthümer durch einen Einbruchsdiebstahl entwendet wurden; ferner in Siebenbürgen gefundene römische Münzen von Antonius, Caracalla, Alexander Severus, endlich eine auf dem Galtberg bei Schäßburg gefundene eherne römische Münze von Philippus Arabs mit der Inschrift: Provincia Dacia, eine im Hundsbach ebendaselbst gefundene eherne römische Münze aus der Kaiserzeit und eine Theresianische Denkmünze auf die Erhebung Siebenbürgens zum Großfürstenthum;

Professor Friedr. Fronius eine in der Umgegend von Schäßburg gefundene röm. Silbermünze von M. Julius Philippus.

2. An sonstigen Alterthümern legten vor:

Professor Friedrich Müller zwei steinerne Streitärte, einen bei Peschendorf gefundenen römischen Mühlstein und einen an der Steinlei bei Schäßburg ausgegrabenen eisernen Fingerring;

Professor Karl Fabritius eine kupferne Streitart.

3. Von bildlichen Darstellungen zeigten:

Director G. D. Teutsch, Professor Fr. Müller und Karl Fabritius zahlreiche Abdrücke siebenbürgischer Corporationssiegel vom Anfang des XIV. Jahrh. an, dazu der erstere Schriftbilder von Urkunden des XIII. Jahrh. (im Karlsburger Landesarchiv);

Professor Joseph Haltrich Schriftbilder der Inschriften des Vécser Schlosses;

Professor Friedr. Müller Zeichnungen von der evang. Kirche in Durles, dann Grundrisse der evang. Pfarrkirchen von Neppendorf, Kertz, Kirtsch, Reichersdorf, Schäßburg, Birthälm, der Burgkirche von Michelsberg, der reformirten Kirche von Gerend, St. Bartholomä in Kronstadt und des Domes in Karlsburg.

4. Kürzere Vorträge hielten:

Dechant Friedrich Thellmann von Schaas a) über das Verhältniß des Comes Sachs von Harteneck zur sächs. Geistlichkeit nach Mittheilungen in den Synodalacten, b) über eine Relation über die Installation des Comes Baußnern 1733;

Pfarrer M. A. Schuster über eine alte in Sommerburg gefundene deutsche Bibel (wahrscheinlich 1549) und über die eigenthümlich gestreckte Ausdehnung der Capitel Kisd und Kosd;

Director G. D. Teutsch:

a) über das Archiv von Meschen und das Bistritzer Stadt- und Capitulararchiv;

b) über das von den Officianten der sächs. Nation an Se. Majestät den Kaiser 1720 eingereichte Gesuch um gerechtere Steuervertheilung;

c) über eine Reise durch die 13 Dörfer über Mediasch, Buzd, Hetzeldorf, Tobsdorf, Reichersdorf nach Birthälm;

d) über die reformirte Kirche von Gerend und das Ciborium von Marktschelken;

e) über das Leben Davids Weirauchs nach der demselben 1636 gehaltenen Leichenpredigt;

f) über einige Burzenländer Kirchen besonders St. Bartholomä in Kronstadt;

g) über eine Handschrift: „Simonis Czauk Ephemeris Libellus in quo acta quotidiana perscribuntur, 1590—1602" und ein historisches Gedicht über das Blutbad von Klausenburg von 1594.

Professor Friedrich Müller:

a) über Bauzeit und Baumeister der Schäßb. evang. Pfarrkirche;

b) über die Schäßb. Siechhofkirche und die Inschriften an der nördlichen Stadtmauer;

c) über eine die Hermannstädter evang. Pfarrkirche betreffende Urkunde von 1481 und eine die evang. Kirche von Reithausen angehende Urkunde von 1444 (beide im Superintendentialarchiv);
d) über eine 1782 in Wien gehaltene Inauguraldisputation des Dr. Martin Martini aus Schäßburg „De Daemonomania et variis ejus speciebus.

Professor Karl Fabritius über Ignatz Bogislaus Makovsky nach einer handschriftlichen Arbeit des verstorbenen Schäßburger Professors Joseph Weiß.

5. Von längern Arbeiten lasen:

Director G. D. Teutsch mehrere Abschnitte aus dem vierten Heft seiner „Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk".

Pfarrer Friedrich Marienburg aus Nadesch: Ueber siebenb. sächsische Familiennamen.

Professor Martin Malmer:
a) Beiträge zur Geschichte der letzten Revolution in Siebenbürgen;
b) Statistische Bemerkungen über die Verarmung der schäßburger Weber.

Professor Friedrich Müller:
a) Beurtheilung des von Ladislaus Kővári herausgegebenen Werkes: Erdélyi régeségei, Pest 1852;
b) Zur Geschichte der kirchlichen Baudenkmäler romanischen Stils in Siebenbürgen;
c) Die evangelische Pfarrkirche in Birthälm.

Professor Karl Fabritius: „Magister Johannes Zabanius in Wien, ein Beitrag zur Geschichte des Leopoldinischen Diploms".

6. Endlich theilten mit:

Pfarrer G. Binder zahlreiche Beiträge zu einem sieb. sächsischen Idiotikon,

Professor Martin Malmer mehrere Beschreibungen sächsischer Volksfeste,

Professor Joseph Haltrich Proben aus seiner Sammlung sächs. Volksmärchen,

Professor Friedrich Müller eine Auswahl magyarischer Sagen aus Kővári's angeführtem Werk, walachische Volkslieder aus einer Sammlung des Prof. Wilhelm Schuster in Mühlbach und geschichtliche Volkssagen aus Schaas und Kaisd.

Schlüßlich fühlt sich dieser Zweigverein verpflichtet auch an dieser Stelle, ohne Namen zu nennen, im Namen der Wissenschaft allen Corporationen und Privaten seinen Dank auszusprechen, durch deren Theil-

nahme und Unterstützung seine Aufgabe gefördert wurde, und beehrt sich zugleich, der Aufforderung des geehrten Ausschusses gemäß einige urkundliche Beiträge zur sächsischen Verfassungsgeschichte des XVI. Jahrhunderts zu weiterer Verfügung vorzulegen.

Schäßburg am 16. Juli 1855.

Der Schäßburger Zweigverein für sieb. Landeskunde:

M. Schuller,
Vorstand.
Friedrich Müller,
Schriftführer.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Zweiter Band,

II. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereinsausschuß.

Kronstadt, 1856.

Gedruckt und im Verlag bei Johann Gött.

VI.

Bericht

des

Paolo Minio

an die Signorie von Venedig über eine durch Ungarn die Moldau, Walachei, Polen und Deutschland unternommene Reise; übergeben am 16. Oktober,

(gelesen im großen Rath zu Venedig am 9. Nov. 1620).

Dieser Bericht wurde in dem, als Beilage zum Archiv der k. Akademie für Kunde österreichischer Geschichtsquellen erscheinenden Notizenblatt vom J. 1854 Nr. 11 von Franz Firnhaber, k. k. Hof- und Haus-Archivar, im italienischen Urtext mitgetheilt, von welchem hier eine deutsche Uebersetzung folgt. Der Herausgeber sagt in der Einleitung zu diesem Aktenstück: „Paul Minio, der Schreiber dieses Berichtes, lieferte den„selben nicht im Auftrag der Republik Venedig oder in ihren Diensten als „öffentliche Person, sondern als einfacher Privatmann mit seiner Familie „in eigenen Geschäften reisend, nur vom Wunsche getrieben, etwas zum „Nutzen seines Vaterlandes beizutragen, da ihm, wie er im Eingang sagt, „Gelegenheit wurde, auf dieser langen Reise viele Detailkenntnisse über „Regierungen und ihre Kräfte, ihre Unterthanen und deren Eigenschaften, „endlich über den Ursprung, die Ursachen und die Zwecke der Bewegungen „in Deutschland zu gewinnen. Er sammelte alle diese Nachrichten mit der „Absicht, der Republik zu dienen und empfiehlt sich der Signorie am „Schlusse seiner Denkschrift."

Wir haben uns in der hier folgenden Uebersetzung blos auf den Theil des Berichtes beschränkt, welcher Siebenbürgen und die benachbarten Fürstenthümer Moldau und Walachei zum Gegenstand hat. — Die Aufnahme dieses Bruchstückes in das Vereinsarchiv möge der interessante Inhalt desselben rechtfertigen:

Die lange, beschwerliche und sehr gefährliche Reise, welche ich Paolo Minio, der unterthänigste Diener Euer Durchlaucht — durch meine wichtigsten Interessen und die Pflicht meine Familie in die Heimath zu geleiten dazu gezwungen, — zu unternehmen beschlossen hatte, hat mir Gelegenheit verschafft, viele Eigenheiten der Regierungen und Hofhaltungen verschiedener Fürsten — dann den Charakter und die Gemüthsart ihren Unterthanen zu untersuchen, — wahrzunehmen, und zu beobachten, und durch verläßliche Belehrungen den Ursprung, die Ursachen und die Zwecke der gegenwärtigen Bewegungen in Deutschland zu ergründen; und in der Voraussetzung, daß bei den Verhältnissen der jetzigen Zeiten ein wahrheitsgetreuer Bericht — im Vergleiche mit jenen Nachrichten, welche die Signorie von anderen Seiten und aus so vielen verschiedenen Anzeigen erhalten wird — zu irgend einem Gebrauche in ihrem Interesse werde dienen können, habe ich es für meine Pflicht gehalten Folgendes ergebenst mitzutheilen.

Die bedeutendste Erhebung gegen das Haus Oesterreich ist jene Ungarns gewesen, als Gabriel Bethlen Fürst von Siebenbürgen zur Krone jenes Reiches der Calviner und Lutheraner berufen worden war, da der Kaiser Ferdinand sich dadurch im vorigen Jahre in die äußerste Bedrängniß versetzt und bis zu den Thoren Wiens zurückgeschlagen sah, in welcher Stadt er auch unzählige Feinde hatte. Es war daher ein großes Wunder, daß er diesen schweren Schlag abwehren konnte, — da er nur durch den König von Polen — seinen Verwandten — einigermaßen unterstützt wurde, welcher dem Georg Homonnai, einem Ungar, eine namhafte Zahl Kosaken aus diesem Reiche in der Richtung gegen Kaschau nach Ungarn zu führen erlaubte, so daß Bethlen, besorgt auf beiden Seiten überfallen zu werden, für gerathen fand, sich nach Preßburg zurückzuziehen.

Diese Bewegung ermuthigte nicht nur die Böhmen, sondern brachte auch alle befangenen und zweifelhaften Gemüther zum Entschluß, in Folge dessen sich in Oesterreich, Mähren, Schlesien und Franken unzählige Gegner Seiner Majestät zeigten. Bethlen benützte mit großer Schlauheit diese Erscheinung, indem er sich vernehmen ließ, daß er Truppen werben lasse, um dem Kaiser Hilfe zu leisten, andererseits aber den Woiwoden Markus *) heimlich nach Böhmen schickte, um einen Vertrag abzuschließen, wornach die Böhmen ihm 100,000 Skudi als seinen Lohn versprachen; und alles Dieses geschah im Einverständnisse mit den Türken, welche es sehr gut wissen, wie vortheilhaft für sie die Spaltung Deutschland's ist, indem sie auf diese Weise vor einem Kriege von jener Seite sicher blei-

*) Marko, Wajvod der Moldau und ein Freund Bethlen's.

den, den sie so sehr fürchten, und zugleich hoffen, mit Hilfe dieser Unruhen in Ober-Ungarn eindringen zu können; wie es auch ohne Weiteres geschehen kann, wenn nicht die göttliche Vorsehung es verhindert. Bethlen schritt mit vielem Glücke in Ungarn vor, und ohne Widerstand zu finden bemächtigte er sich der Festungen Szathmár und Tokai der Stadt Kaschau und beinahe des ganzen Reiches, mit Ausnahme des Preßburger Schlosses, wo die Krone vom Palatin Forgács verwahrt wird; auch machte er den General Andreas Doci unschädlich, indem er ihn in die Gefangenschaft nach Siebenbürgen in das Castell von Fogaras schickte, wo er dann starb; es war derselbe, welcher mich vor 4 Jahren in Szathmár zum Gefangenen gemacht hatte. Von jener Zeit an hat er alles Mögliche angewendet, um sich der Krone zu bemächtigen, aber das Castell hat sich immer auf der Seite des Kaisers gehalten, und die Parthei der Katholiken — wie schwach sie auch immer war — hat so klug vorzugehen verstanden, daß sie ohne Kraft nur durch Verhandlungen Widerstand geleistet hat, indem sie bald Versprechungen machte, bald aber zwischen Calviner und Lutheraner den Saamen der Zwietracht streute. Endlich war beschlossen worden einen Landtag in Bistritz (Neusohl) abzuhalten, an welchem sich nicht nur das ganze Reich betheiligte, sondern auch die Gesandten Seiner kaiserlichen Majestät und anderer benachbarter Fürsten. Weil aber Bethlen bemerkte, daß der Fortgang desselben ihm nicht günstig war, lös'te er ihn auf, und das Geschäft blieb unvollendet; auch wird es nach meiner Meinung dem Bethlen nicht so leicht gelingen, sich krönen lassen zu können. Was seine beiläufigen Streitkräfte betrifft, hat er an seinen in Siebenbürgen angeworbenen Leuten gegen 8,000 Mann, größtentheils Cavallerie; er kann deren auch andere 12,000 aus Ungarn ausgehoben erhalten; er ist beiläufig 40 Jahre alt, ohne Kinder, ist nicht sehr gesund, hat nur einen einzigen Bruder, welcher wenig geeignet ist Völker zu regieren, und den auch die Siebenbürger nicht mögen, trotz aller Bemühungen Bethlen's. Er ist nicht sehr beliebt in Siebenbürgen, da er sich in seiner Regierung tiranischer Ausdrücke bedient, wiewohl er jetzt sie anzuwenden sich hüthet, und eifrigst bemüht ist, sich die Ungarn geneigt zu machen. Er war ein einfacher Edelmann; aber der Angesehenste und Reichste aus seiner Provinz. Er erhielt das Fürstenthum als die Türken im Jahre 1613 den Gabriel Báthori vertrieben, dessen Gesandter bei der ottomanischen Pforte er war, wo er seine Geschäfte mit solcher Geschicklichkeit betrieb, daß die Türken es ihm übergaben. Vor Kurzem hatte er bei ihnen das Vertrauen ganz verloren, und wenn ihm jene seine Bewegungen nicht gelungen wären, die ihnen so sehr zu Statten kömmt, so hatte Schender Pascha, der Befehlshaber der drei Provinzen, den Auftrag, ihn bei guter Gelegenheit des Lebens

zu berauben; aber Verdacht schöpfend reiste er mit großer Vorsicht, und immer von verläßlichen Wachen umgeben, so daß es nicht möglich war jenen Befehl auszuführen. Während er sich rüstete und Truppen aushob um in Ungarn einzudringen, war er im Verborgenen thätig, indem er auch das Gerücht ausstreute, er habe die Absicht den Kaiser zu unterstützen, so daß Wenige vor der Ausführung sein eigentliches Vorhaben ahnten. Er war auch bemüht sich die Gunst der benachbarten Fürsten der Moldau und Walachei zu erwerben, indem er mittelst ehrenvoller Gesandtschaft mit ihnen verhandelte, und besonders des Fürsten Gratiani, an dem er um so mehr zweifelte, weil er ihm Dank schuldete für ein Darlehen von 5,000 c-ni (?); wie auch nach seinem Abzug demungeachtet Gratiani den Versuch nicht unterließ, sowohl bei der Pforte, als auch in der Provinz mittelst einiger Unzufriedenen sich zum Fürsten wählen zu lassen. Da ihm dies aber nach der Zeit zu Ohren kam, wurde er vorsichtig, und faßte einen solchen Haß gegen jenen, daß er ihn von da an immer verfolgt, und bei den Türken in solchen Mißkredit gebracht hat, daß — wie Eure Durchlaucht gehört haben werden — derselbe des Fürstenthumes Moldau beraubt worden ist.

Der Pascha von Ofen und der von Temesvár haben den Befehl, sich auf sein jedesmaliges Begehren zu seiner Hilfe zu erheben, aber er wird von diesen Unterstützungen keinen Gebrauch machen, außer von der größten Noth gezwungen; gleichwohl bleibt er fortwährend in Verkehr mit ihnen, hüthet sich jedoch, sie näher kommen zu lassen, und wird vielmehr dafür sorgen und sich damit begnügen, daß sie ihm einige Horden von Tartaren zur Hilfe schicken; weil er von diesen nicht befürchtet, daß sie ihm Festungen besetzen, wie die Türken thun würden, die sich der Tartaren nur zum Schrecken und dazu bedienen, um Ueberfälle und Plünderungen auszuführen, nicht aber um in irgend einem Orte festen Fuß zu fassen. Er weiß sich Achtung und Furcht zu verschaffen, und steht daher im Rufe eines mächtigen Mannes. Er ist ein Calviner, obschon es in Siebenbürgen mehr Lutheraner, Arrianer und Sabatarier als Calviner gibt; zwischen allen diesen herrscht die größte Zwietracht, wiewohl sie jetzt Alle zusammenhalten; aber im Falle des Sturzes des Hauses Oesterreich werden ohne Zweifel viele Zwistigkeiten zwischen ihnen entstehen.

Von Siebenbürgen bezieht er ein Einkommen von 300,000 c-ni *), einträglicher aber sind die Moldau und Walachei, ungeachtet diese Provinzen viel ärmer und weniger bewohnt sind, weil dort die Lasten nach Willkühr des Fürsten auferlegt werden, während derselbe in Siebenbür-

*) Vielleicht Zechinen, d. h. Dukaten.

gen seine bestimmten Steuern hat, betreff welcher er noch große Langmuth mit dem Volke haben muß. Er kann im Ganzen bis 15,000 Streitbare zusammen bringen, und noch mehr, wenn es sich um das Wohl und Weh des Landes handeln sollte, welches von Natur sehr fest und ganz von hohen Gebirgen mit wenigen Eingängen umgeben ist, daher auch leicht vertheidiget werden kann. Das Land hat im Inneren viele ansehnliche feste Plätze, und nebst einigen anderen hat es sieben schöne Städte, die von einer Colonie Sachsen bewohnt werden, welche sich vieler Privilegien und der eigenen Gerichtsbarkeit (Jurisdiktion) erfreuen, doch unter der Oberhoheit des Fürsten. Die Provinz ist voll wie ein Ei, nicht allein — wie gesagt — von schönen Städten, sondern auch von Castellen und Dörfern, hat wunderhübsche Gegenden und überhaupt alle Schönheiten, welche die Natur nur geschaffen hat.

Dieser Fürst kann sich daher auch leichter erhalten, als jene der Moldau und Walachei, welche in offenem Felde stehen, ohne feste Plätze oder sonstige Zufluchtsorte.

Der Fürst der Moldau hat ein Einkommen von 350,000 c-ni mehr oder weniger, je nachdem der Fürst die Summe höher oder niederer festsetzt; und vom vorigen Jahre — wo ich mich dort aufhielt — weis ich, daß Gratiani daraus nahe als 400,000 bezogen hat. Er kann bei 10,000 berittene Bogenschützen in's Feld stellen, welche die tüchtigsten Leute jener Provinzen sind, insgesammt verpflichtet dem Fürsten zu dienen, ohne eine andere Löhnung, außer einigen Freiheiten, die sie gewöhnlich genießen; er hat nur 500 besoldete Leute zu Fuß und zu Pferd, welche seine Leibwache bilden. Er zahlt der Pforte an Tribut 58 Beutel Aspren, oder 58,000 Skudi. Gratiani, um seine Verdienste zu steigern, fügte freiwillig noch 6,000 dazu, denn früher waren es blos 52,000; welche Summe mit den andern Gaben und täglichen Geschenken an die Paschen bis zu 150 Beuteln anwächst. Es geben und kommen da unzählige Türken hin und her, welch' Alle dieses arme Land aussagen.

Der Großherr hält seit einigen Jahren einen General-Pascha zu Monenstro (?), um jene Provinzen in Zaum zu halten, und um den Kosaken Achtung einzuflößen; Ort und Lage sind zu dieser Absicht sehr geeignet, da selber in der Mitte, wie an den Grenzen von Allen liegt, und auch von den Donaumündungen nicht weit entfernt ist; übrigens dient auch dieser Pascha nur zur größeren Bedrückung jener Provinzen; denn unter dem Vorwande von Bauten, Befestigungen und anderen Erfindungen will auch er jährlich noch 100,000 c-ni und darüber gewinnen.

Der Fürst der Walachei kann aus dieser an Einkommen 250,000 beziehen; auf gleiche Weise zahlt er davon der Pforte im Ganzen nur 33,000 Beutel an Tribut, und ist überdas denselben Plackereien unter-

worfen; jedoch gibt es da nicht so viele Gefahren, wie in der Moldau, und die Fürsten sowohl, als auch die Völker leben hier um Vieles ruhiger. Die Moldau ist jedoch reicher, die Kaufleute und Baronen haben dort viel größere Einnahmen. Er kann 8,000 den Oberwähnten ähnliche Soldaten ausheben; aber sie sind nicht so kräftig, dafür ist aber die Bevölkerung um so treuer und standhafter. Aus diesen Provinzen könnten Euer Durchlaucht eine große Menge Cavallerie erhalten, wie ich im Monate Juli des Jahres 1617 in einer ausführlichen Denkschrift erinnerte, da sie über Widin und durch Bosnien mit Leichtigkeit in 15 Tagen nach Spalato geführt werden können, wie ich mich — um meinem Vaterlande zu dienen — durch eigene Anschauung eifrigst überzeugt habe; es würde hiebei keine andere Schwierigkeit eintreten, als der Paß, welcher mit einigen Geschenken nicht nur erlanget, sondern auch fortan giltig erhalten werden könnte; spreche dagegen wer immer, so verhält sich die Sache, und dieses Geschäft würde man mit weit weniger Geld- und Zeitaufwand abmachen, als es mit den Holländern der Fall war; so wie ich solches in jenem Schreiben umständlich auseinander gesetzt habe.

Diesen drei Fürsten gereicht es zum großen Vortheile, daß der Türk mit den Christen in Krieg verwickelt sei. Vielleicht um sich so vieler Lasten und der Furcht zu entledigen, ihrer Stellen beraubt zu werden, wäre es möglich, daß sie sich im gegenwärtigen Falle erheben und eine gewagte Diversion machen; gleichwie man es thatsächlich in den früheren Kriegen gesehen hat; und wirklich ziehen der Kaiser und die Polen daraus den größten Nutzen, denn sie reizen und unterhalten die Flüchtlinge, so wie sich auch gegenwärtig in Polen die Söhne des Woiwoden Simeon befinden, in Wien aber der unlängst verstorbene **Radul Serban**, Woiwod der Walachei war, und jetzt **Petrasco**, der Sohn des berüchtigten Woiwoden Michael daselbst lebt. —

Die Reise des Berichtgebers Minio ging hierauf weiter, wie es scheint, durch das Land der Tartaren von Perekop und jener, welche diesseits des Dnieprs wohnen; — ferner sagt derselbe, daß er aus der Moldau (vermuthlich durch die Bukowina) über den Dniester nach Polen ging. Die Verwickelungen der Polen mit den Türken und Tartaren, die schwankende Stellung **Gratiani's** des Fürsten der Moldau und sein Einverständniß mit den Polen bestimmte Minio, statt über Constantinopel nach Venedig zurückzukehren, einen andern Weg einzuschlagen, um nicht in das Kriegsgetümmel zu gerathen. Eine wichtige Notiz theilte hier Minio über die Politik der Türken mit. Er sagte nämlich:

Wenn die Türken wirklich die Absicht haben, sich in Ober-Ungarn auszubreiten und die Unruhen in Deutschland zu nähren, so werden sie nie aufhören, die Polen von Seite der Moldau zu beunruhigen, um sie von ihrem Alliirten Bethlen und von der Hülfeleistung für den Kaiser abzuhalten. Er (Minio) wisse vom Fürsten Gratiani, welcher täglich Zuschriften vom Baron Ludwig Molard, kais. österr. Botschafter erhielt, daß die Türken mit diesem unterhandelten und den Willen aussprachen, den Frieden aufrecht zu erhalten, und betheuerten, keinen Antheil an den Bewegungen in Ungarn zu haben, um als neutral zu erscheinen, im Fall die Sachen sich für den Kaiser günstig stellen sollten. Alle Aeußerungen Minio's über Gratiani und die Türken zeugen deutlich, daß Ersterer unmittelbar vor dem Verderben, welches Gratiani erreichte, und das in Hammers Geschichte des osmanischen Reiches im 4. Bande so ausführlich beschrieben ist, sich bei demselben befand.

Von Polen richtete Minio seine Reise nach Schlesien, hielt sich fern von Prag und Dresden, ging durch Bamberg und Nürnberg nach Augsburg, und von da nach Innsbruck. Zum Schlusse gibt Minio Nachricht über den von der Gränze Schlesiens bis gegen Augsburg aufgestellten Gränz-Cordon, über den Herzog von Baiern, über seine und des Kaisers Truppenmacht und über den Zustand der österreichischen Provinzen.

VII.

Zwei gleichzeitige
Berichte
über die Eroberung Constantinopels
durch die Türken im Jahr 1453.

Wie aus der Geschichte sattsam bekannt ist, war es am 29. Mai 1453, als Mohammed II., erst seit zwei Jahren Groß-Sultan der Osmanen, Constantinopel, die Hauptstadt des oströmischen oder griechischen Kaiserreiches eroberte, bei welcher Gelegenheit der letzte griechische Kaiser Constantin XII. seinen Tod fand. Mit ihm zerfiel nun auch dieses einst so mächtige christliche Reich, das seinen westlichen Schwesterstaat in Rom zwar um volle 1000 Jahre überlebte, aber schon seit mehr als zwei Jahrhunderten einer Provinz nach der andern beraubt wurde, und endlich beinahe nur auf die Residenz und ihre nächste Umgebung beschränkt war, bis endlich die vieljährigen Feinde und Dränger auch diese letzte Vormauer des Christenthums gegen Osten bezwangen, den griechischen Namen derselben in das türkisch klingende Wort Stambul verwandelten und ihrem Beherrscher daselbst einen neuen glänzenden Wohnsitz bereiteten. Die berühmte Sophienkirche wurde in eine mohamedanische Moschee, der Pallast des griechischen Kaisers in das Serail des türkischen Sultans verwandelt, und von der hohen Pforte, die zu der eroberten Residenz führte, erhielt fortan der neue unchristliche Eindringling seinen Namen und eine Stelle in der Reihe der alteuropäischen Staaten. Und so geschah es, daß, während im Westen die einst so mächtigen mohammedanischen Beherrscher der gebildeten Araber oder Mauren aus Spanien verdrängt wurden, im Osten der Sultan der noch ziemlich urwüchsigen Seldschucken einem alten morschen christlichen Staat ein Ende machte.

Wohl hätten die Beherrscher von ganz Europa und namentlich die der östlichen Staaten im Interesse und zur Sicherheit ihrer eigenen Länder

und Unterthanen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dafür sorgen sollen, daß Constantinopel, als das Bollwerk der ganzen Christenheit, gegen die Uebermacht ihres Erbfeindes geschützt und erhalten werde; aber leider geschah wenig oder gar Nichts zu diesem Zweck, und am allerwenigsten von den nächsten und am meisten gefährdeten Nachbarn. Papst war zu jener Zeit Nicolaus V., welcher aber im griechischen Kaiser blos den abtrünnigen Schismatiker sah und ihn als ein ungehorsames Kind der römischen Kirche zu schützen keinen Beruf in sich fühlte, ohne zu bedenken, welches Unheil aus dessen Untergang für die ganze christliche Kirche entstehen könne. Auf dem deutschen Kaiserthron saß Friedrich, schon an sich ein unthätiger, schläfriger Herr, der überdaß schon seit mehreren Jahren nicht nur mit den Ungarn, sondern auch mit seinen eigenen Unterthanen in fortwährende Fehden verwickelt war, folglich schon im eigenen Hause vollauf zu thun hatte. In Ungarn war der minderjährige König Ladislaus V. erst vor kurzem zur Herrschaft gelangt, und schon aus dieser Ursache der nöthigen Kraft, um nach Außen zu wirken, ermangelnd, war auch der Streit mit den Hussitten in Böhmen und Ober-Ungarn noch nicht ganz beigelegt. Die allernächsten Nachbarn endlich des griechischen Reiches, die Hospodaren der Walachei und Moldau, die Despoten von Servien u. s. w. waren von den Türken schon zu sehr gedemüthigt, als daß sie sich zur Unterstützung des schwachen griechischen Kaisers zu erheben hätten wagen dürfen; und so wurde dieser letzte, unglückliche Beherrscher eines mehr als 1000-jährigen Staates hilflos seinem traurigen Schicksal überlassen. Wiewohl aber die Türken bereits seit längerer Zeit nach Europa herübergekommen waren, und namentlich Gallipoli damals schon seit 100 Jahren besetzt hielten, so hatten sie doch erst durch die Eroberung Constantinopel's diesseits des Bosporus festen Fuß gefaßt. Dieß erkannten wohl auch die Hermannstädter, welche leider schon im Jahr 1441 bei einer Belagerung ihrer Stadt mit den Türken in Berührung gekommen waren, und da zu jener Zeit auf der ganzen langen Strecke von Constantinopel bis Hermannstadt keine bevestigte, christliche Stadt mehr zu finden war, so konnten die Hermannstädter wohl, ohne sich zu überheben, ihre Stadt für einen Schild und Schirm der ganzen Christenheit erklären, wie sie es auch wirklich thaten. Um aber diesen Namen auch durch die That zu verdienen, mußten sie auch stets wissen, wie die Dinge in der Nachbarschaft stehen, um nicht unvermuthet überrumpelt zu werden, sondern sich gegen die ihnen drohenden Angriffe bei Zeiten rüsten zu können, und zu diesem Zweck mußten sie natürlich fortwährend Kundschafter in der Donaugegend unterhalten, die ihnen von jedem wichtigen Ereigniß oder jeder feindlichen Bewegung Nachricht gaben.

Ein solcher Kundschafter oder Berichterstatter war wahrscheinlich auch der Bischof von Constantinopel, von dem die nachfolgende Mittheilung über den Fall jener Stadt an die Bürger von Hermannstadt, und namentlich an den damaligen dortigen Bürgermeister Oswald herrührt, die der Veröffentlichung wohl nicht unwerth sein dürfte.

Dieses Schreiben findet sich in einer Handschrift der Münchener Bibliothek Cod. latin. Monac. 9503 in Folio Bl. 350 folg.

Der Codex, in Großfolio, gehörte früher dem Benedictinerkloster in Obern-Altach, am linken Donauufer unterhalb Regensburg, und enthält auf Pergament „Varia." Man könnte glauben, es sei ein Sammelbuch. Wie jenes Schreiben hinein kam, ist nirgends gesagt. Es steht aber mit mehreren Acktenstücken jener Zeit und namentlich mit Acten zu den rebus Turcicis in Verbindung. Voran steht ein Türken-Lied, nach ihm ein päpstliches Schreiben zur Aufforderung zum Türkenkrieg. Vielleicht könnte man annehmen, ein Benedictiner jener Zeit, den die Geschichte interessirte, habe aus dem benachbarten Oesterreich, dessen Hauptstadt Wien (wie wir weiter unten sehen werden) mit den Sachsen in Boten- und Briefwechsel wegen Constantinopel stand, sich die Abschrift geholt. Die Verbindung dieser bairischen Abteien mit Oesterreich war ohnehin sehr innig und erstere oft in letztern begütert. Aus Obern-Altach kam dann nach Aufhebung des Klosters der Codex mit seinen Genossen in den Münchner Bücherschatz. — Doch wie es auch sei, an der Authenticität des Briefes möchte man kaum zweifeln können. Ob er nicht nur ins Deutsche übersetzt sei? ist eine andere Frage; ja dies ist sogar sehr wahrscheinlich.

Die nachfolgende Abschrift hält sich genau an den Text des Codex:

Grossen grueß von dem hawbt zw der erde Samile dem Bladicz *) oder Bischoff vnd von dem andern Bladicz oder Bischoff von Constantinopolis yeczund zusam gefügt in der Walachey dem Erwirdigen vnd weisen vnd auß ayner waren gerechtigkeit des almächtigen gotes, vnsers liebsten senfftmütigen, seinem unserm gütten freundt vnd günnären in der Rue der suessigkait, unserm heren Oswalden Burgermeister, vnd den geswären **) Burgern der Hermannstadt klaynen vnd grossen, lantherrn, Edlen, vnd allen den, by da wänen inn der heiligen kron des reichs zu Ungarn, wir wellen das zw ewch kommen unser war rät, vnd zu allen

*) Bledika.

**) geschworenen.

ewren brüdern vnd dyenärn, so das wir vermainden All lebentag in ewren lannden, So das ir gesünd vnd haylsam seyt vncz zw dem endt ewrs lebens. Wir leben aber zw der parmherczikait gots, vnd vnser syndt wenig dy da burchen in diesem gegenburtigem leben, in grossen turfftigen Smerczen vnsers syns von schuld vnd sach wegen der hayden, vnd doch nit so gar von schuld und sach wegen der aller ungelawbigisten Türkken, feind des Crevcz Cristi. Sunder wann got hat gesandt sein gaysel über uns und über dy heyligen Stat Coustantinopel der ersten Kirchen, und durch unser sundt willen hat er die selben Stät lassen wellen in den väl unser ewing zestörung, und sind in der selbigen Stat solich Smerczen und wünderliche und so unawssprechenliche ding, das sy mit menschlichen czungen kawn oder nymmermer awßsprechen mügen werden. Also an leichnam und hayligtum der heyling und dy aller grawssambste verderbnüß und tottung der menschen, wann dy selben Türkken bey zwayn taussent kirchen zestört und ze nichte gemacht haben.

Darumb schreiben wir das ewr lieb so das ir sullt versten und da von ain Exempel oder beyspil für ewch sullet nemmen, wann das ist als geschehen durch unser sund willen, das got gewalt hat gebben den hayden über uns zu herschen, wann an dem tayl ist geuallen die hoffnung der Kristenhait und unser verlarnüß ist erstanden, wann dy selben Türkken habent genomen dye heilligen vaß, dar inn man das Sacrament halbet, vnd dy do zw gottlichen Ambt gehortten vnd dye leichnam der heiligen, Constantini des Kaysers, vnd seiner mueter Sand Helena, vnd Sand Soffeyn, vnd Sand Jorgen des grossen marttrer von iren steten, vnd alsoviel heyltumbs haben sy genomen das nyemand wol reden noch offenbaren mäg. Wir waren aber peitent*) der tröstung der Kristenhait als ein Sel der losung peytet aus dem vechfür. Sunder es was nyemant der do rat oder hilf gab vns derfftigen vnd verderbten, vnd dye Türkken vmb gaben unser Stat zu landt vnd zw wasser überall, vnd zu ryng umb ringen sy uns.

Sy hetten fünffzig groß püchsen, vnd funff hundert kleyner püchsen, vnd ayne, die aller grost, dy was in der groß als ein kueffen oder ain vaß zw sybenzehen emern, vnd xx spann lank, vnd do sy mit der grossen püchsen schussen zw der Stat, do viel ain grosser thurn vnd die mawr von paiden tailen des türns, vor vnd hinden, bey dreysik ellen nyder, vnd mit der selben grossen püchsen wurfen sy drewhundert und LII. stayn zu der Stat, sunder mit den funffhundert klaynen puchsen schussen sy

*) harrend.

stätes an underloß auf das volckh, das nyemant ain aug mocht aufgehaben vnd sich beschirmen, vnd an solicher wer mochten sy nicht zu vechten. Zwischen Galatham vnd Constantinopel auf einem tayl des mers, das do flewsset zwischen den Steten, do prachten sy zway hundert Galeyn, grosse scheff auff dem grossen mer, uncz zu dem landt, do sy ir fürbass nicht mochten füren auf dem mer zu der Stadt, do zugen sy dy zwayhundert galeyn auf dem landt mit iren aygen henden, wol zwo meil wegs lanck, vnd liessen sy in das tayl des mers zwischen den vorgenannten Stetten, vnd mochten da ein pruck von aynem tayl zu dem andern, dar innen legten sy grosse vas, vnd dar auf legtten sy püchsen vnd füeßlevt ein grosse menig, vnd auff die selben vaß mochten sy aber ayn pruck vnd mochten ein zwifächtige wer auf das wasser, und setztten darumb funfzig tawsent Streytthafftiger man der aller pesten vnder in, die do in dreyen stunden dy Stat gewunnen vnd giengen vnd übersahen nyemantzs, funden grawssamklich erslügen sy layder dy menschen, als das wild Tyr, vnd alles das heyligtumb wurffen sy auf dye gassen in der Stat vnd zw trätten das mit iren pferden, wann ir waren wenig in der Stat wider solich mächt zw streytten vnd zu wider sten. Auch wurden verättär in der Stat vnd gar ser gewunnen sy dy Stat von vns durch verratnüß.

Item es waren viertausent edlär junkfrawn vnd mer grosser heren Töchter mit Soldnärn dy sy beschirmen solten auf ainem hochen gewelb ainer kirchen, do sy dy gewunnen, do snyten sy in dy kel ab vnd vil hyngen sy, die edlen frawen dye do kinder trügen an iren armen vnd dy swanger würden vnd Bürgerin die mit kostlichen klaidern waren angelegt, der liessen sy nicht, sunder sy zuhawtten sie zu stuckben vnd totten si. Und all die maisten kirchen, dy nit zustörtt waren, dy weychten sy nach irem Türckischem und haydnischem sytten, dye Stat Salvaria und Galatha dy zu stortten sy auß dem grunt und secztten das volckh zu Constantinopel, sunder dy von Galatha dy gaben sich mit willen den Turcken und in sind auch nichts gueter genummen woren, und lies über mer herbringen dreissigk tawsent wirt zu Constantinopel das sy da wantten, und viertawsent wirt nämmen sy auch dar ein und habent sy dar ein geseczt.

Item auf dem andern tail auf dem lanndt hat er geseczt vier tawsent wirt und läst dy Stat vest machen mit menschen und mit türren, mit mewrn zubehalden.

Und was süll wir ewch nu sagen, dy Turcken mainen in dy gancz Cristenhait undertänig zu machen, ob es got verhengen wert. So haben

wir auch nu gehörtt das dy Turcken cziehen wellen und gewinnen des Tyspots lanndt, als Syrffeyen und Räczen *), wann si hoffen mit iren püchsen, dy sy machen und giessen albeg, und ein yedlicher under in nymbt ain pfund oder zway kupfer in seinen sack und fürt das mit im, und wo sy dann Sturmen wellen, da lassen sy durch iren maister zu der erden mit irem beraitem form puchsen giessen und machen.

Item ewr Stat Czibenn **) oder Hermanstat hat ainen grossen nöm under in über all und sprechen sy, Es sey in ain widersteung und hindernüß an irem weg, und sy wellen dy hyndernüß von irem weg werffen und ewr Stat besüchen und gewinnen, und frewent sich der ser dar zuziehen. Darumb rat wir ew das ir ewr stat vest und stark machet und webbaren ***) last, das ir si nicht verliest.

O di salig Stat dy in der Zeit des frieds sich verhiellt. Sunder unser kayser ist selb dritter zw ainem scheff auf dem mer auß iren henden komen.

Was wir ewr lieb nw geschrieben haben und schreiben, wais got wol das es ewch unmär ist zubewain, und wir muessen all unser lebtag vor solicher grosser verlarnüß sein, das wir allso verlassen sein von allen Cristen und dy de Cristengelauben halltent, wann wir sein hye in der Walachey und hillff bitent, do mit wir uns nügen lassen, wann wir uns gearbait haben ze kömen von dem ungelawbigen Turcken, und haben uns gelöst von Sibenczigk tawsend Asper ****), und ir sullt wissen das wir dy ewren sein in allen sachen, und unser leichnam vor auch durch der Cristenhait willen.

Got geseng ew Beschirm und behuett ewch vor allem ubel Amen.

Geben an dem Sechsten des monäcz augusti anno domini M-o cccc-o LIII-o.

So lautet der traurige Bericht wahrscheinlich eines Augenzeugen von der gräßlichen Zerstörung der griechischen Residenz und den Drangsalen, welche die Bewohner dieser Stadt von den Türken erdulden mußten. Wenn aber der Briefschreiber glaubte, der griechische Kaiser habe sich auf einem Schiff gerettet, so war er im Irrthum, denn aus der Geschichte ist bekannt, daß Constantin XII. auf den Mauern seiner Residenz fiel.

*) Servien und Rascien.
**) Cibinium, Szeben.
***) bewaren.
****) Ein Asper galt damals fast zwei Daume.

Darüber, daß zu jener Zeit die damalige Wichtigkeit der Stadt Hermannstadt auch in größerer Entfernung anerkannt wurde, liefert der Rath der österreichischen Hauptstadt Wien, welche mit Hermannstadt schon aus frühern Zeiten in Handelsverbindungen stand, einen sprechenden Beweiß. Denn schon wenige Monate nach der Eroberung Constantinopel's sandte jener Rath einen Boten grade nach unserer Stadt, um über den Stand der Dinge im Orient Erkundigungen einzuziehen, und erhielt von dem schon erwähnten Bürgermeister Oswald auch ungesäumt die erwünschten Nachrichten in dem folgenden Brief.

Der Schreiber dieses Briefes hieß, wie uns Seivert in seiner Geschichte der Bürgermeister von Hermannstadt belehrt, eigentlich **Oswald Wenzel**. Die Angabe des Verfassers jener Geschichte aber, daß Oswald die Bürgermeisterwürde erst 1456 erhalten habe, ist falsch, denn aus diesem Brief geht deutlich hervor, daß er schon zwei Jahre früher mit diesem Amte bekleidet gewesen sei. — Ferner lernen wir aus diesem Brief, daß die Türken die feste Stadt **Kylia** am linken Ufer der Donau schon damals bedrohet haben. —

Auch ist noch zu bemerken, daß unter den im Briefe vorkommenden **Wahlen** wohl die **Bulgaren** zu verstehen sein dürften, und daß der Briefschreiber die Waladei mit dem Namen der **Lande über Gebürg** (**Transalpina**) bezeichne. —

Zur Beglaubigung dieses Schreibens wird endlich noch beigefügt, daß dasselbe von dem verewigten Geschichtschreiber Freiherrn Joseph von Hormayer in seinem Werk: Wiens Geschichte und seine Denkwürdigkeiten I. 1. Seite CXI. veröffentlicht worden sei, und sich, laut dessen Angabe, im Wiener Stadt-Archiv befinden soll. —

Und nun zum Brief selbst, der folgendermaßen lautet:

Dem Hochwirdigen. weisen Burgermayster vnd dem ganzen Rat der löblichen Stat zu wienn meinen lieben Herren.

Oswald Burgermaister
zu der Hermanstat.

Mein vnd meiner Dinst beuelhung beuor. Hochwirdig vnd weis lieben herren. Was mir yecz Bathaser knebel euer mitwaner. weiser dieser brief. von euren wegen mündlich gesagt hat. Hab ich klärlich verstanden. vnd darumb daz eurem begeren genug geschech. hab ich wollen diese neue mer, dy yecz hy weil in den landen zu aufgang der sunne gemert sind,

euch in schrift zu senden vnd schreiben. Wy wol daz ist, daz ich vormallen in vergangener Zeit vernomen hab, wy der Türkisch Kaiser, dy stat zu Constantinopel, wolt genczlich zerstoren vnd niderbrechen, yedoch hab ich yeczund gar gewißlich vnd furwar verstanden daz der selb Türkisch Kaiser, yczund in der stat zu Constantinopel, persönlich an vnderlas sein wesen vnd wanung schick zu haben, vnd mit unsäglicher vnd verrizelter menigung der Haiden den er taglichen sold gibt, da sey, vnd dy prüch an der stat vnd maur vnd ander nottürftig stet, laß wider machen vnd genczen, vnd auf das aller sterkhist vnd vessist sterkchen, vnd pewarnen, vnd maynt vnd hoft schelklich vnd verdemlich, er müg dy selb stat wider dy Christen velnidlich vnd an schaden behalten, Er hat auch zu der stat bracht, zway hundert schif vol Türken, vnd von den landen vber mer, fünfzig tausend haiden vol gevappert, dy nun auf disem land des mers in der Türkey sind, den er allen täglichen sold aufgibt, Auch beginnet er vnd gleichsent wy er vel schickchen ein grosse vnd merkliche macht zu umlegen das geslos vnd auf die stat da bey, das da haist Kylia, die da ligen an den enden da dy Tainaw in das mer fleisset, Auch das dy größern vnd mechtigern wolhen, dy in den Inseln vnd Mersteten vanen. Das sorgsamer vnd viser ist. Haben mit dem vorgenannten Türkischen Kaiser frid gemachet, Auch hab ich vernomen von einem meine ausspidyer den volczeglauben ist. der erst vor vier tagen von den landen vbergepirg herkömen ist von der spehung. Vy dy Türken, gleich oder nahent in als grosser menig, als dy walachen selbst, daselbs in den steten der Jarmarkt vnd anderswo vmbvoren vnd, kaufmanschaft treiben. darumb, vy vol wir glauben vnd auch hoffen, dy dy Türcken den frid, der da zwischen in vnd dem virdigen Kunigreich ze vngarn, vnd lannden, dy zu dem Kunigreich gehoren, gesecget ist, vnczerprachten hatten, So ist vns doch ze fürchten, daz sy in disen Landen oder gegenten, dy hyvmb gelegen sind, nicht raubreg, nach dem vnd sy in beitriegnüß vnd vüeffrechung gevanet sind, werden beginnen. Wenn aber die vorgenannt stat Constantinopel, dy etwen selig vnd heilig vas, aber nun mit der türken henden scheuczlich vm lesterlich genidert vnd erczogen, vnd mit den vnsaubristen füssen getretten ist, vnd vermailigt, dy da vas gescheczt gleich als ein maur vnd ein schilt der ganzen Christenhait vnd zu vödrist dieser Hermanstat, ist aus der kristen gewaltsam pracht vorden, Auch dise Hermanstat dy in den gemerkchen der türken nahen gelegen ist, ist bey den Türken fur ander stet des Kunigreichs zu vngerrn. Nämhäftiger, darumb schrein dy verfluchten türcken oft vnd dick, jung vnd alt an vnderlas: Cibin, Cibin, das ist herman-stat, hermanstat, damit hoffen Sy, wann sy dise stat gevunnen. so mechten sy, nicht allain dem vorgenanten Kunigreich ze vngeren, daz dy hermanstat als ein schilt vnd scherm ist, sünder auch der ganczen christen-

hait desser leuchter, nach Irer poshait villen, schaden vnd Irrung bringen. Yezund sol das zu Neuenmeren genüg sein, wird Ich aber fürpaß anderer gewißlicher neuer mer jenen, dy vilich auch eure veisheiten zu besunder erfrischung der gemuet Kunt tuen, dy selben euer weishait peger ich lang vnd seliklich wolmugen — vnd ich bevil mich ye innyklicher, Geben zu der Hermanstat am mitichen nagst noch sand servazen Tag. Anno xx. liiij (15 May 1454).

VIII.

Ludwig Grittis Ende.

Ein

geschichtlicher Versuch

von

Johann Carl Schuller.

1855.

In der langen Reihe zweideutiger Charaktere, welche nach der Schlacht bei Mohatsch und dem kinderlosen Tode des Königs von Ungarn Ludwig II. der Kampf des gesetzlichen Thronfolgers mit dem vom eignen Ehrgeiz getriebenen, durch einheimischen Parteigeist und ausländischen Neid auf jede Machtvermehrung des habsburgischen Hauses unterstützten Johann Zapolya erzeugte, nehmen Ludwig Gritti und Georg Martinuzzi den den ersten Platz ein. Durch eine schlaue Benützung günstiger Umstände wurden beide auf die lichte Höhe einer seltenen Macht und eines weithin reichenden Einflusses gehoben; beide blendete der Glanz ihrer Stellung; und der Schwindel, der ungewohnte Naturen auf solcher Höhe leicht ergreift, führte den schnellen Sturz des einen wie des andern herbei. Des Sultans Suleiman, des prächtigen „verkaufter Knecht", wie der allmächtige Großvezier den Ludwig Gritti nannte [1]), wurde in Mediasch ermordet; Martinuzzi aber, venetianischen Ursprungs wie Gritti [2]), einflußreich an dem Hofe Johann Zapolya's, Dictator an dem Hofe seiner Witwe Isabella, büßte auf seinem Schlosse Winz den Verrath, welchen er in demselben Augenblicke an König Ferdinand übte, wo dieser, seinen Worten vertrauend, dem gewesenen Paulinermönche den Kardinalshut verschafft hatte [3]).

Zur Ergänzung von Martinuzzi's Geschichte, welche schon durch die werthvollen Mittheilungen von Hammer und Bucholz aus dem k. k.

---

[1]) Gevay Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Oesterreich, Ungarn und der Pforte B. 2 S. 31.

[2]) Aus Kamisatz in Kroatien gebürtig; seine Mutter aber stammte aus venetianischem Geschlechte. Martinuzzis Brief an Verautius bei Katona hist. regum Hungariae B. XXI. S. 538 f.

[3]) Schon 1536 schreibt der erwählte Erzbischof von Lund, damals Abgeordneter Kaiser Karls V. bei Johann Zapolya: Monachus albus, frater Georgius, gubernat omnia, taxat, excoriat, quos vult, sibique et domino suo thesaurisat. Gevay a. a. O. B. 7. 122. Wie er die Königin Isabella als Vormund des Prinzen Johann Sigmund, Schatzmeister und Mitglied des Regierungsrathes, beherrschte, ist bekannt genug; ein charakteristischer Zug aber ist es, daß er in den Verhandlungen mit Ferdinand wegen der Uebergabe Siebenbürgens ausdrücklich forderte, über die Verwaltung seines Schatzmeisteramtes keine Rechnung legen zu dürfen. Bucholz Gesch. der Regierung Ferdinands I. B. 5. S. 173.

geheimen Haus-Hof- und Staatsarchive wesentlich bereichert und berichtigt worden ist, wird vor allen Dingen das sorgfältige Studium der Verhandlungen, welche der Kardinal im Jahre 1551 mit Ferdinands Abgeordneten über die Abtretung Siebenbürgens zu Mühlbach führte [4]), und eine kritische Revision des Zeugenverhöres nothwendig, dessen Einleitung Ferdinand von dem päbstlichen Legaten am Wiener Hofe Martinenga verlangt hatte, um die Schuld des auf seinen Befehl ermordeten Würdenträgers darzuthun, und sich in den Augen des zürnenden Pabstes zu rechtfertigen [5]).

Ueber die letzten Schicksale Grittis hat die siebenbürgische Wissenschaft vor wenigen Monaten aus den Handschriften der Markusbibliothek zu Venedig zwei Dokumente von der höchsten Wichtigkeit erhalten, auf deren Dasein das gelehrte Mitglied unsers Vereins Graf Joseph Kemeny aufmerksam gemacht hatte. Es sind dieses zwei ausführliche Berichte darüber, deren Abschrift wir der gefälligen Mitwirkung des Herrn Reichsrathes Freiherrn von Geringer, des Vicedirektors von dem k. k. Haus-Hof- und Staatsarchive Jos. von Chmel, und des Bibliothekars an der Markusbibliothek Jos. Valentinetti verdanken.

Die eine dieser beiden Denkschriften wurde im Jahre 1535 niedergeschrieben. Ihr Latein ist grundschlecht; ihr Verfasser war Augustinus Muséus, ein ungarischer Geistlicher; seine Arbeit war für den venetianischen Gesandten am Hofe Ferdinands I. Francisco Contarini bestimmt [6]).

Der Vf. war im Gefolge von Grittis Sohne Anton, und mit diesem am 1. März 1534 dem Vater nach Kronstadt entgegengereist. Von Thorda kehrte er in Familienangelegenheiten nach Ofen zurück, traf aber schon in den letzten Tagen des Julius mit seinem Gebieter in Kronstadt, und am 25. Julius unweit der Grenze mit Ludwig Gritti in einem Dorfe der Walachei zusammen.

Von diesem Augenblicke an war der Verfasser ununterbrochen in

---

[4]) Abschriften und Auszüge der wichtigsten Actenstücke darüber habe ich während meines Aufenthaltes in Wien 1549—50 aus den Originalien des geh. Staats-Archives gemacht.

[5]) Eine Abschrift dieses Zeugenverhörs besitzt das bisch. Batthyani'sche Museum in Karlsburg unter dem Titel: de violenta morte fratris Georgii. In Ungarn und Siebenbürgen geschah die Vernehmung der Zeugen durch den Subdelegaten Borbenoni.

[6]) Sie hat den Titel: Successo della presa de Megyhes di Messer Aloise Gritti in Hungaria. Scritta da messer Agostino da Treviso heremitano. Der Vf. unterschreibt sich: M. V. D. addictissimus Augustissimus (Augustinus?) Museus Tarvisinus Theologus et praedicator verbi Hungarus d. 19. Februarii 1535.

Grittis Umgebung, und wie seine Darstellung beweist, Augenzeuge einer blutigen Katastrophe, die er vielleicht voraus ahnen mochte, als ein altes Mütterchen ihm in einem Dorfe bei Banfihunyad [7]), wo er übernachtete, da sie erfahren, daß er mit seinem Gefolge dem Gritti entgegen reise, seufzend zurief: „Ihr Armen! wohin geht ihr? kehrt doch zu uns zurück, „ihr werdet alle umkommen.“ „„Auch wir Armen, setzte der Hausvater „„hinzu, fürchten sehr, daß wir keine Ernte haben werden; weil bekannt „„gemacht worden ist, daß wir auf ein gegebnes Zeichen uns alle erhe„„ben sollen. Die Siebenbürger Herren wollen nicht leiden, daß Gritti „„durch dieses Reich ziehe, ob er nun Krieg bringe oder Frieden.““

Weit ausführlicher und werthvoller ist die andere italiänisch geschriebene Denkschrift. Sie führt den Titel: **Una breve narratione della grandezza, vertù, valore et della infelice morte dell' illustrissimo Sign. Comte Aloise Gritti dell' serenissimo Sign. Andrea Gritti Principe di Venetia, Comte del gran Contado di Marmaros in Ongaria et generale Governatore di esso Regno et general Capitaneo dell' esercito regio appresso Sulimanno Imperatore dei Turchi et alla Maestà del re Giovanni**, und hat zum Verfasser den **Francesco della Valle** aus Padua. Ursprünglich für den Prokurator der Republik Venedig **Matteo Dandolo** bestimmt, wurde sie nachher von dem Vf. mehrmals, zuletzt für Alois Pisani aus Gozzo abgeschrieben.

Von dem Ruhme Grittis begeistert, war **della Valle** der Einladung von dessen Vater gefolgt, und im Jahre 1531 in seine Dienste getreten. Am 1 Oktober langte er mit dem venetianischen Botschafter bei der Pforte in Konstantinopel an, wurde von Gritti gut aufgenommen, und blieb fortan in seinem Gefolge.

Im Jahre 1532 reiste er mit seinem neuen Herrn über Nikopel und durch Siebenbürgen [8]) dem Heere des Sultans nach Ofen voran, und wurde von ihm bei dem Einzuge in dieses Land zu seinem Mundschenk (coppiere) und geheimen Kammerherrn bestellt.

---

[7]) **Prope terram, quae Hugnad nuncupatur.** Daß Banfihunyad gemeint sei, geht daraus hervor, weil der Vf. über Großwardein reiste, und auf dem Wege das „**Jalum castrum domini Statilii episcopi**“ — unstreitig Gyalu — berührt.

[8]) Die Reise ging über Kronstadt und Hermannstadt; die Bemerkungen über Land und Leute enthalten meist Bekanntes. Die Fruchtbarkeit Siebenbürgens, welches alle Lebensbedürfnisse im Ueberflusse erzeuge (**abondantissima di tutte quelle cose, che sono necessarie al vitto humano**), und seinen Minenreichthum läßt er nicht unberührt; dabei nennt er auch Bergwerke, aus welchen eine Art Wachs geholt, und als solches verbraucht werde. Von Kronstadt rühmt er die schöne und furchtbare Umgebung (**circondata di alcuni colli ameni et fruttissimi**). In Hermannstadt fällt ihm die schöne Lage des Pfarrgebäudes mit seiner weiten Aussicht auf. In die

Wir übergehen die kurze Beschreibung der Lage von Konstantinopel, welche der Verfasser, wie er selbst sagt, nur macht, um der Größe dieser Stadt nichts zu vergeben [9]). Weit interessanter für uns ist das Bild, welches er von seinem Herrn entwirft, welcher vor der Erhebung seines Vaters zum Dogen in Venedig Handel getrieben, und durch seine Juwelenkenntniß berühmt war [10]). Von dem allmächtigen Großvezier Ibrahim dem Sultan vorgestellt, gab er gleich bei seiner ersten Audienz Proben einer Geistesgegenwart, welche Suleiman ein selbstgefälliges Lächeln abnöthigten.

„Was soll das sein? erhebe Dich", hatte der Sultan aus Besorgniß, er sei unwohl geworden, ihm zugerufen, als Gritti bei dem Eintritt in den Saal nach Türkensitte vor ihm niederfiel. „„Eure Hoheit"", entgegnete dieser, wundere sich nicht, daß mir dieses begegnete. So wie „„die Sonne die Kraft hat die Augen derjenigen, welche sie steif ansehen, zu blenden, so daß man sie nicht anblicken kann: so ist dieses „„mehr noch bei dem Anschauen von Euer Hoheit der Fall. Wer E. H. „„ansieht, der wird nicht allein geblendet, sondern er fällt auch zu „„Boden.""

Aus den von Gevay herausgegebenen Urkunden und Actenstücken zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Oesterreich, Ungarn und der Pforte wissen wir, daß Gritti im Jahre 1534 bereits 26 Jahre in Konstantinopel gewesen; seine Berufung fällt daher in das Jahr 1508 oder 1507 [11]).

Nach dem Berichte unsers Verfassers war Gritti bei seiner ersten Begegnung mit ihm ungefähr 52 Jahre alt, groß, von bräunlicher Ge-

Stadt wurden sie nicht eingelassen, weil sie zu Ferdinand hielt; doch hatte der Bischof, der sich drinnen befand, dessen Namen aber der Vf. nicht kennt, vor dem Thore eine lange Unterredung mit Gritti. Ohne Zweifel ist der Bischof Gherend gemeint. Von den Sachsen erwähnt er die Aehnlichkeit ihrer Sprache und Tracht mit den Deutschen. Bei den Seklern, sagt er, sei Sprache und Sitte ungrisch; sie selbst aber ein rohes Volk (sono però tutte genti barbare).

[9]) Per non manear alla grandezza di quella città.

[10]) Esercitava la mercantia di ogni sorte et massime di giore, delle quale era venuto perfettissimo cognitore. Der Sultan war selbst ein großer Liebhaber von Juwelen, und gerade deswegen wünschte er ihn kennen zu lernen.

[11]) Ego fui hic viginti sex annis, et novi huius imperii res melius quam omnes, qui in ipso sunt, sagte er Ferdinands Botschafter Duplicius Schepper. Gevay a. a O. 1534 S 33; woraus freilich noch nicht folgt, daß er gerade so lange im Dienste der Pforte gestanden. Handelsgeschäfte setzte er auch in Konstantinopel fort. Ipse vult esse dominus et simul vult esse mercator — naturam suam non potest oblivioni tradere; sagte der Pfortendolmetsch Jonusbeg Kaiser Carls V. Gesandten Duplicius Schepper. Gevay 1534, 38.

sichtsfarbe, hatte eine Adlernase und eine heitere Miene, und war mit den beiden edelsten Literaturen, welche es gibt, mit jener der Griechen und Römer vertraut. Gewandt und angenehm im Umgange, war er der türkischen und griechischen Sprache vollkommen mächtig, und besaß überhaupt alle jene seltenen Vorzüge, welche sich für einen so hohen Herrn eignen. Er kleidete sich nach Türkenart in Seide und Gold, bedeckte den Kopf mit einem Barett von Zobel, wechselte jeden Tag seinen Anzug, und trug gewöhnlich ein Kleid nicht mehr als sechs—bis achtmal; mit den abgelegten beschenkte er seine Diener.

Gritti wohnte außerhalb Pera' in einem großen und prachtvollen Palaste, welchen er sich mit schweren Kosten erbaut hatte. In den reizenden Gärten desselben besuchten ihn der Sultan und Ibrahim, wie der Vf. erzählt, sehr oft zur Unterhaltung [12]).

Er lebte auf einem unglaublich großen Fuße. Nur durch zwei Reihen Wachen, die er zum königlichen Pompe unterhielt, konnte man zu seiner Person gelangen. Seinen Marstall schmückten über hundert der schönsten Pferde, für seine Wagen hatte er 150 Kamele und 60 Maulthiere. Seine eigne Lebensweise war mehr nüchtern als üppig, den Wein trank er stark gemischt; aber täglich speisten an seiner mit den Erzeugnissen jeder Jahreszeit reich besetzten Tafel viele vornehme Christen und Türken mit ihm.

Zur Pforte oder anderwärts hin ritt er allein; ging er aber zu Fuß, so folgten ihm außer seiner Dienerschaft viele vornehme Türken und Christen, und wenn er sich zur Pforte begab, so ritten zwei Tschausche vor ihm her.

Wir brechen hier ab in gerechter Besorgniß, den Leser durch die weitere Fortsetzung des überströmenden Lobes, mit welchem der Verfasser den Charakter seines Herrn an jeder Stelle erhebt, zu ermüden. Wo die Bewunderung die Feder geführt hat, da wird eine unbefangne Kritik an dem überschwenglich gepriesenen Gönner neben der Kenntniß der lateinischen Sprache, welche Gritti nach dem in dieser Beziehung weit verläßlicheren Berichte der österreichischen Gesandten nicht besaß [13]), wohl noch manche andere und größere Vorzüge vermissen. Wenn wir daher auch

---

[12]) Auch zu diplomatischen Verhandlungen: Post hanc audientiam magnus Caesar Turcarum et Ibrahimus bassa hoc die se contulerunt ad domum Aloysii Gritti, ubi mansere per tres horas noctis plurima secreta cum eo conferentes. Gevay a. a. O. 1834. 28. Aus seinem Palais konnte man ganz Konstantinopel übersehen. Das. 32.

[13]) Er war dieser Sprache so wenig mächtig, daß er sich in den Verhandlungen des Dalmatiners Tranquillus als Dolmetsch bedienen mußte (ipse Aloysius latine scire et intelligere sibi persuadet, et nihil scit) Gevay 1534. 120.

das tadelnde Urtheil, welches der Pfortendolmetsch Jonusbeg gegen diese über ihn fällte [14]), nicht unbedingt unterschreiben wollen, so erscheint er doch in dem Verkehre mit Ferdinands Gesandten deutlich genug als ein Mann, der nicht allein mit seinem Einfluße ruhmredig prahlte [15]), sondern auch mit der bestechlichen Schlauheit eines türkischen Diplomaten des sechzehnten Jahrhunderts seine Rolle zu wechseln, alle Bewerber um seine Gunst auszubeuten verstand, ohne für einen derselben verläßlich zu sein, und bei aller von unserm Verfasser gerühmten christlichen Gesinnung nach der treffenden Bemerkung des Dolmetsches Jonusbeg weder ein guter Türke, noch ein Christ war, und in der Verfolgung seiner den eignen Zeitgenossen nicht überall klaren Zwecke vor keinem Mittel zurückbebte [16]).

---

[14]) Nos omnes, inquit, de uno solo Aloysio Gritti, quem dii perdant, lamentari debemus, quia origo et principium istarum perturbationum est, et tantum accrevit, quod istum nostrum Caesarem ad omnia, quae ipse vult, attrahere et persuadere potest, et deus inquit Caesari nostro intellectum ademit, quod eius malitiam cognoscere non potest etc. äußerte sich Jonus gegen Vespasian von Zara. Gevay 1534. 115. Vgl. das. 62 (si occideretur, meinte der Dolmetsch, quis ulterius de illo filio meretricis curaret? Et miramur nos Turcae, qualiter tamdiu substiterit, et quorsum evaserit ferocia Hungarorum, quod ipsum non interfecerint).

[15]) Belege dafür geben die mehrfach erwähnten Gesandtschaftsberichte im Ueberfluß. Totum mundum esse in capite suo, eo quodomnia negotia totius mundi ad se remitterentur, — se posse omnes res componere, se pacem habere in pectore, eam posse dare aut negare, facere aut inficere cum Caesare Carolo, cum aliis omnibus christianis principibus ac potentatibus, rühmte er sich unter andern gegen Schepper. Gevay 1534. S. 32. Unstreitig war es auch diese Ueberschätzung seiner Macht, welche den Sultan bestimmte, dem Gesandten Carls V. Schepper etwas unwillig (quasi indignabundus) zu erklären, der „Begogli" — Grittis Name bei der Pforte, nach unserm Vf. ihm erst seit der Erhebung des Vaters zum Dogen gegeben — habe in Dinge, die sich nicht auf Ferdinand und Ungarn beziehen, sich gar nicht einzumengen (erexit caput Caesar Turcarum et quasi iratus dixit: Quid tu dicis de Begogly? — Begogly? Begogly? Ipse non habet ullam potestatem a me de talibus rebus agendi, sed solum de iis, quae concernunt Ferdinandum et regnum Hungariae. — Et replicabat haec quasi indignabundus. Gevay 1534. 41.

[16]) Certe scio, sagte Jonusbeg in der Anm. 14. erwähnten Unterredung mit Vespasian von Zara, quod istius imperii perditionis et multorum Christianorum damni et jacturae causa erit, quia neque bonus Turca est, neque Christianus, et omnia eius verba fucata et adulata sunt. Das. 116. O quantum opus misericordiae, setzte er hinzu, et quantum deo et omni Europae et Asiae gratum esset, si iste canis ab aliquo interficeretur, quia eo mortuo undique pax et tranquillitas oriretur. Jedenfalls fehlte ihm die christliche Ehrlichkeit des Characters, und wenn er behauptete er „se omnia ea egisse, quae in commune bonum totius christianae reipublicae reverberare putabat, et se

Soviel steht nach allen uns zugänglichen Quellen fest, daß der Gebrauch derselben Mittel, durch welche der venetianische Schmuckhändler zu unermeßlichem Reichthume, und zu einer großen Macht gelangt war [17], ihn endlich auch der Pforte verdächtig machte, und daß sein Ansehen in dem Augenblicke, wo ihn der Sultan abschickte, um die Bedingungen des im Jahre 1533 mit Ferdinand geschlossenen Friedens durchzuführen, schon gewaltig erschüttert war [18].

So wie aber das Urtheil des Verfassers über den von ihm bewunderten Gönner der Natur der Sache nach unzuverläßig ist; so werthvoll erscheint seine Darstellung der letzten Schicksale desselben.

Dafür sprechen außer der innern Wahrscheinlichkeit des Erzählten, und der Uebereinstimmung dessen, was andern Berichterstattern über die Katastrophe bekannt geworden war, namentlich auch die Beziehungen, in welchen er zu Gritti gestanden. Was der Vf. erzählt, das weiß er aus eigner Anschauung, oder hat es von Augenzeugen erfahren, eine Unterscheidung, die er niemals anzugeben vergißt. Ueberall finden wir ihn in der nächsten und vertrautesten Umgebung Grittis, den er, wie wir tiefer unten sehen werden, nur wenige Augenblicke vor seiner Ermordung verläßt, um ihn bald darauf vor den Stadtthoren von Mediasch noch einmal als Leiche zu sehen. Daher jene Ausführlichkeit und Anschaulichkeit seiner Erzählung — der Vf. weiß Dinge, die Andere nicht wissen konn-

---

Iohannis regis partes plus quam eas Maiestatis vestrae (Ferdinands) numquam favisse Gevay a. a. O. 1534 107. so erregt schon der Eifer, mit welchem er Johanns Abgesandten Laßky 1528 bei der Pforte unterstützte, ein gerechtes Bedenken an der Wahrheit dieser Behauptung. Was aber die christliche Moral anlangt, so machte er aus seinem Grundsatze: Quisquis regnare vult, eum oportet a fundendo sanguine non abhorrere. kein Geheimniß, Gevay das. 65, und wünschte daher auch Ferdinands treuen Anhänger Th. Nadasdy angeblich, weil er ihm nach dem Leben gestritten habe, ausgeliefert zu erhalten Gevay 1533. 47.

[17]) Nach unserm Vf. hatte ihm der Sultan auf lebenslang die Einkünfte von ganz Griechenland geschenkt, dove, setzt er hinzu, aveva grandissima somma di denari. Damit übereinstimmend sagt Hieronymus von Zara: ipse omnia datia Caesaris, quae in Constantinopoli sunt, et in omnes civitates maritimas Graeciae in manibus habet, und doch müsse er aus Geldmangel seine Reise nach Ungarn aufschieben. Gevay 1534. S. 121. Johann Zapolya war ihm angeblich über 300,000 Dukaten schuldig, das. 47. Ueber Grittis Schmuck s. unten.

[18]) Eine Hauptursache davon war, daß er den Pacht für die ihm überlassenen „vectigalia Graeciae“ nicht in Geld, sondern in Waaren zahlte, die man zur Kriegführung nicht brauchen konnte, und 200,000 Dukaten schuldig war. Gevay 1534. 53. His et similibus querelis, sagt Schepper, effectum est, ut ipsius Gritti auctoritas viluerit. Die weitere Untersuchung dieses Gegenstandes wird tiefer unten folgen.

ten, und erzählt sie mit der Frische des Eindruckes welchen sie auf ihn gemacht hatten.

Ihn selbst rettete seine Verkleidung, und die Kenntniß der ungrischen Sprache. Sobald er sich von Gritti getrennt hatte, und in die Stadt zurückgekehrt war, warf er den Degen mit der Scheide von sich, band einen ungrischen Säbel um, und gelangte unerkannt durch das feindliche Lager in ein nahe gelegenes Dorf [19]), von wo er am folgenden Morgen mit den Ungaren, die sich an König Johanns Hof nach Ofen begeben wollten, weiter zog. Am achten Tage aber wurde er als ein Diener Grittis erkannt, und von Patakis Soldaten gefangen genommen.

Mit großer Ausführlichkeit erzählt der Vf. Alles, was ihm bis zu seiner Befreiung begegnet. Sein Leben war von dem Augenblicke außer Gefahr, wo man sich überzeugt hatte, daß er das nicht sei, wofür man ihn anfänglich gehalten, ein Verwandter Grittis. „Wie konnte denn dieser „arme junge Mensch an dem Tode meines Oheims schuld sein! ich wollte „ihm nur Angst einflößen“ sagte Pataki, und fortan war seine Lage erträglich [20]).

Aus der Verlegenheit, in welche ihn Pataki bald darauf setzte, indem er Mine machte, sich von ihm rasiren zu lassen, weil er gesagt hatte, sein Vater sei Barbirer gewesen, half er sich schlau heraus. „Mein Vater“ antwortete er, „war wohl Barbirer; gleichwohl kann ich nicht rasiren, denn ich habe nicht bei ihm, sondern bei einem Tuchhändler gelebt, und wenn Sie mein Herr, das nicht glauben, so lassen Sie etwas Wolle herbringen, damit Sie sehen, wie gut ich Sie zurichten kann. „Du schlauer, braver Italiäner“, sagte Pataki lachend; denn um diese Probe zu machen, mußte er Wolle aus Italien hohlen lassen — — die ungrische Wolle ist nicht für Tücher, und das Tuch, was man in Ungarn hat, wird aus dem Auslande eingeführt [21]).

---

[19]) Entrato ch'io fui nella cittá, ma primo gittato lo stocco nel palude insieme col fodro, che era attacato all' arcone della sella, e poiche al fianco portáva la scimattara secondo l' usanza del paese (acciò non fosse per quello conoscuto) determinai d'uscire insieme con gli Ungari per la porta, che andava ne suo campo. In dem Lager traf er einen Kerl, der mit gestreckter Lanze auf Grittis Leiche losrannte, um ihm einen Stich zu versetzen, und stieß ihn vom Pferde herunter.

[20]) Che colpa ha questo giovane della morte del mio zio! Jo ho detto cosi per fargli paura. Seit seiner Gefangennehmung stellte sich der Vf. als verstehe er kein Wort ungrisch, und erfuhr so Alles, was über ihn verhandelt wurde, da man ungescheut vor ihm über ihn sprach.

[21]) Se bene mio padre era barbiere, io però non imparai radere, perchè non stava con lui, ma con un mercante di panni di lanna, et si Vostra

Aus Gyula, wohin er seinem Herrn gefolgt, wurde dieser an König Johanns Hoflager berufen. Der Vf. gab einem vertrauten Diener Briefe an den Erzbischof von **Kolocsa** Franz Frangipan, den Gardekapitän **Hannibal Cartagine d' Este** und den Hofkapellmeister **Matthias**, die er von Ofen aus kannte, mit, und erhielt durch ihre Verwendung bei dem Könige die Freiheit.

Sowohl Pataki, als der Erzbischof wollten ihn in seinen Diensten behalten. Da wandte er sich aber an seinen Landsmann **Andrea Pazzecomino** in Ofen [22]), der ihn sofort im Namen des Vaters aufforderte gleich nach Hause zu kehren. Die List gelang; der Erzbischof fand die Sehnsucht des angeblichen Vaters erklärlich, am **14.** Junius **1535** traf der Vf. in Venedig ein [23]).

Mit vorzugsweiser Benützung dieser beiden Quellen ist die nachfolgende Darstellung der letzten Schicksale Grittis bearbeitet worden. Die kritische Vergleichung anderer Berichte darüber war eben so sehr eine Pflicht pragmatischer Geschichtsforschung, als es zum Verständnisse der Erzählung gehört, vor ihrem Beginne die siebenbürgischen Zustände in der Zeitperiode von dem Untergange des Dogensohnes in kurzen Umrissen zu zeichnen. Was wir für diesen Zweck geben, das ist meist dem k. k. geh. Haus-Hof- und Staatsarchive entnommen, dessen Benützung dem Verfasser während seines Aufenthaltes in Wien in dem Winter des Jahres 1849—50 gestattet wurde, und mag daher als eine Fortsetzung der Mittheilungen betrachtet werden, durch welche derselbe im Jahre 1850 in der Generalversammlung des Vereines für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt auf die immer noch nicht genug gewürdigte Bedeutung jener unerschöpflichen Urkundensammlung für siebenbürgische Fürstengeschichte aufmerksam machte [24]).

War damals der Blick besonders auf Hermannstadts Lage in dem Anfange des Kampfes zwischen dem erbberechtigten Könige von Ungarn Ferdinand I. und dem Usurpator Johann Zapolya gerichtet; so wollen

---

Signoria ciò non crede, facia portar qui qualche lanna, che V. S. vedrà come la saprò conciare. Ridendo disse il Pataki: Ravasz, viczi olás, che vuol dire in lingua nostra: astuto, bravo Italiano perchè volendo egli far quella prova di me era bisogno mandar in Italia a pigliar della lanna, perchè la lanna ongaresca non e bona per far panni etc.

[22]) Auf seiner ersten Reise durch Siebenbürgen hatte Gritti ihn zu Klausenburg im Gefängnisse gefunden, und, nachdem sich seine Unschuld erwiesen, befreit.

[23]) Hier ließ er sich sogleich durch seinen Oheim **Giovanni Oddo** dem Dogen vorstellen, und erzählte ihm, was geschehen war.

[24]) J. K. Schuller das geheime k. k. Haus-Hof- und Staatsarchiv in Wien als Quelle siebenbürgischer Fürstengeschichte. Hermannstadt 1850. 8.

wir diesmal aus jenen Quellen das Bild zu ergänzen versuchen, welches bekannte Schriftsteller, unter ihnen namentlich der verdienstvolle Verfasser der Sachsengeschichte von den Zuständen desjenigen Theiles von unserm Vaterlande in jener Periode gegeben, in welchem das blutige Drama unserer Erzählung beginnt [25]).

Wer die Formation des Berggürtels genau kennt, welcher den Süden des Burzenlandes umgrenzet, wer die Ruinen der Schlösser aufmerksam betrachtet, welche die Berggipfel dieser Hochebene schmücken, oder die verfallenden Bollwerke ansieht, womit die Vorfahren seiner Bewohner ihre Gotteshäuser umgeben haben, der ahnet es wohl, daß der romantischen Natur dieses Landestheiles auch eine wechselvolle und großartige Geschichte zur Seite steht.

Und so ist es in der That: Ob jene Bontae, durch welches nach dem Berichte des Jornandes der eine Zugang nach dem Gepidenlande — dem jetzigen Siebenbürgen — führte, mit der alten urkundlichen Benennung des Burzenlandes terra Borza [26]) in irgend einer verwandtschaftlichen Beziehung stehe, das wissen wir eben so wenig genau, als wir den Punkt mit Bestimmtheit angeben können, wo sich der zweite Paß zu dem Lande Tapae befunden [27]). Daß aber diese beiden Zugänge in dem Burzenlande und in dem Hatzeger Thale gesucht werden müssen, darüber hat, wofern uns nicht alles täuscht, die Geschichte Siebenbürgens seit ihren ersten Anfängen thatsächlich entschieden.

Unserer Aufgabe gemäß sehen wir hier bloß in die Vergaagenheit des Burzenlandes zurück.

Der erste Beleg für das Gesagte ist die Verleihung des Burzenlandes durch den König von Ungarn Andreas II. an den deutschen Orden in dem Jahre 1211 [28]). Ihr ausgesprochner Zweck war die Sicherung der am meisten gefährdeten Landestheile gegen Byssener und Kumanen, und das Burzenland schien damals bestimmt der Ausgangspunkt für Unternehmungen zu werden, deren Gelingen die orientalische Frage der Gegen-

---

[25]) G. D. Teutsch Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. H. 3. S. 237. ff.

[26]) Dacia duos tantum habet aditus, unum per Bontas, alterum per Tabas Jornand. c. 12. Wenn Mannert dabei an das römische: ad pontes, oder pons Augusti denkt, so müssen wir ihm entschieden Unrecht geben. Einmal nemlich ist eine Donaubrücke kein aditus, und dann gelangte man auf der Straße über die Trajansbrücke gerade nach Tapä, wie schon aus Dio Cassius bekannt ist; folglich wäre dann der Zugang per Bontas kein zweiter Paß.

[27]) Ueber Tapae vgl. Ukert Scythien u. s. w. S. 617.

[28]) Vgl. J. C. Schuller die deutschen Ritter im Burzenlande. In dessen Archiv für die Kunde von Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart H. 1.

wart ohne Zweifel entbehrlich gemacht hätte. So energisch verfolgte Hermann von Salza und seine Nachfolger einen weit aussehenden Plan, dessen Entdeckung den schwachen König zum Widerrufe seiner Schenkung bewegte. Der Orden zog im Jahre 1225 ab; seine Rechte und Pflichten gingen an die deutschen Pflanzen über, durch welche er den verödeten Landstrich wieder urbar gemacht hatte; — die Natur der Verhältnisse hatte sich nicht verändert; der bequeme Zugang zum Siebenbürger Land war in der Nachbarschaft nicht vergessen. Sie waren kräftig genug, um sich aus den verheerenden Fluthen des Mongolenrückzuges, welcher sich in dem Jahre 1242 durch diese Ebnen wälzte [29]), zu retten, und treten um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts aus dem wenig aufgehellten Dunkel, welches über ein Jahrhundert über ihren Schicksalen geruht, in einer Bedeutung hervor, welche König Ludwig der große wiederhohlt in glänzenden Lobsprüchen anerkennt.

Die Geschichte der Türkeneinfälle in Siebenbürgen, welche mit dem fünfzehnten Jahrhunderte beginnen, liefert eine lange und traurige Reihe von weitern Belegen für die Richtigkeit der oben ausgesprochenen Ansicht. Der erste Einbruch traf das Burzenland und das Hatzeger Thal, und in den bangen Tagen von fast drei vollen Jahrhunderten hat sich dieser Parallelismus — wofern der gewagte Ausdruck erlaubt ist — oft genug wiederhohlt.

Am 29. August 1526 war König Ludwig II. von Ungarn in der Schlacht bei Mohatsch gefallen. Die Ereignisse, welche diese Katastrophe zur Folge hatte, ließen das Burzenland nicht unberührt. Mit den übrigen Sachsen standen seine Bewohner aus Pflicht und Neigung zu ihrem rechtmäßigen Herrn, des verstorbenen Königs Schwager Ferdinand I. und luden mit ihren Brüdern den Haß seiner mächtigen Gegenpartei im Lande auf sich. So von ihren Nachbaren, den Szeklern, welche sich nach kurz dauerndem Schwanken für Zapolya erklärten [30]), bedroht, waren sie aber zugleich von dem Augenblicke, wo der Usurpator sich der Pforte in die Arme geworfen hatte, den verheerenden Einfällen seiner Vasallen, der Woiwoden der Moldau und Walachei mehr ausgesetzt, als die innern Theile des Landes, und auf sie leidet die vollste Anwendung, was

---

[29]) J. C. Schuller Archiv für die Kunde von Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart H. 1.

[30]) Siculi autem declinaverunt et pro maiore parte defecerunt, schreibt Pemfflinger sabb. post asc. domini 1529 an Ferdinand, Joh. Bek vocarunt et per nuntios eorum vocant, inter Nobiles pauci, quos aequus amavit Apollo, Saxones adhuc constantes. Geh. Staatsarchiv und: Tota nobilitas Transilvaniae paucissimis exceptis — et Siculi omnes in obedientiam Mai. regiae redierunt, Saxones duntaxat sunt adhuc rebelles berichtet auf seinem Standpunkt ein Sekretär Zapolyas. Das. aus Kopien aufgefangener Briefe.

Pemfflinger „Montag nach Ascens. domini" 1529 an seinen Oheim Stephan Pemfflinger schrieb: „Wir haben vil Feyndt Inn und ausserhalb des Lanndt. Als Moldaer und walachischen Wayda, denn thürken auch an der seyten, Edelleut und Czäkell im Landt sindt all wider uns" [31]). Sie saßen ja, wie ein Schreiben der Rathsgeschwornen von Kronstadt und der Dorfältesten des Burzenlandes vom Jahre 1529 an König Ferdinand sagt: „mitten im Elend, auf der einen Seite das Wasser, auf der andern das Feuer" [32]).

Was die Bangigkeit einer Lage vermehrte, in welcher die armen Burzenländer dem Anbruch des Frühlinges, wo Graswuchs und milderes Wetter den Türken und den Walachen den Beginn des Krieges gestatteten [33]), eben so sehr fürchteten, als wir in gesicherter Lage ihm mit freudiger Ungeduld entgegenharren, das war die Schwierigkeit eines fortwährenden Verkehrs mit dem rechtmäßigen Landesfürsten [34]), und die Un-

[31]) Aus dem geh. Staatsarchiv abgedruckt in J. K. Schuller das k. k. Haus- Hof- und Staatsarchiv in Wien als Quelle siebenbürgischer Fürstengeschichte. Hermannstadt 1850. 8. S. 12.

[32]) Ex Brassovia ipso die 6. Agathae virginis 1529. Cum ergo cl. princ. in mediis sedeamus malis, altero alatere aquam, altero vero ignem habentes, timeamusque maxime brevi ingens malum nostri in medio erupturum, rogamus ob misericordiam omnipotentis dei, ut gentes suas ad nos mittat, quae tanto malo praeveniendi curam gerant, alioquin metuimus, nobiscum actum iri. Geh. Staatsarchiv.

[33]) Difficile est Turcis se movere, donec virentia gramina non appareant, unde equis pabulum administrent. Nam in illis partibus caristia omnium rerum maxima. Aus einem Schreiben M. Pemfflingers an Ferdinand dd. Cibinii in f. annunciationis Mariae 1529. im geh. Staatsarchiv. Certo certius praeterea intelligimus, et hoc ex consilio Sapolay (Zapolya) quod tantum ut ver intepescat Turcae exspectant maxque nos transveniant unacum Valacis, ne forte utrisque — daher solle Kazianer mit den Truppen eilen: Vendat itaque in nomine Christi et cito, nam mora omnis est periculosa; tempore mitiori tot Turcas et Valachos habebit, ut non cum particulari exercitu tolli possint etc. Aus einem meist in Chiffern geschriebenen Briefe des Bischof Gerend an Ferdinand ex Colosvar 27. Januarii im geh. Staatsarchiv.

[34]) Per multas ambages est intrandum in Transilvaniam, schreibt M. Pemfflinger aus Preßburg 11. Julius 1532 an Ferdinand. Das. Schreiben aus Siebenbürgen wurden durch verläßliche Boten in einem Stocke versteckt, so z. B. ein Schreiben, welches ein gewisser Bernard Thamassy brachte (erant in quadam fuste fortitu inclusae). Aus einem aufgefangenen Briefe aus dem Jahre 1529 an Zapolya. Die beiden Abgeordneten der sächsischen Nation an Ferdinand Mart. Sydonius und der Kronstädter Senator Johann Fur mußten durch die Moldau gehen. Ostermeiers Chronik in J. Kemenys Fundgruben 1. 17. Von beiden sind zahlreiche Briefe in dem geh. Staatsarchive vorhanden, unter andern das Original eines Bitt-

möglichkeit die wiederhohlten und dringenden Bitten um Zuzug von Hülfstruppen zu erhören, deren wahren Grund nur die Wenigen einsahen, welche auf der Höhe der Ereignisse standen [35]), ohne die verzweifelnde Menge und sich selbst auch in jedem Augenblicke davon überzeugen, oder die Mißstimmung darüber verhüten zu können [36]).

---

gesuches an Ferdinand (ohne Datum) mit der Unterschrift Joh. Fux Brassoviensis et nuntius, worin er bittet, F. solle den Kronstädtern die Vigesima lassen „quo misera civitas damnorum perceptorum levamen aliquod habere possit, oder wenigstens bis zu einer gewissen Zeit übergeben, quo periculosissimo hoc tempore cum Valachis mercatoribus ad eam venire solentibus vicinis nostris tanto quietius vivere possimus, qui alioquin ab exteris in vigesima crebro molestarentur, undo frequenter novi tumultus oriuntur, utque nostra Communitas sese apud M. V. bene meritam sentiat. Am Rande steht von Ferdinands Hand: fiat. Im Frühjahr 1531 war Fux, weil er aus Furcht vor dem Feinde nicht zurückkehren konnte, noch in Wien, durch diese Verspätung der Heimreise aber so in Verlegenheit, daß er dom. Cantate den König um die versprochene Zehrung und — in einer Nachschrift auch um ein Kleidungsstück (si M. V. S. mihi quoque ex speciali sua clementia vestem qualemcunque juxta euisdem M. V. arbitrium ordinaret. Eo jam quod bene opus haberem, humillime supplico) bat.

[35]) Sie lag außer den allgemeinen europäischen Verhältnissen, welche namentlich auch Kaiser Karl V. nicht gestatteten, seinen Bruder F. nach Wunsch zu unterstützen, und der Finanznoth, über welche überall geklagt wird, vorzugsweise darin, daß die Rettung Siebenbürgens nur durch einen großen Türkensieg in Ungarn, mithin durch die Lösung eines damals sehr schwierigen Problemes zu bewerkstelligen war, wie M. Pemfflinger in seinem Schreiben an F. dd. Doborka Sabb. p. Matthaei 1529 richtig erkannte. Timeo, schreibt er M. V. uno die carebit Marco suo; mortem libens subeo, dummodo hoc regnum a M. V. non alienetur et in Turcharum dominium deveniat. Quod secus evitari non poterit, nisi Deus O. M. victoriam contra Turcas, quam avide exspectamus, concesserit.

[36]) Es wäre überflüßig, die Belege für das Gesagte, welche in dem mehrfach erwähnten Schriftchen: das k. k. Archiv 2c. gegeben worden sind, vermehren zu wollen. Besonders merkwürdig ist ein Schreiben Gerends an F. ex Colosvar 27. Jan. 1529, wo er die Verzweifelung schildert = apud me fratrum querelae, schreibt er unter andern, sunt depositae nonnullorum certe cum lacrimis, quos ex officio meo consolatus sum infinitis mendaciis, modo regem advenire, modo gentes eius mentiens. Licet ingenue fateor hoc non me volente factum, et si ex literis et aliis nuntiis nonnullorum non accepissem, non fecissem. Nam tanti ad hunc usque diem me fratres mei fecerunt, ut vera dicentem esse in omnibus audiverunt, sed quod a toto tempore, quo per M. R. missus — (über den beiden nun folgenden Chifferzeichen steht Casp. hor. (d. i. Caspar Horvath) in hoc regnum venit, nil penitus literarum vix nuntii accipere digni habiti sint, dici non potest, ut fremebant ut in rebus dubiis; sic quisque in eam partem quam vult interpretatur. Alii dicunt, verum dicere — über den folgenden Chifferzeichen steht Joannem Vaydam — quod rex curae Hungarorum

Durch die Niederlage, welche das Heer des Moldauer Woiwoden Peter der Ferdinandischen Partei am 22. Junius 1829 bei Marienburg beibrachte, [37]) wurde das Schicksal des Burzenlandes entschieden — es war vorauszusehen, daß es der Uebermacht werde weichen, und sich nach dem Beispiele anderer sächsischer Städte [38]) dem Zapolya unterwerfen müssen. „Darnach," berichtet M. Pemfflinger, „seindt die Thürken mit

penitus renunciaverit, alii alia etc. geh. Staatsarch. Wie sehr aber F. die Schwierigkeiten seiner Lage erkannte und bedauerte, zeigt unter andern dessen Schreiben aus Augsburg 19. Junius 1530, wo er den Siebenbürgern schreibt: tam molestum et acerbum nobis est, quam quod acerbissimum evenire possit, quod citius, quam et nos et vos desiderabamus, reipsa vobis pro desiderii nostri conceptu subveniri non potuerit; cum autem fortunae viaeque obsessae difficultas et periclitatio aliaque complura id genus incommoda fecerint, quominus insecuta sint, quae merito facienda erant, facilior apud vos erit excusatio. — — — Aus dem Concepte des Briefes im geh. Staatsarchiv.

[37]) Ueber die Schlacht von Marienburg und ihre Folgen finden sich zwei interessante Briefe in dem geh. Staatsarchiv. In dem ersten von dem Viceprovisor von Ofen dd. ex Castro Budensi f. P. ante Margarethae 1529 heißt es: — hodie ex Transilvania homo ille rediit et literas, quas reddet franc. Weigl, praesentavit. Narravit d. Nadasdi et mihi ordinem gestae rei — Siculi pessimi jam dum conflictum facere coepissent, adversa parti adhaerentes Saxones aeque ac Valachi interfecerunt, et tandem magis contra illos fuit D. Valentinus (Torök) intentus, quam contra Valachos. Nam et D. Marcum, et episcopum illi Siculi perdidissent, nisi d. Valentinus eos liberasset, et ita factum est, ut ad quamcunque partem se inter tot discrimina vertebant, omnes eum fugiebant, tam Valachi quam Siculi, et magnam fecit stragem in illa gente, et tandem evaserunt soli praecipui, sed magis in via et luto quodam et inviis perierunt, quam gladio. Aehnliches berichtet an F. der Erzb. von Erlau aus Ofen 15. Julius: — D. Val. Therek cum fidelibus, qui praeter Saxones sunt paucissimi, autem moliri quam possunt defensionem. Spes illis adhuc est aliqua in Cozianer (der mit Truppen ins Land kommen sollte) aut aliquo Capitaneo et exercitu, quem ego aut serum aut nullum futurum video. Sic nostrum nos exercet infortunium.

[38]) Ausführliche Nachrichten über Zapolyas Fortschritte in Siebenbürgen gibt ein anonymer Bericht der Hermannstädter an F. dd. Cibinii ultima Junii 1531. Wir sehen daraus, daß er Mühlbach während des dreimonatlichen am 20. Januar geschlossenen Waffenstillstandes belagerte, und beschoß, und am 27. „arte sua multo ante praeparata perditione cepit. Von Verrath schreibt auch Casp. Horvath, 1. Mai, sucht aber sehr voreilig die Ursache davon in der Weichlichkeit der Bürger „quia isti non sunt assueti multas tribulationes sustinere, sed saltem laute et quiete vivere. Geh. Arch. Schäßburg hatte Pemfflinger einmal entsetzt „als die Feyndt mit Karthaunen und scharfen Muß zu beschiffen die Stadt Schäsburg thumen waren und pelagert." Aus einem Schreiben Pemfflingers vom 6. Nov. 1530 im geh. Staatsarchiv. Jam omnia habet, praeter Hunyad, Cibinium, Vingarth et

„Tatern und walachischen Wayda heraus in das Land gezogen, und als „Kronen und Scheßperg das vernommen habenn, haben sie sich König „hannsen ergeben, unnd des Hannsenn Panier aufgesteckt — danach haben „sie besammlung gehabt, und ist Schenkher, Repsen und Alzenner stuel auch „umbgefallen und hannssen geschworen, darnach die Türken Walachen und „Tatern habenn viel Dorfen verprendt — Sy haben auch hermannstadt „empsig belegert. Nachdem sy pey der Aw (Großau) gelegenn sindt. „Aber ich hab In Anntburt (Antwort) gethan, und Inen pillel et mu-„nera geschikht."

Daß die große Pest, welche im Jahre 1530 in Siebenbürgen wüthete, Kronstadts Entscheidung beschleunigte, wissen wir aus Ostermaier [39]).

Wir übergehen die Geschichte der beiden folgenden Jahre, den Durchzug Grittis durch Kronstadt, und Ostermeiers Erzählung von dem vielen Safran, welchen Gritti den Bürgern zu unfreiwilligem Kaufe geschickt. Damit das Maß der Drangsale voll werde, folgte im Jahre 1533, wie Ostermeier erzählt, ein so groß Gewässer im Burzenland, „daß man von „St. Bartholomäi bis auf den Alt nichts als Wasser gesehen hat" [40]).

Fogaras, schreibt C. Horvath 1. Mai aus Hermannstadt in Chiffern. das. Daß die Uebergabe Kronstadts jedenfalls erst im Spätjahre 1530, nicht aber, wie Eder ad Simig. S. 98 annimmt, erst 1531 geschah, geht aus Pemfflingers Schreiben und andern in dem geh. Archiv befindlichen Dokumenten hervor. Noch am 7. August 1530 schickt Ferdinand ein Schreiben an Martin Schöngreger in Kaschau zur Beförderung nach Kronstadt, und am 17. September dankt er dem Mailath für den Bericht über die Treue der Kronstädter. das.

[39]) A. a. O. S. 17. Brassovienses, schreibt Mailath f. 5. p. f. Sophiae 1530 x. f. superiore etiam aestate in illa pugna, quam contra Vayvodam Moldaviensem habuimus, valde attriti fuerunt. Nunc (civitas) pestilentia inprimis oppressa est adeo, ut pauci et bello et pesti ex ipsis supersint. Utcunque adhuc civitas in fide M. V. est reservata et in praesenti etiam constantissima manet. Geh. Staatsarchiv. Nach dem Chron. Fuchsio-Lupino-Oltardianum a. a. O. nahm der Woiwode Peter von der Moldau Kronstadt nach dreiwöchentlicher Belagerung 28. Oktober (ipso die Simonis et Judae).

[40]) In Hermannstadt war in Folge der großen Wasserfluthen ein Theil der Stadtmauern eingestürzt, und der Rothenthurm war weggeschwemmt worden. Ad quae Marcus facta primum mentione de literis Cibiniensium ad M. V. scriptis et per eum ad manus M. V. per Petrum Gherendi transmissis ac de vasta et spatiosa ruina moeniorum Cibinii per eundem Petrum ut ait, ad 104 passus dimensa et de Weres Toron s. turri rubra — quae una cum parte moeniorum Cibinii eodem ferme aut non multo post tempore ex inaudita et ultra hominum memoriam facta nuper inundatione — funditus eversa et collapsa modica tantum illius particula colliculo adharente, tandem super iis aliisque patriae suae malis ad infrascripta descendit. Aus einem Bericht von Ferdinands Sekretär May über eine Unterredung mit M. Pemfflinger im geh. Staats-

In flüchtigen Umrissen habe ich bisher die Lage des Burzenlandes bis zu dem Jahre gezeichnet, in welchem auf dem Gesprengberg nächst Kronstadt, wo Gritti nach seinem Einzuge in Siebenbürgen das Lager aufgeschlagen hatte, das Vorspiel des blutigen Dramas beginnt, dessen Erzählung diese Blätter gewidmet sind. Der entschiedenste Feind jeder Geschichtschreibung, welche in der Lebensentwickelung des eigenen Volkes überall nur Licht und Vorzüge entblickt, und uneingedenk ihrer Pflicht zu bessern und zu belehren, den einen Theil der Leser in Träume von Unübertrefflichkeit seines Volksthumes einwiegt, den Denkenden aber auch da ungläubig macht, wo sie wahr ist, bin ich aber auch jener eisigen Kälte abhold, welche an allen Ereignissen gleichgültig vorübergeht. Wenn mich daher das eben gezeichnete Bild erwärmt, wen wird es befremden? Ein Häuflein deutscher Männer, das eben so sehr, wie die übrigen treu gebliebenen im Lande seiner Unterthanenpflichten in ihrem vollen Umfange sich bewußt [41]) und von dem Muthe, welchen dieses Bewußtsein gibt, gekräftigt, einen Kampf aufnimmt, dessen Ausgang mehr als zweifelhaft war, wird zum begeisternden Vorbilde späterer Geschlechter [42]), und rettet, wenn es auch unterliegt, ein Gut, welches den Glanz des ungerechten Siegers weit überstrahlt — die sittliche Ehre.

Und wenn nun diese Thatsachen mit jener großen geistigen Bewegung, welche von Wittenberg aus mit überraschender Schnelligkeit sich in den deutschen Gauen Siebenbürgens fortpflanzte, zusammen fällt, so ist das eine lehrreiche Erscheinung. Der ritterliche Vertheidiger der

---

archiv. Ort und datum fehlen. Auf dem Umschlage steht von fremder Hand: September 1533.

[41]) Den merkwürdigsten Ausdruck dieses Bewußtseins enthält eine ganz in Chiffern geschriebene Vorstellung von Gerend ceterique magnates et nobiles et septem sedium Saxones in Comitiis simul congregati dd. Cibinii 1. Maii 1530 an Ferdinand: Scimus quidem sacr. Princeps, quid sit officii fidelium servitorum, scilicet mortem et omnia penes principem pati, cui rei nos adhucusque in plenum satisfacimus, et spem eam in deo habemus, quod tali mente et animo ex sua gratia nos conservabit, quod fidei et fidelitati nostrae nec M. V. nec amicus nec inimicus quispiam quod personas nostras quidpiam imputare poterit. Es folgt dann die Beschwerde, daß F. sie ganz verlasse u. s. w. Aus dem geh. Staatsarchive.

[42]) Cum ea sit fidei in nos vestrae puritas, ut vos singulari affectu prosequamur, vosque merito apud nos eo loco habeamus et perpetuo habituri simus, quorum laus ac memoria digne celebrari et ceteris praeferri solet. Aus einem Schreiben Ferdinands an die Hermannstädter dd. Viennae 5. Nov. 1535 im geh. Staatsarchive.

Reformation und ihrer ersten Verkündiger im Lande, Markus Pemfflinger[43]), und der kath. Bischof Nikolaus Gerend[44]), die wetteifernd in der Anhänglichkeit an Ferdinand auf dem Pfarrhofe in Hermannstadt[45]) gemeinsam über die Mittel beriethen, das Land seinem rechtmäßigen Herrn zu erhalten, und die Stadt von deren Behauptung nach ihrer Ueberzeugung sehr vieles abhing, zu schützen[46]), lieferten dadurch zugleich den thatsächlichen Beweis, daß die Unterthanentreue in dem Wesen des Christenthums wurzele, und daher auch in keiner dogmatischen Form untergehe, welche den inwendigsten Kern desselben nicht verleugnet. Und so

---

[43]) Ueber den Grafen der sächsischen Nation Markus Pemfflinger enthält das geh. Staatsarchiv außer den bereits in dem oben Anm. 24. erwähnten Schriftchen abgedruckten noch sehr viele werthvolle Dokumente, ehrenvolle Belege für seine aufopfernde Thätigkeit und seine Anhänglichkeit an den ihm sehr gewogenen König. Seine Stellung zur Reformation ist hinlänglich bekannt. Pemfflingers erstes Schreiben an Ferd. ist vom 23. Mai 1532 aus Presburg, woraus die Angabe von Teutsch a. a. O. 250, daß er 1534 nach Wien gereist sei, zu berichtigen ist. Daß er 1533 in Wien war, ersehen wir unter andern aus dem Berichte von Ferdinands Sekretär May über eine Unterredung mit ihm. das.

[44]) D. Thesaurarius hodie est in Transilvaniam profecturus schreibt der Erlauer Bischof 13. April 1528 von Ofen an F. Geh. Staatsarch.

[45]) In Hermannstadt war er mehrere Jahre, doch ist eine genaue Bestimmung der Dauer seines Aufenthaltes in Siebenbürgen noch zu geben. Im Jahre 1534 war er jedenfalls nicht mehr da. Vgl. oben Anm. 8.

[46]) Ego oblivisci Cibiniensis negotii non possum, schreibt Gherend nach seiner Rückkehr aus Siebenbürgen dd. Viennae 12. Januarii 1536 an Ferdinand; si pro his supplicando modum excessero, mihi ut ignoscat et bonae fidei ascribat S. M. V. supplico. Aus dem geh. Staatsarchive. Eine kritische Zusammenstellung aller Nachrichten über die Schicksale Hermannstadts während des Krieges Ferdinands mit Zapolya aus dem genannten Archive wäre sehr lehrreich. Zunächst, um die Vorstellungen derer, welche von einer siebenjährigen und ununterbrochenen Belagerung der Stadt reden, auf das wahre Maß zurückzuführen, dann aber auch um andere, welche diese ganze Geschichte für wenig mehr als ein Märchen halten, eines bessern zu überzeugen. Von besonderm Werthe sind namentlich auch die Berichte von Ferdinands nach Hermannstadt geschickten Bevollmächtigten Jakob von Een. „Zun vierdten", schreibt er unter andern 11. Februar 1535 an Kazianer: soll Euer Gnaden wissen, das die gancz stat und gemein ganncz und gar erschepft. Ich gelaub in warheit, daß einer bei der gannczen gemein, wo es die not erwischen soll, nit vald über ein hundert gulden oder zwei aufpringen möcht; so gar ist jedermann gescheizt worden. Denn E. G. haben genedig zu bedenkhen, wie erlich und getreulich die frum stadt und ein Ersamer Rat und gemeinn sich gehalten hat — — Aus dem geh. Staatsarchive.

hat denn, wofern es überhaupt noch der Widerlegung bedarf, in einer fernen Ecke Europas der Gang der Ereignisse den Vorwurf des Unverstandes, daß die Reformation Tochter und Mutter der Revolution sei, in jener frühen Zeit Lügen gestraft, wo sie mit der vollen Gewalt der Neuheit auf die Gemüther wirkte, ohne ihre begeisterten Anhänger auf der Bahn beschworner Treue wankend zu machen [47]).

In dem Frühjahre 1534 von Ofen nach Konstantinopel berufen, erhielt der Gouverneur und Generalcapitän von Ungarn L. Gritti von dem Sultan den Befehl, sich zum Vollzuge des von der Pforte im Jahre 1533 mit Ferdinand geschlossenen Friedens nach Ungarn zu begeben [48]).

Mit einem Gefolge, über dessen Zusammensetzung die Beschreibung unsers Verfassers, und jene der österreichischen Gesandten an der Pforte stark auseinander gehen [49]), verließ er am 18. Junius Konstantinopel,

---

[47]) Die kirchlichen Verhältnisse werden in den auf die politischen Ereignisse in Siebenbürgen bezüglichen Korrespondenzen des geh. Staatsarchives nirgends berührt. Wie Ferdinand sie auffaßte, geht aus seinem höchst merkwürdigen Schreiben an Karl V. dd. Prag 31. Mai 1527 hervor. Er wünschte zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten ein allgemeines Conzil, und bat daher seinen Bruder, den Pabst, falls er gefangen werde, nicht frei zu lassen, bevor nicht auf diesem Wege Ordnung geschafft werde; er werde es sonst wie immer machen, und dem Conzile aus Furcht ausweichen (sy le cas advenait, come je croy que viendra, que le pape fut prins ou constraint a faire ce que vous pleroit, que vous souvienne du concil general et de ne le lasier hors de vos mains sans estre mis ordre aux afaires generales de la christianté, car je crains, que sil eschape de vos mains, qui ne face come a toujours fait, et come fit le roy de france aussy ou pis fuiant et creindant le concile, sans lequel et vostre venue je ne vois maniere de metre remede a ceste secte luterienne et mauldites eresies). Gevay a. a. O. 1527 S. 84.

[48]) Bucholz Geschichte Ferdinands 1. B. S.

[49]) Con presidio di mille cavalli, et mille fanti parte Turchi, et parte Greci, tra li quali vi erano 200 giannisteri della guardia di Solimano, li quali egli gli aveva consignati per guardia della sua persona, schreibt sein Kämmerer. Dagegen erfuhren Ferdinands Gesandten von Vertrauten Grittis. „adducere secum Aloisium ad septingentos equites et totidem pedites, sed nullius valoris, Graecos, sutores, cerdones et alios. Quantumvis famam faceret de mille et bis mille item peditibus. Gevay a. a. O. 1534 S. 63. Seinen Einzug in das Lager bei Kronstadt beschreibt M. Er ritt ein Pferd 500 Gulden werth; am Sattel hing ein sehr kostbarer Bosdogan, die Steigbügel und der Pferdeschmuck waren von Gold und Silber; ihm folgten 100 bepackte Sklaven, 98 Kamele, 30 Maulthiere, 4 Wagen, in quorum uno — radebrecht der Vf. weiter — erat

und traf in Kronstadt mit seinem Sohne Anton, der ihm entgegengekommen war, zusammen [50]).

Hier von den Abgeordneten der Stadt in dem Lager, welches er auf den Wiesen unweit derselben — nach Ostermeier auf dem Gesprengberg — aufgeschlagen hatte, begrüßt, erhielt er die Nachricht, daß der Woiwode von Siebenbürgen Emrich Cibak alles Volk aufgeboten habe, um den Gritti und sein Gefolge, wenn es sich irgendwo zwischen Bergen befände, zu überfallen und in Stücken zu hauen [51]).

Diese Nachricht theilte Gritti dem Johann Dozzi, welcher mit Urban Batthyani im Gefolge seines Sohnes Anton ihm von Ofen entgegen gereist war [52]) mit, und beschloß sich Cibaks zu bemächtigen. Sofort ließ er den Urban Batthyani rufen, und befahl ihm in derselben Nacht so vorsichtig als möglich 50 gut berittene Ungaren und Türken zu sammeln,

---

filius minor natu patris cum tertius suis servis, in ceteris tribus alii pueri musici, et qui serviebant addicti singuli singulis officiis.

[50]) Wenn Grittis Kämmerer den Tag seiner Abreise aus Konstantinopel auf den 15. Mai setzt, so geschieht dieses aus Vergeßlichkeit, oder ists ein Fehler früherer Abschreiber seines Berichtes. Daß er den ganzen Mai durch in Konstantinopel war, geht aus den Verhandlungen mit Cornelius Schepper hervor. Cras Deo adiuvante me hinc movere incipiam, schreibt Gritti an Ferdinand aus Konstantinopel 17. Junius 1534 und: Gritti die 18 mensis Junii proxime elapsi Constantinopolim exivit, Ferdinand an Bernhard von Cles am 29. Julius 1534. Gevay a. a. O. 1534. S. 140 und 148. Grittis Sohn Anton war nach M. schon im Junius (circa festum S. Johannis baptistae) in Kronstadt angelangt, wornach Ostermeiers Angabe: „Ist der junge Gritti des alten Ludwigs Gritti Sohn am S. „Philippi Jakobi mit vielen Türken und Hußaren gegen Cronen kommen, seines Va„ters allhier zu warten", a. a. O. 20. berichtigt werden muß.

[51]) D. 20. Augusti ist bemeldeter Gritti ankommen, und bei das Gespreng sich in Tábor gelegt. Ostermeier a. a. O. 20. Sopra la campagna di Brassovia sagt der Vf.: „in pratis brassoviensibus, ubi fecerunt tentoria 250, M. Wenn unser Vf. schreibt, Gritti sei am 6. Julius in Kronstadt angekommen, so ist dies ein offenbarer Gedächtnißfehler. Am 4. August schreibt der Hermannstädter Magistrat an Gherend: Gritti in transalpinis est; am 12. August Mailath an Ferdinand aus Fogarasch: „Unacum fidelibus MVS. civium conveneramus dominica proxime praeterita Ludovicum Gritti. Wenn daher M. schreibt: principio augusti alpes transit et ingreditur Transilvaniam, so stimmt diese Angabe mit den oben erwähnten im geh. Staatsarchiv enthaltenen Schreiben ganz überein. — Die kritische Untersuchung der Behauptung, daß bei Grittis Ankunft der Aufstand gegen ihn schon vorbereitet gewesen, wird tiefer unten nachfolgen.

[52]) Et ivi (in Kronstadt) fu incontrato dal Signor Antonio suo figliolo, il qual era venuto ad incontrarlo da Buda, sin qui insieme con Giovanni Docci, gran tesoriero dal regno di Ungaria, et Urban Bachiani. An dem letzten rühmt der Vf. seine wissenschaftlichen Kenntnisse und seine Tapferkeit. Sie

und mit diesen den Emrich aufzusuchen, welcher, wie er durch Kundschafter erfahren, 10 Meilen von Kronstadt jenseits des Flusses Maris lagere, ihn gefangen zu nehmen, und zu ihm zu bringen [53]).

Am Vorabend des Laurentiustages war nach M.'s Bericht die Anordnung getroffen worden, in der folgenden Nacht wurde Cibak ermordet [54]).

Um Mitternacht traf Batthyani am Orte seiner Bestimmung an. Der Woiwode befand sich gerade mit seinem Gefolge in einem Dorfe — Felmern nach Ostermeier u. a. m. — unter seinem Zelte, welches neben der Kirche aufgeschlagen war. In aller Stille wurden die Zeltstricke durchschnitten, ein Türke sprang vom Pferde, ergriff den Cibak, und schnitt ihm, ehe er sich versah, den Kopf ab, steckte ihn in einen Sack, eilte damit nach Kronstadt, und zeigte ihn dem Gritti, der gerade vor dem Eingange seines Zeltes im Kreise vieler ungarischer Herren saß, unter denen sich Gottbard Kun und Stephan Mailath befanden [55]). Vor Bestürzung außer sich erkannten sie das Haupt. Wie Gritti dieses bemerkte, sprach er zu ihnen: „Das hatte ich ihnen nicht befohlen! lebendig wollte ich ihn und nicht todt," fuhr er fort, und schien selbst auch gerührt zu sein [56]).

---

waren also nicht, wie Bethlen hist. de rebus Transilvanicis B. 1. S. 208 (Ed. Cib.) erzählt, längst schon von Johanns Hofe fortgegangen.

[53]) Den Truppen wurde vorgespiegelt, man solle zum Entsatz von Erlau ziehen. Auch nach Ostermeier a. a. O. führte Batthyani, nicht Dozzi, wie Bethlen a. a. O. 211. erzählt, den Zug an; nach M. zählte er 250 Mann. Daß übrigens der Marisfluß mit dem Altfluß verwechselt worden sei, liegt auf der Hand.

[54]) In vigilia S. Laurentii mittitur cum equitibus 250 — alia in nocte ne S. Clarae 12. Augusti, per illos obtruncatur D. Cibac. Am 12. August schon wußte Mailath, was geschehen war, und berichtete es an Ferdinand. Geh. Staatsarch. Der Mord geschah also in der Nacht vom 11. auf den 12. August, daher auch der Hermannstädter Magistrat 15. August an F. schrieb: Gritti -- ipsum Cibak — 11. Augusti decollari fecit. Das.

[55]) Per turcum, sagt auch M. dagegen: Steph. Ghitius Urbani equestris turmae legatus caput detruncat et Th Moraeo militi suo dat. Istvanfi hist. regni Hungariae Colon. 1721. fol. p. 119. Jedenfalls ist die Erzählung Simigians und Bethlens, daß Dozzi den Zug geführt, und ihn ermordet habe, unrichtig. Ueber die Erzählungen von Dozzis Haß gegen Gritti s. unten „in hoc negotio fuit supremus Urbanus de Batthyan", berichtet auch Mailath in dem Anm. 53 erwähnten Schreiben.

[56]) Non gli haveva già commesso questo, io lo voleva vivo et non morto. — Moesto vero vultu dom. Gubernator vidit spectaculum, sagt auch M. Auch nach Simigian 124 bemerkte Gritti, als ihm Cibaks Kopf gebracht wurde: Emericum quidem jure caesum esse, sed eum capi potius, quam interfici

Schweigend verabschiedeten sich die anwesenden Herren, kehrten in ihre Zelte zurück, nnd entflohen in der Nacht darauf in ihre Heimath. Durch das Lager lief aber ein lautes Gemurmel; jeder beurtheilte das Geschehene in seiner Weise, und alle waren traurig, weil sie darin ein Vorzeichen künftigen Unglücks erblickten.

Wer die sprüchwörtliche Anhänglichkeit der Hunde an ihre Herren kennt, für den hat die Episode, welche M. hier einschaltet, alle Wahrscheinlichkeit. „Sobald," erzählt er „ein Hund, welchen Cibak einst dem Anton Gritti geschenkt hatte, den Kopf witterte (odoratus fuisset) fing er furchtbar an zu heulen, und ob auch fortgejagt und geprügelt, hörte er doch nicht auf, und rannte heulend im Lager umher.

Den Kopf — wir lassen fortan den Verfasser selbst reden — schickte mein Herr nach Kronstadt zu den Franziskanern, die ihn begruben [57]), und gab an demselben Abend das Zeichen zum Aufbruch.

Am 21. Julius, erzählt Grittis Kämmerer, verließ mein Herr mit dem ganzen Heere das Lager von Kronstadt, und ritt gegen Mediasch, wo er am 27 *) anlangte und sich nahe bei der Stadt lagerte, welche in einem Thale liegt, von Hügeln umgeben, die es überragen, und in der Mitte die festungsartig gebaute Pfarrkirche mit einem ziemlich großen Kastell hat.

Den Weg, den man nahm, beschreibt M. genau. Tags darauf erzählt er, kam der Gubernator in die Nähe des Platzes, wo Cibak ermordet worden war, und als wir über einen Fluß gegangen waren, an welchem wir den Urban Batthyani mit seinen Leuten auf ihrer Rückkehr von der That trafen, lagerten wir uns am Ufer. Nicht weit davon steht auf einem kleinen Hügel eine Kapelle im Felde (ecclesia campestris) in welcher an dem Morgen desselben Tages der Leichnam Cibaks, den man auf einem Wagen nach Kronstadt hatte bringen wollen, beigesetzt worden

---

cupivisse. Davon abweichend schreibt Bethlen a. a. O. S. 212: quo (sc. capite) ille viso summopere gavisus multum ei illusit et insultavit.

[57]) „Bei dem großen Altar in der Pfarrkirche." Ostermeier a. a. O. 21—22. Caput eius Michael Strausius, Coronensis sacerdos, quem archipresbiterum vocant, penes altare, in templo Coronensi, re a Gritti impetrata, sepelivit. Istvanf. hist. p 123.

*) Unrichtige Zeitbestimmung. Wenn die Ermordung Cibaks am 11. geschah, der Kopf „sequente die" in Grittis Lager gebracht wurde, und der Aufbruch dann „postridie" geschah, wie M. erzählt, so war dies am 13. August. In der That heißt es auch in dem Anm. 53. erwähnten Schreiben der Hermannstädter: Gritti crastina luce ad Megyes exspectatur. Vergleichen wir die Angaben von M. über den Marsch, so fällt Grittis Ankunft vor Mediasch auf den 17. oder 18. August; nicht aber, wie der Kämmerer sagt, auf den 27. Julius.

war. Man sagt, Mailath habe ihn später nach Fogarasch bringen und mit allen Ehren begraben lassen [58]). Am folgenden Tage kamen wir im Regen zu dem Dorfe, wo G. erschlagen worden war; wir fanden es noch rauchend und brennend, und sahen den Platz der That. Wir zogen an einem Walde vorbei, und waren daselbst zwei Tage im Lager; von hier gelangten wir endlich nach Mediasch, wo wir das Lager am Fluß auf den Feldern schlugen.

Inzwischen hatte ein Neffe des Ermordeten, Nicolaus Pataki die von seinem Onkel gesammelten Schaaren zusammengehalten, und durch die Aussicht auf Beute vermocht, ihm seinen Tod rächen zu helfen. In kurzer Zeit waren unter der Leitung des Gotthard Kun und des Stephan Mailath 20,000 Reiter und unzähliges Fußvolk versammelt [59]).

Auf die Nachricht, daß er im Rücken von einem großen Heerhaufen bedroht sei, beschloß Gritti, sich mit seiner ganzen Macht in die Stadt zu ziehen.

Die Erlaubniß hinzu erzwang er sich dadurch, daß er den Magistrat gefangen im Lager zurückhielt [60]). Gritti begnügte sich mit der Stadt, die er am 14. August [61]) besetzte; den Bürgern überließ er das Kirchenkastell *), wohin sie sich mit ihren Familien zurückzogen. Dem Urban Batthyani übertrug er den Oberbefehl und die Vertheidigung der Stadt vor welcher die Feinde in täglich anwachsenden Massen lagen.

Gleichzeitig setzte er den König Johann durch Hieroninus Laßki in Kenntniß, allein dieser ließ den Abgeordneten gefangen nehmen, und

[58]) Dagegen: truncum autem a loco caedis paulo post sublatum Nicolaus Patocius, propinquitate et sanguine illi junctus, ad oppidum Almasum devehendum curavit, ibique tumulavit. Istvanf. hist. 123.

[59]) Crescit numerus eorum usque ad 35 millia hominum, quorum tamen maxima pars rustica progenies, armis nuda, ad bellum minus erudita, cuius totius multitudinis equiter circiter quinque millia, reliquum vulgus rurale. M. Für Istvanfi's Angabe a. a. O. S. 124. Daß der Aufstand in Hermannstadt beschlossen worden, fehlen mir weitere Belege.

[60]) Quum vocatus esset judex civitatis et primores ad Doozi, eos detineri jussit dominus gubernator in tentorio ipsius Doozi nec ipsos dimisit, donec civitatem aperuerunt M. Vgl. Simigian, 125. Istvanf. 124.

[61]) La vigilia della madonna d'Agosto., was aber im Vergleiche mit den sicher gestellten andern Daten zu frühe ist. Richtiger wohl: in castris (außer der Stadt) fuimus usque ad vigiliam S. Bartholomaei 23. Augusti. M.

*) Vgl. Simig. l. c. Wenn daher Istv. 124 schreibt, Gritti habe sich in das Kastell gezogen, so ist das ein grober Irrthum. Wenn übrigens unser Verfasser meint, Dozzis Rath, das Kastell in den Händen der Bürger zu lassen sei sehr übel gewesen, so spricht der Erfolg allerdings für die Richtigkeit seiner Ansicht. Eben so urtheilt auch M. sed, setzt er hinzu, suadente Dozzi relictum est sic.

verbot dem türkischen Schloßkommandanten von Ofen zu Hülfe zu ziehen. Er selbst begab sich nach Großwardein, und schickte sein Gefolge von 1000 Reitern den Feinden Grittis zu Hülfe [62]).

Die Ursache dieses Benehmens sucht unser Vf. in des Königs Eifersucht auf die Macht seines Herrn.

Die Aussicht auf Hülfe vom Bassa von Nikopel schwand von dem Augenblicke, wo die Feinde die Engpässe in die Walachei besetzten, und ein Schreiben, welches Gritti in Mediasch von dem Woiwoden der Moldau erhielt, schien nur darauf berechnet, den ohnmächtigen Günstling der Pforte zu höhnen [63]). Die darin zugesicherten Hülfstruppen folgten in der That bald nach, aber sie blieben vor der Stadt, und halfen — dem Feinde.

In dieser großen Bedrängniß wurde Kriegsrath gehalten. Die Ansichten waren getheilt. Für eine Unterhandlung mit dem Feinde stimmten Batthyani und Dozzi, für eine Schlacht Kasian Bassa. Gritti schloß sich der erstern Meinung an, und schickte den Dozzi in das feindliche Lager.

Drei Tage lang währte die Unterhandlung; allein sie blieb ohne Erfolg, weil die Ungaren dem Gritti alles zugestehen, dagegen aber den Dozzi ausgeliefert haben wollten. Sie sagten, dieser, nicht Gritti sei Schuld an Cibaks Ermordung.

Von diesem sagte Dozzi — bemerkt der Kämmerer, meinem Herrn kein Wort; aus Besorgniß, er werde sonst seinen Plan ändern, und seinen Sohn Anton oder Jemand andern zum Abschluß der Uebereinkunft absenden.

Wir übergehen die Erzählung von den kleinen Scharmützeln mit dem Feinde [64]), und eilen zu der ausführlichen Darstellung der Schlußkatastrophe. Wir geben sie mit den eignen Worten seines Kämmerers.

Am 28. September [65]), erzählt er, verließ das feindliche Heer sein

---

[62]) Wir verweisen auf die später folgenden kritischen Untersuchungen über die Ursachen von Grittis Ermordung.

[63]) Fu avisato il mio Signore, che Pietro Vaivoda di Moldavia gli mandava dodeci milia cavalli in suo soccorso, li quali pocchi giorni dipoi l'aviso giunsero, má s'acamparono di fuora con gl'inimici.

[64]) Ein Ausfall mißlang, weil man sich auf der Verfolgung des Feindes verirrt hatte: duces itineris erraverunt a via, per quam illi progressi fuerant, atque mane facto invenerunt sese in loco per medium milliare ungaricum distante ab eo loco, in quo illi pernoctati fuerant, dividente inter illos colle quodam, et ita infecto negotio redierunt. M.

[65]) Protrahitur haec obsidio usque in vigiliam S. Michaelis die 28. Septembris. M. die denique vigiliam S. Michaelis archangeli hortes de loco sub adunati prope civitatem veniunt. Das.

befestigtes Lager, und rückte über das offene Feld vor die Mauern der Stadt, ohne sich durch Laufgräben oder andere Bollwerke zu decken; sie wußten, daß es in der Stadt an Pulver für die Artillerie fehle. Sobald mein Herr sich von den Belagerern enge eingeschlossen sah, besorgte er das schlimmste, ließ seine Leute daher unter die Waffen treten, und befahl jedem sich an die Stadtmauer zu stellen, und überall wo es Noth sei, helfen zu können.

In der Nacht pflanzten die Feinde acht Geschütze von schwerem Kaliber auf, und begannen daraus die Mauern in der Gegend zu beschießen, wo draußen die Moldauer lagerten, von den Ungaren durch einen kleinen Bach geschieden, welcher mitten zwischen den beiden Heeren floß [66]).

Die Beschießung dauerte bis 4 Uhr des folgenden Tages [67]) und hörte dann auf, weil bis zu dieser Stunde mehr als zwanzig Schritte lang von der Mauer eingestürzt war. Noch war indessen die Stadt nicht entblößt, weil man auf der innern Seite aus Holz und Erde ein Bollwerk, bedeutend stärker als jene Mauer, gebaut hatte. Sobald die Feinde dies merkten, gaben sie kein Zeichen zum Sturm, sondern blieben mit ihrer Reiterei in Schlachtordnung stehen. Sofort befahl mein Herr seinem Haushofmeister (Siniscalco) den Leuten Erfrischungen und Lebensmittel bringen zu lassen [68]).

Kaum nach Hause gelangt, um Vorräthe zu hohlen, hörte man ein heftiges Kleingewehrfeuer. Der Lehrer von dem Sohne meines Herrn, Peter, trat an das Fenster, um zu sehen, was das bedeute. Da sah er, daß die Städter, welche sich in das Kirchenkastell zurückgezogen hatten, den Feinden mit einer weißen Fahne ein Zeichen gaben, mit Hammern an die Glocke schlugen, und laut riefen: „Kommt, kommt herein in die „Stadt, jetzt ist es Zeit!" zugleich aber durch gut gezielte Flintenschüsse die Unsrigen tödteten, so daß sie die Stadt in die furchtbarste Verwirrung brachten, während auf unserer Seite die Trompeten schmetterten und zu den Waffen riefen [69]).

---

[66]) Ad eam partem, ubi murus debilior erat, ubi nondum munitiones internae paratae erant. M.

[67]) Sequenti mane in aurora ceperunt hostes bombardis murum civitatis impetere M. Daß der Kämmerer nach italiänischer Zeitrechnung zählt, die Beschießung also etwa bis 10 Uhr dauerte, ist mehr als wahrscheinlich. Vgl. auch Anm. 67.

[68]) Daß Gritti, obgleich fieberkrank — dies illa, qua paroxismus quartanae invasum erat ipsum — an dem bedrohten Platze war, wissen wir auch aus M. (quia vero debilis erat, domum se recepit. — Venit tandem hora prandii, hostes suum sequebantur institutum, custodes custodiebant, ceteri omnes ad prandium, quisque in hospitio suo, discumbebant).

[69]) Nec primum consederant, schreibt M., quum ecce de summitate turris castri civitatis expositum vexillum et campana continuo ictu mallei ad arma

Wie wir dieses sahen, ließen wir das Essen stehen, stiegen zu Pferde, und warteten drinnen in dem Quartiere meines Herrn, welches dem Kastelle gegenüber lag, bis das Schießen aufhörte; zerstreuten uns dann, und sprengten im gestreckten Galopp dahin, wo wir unsern Herrn gelassen hatten. Dieser kam auf uns zu. Er hatte den Verrath der Städter selbst auch gesehen, und um der gefährlichen Verwirrung so schnell als möglich ein Ende zu machen, einen Türken in moldauischer Kleidung mit dem Auftrage hinausgeschickt, sich mit dem moldauischen Feldherrn zu besprechen, ob er nicht seine Rettung vermitteln wolle. Der Türke kehrte zurück, und sprach leise mit meinem Herrn, indem er ihm zugleich einen Brief übergab. Sobald er das Schreiben gelesen, schickte er nach seinem Sohne Peter, und befahl ihm mit dem Türken dahin zu gehen, wohin er ihn führen werde. Und so schieden die beiden von ihm, und begaben sich zu dem moldauischen Feldherrn. Der Türke kehrte in die Stadt zurück, sprach wieder insgeheim mit meinem Herrn; darauf rief dieser seinen Sohn Anton, und befahl ihm gleichfalls dem Türken zu folgen. „Vater" sagte dieser in großer Aufregung, „da wir einmal sterben müssen, so „lasse uns mit den Waffen in der Hand sterben!" „„Thue, wie ich dir „„befohlen, erwiderte dieser, und vermehre nicht meinen Schmerz."" Er ließ dem Sohne Anton einen weißen Tuchmantel geben, den dieser umwarf, und dann mit dem Türken dahin ging, wo sein Bruder Peter war [70]).

---

sonat; clamant castrenses de turri, viriliter ingrediantur hostes; tum simul pixidibus sagittant ed ostium domini Gubernatoris, ubi custodes erant in porta, sagittant ad fenestras loci, ubi in lecto jacebat, sagittant simul custodes totius muri circum circiter, sagittant per totam plateam civitatis et undique, ut nemo audeat comparere. M. Megyesienses, qui aliquamdiu pacati constiterant, et perseverantia suorum obsidentium, et Turcarum incommodis invitati ex superiore loco proeliabantur, et jam alimenta defecerant Simig. 126 von dem großen Mangel an Lebensmitteln erzählt auch M. eques occidebantur, panes paucissimi comedebant — placentulis azimis utebamur, weil man nur kleine Handmühlen gehabt habe, schreibt er in seinem barbarischen Latein.

[70]) Weniger ausführlich erzählt diese Geschichte M. mit dem Beisatze, daß er dem Anton einen Theil seines Schmuckes mitgegeben habe — quem quum armatus esset, jussit primum ut depositis statim armis Ceppenich (ung. Kepenek) circa se indueret, quem alligatum sellae in equo ungarico more in promtu habuit, statimque cum vidisset intrantes Moldavos in civitate, jussit Antonium et Petrum pariter exire inter Moldavos, Petro autem Moldaviensi Vaivodae ad se datas literas in manum, quas aperte portaret, dedit. Exierunt illi, et Antonius potius, inquit, primus viriliter armata manu moriamur. Vade inquit, quod ego facione nescis modo, statimque capti sunt a

Auf demselben Platz sprengte ein Türke zu Pferde an meinen Herrn heran, und rief: „Herr, die Ungaren plündern unser Quartier“, „„Sind „„denn die Feinde schon in die Stadt gedrungen?““ fragte dieser. „Nein! es sind Eure eignen ungrischen Soldaten“, erwiderte der Türke, „welche den Raub verüben.“ Mein Herr war sehr verwundert darüber, und tadelte höchlich die Treulosigkeit der Ungaren [71]). Seine eignen Leute seien es, die ihn verrathen hätten, sprach er, wandte sich darauf zu mir, und befahl mir zu gehen und zu sehen, ob das auch wirklich wahr sei, was man ihm gesagt habe. Mit meinen eignen Augen sah ich die Plünderung, und berichtete dann, es sei nur zu wahr. Er antwortete nichts als: für alles danke ich Gott [72]).

Der Türke, welcher die Söhne hinaus begleitet hatte, war inzwischen zurückgekehrt. Ich bemerkte, daß er einen grünen Zweig auf dem Hute (capelletto) trug, und fragte ihn, ob dieses das Feldzeichen sei, und setzte, als jener es bejahte, hinzu, ob er auch die Parole wisse. „Gott „und der h. Georg“, gab er mir zur Antwort. Wie ich nun sah, daß das Glück meinem Herrn den Rücken gekehrt hatte, und die Sachen schlecht standen, und alles verloren war, da entschloß ich mich aus Sehnsucht nach Rettung — wie diese ja jeden Menschen befällt — dasselbe Feldzeichen zu tragen. Ich ging daher in einen nahe gelegenen Garten, brach einen Pfirsichzweig ab, und band ihn auf die Sturmhaube (celata).

---

moldavis et abducti. Der Vf. meint unstreitig das Schreiben des Woiwoden an ihn s. oben Anm. 62, welches die Söhne schützen sollte.

[71]) Si maravigliò molto di ciò et rimproverò grandemente la fede degli Ongari, che li suoi proprii fossero quelli, che lo tradissero. Auf die Ungaren war er längst schon übel zu sprechen — Neque se cum illis tractare velle, äußerte er sich 1533 gegen Schepper, eo quod ea gens sit intractabilis et infidissima. Neminem enim esse Hungarum partium regiae majestatis, qui non se obtulerit ad servitia Johannis, forte etiam Hungaros partium Johannis idem fecisse apud Serenissimum regem Ferdinandum, id se eorum omnium literis et sigillis posse ostendere. Gevay 1533. 46.

[72]) Von der allgemeinen Plünderung, und wieviel jeder dadurch verloren, erzählt auch M. doch ist dabei wohl an die der eindringenden Feinde zu denken. Was aber seine Beschreibung der Schätze die Gr. mit sich gehabt habe, betrifft, so mag wohl manche Uebertreibung darin sein. Gemmas, sagt er, habuit d. gubernator pretii aureorum 350,000, auri vero, argenti, ornamentorum, gemmatorum vasorum autem supellectilis pretiosae, equorum, camelorum onerariorum, mulorum servorumque et vestium et ornamentorum servorum, tum demum pannorum laneorum, sericeorum, item brocatorum, tum italicorum tum de bursia solus habebat in summa unius millioni et ultra, communi aestimatione.

„Wie mein Herr nun sah, daß das Schicksal ihm feind war, und daß alle seine Pläne zu Boden geschmettert waren, da wandte er sich, nachdem er lange nachgedacht, zu uns, die wir ihm zur Seite standen, und sprach in milden und gerührten Worten, wie folgt: „Es schmerzt „mich sehr, daß die Absicht, in welcher ich Euch in diese Gegenden mit„genommen, mißlungen ist. Wäre ich, wie es mein Wunsch war, nach „Ungarn gelangt, so war es mein Entschluß Euch allen, ihr meine treuen „Diener, die Liebe, die ich gegen Euch hege, durch die That zu bewei„sen, und um Euch zu zeigen, wie angenehm mir Eure Dienste gewesen, „jeden würdig zu belohnen. Nun aber, da das Schicksal aus Neid über „Anderer Wohlfahrt unsere Pläne durchkreuzt, und alle unsere Hoffnung „zerstört und niedergeschmettert hat, ist es nothwendig, daß ich mich in „Gottes Willen ergebe, und daß ich gefaßt und gerne alles ertrage; „Ihr aber, wenn Ihr in die Geheimnisse meines Herzens eindringet, „Euch mit meinem Wohlwollen gegen Euch begnüget. Etwas anderes „kann ich Euch nicht geben; denn ich habe alles verloren. Die einzige „Kunde gebe ich Euch, daß keinem von Euch etwas zu Leide geschehen „wird, denn die Feinde verlangen nur mich. Seid daher getrost, und „verzaget nicht.“ Diejenigen, welche sich damals an seiner Seite befanden, und an welche er diese Worte richtete, waren: Johann Gritti, ein Verwandter meines Herrn, jener Türke, welcher seine Söhne begleitet hatte, und ich mit vier Dienstburschen zu Fuß. Alle andern aus unserm Gefolge waren aus Angst vor den Feinden entflohen, welche mit grausamer Wuth alles, was ihnen in den Weg kam, niedermetzelten [73]).

[73]) Hoc audito (der Vf. meint das Schießen aus dem Kirchenkastell) surgit dominus gubernator, erzählt M. equum ascendit, egreditur domi in murum, ubi hostes bombardas direxerant, quaerit servitores suos, ad monasterium ubi Antonius Gritti domicilium habebat, venit. Ubi, inquit, sunt Ungari isti mei! At illi ets (viell. ecce) congregati praeter paucos erant apud castrum in equis sedentes parati ad exeundum extra civitatem, non in bellum seu defensionem; jamne concordes erant cum hostibus et Saxonibus, qui in castro erant, ut ne gladium educerent quidem contra eos. Interim aliquot ex servitoribus militibus ungaris, qui in monasterio clausi erant, evocat dominus gubernator, qui egressi sequentur eum usque ad angulum quendam; dehinc ipsum reliquunt illico et ad monasterium regrediuntur praeter unum franciscum Dobbio (Dozzi) camerarierum Transilvanicus; isue sequutus est eum usque ad mortem et omnia perdidit propter eum. Daß Dozzi gemeint sei, ist kein Zweifel. Er wurde mit Gritti ermordet (graviore supplicio affectus discerptusque est Simig. 127). Istv. 125. Unter denen, die ihn verließen, war auch Batthyani (paulo ante etiam a Batthyano erat desertus sagt Simig. 127. Nach dem Berichte von M. kam er zu Gr., als dieser vom Fieber gebeutelt am Thore saß und sich durch seinen Sclaven Bibar Wasser hohlen ließ, und fragte, was man an-

Ein Diener aus seiner Umgebung fragte ihn wohin er gehen wolle. In die Hände der Moldauer, bemerkte er, dürfe er sich nicht begeben, da er wohl wisse, wie sehr sie ihm feind seien. Er erinnerte ihn dabei an den Hinterhalt, welchen sie ihm, wie ich oben erzählt habe, gelegt hatten, um ihn mit allen seinen Leuten zusammenzuhauen [74]). „Damals „waren andere Zeiten", erwiderte mein Herr, und zum Beweis dafür gab er ihm ein Schreiben von dem Befehlshaber der Moldauer, welches ihm jener Türke gebracht hatte. Es war lateinisch verfaßt und lautete, wie folgt:

„Mein Herr Gritti! kommt ohne Sorgen heraus mit euren Söhnen, „mit euren Sachen und mit euren Dienern, und mit jedem den es be„liebt mitzunehmen. Bei Gott, bei der Jungfrau Maria, bei den vier „Elementen, bei dem Brot, bei dem Weine, bei unserm Säbel geloben „wir Euch Sicherheit, und wollen Euch überallhin, wo ihr Euch verfü„gen wollt, sicheres Geleite geben. Zur Beglaubigung dessen, was wir „Euch versprachen, übersenden wir Euch dieses mit dem Siegel unsers „Gebieters Petrus gesiegelte Schreiben" [75]).

Als der Diener den Brief gelesen hatte, gab er ihn meinem Herrn zurück, welcher ihn in die Dolmanstasche steckte.

„Es sind nun vier Jahre, sagte der Diener darauf, seit ich Eurer „Herrlichkeit im Glücke gedient habe; ich würde es für die schwerste „Sünde halten, Euch in dieser Stunde des Unglücks zu verlassen. Was „Eure Herrlichkeit trifft, das soll auch mich treffen."

Und so ging der Diener aus der Stadt hinaus; auch wir andern folgten alle meinem Herrn; nur Johann Gritti blieb zurück [76]).

---

fangen solle. Gritti machte ihm Vorwürfe, und erinnerte an das was sie geschworen, und was sie alles von ihm erhalten hätten. Und „ihr könnt noch fragen", fuhr er „fort, was zu thun sei. Männlich zu kämpfen und wenn es Noth thut, ruhmvoll „zu sterben haben wir." Batthyani entfernte sich schweigend, und bald darauf sah man seine Leute im Handgemenge mit — den Türken.

[74]) Auf seiner ersten Reise von Konstantinopel nach Ungarn habe Gritti durch die Moldau gehen wollen, habe aber erfahren, daß der Woiwode Peter ihm auflauere (aveva prepavata una imboscata di quindeci mille cavalli con animo di tagliarne tutti in pezzi), erzählt der Kämmerer, der damals in seinem Gefolge war.

[75]) Egit demum separatim cum Moldavo, ad quem hospitalis amicitiae jure suppliciter opem implorans gemmas et uniones dono miserat, ut loci custodiam a suis laxari sineret, et se cum liberis ex composito erumpentem in pacatum adduceret. Simig. 127.

[76]) S. unten.

Vor dem Stadtthore war links an der Straße ein Teich, und rechts eine Mauer, einen guten Büchsenschuß lang. An das Ende der Mauer gelangt, sahen wir das ganze feindliche Lager, besonders aber jenes der Moldauer, welches sich, wie ich schon gesagt habe, auf dieser Seite befand. Wir sahen Ungaren und Moldauer über die Mauer steigen, theils aber da, wo sie eingestürzt war, durch dieselbe in die Stadt gehen.

So wie uns die Feinde erblickt hatten, kam ein Soldat zu Pferde auf uns zugerannt [77]). Mein Herr wandte sich zu dem Türken, der mit uns war, und fragte, ob er ihn kenne.

„Nein", erwiderte dieser; „aber halten wir an, und sehen wir, was „er will."

Sobald der Reiter nahe an meinem Herrn war, versetzte er ihm einen Schlag auf die Schulter, drehte sein Pferd schnell um, und riß ihm die Zobelmütze vom Kopfe. Mein Herr vertheidigte sich nicht, und war es auch nicht im Stande; er war durch Krankheit geschwächt [78]), und es war grade der Tag, wo ihn sein Quartanfieber befiel, zugleich der letzte Tag seines Lebens.

Wie ich diese Gemeinheit sah, rief ich die Diener auf, mir den Hund prügeln zu helfen. Zugleich stieß ich mit dem Rosse an ihn, rannte ihm den Degen durch die Seite, und warf ihn zu Boden, wo ihn die Diener in Stücken hieben [79]).

Da wandte sich mein Herr gegen mich, und schrie auf türkisch: Ingittima, Ingittima d. h. thut es nicht, thut es nicht! „Kehren wir „in die Stadt zurück", sagte ich, wir sind verrathen.

Mit voller Fassung antwortete er: „Diese Leute sind hier um mich, „nicht um euch; kehre du zurück, um dich zu retten, und gewährt dir

---

[77]) In Franciscum Kendy incidit, Emerici propinquum et Maylathi maxime familiarem. Simigian. 127. Abweichend hievon sagt M. Exivit post eos (nach seinen beiden Söhnen) dominus Gubernator, qui a longe visis filiis post illos benedictionem ter super illos emisit, et ipse statim captus a quodam barbato Moldavo, qui eum usque ad fornacem (wohl Ziegelofen) quandam extra civitatem circiter medium milliare italicum distantem duxit, equo deposuit et privavit bireto etiam de subellinis pretioso; vestibus etiam nudaverunt eum usque ad camisiam, caligis relictis. Dieser habe ihn dann dem Kendy übergeben.

[78]) Hic (Kendy) primus omnium contumelioso ululatu tegumentum illud capitis e sibellina pelle pretiosum rapaci manu insolenter invasit, eumque morbo invalidum et nihil renitentem immissis equitibus comprehendit. Simig. 127.

[79]) Con lo stocco passandolo di banda in banda, lo gettai in terra et le ragazzi con le scimitare lo tagliarono in pezzi.

„Gott die Gnade, daß du nach Venedig gelangst, so wirst du dem armen „Alten alles berichten, was du gesehen hast“ [80]).

Während er so redete, kamen die Moldauer im vollen Laufe auf uns losgerannt. Ich glaubte mich zu schwach, um Seine Herrlichkeit aus den Händen so vieler Soldaten, welche wüthenden Wölfen glichen, zu retten, faßte daher den Vorsatz in die Stadt zu fliehen, und führte ihn mit der größten Lebensgefahr aus.

Mein Herr wurde nun von ihnen gefangen genommen, und zu ihren Zelten geführt. Darauf kamen die Ungaren, um ihn aus den Händen der Moldauer wegzunehmen. So waren sie untereinander übereingekommen, und der Rest der Beute, welche die Moldauer gemacht hatten, sollte ihnen zufallen.

Mein Herr sah mit Befremden, daß die Moldauer die Treue brachen, und was sie ihm zugesichert hatten, nicht hielten. In seinem Schmerze darüber versprach er ihnen, wenn sie ihn ihrer Zusage gemäß in Sicherheit brächten, 100,000 Dukaten.

Als diese erklärten, sie könnten nicht anders thun, sie müßten ihn der geschlossenen Uebereinkunft gemäß den Ungaren ausliefern, so setzte er hinzu: „Ueberleget wohl, was ihr thut; denn daß ihrs nur wißt, ich „stelle den Sultan vor, und da seht ihr die Aufträge, die ich von ihm „erhalten habe.“

Dabei zog er sie aus der Dolmanstasche heraus, und zeigte sie ihnen [81]). Jene nahmen sie weg und gaben ihm sie nicht mehr zurück. Sofort übergaben sie ihn darauf den Ungaren, welche ihn in das Zelt von Stephan Mailath und Gotthard Kun führten.

Hier angelangt fragten ihn jene Herren, aus welcher Ursache er den Bischof habe umbringen lassen. Er habe den Befehl zu seiner Ermordung nicht gegeben, antwortete mein Herr [82]); wahr aber sei es, daß er ihn lebendig, nicht todt gewollt habe, um zu erfahren, warum er die Bevölkerung Siebenbürgens gegen ihn aufgerufen habe.

Laß ihn tödten, den Türken! schrieen die ungarischen Soldaten, wie rasende Hunde, und Mailath kündigte ihm sogleich an, daß er sterben müsse.

„Gebt Acht, was ihr vorhabt!“ sagte mein Herr, „Jeder von euch

[80]) Se Dio ti da gracia, che torni a Venetia, riferisci a povero Vecchio tutto quello che haverai veduto.

[81]) Also nicht: ab ea porta, quae ad Moldavos ducit, erupit, dexcra Solymani diploma praetendens. Simig. 127. was der Fieberkranke ohnehin nicht im Stande war.

[82]) Vgl. Simig. 127.

„weiß es ja, daß ich Solimans Person vertrete, und zuerst von Seiner „Majestät dem König Johann, und von euch andern Herren und Ba„ronen des Reiches zum Generalgouverneur und Kapitän der Armee er„nannt, und darauf vom Sultan bestätigt worden bin. Seid daher ver„sichert, daß Soliman sich die Sache zu Herzen nehmen und das Ge„schehene als eine Kränkung, die seiner Person angethan wird, ansehen „wird [83]). Mit den Waffen wird er sie rächen wollen, zum größten Scha„den für das Königreich Ungarn, und ihr seid die Ursache davon. Darum „begnügt euch damit, mich nach Konstantinopel ziehen zu lassen; ich ver„spreche euch außer der Beute, die ihr gemacht habt, 200,000 Dukaten."

Der grausame Mailath gab ihm zur Antwort: Diese Herren wollen, daß ihr sterbet [84]).

„So komme denn mein Blut über euch und eure Söhne", sprach mein Herr voll Milde. „Wohlan also, bei Gottes Liebe beschwöre ich „euch, macht schnell ein Ende [85]) zuerst aber gestattet mir, daß ich die Ordnung der Kirche erfülle, um eines christlichen Todes zu sterben. Man gestattete ihm seine Bitte, und Mailath überlieferte ihn nun in die Hände seiner Leute, damit einer von ihnen ihn umbringe. Keiner wollte es thun.

Da trat ein Edelmann hervor, und sprach: Herr, wenn ihr mir die Stiefel geben wollt, die dieser anhat, so will ich ihm den Kopf abhauen. Seine Bitte wurde ihm sogleich gewährt, und mit einem Säbel schlug er ihm den Kopf ab [86]).

Das war das Ende meines Herrn Ludwig Gritti. Der Kopf wurde an den Moldauer Woiwoden Peter geschickt, der Körper am folgenden Tage von den Herren nach Mediasch zur Beerdigung in der Kirche des h. Franz gebracht [87]). Jener Henker aber zog ihm die Stiefel von den

---

[83]) Per il che dovetto esser certi, che Solimano se la torrá a grande incarco, et reputerá che quest' ingiuria sia stata fatta alla sua persona etc.

[84]) Questi signori vogliono, che moriate.

[85]) Sanguis meus super vos et super filios vestros. Peró si sia, est amare (viell. ex amore) dei, cito expediatis. In ähnlicher Weise auch bei M. amore dei animam cito expediatis.

[86]) Nach M. war der Mörder ein „Agazo" nach Istv. ein „Cingarus", qui illis in regionibus tortorum carnificumque munia exercere solent, Gritto utraque manu crudelem in modum praecisa postmodum caput detruncaret hist. 125, und es war eine öffentliche Hinrichtung supplicium publice sumtum die qui d. Mich. f. praecedit. Aus dem Vorhergesagten geht übrigens hervor, daß die That nicht am 28., sondern am 29. geschah.

[87]) Der Leichnam sei grausam mishandelt worden, nur Gotthard Kun sei menschlich gewesen, und habe auch keinen von den Gefangenen, unter denen auch Johann Gritti gewesen sei, gemordet. Et reluctantibus aliis, schließt er, de exer-

chenblauem Tuche aus. In den Taschen derselben fand er zwei Futterale voll von sehr großen Perlen, die er dem Nikolaus Pataki (welcher ein Neffe von Emerich war, wie ich oben bemerkt habe) für 38 ungrische Goldstücke und ein Pferd verkaufte.

Was mit meinem Herrn geschehen, haben mir die Dienstburschen berichtet, welche sich durch ihr gutes Glück gerettet hatten. Ich traf sie nach meiner Befreiung am Hofe König Johanns; sie sagten, sie seien bei allem, was geschehen, zugegen gewesen. Außerdem habe ich aber auch viele ungrischen Herren davon erzählen gehört, besonders den Pataki zu der Zeit, wo ich sein Gefangner war. Er ließ sich durch meine Abwesenheit nicht abhalten darüber zu sprechen, weil er fest überzeugt war, ich verstehe seine Sprache nicht, — wie ich vorgab.

---

citu dominis, cadaver domini Gritti involvi fecit in syndone munda, ipsumque importari in civitatem ad monasterium jussit, et operam dedit piam, ut in Ecclesiam sepeliebatur, quamvis reluctante guardiano cum suis et prohibente acriter multis ignominiosis nominibus, quae nunc omitto. Sic facta sunt haec, sic tragoedia nostra acta est, et adhuc ultima scena in nos agitur. Fiat voluntas dei amen.

M. V. D.

Addictissimus Augustissimus Museus Tarvisinus Theologus et praedicator verbi Hungarus. Die 19. Februarii 1535.

IX.

Die evangelische Kirche

in

Birthälm.

Von

Fr. Müller.

Die geschichtliche Bedeutung mancher Orte beruht oft auf zufälligen Ereignissen. Als an dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts nach langem Streite die Vorortschaft des Mediascher Stuhls endlich dauernd auf die Stadt Mediasch übertragen wurde, schien mit Reichesdorf, Hetzeldorf und Meschen, die an dem Streite Theil genommen, auch Birthälm des größten Theiles seiner Bedeutung verlustig zu gehen. Zwar besaß es auf Verwendung seiner Grafenfamilie durch königliche Schenkung seit 1418 den Blutbann [1]; zwar hatte es sich seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts dem Drucke des von der Apa'schen Familie zuletzt noch 1451 beanspruchten Erbrichterthums entwunden, und genoß abgelegen von der oft von Feinden befahrenen Heerstraße in wenig gestörtem Frieden eines Wohlstandes, welcher sich nicht minder auf blühende Zünfte gründete, als auf schwunghaft betriebenen und früh berühmten Weinbau; — aber in den schweren Zeiten der einheimischen Fürsten, welche dem Vaterlande bevorstanden, wäre wie anderwärts so auch hier der Feldbau

---

¹) Urk. im Birthälmer Marktarchiv. Dat. Constantiae feria tercia proxima post festum ramis palmarum a. d. MCCCCXVIII. Der König bemerkt zu der Bitte ausdrücklich „in personis ipsorum (der Birthälmer) per fidelem nostrum militem egregium dilectum Nicolaum filium Petri Apa de Almakerek nobis porrectam." Angeführt aus einem Transs. König Ferdinands von 1552 bei Eder Obs. ad Felm. 88.

gestört, die Blüthe des Gewerbes gebrochen, der Wohlstand dadurch vernichtet, und der einst kräftige Ort zu Grunde gerichtet worden, hätte er nicht die doppelten Mauern seines Kirchenkastells gehabt, wäre er nicht seit 1572 Sitz der evangelischen Bischöfe geworden. Als im genannten Jahr die Synode („ut placuerat principi“ Synodalacten. Mscript) den Birthälmer Pfarrer Lukas Unglerus zum evangelischen Bischof erwählte und dieser, wie seine beiden Vorgänger, in ihren Pfarreien geblieben waren, so auch seinerseits jenem Beispiel folgte, wurde dadurch der Grund zu der dauernden Vereinigung des evangelischen Bisthums in Siebenbürgen mit der Birthälmer Pfarre gelegt.

So gelangte der Ort, der so eben die lange vertheidigte politische Bedeutung fast vollends verloren hatte, zur Ehre des Mittelpunktes der evangelischen Kirche der Sachsen.

Das Gotteshaus, welches sich jetzt in dem Birthälmer Kirchenkastell erhebt, war damals schon ein halbes Jahrhundert alt. Von der ältern Kirche an deren Stelle es trat, ist nichts mehr übrig, und wenig mehr bekannt, als daß sie ebenfalls der Jungfrau Maria gewidmet war. Schon am Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts scheint diese der Ausbesserung bedurft zu haben; denn 1402 schenkt Pabst Bonifacius IX. derselben die Ausspendung eines jährlichen dreitägigen Ablasses am 8., 9. und 10 Tag nach Ostern, und fordert zugleich die Gläubigen auf, dieses Geschenk zu benützen, und dabei auch etwas zur Erhaltung der Kirche beizutragen. Der Pfarrer mit vier andern Geistlichen soll an diesem Tage Beichte hören, Absolution ertheilen, und die ihm zustehenden Pönitenzen auferlegen [2]. Als erster Birthälmer Pfarrer überhaupt erscheint in dem Vergleich mit dem siebenbürgischen Domcapitel wegen drei Quarten des Zehntens im Mediascher Kapitel 1283 Johannes, wo zugleich der Ort „Berthelm“ zum erstenmal erwähnt wird [3]. Von den spätern Pfarrern nennen wir:

---

[2]) Urkunde in einem auf Bitten des Martinus Schezer pleb. in Burthalbin durch den causarum Camere apostolice Auditor generalis et Episcopus Cesenatensis Petrus de Vicencia herausgegebenen und von dem apostolischen Notar Jacobus puigmiga geschriebenen Transsumt, einem ausgezeichneten Beispiel des weitschweifigen Kurialstils, vom 26. März 1493 im Birthälmer Marktsarchiv. S. Anhang Nr. 1.

[3]) . . . „videlicet Walterus Decanus de villa Echelini. Johannes de Berthelm. Henricus de Villa Rihuini. Petrus de Musna. Adam de villa Medies. Siffridus de monte maiore. Henricus de Sarus. Theodricus de Copus. . Datum Albe in Vigilia Johannis baptiste. Anno Dni Millesimo. CC-o octoagesimo Tercio.“ Aus der dem Original im Karlsburger Landesarchiv, cista capit. fasc. I., 14. entnommenen Abschrift des Vereins für siebenb. Landeskunde.

1397. **Franciscus**, der von Birthälm gebürtig und zugleich Decanus war, als welcher er im genannten Jahr die ältesten bekannt gewordenen Statuten des Mediascher Capitels schreibt [4]).
1440. **Bartholomaeus** [5]).
1493. **Martinus Schezer** [6]).

Um das Jahr 1500, vielleicht unter dem rührigen Pfarrer Martin Schezer, welcher noch 1502 erscheint [7]), begann der Neubau der Kirche. Zu dieser Zeit waren in Mediasch (um 1460), Reichesdorf (1451), Hetzeldorf (1499—1516) und Meschen (vor 1500), also in all jenen Orten, deren Emporblühen Birthälm eifersüchtig zu beobachten gewohnt war, bereits stattliche neue Gotteshäuser entweder schon entstanden oder im Entstehen begriffen, und unter solchen Umständen durfte Birthälm ohne Schaden seiner Ehre nicht zurückbleiben. Das Jahr des Beginnes ist nirgends ausdrücklich angegeben, muß aber nach der Zeit, welche ein solcher Bau damals gewöhnlich erforderte, um 1500 angenommen werden. Der Anblick der damals an diesen fünf Orten entstandenen Kirchen ist ein lautredender Beweis, wieweit jene Eifersucht gegangen. Denn während sonst die zu derselben Zeit gebauten Kirchen einer Gegend denselben Bautypus zeigen, sind die Kirchen dieser Orte alle mehr oder weniger von einander verschieden.

Birthälm nahm sich ohne Zweifel die in ihren solidern Theilen eben vollendete Schäßburger Bergkirche zum Vorbild, obwol, wie wir sehen werden, mehr in der Art und Weise überhaupt, als in der edeln Schönheit der Maaßverhältnisse.

Der Hügel, auf welchem die ev. Kirche von Birthälm steht, erhebt sich fast mitten aus den Häusergruppen des freundlichen Ortes und trägt auch das nicht unbedeutende Kastell mit doppelter Ringmauer, fünf Thürmen — den hölzernen Glockenthurm nördlich von der Kirche nicht mitgezählt — und einer Bastei. Einer von den Thürmen westlich von der Kirche bildet das Rathhaus und herbergt gegenwärtig auch das alte Archiv mit nicht verachtenswerthen Urkundenschätzen, mit dem Richtschwert und zwei, von den Richtern bei feierlichen Aufzügen früher als Amtszeichen geführten, eisernen Streitkolben, als sorgsam bewahrten Resten entschwundener Zeiten. Die Mauern waren mit einer Ziegelbedeckung geschützt, welche zum Theil noch vorhanden ist; die Schießscharten sind an einigen Seiten mit behauenen Steinen eingefaßt; die Auffahrt geschieht

[4]) Vereinsarchiv, II., 218.
[5]) Birthälmer Marktsarchiv. Urk. Nr. 5.
[6]) Ebd. Urk. vom 26. März 1493. S. Not. 2.
[7]) Ebd. Urk. vom 16. November 1502. Nr. 20. Siehe Anhang Nr. 2.

unter Strebebögen, wodurch sie jener unter dem Hermannstädter Rathhaus einigermaßen ähnlich erscheint. An der äußersten Umfassungsmauer ist in Stein eingelegt die Jahrzahl 1661 zu lesen, auf eine Restauration bezüglich; denn das Kastell selbst ist viel älter und fällt seiner Anlage nach sicher noch vor 1468, in welchem Jahre König Matthias bestimmte, daß der dritte Theil der Bürgerschaft von Birthälm der Heerespflicht nicht unterliegen solle, um in Abwesenheit der Uebrigen ihr Kirchenkastell gut bewachen zu können [8]).

Der ziemlich geräumige Platz innerhalb dieser Mauern nun diente zur Erbauung der Marienkirche. Sie ist, wie aus dem beigegebenen Grundriß hervorgeht, im System der Schäßburger Bergkirche angelegt: ein Mittelschiff, von den zwei Seitenschiffen durch ziemlich einfache Pfeiler getrennt; ein Chor mit dreiseitigem Schluß; Hallen vor den drei Portalen; eine ziemlich geräumige Sacristei. Die Aehnlichkeit erstreckt sich sogar auf Einzelnheiten: die Sacristei trägt ebenfalls ein Stockwerk, und namentlich die Construktion der Gewölbe ist bis auf die durch die Gurten gebildeten Figuren nachgeahmt. Die Unterschiede sind theils in der verhältnißmäßigen Enge des Platzes begründet, welche z. B. die Anlage der Sacristei an der Nordseite herbeiführte; theils gingen sie, besonders was die Maaßverhältnisse anbetrifft, aus der geringern Fähigkeit der Baumeister hervor, theils endlich wurden sie durch den Umstand bedingt, daß kein Thurm an das Westende der Kirche zu stehen kam.

Die Maaßverhältnisse zunächst können nur als unglücklich bezeichnet werden. Das Schiff bildet im Grundriß beinahe ein gleichseitiges Viereck. Bei einer Länge von 69′ 10″, im Lichten gemessen, hat es eine Breite von 64′ 6″, wovon 20′ 6″ die Breite des Mittelschiffs, je 6′ die Pfeilerdurchmesser und je 16′ die Breite der Seitenschiffe ausmachen. Für das Auge verschwindet der unbedeutende Unterschied ganz, und es empfängt nur den Eindruck schwerfälliger Gleichförmigkeit. Nicht besser ist die Vertheilung des Raumes in Haupt- und Seitenschiffe erfolgt, indem die letztern zusammen die Breite des erstern um fast 12′ übertreffen, wodurch ebenfalls das bei der Schäßburger Bergkirche genau befolgte Princip verlassen ist. Wenn nun die Breite des Chors — 24′ 6″, — welcher das Mittelschiff fortsetzt, der Breite des Schiffes überhaupt ziemlich angemessen ist, so ist die verhältnißmäßig große Länge des Chors — 57′ 4″ — desto unpassender und dieser erscheint im Vergleich zur Kürze des Schiffes nur um so länger und gedehnter.

Die Nachahmung, wo sie übertreffen will, ist allezeit der Gefahr der Uebertreibung ausgesetzt. Leuchtete diese schon bei der übermäßigen

---

[8]) Eder ad Felm. 190.

Breite des Schiffes und Länge des Chors hervor, so erscheint sie noch mehr in den verticalen Verhältnissen. Der den Plan entwarf, wußte nicht, daß bei Kirchen dieses Stils das Schönheitsprincip gleiche Höhe von Schiff und Chor fast als Nothwendigkeit verlangt, und führte das Gewölbe in jenem bis zu 48′ also 3′ 6″ höher als das Schäßburger, ließ es aber hier um 11′ niedriger — 37′, — ohne die Beleidigung, welche in diesem Mißverhältniß für das feinere Auge liegt, zu gewahren. Die Seitenschiffe haben gleiche Höhe mit dem Mittelschiff. Die sechseckigen Pfeiler gehen bei 34′ 6″ Höhe in die Gewölbegurten über, sind also nicht einmal 6 Durchmesser hoch, während die Schäßburger, die auch noch nicht frei zu nennen sind, über 8 Durchmesser erreichen. Um wie viel plumper müssen jene sich darstellen.

Die Fenster, von denen 5 am Chor und 8 am Schiff angebracht sich finden, sind bei einer Breite von 4′ 2″ — 4′ 4″, 23′—25′ hoch, durch schmale Säulen ein- bis zweimal getheilt und in ihrem obern Felde mit wenig kunstvollem, auch durch spätere Reparaturen beschädigtem Stabwerk verziert. Ein weiteres Fenster über dem Westportal ist gegenwärtig vermauert.

Da der Thurm wegblieb, mußte man auf Treppenanlagen, die zum Dach führten, bedacht sein. Man brachte sie, dießmal in richtigem Gefühl, doppelt an, in der Nähe des südwestlichen und nordwestlichen Strebepfeilers, wo sie jetzt 66 Stufen hoch hinansteigen. Eine dritte weniger glücklich angebrachte Wendeltreppe führt zum obern Stock der Sacristei.

Das Dach erhebt sich über dem Schiff 96′ hoch, ein ausgezeichnetes Beispiel dieser monströsen Bedeckungen, welches das etwa 10—12′ hohe Thürmchen, das darauf steht, noch winziger macht.

Die Strebepfeiler, welche das ganze Gebäude nach außen stützend umgeben, haben bei einer Breite von 3′—3′ 11″ eine Tiefe von 4′ 6″ — 6′ 9″, und wir zählen deren ohne die Treppengebäude zwanzig.

Auf die Behandlung einzelner Detail's, namentlich des Westportals, der Kanzel und der Sacristeithüre ist die hauptsächlichste Sorgfalt verwendet worden. Ersteres, 9′ 8″ hoch bei einer Weite von 20′ 10″, würde gedückt erscheinen, wäre es nicht durch einen 2′ breiten Pfeiler in zwei Hälften geschieden, so daß nur 9′ 5″ als wahre Weite einer Thüre anzusehen ist. An dem Mittelpfeiler ist eine Console zur Aufnahme einer Heiligenstatue angebracht, das ganze Portal aber durch vielfach einander schneidende Leisten und Halbsäulchen aufs reichste verziert. Ueber demselben sind ziemlich roh in Stein gemeißelt vier Wappen angebracht:

1. in einem runden Schilde links ein halber Mond, rechts ein sechsstrahliger Stern (kommt gerade in den zwei Stühlen öfter und auch in Bistritz vor, ohne daß wir die Beziehung zu deuten wüßten);

2. ein gekrönter Schild: in dem Mittelfeld ein gekrönter Adler mit ausgespreiteten Flügeln; darüber im linken Feld die ungrischen Flüsse, das rechte, wohin ohne Zweifel das Doppelkreuz gehört, ist beschädigt; unten links drei gekrönte Köpfe, rechts ein gekrönter Löwe auf den Hinterfüßen stehend; — das Wappen König Wladislaus II., genau wie es auf Gold- und Silbermünzen desselben aus den Jahren 1500 und 1501 erscheint[9])
3. ein Schild von einem Engel gehalten, in vier Felder getheilt, je zwei correspondirend; in zweien sehen wir ein Thier mit in die Höhe geringeltem Schweif, in den übrigen ein Ungeheuer aus Wolken steigend, zu dessen Seiten Halbmond und Stern. Wir halten es für das Familienwappen des Johann Zapolya aus der Zeit seines Woiwodates (1510—26)[10])
4. ein Schild mit einer rechten offenen Hand — das Wappen von Mediasch, wahrscheinlich hier das Stuhlswappen.

An einem Thürflügel ist die Jahrzahl 1524 zu lesen.

Die Sacristeithüre, 6' hoch bei 2' 10" Weite, ist in ähnlicher Weise verziert. Die Kanzel endlich an einem Pfeiler im Schiff angebracht ist bemerkenswerth durch drei in Stein gehauene Reliefdarstellungen aus der Geschichte Jesu. Es sind namentlich die Einsegnung Marias durch Simeon, Jesus im Garten mit den schlafenden Jüngern und die Kreuzigung (diese nach Joh. 19, 25 ff.), nicht ohne Geschmack gearbeitet.

Sonst sind noch zu erwähnen die beiden Portale nach Norden und Süden, 4' 2" weit und 8' 8½" hoch, das steinerne Taufbecken mit Spitzbogen in halberhabener Arbeit verziert, und endlich fünf alte Gestühle mit eingelegter Arbeit und Schnitzwerk aus Lindenholz, den Schäßburgern vollkommen ähnlich. Sie zeigen die Jahrzahlen 1514, 1523 und 1524. Jenes rechts im Chor trägt von einer Hand aus dem Anfang des sechszehnten Jahrhunderts das Distichon: **Vtilis est pietas, sine hoc transegeris aevum, Aeternumve adeas, vtilis est pietas.**

Die Orgel ist auf der westlichen Empore angebracht, der Altar ein Flügelaltar mit gothischem Schnitzwerk und dem der evangelischen Pfarrkirche in Mediasch ziemlich ähnlich. Unten sind an demselben die offene rechte Hand und ein Kelch mit den Buchstaben I. O.[11]) angebracht. Die

---

[9]) Vgl. Tabulae numismaticae. Instituti Széchenyiani. Pars. I, tab. 13. nr. 20. und 21.

[10]) Vgl. J. B. v. S. Die Wappen und Siegel der Fürsten von Siebenbürgen. Hermannstadt 1838. p. 7 und Fig. 2.

[11]) Dasselbe Zeichen erscheint auch an der Sacristeithüre in Holz eingelegt und auf einem Grabstein an der nördlichen Thüre, so daß dadurch vielleicht auf den Pfarrer Johannes (1515) hingedeutet wird.

ältere Bilder sind durch das 1822 von Franz Neuhauser gemalte große Oelgemälde fast durchaus verdeckt, so daß nur Petrus mit Buch und Schlüssel und Paulus mit dem Schwert noch zu sehen und unter einem nicht sichtbaren der Name Margareta zu lesen ist. Das kann nur bedauert werden, da das neue Gemälde, Christus als Lehrer darstellend, nichts weniger als gelungen genannt werden kann. Zwar ist an Farben weder bei dem Herrn noch bei den Jüngern gespart worden, aber es herrscht großer Mangel an Würde und natürlichem Ausdruck. Der Heiland deutet mit der Rechten nach oben, wo in den Wolken zwei Engel schweben, während die Linke das Evangelium trägt, worauf die Stelle aus Matth. 28. 18; „Mir ist gegeben ꝛc." zu lesen ist. Die Idee des lehrenden Meisters ist für die bischöfliche Kirche recht geeignet, wie sie denn auch von dem damaligen Bischof ausgegangen sein mag, aber die Ausführung wäre gelungener zu wünschen.

Durch die oben mitgetheilten an den Gestühlen gelesenen Jahrzahlen, zu denen noch jene an der westlichen Thüre kömmt, wird das Jahr 1524 mit ziemlicher Sicherheit als Vollendungszeit des Ganzen angegeben. Die Ausfertigung des Mauerwerks und die erste Einrichtung des Innern scheint schon 1514 erfolgt zu sein, da diese Zahl an einem der Gestühle vorkommt. Die über der nördlichen Halle an den Bewurf geschriebene Angabe:

Erbauung der Kirchen
1522

hat also nur ungefähre Giltigkeit, indem der Beginn des Baues wol ohne Irrthum um zwanzig Jahre früher, die gänzliche Vollendung der Kirche um mindestens zwei Jahre später gesetzt werden muß [12]).

Auch hier mag der Begründer den Ausbau kaum erlebt haben. Martinus Schezer, den wir 1502 als Pfarrer fanden, hatte bereits Nachfolger gehabt: wir begegnen als solchen 1515 einem Johannes [13]), 1527 einem Magister Lucas [14]), 1545 endlich dem bekannten Franciscus Saliceus, unter dem die Reformation in Birthälm Wurzel faßte [15]). Der

---

[12]) Zu derselben Zeit wurden den Schriftzügen nach zu schließen die beiden Glocken, welche sich auf dem hölzernen Thurm neben der Kirche befinden, gegossen. Beide führen die Inschrift: o rex glorie veni cum pace.

[13]) In einer Urk. vom 6. Februar 1515, im Mediascher Kapitulararchiv, Nr. 9.

[14]) In einem Schreiben des Graner Erzbischofs Paulus „Venerabili Magistro Lucae, Plebano de Barthalom, ac Generali Decano Plebanorum Saxonicalium, nobis dilecto" bei Benkö, Milkovia II., 199.

[15]) Haner, hist. Eccles. Transs. 1694. p. 203 Das Todesjahr und der Todestag nach der später folgenden Inschrift seines Grabsteines.

Letztere starb am 22. April 1567 und Lucas Ungleruß ist sein zweiter Nachfolger (1571).

Nach den Meistern, die an dem frommen Werke mit thätiger Hand gearbeitet, fragen wir vergebens; der **Georgius carpentarius**, dessen die Urkunde von 1502 gedenkt, mag wol mitgeholfen haben.

Von den spätern Schicksalen dieser Kirche ist wenig bekannt. Als 1703 auch Birthälm die schwere Faust der Krutzen empfinden mußte, konnte es mit einer Brandschatzung von 1000 Gulden die Plünderung nicht abkaufen. Sie traf nicht nur den damaligen Bischof Lukas Herman **II.** und den Ort, sondern auch die Kirche und besonders die Sacristei, deren eisenbeschlagene Thüre trotz ihrer neunzehn Riegel — noch jetzt ein sehenswerthes Kunstwerk aus dem Jahr 1515 — die Raublust nicht abhalten konnte. Was 1603 in Karlsburg geschah, wiederholte sich hier hundert Jahre später an den Gräbern der evangelischen Bischöfe, in denen die Frevler nach Schätzen wühlten. Die Jahrzahl 1703 an der Außenseite der Sacristei deutet an, daß nach ihrem Abzuge Ausbesserungen auch an dem Gebäude selbst nothwendig waren.

Umfassender fanden diese 1753 statt, wie die Fortsetzung der oben erwähnten Mauerinschrift beweist:

Ist **Renoviert** worden
per Jacob Saurer
Anno 1753.

Zehn Jahre später kam der Stern in den Gewölbeschluß des Schiffes mit der Umschrift: Zur Ehre Gotts verehret dies Andreas Conrad 1763. In noch jüngerer Zeit ist es nothwendig geworden die weichenden Seitenmauern des Schiffes durch einen hölzernen Riegel zu festigen.

Südlich von der Kirche steht ein Thurm, jetzt der katholische Thurm genannt, wahrscheinlich wegen der bunten Malerei, welche das Innere des Raumes erfüllt, in den man unmittelbar von dem Kirchhof aus eintritt. Die steingefaßte Thüre führt in das Innere dieser jetzt als Fruchtmagazin benützten Kapelle. Sie erhielt ihr Licht früher durch zwei Fenster, die sich nach Osten und Westen öffneten; letzteres ist gegenwärtig vermauert. Die Südseite war geschlossen. Das Ganze wurde von einem Zigelgewölbe überdeckt und war ganz bemalt. Die Malerei stammt aus der besten Zeit d. i. aus dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts. Die noch ausgezeichnet gut erhaltenen Farben sind, namentlich grün, gold, braun und roth, von bewundernswerther Lebhaftigkeit. Die Composition selbst ist reich und nach den Wänden vertheilt. Ueber dem östlichen Fenster sehen wir den Heiland, zu dessen beiden Seiten schwebende Gestalten mit cylindrisch geformten Hüten, unten Engel in rothgoldenen Kleidern mit Flügeln von derselben Farbe und steifen Halskragen. Dann erscheint

Ritter Georg in eiserner Rüstung, eine Pickelhaube mit breitem Rande über den blonden Haaren, unter dem Harnisch ein Kettenhemd, an rothledernem goldverziertem Gehänge ein Schwert mit Kreuzgriff; mit beiden Händen stößt er die Lanze, deren Spitze von Franzen umgeben ist, nach dem Feinde. An der südlichen Wand begegnen wir zunächst zwei Gestalten, deren eine (mit dem Heiligenschein um den Kopf) auf ein flatterndes Band zeigt, worauf eine nicht mehr lesbare Inschrift mit neugothischer Minuskelschrift des fünfzehnten Jahrhnnderts steht. Ein zweiter Heiliger befindet sich vor einem Pult, worüber ein grüner rothgeblümter Teppich gebreitet ist; sein Gewand wird am Halse von einer goldenen Agraffe mit großem Rubin zusammengehalten; seine Hände sind wie beim Sprechen gehoben; ein Vöglein fliegt auf ihn zu. Darunter erscheint neben einer wol zur Aufnahme der heiligen Geräthe bestimmten Blende ein Kreuz. Der Mittelraum dieser Seite ist leergelassen und wird von einem grünen, schwarz- und goldgezierten Vorhang eingefaßt, der ohne Zweifel den hier angebrachten Altar umschloß. Im nächsten Felde sehen wir die Mutter Jesu mit dem Kinde — dessen unförmliche Füße auffallend sind; — neben ihr ein weißes gefranztes Handtuch ganz von derselben Form, wie es in sächsischen Dörfern noch jetzt vorkommt. Vor ihr knieen die drei Könige, zwei weiße und ein brauner, mit Geschenken. Darunter erscheint wieder das Kreuz. An der westlichen Wand sind zahlreiche Figuren in bunten Kleidern mit rothen Hüten oder weißen Kopftüchern und gefalteten Händen — betende Pilger, zu denen ein Engel redet. Daneben ein anbetender Heiliger, Jesus auf einer Weltkugel, ein Bischof mit gewaltigem Krummstab, ein Mann mit geschwungenem Schwert rc. An der Nordseite tritt eine Heilige hervor in weißem Gewande, auf deren Herz ein Mann den Bogen gespannt hält. Ueber der Thüre ist ein Vorhang angebracht, unter dem die Marterwerkzeuge, Kreuz, Geißel und Stäupe sich befinden. Auf der andern Seite der Thüre fliegt ein Pfeil auf eine Frau in weitem Mantel mit blonden Haaren, vor welcher mehre Personen, darunter auch ein Bischof knieen, während ein Engel mit krausen blonden Locken den Pfeil abwehrend vor ihr steht. Das Gewölbe trägt ein großes Christusbild: die rechte Hand ist lehrend erhoben, die Linke hält das offene Evangelium. Der Raum über der Thüre ist auch nach außen hin nicht leer gelassen: das Christuskind auf dem Schooße Marias setzt einer knieenden Person eine Krone auf, während ein König in eiserner Rüstung und weitem Mantel, die linke Hand aufgehoben, in der rechten eine feine Streitaxt schwingend, zur Seite steht. Beide tragen den Heiligenschein.

Die Verehrung des Heilandes ist der leitende Gedanke in dieser reichen Darstellung: er bietet dem, der zu ihm kommt, die Krone des

Lebens; er sendet seine Engel, diejenigen zu schützen, die an ihn glauben; er ist denen nahe, die zu ihm beten; er verleiht im Kampfe den Sieg. Es ist mir wenigstens kein Werk dieser Art von ähnlicher Durchdachtheit in Siebenbürgen bekannt; die meisten unserer kirchlichen Wandmalereien leiden an Ueberfüllung und greller Darstellungsweise, und geben entweder die bloße Leidensgeschichte in chronologischer Folge oder dann ein rohes Schema aller möglichen Heiligengeschichten (Durles, Schmiegen, Malmkrog). Hier aber ist Ordnung und Mannigfaltigkeit vereint und der Reichthum steht unter der Herrschaft einer erhabenen Idee.

Diese Kapelle stand unter einem eigenen Capellanus: 1502 erscheint als solcher Michael, von dem praedicator, der den Gottesdienst an der großen Kirche besorgen half, ausdrücklich getrennt. Während des Kirchenbaues mag nur hier sich die Schaar der Andächtigen versammelt haben.

Wir treten noch einmal in die weite Hauptkirche und zwar in die früher nicht näher beschriebene Sacristei mit dem schönen Gurtgewölbe und dem Weihwasserstein, dessen Abfluß auf den Kirchhof geht. Eine Reihe von sieben Grabsteinen ist hier an den Wänden aufgestellt. Da sie früher im Chor der Kirche und zwar mit der bearbeiteten Seite nach unten zu lagen, sind sie meist vortrefflich erhalten. Sie gehören alle frühern evangelischen Bischöfen an, deren hohe ernste Gestalten in der ehrwürdigen Amtstracht dem Eintretenden begegnen. Da sie noch nirgend beschrieben und auch ihre Inschriften noch nicht veröffentlicht sind, möge es erlaubt sein, dieses Versäumniß hier nachzuholen und dadurch hoffentlich der vaterländischen Kulturgeschichte dankenswerthen Stoff zuzuführen.

I. 5′ 10″ hoch, 2′ 10″ breit. Brustbild: ernste Gestalt mit großen runden Augen, glatten kurzgeschnittenen Haaren, Bart und Schnurbart, in einem schwarzen Chorrock mit weitem Aermeln, ohne Heftel, ein Buch in der rechten Hand tragend. Der Kopf hat eine Muschel zum Hintergrund. Unten ein Wappen, von Engeln gehalten, worin eine Taube mit dem Oelzweig; zu beiden Seiten Löwen mit Schlössern am Munde. Umschrift: **Sepultura Reverendi et clarissimi viri Domini Micae** (soll wol **M. Lucae** sein) **Vngleri Birthalbensis ecclesiae praesidis et ecclesiarum Saxonicalium episcopi dignissimi, qui obiit anno 1600 die 22. novemb. aetatis suae 74** [16]).

---

[16]) Bei Seiwerth, Nachrichten von einigen sieb. Gelehrten, wo diese Inschrift theilweise mitgetheilt ist, wird nach Quartalschr. II., 1—35. der 27. November als Todestag bezeichnet.

Inschrift:

Hic situs est vates, sancti qui semi
na verbi, in Birthalbensi sparsit
et auxit agro.
Eloquio praestans praeclarus
Episcopus aulae. Christi et
teutonici duxq. decusque gregis.
Dignus erat vita longo dignis
simus aevo, nec potuit lache
sis vim superare crucis.

II. 6' hoch, 2' 6" breit. Brustbild: länglicher Kopf, die Stirnhaare aufwärts gekräuselt, die übrigen rückwärts gestrählt, mit Kinn-, Schnur- und Lippenbart. Tracht wie I., aber gestickte Manchetten und ein Schnupftuch mit Quasten in den Ecken; in den Händen ein Buch. Darunter das Wappen von Engeln gehalten, welche auf Pelikanen ruhen, die sich für ihre herbeifliegenden Jungen die Brust ritzen. Im Wappen ein Weinstock mit einem S.; von seiner Umschrift ist zu lesen: momentanea strenues negligenda.

Umschrift: Reverendo ac clariss. viro D. Mathiae Schiffbaumero Birthalben: ecclesiae Pastori vigilantiss. et ecclesiarum Saxonicalium episcopo dignissimo qui obiit anno 1611 30. Augusti aetatis suae 64 Marito desideratis. patriq. chariss. h. m. conjunx liberique p. p.

Inschrift von Vögeln, Früchten &c. umgeben:

Teutonicae columen
tuusque ecclesia vates
(florebas vivo quo moriente cadis)
Hac Schiffbaumerus gelida requiescit in urā
Posthuma nulla virum
secla habitura parem
illius excelso radiabat
pectore virtus
et — vitae candor sic pietatis amor
si quaeras
igitur: vir-
tus gravitasque fidesque
religio pietas
hac tumulan
tur humo.

III. 6′ 10″ hoch, 2′ 11″ breit. Ganze Gestalt, 5′ 6″ hoch, sorgfältig geputzt, mit einer Adlernase und langem zurückgekämmtem Haupthaar, langem Bart und Schnurbart, in einem Mente aus grünem gewässertem Stoff mit kleinen silbernen Hefteln, welches von einem rothen vorn in Knoten geschürzten Gürtel umschlossen wird und an den Aermeln Stikkereien und ausgenähte Manchetten trägt. Der schwarze krause Rock hat einen Schlitz für die Arme. Die Füße stehn in breiten spitzen Tschismen. Die rechte Hand trägt ein Buch. Kopf und Füße ruhen auf grünen Polstern. Zu den Seiten des Kopfes sind zwei Wappen angebracht: jenes links zeigt auf der Helmkrone und im Felde Pelikane, oben und unten Engel und Früchte; in dem rechts scheint eine Urne gestanden zu haben. Der Hintergrund ist dunkelblau mit weißen Blumen. Die äußerst sorgfältige Detailarbeit und die kräftigen Farben erinnern an Elias Nicolai.

Umschrift in goldenen Buchstaben:

Hic in domino requiescit placide beatamque expectat resurrectionem vir olim maxime venerabilis Clarissimus atque doctissimus dn. Christianus Haasz Pastor Ecclae Birth, merit. ut et epi. ecclarum evang. saxon. in Trans. gravissimus qui vitam finivit ao 1. 6. 86. D. 16. Sept. aetat. vero. 54.

IV. 6′ 8″ hoch, 3′ 3″ breit. Ganze Gestalt: Kahlkopf mit kurzem Bart und Schnurbart, in einem Mente mit kleinen Hefteln und grüner Leibbinde; der krause Rock mit breiten Falten. Die Schuhe sind breit abgeschnitten. Die rechte Hand hält ein Buch, die linke faßt einen Anker mit der Inschrift: Anchora mea salutis gratia Patris per Christum aquisita. Die ganze Figur steht in einer Nische. Unter den Füßen ist über den Bildhauer zu lesen: fecit Elias Nicolai.

Umschrift:

Praesulis hoc tumulo praeclari membra quiescunt: Christiano cui nomen et omen erat! Barth cognomento: patriae lux, nobile sidus Saxonicae nostrae firma columna domus anno aetatis suae 55. adhuc vivus exsculpi curabat, mense maio anno 1649 denatus vero 16. Julii anno Dei — hominis 1652, vixit itaque annos 58[17]).

V. 7′ hoch, 3′ 4″ breit. Ganze Gestalt: Kahlkopf mit Bart- und Schnurbart, in blauem Mente mit kleinen Hefteln, einem Chorrock mit breiten Falten und breiten rundabgestumpften Stiefeln. Ein Gürtel umfaßt den Leib. Die linke Hand trägt ein Buch, die rechte ein Schnupftuch. Zu beiden Seiten des Kopfes befinden sich Wappen, welche von

[17]) Joseph Trausch im Magazin III., 67 hat den 15. Juli als Todestag.

Engeln gehalten werden: im linken ein Greif, ein Schwert in den Klauen; im rechten ein Buch mit der Aufschrift: Georg: Theilesius Sentagaten: per Anagra: surge age selecte sancte sentis surge age selecte sancte hei! nam gaudia sentis olimpi. sancte tibi Jesus, quae bone serve! dabit. Ganz oben ein Gottesauge, worin Jehovah hebräisch zu lesen; darunter eine Taube mit ausgebreiteten Flügeln. An dem Standpolster steht: fecit Elias Nicolai.

Umschrift:

Praesulis, hoc, clari Theilesi, lassa, Georgi | Sarcophago, tandem membra labore, cubant. Fervidus et gravis docuit qui dogma Lutheri, Secula cui similem, pauca, tulere virum. In domino placide mortuus hic Birthalbini pastoratus et Episcopatus sui, Eccsarum Saxonicarum Anno 19. Aetat. suae 64. Mense Decembr. die S. Andr. Anno Chri. 1646.

VI. 6′ hoch, 2′ 6″ breit. Ein Wappen mit Buch, Kelch und Traube, daruter der Pelikan, mit der Umschrift: Franciscus Graffii; darunter: p. p. Conjux et liberi moest.

Umschrift:

Famae, et memoriae reveren. et, clarissi. viri dni: Francisci Graffii, Pastoris Ecclae Birthalben: et reliquar: Saxonic: Supinten. meritiss. A. 1627. 1. Junii. aetat. v. suae 59. pie in Christo defuncti.

Inschrift:

Fingere dum Graffi gessit manus aemula vultum
Nos dotes animi nobiliora, damus.
Vis ergo priscae specimen pietatis, avita
Vis fidei forma, hunc respice cuncta vides
Hic cum doctrina virtus habitabat, et vna
Quae pariunt claru, singula nome, erat —
Ingenium felix, promtae facundia linquae
Judiciique acies, consiliique penu.
Integritas vitae, mens candida, dextra benigna
Atque omni facies tetricitate carens.
Serietas tamen ipsa animi gravitasque verendi
Corporis, eximii numinis instar erant,
Grata dehinc meritas tribuet respub. laudes
Atque suo quondam, digna Brabepa, Patri
Oermes, Buzd, Valdhid, Capusinum Requiniumque
Bistricium, atque huius concio sancta loci.

VII. Im Ganzen nr. II. ähnlich, aber schlecht erhalten. Brustbild: glattgekämmte Haare, Kinn- und Schnurbart, Mente ohne Hefteln, Chorrock mit weiten Aermeln. Die Linke hält ein Schnupftuch mit Quasten, die Rechte ein Buch. In dem Wappen hebt eine Hand den Deckel von einem Gefäß vielleicht einem Taufstein. Die Umfassung bilden Engel mit Zweigen, Tauben, Pelikane, ruhende Löwen 2c.

Umschrift:

— a viri doct — — atque venerand. clariss. d. **Zachariae Weirauch Birthalbensis** — — [18]).

Inschrift:

Decrepitus jacet hic cu
stos gregis ecce fidelis
Christi qui genitis glo
ria fama quae — —
thusi ovae sartem nec non (?)
decies quater — annos
obtulit huic ob
fert regna bea
ta deus.

Während diese Grabdenkmäler auf der einen Seite unsere Kenntniß von den interessanten Schöpfungen des noch wenig bekannten Nicolai vermehren, gewähren sie auf der andern tiefe Einsicht in die Culturverhältnisse jener Zeiten, deren durch ihre Stellung hervorragenden Persönlichkeiten sie gewidmet sind. Welcher Unterschied zwischen der Einfachheit in den Sculpturen des Grabsteines von Unglerus und der stolzen Pracht bei Barth. Und doch ist dieser Gegensatz nicht größer als jener, der sich in der Kleidung und den Inschriften ausdrückt. Unglerus († 1600) trägt noch den einfachen Chorrock; Schiffbaumer († 1611) fügt die gestickten Manchetten und das bequastete Taschentuch hinzu; Weirauch († 1621) trägt das Mente aber ohne Heftel; Theilesius († 1646) kennt schon die silbernen Heftel und den krausen Rock, aber jene sind klein und die Falten an diesem breit; in Haas endlich († 1686) kommt die Mode in Schnitt und Farbe zur Vollendung, und es hat nun der Wetteifer in der Kostbarkeit des Stoffes zu beginnen — das plumpe Aufgeben aller ästhetischen Motive. Es ist kaum ein Schnitt noch zu den Purpurröcken Lukas Herman II., zu denen Zabanius den Stoff in Wien zu fünf Thaler die Elle kaufte. Fast scheint es, als ob die geistlichen Oberhäupter der evangelischen Kirche Siebenbürgens ihr Andenken in diesem Jahrhundert durch neue Erfindungen auf dem Gebiete der geistlichen Tracht

[18]) Er starb nach Trausch a. a. O. den 6. Januar 1621.

zu verewigen gestrebt hätten. Auch die übrigen Stücke derselben: Gürtel, Fußbekleidung, Pflege der Haare rc. drängen zu diesem Gedanken.

Die Inschriften sind in mehr als einer Hinsicht merkwürdig. Auch sie unterliegen zwar der Mode, und diese hatte damals bereits einen starken Zug zu der eckelhaften Lobhudelei, die sich im achtzehnten Jahrhundert nicht mehr nur auf Verstorbene beschränkte; daß sich aber Häupter der Kirche von dem **sursum corda** so weit entfernten, daß sie sich bei ihren Lebzeiten in Stein hauen ließen, daß sie ohne Erröthen die prunkenden Distichen (die auf Graffius sind hervorzuheben und die einfache würdige Grabschrift auf Unglerus damit zu vergleichen) an den Denkmälern ihrer Vorfahren lasen und auch wohl mit veranlaßten, wirft wieder einen dunkeln Schatten auf dieses trostlose Jahrhundert, welches an Unterlassungssünden in jeder Beziehung so reich ist und endlich gegen seinen Schluß hin — gewißlich mit in Folge dieser laxen Moral, dieser Nachgiebigkeit Seitens der durch ihre Stellung zum Widerstand Berufenen — zu einer gränzenlosen, leider geschichtlich noch zu wenig erforschten, sittlichen Zerrüttung aller Gesellschaftsverhältnisse auch des sächsischen Volkes führte. Diese Zeiten gehören aber eben deßhalb zu den lehrreichsten und warnendsten Seiten der vaterländischen Geschichte.

In allen diesen Inschriften, mit Ausnahme von VI., erscheint das Oberhaupt der evangelisch-sächsischen Kirche unter dem auch geschichtlich und gesetzlich gerechtfertigten Titel **episcopus**. Man fand darin nichts Anstößiges. Der später gebräuchlicher gewordene **superattendens** oder **superintendens** — denn nicht einmal dieses ist bestimmt — hat bis heute noch keine Volksmäßigkeit erlangt.

Einige Denkmäler sind aus der Kirche selbst noch hier anzureihen. An der nördlichen Thüre liegt der Grabstein des Birthälmer Reformators, mit der Schrift nach oben, daher auch stark ausgetreten. Das Wappen zeigt eine hängende Traube und die Buchstaben **F. S. B.** die Inschrift lautet:

Francisci hoc tumulo Salicei membra quiescunt
qui prior hic cepit spargere dogma bonum.
Obiit anno 1567
22. April.

Vor der südlichen Thüre endlich zeigt ein Grabstein einen Arm mit einem erhobenen kurzen Schwert, darunter noch zu lesen:

D. O. M.
COSSACNIV
VRSEVERINIIC
CVSBIRTHALB
— — — DOMIFOR

Unter den im Chor angehefteten Schildern ist einer wegen der beiden Porträts und der zu Trachtstudien einladenden Frauenkleidung zu merken. Die Inschrift beginnt: Memoriae Conjugum in vita et morte conjunctissimorum erecta moestissimo pio tamen affectu ab utroque genero Daniele femigero Ciue et Senatore Mediense Joanne Kinder Ciue Cibiniense et filiabus Hermannianis Anna et Sara A·o 1706 mense Sept.

Ein zweiter Schild hat auf Lukas Hermann Bezug und ist vom Jahr 1661, zwar reich vergoldet doch ohne Kunstwerth. Noch roher ist ein dritter von Andreas Hermann aus dem Jahr 1699.

Nimmt nach allem, was in dem Vorhergehenden gesagt worden, die Birthälmer Kirche also auch keine hervorragende Stellung unter den zahlreichen schönen Kirchenbauten Siebenbürgens ein, so ist sie doch, wie auf der einen Seite ein neues sprechendes Zeugniß für den rastlosen Fleiß und die hingebende Thätigkeit jener Zeiten, in denen sie entstanden, so auf der andern reicher als ähnliche Werke, die in künstlerischer Beziehung höher stehen, durch den eigenthümlichen Schmuck, den sie als zugleich bischöfliche Kirche im Verhältniß zu der gesammten evangelischen Kirche des Landes erhalten hat.

Anhang.

I.

Bonifatius etc. vniversis christifidelibus presentes literas inspecturis Salutem etc. Dum precelsa meritorum insignia etc. Cupientes igitur ut ecclesia parochialis in Byrthelm Transiluan. dioc. in honorem et sub uocabulo eiusdem beatissime virginis marie fundata et constructa congruis honoribus frequentetur et etiam conseruetur et ut fideles ipsi deuotionis causa eo libentius confluant ad eandem et ad eius conseruationem et fabricam manus promtius porrigant adiutrices quo ex hoc ibidem dono celestis gratie uberius conspexerint se refectas de omni potentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi omnibus vere penitentibus et confessis, qui in Octavo die Pasche et duobus immediate sequentibus diebus ecclesiam ipsam annuatim deuote visitauerint et ad fabricam et conseruationem eiusdem ecclesie manus porrexerint adiutrices ut prescitur illam Indulgentiam et remissionem peccatorum auctoritate apostolica tenore presentium concedimusque visitantibus ecclesiam beate Marie virginis de Aquisgrana Leodicensis dioc. per nos et Roman. pontifices predecessores nostros quomodolibet est concessa. Et nichilominus ut fideles ipsi indulgentiam huiusmodi uberius consequi possint Rectori dicte ecclesie pro tempore existenti ut ipse et Quatuor presbyteri ydonei seculares uel regulares per ipsum rectorem ad hec deputandi Confessiones omnium et singulorum christifidelium causa dicte Indulgentie assequende ad ipsam ecclesiam confluentium per predictos tres dies continuos auctoritate predicta audire et ipsorum Confessionibus diligenter auditis eis pro commissis debitam absolutionem impendere et iniungere pro modo culpe penitentiam salutarem nisi talia forent propter que sedes apostolica sit merito consulenda auctoritate predicta licenciam elargimur Presentibus per-

petuis futuris temporibus duraturis Nulli ergo . . . nostre concessionis infringere . . Si quis etc. . Dat. Rome apud Sanctum petrum Nono Kal. May Anno Terciodecimo.

Aus einem Transsumt vom 26. März 1493, im Birthälmer Ortsarchiv abgeschrieben durch Joseph Haltrich. Pergament; am untern umgebogenen Rande hängt an blaßrother Schnur das Siegelblech, von welchem das Siegel jedoch abgefallen ist. Daß der in der Urk. erwähnte Bonifatius der neunte dieses Namens gewesen wird in dem Transsumt ausdrücklich angegeben. Gieseler, Kirchengesch. II., 3, 122 setzt die Regierungszeit dieses Papstes vom 2. November 1389 bis 1. Oktober 1404; die Urk. ist daher ausgestellt vom 23. April 1402.

II.

In Christi nomine Amen. Anno natiuitatis eiusdem Millesimo quingentesimo secundo Indictione quinta die vero sedecima Mensis Novembris. In Stuba maiori dotis plebanie de Byrthalom albensis Transsiluane diocesis. Pontificatus Sanctissimi in Christo patris et domini. domini alexandri diuina prouidentia pape sexti Anno Vndecimo. Coram me notario publico infrascripto. Constitutus Venerabilis et egregius magister Martinus Schezer plebanus et rector principalis parochialis ecclesie Beate marie virginis de byrthalom Nomine et in persona ecclesie sue predicte... requisiuit et petiuit, quatenus testes et fassiones eorundem super testamentaria dispositione honesti condam Simonis hennyngk conciuis oppidi byrthalom reciperem examinarem atque in Instrumento publico redigere dignarer. Et quamquam regulariter ita sit quod lite non contestata non procedatur ad testium recepcionem. Tamen si de morte testium timeatur vel eorundem absencia et propter parcere expensis. In quibus casibus. si civiliter agatur. Ne veritas occultetur Et iniquitas triumpharet. . . Senes precipue et valetudinarii etiam lite non contestata sunt procul dubio admittendi Ideoque Ego . . . dictos testes productos ad sacrosancta. dei ewangelia Jurare feci . . . . honesti Georgius Jacob dictus Juratus civis oppidi byrthalom. Petrus Ewerdal Et Johannes Chremer conciues. dicunt quomodo ipse simon hennynck tale condiderit testamentum Quatenus nemo debeat aut possit

facere diuisionem . . bonorum suorum cum conjuge sua v l cognatus vel alicujus sed quod ipsa coniux sua utatur bonis illis in vita sua si alteri viro non nubat Et tandem post mortem ipsius coniugis omnia bona tam viri quam femine Ecclesie beate marie virginis in byrthalom cedere hereditarie debeant. Si vero post mortem ipsius viri mulier alteri viro nupserit Extunc dualitas viri ad usum Ecclesie quamprimum recipi deberet. . Acta sunt hec Anno indiccione die mense loco et Pontificatu quibus supra, Presentibus. Discretis et honestis Lazaro predicatore Michaele Cappellano. georgio Carpentario Et sigismundo Scholastico de Kewrcs. Testibus fide dignis ad premissa Specialiter vocatis et requisitis.

Notariats-zeichen

Et ego Valentinus michaelis polner de Megies albensis Transsiluane diocesis decretorum Baccalaureus. Sacrisque auctoritatibus apostolica et imperiali notarius publicus . . . . hoc presens Instrumentum manu mea scriptum confeci . . . Signoque et nomine meis . . Signavi . .

Aus dem original — offenes Pergament — im Birthälmer Orts-Archiv Nr. 20 — abgeschrieben von G. D. Teutsch.

X.

Geognostische Skizzen

von

Siebenbürgen.

Auszüge aus dem Tagebuche eines reisenden Geognosten.

Aus dem französischen mitgetheilt

von

J. L. Neugeboren.

Der reisende Geognost, aus dessen Tagebuch nachfolgende geognostische Skizzen entlehnt sind, ist Carl Lill von Lilienbach. Ich schicke für unsere inländische Leser einige Notizen über diesen in wissenschaftlicher Beziehung überhaupt und für Siebenbürgen, das er zu bereisen Gelegenheit hatte, insbesondere merkwürdigen Mann voraus.

Carl Lill von Lilienbach, am 3. November 1798 zu Wieliczka geboren, wo sein Vater Gubernialrath, Berg- und Salinen-Administrator war, bezog 1816 die Bergakademie zu Schemnitz, studirte daselbst bis 1819 und wurde dann Markscheide-Adjunkt zu Wieliczka. In den Jahren 1823 bis 1827 bereiste er zum Theil im Auftrage der Hofkammer die Karpathen und die angränzenden Gebirgssysteme in geognostischer Hinsicht. Bei dieser Gelegenheit durchwanderte er auch unser Vaterland Siebenbürgen. Es läßt sich annehmen, daß sein Tagebuch über diese Reise die Grundlage zu einer umfassenderen Arbeit sein sollte; allein er erlag den körperlichen und geistigen Anstrengungen allzufrühe für die Wissenschaft schon am 21. März 1831, nachdem er im Jahre 1830 zum Bergmeister der Salinen-Verwaltung zu Hallein befördert worden war. Lill's literarischer Nachlaß wurde von dessen Gattin an Herrn Amie Boué nach Paris gesendet, mit dem der Verstorbene früher schon persönlich bekannt

worden war. Aus diesem Nachlasse machte Herr **Amie Boué** in den Memoiren der geologischen Gesellschaft von Frankreich im Jahre 1833 gerade Dasjenige bekannt, was für den Freund der siebenbürgischen Landeskunde von lokalem und daher ganz besonderem Interesse ist, — das Tagebuch der Reise durch die Kette der Karpathen in der Bukowina, in Siebenbürgen und in der Marmarosch, und begleitete dasselbe noch mit Noten [1]). Dieses Tagebuch hat durch die dankenswerthe Zugabe des Herrn **Boué** gerade in Bezug auf Siebenbürgen ein gesteigertes Interesse erhalten, indem in derselben von dem Herrn Herausgeber die Beobachtungen niedergelegt worden sind, welche er auf einer Reise durch Siebenbürgen selber zu machen Gelegenheit hatte; in ihr geschieht zugleich solcher Punkte Erwähnung, welche Lill gar nicht bereist hatte.

Einige Zeit, nachdem ich Gelegenheit gehabt hatte das erweiterte Lill'sche Reisejournal in den Memoiren der geologischen Gesellschaft von Frankreich zu lesen, erhielt das B. v. Brukenthalische Museum von Wien aus durch die zuvorkommende Gefälligkeit des Herrn **Amie Boué** auch eine Abschrift des Original-Reisetagebuches. Die auf den folgenden Blättern gegebenen Auszüge sind dem durch Herrn **Boué** erweiterten Reisejournal entnommen, weil ich demselben unbedingt den Vorzug einräume.

Ich glaube, daß den inländischen Freunden der vaterländischen Mineralogie und Geognosie die Kenntniß der Lill-**Boué**'schen Mittheilungen über unser Vaterland, welche in Siebenbürgen höchst wahrscheinlich nur in einem einzigen Exemplar und dazu noch französisch vorhanden sein dürften, nicht länger vorenthalten werden möge; ich wähle dazu die Form des Auszuges, weil einzelne Oertlichkeiten vor anderen ein höheres Interesse haben. Vielleicht sind die nachfolgenden Skizzen die Vorläufer zur Herausgabe des ganzen Lillischen Reiseberichtes über Siebenbürgen; dieser Herausgabe steht wenigstens kein Hinderniß in dem Wege, da Herr **Boué** zuvorkommend genug war, dem Vereine für siebenbürgische Landeskunde die Herausgabe des in Abschrift herabgelangten Reisejournals zur Förderung unserer Landeskunde unaufgefordert noch vor etlichen Jahren freizustellen.

Mögen diese Auszüge eine freundliche Aufnahme von Seiten des inländischen naturhistorischen Publikums überhaupt und des den geognostischen Studien zugethanen insbesondere finden; mögen sie anregend wir-

---

[1]) Journal d'en voyage geologique fait à travers toute la chaine des Carpathes, en Boukowine, en Transylvanie et dans le Marmarosch par feu M. Lill de Lilienbach. Observatios mises en ordre et accompagnées de notes p. M. A. Boué. — Memoires de la societé geologique de France. Tome I. Paris 1833. In 4-to.

ken und befähigte Söhne des Vaterlandes theils zu ähnlichen Bereisungen, theils zu genauen Revisionen des hier Mitgetheilten veranlassen.

Einige Zusätze, die, anderweitigen Daten entnommen, nicht ohne Interesse zu sein schienen, sind in Form von Anmerkungen unter den Text gesetzt, oder folgen den einzelnen Auszügen, wenn sie von größerer Ausdehnung sind.

I. Zalatna und seine Umgebung.

Bei Saard hinter Kalsburg kommt Sandstein und rother Mergel vor, der mit Sand und einem groben Agglomerat von verschiedenen Felsarten bedeckt ist. Bei Kis-Falud sieht man nördlich und südlich von der Straße Anhöhen aus Karpathensandstein zusammengesetzt, — eine Ablagerung, die sich bis nach Petrosán ausdehnt und hauptsächlich aus wechselnden Lagen eines Agglomerates mit Kalk- oder Chlorit-Stücken und eines Muschelkalkes mit Polypen (Korallen) besteht. Diese Felsarten, und besonders die letztern steigen aus sandigen Schiefern empor unter der Form von spitzen Hügeln, wie bei Meteschd und Pojana. An diesem letztern Orte wechseln sehr bestimmt feine Sandsteine und Conglomerate, während man zwischen beiden Dörfern auch Schichten eines grünen Salzes (Salzthones) bemerkt, welche zwischen den Thonschiefern und schieferigen Thonen die Mitte halten und Nester von festem grauem zum Theil breccienartigem Kalk einschließen. Kalkbreccien mit Fragmenten von Quarz, Glimmerschiefer und zersetztem Porphyr bilden einen Durchgang zwischen den Aggregaten und den Kalken, wie sich dieses zwischen Saard und Ompoitza wahrnehmen läßt. Die Richtung dieses Lagensystems streicht von Westen nach Osten und das Einfallen ist nach Norden oder NNOsten. Diese Ablagerung des obern Karpathensandsteines oder grünen Sandsteines dehnt sich der Länge nach in einer Richtung von Nordosten gegen Toroczko aus und charakterisirt sich aus der Entfernung durch felsige Kämme, die daraus hervorstehen. In der Nähe von Petrosán sieht man den ersten schönen Porphyr, er ist quarzführend, weißlich und mit schwachröthlichen Partieen; kleine Fragmente eines thonigen Glimmerschiefers und quarziger Felsarten sind darin häufig. Zwischen Zalatna und Petrosán ist Porphyr-Mandelstein mit Augit, eine Felsart, die ziemlich häufig ist, besonders in der westlichen Umgegend von Zalatna, und worin man auch Agathe und Krystalle zersetzten weißen und grünlichen Augites findet. Nahe bei Zalatna bemerkt man im Kalvarienberge sehr dicke Agglomerate, welche mit rothen Schiefern und mit Thon wechseln; über denselben liegt ein grüner Porphyr, der sehr ausgezeichnet ist. Das Agglomerat besteht

aus Stücken von Sandstein, Porphyr und Kalk. Das Einfallen der Schichten ist daselbst 30 Grad in Süd.

Indem man von Zalatna aus durch Valje Mika den Weg zum Judenberge nimmt, findet man gleich beim Eingange in das Thal von Valje Mika Trümmergesteine mit einem schwarzen sandigen Schiefer wechseln, welcher deutliche Pflanzenabdrücke führt. Höher hinauf sieht man ein senkrecht liegendes Porphyrlager mit einem Streichen von N.-West nach S.-Ost und mit einem Einfallen nach S.-West unter 30 Graden. Die Textur dieses Porphyrs ist mehr gleichförmig und von kleinem Korne; der Feldspath erscheint beinahe nadelförmig (?), Hornblende kann man nicht unterscheiden; das Ganze sieht jedoch noch einem Grünstein ähnlich [1]). Indem man das Thal weiter hinaufsteigt, sieht man abwechselnd den Porphyr und das Aggregat; das letztere besteht aus Fragmenten von rothem Porphyr, von Quarz und Feldspathkrystallen, und hat zum Bindemittel einen weißen Thon. Am Fuße des Judenberges erscheint der Porphyr verändert; er geht aus dem Grünen ins Graue über und läßt Krystalle von Hornblende und glasigem Feldspathe in der Art wahrnehmen, daß sie ein trachitisches Ansehn bekommen. Diese Felsart bildet die ganze Kuppe.

Auf dem Wege nach den Goltminen von Facebaja von Zalatna aus kommt man in dem Thale zuerst auf Schichten von Karpathensandstein und schwärzlichem Schiefer, ähnlich einer Grauwacke, deren Einfallen nach Westen ist; — weiter hinauf wechselt ein quarziger Porphyr, welcher glasigen Feldspath einschließt, mit Trümmergesteinen, das Einfallen der Schichten ist nach N.-Westen; endlich kommt man zur goldhaltigen Felsart, welche ein thoniger oder milder und weißer Porphyr ist [2]). Mehr gegen Osten ist der Schneiderstollen, welcher schwarze sandige Schichten und eine Art schwarzen Porphyr durchschneidet; die höher liegende Loretto-Grube befindet sich in einem weißen Porphyr und das metallführende Lager ist weißer Quarz. Der Sandstein, den man in den meisten Facebajer Gruben findet, ist nichts anders als Karpathensandstein, hier Grauwacke genannt.

Anderthalb Stunden nördlich von Zalatna, dem Gebirgsbache Ompoy entlang, ist ein kleines Thal, wo sich die Zinober-Minen von

---

[1]) In dem Mineralien-Kabinet des B. v. Brukenthalischen Museums befindet sich eine schöne und zahlreiche Suite dieser Porphyre.

[2]) Als Lill von Lilienbach diese Erzlagerstätte besuchte, baute man in der Emerici-Grube ein mächtiges goldführendes Schwefelkies-Lager ab. In der Grube Hoffnung Gottes brach das gediegene Tellur ein. Die Loretto-Grube hatte früher besonders reiche Stuffen gediegenen Tellurs geliefert.

Dumbrava befinden. Man sieht daselbst dichten, im Bruche splittrigen Kalk von grauer Farbe und von Kalkspathadern durchzogen mit einem thonigen oder quarzigen Schiefer von schwärzlicher, gelblicher oder graulicher Farbe wechseln. Das Streichen der Schichten ist von Nordosten nach Südwesten, ihr Einfallen ist stark nach Süden, das Zinober, welches zum Theil krystallisirt und mit dem Quarze in Verbindung ist, ist in dem Schiefer häufig parallel mit den Flächen der Schichten, und hier und dort ist das Hangende des Erzlagers ein grobes Quarzagglomerat [4]). Die Felsart hat eine gewundene Structur und das Erzlager hat nicht immer dieselbe Richtung, sondern fällt bald nach Süden bald nach Westen ein.

II. Verespatak und seine Umgebung [5]).

Indem man von Abrud-Banya, wo der Grauwackenschiefer — Karpathensandstein allenthalben zu Tage geht, nach dem nahen Verespatak den Weg einschlägt, erreicht man bald den Rücken des Gebirges und ist überrascht von dem weißen und nackten Ansehn und von den Schutthaufen der erzführenden Berge dieses berühmten Bergwerksortes. Die weißen und blaulichen Farben des Gesteines, die zerrüttete und ausgehöhlte Form der Berge und die Isolirung derselben — dieses Alles ist schon hinreichend um das Auge des Naturforschers zu fesseln und die ausgedehnte Aussicht, deren man sich erfreuet, gestattet die sonderbare Configuration des Bodens dieser Berggegend aufzufassen. Mitten in dieser Menge von Gipfeln und Schluchten zeichnen sich die Porphyr-Berge durch ihre mas-

---

[4]) Die schönsten Zinoberstuffen, welche man von Dumbrawa hat, sind jene, wo das Erz zwischen und auf sehr flachen Kalkspathrhomboedern vorkommt. In dem B. v. Brukenthalischen Museum liegen einige derselben vor, welche einzig in ihrer Art zu nennen sind.

[5]) Im Jahre 1851 veröffentlichte die k. k. geologische Reichsanstalt eine interessante Monographie über diesen durch seinen Goldreichthum, aber auch nicht minder durch die auf ihm wahrzunehmenden geologischen Verhältnisse höchst merkwürdigen Punkt unsers Vaterlandes verfaßt von Herrn Bergrath Franz v. Hauer unter dem Titel: der Goldbergbau von Verespatak in Siebenbürgen (Jahrbuch der k. k. geol. Reichsanstalt, II. Jahrgang, Nr. 4 Seite 64 u. folg.), welche in einem besonderen Abschnitte die geologische Beschaffenheit dieses Bergortes behandelt. Zu dieser Monographie lieferte Herr Johann Grimm, Direktor der k. k. Montan-Lehranstalt in Pribram einige Bemerkungen, mitgetheilt in dem dritten Jahrgange des angeführten Jahrbuches (Nr. 3 S. 54 u. folg.).

siven Formen, durch ihre Abhänge, durch ihre abgestutzten Gipfel und zum Theil durch ihre Höhe hervorstehend aus.

Bevor man sich nach Verespatak hinabläßt, stößt man auf rothe und blaue Thonschichten und unmittelbar vor dem Orte kommt man an Schichten eines rothen und weißen Thones vorbei.

Das enge Thal, worin Verespatak liegt, ist im Süden durch nackte und wenig hohe Felsenberge begränzt, durch den Kirnitschel, Affinis, die Csetate Mare und den etwas höhern Kirnik [6]). Im Norden sind von dem Berge Orla [7]) aus die Berge mit Waldungen bestanden und durch einen Bergrücken mit dem Berge Vajda [8]) verbunden; endlich ist noch der Berg Igren, der im Verein mit dem Kirnik und dem langen Bergrücken, den man das Letyer Gebirge nennt, das Thal schließt.

Die Gebirgsformationen zerfallen in drei Abtheilungen. Ein quarziger Porphyr bildet die erstere Abtheilung der genannten Berge; der Karpathensandstein charakterisirt die zweite; die zuletzt genannten Berge setzt ein Porphyr ohne Quarz und in dem Kirnitschel, welcher sich etliche hundert Fuß über die Thalhohle erhebt, von trachitischem Ansehn zusammen. Der Porphyr ist weiß, durch Säuren entfärbt, in der Grundmasse durch die Luft zersetzt und thonig und schließt sehr oft große Quarzkrystalle (sechsseitige Doppelpyramiden — Dirhomboeder) ein, die sich nicht selten in sehr großer Anzahl vorfinden. Bei der Umwandlung des Porphyrs sind die Feldspathkrystalle verschwunden oder in Flecke umgewandelt und durch die Zersetzung des Schwefelkieses wird er zellig. Der Berg Affinis im Süden gelegen, ungefähr 300 Fuß hoch über Verespatak, auch von derselben Felsart gebildet, ist von einer Unzahl sehr schmaler Klüfte durchzogen, welche manchmal mit kohlensaurem kiesführendem Mangan mit ein wenig Bleiglanz und Gold ausgefüllt sind; an den Seiten der Klüfte ist die Felsart mit Gold und ganz besonders mit goldführendem Schwefelkies imprägnirt. Die unregelmäßige Abbauung dieser reichen Klüfte von dem Gipfel der erzführenden Bergmasse bis zu einer nur wenig bedeutenden Tiefe gibt diesem Berge das Ansehn einer meist von Nord nach Süd zerklüfteten Masse. An der südlichen Seite dieses Berges tritt eine ganz besondere Breccie auf, welche zugleich den Gipfel

[6]) Nach einer geognostischen Special-Karte von Verespatak im B. v. Brukenthalischen Museum, welche ich aus guten Gründen als zuverläßig ansehen darf, folgen die Berge so auf einander: Affinis, Kirnik und Kirnitschel, Csetate Mika und Csetate Mare sind nur zwei Partieen am Berge Affinis.

[7]) Dieselbe Karte nennt den Berg Orlya.

[8]) Woidoya in v. Hauer's Monographie und der derselben beigegebenen geognostischen Karte.

der Csetatye Mare und die westliche Partie des Berges Kirnik bildet. Es ist ein graues und schwärzliches Aggregat, welches zur Grundmasse Mergel und sehr umgewandelten in zahlreiche Stückchen zerbröckelten Karpathensandstein zu haben scheint, worin Partieen von Feldspath oder von weißlichem Porphyr, welche zum Theil halbbimssteinartig oder in Aluminit umgewandelt sind. An der mittäglichen Seite des Berges Affinis umschließt das Felsgebilde auch noch sehr große Porphyrblöcke von verschiedenen Farben dergestalt, daß man sagen könnte, man sehe eine Stadtmauer mit Kugeln durchschossen vor sich. Uebrigens ist dieses Aggregat im Allgemeinen porös und schwammig, zuweilen mit schwärzlicher Tünche und schließt goldhältige Kiese und Gold, hier und da sogar ein in Mineral-Kohle umgewandeltes Holz ein*). An einigen Stellen unterscheidet man den Wechsel zwischen dem Sandsteine und dem Mergel noch ein wenig; indem die Umwandelung weniger heftig war. Die in sehr feinen Partieen in dieser Felsart zerstreueten Kiese machen dieselbe zum Theil alaunführend, der Alaun bildet an derselben sogar Efflorescenzen. Diese eben beschriebenen Massen sind unmerklich geschichtet; das Streichen der Schichten ist zuweilen von O.-S.-Ost nach W.-N.-West und ihr Einfallen nach S.-Ost unter 35 Graden. Dieser Berg wird seit den Zeiten der Römer, theils durch kleine wenig tiefe, schlecht angelegte Gruben, theils vom Tage aus, wie ein gewöhnlicher Steinbruch abgebaut, und sowohl die bedeutende Verkleinerung, welche der Hügel erlitten hat, als auch die zum Theil umgestürzte Oberfläche desselben zeugen so sehr für den Reichthum seiner goldhältigen Inprägnirung als für die Unkunde der Bebauer. Diese Ablagerung ist wohl Nichts anders, als eine durch unterirdische Kräfte sehr umgewandelte und mit den Porphyren gehobene sekundäre Masse, während die goldführenden Sandsteine auf der mitternächtlichen Seite des Thales im Allgemeinen weniger modifizirt wurden. Uebrigens ist der Zusammenhang zwischen jenen Gebilden und diesen Sandsteinen deutlich durch Partieen des Berges Csetatye begründet, welche in mineralogischer Hinsicht dieselben, wie in dem Berge Orla sind. Diese geringere Quantitäten von Feldspath führenden Partieen sind in den am meisten bauwürdigen Punkten hinlänglich häufig.

*) Nähere Aufschlüße über diese Kohle, die in dem sogenannten Sekeresch'schen Stollen in einer Tiefe von 12 Klaftern unter der Oberfläche gefunden wurde und zugleich goldführend ist, gibt v. Hauers Monographie (S. 73 und 74). Sie gehört einer vorweltlichen Dikotelydone an, welche von Ettingshausen Bronnites transylvanicus genannt worden ist. Stücke derselben trifft man im Lande in mehreren Mineraliensammlungen an; das B. v. Brukenthal'sche Museum besitzt etliche, zum Theil von bedeutender Größe.

In dem Berge Kirnik ist der weiße Porphyr zum Theil ebenfalls von schmalen Kies- und Quarz-Adern durchzogen und die Felsart ist dort, wo sie erzführend erscheint, mehr oder minder zellig und drusig. Man ist ganz erstaunt neben dem quarzführenden Porphyr des Berges Kirnik, der ungefähr 600 Fuß hoch ist [10], in dem Letyer Gebirge einen rothen oder gräulichen Porphyr mit glasigem Feldspath ohne Quarz, dagegen theils mit theils ohne Hornblende zu finden, eine Felsart, deren Rauhigkeit und kleine Zellen in der Grundmasse an die Trachite erinnern; noch mehr, sie nimmt hier und dort ein Breccienartiges Ansehn an, und nahe bei dem neuen Teiche befinden sich Partieen wahrer Breccie mit rothem thonigem Bindemittel. Dieser Charaktere ungeachtet ist die Felsart (nach der Ansicht des Herrn Boué) doch kein neueres Gebilde, als die Trachite; sie wäre zwischen die Eruptionen des goldführenden Porphyrs und jene der neueren tertiären Trachite mit großen Trümmern von Bimsstein zu setzen.

Die Berge Igren, Wajda und Orla, welche aus Karpathensandstein bestehen, können eine Höhe von 7 bis 800 Fuß haben. In dem Berge Igren ist der Sandstein feinkörnig. Am südlichen Fuße des Orla sind sandige Schichten und weiter hinauf quarziger Sandstein, welcher feinkörnig, weißlich und bläulich, mit weißen Feldspathpartikelchen versehen, zum Theil poröse ist und Krystalle und zarte Adern von Quarz enthält. Diese Felsart, worin sehr viele mit Quarz und krystallisirten Kiesen bekleidete Drusen vorkommen, schließt hier und dort Blättchen von Glimmer, ja sogar eine Art talkigen Glimmerschiefer ein und schwarze kohlenartige Theile, welche zuweilen sogar Holztextur zeigen; auch kommen schwarze, mergelartige Schichten vor. Die Grundmasse dieser Felsarten tritt hier und da allein auf und bildet dann einen manchmal grünlichen Schiefer, ähnlich einer Grauwacke. Von diesem Sandsteine sind Varietäten vorhanden, welche der Quarz porphyrartig macht, während andere nur sehr feinkörnig sind, ein wenig Glimmer führen und durch gesäuerte Gasarten gebleicht erscheinen.

Die Schichten des Berges Orla sind horizontal. Die goldhaltigen Kiese und das Gold sind darin in sehr regelloser Weise zerstreut; denn es sind gewisse Schichten, die man ganz abbauet, um sie zu pochen, während andere, dem äußern Ansehn nach derselben Natur nicht reich genug erscheinen, um abgebaut zu werden. Mit dem Erbstollen, den die

[10]) Nach Müller v. Reichenstein erhebt er sich 150 Kl. also 900 W. Fuß über die Thalsohle (v. Hauer l. c. Seite 71); nach der Angabe der vorhin erwähnten geognostischen Karte beträgt die Höhe 197 Kl. 4 Sch. vom Mundloche des Orlaer Erbstollens gerechnet, also 1186 Sch. W. Maaß.

Regierung in diesen Berg hat anlegen lassen, sollen mehr als 100 Gänge oder vielmehr erzführende Klüfte durchfahren worden sein. Die Richtung der meisten dieser Gänge ist von Nord nach Süd, oder von N.-Ost nach S.-West; nichts desto weniger laufen, wie man sagt, die beträchtlichsten von N.-West nach S.-Ost. Der Schwefelkies, zum Theil krystallisirt, ist besonders in der untern blaulichen Masse dieses Berges in Menge vorhanden.

Ein wenig nördlich vom Berge Orla erhebt sich ein isolirter Felsenberg, der beträchtlich ausgehöhlt ist. Dieselben sandigen Felsarten haben daselbst einen mehr krystallinischen Typus und nähern sich der Natur der so eben erwähnten untern Schichten im Berge Orla. Sie enthalten Partieen von zersetztem Popbyr mit feldspathiger weißer Grundmasse, worin sich Quarzkörner und sogar Theile der Schieferschichten befinden. Das Einfallen dieser Schichten scheint nach N.-N.-West zu sein. In den zellenartigen Räumen der Masse sind kohlenortige Partieen und man findet in diesem Felsenberge sogar Theile von vegetabilischen Stämmen, an welchen man die Jahresringe zählen kann. Diese Hölzer, dem Anscheine nach Dikotolydonen, wie im Berge Csetatye, sind in einer mergeligen und sandigen, feinkörnigen, glimmerigen, schwärzlichen oder grauen Grundmasse eingeschlossen; in ihnen kommen nicht selten Selenitkrystalle vor und man hat darin sogar Goldschüppchen gefunden [11]).

---

[11]) Es sei mir erlaubt hier die Worte des Herrn Bergrathes v. Hauer anzuführen, womit er den geologischen Theil seiner Arbeit schließt und worin er die höchst auffallenden geologischen Verhältnisse von Verespatak zu erklären versucht:

1. Der goldführende Sandstein von Verespatak war ehemals gewöhnlicher Karpathensandstein. Diese Ansicht in Partsch's Tagebuch überall angedeutet, später durch **Boué** bekräftigt, wird durch die Bestimmung der Pflanzenreste beinahe zur Gewißheit.

2. Erst nach Absetzung und Consolidirung der Schichten wurde der Karpathensandstein durch die Trachiteruption durchbrochen.

3. Die Metamorphose des Wiener-Sandsteines wurde durch Eruptionen von Dämpfen oder heißen Quellen bewerkstelligt, welche wahrscheinlich gleichzeitig mit der Trachiteruption begannen, wohl aber noch lange nach dieser fortwährten.

Der Trachit selbst hat wohl nicht die Metamorphose der ganzen Massen bewirkt, er müßte ringsum gleiche Erscheinungen hervorgebracht haben. Dämpfe und Quellen dagegen bahnten sich ihren Weg, wo sie ihn am leichtesten fanden. Sie durchströmten nach den verschiedensten Richtungen den Karpathensandstein, der durch die gewaltige Erschütterung bei der Hebung des Trachitgebirges aufgelockert und zerrüttet war. Ihren Weg bezeichnen stärkere Gesteins-Veränderungen, Bildung von verschiedenen Krystallen und Absatz von Gold, welches sie mit sich führten, also die Tausende von Klüften, welche die Berge nach allen Richtungen durchsetzten. — Wenn aber auch die Klüfte die hauptsächlichsten Communicationswege für die Dämpfe oder Wässer abgeben, so durchdrangen diese doch auch in geringerem Maaße die ganze Masse des

Indem man von Verespatak nach Muska den Weg einschlägt, kommt man in der Nähe des Aranyos-Flußes an Karpathensandstein-Bergen vorbei, welche mehr oder weniger unkennbar sind, und hinter Muska findet man bei Russinata ein ziemlich beträchtliches Lager von grauem und braunvioletem Sienitporphyr, welcher magantisches Eisen und vielen körnigen Epidot einschließt. Durch Zersetzung löset sich dieses letztere Mi-

Gesteins, daher die allgemeine Goldführung desselben insbesondere in der Nähe der Klüfte und die allgemeine Gesteinsveränderung (S. v. Hauer l. c. p. 76) — — Herr Direktor Grimm hegt in Bezug auf das Gestein, welches in Verespatak den Reichthum an Gold, überhaupt an Metallen beherbergt eine Ansicht, welche von der so eben mitgetheilten abweicht; ich glaube den Lesern des Archiv's eine nicht unangenehme Mittheilung zu machen, wenn ich sie auch mit Herrn Grimms Auffassung dieses Gegenstandes bekannt mache. Nach seiner Ansicht sind in Verespatak's Umgebung eigentlich dreierlei verschiedene und von einander meistens auch sehr leicht unterscheidbare Gesteine, welche die Erzklüfte einschließen und deren Masse häufig auch selbst goldführend ist, uud zwar:

1. Der Karpathensandstein (Wiener-Sandstein),
2. Feldsteinporphyr und Feldsteinporphyr-Breccien und
3. geschichteter porphyriger Sandstein und Breccien.

Nach dem über diese Gesteine in seinen Bemerkungen gegebenen Daten spricht Herr Grimm über die Art und Weise der Bildung der Verespataker goldführenden Gesteine und über ihr relatives Alter seine Ansichten im folgendem aus:

1. „Der goldführende Karpathensandstein von Verespatak war ehemals gewöhnlicher Karpathensandstein, — hierin also Uebereinstimmung mit den Herren Partsch, Boué und Hauer.“

2. „Nach Absetzung und Consolidirung der Schichten wurde der Karpathensandstein durch den Feldsteinporphyr durchbrochen, daher seine Einschlüsse von Bruchstücken von Karpathensandstein und von krystallinischen Schiefern, daher die Bildung der verschiedenartigen Breccien, sowohl im Feldsteinporphyr selbst als auch an seinen Gränzen, daher endlich auch die häufig abnorme Schichtenstellung des goldführenden Karpathensandsteines auf dem Berge Vajdoja, am Affinis (Csetate Mare und Mika) und dgl.“

3. „Nach erfolgtem Hervortreten des Feldsteinporphyrs bildeten sich aus seinem Material und zugleich aus dem des Karpathensandsteines die porphyrigen Sandsteine, Conglomerate und Breccien, und lagerten sich schichtenweise in ruhiger Lagerung im Verespataker und Kornathale auf oder anlehnend an die andern Gebilde ab.“

4. „Der Durchbruch des Trachits und seiner Breccien erfolgte zuletzt und nach Ablagerung des porphyrigen Sandsteins und dürfte nur von einer ruhigen Erhebung des Bodens, keineswegs aber von einer gewaltsamen tumultuarischen Störung der Lagerungen und Schichtenstellung der Sandsteine begleitet gewesen sein.“

5. „Der Feldsteinporphyr scheint dasjenige Gestein zu sein, welchem die Erzführung ursprünglich eigen ist, und dessen Hervortreten und Einflußnahme allein auch die Erzführung der andern Gesteine zuzuschreiben sein dürfte. (Siehe Jahrb. d. k. k. geol. R.-Anst. III. Jahrg. 3. Heft. S. 62 und 63).“

neral von der Felsart ab; es wird sodann durch das Wasser eines Gebirgsbaches von dem übrigen Sande ausgeschieden und bildet den Epidot-Skorza, der in dieser Gegend als Streusand gebraucht wird. Nahe an dem Orte, wo man den Sand reinigt, bildet sich ein Lager von schlammigem Eisen mit Eindrücken von Blättern und von Moos.

Will man von Verespatak nach Offenbanya gehen, so hat man über Abrudbanya bis nach Bucsum Lager von Sandsteinschiefer. Auf dem Berge Gyalu la Baje alba finden sich die Goldgruben von Dos und Floka in einem Aggregat ähnlich dem von Verespatak. Man nimmt in ihm dieselben kleinen Erzadern und eine westliche Neigung wahr. Diesseits des genannten Berges findet man den gewöhnlichen Sandstein wieder, der sich bis über das ganze Dorf Bucsum in einer Strecke von einer Meile ausdehnt. Sodann steigt man bergan und gelangt zur Detonata, — einem Berge, der aus einer prismatischen Felsart, dem Basalte ähnlich, besteht [12]). Die Säulen dieser Masse — rein feldspathig — sind nach verschiedenen Richtungen geneigt; über einer vertikalen Säulenreise stehen andere überhangend geneigt. Eine halbe Meile nach Süden ist eine ähnliche Kuppe [13]), und zwischen beiden Bergen befindet sich Nichts als Sandstein, der noch zwei Meilen anhält. Sodann findet man eine mächtige Masse von weißem körnigen Kalke anstehend, welchem granatenführender Glimmerschiefer vorangeht. Diese letztere Felsart wechselt mit thonigen Schichten und bildet auch das Seitenthal, welches aus dem Thale des Aranyos zu den Minen von Offenbanya führt.

III. Offenbanya.

Ohne auch nur einen orographischen Ueberblick von der Umgebung Offenbanya's vorauszuschicken, führt uns Lill geraden Wegs in einen bergmännischen Bau hinein und läßt uns vernehmen, was er wahrzunehmen und zu erfahren Gelegenheit hatte. Ich glaube daher den Lesern des Archiv's nicht unliebsam zu werden, wenn ich aus einem bergmännischen im B. v. Brukenthalischen Museum befindlichen Elaborate über das durch seine Tellurerze wichtige Offenbanya einen orographischen Ueberblick

[12]) Dieß die Detonata guala. Sie besteht nicht aus einer Felsart, die dem Basalte nur ähnlich ist, sondern sie ist wirklich und wahrhaftig ein Basaltgebilde, und die davon herrührenden Handstücke in dem Museum der k. k. geologischen Reichs-Anstalt in Wien sind auch als Basalt in dem Verzeichnisse aufgeführt.

[13]) Diese Kuppe heißt Detonata flokoaze.

der bezeichneten Gegend hier vorausschicke. Es heißt in dem Manuscripte wie folgt:

„Der Bergort Offenbanya liegt an dem südlichen Ufer der Aranyos, nordwestlich von Zalatna. Die Revier desselben dehnt sich fast in gleicher Entfernung nach Süden und Norden in die Länge anderthalb Meile und in die Breite über drei Viertel Meile aus. An einer der vielen Krümmungen des Aranyos-Flußes gelegen, ist das Niveau des Ortes mit Ausnahme der Dörfer **Brezest** und **Szartos** in der ganzen Revier der niedrigste Punkt. Auf der nördlichen Seite begränzt sie der bedeutend hohe Berg Dumbrawa, der als Seitenzweig des **Muntele mare**, des höchsten Wassertheilers dieser westlichen Gegend Siebenbürgens sich mit dem die nördliche Reviergränze einfassenden Bergen **Vurfu Burli, Koltzu Lesului, Konz** und **Obursi** verbindet. Von diesen nördlichen Gränzbergen gehen zwei bedeutende Thäler **Valye Szartosuluj** und das **Brezestyer** Thal bei den Orten gleiches Namens in die Aranyos. Die übrigen von den nördlichen Gebirgen entspringenden Wässer sind unbedeutend. Auf der südlichen Seite der Revier, welcher Theil wegen des darin befindlichen Bergbaues der merkwürdigere ist, umschließen etwas niedrigere Berge als die nördlichen die Reviergränze, so der **Metjerku, Turburle, Sindilar, Koltzu Csoraululj, Pavelaja, Mezarata** und **Smida**, in deren Mitte dann die erzführenden Berge, der **Baja Rosia, Gyilkós, Ambru, Vunet** eingeschlossen sind. Was diesen mittägigen Theil besonders von dem nördlichen unterscheidet, ist die äußere Form dieser Berge. Während die nördlichen hoch und steil sich mit langen Rücken aneinander anschließen, sind die südlichen mit Ausnahme der östlichen Gränzberge des **Sindilar** und **Turburle** meistens unzusammenhängende Kegel, häufig zu isolirten spitzigen felsigen Nadeln sich emporthürmend, die durch viele steile und tiefe Thäler von einander getrennt, innerhalb ihrer höhern Umgränzung ein romantisches Bergrevier bilden. Zwei Hauptgewässer strömen aus diesem Bergreviere die vielen andern Seitenthäler aufnehmend und zwar, der Bach **Csora** und die **Valye Harmoniasa**, welche beide sich bei Offenbanya in die Aranyos münden."

Nach dieser Vorausschickung wollen wir die Mittheilungen unsers Reisenden vernehmen.

In der tiefen Josephi-Grube ist der Glimmerschiefer von Porphyr begleitet und hat eine Ausdehnung von mehreren hundert Toisen, während man in der höher liegenden Segen-Gottes-Grube vom Mundloche an nur 40 Toisen Glimmerschiefer zu durchschneiden hatte, um zu dem Porphyr zu kommen, hinter welchem man den Glimmerschiefer, sodann körnigen Kalk und endlich den Porphyr findet, dem eine dünne Schichte eines Agglomerates von Porphyr- und Glimmerschiefer-Brocken ꝛc. vorangeht.

Allein diese Aufeinanderfolge ist bei weitem nicht allgemein. In den Gruben streicht der Glimmerschiefer von S.-Westen nach N.-Osten, während der Porphyr von N.-Westen nach S.-Osten läuft. Der Glimmerschiefer geht häufig in Thonschiefer über, oder er ist sehr glimmerig und hat Gänge, welche nicht erzführend sind; sie streichen von Osten nach Westen und fallen nach Norden ein. Der blauliche Porphyr wird von unzähligen Spalten oder Gängen durchsetzt; die wichtigsten derselben streichen, wie jene des Glimmerschiefers von Osten nach Westen und fallen eben so auch nach Norden ein. Die Gangart ist feldspathige breccienartige Masse, die sich sehr den Aggregaten von Verespatak nähert. Die Erze kommen in sehr dünnen Adern in diesen Gängen und in der angränzenden Felsart vor. Am häufigsten richtet sich der Reichthum des in der Felsart imprägnirten Goldes nach dem Verhältnisse der Entfernung von dem Gange. Andererseits gibt es Gänge, welche sehr verschiedene Felsarten durchschneiden, nämlich: Glimmerschiefer, Porphyr und Thonschiefer. Es gibt auch Metallablagerungen in Nestern oder als stockförmige Massen zwischen dem Schiefer und Kalk; diese letztern sind aus gold- und silberhaltigem Bleiglanze und aus sehr vieler Blende gebildet.

Es ist merkwürdig, daß eine große Unregelmäßigkeit in der gegenseitigen Stellung der verschiedenen Felsarten wahrzunehmen ist; oft haben sie den Anschein widersinnisch auf einander gelagert zu sein, wie z. B. der Kalk und Porphyr auf dem Glimmerschiefer, oder der Kalk und der Schiefer auf dem Porphyr. Ein sehr krystallinischer Kalk ist zuweilen von goldführenden Adern durchzogen.

Das Thal Ambru über der Josephi-Grube durchschneidet unter einem rechten Winkel in einer interessanten Aufeinanderfolge Glimmerschiefer-Porphyr, Kalk, Hornblendeporphyr, ein Agglomerat von Glimmerschiefer- und Porphyr-Brocken und sodann Aggregate von trachitischem Ansehn. In einem östlichen Nebenthale findet man Wechsellager von Quarzit, Glimmerschiefer (?), Diorit und amphibolitischen Felsarten, die von Osten nach Westen streichen. Darüber erhebt sich der Berg **Koltzu lui Lazar**, der aus einer feldspäthigen grauen Felsart mit Amphibolit-Krystallen gebildet ist und trachitisches Ansehn hat.

Indem man von Offenbanya in das Thal der Aranyos tritt und sich gegen **Lupsa** wendet, stößt man nacheinander auf Glimmerschiefer mit Kalk- und Porphyrbänken, auf Porphyr, auf Kalk (**Muntsel**), auf Glimmerschiefer, auf Porphyr, auf Kalk, auf Glimmerschiefer und bei **Lupsa** auf Thonschiefer. Geht man in das Thal von **Wintzi** hinauf, so kommt man an Lagen von Glimmerschiefer und sodann zu weißem Kalke, der in einer nicht gewöhnlichen Art darauf gelagert zu sein scheint; sodann stößt man auf Glimmerschiefer und einen zum Theil groben, zum

Theil feinen Granit, welcher Schörl führt. Mehr hinauf kommen sandige Schichten porphyrähnlicher Felsarten von basaltischem Ansehn vor. Am Fuße des **Gamina** ist nur gewöhnlicher Karpathensandstein, der sich bis über **Negrilljaza** hinaus ausdehnt und hohe Berge bildet.

Soweit die Mittheilungen unsers Reisenden über Offenbanya; dießmal offenbar kürzer; als zu wünschen war, und die Wichtigkeit des Ortes es verlangte, — eines Ortes, wo höchst verwickelte Verhältnisse in den Ablagerungen der Gebirgsarten obwalten. Herr **Boué** hat keine Zugabe über diese höchst interessante Gegend hinzugefügt; ich schließe hieraus wohl mit Recht, daß er Offenbanya nicht besucht und somit auch die geognostischen Verhältnisse der Umgegend nicht untersucht habe. Ich glaube es dieser geognostisch und bergmännisch gleich merkwürdigen Gegend schuldig zu sein, aus dem Eingangs erwähnten Operate hier wenigstens noch die allgemeinen Betrachtungen über deren geognostische Verhältnisse folgen zu lassen; den Schluß endlich bilde ein Versuch über die geognostische Stellung der Felsarten zu einander, der ebenfalls in diesem Operate niedergelegt ist.

Allgemeine Betrachtungen über die geognostischen Verhältnisse.

1. Das Glimmerschiefergebirge. Das Glimmerschiefergebirge mit seinen gewöhnlich begleitenden Lagern des Gneises, Granits, Thonschiefers, Grünsteins, Alaunschiefers (?), Kieselschiefers, Quarzes und Kalksteins ist das vorherrschende Gestein dieser Gegend und bildet zwei abgesonderte Hauptzüge, die sich in N.-Ost schon außer der Revier mit einander vereinigen. Der eine wichtigere tritt südwestlich von dem nahen Thale **Valya Kutzi** in die Gränzen der Revier und streicht mit einer Mächtigkeit von mehr als 2500 Klaftern gegen N.-Ost. Sein Streichen begränzt auf beiden Seiten der Karpathensandstein. In der Mitte seiner Mächtigkeit umschließt er das Grünsteinporphyr-, Trachit- und Kalksteingebirge, als den eigentlichen Sitz der Erzlagerstätten. Der zweite Hauptzug des Glimmerschiefers ist der zum Hochgebirge des **Muntele mare** gehörige, der nur den nördlichsten Theil der Revier berührend, sich in N.-Ost mit dem ersten Hauptzuge nördlich von **Brezest** vereinigt, dadurch den von diesen Glimmerschiefergebilden eingeschlossenen Karpathensandstein gegen Norden ausschneidet. Das hohe Niveau dieser Berge ist weit über die andere Felsgebilde erhoben.

2. Der körnig-blätterige Kalkstein. Er erhebt sich aus dem Glimmerschiefer als Stockgebirge und als mächtige Lager in mehreren zerstreut liegenden großen Felsenpartieen, die durch das Aeußere ihrer Form, durch das Pralle ihrer Gehänge, durch ihre steilen Felsenwände ihrer Umgebung eine öfters wilde und pitoreske Gestalt darbieten, oder er bildet schmale Lager von einigen Schuhen. Die vorzüglichsten dieser Kalksteinpartieen sind die **Baja Rossia**, ein hohes Kalkplateau mit steilen Abfällen, — die steile hohe Kuppe des **Piatra Kapri**, — die mit dem zackigen **Piatra Pinnlui** verbundene Kalkschlucht **Tioja**, — der **Plesa mik** — und die **Fontina Kapri**. Die Kalkgebirge stehen öfters an relativer Höhe den Schieferbergen als gleichzeitige Lager nicht nach; die bedeutenderen Kalkmassen, so die **Baja Rossia** und **Piatra Kapri** verschwinden aber gegen das hohe Gebirge des nördlichen Reviertheiles.

3. Der Karpathensandstein. Er bildet in dieser Gegend ebenfalls zwei mit dem Schiefergebirge parallele Hauptzüge, von denen der eine im nördlichen Theile der Revier in Offenbanya seine südliche Scheidung hat, den Berg Dumbrawa zusammensetzt und sich zwischen den beiden Glimmerschieferzügen gegen N.-Ost ausspitzt, der andere aber ebenfalls parallel mit dem Glimmerschiefer im südöstlichen Theil der Revier die vielen den Schieferbergen an Höhe gleichkommenden Berge: **Magura, Sindylar, Turburle** construirt. Beide diese Züge sind außer Berührung mit dem eigentlichen Bergreviere, daher von minderer Wichtigkeit.

4. Der Grünsteinporphyr mit der Porphyrbreccie. Er ist das wichtigste Gebirge in geognostischer und bergmännischer Beziehung. Sein Vorkommen in der Mitte des Glimmerschiefers und Kalksteins ist durch seine sonderbare Begränzungen merkwürdig, an welchen sich dann gewöhnlich seine zugehörige Breccie befindet. Die von ihm construirten Berge sind der **Gyalu vunet, Affinis, Ambru, Gyalu prunilor, Plesa mare** und die Berggehänge des **Valya Szotsilor**. Keiner von diesen kömmt an Höhe den andern Gebirgen gleich.

5. Das Trachitgebilde. Es zeichnet sich durch den Zusammenhang mit dem Porphyrgebirge und die bemerkenswerthe Isolirung seiner einzelnen Partieen, am meisten aber durch die Verschiedenheit seiner Abarten aus. Die Orte, wo der Trachit mit dem Porphyr sich verbindet, sind der **Gyalu** und **Valya Ambru** hinauf gegen die hohe spitzige Felsenmasse des Trachitberges **Kolzu lui Lazar** und gegen die **Piatra Tutti** und **Zizagur**, dann das Gehänge des **Gyalu Prunilor** gegen den **Porcu Kutzi**, der **Gyalu Karului** und das Gehänge des **Piatra Kapri**. Getrennt von diesen findet er sich als isolirte Kuppen am **Kolzu Bulzului** bei **Szartos**, am **La Pestye**, bei **Fontina Kapri**, **Poirtis**, und als zusammenhängender Trachitzug am **Kolzu lui Jakob, Paveleja, Meze-**

ratu, südlich bis zur Piatra Szuligata und Gamina in Valye Vintzi hinziehend. Sowohl an absoluter Höhe ihrer Felsenmassen als an relativer Höhe zu den andern Gebirgen sind die Trachitberge sehr verschieden. Während die ungeheure Felsenmasse der Pavelaja sich über alle, die des Mezeratu, Kolzu lui Lazar, Piatra Tutti sich über viele andere Berge des südlichen Reviertheiles erheben, gewinnen andere, so der Kolzu Bulzului, La Pestye zwar ein hohes Niveau, aber ihr Körperinhalt ist klein. Andere wieder im Thalgehänge streiten nur mit dem Porphyr um die Höhe, so der des Valye Szotsilor, der Cseteze im Valye Ambru und der Gyalu Karului und Gyalu Prunilor. Die Trachitbreccie findet sich an verschiedenen Punkten dieser Trachitberge, meistens nur an seiner Begränzung mit den andern Gebilden, so am Zizagur, Kolzu Csoranului.

Geognostische Stellung der Felsarten zu einander.

Das Glimmerschiefergebirge, als das am meisten ausgedehnte in diesem Distrikte zeigt hier wie an allen Orten seines Vorkommens, wenn man seinen Hauptcharakter berücksichtigt, ein gewisses Hauptstreichen seiner Schichten nach N.-Ost, welches alle seine untergeordneten und fremdartigen Lager befolgen. In dem Hauptzuge, der den Bergdistrikt umschließt, findet man, daß der Fallwinkel der Schichten an den Sandsteingränzen im Allgemeinen gegen die Tiefe divergirend sich neige und daß der Sandstein daher mit dem nämlichen Parallelismus der Richtung und des Verflächens seiner Schichten eine scheinbar gleichförmige Auflagerung besitze.

Der verschiedene Verflächungswinkel, der an der Scheidung dieser Gebilde gewöhnlich steile, öfter gar widersinnisch (so bei Offenbanya) sich beobachten läßt, — das oft höhere Niveau der Sandsteinberge, — am meisten aber die isolirten Sandsteinpartieen, die man auf einigen höhern Bergen des Glimmerschiefers antrifft, so am Vurfu Stini, Alunyietele, Runk lassen leicht vermuthen, daß die erste Ablagerung des Sandsteins den Glimmerschiefer in der hiesigen Gegend ganz bedeckt, spätere Revolutionen und Veränderungen der Erdoberfläche aber die ursprüngliche Schichtenneigung beider Gebilde verändert, die Sandsteindecke ihres Zusammenhanges beraubt und von ihr diese einzelnen abgerissenen Partieen auf den Bergen — ihrer Unterlage zurückgelassen haben müssen.

Tritt man von den äußern Umgränzungen des Glimmerschiefers in das Innere dieses Gebirges, in das eingeschlossene Terrain der Grünsteinporphyre und Trachite, so verändert sich auch immer mehr das normale Streichen und Verflächen des Schiefers, und um die so sonderbar figurirten Gränzen der Porphyr- und Trachit-Körper und innerhalb der-

selben gestalten sich die Kalksteine und Glimmerschiefer zu abgebrochenen Partien, jede mit besonderer Individualität in Hinsicht ihres Schichtenverhältnisses.

An der Scheidung des Porphyrs mit dem Glimmerschiefer im Michael-Stollen, im Segen-Gottes- und Glückauf-Stollen liegen die Schichten des Schiefers mit einer von der Scheidungslinie ganz verschiedenen Neigung entweder auf dem Porphyr oder werden von diesem bedeckt. Die Scheidungslinie beobachtet in ihrem Streichen niemals eine gerade, sondern eine verschieden gekrümmte und gebrochene Linie, ihr Verflächungswinkel mit denselben Abweichungen, jedoch gewöhnlich steil, entfernt sich in der Tiefe immer mehr vom Porphyr, dessen Körper daher mächtiger wird. An der unmittelbaren Scheidung befindet sich nun bald eine Porphyrbreccie, die den Uebergang von dem einen in das andere Gestein zu machen scheint, so wie im Glückauf-Stollen und Segen-Gottes-Stollen, bald schließt sich der Schiefer an eine lettige schmale Kluft, die ihn von einem breccienartigen Porphyr trennt, so im Barbara-Felde, bald trennt nur eine schieferige lettige Kluft beide Gesteine, wo der Porphyr sich aber immer in den Glimmerschiefer zu drängen scheint, so im Franz-Felde bei der Anton-Kluft und im Unterbau des Segen-Gottes- und Michael-Stollen.

Die Scheidungen des Kalkes mit dem Porphyr haben ebenfalls denselben steilen Neigungswinkel, wie die Schieferscheidungen, nur erkennt man im Kalke keine Schichtungsrichtung. Beide Gebirge sind auf die gleiche Art von einer Porphyrbreccie getrennt, so am **Gyalu Vunet** und **Feredyo** und alten Bleistock, oder blos von einer erdigen lettigen porphyrigen Grünsteinmasse, so im Stephan-Stollen, oder sie sind so innig mit einander verschmolzen, daß man zwischen ihnen gar keine Gränzlinie ziehen kann, so im Joseph-Baue. Daß man aus diesen in der Grube und über Tags gemachten Beobachtungspunkten an den Porphyrscheidungen auf ein analoges Verhältniß bei den Trachitbegränzungen schließen könne, dürften dieselben über Tags gemachten Beobachtungen an den Trachitgränzen, das Vorhandensein der Trachitbreccien, der innige Zusammenhang und wechselseitige Uebergang der Porphyre und Trachite zur Genüge beweisen, und wenn selbst die über ihr begränzendes Schiefergebirge sich hoch und steil emporhebenden Trachitkuppen den Gedanken an eine andere Auflagerung herbeiführen könnten, so kann derselbe bei der Betrachtung, daß diese schwer verwitterbaren Trachitmassen neben den so leicht angegriffenen glimmerigen Schiefern durch die Länge der Zeit in ihrer ursprünglichen Höhe viel eher sich erhalten konnten, als die Schiefer, und selbst als die Porphyre, keinen Raum fassen.

Weit mehr Interesse als die Gebirgsscheidungen gewähren die Lagerungsverhältnisse in den Gruben, die mit den äußerlichen nicht überein-

stimmen. Es sind ungeheure Partieen von Glimmerschiefer oder Kalkstein, die man in den Gruben entweder ganz oder zum Theil von Porphyr umhüllt antraf, die bis an die Oberfläche nicht reichen und hier mit dem Namen unterirdische Gebirge (Schiefer oder Kalk) getauft wurden. Man fand dergleichen im Joseph-, Barbara-, Emerici- und Stephan-Bau.

Wenn schon die abnorme Lagerung des Glimmerschiefers an den Steinscheidungen des Porphyrs das Vorkommen der Porphyrbreccie an denselben und in der Mitte des Porphyrs jede Idee einer ruhigen Ablagerung zurückweiset, so berechtigen um so mehr diese anomalen Erscheinungen zu der Annahme, daß der Porphyr und Trachit als spätere Erzeugnisse bei ihrem Erscheinen die Veränderung der Schichtungsverhältnisse des Glimmerschiefers und seiner untergeordneten Lager, und die Trennung in so viele isolirte Schiefer- und Kalkpartieen verursacht haben müssen.

Betrachtet man das gleich tiefe Niveau, in welchem der große Porphyrkörper und der kleinere im **Valye Szotzilor** zu einander stehen, — betrachtet man die Aehnlichkeit der Varietät und den Fallwinkel ihrer Gränzscheidungen, — betrachtet man dieselben Verhältnisse bei den mit dem Porphyr verbundenen Trachiten, so scheint der Schluß nicht zu sehr gewagt zu sein, daß die von einander getrennten Trachite vielleicht unter ihrer trennenden Decke zusammenhängen, unter derselben aber erst die Porphyre mit einander in Verbindung stehen, daß sie daher bei ihrem muthmaßlichen Emporkommen aus dem Innern der Erde die Glimmerschiefer- und Kalkdecke emporgehoben, von einander getrennt und bei ihrem Durchbringen die Breccien an den Scheidungen gebildet und ganze abgerissene Körper von Glimmerschiefer und Kalk eingehüllt haben.

Dadurch und durch den Einfluß der Veränderung beim Durchreißen der Bäche in die jetzigen Rinnsale wurden nun die mächtigen einst zusammenhängenden Kalklager in so verschiedene getrennte Partieen zerstückelt, — dadurch entstanden die unterirdischen Schieferkörper, die theils ganz von Porphyr eingehüllt, oder zum Theil von Kalk bedeckt sind, — dadurch entstand überhaupt das ganze abnorme Lagerungsverhältniß des Glimmerschiefers und seine theilweise Auflagerung auf dem weit jüngern Sandsteine.

IV. Kapnik und seine Umgebung [14]).

Lill war von **Nagy-Banya** aus über **Felsö-Banya** nach **Kapnik** gekommen und hatte sodann von diesem letztern auf der Gränze zwischen Ungarn und Siebenbürgen liegenden Bergorte aus die übrige Umgegend besucht. Da **Felsö-Banya** nicht weit von **Kapnik** liegt und überdieß die Gebirgsformationen beider Orte viel Uebereinstimmendes haben: so beginne ich diesen Abschnitt mit den geognostischen Nachrichten unsers Reisenden über das in Ungarn liegende **Felsö-Banya** und einige Nebenorte, begleite ihn dann nach **Kapnik** und von diesem Hauptpunkte nach den andern von ihm besuchten Orten in der Umgebung von **Kapnik**.

Felsö-Banya liegt an der von **Nagy-Banya** bis nach **Kapnik** sich ausdehnenden Bergkette, welche auch hier, wie bei **Nagy-Banya**, von mehreren in das Thal **Csasar** sich mündenden Schluchten und Thälern durchschnitten ist; zwischen diesen Vertiefungen befinden sich konische Berge, unter welchen der Großgrubner eine bedeutende Höhe erreicht; mehr nach Norden liegt der Berg **Blidar**, der noch höher ist. Die Porphyre, welche diese Höhen bilden, sind jene von **Nagy-Banya**; dieselben schließen über dem Grubenbau, welchen man die Großgrubner Handlung nennt, Pyroxen (Augit) ein und sind grün; andere Varietäten gehen in Eurit und sogar in fast glasigen Feldspath über. Auch hier bemerkt man dieselbe Zersetzung; eckige Fragmente von unangegriffenem Porphyr finden sich mitten in der zersetzten und mürben Grundmasse; kleine schwarze Adern von zersetztem Schwefelkies durchziehen diese letztere in allen Richtungen und die Umwandelung der Felsarten läßt sich ganz besonders in der Nähe der Erzlager wahrnehmen. Man ist erstaunt den Porphyr in Gesellschaft von blättrigen schwarzen, dem Anthrazit ähnlichen Schiefern zu finden, wie dieses in dem Baue des Großgrubner Berges der Fall ist. Die Lagen dieser secundären Felsarten sind daselbst gekrümmt und fallen in N.-N.-

[14]) Herr Boué hat an etlichen Stellen das Lill'sche Tagebuch durch Zusammenziehung verkürzt, jedoch dem Sinne des Ganzen unbeschadet; dagegen verdanken wir seiner Feder wieder auch manchen interessanten Zusatz. Ich erwähne zugleich, daß Joseph Jonas Kustos an dem ungarischen National-Museum in Pest schon im J. 1811 diese Gegend besucht und die dabei gemachten Erfahrungen im 8. Jahrg. des von Leonhard herausgegebenen Taschenbuches für die gesammte Mineralogie niedergelegt hatte. Später (1820) veröffentlichte er dieselbe in dem von ihm herausgegebenen physico-technologischen Magazin für die unorgan. Natur des österr. Kaiserstaates (1. Jahrg. 1820. S. 172—191) zum zweitenmale in etwas erweiterter Form.

Osten oder in Westen ein; sie sind vielleicht Verlängerungen jener, die sich vor **Kis-Banya** nahe bei dem Erbstollen befinden und die daselbst mit dem grünen Porphyr ebenfalls in Berührung kommen. Der Schiefer führt ein wenig Blende und es ist sogar wahrscheinlich, daß diese geschichteten Felsarten im geognostischen Zusammenhange mit dem Anthrazite stehen, welchen man mit dem Erbstollen (hier Wasserstollen) durchfahren hat. Dieser Anthrazit ist eine schwarze erdige Substanz mit kleinen Anthrazit-Schüppchen und erreicht eine Mächtigkeit von zwei Toisen. Gegen Süden bemerkt man in dem Erbstollen einen Wechsel von zerfressenem Porphyr und schiefrigem Thone und in dem Vorkuter-Stollen sieht man in der Nähe des Mundloches denselben Thon mit einer krystallinischen Felsart wechseln, die beinahe nur aus Pyroxen- (Augit-) und Amphibolit- (Hornblende-) Krystallen besteht. Die Berührung beider Felsarten findet nicht in gleicher Weise statt und deren Linie beschreibt mehrere winkelige Krümmungen; an einem Punkte, wo der schieferige Thon unter dem Porphyr liegt, möchte man sagen, daß diese offenen Winkel, welche der letztere hervorgebracht hat, von mehrmaligem partiellen Zusammenhinken des Schieferthones in seine Massen abhängen. An einem Punkte ist der Porphyr in kurze Platten getheilt; an einer andern Seite ist er von Gängen durchzogen, welche auch die Lagen des schieferigen Thones gestört zu haben scheinen. Dieses sind Wirkungen des Rutschens. In dem Stadtstollen sieht man den Porphyr ebenfalls mit schieferigem Thone wechseln, — einem Felsgebilde, welches längs des Baches in dem Orte aufgedeckt ist. Nahe bei dem Wasserstollen sind schwarze Porphyr-Felsen, welche zuweilen Stücke eines in Amethist übergehenden Quarzes einschließen. Diese Felsart ist breccienartig und hier und dort porös — entweder eigenthümliche oder durch Zersetzung hervorgebrachte Eigenschaften. Gegen **Feketehalom** [15]) ist der Boden mit Alluvial-Thon bedeckt; hin und wieder Fragmente von Porphyr. Auf der Straße nach **Szakados** nordöstlich von **Felsö-Banya** beobachtet man nur zersetzten Porphyr. Zwei Meilen von dem letztgenannten Orte zeigen die Gipfel der Berge auf einer Seite Porphyr mit Hornblende und Glimmer, auf der andern dagegen schroffe Felsenwände von schwarzem Porphyr, an deren Basis zersetzte Trümmergesteine sich befinden, während höher hinauf gelbe Mergel und Sandsteine wahrgenommen werden; tiefer unten, in dem Thale sind Feldspath-Trümmergesteine, deren Stellung unter die Porphyre oder unter die Trachite zweifelhaft ist; noch tiefer unten sieht man sandige Mergel mit kalcinirten Conchilien und bituminöses Holz. Auf dem Wege nach **Kis-Banya** trifft man den Canal entlang nach einander Porphyr, schwarzen Schiefer, Porphyr, eine weiße

[15]) Feketefalu in der Lipßky'schen Karte von Ungarn.

feldspathige Felsart, Porphyr und Schiefer an; zwischen den beiden letzten trifft man, wie zwischen den beiden ersten dünne Adern mit Erzen und Kalkspath an. Noch tiefer kommt man in östlicher Richtung zu einem Lager von Lignit, welches 15 Grade in Süden einfällt und von Mergel und Sandstein begleitet ist [16]). Während man gegen Norden das Gebirge vom Großgrubner aus verfolgt, kommt man zu Lagen von quarzigem Feldspathe, der sehr zersetzt ist und dendritische Flecken zeigt. Diese Felsart hat einiger Maaßen den Charakter des Alaunschiefers. — Steigt man den Rücken des **Meskö** gegen Norden weiter, so kommt man auf große Blöcke von einer weißlichen porösen und leichten Feldspath-Felsart oder eines Trümmergesteines mit glasigen grünlichen Krystallen. Höher oben auf der **Piatra alba**, dem **Blidar** gegenüber sieht man sonderbare Felsgebilde, welche Porphyre oder zersetzte Trachite oder wohl gar Trümmergesteine sind; Hornblendekrystalle sind darin häufig. Der schwarze Porphyr des Großgrubner-Berges zersetzt sich fortwährend in eine weißliche Felsart; an dem östlichen Abbange ist fester krystallinischer weißer Feldspath, der eine übergreifende Lagerung zu haben scheint. Eine halbe Meile westlich von **Felsö-Banya**, oberhalb **Giro-Tolfalu** kommt man an breccienartigen zersetzten Porphyrmassen vorüber, welche trachitisches Ansehn und Eindrücke von Vegetabilien haben; ein Lager von bituminösem Holze (Braunkohle) liegt darüber und ist von Kiesen, so wie von Blätter- und Schilfabdrücken begleitet. In dieses Lager von Combustabilien (Braunkohlenlager) ist eine Schichte einer porphyrartigen Breccie eingeschoben, diese wird noch von einer aus schwarzem Opal mit opalisirtem Holze und Kiesen bestehenden und Eine Toise mächtigen Bank bedeckt. Es scheint, daß auf diesem Opale wieder eine Wechsellage von Porphyrbreccie und Braunkohle sich befinde, wofern diese Erscheinungen nicht durch örtliche Verwerfung hervorgebracht sind. Gegen die Anhöhen, welche diesen Ort beherrschen, sieht man nichts als Blöcke von schwarzem Porphyr.

Die Erzlagerstätten von **Felsö-Banya** sind weder eigenthümliche Gänge noch Lager; denn die Erze befinden sich einerseits in der Mitte eines Gemengsels von Quarz und Hornstein und es gibt Quarzdrusen, die mit Krystallen besetzt sind, ohne daß sich die Krystalle berühren, andererseits dringen die Erze in den Gängen im Hangenden in das Nebengestein tief vor und es folgen die Lagerstätten im Liegenden der gekrümmten Streichungslinie des schwarzen Schiefers. Der Hauptgang streicht von Osten nach Westen und fällt nördlich unter 70 Grade ein. Der unter

[16]) In der Abschrift des Lill'schen Reisetagbuches heißt es hievon ganz abweichend: „in der Nähe sieht man weder Mergel noch Sandstein."

dem Gange befindliche Schiefer wird von demselben nie durchsetzt; der Gang selbst ist an manchen Stellen kaum bemerkbar, um sich dann wieder zu erweitern, aber stets oberhalb des Schiefers, welcher von sehr verschiedener Mächtigkeit ist und sehr viel Schwefelkies mit etwas Blei an den Berührungsstellen mit der Erzlagerstätte führt. Es scheint beinahe als ob das Erz in den Punkten, wo der Schiefer am meisten gekrümmt ist, abgesetzt worden, und daß diese in Erfahrung gebrachte Thatsache für die Verfolgung dieser Lager von Wichtigkeit sei.

Außer dem Hauptgange unterscheidet man hier den Ekerbanyer und Leppenyer Gang; der erstere streicht von S.-Westen nach N.-Osten und der letztere von S.-Osten nach N.-Westen; ihr Zusammentreffen — die Schaarungen — mit dem Hauptgange bemerkt man nicht deutlich, sie scheinen einer und derselben Zeit anzugehören, wie dieses im Allgemeinen für alle Lagerstätten dieses Systems der Fall sein mag. Der Hauptgang enthält die größte Menge Bleiglanz, der Ekerbanyer mehr goldhältigen Kies und der Leppenyer noch mehr von diesem letztern Mineral, aber es kommen häufige Ausnahmen von dieser Regel vor.

Die hügelige Gegend bis nach Baysalu ist mit Thon (Lehm) bedeckt bei dem genannten Orte aber sind konische Berge, welche aus einem zum Theil stark zersetztem Trachit oder Porphyr bestehen, worin man Krystalle von Quarz und braunem Glimmer sieht. Eine Meile weiter gegen Kapnik sieht man große Abhänge, welche aus horizontalen Schichten von trachitischen Trümmergesteine bestehen; weiter nördlich an der Straße sieht man Trümmergestein von schwarzem Porphyr. Diese Felsgebilde, roth oder grau von Farbe, formiren Lager, ihr Einfallen ist im Süden unter 15 bis 20 Graden, am Fuße des rothen Berges sind sie fast vertikal.

Vor Kapnik verschwindet der trümmersteinartige Charakter und man hat den schwarzen Porphyr von Felsö-Banya vor sich, welche Felsart das Thal von Kapnik bildet und dann über diesen Bergort anhält. In der untern Partie kann man die Wechsellagerung der verschiedenen Porphyrmassen gut beobachten. Es sind feste, schwärzliche, schwarze, grünliche, bräunliche, grauliche oder weißliche Porphyre, in einigen Massen zellig, in andern breccienartig. Die Felsart ist zuweilen kugelig zersetzt und gewährt an den Abhängen die Ansicht eines vertikalen Durchschnittes von einem Haufen Kanonenkugeln, in gewissen Massen sind Augit-Krystalle oder wohl gar die Uralit-Krystalle des Herrn Rose enthalten. Diese Abänderung der Felsart hat keine beträchtliche Mächtigkeit. Es ist merkwürdig, daß die zelligen Partieen sich neben der Breccie befinden. Die auf die beschriebene Weise gebildeten Berge erheben sich zwischen 200 und 300 Fuß über das Thal und erreichen in einiger Entfernung thaleinwärts eine Höhe von 600 Fuß. Kapnik ist von diesen dunkelfarbigen Porphy

ren umgeben, welche hin und wieder weißlich, oder durch Zersetzung der Kiese in Eisenhydrat ins Gelbe oder Bräunliche gefärbt sind, was besonders in der Nähe der Erzlagerstätten der Fall ist. In der Nähe des Erzbacher Stollens befindet sich ein Porphyr mit Kies, der weiter hinein mit einem festen Porphyr wechsellagert und mit dem Aphanit Aehnlichkeit hat. Er streicht von S.-Westen nach N.-Osten. — Indem man aus dem Vorkuter Erbstollen herauskommt, hat man gegen das Mundloch zu folgende Felsarten:

1. geschichteten Quarzit mit Lagen von Hornstein, gemischt mit Feldspath;

2. feldspathige Schichten gemischt mit Talk, in welchem sich quarzige verschieden gefärbte Schichten befinden, oder mit Ueberzügen in Speckstein;

3. Porphyre mehr weniger mit Hornblende oder mit Augit gemischt und mit Massen von Aphanit;

4. schieferige Thonarten von schwärzlicher Farbe, ähnlich denen von **Felsö-Bánya** und mit Aphanit wechselnd;

5. über diesen Thonarten einen blaulichen Sandstein, der sich ins Gelbe zersetzt, mit weißen Flecken von zersetztem Feldspath. Dieser Sandstein hat das Ansehn von Karpathensandstein oder von neuerem sekundärem Sandstein. Er scheint mehr hinauf auf der Oberfläche des Berges nicht wieder vorzukommen.

Die Erzlager von **Kapnik** streichen im Allgemeinen von S.-Westen nach N.-Osten in der Weise, daß sie mit einigen Lagen des Porphyr parallel sind; es gibt aber nach derselben Richtung auch mehrere taube Klüfte und die reichen Erzlager sind von andern weniger reichen durchschnitten, wie es z. B. im äußersten Feldorte jenseits des Quarzfels-Lagers mit den aus Quarz und kohlensaurem Mangan (Rothbraunsteinerz, Rothmanganerz) gebildeten, Fahlerz, Blende 2c. führenden Gängen der Fall ist. Indem man die Minen von **Kapnik** besucht, hat man Gelegenheit die innige Verbindung zu bemerken, welche zwischen den reichen Klüften und der benachbarten mit Erzen imprägnirten Felsart stattfindet, und man wird sich nicht enthalten können sich Proben von diesem schönen rosenfarbigen Rothmanganerze zu nehmen, welches selten krystallisirt, Bleiglanz, Fahlerz, goldhältige Kiese, gemeinen Schwefelkies und Zinkblende einschließt. Man findet daselbst auch in hinlänglicher Menge krystallisirten Schwerspath, Kalkspath und Quarz. Die Drusen mit haarförmigem Antimon (Grauantimonglanz) sind daselbst eine Seltenheit. Die Erze sind als Streifen oder auch sehr zerstreut in dem Rothmangan enthalten [17]).

[17]) In dem B. v. Brukenthalischen Museum befinden sich zahlreiche Suiten von Rothmangan-, Schwerspath-, Grauantimon- und Fahlerz-Stufen von **Kapnik**; es sind darunter Stücke von seltener Schönheit.

In der Grube „Fürstenbau" findet man grünen Speckstein in einer quarzigen Gangart eingeschlossen; hier bildet der Quarzit (Quarzfels) nur ein untergeordnetes Lager, an dessen beiden Seiten erzführende Klüfte sich befinden. Dieser Quarzit ist zum Theil eine feste nur mit kleinen Drusen versehene Felsart; man möchte ihn fast für verglaseten Karpathensandstein halten, um so mehr, da in Kapnik schwärzlicher Porphyr vorhanden ist, der große Bruchstücke eines körnigen Quarzes umschließt, welcher vielleicht nichts Anderes als ein durch den hohen Wärmegrad bei seiner Bildung in diesen Zustand der Verglasung versetzter Sandstein ist.

Indem man sich von Kapnik aus nach dem nördlich von diesem Bergorte befindlichen Berge Gutin begibt, kommt man nach einer halben Meile [18]) Weges auf denselben zerfressenen Quarzit, welchen man in den Gruben angefahren hat, hierauf wird nur gewöhnlicher Porphyr angetroffen, der bis in die Nähe des Gipfels oder vielmehr der sieben Gipfel des Berges anhält. Diese letzteren bestehen aus einem graulichen oder blaulichen Pophyr, dessen Grundmasse zum Theil euritisch oder sehr aufgetrieben ist und zersetzte, nicht mehr glasige Feldspathkrystalle mit Glimmer und ein wenig Hornblende einschließt. Auf dem Gipfel des Berges streichen die Massen von S.-Westen nach N.-Osten, während der Rücken des Gebirges von S.-Osten nach N.-Westen gegen Szakados sich hinzieht und ins Besondere den Berg Rosza bildet. Diese so poröse Porphyrmasse könnte in dem erzführenden und zum Theil entfärbten Porphyr vielleicht nur einen ungewöhnlich mächtigen Gang bilden; die Erzlager setzen in demselben nicht fort. Dieser Porphyr dürfte wohl, wie jener des Thales Ferneczely bei Nagy-Banya die allerneueste feurige Ablagerung der Gegend sein, ohne deswegen ein Trachit oder besser ein Porphyr der neuen tertiären Periode zu sein. Aehnliche, aber sehr schmale Gänge dürften vielleicht auch in den Porphyren des untern Kapniker Thales vorkommen — ein Umstand, der die große Höhe, die sie im Vergleiche mit dem erzführenden Porphyr erreichen, erklären würde, da der Berg Gutin eine Höhe von 3000 bis 4000 Fuß hat und die ähnlichen Berge, so der Czibles [19]) mehr östlich auf der Gränze Siebenbürgens und der Marmeros, wahrscheinlich 5000 Fuß sich erheben.

Indem man von Kapnik nach Bajutz [20]) oder Olah-Lapos-Banya

---

[18]) Herr Boué setzt an die Stelle des Wortes „Stunde", dessen sich Lill bedient hat, das Wort „Meile".

[19]) Der Cschiblesch — wie ich den Berg bei Reissenberger geschrieben finde — ist 5,756,34 Fuß über dem adriatischen Meere. Verh. und Mitth. d. s. V. für Naturwissenschaften Jahrg. 1. S. 38.

[20]) Bajutz ist der walachische Name des Ortes.

geht, sieht man am Fuße des Berges **Rotunda** im Porphyr eine speckſteinartige Ablagerung; hierauf bildet der sehr zersetzte weiße, oder feste und grünliche Porphyr diese ganze Erhöhung. Bemerkenswerth ist, daß die Gänge, welche die erstere Felsart durchziehen, mit einer dichten Breccie von Glimmerschiefer-, Porphyr- und Talkschiefer-Stücken angefüllt sind, welch letztere Bergart im benachbarten Thale ansteht. Der Porphyr scheint hier und dort mit diesen Aggregaten zu wechseln. Tiefer unten ist eine mächtige Schichte von weißem speckſteinartigem Porphyr, noch weiter unten kommt man zum metallführenden und kieseligen Porphyr, sodann zu Aphanit, der mit Talk gemischt ist und in Serpentin übergeht. Auf dem Gipfel des Berges **Rotunda** fällt die Lagerung mehr oder minderſtark nach Norden ein. Unten am Berge, in dem Thale erscheint Euphotid, um bald darauf durch Wechsellager von rein feldspathigen und solchen Felsarten ersetzt zu werden, welche ein wenig Diallagon und Granat führen, noch tiefer befinden sich nebem dem Euphotid solche Felsarten, welche zwischen dem Talkschiefer und der Grauwacke oder den Sandsteinen die Mitte halten. Diese Felsarten wechseln mit weißen kieseligen Porphyren und Porphyrtrümmergesteinen. Noch mehr abwärts endlich ist das Thal mit Alluvial-Thon in einer Strecke von einer halben Meile [21]) bis nach **Strimbul** bedeckt. An diesem Orte beginnen Wechsellager von Sandstein mit schwarzem Thonschiefer bis nach **Bajutz**, die in N.-N.-Osten einfallen und sich südlich in Siebenbürgen weiter ausdehnen. Nahe bei **Strimbul** enthalten diese Sandsteine Agglomerate mit vielen Quarz- und Glimmerschiefer-Bruchstücken. Diese Sandsteine verglasen sich leicht und theilen sich in den Hochhöhen in Prismen ab. Diesseits von **Bajutz** tritt der von einem Quarzgange, mehr nördlich vom Erzlager durchzogene Porphyr wieder auf. Das Einfallen der Massen ist in N.-West und an der Gränze in Nord unter 80 Graden. — In dem Erbstollen bemerkt man im Liegenden der Erzlagerstätten ein Quarzitlager, ähnlich dem von **Kapnik**; man hat an diesem Orte mehr einen Stock (Lager), als einen Gang vor sich; Quarz und Hornstein schließen Bleiglanz mit etwas Kupferkies ein, davon der Zentner Erz ein bis zwei Quentchen Silber gibt; gemeiner Schwefelkies kommt am häufigsten vor und das Hangende wie das Liegende sind mit Erzen imprägnirt. Eine Viertelstunde nördlich von dem Orte hört der Porphyr auf, man findet einen schwärzlichen Schiefer mit Karpathensandstein wechseln, — ein Gebilde, das bei **Matska-Mező (Magyar Lapos)** und am Berge **Sator** auf dem Glimmerschiefer ruht. In dem Gebirgskamme südlich von **Bajutz** ist ein Steinbruch in Kalk, welcher große und kleine sphäroidische Massen mitten in dem Sandsteine

---

[21]) „Meile" steht wie oben statt „Stunde".

bildet. Dieser Kalk ist weiß und fest und enthält Kiesel und Petrefacten. Ein wenig mehr nach Süden ist ein zweites ähnliches etwas quarziges Lager. Etwa drei Stunden östlich gewinnt man Eisenhydrat, welches auf diesem Kalke aufgesetzt sein soll und zum Morast- (Sumpf-) Erze gerechnet wird. Es enthält Tannenzopfen. Nahe bei Matska-Mező enthält der granatführende oder quarzige Glimmerschiefer eine Kalkbank; wahrscheinlich reihet sich dieser Schiefer an den von Erdöd an. Der erwähnte Kalk ist salinisch, von weißlicher oder grauer Farbe, von intermediärem Ansehn. Meistentheils enthält der Glimmerschiefer kleine Klüfte und ausgebeutete Stöcke von Eisenhydrat, das zum Theil zellig ist; die Zellen sind mit eisenhaltigem Thone oder gelbem Ocker angefüllt. Das Erz ist von dichtem, zum Theil jedoch strahlig faserigem Manganoxyde begleitet. Die in Rede stehenden Berge sind die äußersten mitternächtlichen Ausläufer der schiefrigen und krystallinischen Gebirgskette des westlichen Siebenbürgens.

Indem man das Thal von Lapos hinaufgeht, gelangt man zunächst in ein sehr weites Alluvialthal, bevor man die waldigen und mit Rasen bedeckten, aus Karpathensandstein bestehenden Berge erreicht, die sich gegen Olah Lapos und Lapos-Banya [22]) ausdehnen und deren sandige Lagen nach Norden oder Nordosten, nahe bei dem letztern Orte unter einem Winkel von 20 bis 30 Graden einfallen, während das verhärtete Ansehn des Gesteins eine beträchtliche Umänderung anzeigt, die durch feurige Kräfte hervorgebracht wurde. Denn die Sandsteine sind in eine Art Quarzit übergegangen und die Mergel und schiefrigen Thone in harte, graue, dunkelgefärbte oder weißliche Felsarten umgewandelt. Die helle Färbung und ihre rostigen Flecken verdanken sie wahrscheinlich der Wirksamkeit saurer wässeriger Dämpfe. Das häufige Zusammenbacken der dünnen Schichten hat diese sehr schieferige Felsarten in Massen von dicken Schichten umgewandelt; nichts desto weniger bemerkt man hier und dort die Fukoiden, die für den Kreide- und suprajuraischen Karpathen-Sandstein charakteristisch sind. Oberhalb Lapos-Banya hat dieselbe Ablagerung noch größere Umänderungen erlitten und ist von Hornblende- und Kiesel-Porphyrgängen und von erzführenden Quarzgängen durchsetzt, die besonders mit gemeinem Schwefelkies, Kupferkies und Goldkies imprägnirt sind.

Eine genaue Aufnahme dieses Bergwerksdistriktes würde sehr interessant sein, könnte aber wegen der Wälder der Umgegenden nur durch einen daselbst stationirenden Bergmann geschehen. Bemerkungen, welche darüber im Thale gemacht werden konnten, sind die nachstehenden. Der Karpathensandstein erstreckt sich bis zu den äußersten hochgelegenen Punkten des Thales, welches sich an den Abhängen der hohen Porphyrberge

[22]) Der vollständige Name des Ortes ist „Olah-Lapos-Banya."

endigt, deren Hauptbestandtheil Hornblende ist und die daher vorherrschend von schwärzlicher Farbe gefunden werden. Sie dehnen sich von dem Berge Czibles bis über Kapnik aus[23]), ihre Gipfel sind nicht mit Waldbäumen bestanden, sondern haben nur eine Rasendecke; die Abhänge haben Eichen-, Ulmen- und Tannenwälder.

Steigt man in das Thal von Lapos-Banya herab, so stößt man auf thonige Schiefer mit Glimmerschüppchen, die man für eine Art Grauwacke halten könnte. Das Einfallen der Schichten ist nach Norden unter 30 Graden; — nun erscheint hornblendeführender Porphyr, ihm zur Seite stehen große Massen von schieferigem Mergel, die durch saure Gase umgewandelt und entfärbt worden sind und zwar der Art, daß sie sich gegenwärtig unter der Form weißer Felsgebilde mit braunen Flecken, Streifen oder Theilungsflächen darstellen. Diese Felsgebilde sind rissig; eine sehr unregelmäßige Zerklüftung ist an die Stelle ihrer gewöhnlichen blätterigen Structur getreten. Steigt man tiefer hinab, so sieht man dieselben Schiefer mit Glimmerschüppchen unter einem Winkel von 20 Graden in N.-N.-Osten einfallen; die Felsart wird von einem mächtigen hornblendeführenden grauweißlichen oder grünlichen Porphyrgange begleitet, in dessen Mitte sich eine Quarzkluft befindet. Der Quarz derselben mit vielem Kiese gemengt und Fragmente von mergeligem Thonschiefer einschließend ist in eine Art Jaspis umgewandelt, wie die Mergel der Lias in der Nähe des Basaltes von Portrush in Irland. Endlich herrscht an diesem Orte eine große Unregelmäßigkeit in der Verbindung der verschiedenen Felsarten. Neben dem Porphyr trifft man Sandstein oder grauen und weißen mit Kiesen imprägnirten Quarzit; diese Erzimprägnirung der sekundären Karpathensandsteine scheint nichts Anders zu sein, als eine Folge von Sublimationen oder wenigstens von der Vertheilung dieser Metalle in den Gängen, welche von Osten nach Westen streichen. Noch tiefer unten sind die Sandsteine von ziemlich großen Massen mehr oder weniger verhärteter jaspisartiger Mergel begleitet, die wieder auf einem Sandsteine ruhen, welcher theils quarzig, feinkörnig und von graulich-grünlicher Farbe ist, theils Feldspathkörner und viele Kiese einschließt. Hierauf zeigt sich ein Felsgebilde von dichtem Feldspathe, welches neben röthlichen Schiefern und umgewandelten, durch Säure entfärbten schieferigen Mergeln anstehen. Diese Felsarten werden von einem Quarzgange durchsetzt, welcher Kiese und Bleiglanz enthält, Quarzdrusen hat und Fragmente von Porphyr und Schiefer einschließt. Noch weiter Thal abwärts endlich ist

[23]) In der Kette dieser Porphyrberge hebt die Lipßky'sche Karte von Ungarn folgende Punkte vom Czibles bis nach Kapnik hervor: Hudina, Mangiet porkului, Mogura, Szekul, Pleska und Meteda.

ein anderer Gang von 20 Fuß Mächtigkeit, der von Osten nach Westen streicht, während die sekundären schieferigen Felsarten von N.-Westen nach S.-Osten streichen und in N.-Osten einfallen. Die Grundmasse des Ganges ist noch immer ein Quarzit, der Theile eines sehr umgewandelten Schiefers einschließt. Eine bemerkenswerthe Thatsache ist, daß in dieser erzführenden Masse Partieen sind, welche in einer dem Anscheine nach thonigen, grauen Grundmasse, außer den Kiesen, Fragmente von Quarz, Glimmerschiefer und Gneiß einschließen, während andere, den sonderbaren Breccien von Verespatak ähnlich, nichts Anderes zu sein scheinen, als sekundäre Mergel, mehr oder weniger hart, durch Kiesadern oder durch einen mergeligen kiesigen Teig zusammengebacken. Es ist nicht zu bezweifeln, daß in dieser Gegend der Karpathensandstein durch feurige Eruptionen, durch metallische Sublimationen, durch thermo-elektrische Thätigkeit, durch Wärme und durch saure Gase in außerordentlicher Weise umgewandelt worden sei. Zu Batiz Pojana [24]) baut man ebenfalls Kiese ab, die zum Theil Kupfer- und goldhältig sind und außerdem noch ein wenig silberhältigen Bleiglanz führen.

---

[24]) Batiz Pojana ein Dorf im Laposer Thale zwischen dem höher liegenden Lapos-Banya und dem tiefer befindlichen Olah-Lapos-Banya.

XI.

Die Abendmalsstreitigkeiten

in

Siebenbürgen

und die darauf erfolgte Spaltung der evangelischen Glaubensgenossen Siebenbürgens in Anhänger Luthers und Kalvins.

Ein Beitrag zur Siebenb. Kirchengeschichte

von

Karl Schwarz.

Die Reformation fand bekanntlich wie unter den Sachsen so auch unter den Ungarn und Szeklern gar bald entschiedenen Eingang und es nahmen wie jene auf der Synode zu Mediasch 1545 im März [1]), so diese auf der Synode zu Erdöd (bei Nagybanya) im September desselben Jahres, welcher Synode auch sächsische Geistliche beigewohnt haben sollen [2]), die gereinigte Lehre fast alle an.

Wie diese aber, so fanden leider bald auch die Abendmalsstreitigkeiten, durch Zwingli und Kalvin angeregt, in Siebenbürgen fruchtbaren Boden, und zwar streute den ersten Samen zu den bald nur zu heftigen und erbitterten Streitigkeiten und Zerwürfnissen in der evangelischen Kirche Siebenbürgens und des benachbarten Ungarns Martin Kalmanschei [3])

[1]) Hermanni Annales eccles. zu d. J.

[2]) Nach Benkö Milkovia II., 531. Unter den Unterschriften, welche Páriz Pápai im rudus redivivum angiebt, finden sich keine sächsischen Namen.

[3]) Martinus de Calmanchei findet sich unter den Studierenden in Krakau i. J. 1523 und zwar in dem ungarischen Konvikt. S. Regestrum bursae Cracoviensis Hungarorum etc. Budae. 1821. 8 p. 37.

(Kalmancsehi, Kálmán sánta, Martinus claudus) seit 1550, gewann auch bald Anhänger. Daher setzte er schon auf der Synode oder besser Versammlung zu Bereksaß, wo er damals Pfarrer war, 1552 den 1. Dezember die Lehren Kalvins unter den 16 Pastoren, welche sich eingefunden, offen und ungescheut auseinander und gewann, wie es scheint, die sich zu dieser Lehre bereits Hinneigenden vollends für sich. Doch wie die Sachsen, welche auf der Synode v. J. 1552 zu Hermannstadt die sogenannten Sakramentirer verdammten und die Geistlichen auf die Augsburgische Konfession und die anderen symbolischen Bücher verpflichteten [4]), so hingen auch die Ungarn und Szekler der Mehrzahl nach an den deutschen Reformatoren und deren Abendmalslehre [5]). Das beweisen zur Genüge die Akten der Synode, welche 1554 Dienstag vor Palmsonntag in Ovar gehalten wurde und aus ungarischen und auch einigen sächsischen Pfarrern bestand, über 80 an der Zahl [6]). Unter den 9. Artikeln nämlich, in welchen sie ihre Glaubensansichten niederlegten, handelte gleich der erste vom h. Abendmale und blieb streng bei der Lehre Luthers, obgleich die Ovarer selbst sich schon damals auf die Seite Kalvins geneigt haben sollen [7]).

Auf dieser Synode wurde der dasige Pfarrer Demetrius Tordai, einer der ungar. Hauptreformatoren, der die Akten der Erdöder Synode v. 1545 mit unterschrieben [8]), zum Superintendenten der ungrisch-evangelischen Kirchen erwählt, nachdem ja im Art. 9 festgesetzt worden war, daß propter consensum in doctrina et ceremoniis retinendis et propter honestam disciplinam Superintendenten und Prälaten zu wählen seien. Die Sachsen aber hatten sich bereits im vorigen Jahre 1553 auf einer Synode zu Hermannstadt den dasigen Stadtpfarrer Paul Wiener zum Superintendenten erwählt [9]). Wiener starb schon im folgenden Jahr an der Pest. In seine Stelle kam der Stadtpfarrer Mathias

---

[4]) Lampe historia ecclesiae reform. in Hung. et Trans. p. 106. Sonst habe ich von dieser Synode weder Akten noch irgend eine Nachricht finden können. Oder irrt Lampe in der Jahreszahl und meint die Synode vom 13. Jan. 1557 in Hermannstadt?

[5]) Der Unterschied zwischen Luthers und Kalvins Lehre vom Abendmal ist wol zu bekannt, als daß es hier einer Erörterung bedürfte.

[6]) Vgl. auch Benkő Milkovia II., 531. Haner hist. eccles. Trans. p. 224.

[7]) Lampe p. 106.

[8]) S. die Unterschriften a. a. O. S. 93.

[9]) Haner S. 217 und nach ihm mancher Andere hat das J. 1552; aber in den vor mir liegenden Synodalakten steht das J. 1553. So auch Seiverth Nachrichten rc. S. 22 und Hermanni Annales eccles. zu d. J.

Hebler 1557 den 13. Januar [10]), bis zu welcher Zeit wegen der Kriegsunruhen keine Synode gehalten wurde.

Ebenso war die ungar. Partialsynode von 1555 den 24. Februar, welche von Georg Bathori von Nyirbathor nach Erdöd berufen worden, gegen Kalvin. In diesem Jahre erschien auch eine **Confessio Fidei et Doctrinae Christianae omnium Pastorum, qui praesunt instauratis reformatisque Ecclesiis in Hungaria et Transylvania, edita communibus suffragiis in Synodis Provincialibus** [11]), verfaßt vielleicht auf der Sieb. Synode zu Szek, denn hier hatte man allerdings Glaubensartikel aufgestellt, gegen deren ersten **de doctrina** der berüchtigte Stankarus [12]) geschrieben, von Davidis aber siegreich widerlegt worden war [13]). Kalmanschei nämlich hatte gleich Stankarus von dem sie in Wort und Schrift nicht ohne Erfolg bekämpfenden Stöckel, Pfarrer in Bartfeld, dem vorzüglichsten und berühmtesten Reformator Ungarns, **cujus Pannonia ora nec habuit similem, nec habebit deinceps**, wie sich Schesäus in seiner bekannten Rede ausdrückt, aus Ungarn weichen und nach Sieb. flüchten müssen, wo er bei Petrovits ebenfalls eine günstige Aufnahme fand. Er eiferte dann, wie früher in Ungarn so nun hier, gegen Luthers Abendmalslehre, doch vorerst ohne besondern Erfolg, da, wie Stöckel in Ungarn, so hier der beredte Davidis, der damals, wie erwähnt, noch der Lehre Luthers anhing, ihn unablässig und heftig bekämpfte. Nicht zufrieden damit wünschten die mit ihm gleichgesinnten Geistlichen eine öffentliche Disputation (Religionsgespräch), wie solche damals üblich waren, mit Kalmanschei und seinen Anhängern. Aber vergebens waren ihre deßfalsigen Bitten, da diese, obwol von dem Statt-

[10]) Seiverth hat irrig 1556 den 29. Juni.

[11]) Sie ist in vielen Artikeln wörtlich der Konfession entnommen, welche 1551 in Sachsen verfaßt worden, um dem tridentinischen Koncil übergeben zu werden.

[12]) Stankarus, gebürtig aus Mantua, wegen seiner Sonderlehren und Stänkereien nirgends geduldet, kam 1553 den 22. März nach Siebenb. und lebte in Klausenburg von dem Statthalter Petrovits nicht wenig begünstigt, bis er 1557 auch von da weichen mußte. Nun ging er nach Hermannstadt und wurde vom Bürgermeister Augustin Hedwig in sein Haus aufgenommen, unter der Bedingung jedoch, daß er bei seinem Berufe — er war Arzt — bleiben solle. Da er aber vom Proselytenmachen nicht abließ, so wurde er sammt Weib und Kind schon nach wenigen Monaten auch aus Hermannstadt vom dasigen Rathe auf ewig verbannt. Er starb in Polen. Vgl. Seiverth's Nachrichten ꝛc. S. 154 f. Haner S. 229 f.

[13]) **Dialysis scripti Stancari contra primum articulum Synodi Szekiensis, qui de doctrina controvertitur, conscripta per Franciscum Davidis. Impressum Claudiopoli Transylvaniae, per Georgium Hoffgrevium. Anno MDLV in 8.** (Also in Helth's Druckerei. **Benkő Trans. II., 322 ect.** Ueber Hoffgref s. Quartalschrift **IV.** 278).

halter Petrovits begünstigt, solches doch wegen ihrer Minderzahl nicht wünschten. Man stritt also wenigstens in Schriften. So erschien, wol auf des Davidis Veranlassung und unter seinem Einflusse i. J. 1556 **Responsum Ministrorum Ecclesiae Colosváriensis ad scripta varia M. Martini a Calmanscha, in causa coenae Domini edita. Colosvárini. Anno MDLVI. Die XXV. Julii.** Daselbst heißt es in der Vorrede: Sie (die der Lehre Luthers treu gebliebenen Prediger in Klausenburg [14]) hätten im Auftrage des Statthalters bisher mit ihren Gegnern, den Anhängern Kalvins, sich zu verständigen gesucht und die Gläubigen harreten ängstlich einer Entscheidung. Da aber der Termin zu einer öffentlichen Disputation noch immer hinausgeschoben werde; so wollten sie nun wenigstens die zwischen ihnen und den Kalvinern gewechselten Schriften bekannt machen, damit sich jeder schon jetzt sein Urtheil bilden könne in dieser Streitfrage. Zugleich protestirten sie gegen die von Ludwig Szegedi, **plebanus Brasznensis**, in öffentlicher Predigt vorgebrachten kalvinischen Lehren über das h. Abendmal in einer an die Kirchenthüren angeschlagenen feierlichen Verwahrung 1556 d. 26. Juli mit der Erklärung, daß sie die Echtheit ihrer Lehre und die Unechtheit, Schriftwidrigkeit der kalvinischen in einer öffentlichen Disputation beweisen wollten. Nur möge der Statthalter die Schiedsrichter ernennen. Diese Erklärung aber gäben sie, um die zagenden Gemüther ihrer Zuhörer zu beruhigen und im rechten Glauben zu bewahren, so wie um zu bezeugen, daß sie zu einer öffentlichen Auseinandersetzung und Vertheidigung ihrer Ansicht vom Abendmale stets bereit seien. Eine ähnliche Schrift hatte der Hermannstädter Stadtpfarrer Mathias Hebler verfaßt, die 1560 von der sächsischen Geistlichkeit herausgegeben wurde [15]).

Nicht minder entschieden trat die sächsische Synode auf (1557 d. 13. Jänner zu Hermannstadt), wo Hebler zum Superintendenten gewählt wurde, indem sie gleich im ersten der dort festgesetzten Artikel alle Irrlehrer und auch die sogenannten Sakramentirer verdammte und streng an den Lehren und Vorschriften der Wittenberger Kirche zu halten beschloß.

---

[14]) Davidis selbst war 1556 Stadtpfarrer in Klausenburg und in demselben Jahre auch Superintendent der evangelisch-ungarischen Kirchen Siebenbürgens geworden.

[15]) Die Schrift führt den Titel: **Elleboron ad repurganda Phanaticorum quorundam Spirituum capita, qui primum in Transylvania Calvinismi semina spargere coeperunt, authore Martino Chalmanschaei, sub patrocinio Petrovitz, Locumtenente Reginae Isabellae, Anno 1556.** Vgl auch Seiverth a. a. O. 146.

Indessen dauerten die Streitigkeiten fort und wurden nicht ohne Haß und Erbitterung geführt. Mittelbar gegen Kalvins Anhänger namentlich in Sieb. war auch folgende, dem jungen Fürsten Johann Sigmund gewidmete Schrift des berühmten Theologen Albert Novikampius in Krakau: **Apologia pro catholica fide et doctrina de veritate corporis Christi Jesu in eucharistia de caeterisque Sacramentis, in Transylvania Tordae in Comitiis a. 1557 oblata. Cracoviae. 1559. 4.** [16])

So konnte der Landtag denn nicht umhin, die Kontroverse zur Sprache zu bringen und zu versuchen, ob der drohenden Spaltung durch das vielseitig gewünschte und erbetene Auskunftsmittel einer abzuhaltenden öffentlichen Disputation nicht vorgebeugt werden könnte. Demnach wurde auf dem, besonders für Kirche und Schule so denkwürdigen Landtag von 1557 d. 1. Juni in Klausenburg nach dem Beschlusse, daß Jeder dasjenige Glaubensbekenntniß solle annehmen können, welches er wolle, und wo Isabella die ungarischen Kirchen, welche mit den Sachsen eines Glaubens seien (**Ecclesias hungaricas in religione cum Saxonicis idem sentientes**) in ihren und ihres Sohnes Schutz nahm, noch festgesetzt: eine allgemeine Provinzialsynode sei zu veranstalten, wo in Gegenwart frommer Geistlichen und einiger Notabilitäten aus dem Adel die streitenden Parteien, die Anhänger Luthers und Kalvins, ihre Lehren auf Grund der h. Schrift gegeneinander halten und so mit Gottes Hilfe die Zwistigkeiten und Spaltungen in der evang. Kirche beigelegt werden sollten [17]).

Diese Provinzial- oder Generalsynode fand statt in Klausenburg 1557 am ersten Trinitatissonntag (13 Juni), aber Kalmanschei schützte Krankheit vor und der von den mit ihm Gleichgesinnten nun mit der Verfechtung ihrer Lehre betraute Szegedi mogte sich auch in keine Disputation einlassen. Natürlich also wurden sie als Sakramentirer verdammt, die

---

[16]) **Regestrum bursae Cracoviensis Hungarorum p. XVII.**

[17]) **Quoniam nos filiusque noster S. ad instantissimam supplicacionem Dominorum Regnicolarum clementer consensimus, ut quisque teneret eam fidem quam vellet cum Nouis et antiquis Ceremonys, permittentes in negocio fidej Eorum Arbitrio id fierj, quod ipsis libuerit, citra tamen Iniuriam quamlibet, Ne Noue Religionis Sectatores veterem professionem lacesserent aut illius Sectatoribus fierent quoquo modo Iniury; itaque Dni Regnicolae ob concordiam Ecclesiarum conciliandam et sopiendas controuersias in doctrina Euangelica subortas, decreuerunt Generalem seu Nacionalem Sinodum instituere, ubi presentibus pys ministris verbi dej, et alys prestantibus viris Nobilibus collaciones sincere doctrine fiant et deo duce tollantur dissensiones et diuersitas in Religione.** (Aus den Original-Landtagsakten in der Baron v. Brukenthal'schen Bibliothek zu Hermannstadt).

Confessio über das h. Abendmal nach Luthers Lehre ausgearbeitet und in Klausenburg gedruckt [18]).

Diese Konfession wurde der Wittenberger Universität und dem greisen Melanchthon zur Begutachtung überschickt propter quosdam occulte dissentientes, welche wahrscheinlich hofften, daß er ihre Ansicht, wenn auch nicht billigen, so doch auch nicht verdammen werde, da er sich ja die möglichste Mühe gab, zwischen den Anhängern Luthers und Kalvins

[18]) Consensus Doctrinae de Sacramentis Christi Pastorum et Ministrorum Ecclesiarum in Inferiori Pannonia et Nationis utriusque in tota Transylvania. Conscriptus et publicatus in S. Synodo Claudiopolitana Transylvaniae, ipsa die Sanctae Individuae et semper benedictae Trinitatis. Anno MDLVIII. Claudiopoli, in officina Georgii Heffgrevii 4. Vgl. Haner p. 228.

Unterschrieben ist dieses Glaubensbekenntniß von:

M. Sebastianus Boltius, Pastor Ecclesiae Bölresiensis ac Superintendens in infer. Pannonia.

Matthias Heblerus, Pastor Cibiniensis et Superintendens Nationis Saxonicae in Transilvania.

Franciscus Davidis, Pastor Claudiopolitanus ac Superintendens Nationis Hungaricae in Transilvania.

Caspar Heltus, Senior Ecclesiae Claudiopolitanae.

Michael Deretschkeydus, Ecclesiastes Claudiopolitanus.

Nicol. Fabritius, Pastor in Insula Christiana ac Decanus Capituli Cibiniensis.

Franciscus Salicaeus, Pastor Birthalbensis.

Math. Glatzius, Pastor Requinensis, nomine Cl. et R. Dni. Vincentii, Pastoris Muschnarii, Decani Generalis, et reliquorum Fratrum duarum Sedium et Capituli Mediensis.

Mathias, Pastor Ecclesiae Dei Latinae superioris ac Decanus Capituli Bistriciensis.

Albertus Draconites, Pastor Bistriciensis.

Adamus Pomarius, Pastor Heidendorfensis.

Laurentius Klein, Pastor in Zolna.

Stephanus, Pastor in Alincz (Alvincz?), Collega Christiani Costii.

Christ. Costius, Pastor Sabaesiensis, nomine R. Viri Georgii, Pastoris in magna Polda ejusque Capituli Decani.

Mich. Horváth, Pastor in Hadad ac Archidiaconus Szilagiensis.

Emericus Chad, Pastor in Erdőd.

Dyonisius Alesius, Pastor in Fenes et Decanus Gyaliensis.

Ambrosius Macerus, Pastor Enyediensis et Archidiaconus Küköliensis.

Joh. Hunyadinus, Pastor in Theremi, Archidiaconus Siculien.

Joh. Bozzasio, ejusdem loci Pastor et Archidiaconus Szolnok.

Albertus Mocus, Pastor in Borsa, Archidiaconus Comitatas Doboka.

Joh. Jageni, Pastor Thordensis ejusdemque Comitatus Archidiaconus

Mich. Nagyfalvi, Pastor Hunyadiensis ac Archidiaconus Districtus Kolotta.

Friede zu halten und daher auch Manches nachsah, dadurch aber die Spaltung eher vergrößerte als verringerte. Melanchthon antwortete ihnen in einem Schreiben von 16. Jänner 1558, wo er lehrte, man solle in Lehre und Kultus einen Unterschied machen zwischen Haupt- und Nebensachen und in Beziehung auf letztere (Bilder, Exorzismus u. dgl.) den Schwachen etwas nachsehen, damit die ohnehin bedrängte Kirche nicht in noch größere Bedrängniß gerathe. In Betreff des h. Abendmals aber verwies er auf den bezüglichen Artikel in der Augsburgischen Konfession, zugleich ein Exemplar derselben mitschickend [19]), und erklärte schlüßlich, daß er durch dieses sein Schreiben die Eintracht in der Kirche befördern, nicht aber noch größere und heftigere Streitigkeiten veranlassen wolle [20]). Der Landtag beschloß dann noch im selben Jahre: Die Sekte der Sakramentirer könne in Gemäßheit des von Melanchthon im Namen der Wittenberger Universität abgegebenen Urtheils nicht geduldet werden [21]). Die ungarische Provinzial-Synode aber, welche d. 1. Mai d. J. in Thorda zusammentrat, um Melanchthons Schreiben zu publizieren, setzte, nachdem in der so sehnlichst erwarteten öffentlichen Disputation Davidis, wie am letzten Tage des verflossenen Jahres den Stankarus, so nun den Kalmanschei und seine Anhänger durch seine glänzende Beredsamkeit und Gelehrsamkeit gänzlich aus dem Felde geschlagen hatte [22]), die Ungarn und Szekler aber noch fast alle der Lehre Luthers anhingen, — setzt ihre Glaubensansichten ganz dem erhaltenen Gutachten und den Lehren der deutschen Reformatoren gemäß auf. Gedruckt wurden die Akten dieser Synode dann sammt dem genannten Schreiben Melanchthons und mit einer Vorrede von Davidis, worin er besonders gegen die sozinianischen Ansichten des Stankar eiferte, in Klausenburg unter dem Titel: **Acta Synodi Pastorum Ecclesiae Nationis Hungaricae in Transylvania, die Apostolorum Philippi et Jacobi Anno MDLVIII. in Oppido Thorda celebratae. Quibus adjunctum est Judicium inclytae Academiae Wittebergensis de Controversia Coenae Dni., a Claris-**

---

[19]) Hermanni Annales eccles. zu d. J.

[20]) S. Beilage Nr. 1.

[21]) Landtagsartikel a. 1558 d. 27. März (dnica Judica) in Thorda: Quemad modum anteaquam Maiestates sue benigne concesserant, ut quilibet eam, quam vellet, papisticam videlicet aut lutheranam religionem profiteretur, ita nunc quoque clementer liberam dedit facultatem omnibus, alterutram harum sequi. Rixas tamen et iniurias inter vtrosque sublatas esse vult, et prohibet, Sacramentariorumque Sectam a r c e r i, et pro Judicio Ecclesie Wittembergensis proxime sub chirographo Philippi Melanchthonis adducto t o l l i censet. (Aus dem Original der Baron Brukenthal'schen Bibliothek).

[22]) Haner a. a. O. Seite 221 und 223.

simo et Doctissimo Viro Philippo Melanthone conscriptum, Ecclesiisque Transylvanicis transmissum. Die et anno ut supra. Zu Ende der Schrift: Impressum Claudiopoli in Officina Ge. Hoffgrevii 4.

Doch wurde der Beschluß des Landtages nicht in Vollzug gesetzt und, wenn die Stände gleich im selben Jahre wieder Aehnliches beschlossen, so geschah es schon in milderen Ausdrücken [23]), denn statt sich zu verlieren, machte die Lehre Kalvins nur durch die Bemühungen des Petrus Melius (Kalmanschei war vom Schauplatze abgetreten) um so größere Fortschritte, als (1558) Davidis selbst auf seine Seite trat. Davidis nämlich, äußerst neuerungs- und ehrsüchtig [24]), that dieses vielleicht, weil die Mehrzahl des Adels bereits der Lehre Kalvins huldigte, er also in Gefahr stand, an Ansehn und Einfluß ein Bedeutendes zu verlieren, und weil er hoffte, auf diesem Wege bei den Ungarn und nach bewirkter Einigung auch bei den Sachsen die höchsten geistlichen Würden zu erlangen. Wirklich hatten jene, nämlich die kalvinisch gesinnten, ihm die höchsten geistlichen Würden bei sich bereits angetragen und bei diesen durfte er dasselbe nach zu Stande gebrachter Einigung wol um so mehr hoffen, da er ja auch bei ihnen, wie schon erwähnt, wegen seiner Verdienste um die evang. Kirche und wegen seiner Kenntnisse in großem Ansehn stand.

So soll er früher auf gar manche schöne und einträgliche sächsische Pfarre berufen worden sein [25]), die Vokation aber immer ausgeschlagen haben, wahrscheinlich aus Abneigung gegen das glanzlose, abgeschiedene und disputlose Pfarrerleben. Und der vom Kaiser mit dem Lorbeer gekrönte Dichter Christian Schesäus aus Mediasch hatte ihn kurz vorher de hactenus bene meritis circa religionem et auctis honoribus in einem carmen gratulatorium besungen.

[23]) Landtagsartikel v. 1558 am Tage der h. Dreifaltigkeit (5. Juni): De articulo Religionis placet Sacris Maiestatibus id ipsum, quod in superioribus Comicijs deliberatum est. Datur enim libertas vel complectendi antiquam religionem vna cum Ceremonijs et ritibus antiquis, vel Lutheranam fidem juxta Ecclesie Wittebergensium institutionem. Censent eciam nouas sectas et religiones euitandas ob id preseertim, vt fontes et semina tumultuum euitentur. (Aus dem Original der B. Brukenthal'schen Bibl.).

[24]) Hermann in seinen kirchlichen Annalen charakterisirt ihn also; rerum novarum mirifice studiosus, gloriae perquam cupidus, adeo theatricis disputationibus gaudens, ut nusquam quiescere nec quemquam sibi aequalem aut superiorem pati posset.

[25]) Herman a. a. O.

Als so Davidis, fortan bloß Pfarrer in Klausenburg [26]), die Partei der lutherisch gesinnten verlassen, wählten die ihr treu gebliebenen Ungarn den Dionys Alesius zu ihrem Superintendenten [27]).

In der angedeuteten Absicht nur vielleicht und um sich Ruhm zu erwerben, suchte Davidis vor Allem die beiden Parteien zu vereinen, überredete demnach zuerst einige sächsische Geistliche, einen und den andern Kirchenbrauch abzuändern, setzte dann seine Gründe dafür und seine sonstigen Glaubensansichten in einem Schreiben auseinander und lud die Sachsen zu einem Religionsgespräch behufs der Einigung in den streitigen Ansichten ein. Diese aber mahnten ihn von solchen Neuerungen ab und erklärten schlüßlich, daß, wenn er von seiner verderblichen Lehre nicht ablasse, sie ihn nicht mehr als Amtsbruder anerkennen und aus ihrer Gemeinschaft ausschließen würden. Ein Religionsgespräch mit ihm zu veranstalten scheine ihnen überflüßig, da es zu einem günstigen Resultate ja doch nimmer führte. Davidis aber ließ sich nicht irre machen und wußte durch die Unterstützung mächtiger Gönner von der Königin gar bald den Befehl zu einer solchen Disputation zu erwirken. So versammelte sich denn die sächsische Synode unter ihrem tüchtigen Superintendenten Mathias Hebler [28]) 1559 in der ersten Hälfte des August zu Mediasch zu dem anbefohlenen Religionsgespräche, blieb aber troß der

[26]) Als solcher nur unterschreibt er die bald zu erwähnenden Artikel der Warbeiner Versammlung 1559 d. 18. August.

[27]) Als Superintendent der evang. ungar. Kirchen Siebenbürgens erscheint Alesius schon in diesem Jahre 1558 in: Statuta et Articuli pro Ecclesiis Hung. eisque conjunctis Saxonicis (im Tekendorfer und Sajoer Kapitel), emanata Superintendente earundem Ecclesiarum Dionisio Alesio Colosváriensi. Anno 1558. Also irren wol diejenigen vaterländischen Geschichtschreiber, welche seine Wahl erst in das Jahr 1563 setzen. S. besonders Benkő Transylvania II., 172.

Bestättigt wurden diese Statuten v. Christof Bathori i. J. 1578, v. Sigmund Bathori 1593, v. Gabriel Bethlen 1615, v. Georg Rakoczi 1638 und von Karl VI. 1740.

[28]) Math. Hebler, aus Ungarn gebürtig, wurde 1552 Rektor des Gymnasiums in Hermannstadt, 1554 Prediger und 1555 Stadtpfarrer daselbst, endlich 1557 Superintendent der sächsischen Kirchen.

Schesäus in seiner bekannten Rede und nach ihm noch Mancher sagt zwar, Hebler und Alesius (Lampe S. 117. gar: Hebler und Dionys Melius, offenbar irrig, da ja Melius nicht einmal Dionys hieß sonder Peter, wol aber Alesius) hätten hier mit vereinten Kräften gegen den Davidis gekämpft. Dann wären auch ungrische Pfarrer da gewesen, wie Seiverth S. 57 und Quartalschrift II., 9 wirklich behauptet; aber in den Synodalakten heißt es ausdrücklich: Haec Synodus ex meris constabat Pastoribus Saxonicis. Also sind jene Worte des Schesäus wol nur so zu verstehen, daß Alesius überhaupt dem Kalvinismus fest und eifrig entgegentrat.

glänzenden Beredsamkeit des Davidis, troß aller angewandten Künste und des Ansehens, das er bisher auch unter ihnen gehabt, fest bei der Lehre Luthers und der andern deutschen Reformatoren um so mehr, als selbe auch vom Hermannstädter Senate im Namen der politischen Universität der Sachsen zum Festhalten an der evangelischen Wahrheit, wie sie in der Augsburgischen Konfession niedergelegt und in den sächsischen Kirchen bisher auch stets gelehrt worden sei, in einem Mahnschreiben vom 14. August 1559 aufgefordert wurden [29] und selbst der Polenkönig Siegmund, Bruder der Isabella, das ihm zugeschickte Bekenntniß der Sachsen nach seinem ganzen Inhalte approbiert hatte [30].

Da nun die Sachsen nicht zu gewinnen waren und auch Alesius, Superintendent der Ungarn, gegen die Lehre Kalvins fest und beharrlich ankämpfte; so traten einige kalvinisch Gesinnte, den Davidis an der Spitze [31], den 18. August desselben Jahres in Großwardein zusammen und setzten ihre Ansichten über das h. Abendmal im Sinne Kalvins auf, sonst aber bei der Augsburgischen Konfession verharrend. Veröffentlicht wurden diese Ansichten dann in Klausenburg unter dem Titel: **Defensio orthodoxae sententiae de Coena Dni Ministrorum Ecclesiae Claudiopolitanae et reliquorum recte docentium in Ecclesiis Transylvanicis. Claudiopoli. 1559.** Kühn und immer kühner aber wurden die Anhänger Kalvins, als es dem Melius unschwer gelungen war, den jungen Johann Siegmund für seine Partei zu gewinnen; und die Spaltung wurde immer größer, immer unheilbarer. Sie legten also ihre Glaubensmeinung über das Abendmal wahrscheinlich auf der Synode zu Klausenburg 1560, wo ja über diesen Gegenstand verhandelt wurde [32], in 15 Artikeln offen und ungescheut nieder, die sie dann im folgenden Jahre der Mediascher Synode vorlegten. Ausführlich und entschieden faßten auch die Sachsen unter ihrem Superintendenten Hebler, nach einer abermals erfolglosen Disputation mit Davidis und Helt [33], ihre Lehre in 8 Artikel zusammen auf einer Synode zu Mediasch 1560 den 10. Januar. Nicht wenig lobte sie deßhalb Stöckel, der berühmte Reformator in Ungarn in einem Schreiben, an Hebler, 22. Jan. 1560. Da nämlich die Anhänger Kalvins, wie aus diesem Schreiben erhellt, sich rühmten, daß

---

[29]) Ein Mehres s. in Hermanni Annales eccles. zu diesem Jahre. Das Schreiben des Hermannstädter Senates s. Beilage Nr. 2.

[30]) Hermann a. a. O.

[31]) Die Versammlung bestand im Ganzen aus 8 Pfarrherren.

[32]) Salomon de statu ecclesiae evangelico-reformatae ect. Claudiop. 1840. p. 6.

[33]) Lampe S. 118.

Stöckel ihre Ansichten theile; so hatte Hebler bei ihm angefragt, der nun im erwähnten Briefe betheuerte, daß er die Lehre Kalvins gerade verdamme rc.[34]).

Nochmals sollten dann nach Landtagsbeschluß, damit die Uneinigkeit in der evangelischen Kirche Siebenbürgens wo möglich gehoben würde, die streitenden Parteien ihre abweichenden Lehren gegen einander halten und die Gründe für und wider abmessend sich zu verständigen und zu vereinen suchen. Die Kommission, in deren Gegenwart dieß zu geschehn hatte, bestand aus Ungarn und Sachsen[35]). So versammelte sich denn die Generalsynode am 6. Februar, als am Feste der h. Dorothea, i. J. 1561 zu Mediasch. Die Disputation, wozu, wie oben erwähnt wurde, die Anhänger Kalvins in Klausenburg in 15 Artikeln, die Sachsen in 14 ihre Lehren über das Abendmal niedergelegt hatten, wurde denn auch nach Befehl gehalten, aber, wie leicht vorauszusehn war, auch dießmal ohne den gewünschten Erfolg der Verständigung und Einigung; es blieb, wie dieß bei solchen Gelegenheiten meist zu geschehen pflegt, Jeder bei seiner Meinung. Die Sachsen ließen dann, damit auch das Volk vom Gegenstande, des Streites Kenntniß erhalte, in der Kirche an Stelle der gewöhnlichen Predigt ihr Bekenntniß in deutscher Sprache vorlesen[36]). Es war vom Superintendenten Hebler verfaßt[37]) und dann von allen anwesenden sächsischen Geistlichen in ihrem und ihrer abwesenden Amtsbrüder Namen unterschrieben worden[38]).

Da nun so die Streitenden durchaus nicht zu vereinigen waren, vielmehr immer weiter auseinander kamen und Davidis immer wieder behauptete, seine Lehren seien die aller protestantischen Universitäten Deutschlands und besonders Wittenbergs, der ersten unter ihnen; so befahl der König, daß die Bekenntnisse beider Parteien an die vorzüglichsten deutschen

[34]) S. Beilage Nr. 3.

[35]) Landtagsartikel von 1560 am Martinstage (11. November): Quia vero in Religione Christiana inter ministros Ecclesiarum dissensiones et varie disceptaciones orte sunt, Maxime vero super Coena Dni., unde varia offendicula et tumultus subnasci animaduertuntur, ideo ex clementi annuencia Sacre Maiestatis Regie conclusum est, collaciones doctrinarum ac ministrorum Ecclesie in Megyes publicam disputationem fieri in festo Dorothae. Futuri sunt ibidem certe persone presentes: Ex Dominis Nobilibus Franciscus Mycola, Magister Ladislaus Mechkey protonotarius, Michael Gerewffy, alter Michael Kornys, Emericus Lazar, Valentinus Kalnoky. Domini vero Saxones, qui Comicijs intersunt, se quoque certas personas de medio Eorum delecturos obtulerunt. (Aus dem Original der B. Brukenthal. Bibl.).

[36]) Hermann a. a. O.

[37]) Seiverth S. 145.

[38]) Die Unterschriften s. bei Haner S. 262.

Universitäten, nämlich Wittenberg, Leipzig, Rostok und Frankfurt a. O. geschickt und dort zur Prüfung und schiedsrichterlichen Begutachtung vorgelegt werden sollten. Von Seite der Sachsen wurden also mit ihrer Konfession dahin abgesandt Georg Christianus, Pfarrer von Heltau und Dekan des Hermannstädter Kapitels, Nikolaus Fuchs, Pfarrer von Honigberg und Dekan des Kronstädter Kapitels und Lukas Unglerus, Rektor des Hermannstädter Gymnasiums. Auch bekamen sie mehre Schreiben des sächsischen Klerus und des Königs selbst an die genannten Universitäten mit, worin er sie aufforderte, in dieser Kontroverse ihr Gutachten abzugeben, damit er dann den Streit entscheiden und beilegen könne. Auch an den Churfürsten von Sachsen erhielten sie ein Empfehlungsschreiben ähnlichen Inhalts, worin ihn der König wahrscheinlich ersuchte, die Universitäten seines Landes zur baldigen Abgabe eines gewissenhaften Gutachtens zu veranlassen, wie solches die bald zu erwähnenden Urtheile der Universitäten Wittenberg und Leipzig andeuten.

Dem Davidis und seinem Anhange scheint es aber äußerst unangenehm gewesen zu sein, daß die Regierung so statt ihrer Behauptung: auch die deutschen Universitäten theilten ihre Ansicht, unbedingt zu glauben und demnach für sie zu entscheiden, diese selbst befragen und um ihr Urtheil über den streitigen Punkt ersuchen wollte. Sie verhielten sich so ruhig und unthätig, als ob sie die ganze Kontroverse nichts anginge und weder zog Jemand, ihr Interesse zu vertreten, nach Deutschland, noch setzten sie ihre Lehren in einer den Schiedsrichtern vorzulegenden Schrift auf. Die sächsischen Abgeordneten nahmen also die von ihren Gegnern noch 1559 in Klausenburg in Druck gelegte Konfession mit, um sie als den glaubwürdigen Ausdruck der Lehren ihrer Gegenpartei den Universitäten vorzulegen.

In Wittenberg und Leipzig betrieben die Sache Christianus und Fuchs, in Rostok und Frankfurt a. d. O. Unglerus, und brachten dann das folgende Jahr die schiedsrichterlichen Urtheile der genannten Universitäten oder besser ihrer theologischen Fakultäten und außerdem noch Gutachten von mehren der gelehrtesten Theologen Deutschlands mit nach Hause. Die theologischen Fakultäten von Wittenberg und Leipzig, nachdem sie das Schreiben des ungarischen Königs Johann Siegmund und des sächsischen Klerus, so wie von ihrem Landesherrn einen mündlichen Befehl zur Abgabe eines gewissenhaften Urtheils erhalten hatten, erklärten sich nach reiflicher Prüfung entschieden für die Sachsen [39]), an die sie noch ein aufmunterndes Belobungsschreiben [40]), so wie an den König die Bitte richteten, daß er die Sachsen, welche die reine lautere Wahrheit lehrten,

---

[39]) S. Beilage Nr. 4.
[40]) S. Beilage Nr. 5.

demnach gegen die Anfeindungen ihrer Gegner schützen möge [41]). Hiezu soll denselben auch der Churfürst selbst, so wie mehrere protestantische Fürsten aufgefordert haben [42]).

Der Senior der theologischen Fakultät in Wittenberg, Georg Majorius, sprach noch in einem besondern Empfehlungsschreiben an den Kanzler, Michael Csaki, die Bitte und den Wunsch aus, es möchten die Streitigkeiten über diese so schwierige und verwickelte Frage friedlich ausgeglichen werden, zugleich jedoch erklärend, daß die Ansichten der Sachsen allerdings übereinstimmten mit denen, welche Luther und Melanchthon bis zum letzten Augenblicke gehegt und die auch er, der, obschon über Verdienst, ihr Nachfolger sei in Amt und Würden, ebenfalls hege. Daher empfehle er ihm die Sachsen, daß er sie schützen und beim Fürsten vertreten möge [43]). Ebenso günstig für die Sachsen und ihre Lehre vom Abendmal lauteten die Urtheile der Universitäten Rostok und Frankfurt a. d. O. [44]), deren letztere noch ein freundliches Schreiben an den sächsischen Klerus, an Bürgermeister und Königsrichter von Hermannstadt [45]), so wie auch an den König selbst richteten [46]). Von einzelnen gelehrten und berühmten Theologen erklärten sich zu Gunsten der Sachsen außer Majorius noch Abdias Prätorius, Hofprediger des Churfürsten von Brandenburg, Johann Fidelis Skotus, Prof. der Theologie, Peter Fuchs Archidiakon, Mich. Neander und Georg Willich, Prediger, Math. Host, Professor der griech. Sprache, Gregor Licht, Professor der Dialektik und Heinrich Hübsch, Direktor des Pädagogiums, alle in Frankfurt a. d. O., dann Ambrosius Klaviger, churfürstlich-sächsischer, und endlich Nikolaus Schneccerus, herzoglich-sächsischer Hofprediger [47]).

Doch konnte der König auch jetzt die beabsichtigte Einigung nicht zu Stande bringen. Es blieben trotz jener Erklärung der protestantischen Universitäten und Theologen Deutschlands die Anhänger Kalvins bei ihrer Meinung, wurden nur noch mehr erbittert und machten ihrem Aerger dadurch Luft, daß sie den Sachsen so viel möglich zu schaden suchten. So wurden in den damaligen Kriegen den sächsischen Geistlichen, wie man allgemein glaubte, auf Betreiben ihrer Widersacher, immer neue und größere, kaum erträgliche Lasten auferlegt. Nachdem aber auf der Synode

---

[41]) S. Beilage Nr. 6.

[42]) So nach Haner S. 267. Ich habe keine derartige Schreiben auffinden können.

[43]) Beilage Nr. 7.

[44]) Beilage Nr. 8 und 9.

[45]) Beil. Nr. 10 und 11.

[46]) Lampe a. a. O.

[47]) Beilage Nr. 12, 13 und 14.

des Jahres 1562 am Sonntag Lätare (8. März) zu Hermannstadt, Christianus, Fuchs und Ungler von ihrer Sendung öffentlichen Bericht erstattet und die erwähnten Gutachten aufgelesen hatten, wobei die Augsburgische Konfession und die symbolischen Bücher nochmals prüfend durchgegangen wurden, — setzten die sächsischen Geistlichen ihre Glaubensansichten über alle streitigen Punkte in 7 Artikeln, deren erster speziell gegen Stankarus, der zweite gegen die Sakramentirer gerichtet war, nochmals auf, einige Kirchenordinationen anschließend. Umfassende Gesetze für die Diener an Kirche und Schule zu entwerfen, wurden sie durch die Nachricht von der Niederlage des k. Heeres verhindert, welches sie auseinandertrieb [48]). Doch veröffentlichte Hebler, wahrscheinlich im Auftrage der Synode und mit Genehmigung des Königs, die erwähnte Konfession der Sachsen sammt den darüber gefällten schiedsrichterlichen Urtheilen der Universitäten durch den Druck 1563 in Kronstadt, in der Vorrede Gang und Veranlassung des Streites und der Gesandtschaft kurz erzählend [49]).

---

[48]) Hermann a. a. O. Hier erzählt er unter Anderem auch: wie ein kalvinischer Schulmeister in Ungarn sich erhängt, weil, wie er auf einem hinterlassenen Zettel erklärt habe, er nicht unter den Auserwählten, sondern von Gott verstoßen und von der ewigen Seligkeit ausgeschlossen sei. Das, bemerkt Hermann, sind die Früchte von der Prädestinationslehre.

[49]) Der vollständige Titel lautet: Brevis Confessio de S. Coena Dni Ecclesiarum Saxonicarum et conjunctarum (Hungar.) in Transylvania. Una cum judicio quatuor Academiarum Germaniae, super eadem controversia. Cum gratia et privilegio Serenissimi Principis nostri, electi Regis Hungariae ect. MDLXIII. 4. Auf dem letzten Blatte: Excusum Coronae in Transylvania. Sie wurde von Nikolaus Schneccerus neu herausgegeben 1584 in Leipzig, wo sich aber viel mehr Unterschriften befinden, als in Heblers Ausgabe. Hier stehen nämlich folgende Namen:

Mathias Hebler, Pastor Ecclesiae Cibin. et Superintendens Ecclesiarum Saxonicarum in Transylvania.

Dyonisius Alesius, Pastor Ecclesiae Feneschiensis.

M. Sebastianus Carolus, Pastor Ecclesiae Saxopolitanae.

Mathias Glatzius, Decanus Generalis.

Georgius Christianus, Decanus Capituli Cibin.

Jacobus Fischer, Decanus Coronensis.

Christ. Pomarius, Pastor Ecclesiae Lechnicensis et Decanus Capituli Bistriciensis.

Mich. Kuntz, Pastor Ecclesiae Kyzd. et Decanus Capituli Kyzdensis.

Martinus Hentzius (Hentzius bei Haner S. 263), Pastor Ecclesiae Kelnicensis ac Decanus Saboesiensis (Decanus Capituli Kosdi bei Haner a. a. O.).

Augustinus Kleinius Ramasius, Pastor Ecclesiae Katzensis ac Decanus Capituli Cosd. (fehlt bei Haner).

König und Landtag aber, nur von Kriegssorgen hinlänglich beschäftigt und in Anspruch genommen, konnten auch nichts weiter thun, als

Paulus Hangasius, Pastor Kis-Selkensis ac Decanus.
Alle „suo et fratrum suorum Capituli nomine!“
In der spätern Ausgabe von Selneccerus finden sich noch folgende Unterschriften:
Albertus Kürsner (Cerasinus oder nach seinem Geburtsorte Wurmloch Draconites), Pastor Ecclesiae Bistriciensis.
Franc. Salicaeus, Pastor Ecclesiae Birthalbensis.
Christ. Kosthius, Pastor Ecclesiae Muschnensis.
Jacobus Mellembrigerus, Pastor Ecclesiae Sabaesien.
Georgius Helthensis, Pastor Ecclesiae Megyensis.
Petrus Ludovicus, Pastor Ecclesiae Mettersdorff.
Petrus Arcusinus, Concionator Ecclesiae Coronen.
Steph. Gross, Pastor Ecclesiae Hamersdorff.
Math. Totschner, Pastor Ecclesiae Dipsensis.
Joh. Begnerus, Pastor Eccl. Heltvinen.
Nicol. Fuchsius, Pastor Eccl. in Honigberg.
Ge. Jung, Pastor Eccl. Segesváriensis.
Christ. Massa, Pastor Eccl. Rosenau.
Lazarus Rysendorffius, Pastor Eccl. Parathianae.
Christ. Schesaeus, Pastor Eccl. ad S. Thobiam.
Math. Gykolai, Pastor Eccl. Sardensis juxta Albam.
Laurentius Klein, Pastor Eccl. Solnensis in districtu Bistriciensi.
Ge. Jüngling, Pastor Eccl. Lapidensis.
Blasius Koch, Pastor Eccl. Ibesdorff.
Mich. Longevallensis, Pastor Eccl. Montismartini.
Dominicus, Pastor Eccl. Pudendorffensis.
Jac. Fabricius, Pastor Eccl. Bogatiensis.
Valentinus Crispius, Concionator Hungarorum Cibin.
Leonhardus Hermannus, Pastor Eccl. Etzellensis.
Barthol. Durlesius, Pastor Eccl. Capus.
Petrus Basnensis.
Johannes Gebharth, Pastor Eccl. Bonestorff.
Valent. Cronerus, Pastor Eccl. in Sitwa.
Thomas Frid. de Koresch, Pastor Eccl. Welcens.
Stanislaus Megariensis, Pastor in Kyrberg.
Joh. Homrich, Pastor in Longavalle.
Demetrius Aunerus, Pastor Eccl. Schinensis (Schinkensis?).
David, Pastor Eccl. Billesdorffensis.
Ge. Schonhewer, Pastor Eccl. Schinensis.
Franciscus, Pastor in Wurmloch.
Christ. Schemert, Pastor Eccl. Jacobitae.
Christ. Hermann, Pastor Eccl. Waltheidensis.
Joh. Brum, Pastor Eccl. Busd.
Ge. Albertus, Pastor Eccl. Magariensis.

das Gesetz über Religionsfreiheit im Hinblick besonders auf die vielen Reibungen und Streitigkeiten, welche unter den Szeklern auch mit den Katholischen stattfanden, erneuen und bestimmen, daß die Ruhestörer zur Verantwortung vor den König selbst gezogen werden sollten [50]). Auch mahnte der König die sächsischen Pfarrer, sich in Betreff des Ritus ebenfalls genau an die Vorschriften der Wittenberger Kirche zu halten, welche von ihnen schon früher in mehren Synoden ausdrücklich angenommen, aber hie und da, wie oben erwähnt worden, von einigen durch Davidis dazu bewegten Pfarrherren abgeändert worden waren. Das k. Schreiben wurde in der Synode zu Hermannstadt 1563 den 30. November aufgelesen und approbiert [51]).

Der letzte Versuch endlich zu der vielgewünschten und erstrebten, aber nie verwirklichten Einigung zwischen den streitenden Parteien in der evang. Kirche wurde im J. 1564 gemacht. Es beschlossen nämlich die Landesstände, auf Betreiben besonders des Franz Davidis, nach der bereits gewöhnlichen Erneuung des Gesetzes über Religionsfreiheit, daß die Geistlichen beider Parteien in Groß-Enyed zusammenkommen und dort in Gegenwart bestimmter Kommissäre auf Grund des göttlichen Wortes disputirend, die Wahrheit zu tage zu fördern suchen sollten. Als bevollmächtigten Kommissär werde aber der Fürst einen von seinen Räthen hinsenden [52]).

Simon Wernerus, Pastor Eccl. Almad.

Ge. Treiner, Pastor Eccl. Nimisianae.

Von den Geistlichen Ungarns erklärten ihre Beistimmung ausdrücklich:

Mich. Radaschinus, Pastor Eccl. Bartphonsis.

Thomas Fabri, Rector Scholae Bartphanae.

Joh. Kynzelius, Pastor Tornoniensis. (Vgl. Haner hist. eccl. p. 262).

[50]) Landtagsartikel von 1563 den Tag vor Trinitatis (28. Mai) in Thorda: Quia inter duos. Siculos vtriusque religionis varie contenciones suborte sunt, vnde et mala plurima contingere possunt, visum est igitur dnis Regnicolis, vt ordo vtriusque partis secundum Articulos et constituciones superiores serio obseruetur. Ita vt quisque eam, quam mallnerit Religionem et fidem Amplecti et concionatores sue Religionis libere alere possit. Quorum, dum Alter concionem suam susceperit, ne Ille impediatur, sed Expectet, donec perficiat, perfecta concione Alter suam concionem incipere et in ea vtrinque libere procedere Sacramentaque Ecclesiastica Administrare possint. Turbatores vero euocentur in presenciam Mattis Sacre Regie per hos, quibus Iniuria illata fuerit, et Juris ordine pena debita puniatur. (Aus dem Original der B. Brukenthal'schen Bibl.).

[51]) S. Beilage Nr. 15.

[52]) Landtagsartikel von 1564 den Tag vor Agneta (20. Januar) in Schäßburg: Quod ad statum Religionis et controuersias nonnullas attinet, placuis Dominis

König Johann II. berief demnach eine Generalsynode nach Enyed auf den 9. April desselben Jahres und sandte als k. Kommissär seinen Leibarzt Georg Blandrata, einen Freund des Davidis und Kalvinet nicht nur, sondern auch geheimen Sozinianer, um nach stattgefundenen Gespräch die Streitenden mit einander auszusöhnen und zu vereinigen. Gelänge das aber wieder nicht, so solle jede Partei eine eigene Kirche bilden und sich ihren eigenen Superintendenten wählen[53]).

Den 9. versammelte denn Blandrata beide Parteien in der Kirche in Enyed, wo er, nach Mittheilung des erwähnten Mandates, einen k. Befehl auflas, kraft dessen Dyonis Alesius seines Amtes entsetzt wurde. Nachdem den folgenden Tag an seine Stelle Franz Davidis erwählt worden, forderte der k. Kommissär die Reformirten und Anhänger Kalvins auf, ihre Ansichten zuerst in einer concordia schriftlich niederzulegen, weil sie zuerst concordiam ecclesiarum gestört hätten; was sie denselben

Regnicolis, vt Articuli in generali congregacione dnorum Regnicolarum superinde Coloswary editi obseruentur, videlicet: vt quilibet eam, quam maluerit Religionem amplecti valeat, et Neutra parcium Alteri damno, Impedimento esse, aut vim et Iniuriam inferre debeat. Postremo cum in causa Religionis presertim de Coena Dni inter Pastores et Ministros Ecclesiarum Hungaricarum et Saxonicarum non perinde conveniat, vnde ante biennium ex consensu Sacre Maiestatis Regie ad Ciuitatem Megyes Synodus indicta fuerat, vt factis collacionibus Scripturarum hec controuersia inter eos dirimeretur, que tunc infecta remanserat, vt itaque gloria Dei ex Sacra scriptura omnibus pijs magis ac magis Innotescat, statutum est, vt Pastores et Ministri Ecclesiarum et alij pij in Sacris literis versatj tam Corporis Christi Realis in Coena presencie professores, quam eciam hi, qui Sacramentarij vocantur et Coenam pro signo tantum asseuerant, decimo quinto die ab eo die, quo Sacra Regia Maiestas Albam Juliam deo duce peruenerit, computando*), ad oppidum Enyed conuenire, quo aly quoque py et prestantes viri libere venire poterunt, Maiestas quoque Sacra Regia vnum aliquem ex Dnis Consiliarys suis in persona sua Regia illuc mittere dignabitur, qui Authoritate Maiestatis sue partes dissidentes ab omnibus Jurgys, contumelys et Blasphemys cohibebit, coram quibus prenominati Pastores ex sincero Dei verbo zelo Christiano disputare, conferre, veritatem in lucem proferre debebunt, Ne ex dissensionibus promiscua Christianorum multitudo Anceps et suspensa haereat, quin potius vno ore et corde paritatem fidei et Religionis Nostre Authorem Deum per filium suum vnicum Mediatorem et Reconciliatorem Nostrum glorificare valeat. (Aus dem Original der Baron Brukenthal'schen Bibliothek).

[53]) S. Beilage Nr. 16.

*) Dieser Tag fiel gerade auf das Osterfest, den 4. April; daher wurde die Zusammenkunft vom Könige später auf den Sonntag Quasimodo, den 9. April, verschoben.

ben Tag auch thaten. Auf diese Schrift, modus concordiae betitelt, antworteten die dem augsburgischen Bekenntnisse und der Lehre Luthers treu gebliebenen sächsischen Geistlichen den 11. April in einer ausführlichen Responsio etc.[54]). Dann wurde 2 Tage hindurch (12. und 13. April) über die von Blandrata im Namen des Fürsten vorgelegten, auf die streitige Abendmalslehre sich beziehenden Fragen[55]) disputirt, wie immer ohne den gewünschten Erfolg der Verständigung und Einigung.

Förmlich schied sich nun die evangelische Kirche und ist seitdem geschieden und getrennt geblieben in Genossen des augsburgischen und schweizerischen Glaubensbekenntnisses. Die Ersten, ohnehin fast lauter Sachsen, wählten sich dann zu ihrem Oberhaupt den bisherigen Superintendenten der sächsischen Kirchen, Mathias Hebler; die Letztern hingegen, fast lauter Ungarn und Szekler, den bisherigen Superintendenten der ung. Kirchen Dionys Alesius.

Seitdem gab es drei rezipirte, gleichberechtigte Religionen im Lande, indem zu der katholischen und der evangelischen des augsburgischen Bekenntnisses nun noch die der evangelischen des schweizerischen Bekenntnisses oder Reformirten hinzukam. Doch gingen von diesen bald Viele entweder zur unitarischen Kirche über, welche durch Blandratas und Davidis Bemühungen i. J. 1571 auch unter die rezipirten Religionen als vierte aufgenommen wurde, oder sie wurden (so besonders die Szekler) durch die Jesuiten in den Schoß der römisch-katholischen Kirche zurückgeführt. Wovon vielleicht ein andermal.

---

[54]) Beide in Acti Synodi Enyediensis etc. enthalten, National-Archiv Coll. Post. Nr. 1358.

[55]) S. Beilage Nr. 17.

Urkundliche Beilagen.

I.

Quilibet Christianus homo debet corpus doctrinae Christianae integrum discere, et statuere, se velle civem esse verae Ecclesiae Dei. Et debet considerare, quae et ubi sit vera Ecclesia, juxta dictum: Credo esse Ecclesiam catholicam, sanctorum communionem. Debet enim cogitare, quod invocet et ad vera Ecclesiae invocationem adjungere suam invocationem, et fugere manifesta idola, Ethnica, Mahometica, Papistica. Multi autem passim vagantur, qui, cum non curent praecipuam doctrinae Christianae partem, excorpunt quaedam minus necessaria, de quibus tumultuantur sine fine, ut fit ab iis, qui de statuis, et de abrenunciatione, sive Exorcismo (ut vocant) quae fit alicubi ante baptismum, litigant. Omnino necessarium est, discernere in doctrina et cultibus div. res necessarias a non necessariis, sicut Syr. 3. dicitur: Quae mandavit tibi dominus, ea cogites sancte. Ac in non necessariis aliqua etiam infirmis condonanda sunt, ne Ecclesiae sauciae et moestae magis saucientur.

De statuis necessaria est doctrina, ne adorentur, nec ad eas fiant concursus, ideo removere omnes statuas et picturas ex privatis et publicis aedibus, necesse non est. Optarim igitur, non moveri tumultus, de iis auferendis e templis. Sed si quis removet, etiam non volo eum damnari, praesertim si removet sine seditione. Et in neutra parte moveri certamina velim.

Professio et abrenunciatio in baptismo adultorum, prorsus est necessaria; sed infantuli recipiuntur, et vere fiunt membra Ecclesiae per baptismum, etiamsi professionem et abrenunciacionem nec faciat, nec facere possint. Volo tamen publicam precationem Ecclesiae pro infantibus ante Baptismum fieri:

volo et legi testimonium Evangelii: Sinite paroulos ad me venire Matth. 19. Haec retinemus in Ecclesiis nostris, precationem et lectionem ante Baptismum infantum. Si quae verba sunt in Exorcismo et professione, de quibus litigant nonnulli, ego quidem de illis nullas rixas moves, sed condono quaedam consvetudini. Alicubi in Ecclesiis recte docentibus exorcismi et illae professiones, quae fiunt per susceptores, abolitae sunt, dedi consilium, ne restituantur, ne novae rixae oriantur: dicar sene timidus et frigidus, quod nolo de talibus rebus rixari. Ostendo me civem esse hujus Ecclesiae verae, quae complectit confessionem nostram, quae extat; et quaedam infirmis piis condonanda esse sentio, sed scio, motis controversiis, etiam levibus, postea certari odio et ira. Haec mala deploro, et precor Filium Dei, ut et servet Ecclesiam, et nos in ea, et nos gubernet.

De Coena Domini difficilius est certamen. Sed Papistici errores manifesti sunt, qui extra institutum usum circumgestant panem, et reponunt, offerunt, et ibi adorant. Contra hos tetros errores tenemus regulam: Nihil habet rationem Sacramenti, extra institutum suum. Quum creatura non possit instituere Sacramentum. Hac regula posito, multae falsae adorationes ruunt. Nec Eccius poterat hanc regulam refutare in Conventu Ratisbonensi. Postea de instituto usu in Ecclesia vera, de manducatione, adfirmo prorsus, Filium Dei vere et substantialiter adesse in mysterio instituto praesentem: que persona est, ab aeterno patre missa, ut proferat Evangelium ex sinu patris aeterni, et sit efficax, ut colligat Ecclesiam. Haec persona in hoc mysterio sic adest, vere et substantialiter, et est efficax, et communicatione corporis et sangvinis Christi facit nos sibi membra, et sese, et beneficia sua nobis applicat. Sicut et Hilarius dixit: Haec sumta et hausta faciunt, ut Christus sit in nobis et nos in ipso. De hac communicatione in sumtione loquitur Dominus: Accipite, manducate etc. Et de praesentia Filii Dei in mysterio homines docendi sunt, et de applicatione, qua se ipsum nobis applicat, et nos sibi membra facit, vere et substantialiter praesens. Nec fingatur Coena Domini esse inane spectaculum. Existimo autem consuli posse communi concordiae, si citra formas loquendi utrique maneant, quas in confessione nostra posuimus, quam mitto. Non defendimus ea, quae extra institutum usum Papistae addiderunt; quibus remotis, existimo, posse concordiam in Ecclesiis vestris constitui. Et oro ipsum Filium Dei, Dominum nostrum I. C., ut semper

Ecclesiam inter nos colligat sibi, et nos gubernet. Et ad confessionem nostram publicam, publice editam, me refero. Haec scripsi, ut concordiae Ecclesiarum consulam, non ut atrociora certamina excitem. Et peto, pie considerentur.

D. 16. Januarii A. 1558.

Philippus Melanchton.

(Aus der Synodalakten-Sammlung des Georg Andreä, weil. ev. Pfarrers in Bodendorf).

II.

Reverendis Dominis, Matthiae Hebler, Superintendenti, ceterisque Saxonicarum Ecclesiarum Pastoribus, nunc in Civitate Medgyes constitutis, Dominis et Amicis honorandis. Reverendi Domini, Amici honorandi Salutem, et sincerae concordiae felix incrementum. Quoniam intelligimus [1]), in quibusdam Ecclesiis quandam dissensionem in religione ortam esse, propter quod R. V. D. nunc [2]) convenisse percepimus, precamur [3]) Dominum nostrum J. Ch. Mediatorem et Intercessorem nostrum, ut Spiritu suo S. accendat, gubernet et regat corda vestra, quo nascenti malo et erori resistere, et in veritate [4]) Spiritus et doctrinae constanter [5]) perseverare possitis, id, quod faxit Deus, Amen? Sed, quia necessarium est, malum praevenire, dum adhuc in herbis est, et unusquisque in sua fide certus esse debet [6]) certi utique [7]) sumus, et constanter affirmamus, doctrinam, quae hactenus in nostris Ecclesiis sonuit, ipsissimam veritatem esse, consonam Apostolicis [8]) et priorum Patrum Scriptis, et ne latam quidem [9]) ungvem ab ea discedere volumus: et cum maxima praecipuaque nostra cura esse [10]) debeat, ut cultus divinus et

---

[1]) „intelliximus“ in Quartalschrift II, 8.
[2]) Statt „nunc“ a. a. O. „maxime.“
[3]) „precamur autem“ a. a. O.
[4]) „in unitate“ a. a. O.
[5]) „doctrinae constantia“ a. a. O.
[6]) „debeat“ a. a. O.
[7]) „itaque“ a. a. O.
[8]) „Apostolorum“ a. a. O.
[9]) „quitera“ fehlt a. a. O.
[10]) „ea esse“ a. a. O.

Religio Christiana in Ecclesiis pure conservetur, ne improvida et incauta multitudo, misellus populus, in errorem labatur. Quo circa R. V. D. rogamus, hortamur et per J. C. orantem Patrem suum [11]) coelestem, ut unum simus, sicut et ipse cum Patre et Spiritu S. unum est, obtestamur, quo nullam aliam doctrinam amplectentur, quam eam, quae hactenus in Ecclesiis nostris conservata est, ceteros quoque Fratres [12]) commouere et hortari velint, ut et ipsi similiter constantes sint, neque ad omnem ventum se facile moveri [13]) sinant: quandoquidem nullis modis, nec ullis rationibus in [14]) Ecclesiis Saxonicis doctrinam aliam [15]) praedicari admittemus, quam eam, quae, ut dictum est, in Ecclesiis nostris hactenus, Laus Deo, Optimo, Maximo! pure et sincere [16]) promulgata est. Ea propter [17]) R. V. D. quam feliciter [18]) valere optamus [19]).

Magister Civium, Judices, ceterique Jurati
et Seniores Civitatis Cibin.

(Aus der erwähnten Sammlung. Gedruckt in Quartalschrift II, 8 mit den angegebenen Varianten).

III.

S. D. Accepi nuper a te, Vni Reverende, literas amoris erga me et officii plenissimas, mihique eo nomine perjucundas; sed tamen illud multo majorem mihi laetitiam attulit, quod intellexi, tuam Ecclesiam, et alias plerasque in Trannia, retinere puram in Evangelio doctrinam, neque amplecti dogmata, quae pugnant cum testimoniis divinis. Nam paulo ante pervenerat ad manus meas recens aliquod scriptum, in Ecclesia Colosvariensium editum, quod arbitrabar omnium Ecclesiarum in Trannia

[11]) „suum" fehlt a. a. O.

[12]) „fratres Vestros" a. a. O.

[13]) „neve ventum sese facile movera" a. a. O.

[14]) „in" fehlt a. a. O.

[15]) „aliam" fehlt a. a. O.

[16]) et „sincere" fehlt a. a. O.

[17]) Statt „ea propter" „easdem" a. a. O.

[18]) „felicissime" a. a. O.

[19]) „Datae Cibinii, 14. Mensis Augusti, A. 1559." a. a. O. Dafür fehlt die Unterschrift, so wie am Anfang die Ueberschrift.

consensum esse: itaque apud me deplorabam earum conditionem. Ab hac opinione mea cum sein literis tuis liberatus, magnam tibi gratiam habeo, et opto, ut Filius Dei lucem Verbi sui non sinat penitur inter vos extingvi, sed hominum levissimorum furores ita reprimat, ne veritas, quam ipse ex aeterni Patris sinu protulit, minus, quam illorum mendacia, valuisse videatur. Equidem ad stuporem usque mirari soleo, quid animi sit istis hominibus, qui non modo contra alios, verum etiam contra seipsos vociferantur, et quos antea vivos recte sentire praedicarunt, eos nunc damnant mortuos. Itaque non est mirum, quod ad alia sua scelera addunt et hoc mendacium, quo me quoque, ut scribis, suae factionis socium factum esse affirmant. Ego vero nunquam desinam, Deo juvante, hoc genus hominum, blasphemiis refertum, odisse, et pro tenui facultate mea, quae mihi divinitus contingit, sententiam communem Ecclesiae Christi, de Coena N. T. et omnibus doctrinae partibus, tueri. Quid alii faciant, id mea potestate non est situm, nisi quod assiduis precibus oro Filium Dei Dnum nostrum Jesum Christum, ut ipse suam causam agat, eamque defendat contra portas inferorum, omnesque Anti Christi Ministros, inter quos hoc tempore non sunt postymi Cingliani, et Calvini discipuli. Non solum nempe arguunt mendacii verbum Christi in Coena, et aluid ejus verbum per aluid tollere conantur, quemadmodum Diabolus in secunda tentatione Christi fecit, Math. 4. sed etiam alios plerosque Locos doctrinae coelestis depravant summa cum audacia, cum suo et aliorum magno malo. Equidem magno cum animi mei dolore, hic apud ipsos fines Pannoniae et Sarmatiae, specto jam pridem ruinas publicas et dogmatum confusiones; spero tamen, ita me ex hac miserrima vita, cum tempus erit, discessurum, ut homines dicant, nihil mali mea culpa accidisse in Politia et Ecclesia. Si quid commodare potes his juvenibus, ut habeant locum aliquem in Schola honestum, fac quaeso, cum ipsorum, tum mea causa, quantum pro tua facultate potes. Bene vale, et me amare perge, si dignum me tua benevolentia existimabis.

Bartphae 22. Januarii. A. 1560.

Leonhardus Stöckel.

(Aus der Andreä'schen Sammlung).

IV.

Audivimus Rev. Viros, pietate et eruditione praestantes, Dominum Georgium Christianum, Decanum Capituli Cibiniensis, et Dominum Nicolaum Fuchsium, Pastorem Ecclesiae in Honigberg, exponentes ea, quae in mandatis acceperant a Rev. itidem viris, Superintendentibus, Decanis ac Pastoribus ceteris Ecclesiarum Saxonicarum in Trannia, Fratribus et Collegis suis, et accepimus ab iisdem Legatis duas, ad nos scriptas clementissime et humanissime Epistolas, unam a Serenissimo et Illustrissimo Principe ac Domino, Domino Johanne II., Electo Rege Ungariae, Dalmatiae, Croatiae etc., alteram a Superintendente generali et Pastoribus Ecclesiarum Saxon. in Trannia, unacum eorundem Confessione de S. S. Coena Dominica, de qua cum et per dictas epistolas, et viva voce Legatorum rogati, et mandato Illust. Ducis Saxoniae Augusti, S. R. Imperii Archimarschalci et Electoris, Landgravii Thuringiae, Marchionis Misniae, et Burggravii Magdeburgensis etc., Domini nostri clementissimi, jussi essemus, sententiam nostram scripto exponere, diligenter et attente eam Confessionem perlegimus, perpendimus, et quantum nos quidem intelligere possumus, comperimus et judicamus, Doctrinam de Coena Domini ibi explicatam, si verba et phrases simpliciter et sine calumniis et cavillationibus accipiantur, in fundamento et summa sinceram et piam esse, et congruere cum scriptis Apostolicis, et cum doctrina harum Ecclesiarum, quarum consensus comprehensus in Confessionis libro, qui exhibitus est Augustae Imperatori Carolo V. Ao 1530, sicut ea doctrina tempore Lutheri et Philippi, sanctae memoriae, tradita et usurpata Dei beneficio adhuc incorrupta publice sonat in his Ecclesiis et duabus Academiis etc.

(Nur wird die Konfession der sächsischen Geistlichkeit Punkt für Punkt beurtheilt und gebilligt).

Cum igitur Viri Rev., Pastores Ecclesiarum Saxon. in Trannia, in Confessione sua, quam nos exhiberi curarunt, doctrinam complexi sint consentaneam ac congruentem Ecclesiarum nostrarum doctrinae ac confessioni, quae primum et principaliter Verbo et institutioni verali Domini nostri Jesu Christi, et consentientibus Evangelistarum, et Apostolorum narrationibus et testimoniis in-

nititur; deinde testimonia habet perspicua, ac consentientia Ecclesiae Apostolicae et Catholicae, et Scriptorum probatissimorum, ex quibus demonstrari potest manifestissime, Veteres aliquid amplius et pretiosius in Coena Domini praesens credidisse, quam communem panem et vinum, aut symbola sola ac nuda absentis corporis et sangvinis Christi, ideo reverentia tanta tractasse ac habuisse Coenam Dominicam etc. etc. Hic igitur omnibus numeratis, cum innitatur et congruat haec Trannorum exhibita nobis Confessio, eam, quod ac corpus et summam disputationis, et ad praecipua controversiae momenta attinet, probamus, et recipimus et judicamus, habuisse et habere Pastores Ecclesiarum Saxon. in Trannia justos et graves causas, quod vicinis Superintendentibus et Pastoribus in Ecclesiis Hung. et aliis quibusdam doctrinam de praesentia veri corporis et sangvinis Christi in Coena abjicientibus contradixerunt aut contradicunt etc. etc. Infirmos tamen ex iis et dociles, qui sanari se sinent, non protinus abjiciemus, sed benignitate ac patientia, decente Christi discipulos, sufferremus etc.

Datum Wittebergae Anno a partu salutifero Dni veri J. C. 1561 die D. Andreae, quo ante annos 134 natus est laudatissimus et potentissimus Princeps ac Heros Casimirus, Jagellonis filius, Magnus Dux Lituaniae, Seren. et Illust. Principis Johannis II, Electi Regis Hung. Proavus maternus, qui Vladislao fratre, a Mahometicis bestiis in pugna Varnensi interfecto, successit et Rex Poloniae factus, Regnum paternum diu tenuit et amplificavit.

Decanus et Collegae Professionis Theologicae in Acad. Lipsensi.

Johannes Pfeffinger, Theol. D. et ejus Facultatis Decanus, et Senior, et Superintendens Ecclesiae, manu propria subscripsit.

Andreas Knaverus D.
Henricus Salmut D.
Petrus Helborn D.
Andreas Freyhube D.

Decanus et Collegae Professionis Theol. in Acad. Witteberg.

Paulus Crellius, Decanus Facult. Theol. in Acad. Witteb. manu propria subscripsit.

Georgius Major D. Senior Facult. Theol. manu sua subscripsit.

Paulus Eberus K. Pastor Ecclesiae Witteberg. D.

(Aus der genannten Sammlung des G. Andreä).

V.

Reverendis viris, pietate, eruditione, ac virtute praestantibus Dominis, Domino Superintendenti generali, Decanis, et Pastoribus Ecclesiarum Saxonicarum in Transilvania, Patribus et Fratribus in Christo conjunctissimis et charissimis S. D.

Reverendi Viri, et Fratres in Christo charissimi! Quanto in dolore simus, intuentes animo tristissima in Ecclesia certamina ac dissidia docentium, exprimere non possemus, etiamsi tantum profunderemus lacrimarum, quantum quotidie undarum Albis noster apud nos praetervehit. Sed esse haec videmus tempora illa postrema, ac horam novissimam, mundi furentis ac insanientis, quae praedicta est a Filio Dei et sanctis ejus Apostolis, plurimis in locis, ac nominatim sic praedicta, ut affirmet Filius Dei, confusionem dogmatum sub finem mundi tantam fore, ut, si possibile esset, etiam electi in errorem inducantur. Sed versus tamen et promissiones cogitamus, quas illis ipsis praedictionibus tristissimis Filius Dei adjungit, fore, ut propter electos dies illi abbrevientur; quod item inquit, se Ecclesiae suae usque ad consummationem seculorum affuturum esse, et, ut in Daniele dicitur, pro filiis populi sui pugnaturum esse, nec permissurum, ut oviculi ejus ex manibus ipsius a quoquam eripiantur, neve Verbum ejus, aut hujus puritas unquam ex Ecclesia deleatur, sicut in Esaja dicitur: Ecce hoc foedus meum cum eis, dicit Dominus, Spiritus meus, qui est in te, et verba mea, quae posui in ore tuo, non recedent ab ore tuo, nec ab ore seminis tui, deinceps et in aeternum. Item: Posui verba mea in ore tuo, et umbra manus meae protegam te, ut plantes coelos. Has ergo promissiones cogitantes erigimur in spem optimam, certo aliquam mansuram esse veram Dei Ecclesiam, et aliquos alicubi recte sentientes, etiamsi in confusionibus illis tetris opinionum ac dissidiorum vel nulli tales, vel admodum pauli, iique a maxima parte spreti ac conculcati, superesse existimantur. Vestras etiam, ac Serenissimi Principis vestri Literas, cum ad Principim Illustrissimum Augustum, Saxoniae Ducem, Electorem etc., Dominum nostrum clementissimum, tum ad nos datas, cum legissemus et ex narratione Reverendorum virorum, Domini Georgii Christiani, et Domini Nicolai Fuchsii, quos ad nos misistis, intellexissemus, quae in Ecclesiis Inclyti Regni Hungarici certamina de Coena S. S.

Dni nostri Jesu Christi mota et agitata aliquandiu fuerint, quaeque ex his pericula Ecclesiis ac Regno universo immineant, valde primum perturbati sumus, ac dolor nobis noster, quem ex docentium dissidiis publicis et pene infinitis circumferimus, assiduum et acerrimum vehementer recruduit. Reputantes enim nobiscum, quanto in periculo sint Ecclesiae, et Regnum Incleptum totius Hungariae, propter horribile tyranni Turcici imperium, cujus lanienae momentis pene omnibus et singulis vos expositos esse intelligimus; valde dolemus turbari Ecclesias etiam domesticis illis opinionum ac dogmatum confusionibus, que ut poenae sunt peccatorum generis humani, et simul peccata horribilia, ita vehementer metuimus, ne novas, et tristiores poenas, non solum Hungariae, et Ecclesiis vestris, sed universo orbi Christiano, et inprimis dilectae Patriae nostrae, Germaniae, quae ipsa quoque tetris et tristibus dissidiis lacerata est, illa ipsa peccata cummulent et attrahant. Sed e contrario tamen, considerantes etiam Principis vestri optimi ac piissimi, et vestram omnium pietatem ac studium serium, in sanandis Ecclesiarum vestrarum vulneribus, et sopiendis tumultibus controversiarum, iis et rationibus et mediis, quibus solis humana eis industria ac sapientia afferre opem potest, quibusque solis olim pii in periculis similibus usi sunt, bene sperare cum de Ecclesiis vestris, tum de Germania nostra coepimus. Cum nempe apud Vos superesse reliquias pias, et quasi semen sanctum, cernamus, confidimus, et inter vos mansuram esse Ecclesiam veram, et propter hanc poenas, quas timore non vano metuimus, mitigatum iri multis gentibus speramus. Et quidem oramus Filium Dei toto pectore, ut, cum sit caput et custos Ecclesiae suae, et promisserit, se ei usque ad consummationem seculorum affuturum esse, clementer eam, ubicunque est, respiciat, servet, ac protegat, et poenas imminentes immensa misericordia mitiget, et faciat hoc propter sese, et propter nomen suum, ne blasphemetur, et ne fiant confusiones infinitae, sicut dixit: Propter me faciam, ne blaspheiner. Probamus autem, cum Serenissimi Principis vestri, tum vestrum omnium consilium, quod controversiam de re Sacramentaria apud Vos exortam, judicio ac censurae piarum Ecclesiarum subjicitis. Ac de pietate Principis vestri optimi ex animo vobis gratulamur, et Dominum oramus, ut quod coepit in eo opus, clementer confirmet et provehat, ut sit (quod Esaias de Regibus inquit), nutritor Ecclesiae et vas misericordiae in tota aeternitate. Etsi

autem maluissemus a vobis, in re difficillima et intricatissima, erudiri et instrui, tamen, ne officio nostro defuisse videremur, non gravatim et mandato Illustrissimi Principis nostri, et petitione Regis Serenissimi vestri et vestrae, obsequi voluimus. Et quanquam intelligamus infantiam ac tenuitatem nostram, quam scimus imparem esse magnitudini negotii, de quo consulimur, prospiciamus etiam pericula secutura, si nos velut arbitros controversiae tamdiu agitatae sententia nostra faciamus; tamen cum sciamus, velle Deum, ut se pii mutua collatione sententiarum in dissidiis talibus erudiant ac confirment, perspicue vobis in hoc adjuncto Scripto exposuimus, quid de Confessione vestra, nobis exhibita, et de negotio toto, de quo controvertitur, sentiamus, et in Ecclesiis, fidei ac curae nostrae commissis, doceamus ac profiteamur. Pericula vero nostra Deo commandabimus, quem oramus, ut et consilium et eventus gubernet, Vosque et Ecclesias vestras clementer conservet et protegat! Data Wittebergae, Anno post Christi Salvatoris Nativitatem 1561, die dicato memoriae S. Andreae Apostoli, quo die ante annos 134 natus est Serenissimi Principis vestri, Johannis II. Electi Regis Hungariae, Proavus maternus, potentissimus et fortissimus Heros, Casimirus, Jagellonis filius, Rex Poloniae, qui fratre Vladislao trucidato in Warnensi pugna in Regno Poloniae successit, cum prius tenuisset Magnum Ducatum Litvaniae.

Decanus et Collegae Professionis Theologicae in Acad. Lipsensi.

Johannes Pfeffinger, Theol. D. et ejusdem Facultatis Decanus et Senior, et Superint. Ecclesiae, manu propria subscripsit.
Andreas Knaverus D.
Henricus Salmut D.
Petrus Helborn D.
Andreas Freyhube D.

Decanus et Collegae Professionis Theol. in Acad. Wittebergensi.

Paulus Crellius, Decanus Facultatis Theol. in Acad. Wittebergensi, manu propria subscripsit.
Paulus Eberus, K. Pastor Ecclesiae Wittebergensis, D.
Georgius Maior D. Senior Facultatis Theol. manu sua subscripsit.

(Aus Andreä's Sammlung).

VI.

Serenissimo et Ill. Principi ac Domino, Dno Johanni II. electo Regi Hungariae, Dalmatiae, Croatiae etc. Dno nostro clementissimo, Salutem Dni.

Serenissime Rex, et Princeps Illustrissime! Accepimus et legimus Celsitudinis Vestrae literas, cum debitae reverentiae significatione, et Reverendos Viros, Dnum Georgium Christianum, Decanum Capituli Cibiniensis, et Dnum Nicolaum Fuchsium, mandata Celsitudinis Vestrae et Ecclesiarum Saxon. in Trannia exponentes, reverenter audivimus. Etsi autem dolemus Ecclesias Inclyti Regni Hungarici, Dei beneficio mediocriter constitutas, et vocem doctrinae coelestis incorruptam sonantes, turbari ac distrahi intempestivis et perniciosis de Coena Dni certaminibus ac dissensionibus; tamen cum et C. V. et praecipuorum in Trannia Pastorum pietatem et studium serium, in tollendo et [20]) sopiendo dissidio illo horribili, intellexissemus, bene sperare de Ecclesiis Inclyti Regni Vestri coepimus. Cumque consilium C. V. probemus, quod re legitime dijudicata ac cognita, consensum pium C. V. constituere conatur, eaque in re C. V. nostra quoque qualicunque sententia se adjutum iri speret; non gravatim petitioni C. V. piissimae et honestissimae obsequi voluimus [21]). Et quamquam [22]) imbecillitatem nostram intelligamus, nec doctrinae aut consilii tantum nobis tribuamus, quantum vel magnitudo rei postulat, vel C. V. requirere et exspectare [23]) a nobis videtur; tamen cum sciamus scriptum esse: Ex ore infantium et lactantium [24]) perfecisti laudem, et utrumque [25]) meminerimus praeceptum esse divinitus, ut rationem reddamus ejus, quae in nobis est, spei, omni poscenti hoc, et [26]) mutua quasi collatione sententiarum in dissidiis publicis pii sese erudiant et confirment, confessionem et judicium simul nostrum de sententia Ecclesiarum Saxonicarum, quanta potuimus simplicitate et perspicuitate, recitavimus, in scripto, quod Pastoribus Ecclesiarum

---

[20]) In Dück's Geschichte des Kronstädter Gymnasiums.

[21]) A. a. O. volumus.

[22]) A. a. O. quamque.

[23]) A. a. O. ea.

[24]) A. a. O. lactentium.

[25]) A. a. O. utrinque.

[26]) et ut a. a. O.

Saxon. in Trannia misimus, cujus exemplum nostris subscriptionibus munitum simul C. V. adjunctum huic Epistolae cum debita subjectione mittimus. Hanc nostram confessionem si C. V. judicabit consentaneam[27]) voci divinitus traditae, et consensui Ecclesiae verae, reverenter oramus, ut C. V. Pastores Ecclesiarum Saxonicarum, idem nobiscum sentientes ac docentes, patrocinio suo tue[28]) ac tegere non dedignetur. Filius Dei, Dnus noster Jesus Christus, qui in Esaia inquit de Regibus consolans Ecclesiam: Erunt Reges nutritores tui, et Reginae nutrices; suges lac gentium, et mammilla Regum lactaberis etc., servet clementer C. V. incolumem ac salvam ad omnem posteritatem, et[29]) consilia ac gubernationem C. V. ita regat, ut in numero eorum C. V. recenseatur, quii pii et justi Ecclesiarum Patroni inde usque ab initio fuerunt: faciat denique ut C. V. sit vos misericordiae salutare animae vestrae, et Inclyti Regni populis. Nos quoque et studia nostra et obsequia C. V. reverenter deferimus ac commendamus. Bene ac feliciter C. V. valeat! Datae Witteberge Anno 1561 d. ult. Nov. dicato memoriae S. Andreae Apost., quo die ante annos 134 natus est potentissimus et fortissimus heros, Casimirus, Jagellonis filius, Rex Poloniae, C. V. proavus maternus[30]).

C. V. humiles Ministri.

Decanus et Collegae Professionis Theolog. in Acad. Lipsensi:
Johannes Pfeffinger, Theol. D. et ejusdem Facultatis Decanus et Senior, et Superintendens Ecclesiae, manu propr. subscripsit.
Andreas Knaverus. D.
Henricus Salmut. D.
Petrus Helborn. D.
Andreas Freyhube. D.[31]).

Decanus et Collegae Professionis Theol. in Acad. Wittebergensi:
Paulus Crellius, Decanus Facultatis Theol. in Ac. Witteberg. manu propria subscripsit.
Paulus Eberus K. Pastor Ecclesiae Witteberg. D.
Georgius Major, D. Senior Facult. Theol. manu sua subscripsit.

(Aus Andreä's Sammlung. Gedruckt in Dück's Gesch. 2c. S. 45—47).

[27]) esse a. a. O.
[28]) tueri a. a. O.
[29]) ad a. a. O.
[30]) qui cum fratri Uladislao interfecto in funesta pugna commissa ad Varnam successisset, Regnum Poloniae ampliavit et res magnas gessit a. a. O.
[31]) Die Unterschriften der Leipziger theol. Facultät fehlen bei Dück a. a. O.

VII.

Reverendissimo et Magnifico Viro, Nobilitate generis, pietate, virtute, sapientia et eruditioni praestanti, Dno Michaeli Csaki, Ill. Principis ac Dni Dni Johannis II., electi Regis Hungariae, Consiliario ac Cancellario, Dno ac Patrono suo summa reverentia colendo, S. P. D.

Magnifice et Reverendissime Dne. Saepe ego cogitans de Ecclesiis Inclyti Regni Hungariae, et cernens, quodammodo in faucibus barbarissimarum bestiarum Mahometicarum periclitantes, ingemisco toto pectore, et peccata generis humani universi quibus tam tristes poenae totis gentibus ac Regnis attrahuntur, deploro. Cumque sint et peccata tristia, et peccatorum poenae, dissidia de doctrina, et certamina mutua docentium, in quibus fieri non potest, quin alterutra pars erret, et falsa doctrina deum offendat et viritet, valde doleo in Ecclesiis vestris motam esse disputationem difficillimam et intricatissimam, de Coena Dnica, et toto pectore Deum oro, ut quam primum certamen motum remediis salutaribus, cum apud Vos, tum in reliquis Ecclesiis, ubi idem negotium agitatur, clementer sopiat, et vulnera, quae inde accepit Ecclesia, tristissima sanet. Vestram etiam, et inclyti Regis, ac ceterorum Regni Procerum, pietatem et voluntatem honestissimam, et ego, et alii apud nos intelligentes et boni, probamus, quod pia dijudicatione tollere dissidium, et consensum pium constituere conamini. Audivimus igitur reverenter viros optimos, Dnum Georgium Christianum, et Dnum Nicolaum Fuchsium, et diligenter cogitata Confessione Pastorum Saxon. apud Vos Ecclesiarum, responsum et judicium nostrum mittimus Serenissimo Regi vestro, quod ut pro vestra pietate, et integritate, candide et benigne interpretemini, ego meo nomine reverenter a M. V. Reverendissima peto. Fui ego annos jam triginta spectator assiduus hujus controversiae, cumque Dei beneficio, consilia et actiones Rev. virorum, Dni D. Lutheri, et Philippi (piae memoriae) interius introspexerim et cognoverim, scio hanc eorum sententiam fuisse, usque ad extremum vitae eorum spiritum, nec, Deo juvante, nos, qui in vestigia istorum Heroum divinitus (quanquam indigni) collocati sumus, ab hac eorum sententia discedimus. Cumque intelligam illorum annorum triginta, quanta moderatione causam illam isti Heroës, egerint, nos quo-

que quantum possumus, moderationem et benignitatem illorum imitari studebimus. Ac proinde in dextram vestram, virtute, fide, et pietate praestantem, Pastores Ecclesiarum Saxonicarum commendamus, et M. V. oramus, ut apud Seren. Regem perficiat, ne vocem doctrinae, quam sonant, deleri ex illis Ecclesiis; Celsitudo ejus Serenissima patiatur. Eos vero, qui sententiam ab hac diversam defendunt, non volumus acriter condemnare, quod speramus, aliquos inter illos sanabiles et dociles fore; hos ut M. V. a pertinacibus et insanabilibus discernat, et benigne complectatur, simul petimus, et ut hortator, et suasor, et autor sit Celsitudinis Regiae, ne propter hanc causam atrocitate aliqua scindi Ecclesias sinat. Ea in re faciet M. V. officium pietatis Deo gratissimum, et Ecclesiae utilissimum, quod et Psalmus monet ac praecipit: Rogate, quae ad pacem sunt, Hierusalem, propter fratres meos, et proximos meos quaesivi bona tibi. Postremo oro Deum, ut Seren. Majestatem Reg. et M. V. cum toto Regno, clementer regat, et protegat.

Wittebergae, Cal. Decembris A. 1561.

M. V. reverenter colens
Georgius Major Doctor.

(Aus Andreä's Sammlung).

VIII.

Serenissimo, Inclyto, et Illustrissimo Principi, ac Dno, Dno Johanni II., Electo Regi Hungariae, Dalmatiae, et Croatiae, Dno nostro Clementissimo gratiam et pacem a Deo Patre, per Jesum Christum justitiam nostram.

Serenissime Rex, et Princeps Illustrissime! Literas Tuae Majestatis ad nos scriptas, ea, qua debuimus, reverentia accepimus, et (non tamen sine singulari animorum nostrorum dolore) perlegimus. Intelleximus nempe venena Sacramentariorum ad Celsitudinis Tuae provincias usque perrepsisse, lateque ibi vagari, et multorum mentes, summa cum blasphemia Dni nostri Jesu Christi, inficere, indeque (ut fieri solet) varios motus oriri, Tuamque Majestatem propterea precibus subditorum acquievisse, ut utraque pars suam sententiam conscriberet, et si concordia inter partes optata intervenire non posset, in celebres Academias

conscriptae assertiones transmitterentur, prudentius judicio piorum atque doctorum subjicerentur. A nobis itaque cupere utriusque partis doctrinam de S. S. Coena diligenter legamus, secundum Verbum Dei judicemus, nostramque sententiam ad T. M. ac Transilvanicas Ecclesias perscribamus, ut vel hac ratione dubiis et labefactatis multorum conscientiis consulatur et tumultus, ex hujusmodi assertionum varietatibus emergentes, mature sopiantur. Etsi autem, Inclyte Rex! aliorum pietate, eruditione et experientia praestantium virorum judicium de hac gravi causa audire maluissemus; tamen quia ad gloriam Dei, aedificationem Ecclesiarum multorumque salutem spectat, et ut Majestati Tuae (quam de tantis rebus pie solicitam esse, non sine magna laetitia cognovimus) morem gereremus facile acquievimus. Et primo scriptum, cui titulus erat: Brevis Confessio de S. Coena Dni Ecclesiarum Saxon. et conjunctarum in Trannia, ea qua potuimus diligentia perlegimus et vidimus in eo praecipue tractari definitionem S. Coenae Dni, duplicem manducationem, sacramentalem et spiritualem, impios quoque sumere corpus et sangvinem Christi in illa institutione, sed ad condemnationem, verum usum et finem. Judicamus autem et testamur, haec pie esse scripta, veramque esse sententiam verborum Christi de S. Coena, perpetuumque consensum verae et Catholicae Apostolicaeque Ecclesiae, atque adeo in Confessione et Apologia nostrarum Ecclesiarum, Imperatori Carolo V. d. 30. Augusti exhibita, esse eadem repetita. Deinde cum doctissimus Legatus M. Lucas Ungleich Hungarorum confessionem non afferet, sed diceret, illos tempore constituto nihil obtulisse, traderetque nobis scriptum Claudiopoli Anno 1559 typis excusum, cui titulus est: Defensio orthodoxae sententiae de Coena Dni Ministrorum Ecclesiae Claudiopolitanae, et reliquorum recte docentium in Ecclesiis Transilvanicis: illam etiam defensionem legimus et judicamus, Serenissime Rex! opiniones illius scripti reipsa convenire cum Sacramentariorum errore, etiamsi verbis id negent, ac in aliquibus subtilius, quam ante aliquot annos Sacramentarii, loquantur. Inficiantur nempe corpus et sangvinem Christi ore sumi; defendere conantur, tantum dignos accipere corpus et sangvinem Christi, falsas theses ponunt, fidem sumentis, non ipsam institutionem, et verba Coenae legitime usurpata, facere Sacramentum; eadem esse Sacramenta Veteris et Novi Testamenti; corpus Christi certo loco in coelo esse, juxta proprietas

corporis Physici, ubicunque vult, nec illud ore corporis sumi, sed tantum spiritu per fidem. Multa praeterea confuse, intricate et false sunt posita, videlicet de esu sacramentali et spirituali locis Pauli Rom. 4 et 6 Cap. Johannis. Saxonicis delnia affingere student (ut de transsubstantiatione, vi magica verborum), quae illarum confessio clare refutat. Quod vero ad argumenta adducta attinet, plurima sunt sophistica, et ab aliis antea confutata. Dicta autem Patrum pleraque maledetorqueri, illisque alia ex iisdem Patribus posse opponi, Pater Lutherus, reverendae memoriae, et Dnus Philippus, aliique docti et pii, et ante haec, et hoc nostro tempore, ostenderunt. Quare non tam sententiis Patrum, quam ipsius Christi et Apostolorum verbis, standum est. etc. etc.

Datae Rostochii Ao nostrae salutis 1561 d. 1. Decembris.

Serenissimae Majestatis Vestrae addictissimi Rector, Decanus, Concilium et Theologicae Facultatis Doctores atquae Professores almae Academiae Rostochianae ad mare Balticum.

(Aus Andreä's Sammlung).

IX.

Literas a Serenissimo Rege Hungariae etc., Domino nostro clementissimo, una cum controversis quorundam articulis, de veri corporis et sangvinis Dni nostri Jesu Christi novique Testamenti mysterio, Almae nostrae Universitati missas et exhibitas, ea, qua debuimus, reverentia et diligentia accepimus et legimus; nostramquae in genere de toto negotio, ut fideles Christi Ministri, proferre jussi sententiam, talem, cum summa humilitate et observantia, in gloriam Altissimi et Ecclesiae tranquillitatem, decidimus. Approbamus Confessionem Ecclesiarum Saxonicarum, et his conjunctarum, in Trannia, ob gravissimas causas: Primum, quod nudis et simplicibus verbis Christi nitatur, bisque fide inhaerendum esse doceat, nec quicquam immutandum ratione humana: deinde, quod retinet perpetuum consensum Catholicae Ecclesiae Christi, a tempore primae institutionis hujus Sacramenti; convenit etiam cum Confessione Augustana, ac

Apologia, Carolo V. Imperatori et Ordinibus S. R. Imperii exhibita, estque idem consensus omnium Ecclesiarum, quae adhaerent Confessioni Augustanae, praesertim autem nostrae Academiae, et Ecclesiarum harum regionum, quae constanter hactenus retinuerunt hanc doctrinam, sine omni corruptela. Alteram partem, huic adversantem, quae abutitur titulo: Orthodoxae defensionis, non tam summopere improbamus, quam totis mentibus abhorremus, quod in lapidem offendiculi, positum in Sion, graviter impingat, quoniam sacrosancta et profundissima divina mysteria cocca ratione humana metitur. Itaque non nostra, sed veritatis autoritate, omnia horum, quantumvis plausibilia figmenta, damnamus, non quidem personis imponentes poenas, exilia, hisve similia, sed mature reditum cauteriatis conscientiis, ad eam, quae est veritatis columna, concedentes, pollicemur et offerimus omne nostrum studium, parati ipsis reddere rationem (cupiant modo doceri) de ea, quae in nobis est, fiducia et spe. Et jam nostri instituti erat, arundinea horum fulcra plano et perspicuo Dei Verbo comminuere, nisi tollerantia et lenitate spiritus ab hac sententia, gravissimis de causis, abducti fuissemus. Insuper experientia etiam edocti testamur, hos, qui tam perplexis labyrinthis humanae Philosophiae impediuntur, quam suam defensionem parant, nullum, aut perexiguum locum concedere salubribus monitis. Praeterea, cum subinde plura alia, longeque majora, ex hujusmodi disputationibus prodire soleant, quibus Ecclesia Dei varie dilaceratur, ideo hortamur utramque partem, ut acquiescat in sana doctrina, quae in his, et vicinis Ecclesiis et Academiis, Dei beneficio pure traditur. Precamur autem Patrem Dni nostri Jesu Christi ut in vera et catholica sententia pietatis, et sani sermonis forma, tueatur et conservet Serenissimam Regiam Majestatem, una cum verarum Ecclesiarum Ministris et Pastoribus, contrariam vero partem ad sanctissimi sui nominis veram agnitionem reducat. Amen!

Francofordiae ad Oderam, die solstitii brumalis, Anno 1561.

(Aus Andreä's Sammlung).

X.

Reverendis viris, Dominis Superintendentibus, Pastoribus, et Ministris Ecclesiarum Saxonicarum in Trannia, Dominis et

Fratribus in Christo charissimis, Gratiam et pacem! Reverendi viri, Fratres et Amici charissimi! Ingens est beneficium, et omni praedicatione majus, quod Filius Dei senescenti Ecclesiae denuo sese patefecit, et in profundissimis tenebris versanti, tantam verae Doctrinae suae lucem restituit quamtam in Ecclesia jam a multis inde seculis non fuisse, abunde constat. Agimus igitur aeterno et clementissimo Deo gratias, quantas possumus in hac fragilitate naturae, et oramus insuper, ut deinceps etiam sit in medio nostrum, ut humanissime promisit: Ero vobiscum usque ad consummationem seculi; Non relinquam vos orphanos. Nec vero facimus illud pro nostrarum regionum Ecclesiis tantum, verum etiam pro vicinis, sicut scriptum est: Orate pro invicem. In his ipsis tamen Filii Dei beneficiis experimur una perpetuas diaboli insidias et discimus non sine vulneribus nostris, quid velit sibi de serpente praedictio: Tu insidiaberis calcaneo ejus. etc.

Quod vero ad causam illam attinet, quam vir Clarissimus et Doctissimus M. Lucas Ungleich, Legatus vester, proposuit nobis, in ea fecimus officium nostrum, quantum quidem a nobis potuit fieri et praestari: ac misimus Legato nostrorum Theologorum sententiam paucissimis comprehensam, quali judicavimus vobis, vestraeque causae satisfieri posse, quam ipse causam exhibebit; nec dubitamus, vos voluntatem et studium nostrum approbaturos. De his et similibus rebus scripsimus quaedam in literis nostris ad Principem vestrum, quas speramus vos quoque lecturos, ut non sit opus repetitione. Precamur autem aeternum Deum, ut iste sit in medio vestrum, et faciat vos σκεύη ἐλέους, καὶ ὄργανα σωτηρίας. Amen. Valete in Christo.

Francofordiae ad Oderam 12. Dec. Anno 1561.

V. D. multis nominibus addictissimi,
Rector, Magistri, et Doctores Academiae Francofordianae.

(Aus Andreä's Sammlung).

XI.

Amplissimis et ornatissimis viris, Sapientia et Virtute praestantibus, Domino Augustino Hedvig, Consuli Cibiniensi, et Petro Hallero, iudici Regio, et Assessoribus illorum in Transylvania, amicis suis carissimis.

Gratiam et pacem in CHRISTO JESU. Amplissimi et ornatissimi Viri, humanum est humanis ingemiscere calamitatibus. Sed idem etiam in Ecclesia filij Dei sine dubio necessarium est in illis miserijs, quibus ij, qui ipsi quoque Ecclesiae cives et communes aeternae vitae haeredes sunt, affliguntur. Ideoque ex toto pectore dolemus Saxonicas apud uos in Transyluania Ecclesias, quarum constat salutarem fuisse superioribus annis consensum, qui quidem a multis etiam est praedicatus, in tantas distractiones et perturbationes coniectas esse. Non enim ignoramus in illis animorum distractionibus, vel quaeri nonnunquam illicita praesidia vel alioqui vicinis hostibus fenestras patefieri ad insidias et machinationes. Haec in vestris controuersys tanto magis cogitamus. quanto estis Turcicis faucibus et Mahometicis furoribus viciniores: De his rebus multi nobis cum Dno Luca Vngleich Doctissimo et clarissimo viro legato uestro sermones fuerunt. Is officio legationis suae apud nos sedulo et pre est functus, quod testimonium non possumus ei non perhibere; Quid uero et quomodo causam illam egerit, non opus est, ut arbitramur, referre, sed in tota expositione, hoc fatemur nobis inprimis placuisse, quod Zelum uestrum erga verbum Dei et reverentiam erga uerbi Diuini ministerium prolixe nobis commendauit. In eo uobis faustissima quaeque et constantem perseuerationem precamur, qua in re officium uestrum facturos uos non dubitamus. Id haud dubie rependet aeternus pater, ita ut a crudelissimis hostibus tuti in agnitione Dei et uos uiuere et liberos uestros educare possitis. De nostrorum uero Theologorum iudicys ipsi referent legati: et sumus pleraque complexi in literis nostris, partim ad principem, partim ad superintendentem scriptis. Quod uero superest, Deum oramus, ut is salutarem vobis restituat consensum, et uestras actiones Spiritu sancto ad gloriam nominis sui gubernet. Amen. Valete in Christo. Francofordiae ad Oderam 12. December. Anno Salutis 1561.

V. D.

Addictissimi

Rector Magistri et Doctores
Academiae Francofordianae.

Ueberschrift: Literae Academiae Francofordianae ad utriusque Reipublicae Dinastas.

Aus dem Original. Hermannstädter Kapitular-Archiv Fascikel 3 Nr. 3.

XII.

Semper adest Ecclesiae suae Filius Dei, Dnus noster Jesus Christus, et adest ei, non ut otiosus spectator, sed ut gubernator et protector contra quasvis machinationes et oppugnationes etc. etc.

Quod ad Confessiones vestras attinet, eas legerunt hic et multi, et non sine attentione, nec sine pia consideratione. De me vero fateor, quod utramque aliquoties inspexerim, relegerim et contulerim, ut de utriusque summa solide et constanter judicarem. In Confessione Cibiniensium, et aliarum quarundam Ecclesiarum in Trannia, repetitur et retinetur idem doctrinae corpus, de quo Lutherus et Melanchthon in multis scriptis, de quo Confessio Augustana, Apologia, Smalcodici Articuli et recentiores Principum concordiae, de quo confessiones, explicationes et disputationes Doctorum in Ecclesiis harum regionum, loquuntur. Eam igitur et corde sentimus, et ore profitemur, cum harum Ecclesiarum doctrina unanimiter et explicate consentire. In altero vero scripto, in quo est sententia Claudiopolitanorum, continentur hae hypotheses: Corpus et sangvis Christi non offeruntur ori realiter: Corpus et sangvis Christi tantum spiritualiter, ratione fidei, adsunt et exhibentur: Corpus et sangvis sola fide accipiuntur et tenentur; Accedentem ad Coenam oportet alta conscendere, et quasi in coelum et potius supra coelum volare, et ibi comprendere Christum, et eo modo accipitur corpus Christi: Corpus et sangvis Christi a solis digne sumentibus accipiuntur. Tales hypotheses, ut de similibus non dicatur, continentur in illo scripto, et saepe et expressissime. Ex illis igitur locutionibus, et ex reliqua disputationis serie, firmissimum sumitur argumentum, quod in eadem sint cum Sacramentariis condemnatione. Nituntur quidem sedulo, nomen Sacramentariorum a se removere, sed consentiunt cum Sacramentariis recentioribus et hi consentiunt cum veteribus Sacramentariis in summa dogmatis et effectu. In tali serie certum est, quod cum re veniat nomen, quod is, cui res competit, ab usitato rei nomine non possit sese excludere vel liberare. Etsi autem plura de scriptis illis possunt referri et pronunciari; tamen hoc loco satis est in genere aliquid monstrasse. Ac parati sumus de his ipsis, etiam quovis tempore rationem reddere, sicut et Petrus in Epistola sua gravissime

monet. Oramus autem aeternum et clementissimum Deum, autorem et conservatorem verae et sanae doctrinae, ut omnes Ecclesias, quibus lucis suae radios communicavit, in unitate paterne conservet: eundem etiam precamur, ut Saxonicis in Trannia Ecclesiis, quae quasi in faucibus crudelissimi totius nominis Christiani hostis positae sunt, piam et salutarem restituat conjunctionem, ne in istis religionum et animorum distractionibus fenestra tandem aliqua communi hosti aperiatur, et ut largiatur insuper Deus illis, et nobis omnibus, ut maneamus in veritate, juxta illud: Manete in veritate, quae est sermo Dei, et veritas liberavit vos: Amen! Scriptum die solstitii brumalis, Ao salutis 1561.

Abdias Praetorius pr. subscripsit manu.

Ego Johannes Fidelis Scotus, Theol. D. et Prof. in Inclyta Acad. Francofordiensi, fateor me hoc fratris et amicissimi Abdiae Praetorii judicium, de assertionibus Ecclesiarum Transilvaniensium audivisse. Legi cum mea magna et adversa valetudine, probavi vehementer, sicut et ejus de discriminibus opinionum de Coena Dni scriptum legi et probavi.

M. Petrus Fuchsius Regiomontanus, Ecclesiae Filii Dei apud Francofurtenses Archi Diaconus etc.

Michael Neander M. et Ecclesiae Salvatoris nostri Francofordiensis Diaconus etc.

Georgius Willichius, Phil. Magister et Ecclesiae Francoford. Diaconus etc.

Matthaeres Hostus, Graecae lingvae in Inclyta Academia Francof. ad Viadrum Professor. etc.

Georgius Lichtius, Prof. Dialect. Acad. Francof. etc.

Henricus Hubschius, Nivimontanus, Gubernator Paedagogii Francofurdiani ad Viadrum. etc.

(Aus Andreá's Sammlung).

XIII.

Ingenti animi cum dolore cognovi, Ecclesias Filii Dei, Dni nostri Jesu Christi, quas foris excruciat ejulatus Fratrum, qui in vicinia tyrannide Turci opprimuntur impia, domi insuper petulantia et improbitata quorundam turbari. Deum itaque Patrem

Dni nostri Jesu Christi toto pectore oro, si qui sanabiles sunt, et ignorantia, non malitia peccant, ut Spirito suo S. in viam eos reducat, ad unicae et aeternae, quae solo Verbo Dei comprehensa est, veritatis agnitionem et professionem; ceteros vero, qui se ipsos audiunt, non filium Dei, et quae ratio dictat, non quae Spiritus S. per Verbum docet, admirantur, compescat et coerceat. Quae vota ut quotidie omnes vere pii ad Deum Patrem suum faciunt in occulto, ita haberi rata, et exaudiri in aperto, nullum omnino est dubium. Cujus rei evidens est testimonium, quod multorum Reverendorum Virorum pietate et eruditione praestantissimorum mentes Spiritus sui S. luce illustravit, et lingvas ipsorum formavit, ut doctrinam de Coena Dni nostri Jesu Christi breviter, perspicue, et vere prudenti moderatione, piaque gravitate complecti, exponere et confirmare possent. Hanc expositionem seu repetitionem verae et salutaris doctrinae de Coena Dni, conscriptae Ao 1561 (cujus titulus: Confessio Ecclesiarum Saxon. in Trannia) diligenter et perlegisse, et perpendisse me, fateor, vereque affirmo eam niti non humana auctoritate, aut rationabilibus persvasionibus, sed ex Verbo Dei pia reverentia et obedientia depromtam, congruere cum Confessione et Apologia Augustana, atque adeo ea doctrina, quae post renovatam doctrinam Evangelii in hunc usque diem publice sonat in Ecclesiis Inclyti Electoris Saxonici, Augusti etc. Cumque hanc doctrinam solam in veris tentationibus consistere et durare sciam, in quibus conscientia luctans de veritate doctrinae nusquam alibi acquiescere tuto potest, quam in solo Verbo Dei, omnes cum ea pugnantes opiniones, quantumvis rationi arrideant, detestor. Auxilio vero Spiritus S. in hujus doctrinae professione, usque ad extremum vitae halitum, constanter perseverare me velle, et si non corpore, animo certe omnibus, qui eam profitentur, conjunctum fore, decrevi.

Wittebergae A. D. 1561 d. 1. Nov.

Ambrosius Claviger,
Ecclesiae Christi, quae est in Aula Inclyti Ducis Saxoniae, Augusti, Electoris etc., Minister m. p. subscripsit.

(Aus Andreä's Sammlung).

XIV.

Scriptum illud cathegoricum, orthodoxum, et vere divinitus missum, cujus ἐπιγραφὴ τῇ est: Brevis Confessio de S. Coena Dni Ecclesiarum Saxon. et conjunctarum in Trannia, Ao 1561 legi et perlegi magna animi recreatione et laetitia, idque non solum approbo et amplector, et διανοίᾳ consonum esse pronuncio verbis Christi, instituentis Coenam suam, sed etiam phrasi per omnia congruere video cum Confessione nostrarum Ecclesiarum et Scholarum, hactenus Dei beneficio sincere et constanter edita et propagata. Facile igitur, et libenter Confessioni ilii nomen meum ex animo subscribo, et oro Filium Dei, ut me in agnita veritate conservet et sanctificet. Et 9. phrasim et sententiam scripti illius scio esse vocem et veritatem Christi, quam nulla vis, nulla fraus, nullum acumen, mutare aut infringere hactenus potuit, nec adhuc potest, nec unquam poterit, possum bona fide, et sana ac hilari conscientia repudiare et damnare omnes alias, ab hoc scripto diversas et dissonas, de Coena Dni opiniones, ex ratione humana prolatas, quae nihil aliud faciunt, nisi quod omnipotentiam et veritatem Christi labefactant, et miseras et tenues conscientias, retibus inextricabilibus involutas, deserunt et perdunt et stultae superbae rationi viam patefaciunt ad alios quoque Christianae fidei articulos enervandos, et huc illuc flectendos et reflectendos. Oro autem Dnum nostrum Jesum Christum, ut ipse institutionem et usum Coenae suae incolumem conservet, et suam veritatem adversus portas inferorum, hoc praesertim tempore, defendat. Amen.

Torgae 20. Nov. 1561.

Nicolaus Schneccerus, Minister Verbi Dei in Aula Electoris Augusti, Ducis Saxoniae etc.

(Aus Andreä's Sammlung).

XV.

Joannes II. Dei gratia Electus Rex Hungariae, Dalmatiae, Croatiae etc. Reverendis ac Honorabilibus, Matthiae Heblero, Superintendenti, item Decanis, ac universis Ecclesiarum Saxonicarum Plebanis, Cibinium ad Dnicam Adventus convocatis, Fidelibus nobis dilectis.

Reverendi, Honorabiles, Fideles nobis sincere dilecti, Salutem et gratiam. Non desse quosdam ex vobis intelligimus, qui veram illuminatae Religionis Christianae in ceremoniis et cultibus Ecclesiasticis observandis doctrinam et ritum ab Ecclesia praestantissima Wittebergensi, et aliis quam plurimarum regionum, sana doctrina ornatorum, Ecclesiis, Germanicis et Italicis, acceptam, in Saxonicis quoque Ecclesiis hujus Regni nostri Transilvaniae hactenus citra scandalum custoditam, parvi pendere, et contrario quodam spiritu novis eam ceremoniarum ritibus a recepta consvetudine alienis, inquinare, et hoc pacto unitatem religionis et charitatis vinculum discindere non verentur, ex hoc ad diversitatem quandam, et dissensionum semina tendentes: quas quidem innovandarum ceremoniarum invisas rationes cum videamus scandalo universae Ecclesiae Sax. futuras, nostri muneris esse duximus, ansas earum, ne in Ecclesiis etiam Saxonicis, sicut in plerisque aliis, scandala parerent, mature praecidere, vosque et quemlibet vestrum, ab ejusmodi innovandarum ceremoniarum meditationibus dehortari, accedente ad tam salubres consilii nostri rationes etiam supplicatione fidelium subditorum nostrorum Universitatis Saxonum. Proinde fidelitates vestras clementer hortamur, et mandamus strictissime, ut studia et conatus vestros ad ea, quae ad utilitatem et tranquillitatem Ecclesiarum, non ad tumultus movendos, spectare judicabuntur, dirigere et ab innovandis in Ecclesiis Saxonicis ceremoniis et cultibus, citra offensam hactenus observatis, animum vestrum avertere, et omnino ab ea intentione cessare, ritumque hactenus observatum et approbatum observare debeatis. Ita fiet, ut non solum non scandalo, verum commodo maximo Ecclesiae Christi futuri judicamini. Alioqui contumaces sciant se spretis monitis nostris poena commenta emendandos. Secus non facturi. Datum in Civitate nostra Alba Julia 22. die Nov. A. 1563.

Johannes Electus Rex

(Aus Andreä's Sammlung).

XVI.

Johannes Secundus, Dei gratia electus Rex Hungariae, Dalmatiae, Croatiae etc. Fidelibus nostris, Reverendis, Honorabilibus, Superintendentibus, Decanis, Pastoribus, ac universis Ministris Ecclesiarum Hungaricarum et Saxonicarum, in praesenti Synodo Enyediensi constitutis, Salutem et gratiam! Delegimus ad praesentem Synodum, cum pleno mandato ac autoritate nostra, hunc fidelem nostrum Excellentem Georgium Blandratam, Doctorem nostrum Physicum, Virum gravem, eruditum et in sacris literis non mediocriter versatum, ut colloquiis et dissidiis de Coena Domini conciliandis intersit et universas rixas, inciviles tumultus et dissensiones in ipsa Synodo pro viribus sedare et compescere studeat. Atque hac occasione odia, injuriae, contentiones inter eos, qui veterum piorum Patrum assertionem et verum judicium pro manifesto verbo Dei secuti, praesentiam corporis Christi affirmant et eos, qui diversam intelligentiam ex verbis Coenae Domini eruunt, sopiantur et subsidant; Et in Ecclesia Dei floreat vera pax et concordia. Statuimus autem magis e re futurum, si scripto utraque pars suam assertionem proponat: ita enim fore arbitramur, ut citra jurgia et convitia, quae nonnunquam ex incalescentibus hominum affectibus nasci consveverunt, (cessent) ac praeter offensionem et scandalum infirmorum veritas elucescat. Quod quidem in usum Ecclesiarum et piorum aedificationem magnopere vellemus. Sin autem id, postulamus, sequi non poterit, saltem fiant ordinationes piae in tranquillitatem Ecclesiarum, ut Ecclesiae Saxonicae et qui cunque praesentiam corporis Christi in Coena afferunt, habere possint unum certum Superintendentem, virum gravem, pium et eruditum, gregi Domini sedulo invigilantem, qui in unitate doctrinae, et caeremoniarum conformitate ac disciplina Evangelica Ecclesias regat et gubernet, ac insontes inobedientes digna poena animadvertat. Rursum qui diversam assertionem, absentiam videlicet corporis Christi in Coena contendunt, suum habeant Superintendentem, cujus cura et vigiliis, solitis ritibus et caeremoniis, Ecclesiae eorum in disciplina Evangelica gubernentur: Atque distinctis limitibus et functionibus, quisque omnibus (ovibus?) suis prospiciat, et controversiae

ac contentiones, passim inter utramque partem grassantes, vel hoc modo sedentur. Mandamus itaque fidelitatibus vestris, ut ipsum Georgium Blandratam honorifice in Colloquium recipere et pro persona in hac functione a nobis deputata habere, recognoscere et acceptare debeatis, simul etiam hortantes benevole, ut collatis mutuis sententiis, veram et optatam unionem atque pacem in hac (de) Coena Domini controversia complecti debeatis. Datae in Civitate nostra Alba Julia, Dominica Quasimodogeniti A. 1564.

Johannes Electus Rex m. p.

Aus Activ Synodi Enyediensis. Nat. Archiv 8-o 1356. Gedruckt in Benkő Milkovia II, 483—485. Haner hist. eccles. p. 274 ff. Lampe p. 123 ff. etc. Aber nirgends wortgetreu.

XVII.

Initio illud commune omnium axioma statuendum est, quod religionis Articuli Dei manifesto verbo probari debeant; verbum vero interpretandum verbo, et usitatis Scripturae phrasibus utendum, eo quod extra Verbum omnia sint falsa, aut suspecta.

An omnes rejiciant Papisticam, Capernaiticam, et Sacramentariorum opinionem, qui pura signa esse contendunt, in solam commemorationem mortis Christi exhibita?

An omnes fateantur, externis signis Sp. S. gratiam non esse inclusam: et omnem Sacramentorum adorationem explodendam esse sentiant?

An omnes admittant, Sacramento non solum divinae gratiae et promissionis, sed et nostrae etiam professionis esse testimonia, nihilque prodesse, nisi fide recipiantur?

An omnes simpliciter teneant, in Coena Dni exhiberi sub symbolis panis et vini, vel cum pane et vino, verum Christi corpus et verum ipsius sangvinem, ac demum nos substantialiter pasci Christi carne, quo vere sanciatur sacra illa, et nunc abscondita umo (humo), qua efficimur caro de carne, et os de ossibus Christi, capitis nostri?

Quomodo panis sit corpus Christi et vinum sangvis; et an Christi praesentia in Sacramento carnalis sit, an alia, et quae sit? —

An admittendae phrases ad tempus, quae Dei Verbo non repugnant, ob publicam pacem? Prima phrasis: Quod vere sub pane, vel cum pane, corpus Christi exhibeatur, unione scil. Sacramentali, sive in mysteria? Secunda: Quod substantialiter carne Christi pascamur, et illi realiter vereque communicemur? Tertia: Quod panis sit Corpus Christi Sacramentaliter? Quarta: Quod aliud sit nunc Christi corpus, quam ante mortem, sed ob qualitatum duntaxat mutuationem. Demum: An impii sumant Sacramenta vera?

An absque fide prosint? vel an infidelis verum Christi corpus edere possit?

Cur infideles arceantur a Sacramentis, cum comedant verum Christi corpus, quod magnopere illis prodesse posset, uti incredulis, antequam sumant, prodesse solet, cum illos videlicet ad se trahendo convertit?

(Aus Andreá's Sammlung).

Anmerkung: Die ausführlichen schriftlichen Erklärungen beider Parteien s. in Activ Synodi Enyediensis etc. Nat. Archiv Nr. Coll. Post. 1356.

XII.

Zwei diplomatische Tafeln

über die facsimilirten Varianten aus den Bestätigungs-Urkunden

des

Privilegium Andreanum.

Mitgetheilt

von

Friedrich Schuler von Libloy.

Das Privilegium Andreanum von 1224 ist so oft besprochen worden und dessen einzelne Artikel sind so häufig der Gegenstand historischer und juridischer Abhandlungen gewesen, daß Bedeutung und Werth, Inhalt und Wirksamkeit dieser für die Siebenbürger Sachsen wichtigsten Rechtsurkunde hier keiner weitern Auseinandersetzung bedürfen. —

Wichtige Stellungen, an welche sich Controversen zu knüpfen pflegten, sind namentlich folgende: Im Prooemium das Wort „servitium" ferner:

artic. II: „Ita tamen quod universus populus incipiens a Varas usque in Boralth cum terra Siculorum terrae Sebus et terra Daraus unus sit populus et sub uno judice censeantur" — — — — — — — — — — — — — —

art. III: „nec etiam in comitatu Cibiniensi aliquis audeat comparere pecunia" — — — — — — — — — — —

art. VIII: „praeter vero supradicta silvam Blacorum et Bissenorum cum aquis usus communes exercendo cum praedictis scilicet Blacis et Bissenis (pratis et piscinis) eisdem contulimus." — — — — —

Namentlich war's die letzte Stelle, auf welche die Romanen (Walachen) durch ihre Stimmführer historische Rechtsansprüche zu stützen versuchten, welche durch die bekannten Abhandlungen von J. Trausch, C. Schuller und Graf Joseph Kemény (die silva Blacorum in Kurz Magazin für Geschichte, Literatur und alle Denk- und Merkwürdigkeiten Siebenbürgens II. pag. 179) eine gründliche Beleuchtung erfahren haben.

Es muß Gegenstand der siebenb. Rechtsgeschichte bleiben hierüber Erörterungen folgen zu lassen; ich habe in meinem Lehrbuche der „siebenbürgischen Rechtsgeschichte" an den einschlägigen Orten theils auf die literärischen Bearbeitungen und Widersprüche hingewiesen, theils, sei es im Anschlusse oder selbstständig, die eigne Ansicht mitgetheilt. Von diesem Standpunkte aus boten mir die Confirmations-Urkunden des Privilegium Andreanum, von welchen ich blos die des Jahres 1406 nicht aufzufinden vermochte, keinen Anlaß, sei es zur Begründung oder Widerlegung der sich gegenüberstehenden Meinungen. Die in denselben vorfindigen Varianten sind nicht Beweismittel, sondern blos intressante Thatsachen. —

Als sich in meinen vor etwa fünf Jahren an der k. k. Rechtsakademie gehaltene Vorlesungen über „Diplomatik" das Bedürfniß von Schriftproben immer mehr herausstellte, beschloß ich zu dem bereits von mir gesammelten Vorrathe von Original-Urkunden und Copien noch solche Muster beizufügen, welche den Uebergang der verschiednen diplomatischen Alphabete ersichtlich machen könnten. —

Dasselbe Wort in Confirmations-Privilegien mehrer Jahrhunderte wiederholt, gab das beste Mittel der Vergleichung. — So kam ich auch darauf, die Varianten aus den Bestättigungsurkunden des Privilegium Andreanum's zu facsimiliren. — Es sollten die dieserart entstandenen, hier beigefügten zwei diplomatischen Tafeln, als die 8. und 9-te in dem dritten Anhange meiner „Ersten Grundzüge der theoretischen Diplomatik" erscheinen. Der Text des erwähnten Collegienheftes ist auch in der Lithografie des Robert Krabs zu Hermannstadt 1852 erschienen; die drei Anhänge aber konnten ihrer Kostspieligkeit wegen nicht nachgeliefert werden.

Da mir nun vom Ausschusse des Vereins für siebenb. Landeskunde die freundliche Zusage wurde, wichtiges Material dieser Anhänge übernehmen zu wollen, so biete ich für das Archiv die hier beigeschlossenen Schriftproben. Am Schlusse der zweiten Tafel ist die Anfangszeile einer päbstlichen Bulle mitgetheilt, welche zu Avignon 1321 ausgefertigt, dem Olmützer Bischof den Auftrag gibt, den Patronatsstreit der Hermannstädter Gemeinde mit dem dortigen Probste zu schlichten. —

) Wien, [illegible] p. [illegible]

XIII.

König Stephan I. von Ungarn

und

das siebenbürgische Bisthum.

Eine Revision der Quellen

von

Friedrich Müller.

Die Einführung des Christenthums und die Stiftung des siebenbürgischen Bisthums sind zwei Ereignisse der siebenbürgischen Geschichte, welche bis auf den Grafen Joseph Kemény [1]) und den k. k. Schulrath Joh. K. Schuller [2]) herab fast von allen namhafteren siebenbürgischen und ungarischen Geschichtschreibern auf den heiligen Stephan zurückgeführt worden; ja der letztere, so hochverdient um die ältere kritische siebenbürgische Geschichtsforschung, sieht gerade diese Einstimmigkeit als einen Beweis für die Richtigkeit jener Angaben an, indem er sagt: „Die allgemeine Einführung des Christenthums und die König Stephan zugeschriebene Gründung eines besondern siebenbürgischen Bisthums in dem heutigen Karlsburg (Alba Julia oder vielleicht richtiger Alba Gyulae) kann bei den übereinstimmenden Zeugnisse der Geschichtschreiber darüber füglich nicht geläugnet werden.“ Und noch in der allerneuesten Zeit hat der k. k. Sectionsrath Ritter von Heufler in seinen italienischen Briefen [3]) den Karlsburger Dom in die Zeit Stephan des Heiligen versetzt.

---

[1]) Zuletzt in A. Kurz, Magazin für Geschichte, Literatur rc. Siebenbürgens. I. 234.

[2]) Umrisse und kritische Studien zur Geschichte von Siebenbürgen. Mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der deutschen Colonisten im Lande. 1. 31.

[3]) Wien, 1853. p. 108.

Um so nothwendiger dürfte es sein, endlich einmal eine Sichtung der auf diese Facten Bezug habenden Beweise vorzunehmen und die Kritik an einem Puncte walten zu lassen, wo man bisher offenbar viel zu sehr die Behauptungen der vorausgegangenen Scribenten auf Treu und Glauben angenommen hat.

Diese Kritik nun wird sich an dasjenige Werk hauptsächlich halten müssen, welches zuletzt und mit Benützung aller frühern Arbeiten diesen Gegenstand behandelt hat; und das ist die dießfällige Abhandlung in dem **Schematismus venerabilis Cleri dioeces. Transs. I.—IX.** [4]) Da dieselbe indessen vor der Erscheinung des im Wesentlichen gegen **Ganóczy A. Dissertatio de S. Ladislao fundatore Episcopatus Varadiensis**, 1775, und desselben Verfassers **Episcopatus Varadiensis. Partes II.**, 1776, gerichteten Aufsatzes von **Fejér: An Sanctus Sex Ladislaus Varadiensis Episcopatus conditor** [5]) ausgearbeitet ist, worin zahlreiche Bezüge auch auf die Entstehung des siebenbürgischen Bisthums enthalten sind; so muß auch diese im Ganzen die Ansichten **Pray's** und **Katona's** wiederholende Arbeit, so wie auch die Vertheidigung derselben gegen **Podhratzki** [6]) vorzüglich berücksichtigt werden. Die beiden Abhandlungen von dem Verfasser des Aufsatzes im **Schematismus** und von **Fejér** weichen besonders dadurch von einander ab, daß, während der letztere sich hauptsächlich an die **Scriptores** hält, der Verfasser von jenen in seiner gewohnten Weise urkundliche Belege aufsucht. Beide gelangen auf verschiedenen Wegen zu demselben Ergebniß, nämlich zu der Ansicht, daß an der Stiftung des siebenbürgischen Bisthums durch Stephan den Heiligen kein Zweifel sei. **„Albensem in Transsilvania Episcopatum"** sagt der Verfasser der Abhandlung im erwähnten **Schematismus p. II.** **„inter primos decem sub Corona Regni Hungariae a Proto-Rege S. Stephano fundatos omnium exploratae fidei Historicorum testimonio, unum, et anno circiter 1003 erectum esse constat."** Dasselbe behauptet **Fejér** in der zuerst erwähnten Abhandlung **p. 132, 134, 138, 140, 144.** (die Zweite enthält hiefür keine neuen Gesichtspunkte) und bedient sich der unangefochtenen Sicherheit dieser Ansicht sogar zur Stütze seiner Beweise für die Gründung des Großwardeiner Bisthums durch denselben König. Dieselbe Zuversicht herrscht auch bei den übrigen

---

[4]) Als Verfasser wird mit Sicherheit der Graf Josef Kemény bezeichnet.

[5]) In: **Dissertationes in res Hungariae veteres historico criticae, scripsit G. Fejér, Buda 1837.**

[6]) In: **Reflexiones in scriptores novos rerum veterum Hungaricarum historico criticae. Scripsit G. Fejér, Budae 1839. p. 26—49.**

Schriftstelleru, nämentlich bei Benkö [7]), Engel [8]), Feßler [9]) und Mailath [10]). Bloß der vorsichtigste aller siebenbürgischen Geschichtsforscher, Bedeus von Scharberg bezeichnet in seinem historisch-genealogisch-geographischen Atlas von Siebenbürgen (Hermanstadt, 1839—1850) die Gründung des siebenbürgischen Bisthums als um 1100 erfolgt.*) Jenen allen ist Stephan der Heilige als Urheber derselben eine unangefochtene Thatsache. Die Beweise, welche Kemény — wir nennen im Folgenden geradezu so den Verfasser der Abhandlung im Schematismus — und Fejér dafür vorbringen, sind folgende:

a. eine Stelle bei dem Biographen des heiligen Stephan Hartvicus [11]), nach der Anführung Fejér's am angeführten Orte p. 131: „Posthaec provincias in decem partitus episcopatus Strigoniensem Ecclesiam Metropolim et magistram, per consensum et subscriptionem Romanae sedis Apostolicae ceterarum Ecslesiarum fieri constituit“;

b. eine Stelle bei dem Biografen des heiligen Gerardus, worin Stephan der Heilige spricht: „Voluntatis quidem meae fuit: duodecim episcopatus, quos in regno meo facere decerveram, episcopis implere, sed retardatus fui aliorum voluntate, quorum ut vere arbitror Satanas cooperator fuit. Nunc ergo tibi (Gerardo) episcopatum (Morisenum) tradimus existimantes, le perdita posse assumere“; [12])

c. Das Chronicon Hildesheimense zum Jahr 1003: „Rex Vngariae super avunculum suum regem Julum cum exercitu venit, quem cum apprehendisset cum vxore et filiis duobus Regnum ejus ad Christianitatem compulit“; (Schematismus p. II.)

d. Thwroz II, XXIX: „Stephanus . . . vniversum vero reg-

---

[7]) Milkovia, I, 73.

[8]) Geschichte des ungrischen Reiches. 1813. I. p. 113. 125.

[9]) Geschichte der Ungern und ihrer Landsassen. 1815. I. 675.

[10]) Geschichte der Magyaren. 1828. I. 40.

*) Auch in der populären „Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk“ von G. D. Teutsch wird p. 11. die Stiftung des Bisthums in Weißenburg durch Stephan I. als unbeglaubigt bezeichnet. Dagegen folgt Schuller von Libloy in seiner siebenbürgischen Rechtsgeschichte I. p. 10. der Vulgata. Die Note ***) p. 164 des letzteren Werkes ist im Ganzen dunkel und wird, was unsern Gegenstand anbelangt, durch die Behauptung von p. 168 „daß Siebenbürgen 1002—1003 zur ungarischen Reichsprovinz gemacht worden, wieder aufgehoben.

[11]) Vgl. Engel a. a. O. I. 35.

[12]) Bei Fejér a. a. O. p. 133.

num ejus (Gyulae), latissimum et opulentissimum, monarchiae Hungariae adjunxit"; [13])

e. eine Stelle aus dem Gesetz König Kolomans vom Jahre 1111: „Hucusque capitula de synodalibu decretis Laurentii Archiepiscopi Strigoniensis Metropolitani et decem sufraganeorum suorum";

f. Der Anonymus Belae regis Notarius cap. XXVII: „S. Rex Stephanus subiugauit hibi terram vltrasiluanam, et ipsum Geulam vinctum in Hungariam duxit, et per omnes dies vitae suae carceratum tenuit, eo, quod in fide esset vanus, et noluit esse christianus, et multa contraria faciebat S. Regi Stephano, quamuis fuisset ex cognatione matris suae"; [14])

Diese Stellen der Geschichtschreiber nun in Verbindung mit der urkundlichen Thatsache, daß am Anfang des zwölften Jahrhunderts — 1103, 1106 oder 1113 — ein Simon als Episcopus Vltrasilvanus erscheint [15]), sollen das Dasein des siebenbürgischen Bisthums zur Zeit des heil. Stephan und sogar die Gründung desselben durch ihn beweisen. Man schließt:

Der Anonymus, die Hildesheimische Chronik und Thwroz beweisen, daß Siebenbürgen von Stephan dem Heiligen nicht nur erobert und zu einer Provinz des ungrischen Reiches gemacht sondern auch bekehrt wurde. Hartvicus und der Biograph des heiligen Gerardus theilen mit, daß Stephan zwölf Bisthümer in seinem Reiche hat errichten wollen und zehn (oder elf mit der Metropolie Gran) wirklich errichtet hat, und diese Zahl steht noch unter Coloman am Anfang des zwölften Jahrhunderts fest. Da sie nun nicht erfüllt werden könnte, wenn das siebenbürgische Bisthum aus der Reihe gestrichen würde und letzteres auch immer darunter gerechnet worden ist, so wird diese Ansicht schon hiedurch zur Gewißheit erhoben. (Die Abhandlung im Schematismus allein sieht sich auch nach urkundlichen Belegen derselben um und führt als solche, welche „defectum aliquatenus supplere censeri possunt", nachstehende an:

1. eine Urkunde König Bela IV. vom 6. Mai 1246, worin derselbe auf Bitten des siebenbürgischen Bischofs Gallus, um die durch den Mongoleneinfall entvölkerten Bischöflichen Güter aufs neue zu bevölkern, die alten Bewohner und die neuen freien Ansiedler daselbst von aller Gerichtsbarkeit des Woiwoden und der Comitatsbeamten freispricht und blos unter den Bischof stellt. [16]) Als bischöfliche Güter werden daselbst auf-

[13]) Bei Schwandtner, Scriptores Rerum Hung., Wien 1746, I., 95.

[14]) Ebd. I., 19.

[15]) Fejér, Cod. diplom. Hung. I, 2, 43, 59 und wieder V, 1, 311.

[16]) Im Karlsburger Landesarchiv, Cista capit. Alb. Fasc. 3, 50, sehr unrichtig abgedruckt bei Fejér, C. D. H. IV, 1, 414.

geführt: „Herina, Byolokol, de comitatu Dobika Golou de comitatu Culusiensi Zilac et Tusnad de Zonuk“; auf die Stiftung des Bisthums findet sich nicht die geringste Hindeutung.

2. Eine Urkunde König Ladislaus IV. vom 21. März 1282 im Wesentlichen desselben Inhaltes als die frühere und auch mit wörtlichem Bezug auf dieselbe ausgestellt. Die aufgeführten bischöflichen Besitzungen sind: „Alba . . que est sedes episcopatus sui Katedralis“ [17]) dann „in comitatu albensi villa Sard et in comitatu de Torda villa Sancti Regis, item in Comitatu de Kulus villa Kuluswar, villa Gylo [18]), villa Herena et Bytokul, Item in comitatu de Zatmar villa Ebes, et in comitatu Bihoriensi villa Paratpispuk.“ [19])

3. Eine Urkunde des Vicewoiwoden Ladislaus über die Abtretung der terra Lokusteluke durch das siebenbürgische Capitel an den comes Nicolaus Mot— (wahrscheinlich Mokov, wie aus einer Urkunde vom 8. Mai 1291 ergänzt werden kann) aus dem Jahr 1291. [20])

4. Eine Urkunde von 1296, nach der Angabe des Schematismus im Karlsburger Landesarchiv. Cista Cap. Alb. 2, 49. Unter dieser Zahl findet sie sich aber daselbst nicht vor und es ist entweder statt 1296 richtiger 1291 zu lesen — wo dann die Bestätigung des Bela'schen Freibriefs von 1282 durch Andreas III. vom 24. Februar 1291 gemeint wäre [21]), — oder aber eine Urkunde vom 20. April 1296, worin das siebenbürgischen Domcapitel bestätigt, daß der siebenbürgische Bischof gegen die bischöfliche Besitzung foikod am Aranyos von dem comes Petrus,

---

[17]) In einer zweiten Stelle derselben Urkunde civitas Albensis.

[18]) In dem Transsumt dieser Urkunde von 1296 „villa Gelo.“

[19]) Im Karlsburger Landesarchiv, Cista cap. Alb. Fasc. I, 35; fehlerhaft bei Fejér, C. D. H. V, 3, 118. Das nach Szeredai, Series episcoporum 2c. gegebene Citat im Schematismus ist falsch.

[20]) Karlsb. L. A. Cista Cap. Alb. 6, 17. Bei dem ersten Anblick scheint dieses nun zwar nicht die vom Schematismus angeführte Urkunde zu sein, da diese unter der Bezeichnung „Ladislai R. d. a. 1291, Fasc. 6, Nr. 25 Cist. cap.“ erwähnt wird. Aber die Unrichtigkeit dieses Citates ist offenbar, da König Ladislaus 1290 bereits gestorben ist; und Szeredai, aus welchem dasselbe genommen wurde, auch sonst nicht correct genannt werden kann. Der in der Urk. selbst nicht lesbare Name des Vicewoiwoden ist ergänzt aus dem Anfang einer Urk. vom 8. Mai 1291 „Nos Comes Benedictus gerens vices Ladislay Vicevovode“ (in einem Transsumt König Andreas III. von 129— im Karlsb. L. A. Cista cap. Alb. 5, 36).

[21]) Benkö Milkovia, II, 309. Zu den bischöflichen Besitzungen von 1282 werden hier folgende neu aufgeführt: „villa Sancti Nicolai in Comitatu de Thorda, item Vistha et Sasagh in comitatu de Kolos et villa Necz in comitatu de Doboka.“

dessen Sohn Nikolaus und dem **magister Saulus** die denselben gehörige Besitzungen **Kunadvyuar** am Mieresch, bestehend aus den beiden Dörfern **Wywar** und **Folydy**, eingetauscht habe. [22]) Beide enthalten nichts was auf die Stiftung des Bisthums durch Stephan den Heiligen einiges Licht werfen könnte.

Es muß beinahe auffallend genannt werden, wie in diesen Urkunden Stützen für die gewöhnliche Ansicht der Gründung des siebenbürgischen Bisthums im Jahr 1003 gefunden werden konnten. Ausgestellt nahezu dreihundert Jahre nach dem zu beweisenden Ereigniß dürfte ihnen überhaupt nur in sehr seltenen Fällen, wo vieles für sie spricht und sie selbst sehr klar reden, entscheidende Bedeutung zugemessen werden. Hier aber, wo sich in allen angeführten Stellen auch nicht die leiseste Spur einer Bezugnahme auf die Entstehung des siebenbürgischen Bisthums findet, verlieren dieselben gradezu jedes Recht auf Berücksichtigung; und es steht also die erwähnte Thatsache nur auf den mitgetheilten Angaben der ältern Schriftsteller, namentlich deß **Hartvicus** und **Thworz**. Damit ist für die Kritik schon ein bedeutendes Resultat gewonnen; und die nächste hier zu beantwortende Frage wird lauten: Beweisen die aus diesen Schriftstellern angezogenen Stellen was sie beweisen sollen?

Das siebenbürgische Bisthum wird nirgends ausdrücklich erwähnt, und es ist sonderbar, daß, während der Zug Stephans gegen Gyula durchgängig vorkommt, grade der bedeutenste Zeuge, der Anonymus, nicht nur die Einsetzung der zehn Bisthümer sondern sogar die Ausbreitung des Christenthums in Siebenbürgen durch Stephan den Heiligen mit Stillschweigen übergeht. Mag man nun die Schrift des Anonymus wie und wann immer entstanden ansehen, er bleibt allezeit einer der ältesten ungarischen Scribenten, dem zum mindesten Niemand noch den Vorwurf der Parteilichkeit gegen die Notabilitäten der magyarischen Geschichte gemacht hat. Er nun erzählt den Feldzug Stephans gegen Gyula (**Geula**) in solcher Weise, daß daraus Niemand auf eine dauernde Besetzung Siebenbürgens durch den Sieger oder gar auf die Befestigung des Christenthums in dem eroberten Lande schließen kann. Stephan schlägt Gyula, nimmt ihn gefangen, führt ihn mit sich nach Ungarn und hält ihn daselbst bis an sein Lebensende im Gewahrsam. Weder hier noch sonst ist bei dem Anonymus von der Stiftung der zehn Bisthümer die Rede. Nach diesem Schriftsteller war die ganze siebenbürgische Unternehmung kaum mehr, als ein Streifzug, welcher mit der Beseitigung des unruhigen Nachbars vollständig beendigt war. Wenn in der betreffenden Stelle auch der Abfall Gyulas vom Christenthum als

[22]) Karlsb. L. A. **Cista Cap. Alb. 2, 33**).

Grund des Streites und der Strafe angegeben wird, so erweist sich dieselbe schon durch ihre formelhafte Wiederholung (cap. LVII) und den Reim (in fide vanus noluit esse Christianus) als Bruchstück einer wahrscheinlich kirchlichen Dichtung, welche den Kämpfen des heil. Stephans christlichere Motive unterzulegen suchte und vom Anonymus in seine Darstellung mitverwoben wurde.

Von keiner Bedeutung für das elfte Jahrhundert ist in Beziehung auf Siebenbürgen die Hildesheimsche Chronik und sie erscheint in ihrer oben angeführten Angabe nur als ein zwar immer früher, zur Beweisfähigkeit aber doch zu später und mit manichfachen Thatsachen contrastirender Versuch, das Verdienst der Bekehrung des gesammten spätern ungarischen Reiches auf die heilig gesprochene Persönlichkeit des ersten christlichen Königs von Ungarn zu häufen.

Erst **Thworz**, einem **Compilator**, welcher gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts besonders **Keza** und **Johannes de Küköllö** ausschrieb, war es vorbehalten, die Ansicht einer schon damals erfolgten förmlichen und dauernden Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn durch sein „**monarchiae Hungariae adjunxit**“ zu veranlassen. Mit Ausnahme einiger Kirchengründungen erzählt **Thworz** nichts von Stiftungen des heiligen Königs, die auf geistliche Zustände seines Reiches Bezug hätten; und zwar thut er dieses vorsätzlich „**Quisquis enim hoc scire oluerit, ex legenda ejusdem beatissimi confessoris plenam .. notitiam habere poterit. Nos ea potius quae ab aliis scriptoribus intermissa sunt, breviter ac summatim scribere intendimus.**“ [23]) Für die Stiftung des siebenbürgischen Bisthums ist also auch bei **Twroz** nichts enthalten und auch das „**monarchiae Hungariae adjunxit**“ verliert einen Theil seiner Bedeutung, wenn gleich in dem folgenden Capitel **XXX** erzählt wird, Sephan habe, nachdem er Kean, den Herzog der Bulgaren und Sclaven besiegt, getödtet und dessen Schätze für sich genommen, das Land dieses Fürsten einem Manne Namens **Zoltan**, seinem **proavus**, zur Verwaltung übergeben, „**qui postea hereditavit illas partes transsilvanas et ideo vulgarier dici solet Erdéli Zoltan.**“ Selbst wenn Siebenbürgen als ein Erblehen angesehen würde, dessen Stifftung die Sage bis auf **Tuhutum** und **Árpád** zurückführt und dessen Annahme schon **Katona** durch die Hinweisung darauf zu stützen versuchte, daß nach **Thwroz** und **Bonfin** Stephan ein Viertel von dem Leichnam Kupans „**in Erdel**“ geschickt habe, ist dieses „**hereditavit**“ schwer zu erklären und noch schwerer mit dem obigen „**monarchiae adjunxit**“ in Uebereinstimmung zu bringen. Entweder

[23]) II, XXVII bei Schwantner I, 94.

war Siebenbürgen schon vor Stephan ein Erblehen der ungrischen Krone und muß auf Grundlage des „hereditavit" auch später als solches angesehen werden — dann ist das „monarchiae adjunxit" ohne allen Sinn, — oder gilt dieser letztere Ausdruck in seinem vollen Umfang; — dann aber wird das Ereigniß mit Kupan und das „hereditavit" unverständlich. Wir aber sind der Ansicht, daß es bei einem Compilator, wie **Thwroz** ohne Zweifel einer ist, ebenso überflüssig als undankbar sei, Worte auf die Wage zu legen, wo selbst was als Thatsache gegeben wird, oft nur sehr leicht ins Gewicht fällt. Das einzelne Wort kann nur bei gleichzeitigen Schriftstellern von höherer Bedeutung sein. In unserem Falle kommt es hauptsächlich darauf an, in welchem Verhältnisse Siebenbürgen zu Ungarn nach Stephan I. erscheint? Und da muß zugegeben werden, daß dieses Land noch fast ein halbes Jahrhundert lang ein **dubiae possessionis solum** gewesen und die ungrische Krone, wenn sie unter Stephan I. sich durch Eroberung einen Rechtstitel darauf erworben, den Besitz factisch noch lange nicht hat antreten und keine weder geistliche noch weltliche Verwaltung in demselben hat einrichten können. Nicht nur erscheint in den an Zahl nicht eben geringen ungrischen Urkunden des elften Jahrhunderts kein einziger siebenbürgische Statthalter (Woiwode) oder **Comes**; sondern gerade aus der Erzählung des **Twroz II, XLIX.** geht hervor, daß zur Zeit des Königs Salamon (1058—1061, 1063—1074) Siebenbürgen nicht zu Ungarn gerechnet worden. Die heidnischen Kumanen brechen 1070 nördlich vom Mezespaß in Ungarn ein, verwüsten unter **Osul totam provinciam Nyr usque ad civitatem Bihor** und kehren **per amnem Lapus et fluenta Zamus** zurück.[24]) Der König Salamon aber und Herzog Geysa sammt dessen Bruder Ladislaus kommen durch den Mezes ihnen bevor, schlagen sie bei dem Berge [25]) Kirieleis und kehren dann nach Ungarn zurück, nachdem fast alle Heiden erschlagen und die christlichen Gefangenen befreit worden. Will man

---

[24]) Bei Schwandtner I, 116. „pagani Chuni, a superiori parte portae Meses, ruptis indaginibus, irruperuntin Hungariam . . . per amnem Lapus et fluenta Zamus inopinabiliter transeuntes remeabant . . . Rex igitur et gloriosi duces, fere omnibus paganis interfectis et omnibus Christianis a captivitate liberatis vna cum felice embola totius Hungariae, cum triumpho victoriae, gaudentes redierunt. Facta est igitur laetitia magna in tota Hungaria." Bonfin II, 3. p. 236 wiederholt den Thwroz fast Wort für Wort, schmückt aber nach seiner Weise aus.

[25]) „in monte, qui Kyrioleis dicitur" auch bei Keza cap. 4, der aber statt Chuni Bessi hat, was indessen bei der erweislichen Verwechselung dieser Namen für die Geschichte gleichgültig ist.

dem Thwroz überhaupt Zeugnißkraft beilegen, so geht aus dieser Stelle zweierlei hervor:

1. daß Siebenbürgen damals nicht zu Ungarn gerechnet worden,

2. daß dieses Land wenigstens in seinen östlichen Theilen von Kumanen besetzt gewesen. Warum sollten sie sonst auf ihrem Rückzug aus Ungarn durch die Flußthäler des Lapos und Szamos zurückgekehrt sein. Darauf deuten auch die kumanischen Woiwodennamen Kutesk 1080 und Kopulch 1093 hin. [26])

Wenigstens wäre es nicht gewagter, auf Grundlage des Keza, Thwroz und Bonfin diese Behauptung aufzustellen, als den dauernden Anschluß Siebenbürgens an Ungarn durch den Zug Stephan I. anzunehmen.

Ob durch diesen Zug Salamons oder in Folge anderer unsern Chronisten nicht bekannter Ereignisse Siebenbürgen näher an Ungarn geschlossen worden, wird unentschieden bleiben, daß es aber unter dem heiligen Ladislaus (1077—1095) als integrirender Theil Ungarns — wenn auch vielleicht nicht in der jetzigen Gränzausdehnung gegen Osten — erscheint ist schwer zu bezweifeln. Salamon im Zwist mit Ladislaus verspricht dem Cumanenfürsten Kutesk für dessen Unterstützung Transsilvanam provinciam proprietario jure zu übergeben. [27]) Später verwüstet ein anderer Kumanenhäuptling Copulch Siebenbürgen: „intravit in Hungariam; vt eam debellaret; qui ultrasilvanum regnum depraedavit . . depopulata terra transilvana transiens venit ad Bihor.“ [28]) Hier erscheint Siebenbürgen in ganz anderer Stellung zu Ungarn als zur Zeit der Schlacht am Kirieleisberge, nämlich als provincia und regnum, welches von den Feinden Ungarns zuerst verwüstet wird und worüber dem ungarischen König ein Verfügungsrecht zusteht. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir in diesen Kumanenstreitigkeiten den Kampf zwischen zwei gleich streitbaren und daher natürlich zu Uebergriffen gleich geneigten Nachbarvölkern um ein bis dahin streitiges Gebiet erblicken, einen Kampf, der noch vor Stephan I. begonnen, von ihm glücklich geführt worden, aber erst unter Ladislaus I. zu dauerndem Besitz geführt hat. So werden wir vor Ladislaus vergebens nach ungrischen Woiwoden suchen und wahrscheinlich ebenso fruchtlos auch der Entdeckung eines siebenbürgischen Bischofs in früherer Zeit harren. Hätte

[26]) Bei Pray, hist. reg. I, 10. Schuller, Umrisse I, 52. Die Woiwodennamen Akustos 1094 und Tabar 1140 dagegen können schon als magyarische Namen gelten, wenn der erste nicht aus dem Akus bei Thwroz II, LVII. (Schwandtner I, 132) entstanden ist.

[27]) Thwroz II, LVI. bei Schwantuer I, 130.

[28]) Thwroz II, LVII. bei Schwandtuer I, 132.

Stephan das Bisthum errichtet und wirklich besetzt in einer Provinz, mit deren vollständigen Eroberung er sich, so weit aus dem Anonymus ersichtlich ist, nicht einmal sonderliche Mühe gegeben, zu einer Zeit, wo selbst Ungarn vor Rückfällen des Heidenthums nichts weniger als gesichert war [29]); so wäre das ein fast voreiliger Schritt gewesen und würde der erste römische Bischof von Siebenbürgen wahrscheinlich nur durch ein rasches Märtyrerthum in der Geschichte berühmt geworden sein.

Zu all diesem tritt nun noch ein Umstand hiezu, dessen Bedeutsamkeit noch niemals gewürdigt worden ist. Die neuere deutsche Kritik hat das Alter des Anonymus auf zum Theil neuer Grundlage gestützt. Namentlich sind es Selig-Cassel in den magyarischen Alterthümern (Berlin, 1848) p. 24—70 und Alexander Flegler in der Allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur, Oktoberheft 1852, p. 837—839, welche, am gründlichsten der erste, der zweite nicht ohne offenbare Influenzirung Seitens der hypernationalen magyarischen Schule, das Ansehen des Anonymus vertheidigen. Beide stimmen darin überein, daß derselbe „seinem Stoff und Inhalte nach an die Spitze der ächtmagyarischen Geschichtschreibung" gestellt zu werden verdiene und namentlich durch seine strengnationale Färbung vorzüglicher Beachtung würdig sei, beide nehmen eine der Schrift des Anonymus zum Grunde liegende Tendenz an und finden diese in dem Bestreben, „die ursprünglichen Volkseinrichtungen und die neben dem Besitzstande auf dieselben gegründeten Rechte und Freiheiten der edlen Geschlechter nachzuweisen"; beide bemerken die Aermlichkeit der Sage, wenn sie dieselbe auch verschieden erklären und in Folge davon in ihrer Zeitbestimmung des Schriftstellers um einige Jahrzehnte von einander abweichen. Flegler hält nämlich die alten Stammsagen beim Anonymus für bereits gebrochen und verworren und setzt denselben daher unter Bela II. Dieser Schluß ist indeß äußerst gewagt, da die Aermlichkeit der Sage vielmehr Zeugniß größerer Nähe an dem geschichtlichen Ereigniß sein kann, namentlich wo sie — wie bei dem Anonymus — in ihrem ältern auf die Eroberung Panoniens durch die Magyaren Bezugnehmenden Theile reich u. frisch und nur in der spätern besonders der Königszeit ärmlicher erscheint. Auch ist es ein Irrthum, wenn Flegler a. a. O. meint, der Anonymus endige mit einem Blick auf das durch Stephan I. geschaffene Königthum. Schon Selig-Cassel hat bemerkt, daß nicht nur Stephan beiläufig an mehreren Orten erwähnt werde (cap. XI., XXVII., LVII.) sondern auch Peter und Andreas (cap. XV.)

---

[29]) Noch unter Bela I. (1059—1063) verlangen die Magyaren Erlaubniß „pristinas Scythicas suas ceremonias admitti." Corpus Juris Hungarici ꝛc. Tyrnaviae MDCCXLI. p. 133.

und Samuel oder Aba (cap. XXXII). Sollte nun — so schließt derselbe weiter — ein Schriftsteller vier Könige, welche hintereinander regierten, erwähnen und unter einem fünften gelebt zu haben angeben, dieser fünfte aber nicht der Fünfte in der Reihenfolge, welcher diesen Namen führt, sondern der Zehnte oder Fünfzehnte gewesen sein. Die Vergleichung der Sage beim Anonymus mit der bei Keza und Thwroz spricht ferner gerade für die Jugend derselben bei dem erstern. Unter dem Einfluß des Auslandes erst nahm sie auch leiblich zu. Endlich wäre es sonderbar, daß ein Notar so ungenau gewesen sein sollte, seinen Landesfürsten nicht näher zu bezeichnen, wenn schon mehrere desselben Namens gelebt hätten. Mag man nun diesen und den übrigen a. a. O. für Bela I. angefürten Gründen beistimmen oder mit Endlicher „Anonymi Belae Regis Notarii de gestis Hungarorum lib. Viennae, MDCCCXXVII. p. 59 sich für Bela II. oder III. (1141—1205) entscheiden; an dem hohen Alter des Anonymus wird schwerlich weiterhin gezweifelt werden dürfen. Wenn dieser Anonymus nun, dessen Hauptzweck eben mit in dem Nachweis des rechtlichen Bestandes der ungrischen Monarchie lag, das „monarchiae Hungariae adjunxit“ des Thwroz enthielte; so wäre das ohne Zweifel eine äußerst wichtige Stütze für die gewöhnliche Ansicht der unter Stephan I. erfolgten nähern Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn. Aber gerade er ist es, welcher, so ausführlich in der Beschreibung der Vorfälle zwischen Tuhutum und Gelou, Stephans Zug gegen Gyula so kurz erwähnt und für die spätern Schicksale Siebenbürgens kein Wort hat. Selig-Cassel hat nachgewiesen, daß der Anonymus auch in seiner Benützung fremder Werke, z. B. des Regino, nur auswählte was seiner Nation — denn er war ohne Zweifel Magyare — zum Ruhm gereichte; mit den Zuständen Siebenbürgens muß dieses der Fall nicht gewesen sein, da er sie so ganz verschweigt. Endlich darf auch nicht übersehen werden, daß bei dem deutlich ausgesprochenen Bestreben des Anonymus, den Besitzstand nicht nur des Reiches, sondern auch der einzelnen adligen Geschlechter zu stützen, es fast unerklärlich wäre, wie nicht ein einziges Geschlecht, nicht eine einzige Besitzung aus Siebenbürgen angeführt wird, wenn dieses Land schon von Stephan erobert und zur Zeit des Anonymus im wirklichen Besitz der ungarischen Krone gewesen wäre.

In Folge des Gesagten dürfte also wol zu behaupten sein, daß Siebenbürgen vor Ladislaus dem Heiligen nicht nur kein sicheres Besitzthum der ungarischen Krone und überhaupt kein integrirender Bestandtheil Ungarns, sondern, wie bereits oben gesagt wurde, ein dubiae possessionis solum gewesen sei. *)

*) In der Hauptsache stimmt mit dieser Ansicht auf Schlözer in seinen Krit.

Die Gründung des siebenbürgischen Bisthums durch Stephan I. ruht also noch auf den Biographien des heiligen Gerardus und des heiligen Stephanus. Das Alter dieser beiden Schriften vorläufig zugegeben, so entsteht doch auch hier wieder die Frage, ob die daraus angeführten Stellen beweisen, was sie beweisen sollen. Flegler glaubt a. a. O. p. 835, übereinstimmend mit Toldy Ferencz, a magyar nemzeti irodalom története, Pesten 1851, I., 48, in dem Verfasser der erstern Schrift einen Augenzeugen der Begebenheiten zu erblicken, dessen Leben in die zweite Hälfte des elften Jahrhunderts falle. In diesem Falle gewinnt sein Zeugniß hohe Bedeutung. Er nun erzählt, der heilige Stephan habe zwölf Bisthümer (nach der Zahl der Apostel) gründen wollen, sei aber daran verhindert worden. Ohne weitere Angabe von Namen bezeichnet er das Morisauer (Csanad) als das letztgestiftete. Hartvicus, welcher nach Flegler unter Coloman dem Bücherliebenden am Anfang des zwölften Jahrhunderts schrieb, kennt die Zahl der von Stephan I. gestifteten Bisthümer schon genauer und bezeichnet dieselbe als zehn. Wenn es aus der bereits oben angeführten hierauf bezüglichen Stelle noch zweifelhaft sein kann, ob die Graner Metropolie in diese Zahl miteingerechnet worden oder nicht, so ist zu berücksichtigen, daß der Graner Erzbischof bei diesem Schriftsteller consequent unter die Episcopos Hungariae gezählt wird, wo von diesen im Allgemeinen die Rede ist, so bei Gelegenheit der Krönung Stephans, wo er des darauf vom König cum episcopis et primoribus Hungariae veröffentlichten Edictes erwähnt,[30]) so bei der Sendung des Astricus nach Rom „ut successor S. Petri .. Strigoniensem Ecclesiam in Metropolim .. et r e l i q u o s e p i s c o p a t u s sua benedictione sanciret.“ [31]) Jeder Zweifel aber schwindet bei Vergleichung folgender ebendaselbst enthaltener Stelle: „Ipse vero Rex nuper inchoatos Episcopatus id est tam Metropolitanam

Sammlungen zur Geschichte der Deutschen in Sieb. Göttingen, 1795. p. 212, indem er Stephan I. nur die A b s i c h t zuschreibt, das eroberte Siebenbürgen zu einer Provinz seines Reiches zu machen.

[30]) Bei Schwandtner I., 418. Wattenbach in Pertz Monum. G. XIII, 234 liest primatibus, sicherlich richtig, doch ohne Aenderung des Sinnes.

[31]) Schwandtner a. a. O. Wattenbachs Text hat muniret. In der vita major fehlt die ganze Stelle.

*) Der richtigere Wattenbach'sche Text: „Ipse vero rex episcopia nuper incepta tam videlicet ipsam archiepiscopalem, quam omnes episcopales ecclesias amplissimam singulis assignans dioecesim et uni cuique semper preficiens idoneum praesulem, simul cum abbatiis, praediis et curiis, famulis et reditibus, regaliter disposuit“. (Die Stelle von tam bis praesulem nur bei Hartvicus, nicht in der vita major).

quam caeteras cathedrales Ecclesias, amplissima singulis assignata dioecesi et idoneo praefecto antistite, Abbatias quoque praediis cohortibus familiis et reditibus Regia plane munificentia instruxit." *) Hartvicus, hat das Graner Erzbisthum in die Zehnzahl der großen Kirchensprengel Ungarns miteingerechnet und so fällt von den bei Pray und Katona angeführten elf Bisthümern wenigstens eines. Da ist es doch von vornherein am natürlichsten, das entfernteste, angeblich in einer Provinz gegründete, die noch lange Jahre hindurch factisch nicht zu Ungarn gehörte, und in dem ganzen Jahrhundert nicht ein einzigmal namentlich erwähnt wird, also das siebenbürgische, fallen zu lassen. Der Biograph des heiligen Gerardus schon bezeichnet das Morisaner (Csanader) am untern Mieresch als das letztgestiftete; es ist schwer anzunehmen, wie das siebenbürgische weit östlicher gelegene früher entstanden sein sollte als dieses, welches auch schon einen so schweren Stand hatte, daß sein erster Bischof Gerardus gleich nach Stephans Hinscheiden den Märtyrertod erlitt.[32])

So dürfte der Biograph des heiligen Stephan eher einen Beweis gegen als für die gewöhnliche Annahme liefern. Wir können aber nicht umhin, uns hier auch geradezu gegen eine solche Benützung der Quellen auszusprechen, wie sie namentlich **Fejér** in seinem obenberührten Streit mit **Ganóczy** sich zu Schulden kommen läßt. Selbst wenn es unzweifelhaft wäre, daß die beiden angeführten Biographen dem elften und zwölften Jahrhundert angehörten, verbietet doch der ganze Character ihrer Schriften jede leichtfertige Hingabe an ihre Worte. Beide sind offenbar Legenden und erscheinen auch lange Zeit ausdrücklich unter diesem Titel; beide sind verfaßt, nachdem ihre Helden von der Kirche heilig gesprochen worden, mit der deutlich hervortretenden Tendenz, diesen Act durch ihre Erzählungen gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Und wir gestehen es auch aufrichtig, daß wir, namentlich was die uns hier zunächst angehende **vita sancti Stephani** des Hartvicus anbelangt — die aus der Biographie des heiligen Gerardus beigezogene Stelle wurde bereits früher als unbedeutend zurückgewiesen — die Ansicht von dem hohen Alter des Verfassers, der nur aus zwei ältern Legenden eine dritte fabricirte, nicht theilen. Einmal ist darin das Wunderbare, sogar im Vergleich zur **vita major**, so gehäuft, daß der Glaube daran Menschen, welche den Begebenheiten näher standen, kaum zugemuthet werden konnte, wofür er schon

[32]) Hartvicus bei Schwandtner I., 421. Auf Fingirung der Rede des Königs in der hieher gehörigen Stelle des Biogr. Gerardi (Note 12) deutet das Ueberspringen aus den Singularis (meae, meo, decreveram, fui) in den pluralis majestaticus, (tradimus, existimantes). Schriftliche Quellen lagen also wohl kaum zum Grunde.

von Hornád „lutulentus, obscurus, novitius, insulsus atque erroneus Legendarius“ und selbst von dem mäßigen Stilting „nimis credulus“ genannt wird.[33]) Dann ist das Ganze in seiner Anlage sowohl als in seinem Styl ein rhetorisches, für die Aufnahme in Acta Sanctorum bestimmtes, den geschichtlichen Character Stephans sehr einseitig auffassendes Werk, das auch von offenbaren Fehlern nicht frei ist. Wir wollen nur nebenbei bemerken, daß der Verfasser von befestigten Städten in Siebenbürgen spricht[34]) zu einer Zeit, wo sie kaum in Ungarn nachgewiesen werden können. Sehr bedeutsam für die Zeitbestimmung aber ist, daß der Biograph den Tod seines Helden um volle vier Jahre zu früh ansetzt: sanctamque animam . . anno dominicae incarnationis millesimo tricesimo quarto in manus perpetuae virginis et sanctorum angelorum . . tradidit,“[35]) da er doch Ereignisse kennt, die nach dieser Zeit eintraten z. B. die Gründung des „monasterium quod Beel vocant“ im Jahr 1036[36]) und die Erhebung Gerards zum Episcopus Morisanus um 1037[37]). Ein solcher Irrthum in einer Hauptsache — falls derselbe nicht auf einem Schreibfehler beruht — deutet nicht eben auf allzugroße Nähe an den erzählten Begebenheiten. Wäre auf die Chronologie dieses Scribenten überhaupt Gewicht zu legen, so dürfte auch nicht unerwähnt bleiben, daß die Eintheilung Ungarns in die zehn bischöflichen Sprengel und die Bestätigung des von den Canonikern gewählten Astricus zum Bischof von Colocsa vor dem Jahr 1000 erzählt wird, also vor dem Zug nach Siebenbürgen, wo dann für die Subsumirung des siebenbürgischen Bisthums unter die decem Episcopatus noch weniger Raum bleibt. Wir wollen nicht versuchen statt der bisherigen Annahmen eine neue aufzustellen in Betreff der Lebenszeit des Hartvicus, wofür indessen jedenfalls Berücksichtigung verdient, daß bei ihm die Zeit des h. Ladislaus als eine längst vergangene bezeichnet wird („qui tum ad reipublicae gubernacula sedebat,“ „eo tempore“ etc.)[38]) daß das elfte Jahrhundert unter 140 Bischofsnamen, welche der Fejér'sche Cod. dipl. kennt, keinen Hartvicus nennt, derselbe also mindestens nicht ein Bischof in Ungarn war — was die neueste Geschichts-

---

[33]) Bei Haner, Adversaria de scriptoribus Rerum Hung. et Trans. p. 7.

[34]) Bei Schwandtner I., 421 „urbes munitae“. Wattenbach a. a. O. p. 236 „munitiones civitatum.“ Cod. A. „munitionem civitatis.“ (Vita major).

[35]) Ebd. p. 425. Die vita minor hat das richtige Jahr 1038. Ebenso Cod. 2 des Hartvicus bei Wattenbach a. a. O. 239.

[36]) Fejér, C. D. H. I., 1, 327.

[37]) Ebd. 331.

[38]) Bei Schwandtner I., 425. Pertz, Mon. Germ. XIII., 240: „qui tunc rempublicam administrabat.“

forschung bestätigt, — wodurch sein Zeugniß wieder im Werthe sinkt,[39]) daß endlich diese Biographie erst im dreizehnten Jahrhundert bekannt geworden ist;[40]) — es genügt dargethan zu haben, daß in dem ganzen Charakter desselben nichts liegt, wodurch seine Angaben für die nüchterne Geschichtsforschung wichtiger würden als viele andere Legenden. Was würde aus der Geschichtschreibung werden, wenn man anfinge solche Quellen bis aufs Wort als Quellen zu benützen. So wichtig sie in der Regel für die Geschichte des Geistes einer ganzen Zeit oder ihres Verfassers sind, so behutsam müssen sie für die Kenntniß einzelner Persönlichkeiten und Ereignisse durchforscht werden. Die Sage bekleidet sich im Laufe der Zeit mit dem Gewande geschichtlicher Wahrheit. Was Hartwicus als Legende gibt wird bei Schriftstellern späterer Jahrhunderte Geschichte; was zur Belebung frommen kirchlichen Sinnes aufgezeichnet wurde, vielleicht zu kirchlichem Gebrauch, gewinnt später politische und geschichtliche Bedeutung. Wäre es nöthig in dieser Hinsicht auf noch mehr Beispiele hinzuweisen, so könnten wir durch Vergleichung einer und derselben Erzählung bei Hartwicus und Bonfin — der jenen offenbar kannte — belehrende Ueberzeugung schöpfen. Die dürftige Sage, wie König Stephan I. durch eine höhere Erscheinung veranlaßt die Siebenbürger vor dem Einfall der Petschenegen rechtzeitig warnt, welches leibliche Ansehen hat sie bei dem spätern Italiener gewonnen.[41]) Ebenso ging es mit der Vereinigung Siebenbürgens und Ungarns. Der Anonymus kennt sie noch nicht; die ganze Geschichte des elften Jahrhunderts fast widerspricht ihr, aber spätern Zeiten, welche jede vor Coloman fallende Stiftung an das geliebte Ideal königlicher Weisheit und christlicher Tugend fügten,[*]) waren mit einem Streifzug nach der spätern Ostprovinz der Monarchie nicht zufrieden. So verband Keza die **septem castra** mit Pannonien,[42]) Thwroz das **regnum ultra silvam** mit der **monarchia Hungariae**; Ranzanus setzt sich über das **hereditavit** des Zoltan bei Thwroz schon hinaus und sagt: „**Ipsam vero Transsilvaniam non modo coegit, ut suo pareret imperio, verum etiam subigi ex eo tempore voluit illis, qui in regnum Hungariae deinceps succederent**“[43]) und Bonfin wiederholt diese Ansicht,[44]) die seither stehend geworden ist.

[39]) Auch Wattenbach a. a. O. p. 223 ist dieser Ansicht.

[40]) Codex Francof. aus dem Anfang des XIII. Jahrh. Cod. Runensis aus dem XIII. Jahrh.

[41]) Bei Schwandtner I., 421. Bonfin II., 1. p. 209.

[42]) II., 1. ed. Podhradczky p. 47.

[43]) Bei Schwandtner I., 355.

[44]) II., 1. p. 209

[*]) Dieselbe Wahrnehmung machte Eitelberger auf seinen archäologischen Ausflügen 1854 und 1855 in Ungarn. „Wo immer eine alte Kirche existirt, und wäre

Die Beweisfähigkeit des Hartvicus in diesem Puncte dürfte indessen am richtigsten beurtheilt werden, wenn die betreffende Stelle ihrer Genesis nach untersucht und auf ihre Quellen, die vita Stephani Regis Ungariae minor und major zurückgeführt wird. Es ist kaum mehr als eine Vermuthung des verdienstreichen Wattenbach, daß Hartvicus auch der Verfasser der vita major sei und dieselbe später selbst erweitert habe, oder daß sie durch einen andern mit Zusätzen erweitert worden (Monum. Germ. XIII., 224.), eine Vermuthung, die an Wahrscheinlichkeit dadurch nicht gewinnt, daß in der letzten Recension entschieden neue Gesichtspunkte hinzukommen, wie die Stiftung Colocsas und die Silvestrinische Donation. Wie dem immer sei; so läßt sich klar nachweisen, in welchem Maaße die beiden bei Hartvicus Siebenbürgen etwa berührenden Stellen von der vita minor an durch die major hindurch an Inhalt und Umfang zugenommen haben. Jene erzählt, daß König Stephan auf einer Jagd während der Mittagsruhe eine Vision gehabt, rasch Boten gefordert, zwei der ihm vorgestellten als untauglich verworfen, den dritten aber mit dem Befehl entsendet habe: „dic tribuno plebis in vlterioribus moranti ut se provideat, viros ad pugnam eligat etc. So finden die Feinde (Bisseni) einen vorbereiteten Empfang und werden vor den Mauern der Stadt geschlagen, nachdem diese „gens . . longe a fide aliena, et quasi beluina stultitia carens intellectu, patriae ejus confinia demoliri agressa est.“ Die Sage ist ganz allgemein gehalten und nennt keine bestimmten Localitäten. Doch lag für den mit dieser Kargheit nicht zufriedenen Verfasser der vita major in dem „vlterioribus“ schon der Anknüpfungspunkt zur Specialisirung gegeben. Da inzwischen wahrscheinlich näher an Ungarn geschlossen, und bekannter geworden war (partes vltrasiluanae), so wurde die Begebenheit dorthin versetzt und die moenia urbis verwandelten sich in munitiones ciuitatum und sogar die vrbs in Alba transsilvana. Natürlich nahm Hartvicus mit einigen Aenderungen die letztere Relation auf. Noch bedeutender ist die Erweiterung bezüglich der ungrischen Bisthümer. Die vita minor berührt sie kaum wo von Stephans Verdiensten um die Entstehung neuer Kirchen die Rede ist,*) in der vita major werden daraus die zehn Sprengel mit der Metropolie Gran,**) bei Hartvicus erscheint Colocsa neu und wird

diese auch in entschiedenen spätromanischen oder gothischen Formen, immer heißt es, das Denkmal sei vom heil. Stephan". Vgl. dessen Bericht im Jahrb. der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkm. 1856. p. 93.

*) „quibus (ecclesiis) secundum vitae meritum episcopos et sacerdotes praefecit, ut auctoritate apostolicae traditionis erudirentur.“

**) „provincias in decem partitus est episcopatus, strigoniensem ecclesiam metropolim et magistram per consensum et subscriptionem Romanae sedis apostolici ceterarum fore constituens.“ Mon. Germ. XIII., 232.

was sicherlich organisch und den zufälligern Fortschritten der christlichen Waffen folgend geschah — die Gründung von Kirchensprengeln — vorbedachter Regierungsplan. Wem an diesen beiden Beispielen nicht genügt, der mag die Ausbildung der Sage von Cuppan von der vita minor bis auf Hartvicus oder weiter bis auf Keza in ähnlicher Weise verfolgen.

Wer trotz des Gesagten den Hartvicus noch in Schutz nimmt, vergleiche endlich den Schwandtner'schen Abdruck[45]) zu der oben nach Fejér's Citat mitgetheilten Stelle aus diesem Scribenten, um zur Ueberzeugung zu gelangen, wie sehr gerade diese die Aufmerksamkeit und Aenderungslust der Benützer und Herausgeber in Anspruch genommen und wie wenig sie schon vermöge ihrer Unbestimmtheit geeignet sei, einem so wichtigen Faktum, als die Gründung des siebenbürgischen Bisthums ist, zur alleinigen Grundlage zu dienen. Denn die aus der Legende des h. Gerardus genommene ist von gar keiner Bedeutung, da sie in einer in die Erzählung verflochtenen Rede des heiligen Stephan vorkommt und ipsisissima verba selbst in solchen mittelalterlichen Quellenschriftstellern, welche weniger Tendenzschriften sind, fast nie Anspruch auf Authentie haben. Auch Ueber- und Unterschrift des Colomanischen Gesetzes von 1111 oder vielmehr jener Gesetzesvorschläge zweier Nationalsynoden, deren eines als Bestandtheil des zweiten Buches des Decretum Colomanni erscheint, sind schon längst, hauptsächlich weil sie sich im Preßburger Missalkodex nicht finden, bezweifelt worden[46]) und besitzen im günstigsten Fall nur für ihre Zeit Beweiskraft.

Das siebenbürgische Bisthum aber wird nicht nur von Hartvicus unerwähnt gelassen, der doch den Ruhm des Apostolischen Königs durch eine so weit im Osten gelegene rings von Heiden umgebene Pflanzung wesentlich hätte vermehren können; es erscheint nicht nur nirgends vor den Zeiten Ladislaus des Heiligen, sondern auch überhaupt nicht bei allen angeführten Schriftstellern, nicht bei Keza, Thwroz, Ranzanus und Bonfin ausdrücklich als von Stephan I. gegründet. In der langen Reihe ungrischer Bischöfe, welche der Fejér'sche Codex dipl. aus dem elften Jahrhundert anführt, begegnen wir keinem episcopus ultrasilvanus.

Unter solchen Umständen gewinnt nun eine Notiz des Chronicon Corsendoncanum hohe Bedeutung. Bolland erhielt aus dem Kloster

[45]) I., 417. „Postea vero provinciam in decem Episcopatus distribuit, quorum Metropolim et magistram esse voluit Ecclesiam Strigoniensem." Auch die von Wattenbach a. a. O. beigezogenen Varianten sind nicht ohne Interesse. Am bedeutendsten ist die Aenderung, wodurch Astricus aus einem Erzbischof von Gran (vita major) Bischof von Colocsa wird.

[46]) Fejér, Reflexiones ꝛc. 41. St. Endlicher, die Gesetze des heiligen Stephan. Wien, 1849. p. 27.

der regulirten Chorherrn zu Corsendonc in Brabant das Manuscript einer Legenda de sancto Ladislao, worauf dieselbe von Papebroche in den Act Ss. Jun. Tom. V., 317. 318. herausgegeben wurde. [47]) Diese Schrift beansprucht demnach vermöge ihres Charakters die nämliche Glaubwürdigkeit, als der Hartvicus. Wenn nun im Vorhergehenden bis zur Wahrscheinlichkeit dargethan ist, daß das siebenbürgische Bisthum keine Stiftung Stephan des Heiligen sein könne, so tritt hier nun auch ein positives Element hiezu. In dem Leben des heiligen Ladislaus, welches das Chronicon Corsendoncanum enthält, heißt es von ihm: „Duos quoque episcopatus ordinavit et regia largitate locupletanit." [48]) Pelbart, ein Minorit von Temeswar unter Matthias Corvinus [49]) am Ende des fünfzehnten und Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, also mit Thwroz und Bonfin gleichzeitig [50]), seiner Zeit ein berühmter Redner sagt im Anschluß an diese Stelle: „Item duas ecclesias episcopales construxit et sufficientibus redditibus dotavit" [51]) und sein Compilator — vielleicht Oswald von Lasko — faßt diese Nachricht in den Worten zusammen: „Beatus Ladislaus monasteria episcopalia duo construxit, scilicet Varadiense et Albense, quae regia libertate (!) dotavit." [52]) Diese Stellen waren schon von Pray und Katona in ihrer literärischen Fehde mit Ganoczy über das Alter des Großwardeiner Bisthums commentirt und sind später von Seiwerth als Argumente gegen die Stiftung des siebenbürgischen Bisthums durch Stephan den Heiligen zurückgewiesen worden. [53]) Diese Ausleger behaupteten, ohne die Beweisfähigkeit dieser Stellen in Zweifel zu ziehen: ordinare komme in der Bedeutung von stiften, gründen in der ältern ungrischen Diplomatik nicht vor und könne daher auch im Cronicon Corsendoncanum nicht so gefaßt werden. Pray führt die Zehnzahl der Episcopate beim Hartvicus dagegen ins Feld, Katona gibt zu, daß ordinavit hier auch etwas anderes bedeuten könne als den Bau einer Cathedralkirche oder die Einsetzung des collegium canonicorum,

[47]) Steph. Katona, Historia critica regum Hungariae Stirpis Arpadianae. Pestini, MDCCLXXIX. II., 400.

[48]) Ebd. II., 615.

[49]) Ebd. II., 394.

[50]) Fejér, Reflexiones ꝛc. ꝛc. 44.

[51]) Pomerium sermonum de sanctis per anni circulum tam hyemalium quam Estiualium: vulgati per venerabilem fratrem Pelbartum de Themessvar Minoritanum vere theologie professorem eximium: annotatiunculis in margine denuo additis: opus diuini verbi Seminatoribus fere vtilissimum. (Nürnberg, gedruckt durch Joh. Kobergius, MDXIX.).

[52]) Katona a. a. O. II., 615.

[53]) In der Siebenbürgischen Quartalschrift I., 180—182.

meint aber, es sei nicht gewiß, daß der Biograph „illud ordinavit pro fundavit accepisse.“ Seiwerth stellt sich fast mit einiger Animosität auf die Seite Katonas. In Betreff des Pray'schen Argumentes haben wir uns bereits oben erklärt. Was Katonas unbestimmten Einwand anbelangt, so glauben wir gerade aus dem Sprachgebrauch des elften Jahrhunderts und des folgenden nachweisen zu können, daß ordinare in der Bedeutung von einsetzen, stiften, besetzen gebraucht worden. Zuerst begegnet uns dieses Wort in der berühmten Sylvestrinischen Urkunde vom Jahr 1000 [54]): „Ecclesias regni tui praesentes et futuras nostra ac successorum nostrorum vice disponere ac ordinare . . concessimus!!. In dieser Verbindung kann ordinare am weitesten gefaßt kaum etwas anderes als Einrichten bedeuten, wenn es nicht, was wahrscheinlicher ist, geradezu stiften heißt und so auf die futuras ecclesias zu beziehen ist, wie disponere auf die praesentes. Allein die Aechtheit dieser Urkunde ist zweifelhaft, woran indeß Pray, welcher nur Interpolation annimmt, Katona und Fejér nicht glauben [55]), was also gegen unsern Commentar des ordinavit auch nicht geltend gemacht werden dürfte. Sie stützen ihre Ansicht mit einer Stelle aus Hartvicus: „Quapropter dispositionem ejusdem, prouti divina gratia ipsum instruit, Ecclesias cum populis vice nostra ei ordinandas reliquimus.“ [56]) Die Uebereinstimmung mit der Sylvestrinischen Urkunde ist so wörtlich, daß eine Benützung von einer oder der andern Seite angenommen werden muß. Die größere Ausführlichkeit und Bestimmtheit der Urkunde von 1000 („praesentes et futuras“, das Recht der Bestätigung der ungrischen Könige durch den Papst ꝛc.) macht es unwahrscheinlich, daß Hartvicus, welcher offenbar mit der Tendenz schrieb, nicht nur die Tugenden des Königs zu verherrlichen, sondern auch seine Rechte gegenüber der Kirche, sowie die Berechtigung der Domherrn zur Wahl des Bischofs zu stützen [57]), sie gekannt. So kann diese Stelle der Urkunde nur auf Grundlage des Hartvicus entstanden sein. Daß aber das ordi-

---

[54]) Fejér, C. D. H. I., 277.

[55]) Zuletzt hat Flegler a. a. O. p. 1074 nach dem Vorgang Szalay's (Magyarország története; Leipzig 1852). Die Aechtheit dieser Urkunde, ohne indeß auf ihre Verwandschaft mit Hartvicus Rücksicht zu nehmen, vertheidigt. Vgl. dagegen Engel, Gesch. des ungerischen Reiches, I., 111. und Wattenbach in Pertz Mon. G. XIII., 233.

[56]) Abweichend bei Schwandtner I., 418: Atque ea causa, quemadmodum diuina gratia ipsum docebit, Ecclesias dei una cum populis nostra vice ei ordinandas relinquimus“, und Wattenbach a. a. O. 234: „Quapropter dispositioni eiusdem, prout divina ipsum gratia instruit, ecclesias Dei simul cum populis utroque iure ordinandas relinquimus.“

[57]) Gleich Afrricus „Episcopum eum Colocensem constituit, canonica electione creatum“, bei Schwandtner I., 417.

nare ecclesias bei diesem Schriftsteller sich hauptsächlich auf das von den ungrischen Königen bis 1116 ausgeübte Recht der Constituirung von Bisthümern und Ernennung von Bischöfen beziehe gibt selbst Fejér zu.[58]) So kann das Episcopatus ordinavit im Chronicon Corsendoncanum geradezu nicht anders erklärt werden als durch Bisthümer errichten, gründen. Auch Pelbart und dessen Compilator geben das Wort durch construxit und fassen nur Episcopatus einseitig als bischöfliche Kirche statt als Bisthum. In der Legenda de Sancto Stephano braucht aber Pelbart[59]) den Ausdruck ordinavit statt des partitus des Hartvicus bei Erwähnung der Stiftung der zehn Bisthümer durch Stephan. Wollen die Ausleger etwa auch diese Stelle in ihrem Sinne erklären und den heiligen Stephan die zehn Bisthümer nur beschenken oder mit Domcapiteln versehen oder die Domkirchen bauen lassen? In derselben Bedeutung von stiften erscheint ordinatio 1091[60]), in der verwandten von letztwillig schenken — fromme Stiftung — 1057[61]), von einsetzen 109¾[62]). Endlich kann dieses Wort hier schon wegen des folgenden „et regia largitate locupletavit" nicht anders verstanden werden; denn beschenkt hat König Ladislaus nachweislich mehr als zwei Bisthümer[63]), daß er aber mehr als zwei gestiftet, ist nicht erwiesen worden. Daß übrigens das Chronicon Corsendoncanum nur diese Auslegung des ordinavit zulasse hat schon Ganóczi a. a. O. daraus schlagend nachgewiesen, daß unmittelbar vor dieser Stelle gesagt wird, der heilige Ladislaus habe alle Kirchen beschenkt; wozu dann noch eine Hervorhebung von zweien, wenn zu der Beschenkung nicht ein neues Moment hinzukam, die Gründung. Alle Einwendungen, die Katona hingegen durch verschiedene Deutung des ordinavit macht[64]), sind unbezeugt und nicht überzeugend.

Wenn nun Keresztúri[65]) den Beweis zu führen gesucht hat, daß das Großwardeiner Bisthum 1070 schon bestanden, so ist damit höchstens die Auslegung des Pelbartischen Commentators, nicht aber die Angabe des Chronicon Corsendoncanum in Zweifel gestellt, indem dann die zwei Bisthümer auf Zagrab, gestiftet 109¾[66]) und das früher nicht nachweisbare siebenbürgische bezogen werden müssen.

[58]) Disertationes rc. rc. 284. Vgl. in der vita St. R. minor. a. a. O. 228: „Sancta Dei ecclesia in pace collocata, et ex Romana auctoritate iuste ordinata."

[59]) A. a. O. CLXXVI.

[60]) Fejér, C. D. H. I., 1, 467.

[61]) Ebd. 394.

[62]) Ebd. 484.

[63]) Ebd. I., 1. 448, 480, 484.

[64]) A. a. O. II. 616 f.

[65]) Historia Episcopatus M. Varad. 2, 3.

[66]) Fejér, C. D. H. I., 1, 484.

Dieß wird noch wahrscheinlicher durch folgende Bemerkung. Das Colocsaer Erzbisthum hat gegenwärtig zu Suffraganen die Bischöfe von Csanad, Großwardein, Siebenbürgen, Agram und Diakowar. Das Csanader, früher Morisaner, ist das letzte angeblich von Stephan I. gestiftete; das Großwardeiner ist vor 1070 nicht nachgewiesen worden [67]); das Agramer ist nachweislich um 1093/4 von Ladislaus I. gegründet, das Diakovarer aus der Vereinigung der zu Bela IV. Zeit gestifteten Bisthümer Bosnien und Syrmien entstanden [68]). Es gehören demnach unter die Colocsaer Erzdiöcese lauter später entstandene Sprengel. Sollte das siebenbürgische Bisthum allein, welches 1184 schon dem Colocsaer Erzbisthum untergeordnet war, frühern Zeiten seinen Ursprung verdanken, ja — denn das geht bei einseitiger Betrachtung des Hartvicus hervor — gegründet worden sein vor dem Zug des heiligen Stephan und lange ehe Siebenbürgen factisch zur ungrischen Krone gehörte? In einer auch sonst äußerst interessanten Urkunde des genannten Jahres begegnen wir als Suffraganen des Colocsaer Erzbischofs den Bischöfen von Csanad, Biarch (kann nur Bihar, später Wardein sein), Siebenbürgen (Episcopus Vltrasylvanus) und Zagrab [69]). Die unter Bela III. erfolgte Exemtion der Hermanstädter Propstei und deren Unterordnung unter Gran war eine besondere Vergünstigung der flandrischen Colonie. Colocsa aber wurde schon früh von Gran getrennt: schon 1015 erscheint Astricus (Ascricus) als Colocensis Archiepiscopus [70]) und 1075 als solcher Desiderius [71]). Das Erlauer Erzbisthum schied erst später aus.

Wir glauben demnach nachgewiesen zu haben, daß, wenn schon die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn unter Stephan I. begründetem Zweifel unterliegt, dieß noch mehr mit der Stiftung des siebenbürgischen Bisthums durch denselben König der Fall ist. Wenn den Angaben der Biographen der Heiligen Gerard und Stephan das Cronicon Corsendoncanum entgegengehalten und dazu die Unterstellung des siebenbürgischen Bisthums unter Colocsa in Betracht gezogen wird, so dürfte es nun auch erklärlich sein, warum siebenbürgische Bischöfe erst mit dem zwölften Jahrhundert in den Diplomen Ungarns erscheinen.

In dem ganzen elften Jahrhundert wird Siebenbürgen von Scribenten sowohl als in Urkunden sehr selten erwähnt; in Urkunden nur

---

67) Sein erster Bischof Sixtus erst 1103. Pray, Specimen Hierarchiae hung. Posonii et Cassoviae, MDCCLXXVI. et IX. II., 137, 160.

68) Fejér, Dissertationes &c. &c. 137.

69) Fejér, C. D. II. 1., 2, 218.

70) Ebd. I., 1, 302. Ob ächt?

71) Ebd. I., 1, 439.

ein einzigmal „castrum quod vocatur Turda" 1075 [72]) in einer Aufzählung der Einkünfte der Abbatia S. Benedicti de juxta Gron. Mit dem zwölften Jahrhundert lüftet sich plötzlich der Schleier: 1103, 1106 oder 1113 erscheint der dominus Simon Vltrasilvanus (Episcopus) [73]) und Mercurius Princeps Vltrasilvanus — vielleicht der erste Woiwode — [74]); zum Jahr 1134 erzählt Cosmas Pragensis (Edit. Viennens. 1752), daß das Haupt der von Bela dem Blinden an Kaiser Lothar geschickten Gesandtschaft Petrus der Bischof der Stadt Alba gewesen [75]), 1138 begegnen uns Hörige der Propstei S. Margarethae de Demes in Vltrasilvanis partibus [76]), unter Geysa II. endlich erfolgt die Einwanderung der Flandrenser. Der Schematismus zählt in dem Jahrhundert von 1103 bis 1203 eilf Namen siebenbürgischer Bischöfe auf (wovon indeß nur sechs urkundlich nachgewiesen werden können) und aus dem ganzen Jahrhundert von 1003 bis 1103 sollte sich kein einziger erhalten haben!

Gegen diese ganze Beweisführung nun legt der Graf Joseph Kemeny in Kurz, Magazin rc. I., 234 das Gewicht einer Urkunde vom 7. Okt. 1277 in die Wagschale. Der siebenbürgische Woiwode und Szolnoker Graf Magister Matheus schenkt eine Schuldforderung von 45 Mark Silber, welche er an Nicolaus, den Sohn des Bartholomeus von Jahyd, hat, an die Kirche des Erzengels Michael in Weißenburg um der Verehrung willen, welche er hegt „in sanctam matrem ecclesiam beati Michaels Archangeli in Alba Transs. que sedes est episcopalis, per divum, sanctumque olim regem nostrum Stephanum beate memorie jam fundatam et edificatam perque subsequos divos sanctosque reges ditatam." Freunde einer Geschichtsforschung, der es zur Richtigkeit einer Ansicht genügt, wenn dieselbe mit einer Urkundenstelle belegt werden kann, werden nach der Producirung dieser Stelle kaum noch an der Wahrheit der gewöhnlicher Ansicht, betreffs der Gründung des siebenbürgischen Bisthums durch Stephan I., zu zweifeln erlau-

---

[72]) Ebd. I., 1, 437. Die Dotation mehrerer possesiones in partibus Transylvanis durch Bela I. (1061—1063) (aus einer Urk. v. 1247 bei Fejér VII., 1, 112) an Gurg filius Chach verdient aus manchen Gründen für das eilfte Jahrh. kaum Glaubwürdigkeit. Ueber die Gründung des monasterium b. M. V. de Kolos monostra durch Bela I. siehe oben Note 10.

[73]) Ebd. I., 2, 43, 58.

[74]) Ebd. 59.

[75]) Was indeß mit Vorsicht zu benützen ist, weil diese Angabe nur dem Fortsetzer des Cosmas (1125) angehört und dieser Bischof Petrus urkundlich nicht bezeugt ist.

[76]) Fejér, C. D. H. I, 2, 104.

ben; denn wer die Domkirche gebaut hat wird doch wohl auch das Bisthum gestiftet haben können. Wem aber aus einer Menge von Ursachen die Unrichtigkeit dieser Meinung bereits zur höchsten Wahrscheinlichkeit geworden ist, der wird auch hier den Prüfstein der Kritik anwenden dürfen.

Zuförderst gestehen wir einer Urkunde, namentlich wenn sie sich auf privatrechtliche Verhältnisse bezieht, nur dann volle Beweisfähigkeit zu, wenn ihre Aechtheit über jeden Zweifel erhaben steht. Die vorliegende ist von Kemeny, welcher sie veröffentlicht hat, wohl schwerlich im Original gesehen worden; er deutet dieses selbst an, indem er a. a. O. sagt, dieselbe befinde sich im Albenser Capitelsarchiv und sei daselbst durch den Domherrn von Fancsali entdeckt worden. Dieß scheint auch aus der nicht ganz correcten diplomatischen Mittheilung desselben hervorzugehen. Ferner erinnern wir uns nicht, in irgend einer siebenbürgischen Urkunde den König Stephan als rex noster bezeichnet gelesen zu haben; die Häufung von divus und sanctus aber zu einem Namen ist geradezu ungebräuchlich, [77]) wie auch Alba Transs. in siebenbürgischen Urkunden nicht vorkommt [78]). In dem Munde des Woiwoden ist diese Genauigkeit fast auffallend. Mehr als auffallend aber scheint es, daß derselbe wenige Monate nachdem die Domkirche abgebrannt — 21. Februar — in seiner Schenkungsurkunde mehr Rücksicht nimmt auf den heiligen Stephan als auf die Söhne des Alardus und nur erwähnt die von gottseligen Königen Bereicherte und nicht die eben von gottlosen Menschen verbrannte und daher um so unterstützungsbedürftigere Kirche. Dann ist selbst der zweifellosesten Urkunde in Betreff eines Factums, das sie, abweichend von sonstigen zahlreichen Urkunden desselben Inhaltes, nebenbei berührt, das durch einen Zeitraum von über dritthalbhundert Jahren von der Ausstellungszeit getrennt liegt und das endlich bis dahin nie auch nur andeutungsweise vorgekommen ist, kaum besondere Glaubwürdigkeit einzuräumen. Endlich — und das könnte entscheidend sein — wurde diese Urkunde bei Gelegenheit einer sehr genauen, von Seiten des Vereins für siebenbürgische Landeskunde im Herbst 1852 veranlaßten Nachforschung im Karlsburger Landesarchiv vergebens gesucht und enthält dieselbe auch, wie wir in dem Folgenden darzuthun hoffen, eine offenbare Unrichtigkeit. Es wird nämlich darin nicht das siebenbürgische Bisthum sondern die Domkirche des heiligen Michael in Weißenburg als von Stephan dem Heiligen gegründet und erbaut angegeben. Die Domkirche aber, wie sie

[77]) Vgl. Pray, Specim. Hierarch. hung. I., 91. Urk. von Bela IV. vom Jahre 1239.

[78]) Vgl. eine ganz ähnliche Stelle in den Urk. von 1246 und 1282: „in Alba que est sedes episcopatus." Karlsb. L. A. Cista Cap. Alb. 3, 50. 1, 35.

zur Zeit des Ausstellers dieser Urkunde stand, **kann nicht** von Stephan I. erbaut worden sein.

Nach einer vorläufigen Hinweisung darauf, daß auch Katona, der entschiedene Gegner einer Gründung des siebenbürgischen Bisthums nach Stephan dem Heiligen, in seinem Commentar der aus dem **Chronicon Corsendoncanum** angeführten Stelle zugibt, der heilige Ladislaus könne die Domkirche (**episcopale monasterium sive cathedralem ecclesiam ac aedem episcopalem**) erbaut haben — als ob ein Bisthum, außer in **partibus**, ohne Domkirche und bischöfliche Wohnung denkbar wäre —, machen wir darauf aufmerksam, daß die ältern Ausleger dieser Stelle, Pelbart und dessen Commentator, unter **Episcopatus** offenbar die Domkirche verstanden haben und diese für eine Stiftung des heiligen Ladislaus erklären [79]). Nun ist aber ebenso wenig ein Bisthum ohne Kathedrale als eine bischöfliche Kirche ohne Bisthum zu denken und erscheint nie **Episcopatus** in der Bedeutung von Domkirche, wohl aber **cathedralis ecclesia** in der von bischöflichem Sprengel [80]). Die Angabe des **Chronicon Corsendoncanum** aber wird zur Gewißheit, wenn erweislich ist, daß die Domkirche, welche der Woiwode Matheus beschenkt haben soll, nicht von Stephan dem Heiligen erbaut sein **kann**. Der Nachweis dieser Behauptung wird seinerzeit in einer kunstgeschichtlichen Arbeit über die kirchlichen Baudenkmäler des romanischen Styls in Siebenbürgen geführt werden. Hier daher nur soviel: der Dom, wie wir sein Bild auf Grundlage der beiden im Schematismus **XCI.—XCV.** mitgetheilten Urkunden von 1287 und 1291 für die Zeit vor dem Brande entwerfen können, zeigt eine so consequente Durchführung des romanischen Styls in der gewölbten Basilika, wie sie zur Zeit Stephan des Heiligen in Ungarn schon aus dem Grunde nicht möglich ist, weil sie nicht einmal in den Culturstaaten des Westens und Südens von Europa noch zu solcher Ausbildung gekommen war, [81]) und seine Entstehung ist nicht denkbar vor dem letzten Viertel des elften christlichen Jahrhunderts. Auch dadurch werden wir also auf die Zeit Ladislaus des Heiligen hingewiesen, und die Auslegung der Stelle des **Chronicon Corsendoncanum**, welche ihn als Stifter zweier Bisthümer, entschieden aber nicht bloß als Vollender der Domkirche — wie Schematismus

---

[79]) **Monasterium** auch bei Fejér noch in der Bedeutung von Kirche: **ecclesia sive monasterium I., 1, 466.** vielleicht auch „**monasterium ligneum**" ebd. 487.

[80]) Vgl. Hartvicus bei Schwandtner I., 417: „**episcopatus id est cathedrales ecclesias.**" **Ecclesia b. Michaelis Transsilvana** sehr oft gleichbedeutend mit „siebenbürgisches Bisthum."

[81]) Kugler, Handb. der Kunstgeschichte an mehreren Orten. Vgl. auch desselben Vorlesung über die Systeme des Kirchenbaues. 2. Aufl. Berlin, 1852. p. 15.

LXXXVI. will — bezeichnet, dürfte wohl keiner Schwierigkeit mehr unterliegen [82]).

Die Resultate dieser Untersuchung gewinnen noch an Festigkeit, wenn man sich an die Beziehung erinnert, in welcher der heilige Ladislaus nach der ungarischen Volkssage zum Heiligen des Domes und des Bisthums in Karlsburg, dem Erzengel Michael, steht [83]), und endlich daran, daß in einer Urkunde von 1341 demselben Könige auch die Gründung der Kolosmonostorer Abtei zugeschrieben wird, wodurch einerseits seine kirchliche Thätigkeit für Siebenbürgen bezeugt, andererseits abermals eine Thatsache, die bisher ohne Grund allgemein in viel frühere Zeit hinaufgerückt worden ist, in eine geschichtliche Periode Siebenbürgens gestellt wird. Schlüßlich mag noch Erwähnung finden, daß Ladislaus der Heilige auch der Landespatron dieser Provinz geworden ist, was vielleicht ebenfalls nicht ohne Beziehung zu seinen dießfälligen Verdiensten steht.

Nach dieser kritischen Untersuchung würde die Geschichte Siebenbürgens von IX.—XII. Jahrh. in folgenden allgemeinen Umrissen zu entwerfen sein:

Siebenbürgen, welches nach dem Anonymus von einem magyarischen Heerführer Tuhutum erobert worden, wurde dadurch ebensowenig ein integrirender Theil der ungrischen Monarchie, als Rußland in Folge der Thronbesteigung der Waräger zu Schweden, oder Sicilien unter der Normannenherrschaft zur Normandie gehörte. Um die Mitte des zehnten Jahrhunderts nahm ein siebenbürgischer Fürst, Gylas, wie ihn die byzantinischen Scribenten nennen, in Constantinopel das Christenthum an. Schon seine nächsten Nachfolger sind wieder Heiden. Ihre verheerenden Einfälle in das benachbarte Ungarn veranlassen den kräftigen König Stephan I. zur Sicherung seiner Gränzen 1002 oder 1003 einen Streifzug nach Siebenbürgen zu unternehmen. Er schlägt den jüngern Gyula und führt ihn gefangen nach Ungarn. Zultan, der von ihm zum Woi-

[82]) Nach Hußti in den Woiwoden, Siebenb. Quartalschrift I., 259. ist die Kirche ungefähr zweihundert Jahre nach ihrer Erbauung durch die Söhne des Alardus zerstört worden. Das trifft mit den Ergebnissen unserer Untersuchung zusammen. Vielleicht hat sich die Vulgata von der Entstehung unter oder durch Stephan I. durch die Verwechselung mit der Stuhlweißenburger Kirche gebildet, deren Gründung sowohl Keza 2, 1. als Thwroz I., XXX. (Schwandtner I., 65.) nach der vita Stephani Regis Hungariae minor und major dem ersten Könige Ungarns zuschreiben. Vgl. auch Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltordinum, ed. Trausch. Coronae MDCCCXLVII., p. 2. not. Von diser Verwechselung ist selbst der Ref. der Abhandlung im Schematismus LXXXVI. nicht frei, falls wir diese durch Druckfehler undeutliche Stelle recht verstehen.

[83]) Vgl. Arnold Ipolyi in der Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde von Wolf II., 274.

woden eines Bulgarenstaates eingesetzte [84]), gelangt später (durch Erbschaft) in den Besitz von Siebenbürgen. Welche Fortschritte das Christenthum hier in dieser Zeit gemacht ist aus Mangel an glaubwürdigen Quellen nicht zu bestimmen, und die Stifftung des siebenbürgischen Bisthums wie die Erbauung der Domkirche von Karlsburg muß als eine spätere Auslegung der zehn Bisthümer des Hartvicus zurückgewiesen werden.

Im Jahre 1075 erscheint der ungrische König zum erstenmal als Besitzer eines Landstriches in Siebenbürgen und genießt Salzeinkünfte von Thorda. In der Zwischenzeit muß das Land als streitige Gränzprovinz angesehen werden. Noch Salamon und Ladislaus kämpfen darum und in demselben mit den Kumanen. Gegen Ende der Regierung des letztern Königes ist dieser Kampf, wenigstens was den Besitz des nordwestlichen Theiles anbelangt, als beendigt anzusehen.

In dem neugestifteten siebenbürgischen Bisthum wird der Dom S. Michael als Cathedralkirche erbaut. Am Anfange des zwölften Jahrhunderts erscheinen die ersten Namen von Bischöfen und Woiwoden [85]).

Der südwestliche Theil bleibt bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts ungesichertes wenngleich beanspruchtes Besitzthum der ungrischen Krone (desertum), welches erst durch die Geysa'sche Colonisirung, ja zum Theil noch später durch die Ansiedlung des deutschen Ordens im Burzenlande — 1211 — gewonnen wird. Die ersten Ansiedler (primi hospites in der Urkunde von 1206 — ob ächt? —) lassen sich in der nächsten Nähe des Bischofssitzes nieder und begründen dadurch die Vermuthung, daß diese Colonien (Krako, Krapundorf und Rams) aus der Ansiedlung der bei dem Dombau beschäftigt gewesenen deutschen Arbeiter hervorgegangen seien [86]). Da sie 1206 von der Gränzbewachung enthoben werden, die jetzt der südlicher vorgeschobenen „flandrischen" Colonie zufiel, so kann zur Zeit ihrer Ansiedelung der Miereschi die Gränze gegen das desertum gebildet haben. Zwischen 1169—1172 werden Eustachius Comes de Doboka und Johannes Comes de Crasna genannt [87]), 1133 erscheint der erste Comes Albensis Transsilvanus

---

[84]) Vielleicht selbst ein Petschenege. Wenigstens kommt der Name in der Reihe petschenegischer Häuptlinge mehrfach vor. Thwroz II., LIII. bei Schwandtner I., 126.

[85]) Wenn der oben erwähnte Mercurius princeps Transsilvanus dafür gelten darf. Ausdrücklich als Woiwoden erscheinen urkundlich zuerst Nikolaus 1176 (Urkundensammlung des Vereins für sieb. Landeskunde), Legforus 1199 (ebd.) und Jula 1201 (Fejér C. D. 4. I., 2, 388.)

[86]) Worauf sind die cives latini de Alba zu beziehen, deren Siegel von einer Urkunde aus der Zeit König Sigismund's mit der Umschrift „S. Latinorum Civium Albensium." Eder ad Felm. p. 70 erwähnt?

[87]) Fejér, C. D. H. IX., 7, 634.

Gallus [88]). Gegen Ende des Jahrhunderts gewinnen endlich besonders durch die Stiftung der Hermannstädter Propstei kirchliche und politische Zustände des Landes mehr Licht.

Weitere Aufklärungen über diese ältere Perioden der siebenbürgischen Geschichte dürfen erst erwartet werden, wenn die Archive von Rom und Gran ihre todten Schätze der lebendigen Wissenschaft zugänglicher machen. Bis dahin mag auch diese Arbeit als der immer schwankende Versuch angesehen werden, aus lückenhaftem Material ein leidliches Gebäude zusammengefügt zu haben, und sich einer nachsichtigen, doch unpartheiischen Beurtheilung der Freunde einer kritischen Forschung erfreuen.

---

[88]) Ebd. I., 2, 203.

XIV.

Das

Bündniß Johann Zápolya's

mit

König Franz I. von Frankreich.

Von **Karl Schuller.**

Wenn die Revolution sich an ausländische Fürsten um Schutz und Hülfe wendet, so hat das nichts Befremdendes in sich. Neben der Vermehrung ihrer materiellen Macht ist es ihr dabei auch um die Anerkennung eines vermeinten Rechtes zu thun; sie will das ungesetzliche Beginnen zur gesetzlichen That stempeln, indem sie den Beistand legitimer Herrscher sucht, sie will sich die moralische Kraft sichern, welche in dem Gefühle, sich nicht einsam, verlassen und ausgestoßen zu sehen liegt, und kann des Einflußes welchen die Vorstellung, daß eine von gottverordneten Herrschern unterstützte Sache wohl selbst eine gottgefällige sein müsse, auf die Massen des Volkes übt, nicht entragen.

Sehen wir aber ihren Wünschen willfahrt, so ist das nur ein Beweis mehr dafür, daß die Leidenschaften in dem Leben der Völker und der Fürsten so gut, wie in dem Privatleben oft zu Entschlüßen und Handlungen treiben, von welchen die Klugheit und die Erwägung der eigenen Intressen abmahnen sollte — so groß ist der innere Widerspruch des Prinzipes, welchem materielle und moralische Hilfe geleistet wird; so tief greifend die Erschütterung der Grundlagen des eignen Staatsgebäudes durch bereitwillige und schadenfrohe Unterstützung von Partheiführern, welche die gesetzliche Ordnung anderwärts unterwühlen. Einen Beleg für das eben Gesagte bietet unter vielem Andern auch die Geschichte Ungarns nach dem Falle des Königs Ludwig **II.** bei Mohatsch.

Die Macht des Prätendeteten Johann Zápolya, welcher dem Erzherzoge Ferdinand von Oesterreich die durch Landtagsbeschüsse und Verträge gesicherte Thronfolge streitig machte, wurzelte weder in dem Boden des Rechtes, noch in dem allgemeinen Willen der Nation, noch in jener geistigen Ueberlegenheit, welche Staatengründer kennzeichnet.

Von der ultranationalen Parthei seines durch Leidenschaften zerklüfteten Vaterlandes als Werkzeug gebraucht, den Freunden gesetzlicher Ordnung seit Jahren misliebig, ward er sich der Ohnmacht seiner Sache von dem Augenblicke an bewußt, als er nach der Niederlage bei Tokai, Kaschau und Erlau sich nach Siebenbürgen zurückziehen, und der Gefahr von seinen eignen mißmuthig gewordenen Anhängern in Klausenburg belagert zu werden, nur durch seine Flucht nach Tarnow entgehen konnte.

Auf das Intriguenspiel, welches von hier aus begann, um das Verlorne zu retten, und mit fremder Macht zu behaupten, was die eigne Ohnmacht aufgeben mußte, haben die neuern Forschungen von Bucholz, Gevey u. a. m. ein helles Licht geworfen. In Venedig, Krakau, Rom, Paris, London und Konstantinopel wurden Verhandlungen eingeleitet, deren Erfolge gutentheils bekannt sind.

Die Offenheit, seinen Gesandten rund heraus zu erklären, daß nichts, von dem, was geschah, seinetwegen geschehe, und daß er vollkommen im Unrecht sei, hatte nur das Kabinet des Sultans. „Und um die Wahrheit zu gestehen" erklärte der Großvezier Ibrahim Johanns Gesandten H. Laßky „wenn Ferdinand kein anderes Recht hätte, als daß er die Schwe-„ster des Königs Ludwig zur Gemahlin hat, so gibt schon das vor Gott „seinem Rechte die größere Gültigkeit. Aber wir haben den König Ludwig „getödtet, wir haben seinen königlichen Stuhl eingenommen, wir haben „im Sitze seines Reiches gegessen und getrunken; sein Reich gehört uns." [1]) Die christlichen Höfe suchten die Eifersucht gegen die steigende Machtentwicklung des habsburgischen Kaiserhauses, welche überall in den Beziehungen zu Karl V. und Ferdinand dem I., und in den Verhandlungen mit dem Gegner des letzten Zápolya durchsichtig erscheint, unter diplomatischen Formen von nationalen Rechten und Intressen zu verhüllen.

Die Verhandlungen Johanns von Zápolya mit König Franz I. von Frankreich sind den Geschichtsschreibern Ungarns und Siebenbürgens längst bekannt. Sie wurden von Franz I. eröffnet. Auf die Nachricht von dem unglücklichen Ausgange der Schlacht bei Mohatsch schickte er im Frühlinge 1527 seinen Kämmerer und Rath Antonius Rinkon [2]) an J. Zápolya. In dem aus St. Germain en Laye 24. Februar 1527

[1]) Buchholz Gesch. Ferdinands I. B. 3. S. 230.

[2]) Buchholz a. a. O.

datirten Schreiben, welches er überbrachte, eröffnet er ihm, wie sehr sein Schmerz über die Katastrophe Ludwig durch die Nachricht von der Wahl eines ausgezeichneten und ihm so wohlgesinnten Königs gemildert worden sei, welcher den Frieden entzweiter Völker durch Mäßigung und Klugheit wieder herstellen, und das Reich den Türken furchtbar machen werde: daher denn auch die gesammte Christenheit seine Erhöhung beglückwünschen [3]) müsse. Uebrigens schmerze es ihn sehr, daß seine Wahl durch einen Theil der Wähler bestritten worden sei, und sein Gegner ihm Verdrüßlichkeiten (molestiam) mache. Er ermahne ihn daher sein Recht umsomehr kräftig und frohen Muthes zu vertheidigen, da er nicht vergessen dürfe, daß der Papst, der mächtige König von England, die Republik Venedig, und vor allen andern er selbst ihm es niemals an Unterstützung fehlen lassen würden, sowohl seiner selbst wegen, als auch, damit sein Gegner nicht, wenn er sich Ungarns bemächtige, wie dieß mit Böhmen geschehen sei, auf die Verwandtschaft mit dem Kaiser gestützt so übermüthig werde, daß er die übrigen verhöhne [4]). Alles dieses werde er von R. ausführlich erfahren, welcher den Auftrag habe, sich über seine Lage, seine Freunde und Anhänger, die Vertheidigungsmittel und Hilfsquellen, welche ihm zu Gebote stehen, und über die Art und Weise die genaueste Kenntniß zu verschaffen, wie Franz ihm seine treue Liebe am besten durch wirksame Hülfeleistung beweisen könne.

Am Schluße des Schreibens erklärt Franz, daß er einen großen Werth darauf lege, mit ihm in Verwandschaft zu kommen, und daß er daher, falls er heirathen wolle, mit Zuversicht auf die Hand einer französischen Prinzessin rechnen könne [5]).

Vollständig abgedruckt ist dieses lateinisch verfaßte Actenstück in den

---

[3]) non modice recreamur, cum vos tanta virtute virum tamque egregie in nos animatum regem cooptatum consideramus, cumque populos eos magnis inter se discordiarum fluctibus diutius agitatos moderatione prudentiaque vestra tandem in aequitate atque otio contineri posse speramus, tumque vobis eorum gubernacula tenentibus illi regno tantum virium adjectum esse sciamus, ut et finitimis formidini esse et Turcarum furorem posthac reprimere facile possitis.

[4]) praesertim cum in mentem venerit summum pontificem, potentissimum Angliae regem, Venetorum rempublicam et nos inprimis auxilio nunquam defuturos tum vestra ipsius caussa tum ne adversarius vester, si ut Bohemiae ita Hungariae fiat compos, Caesaris consanguinitate nixus, tantos concipiat spiritus, ut ceteris olim insultare audeat.

[5]) si celibem adhuc vitam agitis, reique uxoriae operam dare atque ex illis, quae nos vel affinitate vel consanguinitate contingunt unam aliquam in uxorem a nobis petere, in animum induxeritis, declarabimus profecto re ipsa, quanti tum amicitiam, tum affinitatem vestram faciamus.

Negociations de la France dans le Levant, ou Correspondences, memoires et actes diplomatiques des ambassadeurs de France à Constantinople et des Ambassadeurs, Envoyés ou Residents à divers titres á Venise, Ragusa, Rome, Malte et Jerusalem, en Turquie Perse etc. etc. publiées pour la première fois par E. Charrière Paris Imperimerie nationale. 1848—1850 2. Vol. 4 einem Werke, dessen Benützung der gelehrte Geheimrath Freiherr von Geringer siebenbürgischen Geschichtsforschern, welche darin manche schätzbare und neue Daten finden, durch dessen Anschaffung für die B. Bruckenthalische Bibliothek möglich gemacht hat. Sie umfassen die Jahre 1515 bis 1566.

Während Rincon von Ofen nach Krakau ging, um Pohlen für seinen Herrn zu erhalten, sandte Zápolya den Hieronimus Laßky nach Frankreich, und gab ihm ein Credítiv mit, welches von Lobeserhebungen des Königs und Danksagungen für die freundlichen Gesinnungen des allerchristlichsten Herrschers gegen die der ganzen Wucht der Türken beständig ausgesetzten Reiche von Ungarn und Pohlen überströmt [6]).

Man erinnert sich unwillkührlich an Talleyrands berühmten Ausspruch, daß die Sprache dem Menschen gegeben worden sei, um seine Gedanken zu verbergen, wenn mann bedenkt, daß diese salbungsvolle Korrespondenz über die Intressen der europäischen Christenheit zu einer Zeit geführt wurde, wo Franz I. schon den Anschuß an die Pforte unterhandelte, und bei Zápolya unstreitig der Entschluß reifte, den heimlichen Unterhändler an den Erbfeind der Christenheit zum Abschluß eines Bundnisses nach Constantinopel zu senden, welchem er unbeschränkte Vollmacht an Franz I. gegeben hatte.

Die Grundzüge der Allianz mit Frankreich wurden unstreitig von Laßky festgestellt; zum förmlichen Abschluß des Vertrages sandte Johann von Tarnov aus im Sommer 1528 den erwählten Bischof von Karlsburg Johann Statilius mit dem zurückkehrenden Rincon nach Frankreich. [7]).

[6]) regna, inquam, ipsa tantam humeris suis et absque aliquo sociorum auxilio infidelium molem huc usque aegre et maximo jamjam labore sustinentia Charrière B. I. S. 158.

[7]) Joannem Statilium electum episcopum Albensem Transsylvaniensem, consiliarium et oratorem nostrum, per quem dominationi vestrae de nonullis rebus et negotiis nomine nostro referendum nunciavimus J. Schreiben an den Marschall von Montmorency in Tarnov 16. die Maii 1527 bei Charrière a. a. O. I. 162 und die Vollmacht ddto. Tarnov 16. Mai das. 166. — Cum me vene uno episcopo qua imbasador de parte del re di Ungaria schreibt Rincon ddto. Londra 17. Augusti 1528 in seinem gebrochenen Italienisch. daselbst 161.

Am 28. October 1528 wurde der Vertrag von dem Kanzler von Frankreich, dem Kardinalbischof von Seus und Johann Statilius in nachfolgenden Worten geschlossen.

Joannes, Dei gratia Hungariae, Dalmatiae, Croatiae, etc. rex, marchio Moraviae et Lusatiae, ac utriusque Slesiae supremus dux, etc. Notum sit universis presentes majestatis nostrae litteras inspecturis, qualiter diebus elapsis medio reverendissimi in Christo Patris domini Antonii, tituli Sanctae-Anastasiae, sanctae Romanae ecclesiae presbyteri, cardinalis senonensis, Franciae ac Germaniae primatis, necnon Franciae ac Britanniae cancellarii, procuratoris serenissimi ac potentissimi domini Francisci, Dei Gratia Francorum regis christianissimi, fratris et consanguinei nostri clarissimi et honorandi, mandato sufficienti muniti, et medio reverendi in Christo Patris, domini Joannis Statilei, episcopi Albae Transilvanae, oratoris nostri et procuratoris generalis et specialis etiam sufficienti mandato muniti, facta fuit amicitia, fraternitas et perpetuum foedus inter praedictam christianissimam majestatem et nostram majestatem cum capitulis, pactis, et conventionibus in hanc formam quae sequitur:

Ad laudem, gloriam et honorem Dei optimi, maximi necnon gloriosae virginis Mariae Christiparae, universis ac singulis sit notum ac testatum, quod ob bonum pacis universalis totius christianitatis et defensionis fidei, fuerunt inter reverendissimum in Christo Patrem Antonium miseratione divina sacrosanctae Romanae ecclesiae presbyterum, cardinalem tituli S. Anastasiae, archiepiscopum Senonensem, Franciae ac Germanie primatem, et abbatem abbatiarum S. Benedicti Bellitoci, Sanigniaci. Franciaeque et Britanniae cancellarium, procuratorem illustrissimi, serenissimi ac potentissimi principis Francisci, Francorum regis christianissimi, mandato sufficienti suffultum, quod inferius inseretur ex una; et reverendum in Christo patrem dominum Joannem Statibum, electum ecclesiae Albensis oratorem, ambassatorem ac procuratorem generalem et specialem illustrissimi ac potentissimi et serenissimi principis Joannis, Hnngariae regis, ex altera, partibus, capitula, pacta, et conventiones quae sequuntur.

In primis quod inter dictos principes erit perpetua fraternitas, unio, confederatio et amicitia, eorumques ucessorcs et haeredes, quae sit adeo stabilis et firma, ut nullo tempore valeat interrumpi; amici et inimici alterius intelligantur et sint amici,

et inimici utriusque teneantur: autem et debeant ipsi reges alter alteri esse adjumento et auxilio pro posse; teneanturque alter alterum juvare consilo et fauore contra omnes aduersarios, hostes cujuscunque conditionis fuerint, non parcendo impensis, regnis et dominiis eorum. Quod auxilium et suppetiae (?), ne deinde aliqua ambiguitas oriatur, declarabuntur specifice in notificatione fienda de presenti tractatu. Item dictus/ orator regis Hungariae, ex parte sui regis promittet se omni posse et conatu gesturum omnes inimicitias et bella cum Ferdinando, rege Bohemiae, non parcendo expensis et propriae personae, donec et quousque rex christianissimus habuerit et recuperaverit serenissimos filios suos nunc obsides in Hispania apud Carolum, designatum Caesarem, quam pollicitationem dictus rex Hungariae fecit Ringonio, oratori regis christianissimi ad eum misso, nullamque pacem, foedus, aut concordiam inibit ipse Hungariae rex cum praefato Ferdinando publice et vel occulte per se vel interpositam personam, sine expresso consensu, et voluntate ipsius christianissimi regis, necnon procurabit apud Bohemos et principes imperii, ut sint favorabiles dicto christianissimo regi, agetque adeo partes christianissimi regis apud eos, et omnia ea faciet, quae cedent in commodum regis christianissimi pro recuperatione suorum liberorum. Promittit insuper praefatus orator, quod si Deus optimus maximus concesserit Hungariae regi, ut suo regno libere frui possit, victo Ferdinando, ipse rex Hungariae, se pro posse esse adjuturum regem christianissimum in Italia, tam levi equitatu quam etiam peditatu, denique ipse orator ex nunc nomine sui regis adoptat et recipit in filium et successorem regnorum suorum dominum Henricum, ducem Aurelianensem, casu, quo ipsum regem Hungariae sine haerede masculo mori contigerit. Quam adoptionem ipse Hungariae rex faciet in generali conventu regni sui confirmare et ratificare. Procurator vero christianissimi regis promittit et pollicetur, quod rex christianissimus erit pro posse adjumento, ipsi regi Hungariae pro recuperatione et pacificatione sui regni, tam in pecuniis quam aliis rebus necessariis, ut possit et valeat sufferre ac sustinere onera belli, et interim et ex nunc donabit et numerabit realiter, et de facto viginti millia slutorum auri pro sustinendo onere belli, et procurabit pro suo posse, quod si alligati et confoederati ex eorum partibus contribuant aliquam pecuniae summam jamdicto regi Hungariae, pro sustentatione sui belli;

praefatus etiam procurator pollicetur et promittit, quod in omnibus tam prosperis quam adversis debeat idem rex christianissimus pro posse adesse rebus regis Hungariae ac cum favore amoreque et benevolentia, et auxilio prosequi sicuti fratrem et consanguineum suum, nec eum in ulla re deserere. Si autem contingeret ipsum regem christianissimum concordare cum dicto Cesare, conabitur omnibus viis, quibus poterit, comprehendere ipsum regem Hungariae, ita ut libere, si fieri possit, permaneat in suo regno Hungariae sine molestia ipsorum Ferdinandi et Caroli. Rursus promittunt praefati oratores sincere, quod omnia superius contenta facient ratificare respective suis regibus et principibus, videlicet dictus orator Hungariae cum primum erit cum suo rege, et dictus praefatus procurator christianissimi regis statim cum liberabitur-ratificatio regis Hungarie.

Sequuntur tenores mandatorum dictorum procuratorum:

François, par la grâce de Dieu, roy de France, à tous ceux qui ces présentes léttres verrons, salut: Comme nostre très-cher et très-amè frère et cousin le roy Jean d'Hongrie, ait puis naguères envoyé par devers nous Jean Statilée, esleu évesque d'Alben, son ambassadeur, procureur et orateur, suffisammant fondé de pouvoir et procuration pour traiter, convenir et conclure avec nous sur aucunes choses qui concernent grandement, non-seulement le bien, repos et seureté de nos royaumes, pays, seigneuries et sujects, mais généralement de toute la chrestienté; pour à quoy vacquer et soigneusement entendre, soit beoin et très-necessaire commettre et députer personnage vertueux et expérimenté, et en qui nous ayons toute seureté et parfaite fiance: sçavoir faisons que nous confians fermement de la personne de nostre très-cher et féal amy le cardinal de Sens, chancellier de France, et de ses grans sens, suffisance, loyauté et longue expérience, à iceluy, pour ces causes et autres à ce nous mouvans, avons donné et donnons plein pouvoir, faculté et mandement spécial par ces présentes de capituler, traiter, convenir et conclure aves ledict Jean Statitée au nom que dessus, sur sadite charge et commission, ainsi qu'il verra estre à fayre par raison, avec tels pactes, qualitez et conditions qu'il cognoistra où càs appartenir, et de faire en ce tout que nous ferions où faire pourrions, si présens, y estions en personne. Encore qu'il y eust chose qui requit mandement plus special que celuy qui est inséré à ces presentes, promettons en benne foy et parole de roy approuver, rati-

ñer et avoir agréable en ceste matiére, ces circonstances et dépendances, sans jamais aller, ne souffrir aller au contraire en quelque maniere que ce soit. En témoin de ce rous avons signé ces dites présentes et à icelles fait mettre notre séel. — Donné à Fontainebleau, le 23-e jour d'octobre l'an de grâce 1528, et de nostre regne le 14-e Áinsi signé, FRANÇOIS; par le roy Robertet, et seellé à double queue de cire jaune. —

Nos Joannes, Dei gratia rex Hungariae, Dalmatiae, Croaciae, etc. necnon marchio Moraviae ac Lusaciae et utriusque Slesiae dux, etc, notum facimus tenore presentium significantes quibus expedit universis, quod nos de fide, et praeclara fidelitate, prudentia et legalitate atque rerum agendarum sufficienti peritia fidelis nostri dilecti reverendi in Christo patris Joannis Statilei, electi episcopi ecclesiae Albensis Transylvanae, consiliarii et oratoris nostri ad plenum confisi, eundem omni via, modo, jure et forma quibus melius et efficatius potuimus, fecimus, creavimus, et solemniter ordinavimus, et constituimus in nostrum verum, legitimum et indubitatum oratorem commissarium et nuntium specialem ad christ-mum principem et excell-mum dominum Franciscum Francorum regem, Mediolani ducem, et Senuae Dominum, etc. fratrem et consanguineum nostrum carissimum atque honorandum proficiscentem, ac inter majestatem suam et inter nos bonam amicitiam, fraternitatem, intelligentiam et confederationem, faciendum, stabiliendumque, et se nomine ac vice nostra ad omnia obliganda generaliter vero omnia et singula faciendum, disponendum et exercendum, quae circa praemissam amicitiam, fraternitatem, ligam et confoederationem necessaria opportunaque fuerint, et quaé per legitimum ac verum oratorem et mandatarium fieri et expediri possent; quaeque nos ipsi facere possemus, si personnaliter interessemus, etiam si talia forent, quae mandatum exigerent magis speciale quam presentium est expressum, promittentes in verbo nostro regio ac bona fide nostra mediante omnia et singula, quae per istum oratorem in causa, factoque hujusmodi ligae et confoederationis tractata, inita, disposita, conclusaque et firmata fuerint, rata, grata, et firma habere, tenereque, et inviolabiliter observare, litteras etiam ejusdem oratoris nostri, si quas forte sub ejus sigillo in effectum praemissorum dederit, seu confecerit litteris et sigillo nostris, dum ad nostram notitiam pervenerit ad tempus per eundem statutum, roborare, ac ipsum ab omni obligationis onere

redimere atque relevare harum nostrarum, quibus secretum sigillum nostrum est appensum vigore et testimonio litterarum mediante. — Datum in Tornoi, 16 die mensis maii anno Domini 1528, regnorum vero nostrorum anno 2. sic signatum:

JOANNES rex manu propria, et de ejus sigillo, sigillatum.

In testimonium quorum, nos praefati procuratores presentes litteras nostris signis manualibus subsignavimus, et sigillis nostris sigillavimus, Datum Parisiis, die 28 mensis octobris, anno Domini 1528 sic signatum ab uno: Cardinal de Sens, chancellier; ab alio sic: J. Statilius E. Transylvanus orator, et eorum sigillis, sigillatae. —

Rincon überbrachte das Instrument nach Ungarn, und Zápolya ratificirte es in dem Lager bei Ofen 1. September 1529. —

XV.

Ueber die siebenbürgisch-sächsischen

Familien-Namen.

Wenn die neuere siebenbürgische, und namentlich siebenbürgisch-sächsische Geschichtsforschung sich nicht mehr mit einer blos chronologischen Aneinanderreihung von äußern Thatsachen begnügt; wenn sie (nicht erst in Folge der neuesten politischen Umwälzungen) von der seit Eder vorzugsweise beliebten rechtsgeschichtlichen Auffassung sich mehr und mehr zur Auffassung und Erforschung des gesammten Innerlebens der Vorzeit hingewandt hat: so stehen zur Bearbeitung dieses allerdings größern und schwierigern Feldes dem heutigen Geschichtsforscher auch so manche Hülfsmittel und Quellen zu Gebote, von deren Benutzung unsere alten großentheils gar keine Ahnung hatten. Es sind nicht mehr allein die alten längst ausgebeuteten und gesichteten Chroniken; es sind nicht mehr ausschließlich die immerhin noch einer reichen Ausbeutung fähigen pergamentnen Urkunden: es ist vor allem Andern das lebende Volk selbst mit den in ihm noch emporgebliebenen Reliquien einer mehr untergehenden Welt, was dem heutigen Geschichtsforscher manchen tiefern Blick in jene Zeit erschließen kann, wo jene nun im Untergehn begriffene Welt kräftig grünte und blühte. Gleichwie der Geognost aus der jetzigen Beschaffenheit der Erdrinde und ihrer Schichten eine Urgeschichte unseres Planeten zu entwickeln im Stande ist: in ähnlicher Weise giebt auch dem Geschichtsforscher die Gegenwart manchen belehrenden Aufschluß über die Vergangenheit eines Volkes. Nur hat der Letztere ungleich mehr Ursache mit seinen Forschungen sich zu beeilen. Denn während dem geognostischen Forscherblicke der feste Bau unsers Planeten auch nach tausend und aber tausend Jahren denselben Stoff in unverminderter Fülle und gleichgebliebener Construction darbieten wird, wie heut zutage: verwischt im Leben

der Völker ein Tag um den andern mehr und mehr von den Spuren der Vergangenheit. Namentlich gilt dieß von kleinern Volksstämmen, die aus schirmender früherer Isolirung plötzlich herausgerissen in neue fremde Formen sich fügen müssen. Und auf diesem Standpunkte, oder besser gesagt Wendepunkte, befindet sich dermalen auch unser Sachsenvolk. Und läßt man erst, wie es vorauszusehn, den Zudrang des Fremden noch größer werden, läßt man erst die Locomotive unsere lang verschlossenen Engthäler durchbrausen und den Zug der Einwanderung sich in breitern Strömen über die Karpathenländer ergießen: und siehe, es wird gar Manches, was als Ueberkommniß der Väter uns noch so süß und unentbehrlich anheimfält, schon von den Enkeln vergessen sein! Darum, solange noch im sächsischen Leben von dem Geiste, von den Einrichtungen und Sitten der Väter noch Etwas sich abspiegelt, mögen die Geschichtsforscher unsers Volkes diesen Spiegel benützen und die Bilder desselben abconterfeien und aufbewahren für die Nachkommenschaft, die darinnen in nicht ferner Zukunft nur wenig mehr von ihrem eigenen Bilde erkennen dürfte. — Vor Allen dürfte unsere liebe Muttersprache (im engsten Sinne: die sächsische), wenn wir auch keineswegs ein gänzliches Verschwinden derselben schon in nächster Zukunft befürchten, doch gar bald, zumal in den größern Städten, so mancher Eigenthümlichkeiten und Alterthümlichkeiten entkleidet werden, die jetzt noch selbst den großen Sprachforschern des Mutterlandes lehrreichen Stoff bieten könnten. Da wäre denn ein umfassendes siebenbürgisch-sächsisches Idioticon, nach dem Muster des Schmeller'schen in der That ein überaus verdienstliches Werk, nicht nur in rein sprachlicher Beziehung, sondern auch als neue Fundgrube für die Geschichtsforschung. Doch der Verfasser dieser Zeilen ist weit entfernt hiemit ein solches Werk in seinem Namen ankündigen zu wollen. Er vermißt sich, wenn auch im Besitze einiger Vorarbeiten, eines solchen Unternehmens doch um so weniger, da ja seit Jahren schon ein derartiges Werk aus der Feder unseres Altmeisters auf dem Gebiete sächsischer Geschichts- und Sprachforschung sehnlich und zuversichtlich erwartet wird. Gegenwärtiger Aufsatz hat blos den bescheidenen Zweck: die Aufmerksamkeit befähigterer Forscher auf ein sprachliches Gebiet hinüberzulenken, welchem selbst in einem umfassendern Idioticon höchstens nur eine flüchtige Rechnung getragen werden dürfte: nämlich auf die siebenbürgisch-sächsischen Familien-Namen. Und doch wäre eine genauere Erforschung derselben von hohem Interesse sowohl in sprachlicher als auch in geschichtlicher Beziehung. „Die sächsischen Familien-Namen!" höre ich ausrufen, „wie? diese oft so sinnlos klingenden Namen, diese meist so obscuren Namen, die noch nie einen Heraldiker oder Genealogen beschäftigt haben: wie sollte diesen ein sprachliches und wohl gar noch geschichtliches, über-

haupt wissenschaftliches Interesse abzugewinnen sein?" Vorliegende Abhandlung möge als ein Versuch zur Beantwortung dieser Frage nachsichtsvoll hingenommen werden. Zuvor erlauben wir uns über die Bedeutsamkeit solcher Namensforschung überhaupt folgende wahrhaft schöne Worte von Otto Abel*) sprechen zu lassen:

„Das Eigenste, was der Mensch besitzt, das ist sein Name. Durch „ihn wird er, noch ehe sich Vernunft und Verstand bei ihm einstellen, „als ein geistiges Wesen ausgezeichnet vor dem Thiergeschlechte, das keine „Namen hat; durch ihn scheidet er sich aus der ganzen Gattung als ein „Besonderes aus. Mit dem Namen, den er erhält, führt ihn, den noch „sprachlosen wimmernden Säugling die Kirche in ihre Gemeinschaft ein. „An dem Laut dieses Namens erwacht sein Selbstbewußtsein; und wenn „schon längst Gras über seinen Hügel wächst, lebt das Andenken an ihn „fort in seinem Namen.

„Mit Recht legt daher Jeder einen Werth auf seinen Namen, und „je ungebildeter naturwüchsiger Menschen und Völker sind, um so höher „wird dieser Werth angeschlagen. Je weiter wir in das Alterthum hinaufsteigen um so zahlreicher und um so sinnvoller werden die Namen. „Ihren Stolz und ihre Sehnsucht, ihren Glauben, wie ihren Aberglauben, ihre ganze Lebensanschauung legen ursprüngliche Völker in ihre „Namen. Leicht läßt sich daraus abnehmen, wie neben jener, wenn „ich so sagen soll, psychologischen Bedeutung des Namens, die bestimmten „einzelnen Namen die allergrößte sprachliche, mythologische und geschichtliche Wichtigkeit haben.

„In der That das Aelteste, was unsere deutsche Sprache besitzt, „sind unsere Namen. Wörter die seit einem Jahrtausend vielleicht schon „verschollen sind, Vorstellungen, welche die ältesten Verkündiger des Christenthums schon aus dem Sinn unserer Urväter zu verdrängen sich angelegen sein ließen, sie sind in den Namen enthalten, mit denen wir

---

*) Die deutschen Personen-Namen von Otto Abel. Berlin 1853.

Benützt habe ich bei dieser Abhandlung noch folgendes, äußerst gründliche Werk:

Die Personennamen, insbesondere die Familiennamen und ihre Entstehungsarten 2c. 2c. von August Friedrich Pott. Leipzig: F. A. Brockhaus 1853. Ferner:

Bayerisches Wörterbuch 2c. 2c. von J. Andreas Schmeller. 4. Bde. gr. 8. Stuttgart und Tübingen; J. G. Cottasche Buchhandlung. 1827.

Germaniens Völkerstimmen 2c. 2c. von Joh. Mathias Firmenich. Berlin, Schlesingersche Buch- und Musikalienhandlung. (Ohne Jahrzahl).

Mustersaal aller teutschen Mundarten 2c. 2c. von Dr. Joh. Gottl. Radloff. 2 Bde Bonn. Büschler'sche Buchdruckerei. 1821.

Hannoversches Namenbüchlein 2c. 2c. von Hoffmann v. Fallersleben. Hannover Carl Rümpler. (1852?).

„tagtäglich unsere nächsten Angehörigen rufen. In Zeiten, die viele Jahr„hunderte hinter dem Anfang einer Geschichte zurückliegen, an die kaum „mit dunkeln Anklängen noch die Sage streift, reichen die Namen hinauf, „die theils noch heute gewöhnlich sind, theils in verhältnismäßig junger „Zeit ausschließlich im Gebrauch waren.

„Oder wann sollen wir uns das Zeitalter denken, wo selbst für das „weibliche Geschlecht Namen geschaffen wurden, wie Wolfkampf (Wulf„hilde), Kampfschlange (Wigilint), Eberstärke (Eberwied), Sigirne (Sieg„zauberinn), Glanzrabe (Berhtramea)? Welch wildes Naturleben blickt „uns aus solchen Namen entgegen! Wie weit über Chlowigs und Theo„dorichs, ja über Armins und Marbods Zeit weisen sie uns zurück, zurück „in Zeiten, wo vielleicht noch kein blauäugiger Germane das Land betre„ten hatte, das nachmals Deutschland hieß! Auf welcher Stufe der Ent„wicklung muß unsere Sprache gestanden sein, als man noch ganz unge„füg ohne Flexion die einfachen Substantiva zu einem Namen zusammen„fügte? In welch heiliger geheimnißvoller Scheu und doch wieder ver„traulichen Nähe muß der Mensch noch mit den Thieren des Waldes „gelebt haben, als er den Ruhm des Muthes und der Stärke nach Ebern „und Wölfen maaß? Auf welch uralte Periode der Religion weisen „uns die zahlreichen mit Asen und Elfen zusammengefügten Namen, wie „Oswald, Alberich, Alfred?

„Sie gleichen den Versteinerungen urweltlicher Thiere diese Namen: „aus den Umwälzungen von Jahrtausenden sind sie übrig geblieben als „Zeugen von dem, was längst gewesen, Denkmäler von dem ältesten „Leben unseres Volkes, wie jene von dem Sein der ältesten lebendigen „Erdwesen.

„Abgesehen von dem Werth, den unsere Namen im Einzelnen durch „den ihnen zu Grunde liegenden Sinn haben, sind sie also in ihrer Ge„sammtheit von der allergrößten nationalen Bedeutung, sie sind ein wah„rer nationaler Schatz, den man hoch in Ehren halten soll?“ —

Also Abel inder Einleitung zu seiner Abhandlung über die deutschen Personen-Namen. Kehren wir nun zurück zu unsern sächsischen Familien-Namen und versuchen wir es zuvörderst die Entstehungszeit derselben annäherungsweise zu bestimmen.

Wenn wir auch außer Stande sind, die eigentliche Entstehungszeit bleibender Familien-Namen im Sachsenlande mit Genauigkeit anzugeben, weil dieselben, wie in andern Ländern so auch hier erst allmählig aus ursprünglichen Personen-Namen sich fixirten, so dürfen wir doch nicht anstehn, dieselbe in eine sehr frühe Periode zurückzuversetzen. Die geregelten bürgerlichen Verhältnisse und der blühende Culturzustand der Nation berechtigen uns zu der Annahme, daß im Sachsenlande selbst unter dem

gemeinen Volke viel früher, als in manchen andern europäischen Ländern, bleibende Familien-Namen aufkommen mochten. Und wenn Rühs in seiner Propädeutik des historischen Studiums die Angabe, daß zuerst die Venezianer bleibende Familien Namen angenommen hätten, aus dem Grunde für nicht unwahrscheinlich hält: „weil gerade unter einem Han„delsvolke, das sich weit verbreitete und in andere Gegenden niederließ, „das Fixiren der Familienverhältnisse sehr wichtig sein mußte“: so läßt sich dieser Grund wohl auch auf die Sachsen des 14. und 15. Jahrhunderts anwenden. Und wenn auch allerdings die jetzt noch als Familien-Namen gebräuchlichen Namen Henning, Herbert (Herbordus), Göbbel (Goblinus) u. a. in Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts mehr nur als bloße Personen-Namen anzusehn sind, und wenn auch in andern gleichzeitigen Urkunden die Namen Aurifaber, Pellifex, Sutor u. s. w. nicht sowohl das Geschlecht als vielmehr die persönliche Beschäftigung der Betreffenden bezeichnen: so finden wir doch wenigstens schon in der bekannten Urkunde, die König Matthias im Jahre 1464 den Bistritzern ertheilte, Namen wie: Thomas Häuser judex, Jacobus Krothmar, Michael Küprer, Laurentius Pantzer de Beszenii, Joanes Arnold de Dybser, Andreas Braysser de Nagy-Demeter: durchgängig Namen, die wir um so mehr für wirkliche schon fixirte Familien-Namen ansehn müssen, da jedem derselben nicht nur ein besonderer Taufname vorgesetzt, sondern dem ersten auch noch der ämtliche Titel (Judex) und den drei letzten der Name des Wohnortes beigefügt erscheint. Während also in einer Urkunde vom Jahre 1330 einfach ein Arnoldus de nigra aqua (Schwarzwasser, Szecsel) genannt wird, ist im Jahre 1464 der ursprüngliche Personen-Namen Arnold bereits zum bleibenden Familien-Namen geworden. Die Thatsache also steht fest: wir finden schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts fixirte Familien-Namen im Nösnerlande und haben gar keinen Grund zur Annahme, daß in dieser Beziehung die übrigen Sachsengaue hinter den Bewohnern des Nösnerlandes zurückgeblieben sein sollten. Jedenfalls fällt die Entstehungszeit der sächsischen Familien-Namen noch lange vor die Zeiten der Reformation. Und wenn Rühs bezüglich der Familien-Namen in Deutschland die Behauptung aufstellt: „Erst nach der Hälfte des 16. Jahrhunderts „kann man gewiß sein, daß durch den Zunamen immer das Geschlecht „bezeichnet wird“: so dürfen wir uns über die Thatsache, daß in dieser Beziehung die entfernte Colonie dem Mutterlande zum wenigsten um ein volles Jahrhundert vorangeeilt, nicht allzusehr wundern, sobald wir bedenken, daß die einmal begonnene Einführung von Familien-Namen gar bald allgemein sich verbreiten mußte unter einem Volke, welches keine verschiedenen Stände, (in politischem Sinne sondern nur einen

Stand, den des freien Bürgers kannte, und bei welchem also der Gebrauch eigener Geschlechtsnamen nicht erst allmählich von einer bevorzugten Adelsclasse auch auf die niederern und niedersten Schichten der Gesellschaft überzugehen brauchte. Daß übrigens die Entstehung der sächsischen Familien-Namen wirklich noch in die sogenannte „katholische“, d. h. in die Zeit vor der Reformation fällt, beweist, abgesehn von allen urkundlichen Zeugnissen, am schlagendsten schon der Umstand, daß eine große Anzahl derselben von katholischen Heiligen-Namen herrührt, eine Wahl, zu der nach der Reformation im Sachsenlande wohl Niemand mehr geneigt sein mochte.*) So schlummern also in unsern sächsischen Familien-Namen noch manche Erinnerungen an längst verschwundene Zeiten. Wir wollen es versuchen diese Erinnerungen, wenn auch nur theilweise zu klarerem Bewußtsein zu erwecken, indem wir in Folgendem über den Ursprung und die Bedeutung der sächsischen Familien-Namen sprechen werden. Hiebei kommen, um den Eintheilungsgrund voranzuschicken, vornämlich in Betracht:

I. Altdeutsche Personen-Namen.
II. Katholische Heiligen-Namen.
III. Biblische Namen.
IV. Patronymika.
V. Latinisirte Namen.
VI. Magyarische Namen.
VII. Völkernamen.
VIII. Vom frühern Wohnsitze oder Stammorte und
IX. Vom Gewerbe, der Beschäftigung oder dem Amte hergeleitete Namen.
X. Thiernamen.
XI. Von körperlichen und geistigen Eigenschaften und
XII. Von zufälligen Dingen hergeleitete Namen.

---

*) Anm. Diese ganze Deduction über die Entstehungszeit der sächsischen Familien-Namen wird Allen denen zu weit ausgeholt und doch von allzubescheidenem Resultate erscheinen, denen früher als mir, der ich jetzt erst, nach Beendigung vorliegender Arbeit, zur Einsicht in dasselbe gelangte, nachstehendes Werkchen bekannt gewesen ist.

Die ältesten deutschen Sprachdenkmale und die bis jetzt bekannte älteste Handschrift der Sachsen in Siebenbürgen. Mitgetheilt rc. rc. von Anton Kurz, rc. rc. Leipzig, T. O. Weigel. 1848.

Hier kommen, wenn anders Kurzens Zeitbestimmung richtig ist, schon um das J. 1346 fixirte F. N. vor, wie: Pesold cramer, petrus mültzer, nicolaus ferel, hermanus nef, andreas francz rc. rc.

I. Altdeutsche Personen-Namen.

Eine sehr große Anzahl sächsischer Familien-Namen wurzelt in ursprünglichen Vor- oder Taufnamen. Als solche scheinen in den ersten Jahrhunderten nach der Einwanderung altdeutsche Namen vorzugsweise beliebt gewesen zu sein. Daher finden wir auch unter den heutigen sächsischen Familien-Namen noch immer eine sehr große Anzahl altdeutscher Personen-Namen, aus denen, wenngleich nur dem Eingeweihten verständlich, die Stimme uralten germanischen Glaubens und uralter germanischer Lebensweise und Sitte fort und fort erklingen, geisterhaft, wie Glockengeläute aus den Meerestiefen Vinetas.

Auf den uralten religiösen Sinn der Väter deuten zunächst hin die mit „Gott" zusammengesetzten Namen. Dahin gehören denn auch die sächsischen Familien-Namen:

Göbbert *) und Gebbert = Gotthart, d. i. stark in, oder mit Gott, θεοσθένης. **)

Gottfert = Gottfried.

Aus dem altdeutschen Gottschalk (Godescalk, d. i. Gottesdiener, θεόδουλος) ist durch, im siebenbürgisch-sächsischen häufige, Vertonlosung des zweiten Compositionsgliedes, mittelst der Uebergänge Gottschëlk, Gottschlëk, den sächsische Familien-Name Gottschlëng, und durch sinnlose Verhochdeutschung der Schriftname Gottschling entstanden.

Von Gottlieb (richtiger Gottleib Διογένης, nicht Θεόφιλος) ist in dem sächsischen Familien-Namen Lieb nur die letztere Sylbe emporgeblieben. ***)

Warscheinlich aus Godebald (kühn in Gott) oder einem ähnlichen Compositum mit Gott ist auch der sächsische Familien-Name Göbbel entstanden.

Vielleicht mehr als zufällig ist die Uebereinstimmung des sächsischen Familien-Namens Gooß mit dem gothischen gaut oder gosz, welches von giutan (gießen, schaffen) herkommend, Gott als Schöpfer bezeichnete.

Hieran dürften sich noch anschließen die sächsischen Familien-Namen

*) Bei Firmenich und Lecherich wird der Taufname Gotthart noch heutzutage in „Göbbert" verkürzt.

**) Wenn nach F. Wilh. Schuster in seinem „Woden, ein Beitrag zur deutschen Mythologie" das sächs. Wonn (syncopirt aus Wod'n) den ahd. Wuotan oder Wodan involvirt; so fände, ad analogiam von Gotthart, auch der sächsische F. N. Wonnert seine Erklärung in Wuotanhart, d. i. stark in oder mit Wodan; und es entspräche ebenso der F. N. Wonner einem ahd. Wuotanhari, d. i. mit einem unter Wodans Schutze stehenden Heere.

***) So wird auch in Elbingen (nach Pott S. 111) der Taufname Gottlieb in Lipp abgekürzt; auch im Burzenlande.

Gosbeth und Gusbeth (von Gosbert = Θεοφάνης) und Gootz, als Diminutivform.

An die mythologischen Ansen oder Asen (angelsächs. Os) erinnert, wenn wir uns mit dem Mikroskope und mit dem Secirmesser der Sprachforschung bewaffnen, der sächsische Familien-Name Uisselt, d. i. Oswald = wie die Asen oder unter dem Schutze derselben waltend. (S. Pott S. 231). Die Möglichkeit einer Metamorphose von Oswald in Uisselt wird umso einleuchtender, wenn wir erwägen, daß das hochdeutsche lange o im siebenbürgisch-sächsischen regelmäßig in u, mit den untermundartlichen Schattirungen uo, ü, iu und ui übergeht und daß bei zusammengesetzten Wörtern das anlautende w des zweiten Gliedes auch sonst noch auszufallen pflegt, wie z. B. im Haoutreng, Hontrĕk = Handwerk, und Mettich, Mettoch = Mittwoch. — Deutlicher tritt uns jene Götterwelt entgegen in den sächsischen Familien-Namen: Ansman und Osmann (letzteres also keineswegs auf osmanische d. h. türkische Abkunft hindeutend); wie auch Ansel und Osem (letzteres in beabsichtigter Verhochdeutschung Osam); beide wohl von Anselm, richtiger Ans-helm, d. i. „Asenhelm“, Götterhelm. —

Ganz unzweifelhaft tritt derselbe Name, den das Nibelungenlied dem gewaltigen Zwergkönige beilegt, uns entgegen in dem sächsischen Familien-Namen Albrich. Siehe da, nach Jahrtausenden noch die deutlichen Anklänge an das geheimnißvolle Reich der Naturgeister, der Alben oder Elfen. Doch nicht nur den „Alberich“, auch die übrigen Helden der Niebelungensage können wir fast allzumal, trotz theilweiser Verkleidung, wieder erkennen aus unsern sächsischen Familien-Namen! Noch lebt ja der „hürnene Siegfried“ in dem sehr häufigen Familien-Namen Seiwert, in welchen jedoch nicht minder auch der verwandte Name Siegwart eingeflossen sein mag. Noch künden von Siegfrieds Vater die Familien-Namen: Sigmeth und Siemeth = Siegmund; den „grimmen Hagen“ finden wir wieder in unserm Familien-Namen Hain; an den Helden von Bern erinnert, häufig vorkommend, der Familien-Name Dietrich; auch König „Gunther“ ist noch vorhanden in unserm Familien-Namen Günther; so auch des Königs Brüder „die viel zierlichen Degen“ Gerenot und Giselher in den sächsischen Familien-Namen: Gierendt und Geisler und Giesel; auch „von Metzen Ortewein“ hatte noch im 15. Jahrhunderte einen siebenbürgischen Namenserben am Heldsdorfer Pfarrer Joh. Ortwin; noch wahren das Andenken der beiden Markgrafen Eckewart und des edeln Rüdiger die sächsischen Familien-Namen Eckwerth und Rödjer (Regyer); Volker von Alzein, „der kühne Fiedeler“ hat sich noch erhalten in unserm Familien-Namen Fielker; und selbst den alten Hildebrand führt uns der Kirchen- und Schul-

Schematismus vom Jahre 1851 vor als Schullehrer zu Pertersdorf unter dem Walde.

Zu den aus dem Gebiete der Religion und Mythe entlehnten Namen zählen wir auch diejenigen, in welchen die von den alten Deutschen für heilig gehaltenen Thiere, namentlich: Bär, Eber, Wolf, Adler und Rabe vorkommen.

In der altdeutschen Thiersage war der Bär der König der Thiere und als solcher schien er nicht unwürdig zu Namensbildungen. So kommt er denn vor auch in den sächsischen Familien-Namen:

Berger, nach Pott p. 241 weder „celans" noch „montanus", sondern vom ahd. periger, Bärenspeer, d. i. mit dem Speer soviel Muth entwickelnd, als der Bär oder Wolf (vgl. Wolfgêr) mit den ihm von der Natur verliehenen Waffen.

Bernhardt (ahd. perinhart, d. i. stark, tapfer, wie ein Bär) häufig in den mehr verschliffenen Formen Bernert, Barnert und in der schon altdeutschen Abkürzung Beer.

Berwerth (Bernwart, ahd. perinwart, d. h. wohl nicht „Bärenwarter", sondern: „wie ein Bär wartend, schützend".

Der Löwe kommt nur in der spätern Zusammensetzung Leonhard (d. i. „tapfer wie ein Löwe", vor, häufiger bei uns in den mundartlichen Formen: Lehnhardt, Lühnert, Liehnert und Linnert.*)

Der dem Freyr geheiligte Eber kommt vor in dem sächs. Familien-Namen Eberhardt (Bezeichnung ungestümer wilder Tapferkeit). Eine Abkürzung davon war vielleicht der Name Eppo: davon Eppendorf, heutzutage Neppendorf, villa Epponis.

Als besonders dem Odin geheiligtes Thier finden wir in der altdeutschen Mythe den Wolf. Daher auch bei uns noch das so häufige Vorkommen des Familien-Namens Wolf. Der Fam. Name Wölwel entspricht wohl dem gothischen Vulfila (Wölflein). — Mehr versteckt liegt gleichwohl der Wolf auch in dem sächs. Familien-Namen Bertleff (Bertolf, ahd. Perahtolf, d. i. Glanzwolf) wie auch in

Rudolf (ahd. Hruodolf, d. i. Ruhmeswolf) und in

Drotleff, dessen erste Sylbe jedoch dunkel bleibt.

Hieher rechnen wir noch als warscheinliche Diminutive von Ortolf (s. Schmeller II. 290) die Familien-Namen Örtel und Irtel.

Ob nicht, nach obiger Analogie, in dem Familien-Namen Gangel der altdeutsche Name Gangolf = Wolfgang (nur in umgekehrter Composition) zu suchen, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Wenn auch heutzutage der Name Wolfgang, so viel bekannt, unter den Sachsen

*) Bei Bonn wird der Taufname Leonhard ebenfalls in Linnert verkürzt. S. Radloffs Mustersaal Bd. II., p. 190.

weder als Tauf-, noch aber als Familien-Name mehr vorkommt, so kündet doch sicherlich von diesem, früher auch unter den Sachsen üblichen Namen der Ortsnamen Wolkendorf, d. i. Wolfgangsdorf, villa Wolfgangi (ung. Volkány) denn eine villa nubium wäre doch eben so viel als — ein Luftschloß! —

Auf den Aar oder Adler, als den König unter den Vögeln, beziehn wir den Familien-Namen Arndt, bei uns mundartlich Orend. In der latinisirten Patronymicalform Orendi hat dieser Name seinen deutschen Character gänzlich verläugnet und mit betonter Mittelsylbe ein scheinbar weiches Kleid angezogen. Da der Name Arnold (d. i. wie der Aar waltend) auch im Sachsenlande in ältern Urkunden öfters vorkommt, heutzutage aber weder als Tauf- noch als Familien-Name gebräuchlich ist, so können wir füglich annehmen, er sei durch Verdumpfung der Endsylbe in das obige Arndt (Orend) übergegangen (vgl. hiemit weiter unten die Namen Rheindt und Meyndt).

An die beiden Raben des Odin erinnern noch die sächs. Familien-Namen Bertram (d. i. Glanzrabe) und der noch bedeutungsvollere Name Wallrab (d. i, Wahlrabe, Rabe der Wahlstadt) die Namen Guntram (Kriegsrabe) und Wolfram, in welch letzterem beide dem Odin geheiligten Thiere, Wolf und Rabe vereinigt erscheinen, kommen zwar vor in ältern sächs. Urkunden, sind jedoch heutzutage, selbst als Familien-Namen, mir wenigstens, unbekannt.

Nächst der religiösen Seite tritt bei den altdeutschen Namen, dem damaligen Character des Volkes gemäß die kriegerische Bedeutung vor allen andern hervor. Der Krieg und was damit zusammenhängt: Kampf, Sieg, Ruhm, Waffen, Heer u. s. w. klingt wieder in diesen Namen, klingt, wenn auch gedämpft und der Dolmetschung bedürftig, wieder auch in so manchem anscheinend ganz friedlichen und harmlosen sächs. Familien-Namen.

Von Krieg, altd. Gunt künden die sächs. Familien-Namen.

Gundhart, d. i. tapfer im Kriege.

Günther, ahd. Gunthari d. i. mit einem Kriegsheere, πολεμόστρατος.

Kampert und Kamprath (Gumpert, Gumprecht, ahd. Guntperath, d. i. im Kampfe glänzend, κλεοπτόλεμος

Güstav (Gunt-staf, d. i. Kriegsstab) ähnliche Bedeutung haben die Zusammensetzung mit Hild, worauf zu beziehn der sächs. Familien-Name Hildebrand, d. i. im Kampfe wie ein Brand; so feurig und sengend. —

Ebenfalls vom Kampfe sprechen die zahlreichen mit wig zusammengesetzten Namen; so die sächs. Familien-Namen:

Helwig, zusammengesetzt aus altd. helit = Held und wig = Kampf; also Held im Kampfe.

Hedwig zsg. mit altd. hadu = Krieg.*)

Ludwig zsg. mit altd. hlut = κλυτος; also: kriegsberühmt, Κλεοπτόλεμος. Auch abgekürzt kommt der Name Ledwig vor in den Familien-Namen Looß, Luß und Lutsch.**)

Wegendt, d. i. Weigand, altd. wigand = Kämpfer.

Nenlwig zsg. mit nand kühn: also entsprechend dem griechischen δρασύμαχος. Der Begriff des Kühnen erscheint synonymisch verdoppelt im sächs. Familien-Name Dresnant dessen erstere Sylbe auch lautlich dem griechischen δρασύς entspricht; und in dem verwandten sächsischen Familien-Namen Dresmann sich wieder findet. Vgl. bei Pott p. 253. Drasamund und Traswalt).

Von Sieg künden die sächs. Familien-Namen:

Seiwert (Siegfried, d. i. durch Sieg den Frieden herbeiführend; oder Siegwart, d. i. den Sieg schützend) mit den Diminutivformen Söß und Seiß, (ahd, Siso).

Siegmann = Νίκανδρος.

Siegmund d. i. den Sieg schützend; mundartlich: Sigmeth und Siemeth und patronymisch Simeß (Siemeth's).

Sieger, nebst Seiger (latinisirt Sigerus) ahd. Sigehêr, d. i. mit siegendem Heere, Νικόστρατος.

Sichwald und Seewald vom ahd. Sigiwald, d. i. siegwaltend.

Sifft vom ahd. Sigipot, Siegesbote, mittelst der Uebergänge Sibot, Sibet. Siwet, Sifft.***)

Vom alten gêr, Wurfgeschoß; sind viele Namen gebildet. Hierauf beziehen sich auch die sächs. Familien-Namen:

Berger (s. oben bei Bär).

Erger = Ehrenspeer, d. i. durch tapfere Führung des Speers sich Ehre einlegend. (Vgl das fast synonyme Rödjer = Rüdiger).

Gierelt (Gerold) d. i. mit dem Ger oder Speere waltend.

Gierendt (Gerneot) d. i. mit dem Speere Noth bereitend.

Gierleng und Gierlich (Gerlach) nach Pott vom ahd. gêrloh, d. i. mit dem Speere Löcher, Wunden bereitend; nach Abel hingegen aus gerleih d. i. Lanzenspiel von laiks Tanz, Spiel.

---

*) Merkwürdig die Uebereinstimmung mit dem ungrischen had.

**) In Elbingen wird noch heutzutage der Taufname Ludwig in Luisch verkürzt. S. Pott, p. 111.

***) So führt auch Pott, p. 237, die in Deutschland vorkommenden Seibt, Seypt ꝛc. und den englischen Namen Sibthorp auf Sigipoto zurück.

Rödjer, Regyer (Rüdiger) vom ahd. Hhruodigêr d. i. speerbe-berühmt, αἰχμοκλῆς (s. Pott p. 247).

Mit rant (Schild—) Rand, Schild und bold kühn, ist zusammengesetzt der sächs. Familien-Name Rampelt, Rämpelt (Rambold, Rantbold) d. i. kühn mit dem Schilde. Zusammengesetzt mit bold, bald ist auch der sächsischen Familien-Name Tiebelt (Diepold, Theobald) vom ahd. Thiotbald, d. i. mit kühnem Volke, Θρασύλαος, Θρασύδημος.

Von dem alten hart (d. i. stark, kühn; engl. hard, hardy) kommt zunächst der einfache Familien-Name Harth; dann die zusammengesetzten:

Bernhard, Bernert &c. s. oben bei „Bär". —

Deinhardt, ahd. Deganhart, d. i. tapfer wie ein Degen oder Kämpfer.

Eberhardt s. oben bei Eber.

Eckhart, d. i. waffenkühn, von ecke = Winkel; Schneide, Spitze der Waffen; dann Waffe selbst.

Gerhard d. i. speerstark; kommt heutzutage als sächs. Familien-Name nicht vor, ist jedoch enthalten im Ortsnamen „Girresau" *) d. i. Gerhardsaue, Insula Gerhardi.

Gebbert, Göbbert s. oben bei Gott.

Gronnert (Gruonhart), etwa von der grünen Frische des Lebens? Pott p. 207.

Gundhart s. oben bei Gunt.

Hartman.

Hertel, Härtel, etwa von Hartolf, dem umgekehrten Wolfhart, d. i. stark, kühn wie ein Wolf.

Leonhart s. oben bei Löwe.

Olert aus ahd. Uodalhart, d. i. stark durch Erbgut.

Reckert stark, wie ein Recke?

Reichhart und Reichert (Richard) d. i. stark durch Reichthum; vgl. im griech. Πλούταρχος; in umgekehrter Zusammensetzung Hartrich: daraus mit Dissimilation der Familien-Name Haltrich.

Reinhardt und Reinert von ahd. Reginhard, d. i. stark an Rath (ragin) oder wie die Regin d. i. die rathschlagenden weltordnenden Götter. (S. Abel S. 34). Auf Ragin oder Regin ist daher wohl auch der einfache Familien-Name Rhein zu beziehn und hat nichts zu schaffen mit dem gleichlautenden Adjectiv (purus).

Von rat (d. i. Rath) kommt der auch im Sachsenlande so häufige Familien-Name Konrad, ahd. kuonrad, d. i. „Kühnrath" Θρασυβου.

*) Auf der Eifel lautet der Name Gerhard = „Jirret".

λος; häufiger noch mit Vertonlosung des zweiten Gliedes Konerth, Connerth, dann auch in der Diminutivformen Konz, Kaunz, Känz = Kunz.

Von wart mit dem Begriffe des Schützens kommen die sächsischen Familien-Namen:

Berwerth s. oben bei Bär.

Ewerth vom ahd. ê-wart d. i. Rechtspfleger, Priester und

Eckwert (Eckwart).

Vom ahd. adal (Adel) kommen die sächs. Familien-Namen:

Albert s. bei brecht.

Almann ahd. Adalmann; demnach wäre der ursprüngliche Name des Dorfes „Almen" Adalheim, Alheim; vgl. Thalheim und Duolmen.

(Alardus de Vizakna, d. i. Adalhart).

Orelt, s. unten bei walt.

Der Begriff des Glanzes liegt in den mit brecht und bert (ahd. peraht, vgl. unser heutiges „Pracht" und das engl. bright) zusammengesetzten Namen. Von unsern sächs. Familien-Namen gehört hieher zunächst der einfache Familien-Name Brecht d. i. der Glänzende; dann die zusammengesetzten:

Albrecht und Albert ahd. Adalperaht, d. i. durch Adel glänzend.

Berthold, Barthold d. i. mit Glanz waltend; nebst der Diminutivform Bartsch; falls diese nicht auf Bartholomäus zu beziehn ist.

Bertleff s. oben bei „Wolf."

Bertram s. oben bei „Rabe."

Engbert entweder durch Zusammenziehung aus Engelbert, Engelbrecht (ahd. Angilperaht) oder durch nasale Erweichung aus Egbert.

Folberth (Vollbrecht) entweder aus dem ahd. Folcperaht d. i. in oder mit dem Volke glänzend (Δημοφανης) oder aus dem ahd. Volperaht d. i. vollglänzend, in Fülle glänzend, Vollpracht.

Herberth ein auch in England blühender im Sachsenlande sehr häufiger Familien-Name; ahd. Heriperaht, Heribert d. i. in oder mit dem Heere glänzend, στρατοφῶν.

Hammer (vgl. Hammersdorf, villa divi Humberti) und

Hämpert, Beide wohl von Humbert, Hunibert, ahd. Hunperath. d. i. Hünenglanz.

Kampert (Gumprecht) s. oben bei Gunt.

Lamprecht, ahd. Lantperaht, d. i. im Lande Glänzend.

Löpprich (Lebrecht) wohl schwerlich imperativisch: „Lebe recht!" sondern von „Leibrecht" ahd. Liutperaht, d. i. unter den Leuten, oder mit seinen Leuten glänzend.

Obert (Otbert) ahd. Otperaht, d. i. durch Vermögen glänzend.

Wöpprich (Wiebrecht, Wigbert) ahd. wigperaht, d. i. im Kampfe glänzend.

Mit walt, wald, hold, old (sämmtlich mit dem Begriffe des „Waltens") sind zusammengesetzt die sächs. Familien-Namen:

Berthold s. oben bei bert.

Fredel (ob zu Fridolt, d. i. in Friede waltend?).

Gierelt (Gerold) s. oben bei gêr.

Orelt (Arlt) vom ahd. Adalott, d. i. mit Adel waltend.*)

Orendt (Arnold) s. oben bei Aar.

Seewald und Sichwald s. oben bei Sieg.

Uisselt (Oswald) s. oben bei Asen.

Wengelt (Weinhold) s. unten bei wini.

Wir schalten hieher noch ein, als wahrscheinlich mit verdumpftem -hold zusammengesetzt, die Familien-Namen:

Aescht (Ascold, d. i. speerwaltend?)

Meyndt, Mengdt (Meinhold) ahd. Maginwalt. S. Pott 232.

Rheindt (Reinhold) ahd. Raginold. S. Pott S. 232.

Von poto, der Bote, stammt zunächst der einfache Fam. Name Booth; dann der zwar zusammengesetzte, jedoch wiederum arg zusammengezogene Familien-Name Sifft (s. oben bei Sieg).

Von „Heer" ahd. hari, heri stammen die sächs. Familien-Namen:

Herman, auf dem Lande gewöhnlich nur Hermen, Harmen.

Geisler und Giesel vom ahd. Giselher, d. h. nach Pott p. 242 „Einer, dem sich das (feindliche) Heer kriegsgefangen ergiebt." —

Günther s. oben bei Gunt.

Fielker (Volker) ahd. Folkhari, d. i. ein ganzes Volk zum Heer habend, Δημοστρατος. Aehnlich:

Lander, ahd. Landhari, d. i. Einer, dem ein ganzes Land Heeresfolge leistet.

Monjer, Menger (Meiner) aus ahd. Meginheri d. i. mit mächtigem Heere Μενέστρατος; daher vielleicht der Ortsname Mengers, Mänjersch.

Reiner entweder aus ahd. Reginheri d. i. mit einem unter den Schutz der Gottheit gestellten Heerre; oder aus ahd. Raginheri d. i. mit verständigem Heere (s Pott p. 240).

Waller ahd. Walheri, von wal = clades, strages, also mit einem Heere, das Niederlagen bereitet.

Wälther, Welther (Walther) ahd. waltheri, d. i. waltend über das Heer.

*) Vgl. den Namen der Stadt Arolsen, nach Pott p. 230, von Adaloltes-husum (Adaloltes-hausen).

Werner und Warner (in Kelling Wuorner) ahd. Wernhêr, ahd. warinheri, d. i. das Heer schützend.

Mit ahd. mari, berühmt (noch heutzutage in den 13 Dörfern zwischen den Kockeln „vermährt" soviel, als von besonderm Rufe) sind zusammengesetzt die sächs. Familien-Namen:

Malmer (mit Umlaut Mälmer) aus ahd. madal = Mal, Mahlstätte, Versammlungsstätte des Volks; also madalmar d. i. berühmt in der Versammlung, κλυτάγορας.

Reimer (Reimar) nicht von „reimen" sondern vom ahd. raginmar, an Rath ausgezeichnet κλεόβουλος; vgl. oben Reinhardt.

Felmer (Vilmar) ahd. Filomar, d. i. der Vielberühmte, πολύκλειτος. Der Ort Felmern im ehem. Repser Stuhle wäre demnach zu erklären durch: „Filmarheim" „Vilmarheim." —

Walmer, Welmer, entweder zu erklären als „Willmar" abd. Wilmari d. i. an Willenskraft ausgezeichnet; oder als Zusammenziehung aus Waldemar d. i. berühmt durch sein Walten, der Herrschberühmte.

Mit -reich (rich) zumal in der ältern Bedeutung von Macht, Herrschaft sind nicht wenige Namen zusammengesetzt. Von sächs. Fam. Namen gehören hieher, nächst dem einfachen Reich, etwa noch die Folgenden:

Dietrich, vom ahd. Thiot, Volk, also: volksmächtig Δημοκρατης.

Friedrich, Friedenreich; mit der Diminutivform Fritsch, wozu auch die Burzenländer Varianten Fretsch und Fretschkes, (Frätschkes) gehören.

Haltrich s. oben bei hart.

Hederich vom ahd. hadu (Krieg) also kriegsgewaltig.

Heinrich, nach Pott p. 257 aus älterm Heimrich d. i. im Hause reich; häufiger in der geschwächten Form: Henrich und in den Verkleinerungsformen: Hienz, Hinzel, Henzel.

Imrich (Emmerich) vielleicht mit Heimrich, der Primitivform von Heinrich identisch. Raderich und vielleicht auch Röhrich (Roderich) ahd. Hhroadrich, ruhmreich.

Weinrich und Wenrich von ahd. wini, Freund, also reich an Freunden; freundesmächtig. In umgekehrter Zusammensetzung lautete dieser Name „Richwin"; daher der Ortsname Reichesdorf, villa Richwini, Requinium.

Das obige wini (Freund) liegt auch in dem Namen Winfried, in der Diminutivform Winz, ahd. Winizo; daher vielleicht der Name des weiland sächsischen Ortes „Winz" (Alvincz) bei Borberek, ehemals Burgberg; ferner in Erwin d. i. Ehrlieb, φιλότιμος (bekannt ist unter den sächs. Erbgrafen Erwin von Kelling), vielleicht, nur in abgeschliffener

Form, noch erhalten im Helsdorfer Familien-Name **Erben**; wie auch in **Ortwin** und **Folkwin** *) und vielen Andern, deren Klang im Sachsenlande nicht mehr gehört wird. Auch der in seiner jetzigen Form so fremdartig klingende sächs. Familien-Name **Marlin** läßt sich recht wohl zurückführen auf Madal-win d. i. Freund der Volksversammlung, φιλάγορας. Den Uebergang bildet der (in Tartlau und wenn ich nicht irre auch Talmesch vorkommende) Familien-Name **Madlin**; und der Wegfall des w nach unmittelbar vorangegangenem dl, und rl ist ganz natürlich. — Am häufigsten noch unter den Compositis mit wini finden wir im Sachsenlande den Famil. Namen **Weinhold** (mundartlich **Wengelt**) d. h. nicht: „dem Weine hold“ — sondern: „in Freundschaft waltend“ φιλοκρατης.

Von dem altd. **môt**, Muth, Gemüth stammt wohl der sächsische Familien-Name **Moodt**; jedenfalls aber der mit **wig** (siehe oben) zusammengesetzte: **Wegmeth** (Wegmuth), ahd. wigimuot, d. i. im Kampfe voll Muth.

Vom ahd. **leif**, **leib** mit dem Begriff des Bleibens und daher der Nachkommenschaft (s. Pott p. 267) sind, außer dem schon oben angeführten **Gottlieb**, noch herzuleiten die sächs. Familien-Namen:

Adleff, ahd. Adalleip, d. i. von edler Herkunft; und

Hidleff, ahd. Haduleif (Kriegssohn, oder von krigerischen Aeltern ?)

Mit den vereinzelt, d. h. ohne verwandte Genossen dastehenden Namen **Ernst**, **Theil** (altd. Thilo?) **Normann** beschließen wir diese jedenfalls noch sehr lückenhafte Aufzählung der von altdeutschen Personen-Namen herstammenden sächs. Familien-Namen.

II. Katholische Heiligen-Namen.

In dem vorhin abgehandelten Abschnitte haben wir gesehn, daß in den sächs. Familien-Namen ein reicher Schatz von altdeutschen Personen-Namen aufbewahrt ist. Solche waren, wie schon oben bemerkt worden, in den ersten Jahrhunderten nach der Einwanderung, als Taufnamen vorzugsweise beliebt, während heutzutage, zumal auf dem Lande, von den oben angeführten Namen kein einziger mehr als Taufname gebraucht wird. Blos in den Städten sind in den letztern Generationen Namen wie Hermann, Heinrich, Karl, Ludwig, Rudolf u. s. w. neuerdings in Aufnahme gekommen, um wiederum durch neumodischere, als: Victor,

*) Richtiger wahrscheinlich **Folkwin** od. **Folkuin** (d. i. Volksfreund, Publicola, φιλόδημος) hieß jener Sachse „**Fulkun**“ der vor dem Mongoleneinfalle im 13. Jahrhundert die „terra Zék“ besessen.

Hugo, Eugen, Julius u. s. w. verdrängt zu werden. Aber wie viele altdeutsche Namen kommen noch vor in Urkunden aus dem 13. bis 15. Jahrhundert, die weder als Taufnamen, noch als Familien-Namen heutzutage im Sachsenlande vorkommen. Wie klingen sie uns da entgegen, die Namen Aristald und Wolfram und Erwin und so viele andere! Wie spricht schon aus solchen Namen der Character einer ganz andern Zeit, als der jetzigen, die nicht unwürdig durch Namen, wie Pahl und Lockes und Tummes und Honnes und ähnliche repräsentirt wird. Es liegt, wenn wir auch diese Behauptung nur mit Beschränkung aussprechen mögen, es liegt in den üblichen Namen eines Zeitalters ein ganz eigner Reflex desselben und wir können nicht umhin bei den romantischen Namen, welche die Sachsen des 13. und 14. Jahrhunderts führten, an ein romantisches Zeitalter des Sachsenvolkes zu denken. Und in der That, jene Periode war das romantische Zeitalter der sächsischen Nation! Noch lebten in der jungen Colonie die Bilder des rheinischen Heimathlandes in frischem Andenken; noch gingen von Munde zu Munde die Heldensagen der Vorzeit und gerne entlehnte man aus diesen die Namen für das nachwachsende Geschlecht. Lag doch in solchen, damals noch nicht unverständlich gewordenen, Namen von geschichtlicher oder auch sagenhafter Bedeutung für den Träger die stete Mahnung, dem durch den Namen bezeichneten Vorbilde ähnlich zu werden! Und solche Mahnung ging nicht verloren: Wir begegnen in jener ersten Periode der Sachsen-Geschichte nicht blos ritterlichen Namen, sondern auch ritterlichem Sinne und rittermäßigem Gebahren! Zwar hatten unsere Vorfahren bei ihrer Auswanderung gerne die kolben- und faustgerechten Ritter von Profession daheim gelassen auf ihren Zwingburgen am Rheine, um als einfache freie Männer im karpatischen Waldlande sich ein Gemeinwesen zu gründen, das keinen Kastenunterschied kannte. Aber auch in den nicht ritterzünftigen Freien regte sich dazumal ein ritterlicher Sinn; und diesen hatten, nebst ihrem guten Schwerte, auch unsere Vorfahren nicht daheim gelassen. So lag es denn im Geiste des Zeitalters, wie auch in den natürlichen Gründungsverhältnissen der einzelnen Ansiedlungsgruppen, daß gar bald in den erblichen Gräfengeschlechtern eine gewisse Adelsclasse erwuchs, die durch rasch anschwellenden Güterbesitz und politischen Einfluß zu immer kühnerm Auftreten ermuthigt nicht nur die democratische Gesellschaftsform der Colonie gänzlich zu zersprengen drohte, sondern mit keckem Muthe und thatkräftigem Arme auch in die Gesammtverhältnisse Siebenbürgens und des ungrischen Reiches einzugreifen, sich stark genug fühlte. Siehe da, die Sachsen wiederholt in blutiger Fehde begriffen mit dem Weissenburger Bisthum; der Sohn des gemordeten Alardus Erbgräfen von Salzburg erstürmt im Jahre 1277 Weissenburg und ver-

brennt die Domkirche zusammt den Mönchen; Berthold, Pfarrer von Kelling übt im Jahre 1308 mit gewaffneter Hand Selbsthülfe und Rache am Domcapitel! Siehe da, es unterfangen sich die Sachsen den deutschen Gegner des vom Pabste eingesetzten Königs als ihren rechtmäßigen Herrn zu begrüßen und erst nach mehr als 20 Jahren gelangt Carl Robert auch in den Besitz der festen Schwarzburg! Siehe da, gegen Henning von Petersdorf müssen die wilden Cumanen ins Land gerufen werden, und ob auch die Sachsen auf dem Schlachtfelde unterliegen, behaupten sie doch den Sieg auf dem Felde des Rechtes gegenüber den Anmaßungen des Woiwoden! —

Mit dem allmähligen Verschwinden der Erbgräfengeschlechter hört auch das eigentliche romantische Zeitalter des Sachsenvolkes auf, wenn gleich die nunmehrigen magistri und viri prudentes ac circumspecti nicht minder ritterlich die Krone und den eignen Heerd zu schirmen wußten als weiland die „comites“ und die „nobilium more sese gerentes“. — Aber die früher oft überschäumende Kraft floß nun in geregeltem Bette dahin und drohte dem innern Frieden um so weniger Gefahr, als der kräftige Schutz weiser Könige die Sachsen jeder Nothwehr und Selbsthilfe enthob. Der frühere Widerstand gegen die Ansprüche des Weißenburger Bischofs hörte auf; die Geistlichen unterwarfen sich, wenn auch ungerne seinen Satzungen und Schatzungen: und das Zeitalter des verfallenden Ritterthums und der höchsten Macht der Hierarchie kündigt sich uns im Sachsenlande an: auch in den, anstatt der altdeutschen Helden-Namen, nun häufiger zu Taufnamen verwendeten Heiligen-Namen. Wir können daher dieses Zeitalter das katholisch-kirchliche nennen im Gegensatze zu dem nachfolgenden evangelisch-kirchlichen, in welchem ausschließlich biblische Taufnamen zur Geltung kamen und wobei also wieder, schon in den bloßen Namen, der Geist des ausschließlich auf die Bibel sich stützenden Protestantismus sich ausspricht. Es ist in der That bemerkenswerth, daß von den vielen, früher so beliebten Heiligen-Namen im Sachsenlande kein einziger mehr als Taufname gebraucht wird.*) Dafür hat sich eine beträchtliche Zahl derselben noch in Familien-Namen erhalten, freilich theilweise in weit mehr verstümmelter Gestalt noch, als die altdeutschen Namen. Doch darf uns dies nicht so sehr befremden, da ja der sächs. Sprachgenius bei der Assimilirung lateinischer und griechischer Laute eine ungleich härtere Aufgabe zu lösen hatte, wobei er

*) Auch diese Regel ist nicht ohne Ausnahme, denn z. B. Martin ist unstreitig der Name eines Heiligen, und demungeachtet ist derselbe bei den sächsischen Landleuten auch heute noch stark im Brauch.

Anmerk. der Redaktion.

sich denn in vielen Fällen nicht anders zu helfen wußte, als daß er die Namen einem ähnlichen Märtyrthum unterwarf, wie es weiland die heiligen Träger derselben, unter den Händen heidnischer Verfolger, hatten erleiden müssen. Grausam hat dieser Genius manchem Heiligen-Namen den Kopf abgeschnitten und so auch an dem h. Baptist (Thies) die Rolle des Herodes sich noch einmal erlaubt; grausam hat er manchem andern die Füße abgehackt oder doch zum wenigsten verkrüppelt; an manchem weder Kopf noch Fuß gelassen, sondern kaum noch den Rumpf geduldet; und wo auch kein größeres Glied gänzlich vermißt wird, da ist dann oft der ganze Körper auf dem glühenden Roste der Contraction zusammengeschmort und ausgedörrt worden, so daß in der That der Name manches evangelischen Sachsen einer zweifelhaften Reliquie gleicht, über die kaum das anatomische Messer und die chemische Analyse eines Orfila einen zuverläßigen Befundschein auszustellen vermöchte. Um so mehr dürfte denn auch der Verfasser dieses Werkchens auf Entschuldigung und Nachsicht zu rechnen haben, wenn er in manchen der nun folgenden Namenserklärungen sich in Person und Namen geirrt haben sollte und wenn er bei weitem nicht alle Namen, in denen etwa ein Heiliger steckt in diese Untersuchung hineingezogen hat. Was das Letztere anbetrifft, so leistet er auf den Ruhm der Vollständigkeit, der ganzen Aufgabe dieser Abhandlung gegenüber, von vorneherein Verzicht, da ihm bis noch nur der kleinste Theil unserer sächsischen, zumal ländlichen, Familien-Namen bekannt ist, und also kein anderes Ziel vorschweben konnte, als dieß: einen Gegenstand, dessen Erschöpfung Kundigern überlassen werden muß wenigstens anzudeuten und anzuregen.

Wenig oder gar nicht verändert sind Namen von Heiligen aufbewahrt worden in den sächsischen Familien-Namen: **Ambrosi**, **Antonius**, **Benedictus**, **Caspar** und **Caspari**, **Cyriak**, **Francisci**, **Gregorius**, **Laurenzi** und **Lorenz**, **Martin** und **Martini**, **Melchior**, **Moritz**, **Nicolaus** und **Nicolai**, **Pancratius** und **Pankratz**, **Sebastian**, **Servatius**, **Severinus**, **Urban** u. s. w.

Fast ebenso leicht erkennen wir die Identität solcher Namen, von denen der eine wenig mehr als den Verlust oder eine Lautschwächung der ursprünglichen lateinischen Endsylbe erfahren hat. Leicht erklären sich uns daher die sächs. Familien-Namen:

Blas, **Bloss**, **Bluos**	aus:	**Blasius**.
Chrestel, **Krestel**	„	**Christian**.
Fabigen	„	**Fabian**.
Franz, **Fränz**, **Frünz**	„	**Franciscus**.
Gall, **Gahl**	„	**Gallus**.

Grêger	aus:	Gregorius.
Kassemieresch	„	Kasimirus.
Kast	„	Castus.
Kliemen	„	Clemens. a)
Lürenz	„	Laurentius.
Mauresch	„	Maurus.
Platz	„	Placidus.
Tittes	„	Titus.
Vöttes, Fettes	„	Vitus.
Zerelles	„	Cyrillus,

u. s. w. u. s. w.

Durch Zusammenziehung sind entstanden:

Falten, Felten b)	aus:	Valentin.
Filp und Filf	„	Philipp.
Kostend und Konst	„	Constantin,

u. s. w.

Durch arge Contraction und Verstümmelung sind entstanden die Familien-Namen:

Benneng	aus:	Benedict.
Fleps c) (gräcisirt Phleps)	„	Philippus.
Fieltsch	„	Felix.
Grommes, Grümmes d)	„	Hieronimus.
Kapp und Käpp e)	„	Caspar.
Zerbes, Zerves f)	„	Servatius.

Durch die gänzliche Beseitigung der minder betonten Vordersylben so daß oft nur die eine Sylbe, auf welcher der Haupton ruht, in mehr oder weniger verstümmelter Gestalt übrig bleibt, sind entstanden die Familien-Namen:

Broos, g) Bruoss	aus:	Am-BROS-ius.
Burz	„	Ti-BVRTz-ius.

a) In Sollingen: Climes = Clemens.

b) Auch in Deutschland Velten = Valentin.

c) In Aachen lautet der Taufname Philipp: „Flepp“, auf der Eifel „Flöpp“; vgl. die ebenfalls von Philipp herstammenden deutschen Familien-Namen: Leps, Lips, Lipsius.

d) In Baiern, nach Schneller, „Gronlein“; an der Mulde „Grolms“; vgl. das franz. Jerome.

e) In Nordfranken wird der Taufname Caspar noch heutzutage in „Kapp“ und „Käpp“ gekürzt.

f) Im Westerwalde lautet der Taufname Servatius: „Zirbes“.

g) Auch die Stadt Broos sollen Cöllner Auswandrer vom Schutzpatron der Mutterstadt, Ambrosius, also benannt haben.

Dick, Dück	aus	Bene-DIC-tus.
Gohn und Juhn	aus Gereon, köllnisch:	Gir-JVHN.
Fronius,	etwa aus:	So-PHRONIVS.
Karp	„	Poly-CARP-us.
Karres	„	Ma-KARIVS.
Kloos, a) Klöss, Klees. Kleusch, Klusch (lateinisirt Closius)	„	Ni-CoLAVS.
Liehn	etwa „	Gondo-LIN-us. b)
List	„	Cal-LIST-us.
Menning, Menneng Mennenges, Menneges Menges, Mänjes c)	„	Do-MINIC-us.
Metter d)	„	De-METR-ius.
Pinnes	„	Cris-PINuS.
Preidt	„	Lam-PRID-ius.
Renges e)	„	Seve-RINuS.
Sander f)	„	Ale-XANDER.
Steines, Stenges	„	Augu-STINVS.
Thiess g)	„	Bap-TIS-ta.
Tongj, Tonch h) burzenl. Tontsch	„	An-TONJ-us.
Tröpches	„	Eu-TROPJuS.
Untch, Untsch	„	Le-ONTJ-us.
Wester	„	Sil-VESTER.
Zelgj, Zelch i)	„	Ba-SILJ-ius.

a) Auf der Eifel, in Cölln, Meurs u. s. w. lautet der Taufname Nicolaus abgekürzt: „Kloos"; in den andern deutschen Mundarten „Clas, Claus", u. s. w.

b) Wenigstens erscheint in einer Urkunde vom Jahre 1309 ein Gondolinus als Plebanus de Piro, heutzutage Girbó, ein walach. Dorf im ehemal. Unterweißenburger Comitate, von den benachbarten Unterwälder Sachsen noch immer Birrebûm (Birnbaum) genannt.

c) Aus der letzten Form ist durch barbarische Latinisirung der Fam. Namen Mangesius entstanden. Zur Vergleichung die slavischen Namen: Méineg, Meinege für Dominicus (S. Pott p. 111) ferner das spanische: Do-mingo.

d) Daher der Ortsname „Mettersdorf", villa S. Demetrii, bei Bistritz.

e) In Cölln: Vring = Severinus.

f) In Elbingen „Zander" = Alexander.

g) In Cölln: Tiss = Baptist.

h) In Elbingen: Ton; in Aachen: Tönnes für Antonius.

i) Vgl. den sächs. Pflanzen-Namen „Bezilch" d. i. Basilicum.

Zinz *) aus: Vin-CENTz-ius,

u. s. w. u. s. w.

Wir halten es nicht für überflüßig, dem obigen Verzeichnisse zur Vergleichung folgende Analoge anzureihen: Nach Schmeller wird im Bairischen:

Augustin abgekürzt in Stinel.
Constantin „ „ Stanzel.
Eustachius „ „ Staches.
Ludovicus „ „ Wickel, u. s. w. u. s. w.

Auf ähnliche Weise wird in den preußischen Niederrheingegenden, nach Firmenich (Germaniens Völkerstimme.):

Cornelius abgekürzt in Nyles und K'nelles. **)
Wernerus „ „ Neres.
Antonius „ „ Tünnes.
Jacobus „ „ Kobes, Kaubes, u. s. w. u. s. w.

Alle bisher angeführten Namensabkürzungen und Verstümmelungen sind jedoch nur ein Kinderspiel gegen die gewaltsame Metamorphose, welche sich der Name „Aegidius" in mehrern Sprachen und, laut Zeugniß von Familien-Namen, auch im Siebenbürgisch-Sächsischen hat gefallen lassen müssen. Nach Analogie von Zelch d. i. Basilius dürfte man sich versucht fühlen den sächs. Familien-Namen Geltch etwa von Angelicus oder dgl. abzuleiten a). Da nun aber der Name Aegidius in Aachen „Gelles" und in Baiern, nach Schmeller, sogar „Gilg" b) lautet, so müßte diesem ein sächs. „Gelg" vollkommen entsprechen, und dieses letztere könnte, gemäß der harten sächs. Aussprache des g nach l und r c) am Schlusse der Wörter füglich nicht anders ausgesprochen werden, als wie unser Name „Geltch" auch wirklich geschrieben wird. Es ist also unser Geltch, burzenländisch noch mehr in „Göltsch" verhärtet, d) nichts anders als ein, wenn auch sehr ausgearteter, Sprößling des heil. Aegidius. Sicher ist es, daß dieser Name im Sachsenlande früher nicht

*) In Baiern, nach Schmeller, Zenz, Zenzel = Vincencius.

**) In Elbingen lautet nach Pott p. 111 der Taufn. Cornelius gekürzt: „Knelz". — Ob nicht auch der sächs. F. N. „Knall" hieher zu rechnen sein dürfte?

a) Auch Julius läge nicht außer aller Wahrscheinlichkeit.

b) Vgl. die französ. Formen dieses Namens: Giles, Giiles; engl. Giles; span. Gil, z. B. Gil Blas. S. Pott p. 118.

c) So lautet „Burg" im Sieb. Sächs. wie „Burch" (das ch zischend nicht guttural ausgesprochen, wie ein sehr scharfes j); „Felg" (Felge) wie „Feltch" aber im Plural: Burgen, Felgen (jedoch „g" wie „j" ausgesprochen).

d) So sagt der Burzenländer auch: Meltsch, Medtschen ꝛc. für: Milch, Mädchen u. s. w.

nur als Taufname gebräuchlich war, a) sondern auch in Ortsbenennungen mit eingeflossen ist. b)

Auch ungarische Heiligen-Namen sind in sächs. Fam. Namen übergegangen. Wenn unsere Vorfahren Kapellen c) und Kirchen und selbst ganze Ortschaften d) nach dem h. Ladislaus, (ungr.: László) nannten, so dürfen wir es für gewiß annehmen, daß auch manchem sächs. Kinde in der Taufe der Name Ladislaus beigelegt ward und wir nehmen keinen Anstand, den Familien-Namen „Lassel" für eine Fixirung eben dieses Taufnamens anzusehn. Ebenso mögen wir den Familien-Namen „Kohlmann" eher vom ungrischen Kolomann (Kálmán) ableiten, als mit dem deutschen „Kohl" (brassica) in Verbindung bringen. Derlei von Eßwaaren und andern trivialen Gegenständen hergeleitete Familien-Namen kommen überhaupt, wie wir weiter unten sehn werden, nicht leicht unter den Sieb. Sachsen vor. e)

III. Biblische Taufnamen.

Die Reformation, welche in alle Verhältnisse des sächs. Volkslebens tief eingriff, äußerte ihren Einfluß auch auf die Namen, indem sie ihrer biblischen Richtung gemäß, ausschließlich biblische Taufnamen zur Geltung brachte, so daß es noch heutigen Tages auf dem Lande eine unerhörte Neuerung wäre, andere als biblische Namen den Kindern in der Taufe beizulegen. Ebenso strenge wird darauf gehalten, daß der erstgeborne Sohn den Taufnamen des Vaters, die erstgeborne Tochter den Namen der Mutter erhält. Die etwa noch nachfolgenden Kinder (der sächs. Bauer sieht es in der Regel weder für ein Glück, noch aber für eine Ehre an, mehr als 2 Kinder zu haben) werden nach irgend einem der nächsten Anverwandten getauft; und daraus erklärt sich einerseits der Umstand, daß in jedem Orte blos eine beschränkte Anzahl

---

a) So war es ein „Aegidius" Klein (Parvus), dessen Witwe Wolkendorf an die Schäßburger Bergkirche im J. 1438 vergabte.

b) Enyed = Egidstadt, villa Aegidii; so auch Kl. Enyed.

c) So in Hermanstadt die uralte Capelle des h. Ladislaus.

d) „Groß-Laßlen" im Schäßburger und Klein-Laßler im jetzigen Elisabethstädter Bezirke.

e) Weshalb denn auch der Famlien-Name: Capesius (Kappes) nicht auf „Kappis" (Kopfkohl), welcher überdieß im Sächs. „Kampest" heißt, zu beziehen ist; sondern auf Kapp (Caspar) oder gar anzusehn als Kürzung von Ja-cobus, niederrheinisch: Kobes, Kaubes, s. ob. p. 350, worauf der Roder F. N. Köpes hinführt, daher vielleicht auch der Ortsname: „Kopisch" (Groß- und Klein-Kopisch, bei Mediasch).

herkömmlicher Taufnamen im Brauche ist *); anderseits wird daraus erklärlich, wie ein und derselbe Taufname von Generation zu Generation forterbend, letztlich aufhörte blos das Individuum zu bezeichnen und sich zum Familien-Namen fixirte. Gleichwohl sind Familien-Namen dieser Art nicht gar so häufig, weil der allgemeinere Gebrauch von eigentlich biblischen Namen erst zu einer Zeit aufkam, wo bereits die meisten FamilienNamen fest standen. Doch kommen, auch als Familien-Namen, unverändert vor die ursprünglichen Taufnamen: Abraham, Adam, Daniel, Jacob, Jeremias, Jonas, **) Lucas, Marcus, Simon, Thomas, Tobias.

In andern Familien-Namen zeigt sich der ursprüngliche Taufname schon mehr oder weniger saxonisirt. So sind entstanden die Familien-Namen:

Bartesch (ob auch Bartmus und Buartmes?)	aus: Bartholomaeus.
Boniem (Bonjem)	„ Benjamin.
Dänjel	„ Daniel.
Elges, (Eljes)	„ Elias.
Gabber	„ Gabriel.
Gĕhann	„ Johann.
Gieb, Gêb	„ Jacob.
Löx (Löckes)	„ Lucas.
Mattes, Maetz, Metz	„ Matthias.
Pahl	„ Paulus.
Salmen	„ Salamon.
Seimen	„ Simon.
Sacher, Zacker	„ Zacharias.

u. s. w. u. s. w.

Durch ähnliche Verstümmelung und Ausmerzung ganzer Glieder,

*) Beispielsweise mag hier angeführt werden, daß im Jahre 1850 zu S. Nadesch unter 221 Ehemännern und Witwern 75 (mehr als ein Drittel) den Namen Johannes führten.

Ebendaselbst führten unter 246 Ehefrauen und Witwen den Namen

Catharina	86	
Sara	78	
Agnetha	61	
Anna	11	Meist Zugewandert aus den Nachbarorten.
Maria	8	
Esther	2	
	246	

**) Ob von Jonas nicht auch die Familien-Namen Junes, Junesch, Gunnesch herrühren? —

wie wir es oben bei den Heiligen-Namen gesehn haben, sind entstanden die Familien-Namen:

Drewes a)	aus:	An-**DREAS**.
Liess und **Leis**	„	E-**LIAS**.
Miess, Myss und **Möss** b)	„	Bartholo-**MAEVS** und Jere-**MIAS**.
Theiss c)	„	Ma-**THIAS**.
Zeck	„	E-**ZECH**-iel.
Zay	„	Je-**SAI**-as.

u. s. w. u. s. w.

IV. Patronymika.

Weit häufiger erscheinen biblische Namen als Fam. Namen in der Gestalt von Patronymiken mit lateinischer Endung z. B. Adami, Andreae, Jacobi, Jobi (Hiob), Josephi, Matthiae, Michaelis, Pauli und Paulini, Petri, Philippi, Simonis, Stephani, Tobiae u. s. w.

Ein Mitronymikon ist der sächs. Familien-Name Ewä.

Es ist auffallend, daß es — abgesehn vom Burzenlande — im Siebenb. Sächsischen an Patronymiken mit deutscher Biegung durchaus fehlt; und es dürfte dieß auch für einen Beweis dafür mit angesehen werden, daß die Siebenb. Deutschen, troß des üblichen „Sachsen"-Namens, doch nicht altsächsischen oder niederdeutschen, sondern vielmehr oberdeutschen Stammes sind, da gerade in Niedersachsen die Patronymikalformen „sohn, son, sen und 's" z. B. Matthissen, Andersen, Peters, Steffens 2c. 2c. überaus häufig vorkommen. Dafür haben wir die latinisirten Namen Matthiae, Andreae, Petri, Stephani u. s. w.

Doch im Burzenlande (auffallend, wie gerade nur hier?) finden wir unstreitig die deutsche Patronimikalform s in folgenden Familien-Namen:

Adams, Bedners (Binders) Chrestels, Daniels, Dicksteffes, Dieners, Görges, Kellers, Krestels, Mertes, Otters, Pahls, Pauls, Sadlers, Schmidts nebst Schmitz,

---

a) In Soest: Dreies = Andreas; holländ. Dries; niederd. Drewes, Dreves, Dreesſ, Dreis. S. Pott p. 97.

b) Niederd. Meves, Möves (daraus latinis. Möbius, der Philologe) = Bartholomäus. S. Pott p. 103.

c) Auch auf der Eifel wird der Name Mathias in Theiß gekürzt; niederd. Teves, Tevis, Tevissen. S. Pott p. 103.

Simetz (richtiger Siemeths, d. i. Sigmunds) Steffes, Sterns, Wachtels, Zeckels (d. i. Sohn des Szeklers, Székelyfi). —

Wenn das s oder auch corrumpirte tz am Ausgange der angeführten Burzenländer Familien-Namen unstreitig die deutsche Patronymikalform ist, so sind wir nicht ganz im Klaren darüber, was wir mit den Anhängesylben kes und ches in Namen, wie Blaskes, Bömches, Fretschkes, Lörkes, Mießkes, Thießkes u. s. w. anfangen sollen? Wären es bloße Diminutivformen, so würden wie uns das s am Schlusse (statt n, wie im Hochdeutschen) nicht erklären können. Wahrscheinlich also sind es nicht blos Diminutiv- sondern Diminutiv- und Patronymikalformen zugleich für die Namen Blasius (Blas) Böhm, Friedrich (Fritsch, Fretsch), Lucas (Löckes, Lör), Bartholomäus (Mieß), Paptist (Thieß) u. s. w. so daß also Blaskes entweder soviel hieße als: filiolus Blasii oder Blasioli (parvi Blasii) filius —

V. Latinisirte Namen.

Die Vorliebe für Latinisirung der Familien-Namen konnte im 16. und 17. Jahrhundert, wo selbst in manchen sächs. Dorfschulen nicht allein lateinische sondern sogar auch griechische Grammatica getrieben wurde, bei der bloßen Anhängung lateinischer Patronymikalformen an biblische und auch sonstige Taufnamen (z. B. Laurenzi, Francisci, Caroli u. s. w.) nicht stehen bleiben: auch schon fixirte Familien-Namen befleißigte man sich zu latinisiren, bald durch bloße Anhängung einer lateinischen Endung und wo dieß nicht zusagte durch weitere oft barbarische Adjustirung, bald auch durch förmliche Uebersetzung. Das Letztere finden wir in den Familien-Namen:

Alesius (Alischer).

Bohemi (Böhm).

Fabini (Bohner? — Wohl schwerlich von Bohne, faba; sondern eher von Bogner arcuarius aber gar mit ursprünglich langem e, als compositum mit Heer, = τοξόστρατος.

Fabritius (Schmidt) Figuli (Töpfer) Lahni, richtiger Lanii (Fleischer) Lupini (Wolf) Pomarius (Baumgartner) Regius (König? oder aber, was wahrscheinlicher, vom Amte, als Regius, scilicet Judex?) Sartorius (Schneider) Sutoris (Schuster) Silex (Kißling) Textoris (Weber).

Besser als in lateinischer mochte sich der Name Schwarz in griechischer Uebersetzung als Melas gefallen. Und durch die bloße Schreibung mit Ph, anstatt des vulgären F, gewann der Name Phleps ein griechisches Aussehn und griechische Bedeutung (φλεψ = Ader).

Dagegen begnügten sich mit bloßer lateinischer Endung die Familien-Namen:

Graffius (Gräf).

Jekelius, Jikeli (Jeckel, Jöckel, Göckel, d. i. Jacob).

Mederus (Mähder).

Schullerus, Schuleri (Schuller).

Sigerus (Sieger, Siegeher d. i. Νικόστρατος s. oben.)

Zekelius Zikel (Zäkel, d. i. Szekler).

Wie der ursprünglich schon lateinische Name **Menges, Månjes** (aus Dominicus, s. oben p. 349) neuerdings, auf barbarische Weise, in **Mangesius** latinisirt wurde ist schon gezeigt worden; ebenso die Latinisirung des ursprünglich griechischen Kloos (von Nicolaus) in **Closius**.

VI. Magyarische Namen.

Wenn unsere Vorfahren im 16. und 17. Jahrhunderte in Latinisirung ihrer Namen mit den gelehrten Söhnen des Mutterlandes und anderer Länder, in denen humanistische Bildung Wurzel geschlagen, wetteiferten, so lag dieß in der Richtung des Zeitalters und geschah keineswegs aus Geringschätzung der angestammten Nationalität. Ebensowenig dürfen wir aus dem Umstande, daß in jenem Zeitalter sächsische Famil. Namen bisweilen auch magyarisirt vorkommen, auf Magyarisirungsgelüste bei den Trägern solcher Namen schließen.

Albrecht Huet und Georg Hecht waren gewiß ächte Sachsen, wenn sie auch mitunter **Süvegh** *) und **Csukás** sich nennen ließen. Aber es finden sich unter den sächs. Familien-Namen auch heutzutage manche unläugbar ungrische Namen, z. B. **Kisch (Kis), Béldi, Tschaki** und a. m., die sich nur aus einer Saxonisirung ursprünglich ungrischer Familien erklären lassen. Am häufigsten begegnen wir solchen Namen im Burzenlande und im Repser Bezirke, wo ja die Bevölkerung zu nicht geringem Theile aus evangelischen Ungarn besteht, die noch vor der Reformation in die jetzt von ihnen bewohnten Ortschaften eingewandert sein müssen. Von diesen sind die Galter und früher schon die Tekkeser Ungarn von der sächsischen Stammbevölkerung assimilirt worden. Doch haben sie noch ihre alten ungrischen Familien-Namen und die Galter zahlreichen Magyarismen in ihrer Redeweise beibehalten. Dagegen sind die ehemaligen Sommerburger Sachsen schon längst von ihren, in überwiegender Mehrzahl zugewanderten, ungrischen Gemeindegenossen, die sich jedoch mit Leib und Seele zu den Sachsen rechnen, magyarisirt. Ebenso sind auch

*) Als dritter Name Huets noch die (ob wohl richtig?) latinis. Form: **Pileus**.

die Ueberbleibsel der einstigen sächsischen Bevölkerung von Kobern durch die erst zu Ende des 16. Jahrhunderts dahin zugewanderten Szekler absorbirt worden, die, von Hause aus reformirt, mit der Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses auch eine größere Abneigung gegen sächsisches Wesen mitbrachten und, im Gegensatze zu den Sommerburgern, bis auf den heutigen Tag beibehalten haben.

VII. Völker-Namen.

Die vorangegangen kurze Andeutung über die wechselseitigen Beziehungen und Mischungsverhältnisse zweier ganz heterogener Bevölkerungselemente, wie des sächsischen und ungrischen, bahnt uns die Brücke zu einem ausgedehntern Felde, welches wir mit der Betrachtung der in sächs. Familien-Namen vorkommender Völker-Namen betreten. Wir sehn aus dem häufigern oder seltenern Vorkommen solcher Namen, was für Volksgenossen „trotz des ausschließenden Bürgerrechtes“ im Schooße der Nation Aufnahme gefunden haben, sowie wir andrerseits aus dem Nicht-Vorkommen gewisser anderer Namen zur Schlußfolge berechtigt werden, daß zwischen den betreffenden Volksgenossen und den Sachsen entweder gar keine oder doch nur eine ganz äußerliche Beziehung Statt gefunden habe. Die in sächs. Familien-Namen vorkommenden Volksnamen sind also gleichsam ein Spiegel der wahlverwandschaftlichen Beziehungen des Sachsenvolkes zu der übrigen Menschenwelt. Unter diesen wahlverwandtschaftlichen Beziehungen stellt sich als die innigste und häufigste die Beziehung zum großen Mutterlande heraus auch in Familien Namen, wie: Teutsch, Teutschländer, Baier, Sachs, Frank, Preuß, Böhm, Thüringer, Thieringer (Diringer, Doringer) Meißner, Schlesinger, Schwab u. s. w. Daß indessen die Siebenb. Sachsen auch gegen ihre Landes- und Unionsgenossen, die Ungarn und Szekler, trotz des „unus sit populus“ nicht ganz hermetisch sich abgeschlossen, beweisen die Familien-Namen Ungar und Modjer (Magyar) und die noch viel häufigern, Zäkel, Zakel, Zikeli, Zekeli und Zekelius (sämmtlich von Székely d. i. Szekler *)), so wie hinwiederum bei den Ungarn und Szeklern der Familien-Name „Szász“, d. i. Sachse, überaus häufig vorkömmt. Dagegen sehen wir uns vergeblich nach solchen Fam. Namen um, die eine sächsisch-walachische Wahlverwandschaft beurkunden

---

*) Der Siebenb. Sachse nennt die magyarischen Stammgenossen insgemein „Zäkel“ (Szekler) also pars pro toto; vgl. hiemit das ältere ungrische „Szász“ (Sachse) und das neuere „Sváb“ für Deutsche überhaupt.

könnten. Wir finden keinen Sachsen der da „Walach“ oder „Bloch“ *) hieße. **) Und auch die sächs. Familien-Namen „Romani“ und „Römer“ haben nichts mit römischer oder romanischer oder walachischer Abkunft (denn diese drei sind ja nun Eins!?) zu schaffen. Der sächs. Familien-Name Romani, weit entfernt in irgend einer Beziehung zu den Siebenb. Romanen oder Roumainen zu stehn, ist nichts anders als der patronimische Genitiv vom Heiligen-Namen Romanus. Und der Familien-Name „Römer“? — Es läßt sich wohl hören, daß zufällig auch einmal ein Römer, ein leibhaftiger Sohn der Tiberstadt, unter den Sachsen eine neue Heimath für sich und seine Nachkommen gefunden, wie ja Aehnliches auch der sächs. Familien-Name „Walesch“ (d. i. Wälisch, Wälsch = Italiener) anzeigt, und wobei wir auch darauf hinweisen können, daß im Mittealter nicht nur nach Ungarn viele Italiener, meist als Handelsleute einwanderten, sondern auch in Siebenbürgen die Ortsnamen „Unter- und Ober-Walendorf (Latina inferior und superior) auf derlei Ansiedlungen hinzudeuten scheinen. Auch könnte der Name Römer von einem „Romfahrer“ d. i. Wallfahrer oder Pilger (Vgl. den sächs. Familien-Namen Pelger, d. i. Pilger) nach Rom herrühren, wobei wir aus der deutschen Geschichte an Ludwig, den Römer, erinnern. Indessen alle Ableitungen von Rom sind hier unzuläßig schon aus dem Grunde, weil in diesem Falle der Name mundartlich „Rühmer“ und nicht „Römer“ lauten würde, wie er doch auch auf dem Lande überall ausgesprochen wird. Darum scheint uns (falls wir nicht gar ein altd. Compositum mit mar, etwa Hruod-mar, fama clarus?) vor uns haben) folgende Erklärung am Nächsten zu liegen: Im Sieb. Sächsischen, wie auch in Rheinländischen Mundarten heißt „Rohm“ so viel als „Weinpfahl.“ — „Röhmer“ bezeichnete demnach einen Solchen, der Weinpfähle zubereitet und verkauft (wie heutzutage die Szekler), oder auch die Weingärten mit solchen Pfählen besteckt (be-röhmt).

*) Dieß die sächs. Form des Wortes; die adäquate hochdeutsche Form wäre „der Blache“ (alturkundlich Blaccus) und es dürfte dieselbe, als dem Genius der deutschen Sprache angemessen, dabei auch keinen Schein einer Injurie gegen das bezeichnete Volk involvirend, und letztlich auch nicht geschichtswidrig, zu allgemeinem Gebrauche anempfohlen werden.

**) Diese Bemerkung ist nicht ganz richtig, denn noch am Schluß des sechszehnten Jahrhunderts lebte in Kronstadt eine angesehene Familie die den Namen Bloch führte. Ein Mitglied dieser Familie, Namens Sebastian, der sich in dem Kampf gegen den berüchtigten Eroberer Siebenbürgens, den Wojwoden der Walachei Michael ausgezeichnet hatte, starb bald darauf im J. 1600. (Siehe Hermanns Grundverfassungen der Sachsen in Siebenbürgen. Offenbach. 1792. Seite 119.

Anmerk. der Redaktion.

Schon in den Ortsnamen Reußdorf, Reußdörfchen, Reußen und Reußmarkt, ebenso in manchen Flurbenennungen, wie Reußthal, scheint uns eine Aufforderung zu der Annahme zu liegen, daß die Sachsen, bei ihrer Einwanderung, noch Ueberreste jener Reussen oder Ruthenen vorgefunden haben mögen, welche bis zur Einwanderung der Magyaren über die Nachkommen der Daeier geherrscht hatten, und deren Verschmelzung mit den Letztern erst der walachischen Sprache durch Beigabe unzähliger slavischer Wörter ihr jetziges Gepräge gegeben hat. Wir können annehmen, daß in dem Desertum, welches die deutschen Einwanderer besetzten, und wohin die magyarische Occupation — Zeugniß hiefür eben die einbrufene Einwanderung — nicht vorgedrungen war und auf welchem damals urkundlich erwiesener Maaßen noch keine Walachen wohnten, wir können auf die Zeugenschaft der oben angeführten und noch mancher andrer Ortsnamen annehmen, daß eben in den Schlupfwinkeln dieses Desertums noch einzelne Ueberreste der Reußen sich erhalten haben mochten, die minder roh als die Blachen und Byssener vor den neuen Ankömmlingen nicht scheu zurückwichen, sondern allmählig in diesen aufgingen. Für diese Ansicht spricht auch das Vorkommen von sächs. Familien-Namen wie Reuß und Thut (d. i. Slave, ungr. Tót). — Dagegen klingen manche andere Familien-Namen nur zufällig mit gewissen Volksnamen zusammen. Wie wir dieß schon oben bei dem Familien-Namen Osmann nachgewiesen haben, so müssen wir nun auch den Familien-Namen Türk als deutschen Abkömmling reclamiren und zwar als Kürzung aus Dietrich (niederd. Dierk, holländ. Dirk, fries. Tiarks; vgl. unser Törzburg, lapis Ditrici). Noch viel weniger dürfte der Fam. Name Tatter auf wirklich tatarische Abstammung hinweisen, sondern vielmehr dem ersten Träger desselben figürlich beigelegt worden sein, wie man ja noch heutzutage von einem raschen, alles flink angreifenden Menschen zu sagen pflegt: Er ist so „tattorig“ oder er ist wie ein „Tatter“. — Der Name Hortváth (Croat) ist zunächst aus einem ungrischen (doch wohl ursprünglich slavischen) letztlich auch zu einem sächs. Familien-Namen geworden, namentlich im Burzenlande.

VIII. Namen vom frühern Wohnsitze oder Stammorte.

Weit häufiger, als fremde Völkernamen, sind natürlich die einheimischen Ortsnamen in sächs. Familien-Namen repräsentirt. Es ist vielleicht keine sächs. Ortschaft, die nicht auch einem Familien-Namen den Ursprung gegeben hätte. Darum wäre es wohl überflüssig, wenn wir alle von Ortsbenennungen herrührenden Familien-Namen der Reihe nach

hier aufzählen wollten. Indessen können wir doch über dieselben nicht ganz mit Stillschweigen hinübergehn und fühlen uns veranlaßt, Nachfolgendes zu bemerken:

1. Der Umstand, daß Familien-Namen dieser Art von dem jetzigen Wohnorte der Familie so oft auf weit entfernte Ortschaften zurückweisen (z. B. Kroner, d. i. Kronstädter, und Broser in Nösen; Rosenauer und Draser in Medwisch; Schaser in Hermannstadt; Bulkeschcr in Kelling u. s. w.) deutet auf eine Zeitperiode hin, wo im Schoße des Sachsenvolkes eine größere Beweglichkeit, ein regerer Verkehr, ein lebendigerer Bevölkerungsaustausch herrschte; auf eine Zeitperiode, wo der Zunftgeist noch nicht so engherzig war, um den Söhnen der nächsten Schwesterstadt das Meister- und Bürgerrecht zu versagen; auf eine Zeitperiode, wo das Volk auch aus entferntern Kreisen zum Beamten sich wählte, a) „qui melius videbitur expedire"; und wo es nichts Ungewöhnliches war, wenn die Reichesdorfer von Kelling unterm Walde, die Birthelmer von Bistritz, die Meschner von Heidendorf ihre Pfarrer sich holten. b)

2. Bei manchen derartigen Namen geräth, wenn sie in weiter entfernte Orte verpflanzt werden, ihr Ursprung zuletzt in Vergessenheit. Bei dem Namen **Kreutzer** denkt man wohl zunächst an das Geldstück dieses Namens: und doch ist der Ort „**Kreutz**" (zwischen Schäßburg und Reps) noch nicht wegen Münzvergehn belangt worden, trotz der notorisch daselbt producirten und auch in weitern Umlauf gesetzten — Kreutzer. — Man wundert sich über die majestätsbeleidigende Kühnheit, mit der manche Familien den Namen „Kaiser" sich arrogiren; und doch liegt ursprünglich in diesem Namen durchaus keine Prätension auf irgend ein europäisches oder außereuropäisches Kaiserdiadem; sondern es leitet dieser Name seinen Ursprung eigentlich her vom Markte **Keißd**, c) allwo, nach dortiger Aussprache, viele hundert „Kaiser" d) auf engem Raume beisammen woh-

a) Daß dieß zum wenigsten mit den Stadt- und Stuhlsnotarien, die dann von diesem Posten auch zur Rathsherrn- und Bürgermeister-Würde emporstiegen, sehr häufig der Fall war, ist aus unzähligen Documenten ersichtlich.

b) S. „Die sächs. Stadtpfarrern zu Hermanstadt von Johann Seivert" — und (ungenannt von demselben Verfasser) „Kurze Geschichte der Superintendenten 2c. 2c." —

c) Daß der Name Kaiser nicht erst unter österreichischer Herrschaft ins Land gekommen sei, wie dem Verfasser von achtbarer Seite entgegnet worden ist, beweisen ältere Kirchenmatrikeln, so auch die Nadescher unwiderleglich. Hier lautet der Name Keyser (eï) und findet sich auch so geschrieben.

d) Das „d" in Keißd fällt bei Verlängerung des Wortes aus, also: Kaiser statt Keißder; ebenso Buser, statt Bußder. — Beiläufig gefragt: aus welchem Zeitalter und von welchem Volksstamme mögen die in Siebenbürgen nicht seltnen Ortsbenennungen auf sd und zd herrühren wie: Keißd, Bußd, Segesd (Schaas), Keresd (Kreisch), Ózd u. s. w.?

nen und selbst in den Besitz der „Kaiser-Burg“ sich friedlich theilen, ohne es darüber zu orientalischen Kriegen kommen zu lassen. Wenn wir demnach dem Familien-Namen Kaiser, durch Rückführung auf Keißd, *) seinen Purpur benommen haben: so müssen wir, im Gegentheile, bei dem Namen „Auner“ auf die von demselben bescheiden abgelegte „Größe“ aufmerksam machen: Derselbe stammt nämlich von Groß-Au, schlechtweg auch nur die Au (Insula) genannt; daher Auner = Großauer, Insulanus.

3. Ganz besonderes, elegisches, Intresse haben derlei vom ursprünglichen Wohnorte der Familie abgeleitete Namen, wenn sie auf einen Ort zurückweisen, der gegenwärtig nicht mehr von Sachsen bewohnt wird. So beurkunden noch immer die Familien-Namen:

Zoltner	das	ehemalige	Deutschthum	von	Zoltendorf (Zóltán).
Flaigner	„	„	„	„	Fleigen.
Buchholzer	„	„	„	„	Buchholz (Boholz).
Enyeter	„	„	„	„	Enyed.
Bachner	„	„	„	„	Bachnen (Bonyha).
Niereſcher	„	„	„	„	Sz. Nyires.
Ackner	„	„	„	„	Sz. Akna.

u. s. w. u. s. w.

Auch den Familien-Namen Wester könnte man sich versucht fühlen vom ehemals sächs. Orte Westen abzuleiten; da er jedoch in diesem Falle „Westner“ lauten müßte, so haben wir ihn, wohl richtiger, oben auf Sil-vester zurückgeführt.

IX. Vom Gewerbe und der Beschäftigung herrührende Namen.

Wir wenden uns nun zur Betrachtung derjenigen Familien-Namen, die irgend einem Gewerbe und Geschäfte ihre Entstehung verdanken. Es versteht sich von selbst, daß bei einem gewerbfleißigen Volke, wie es die Sachsen in frühern Jahrhunderten noch mehr waren, als jetzt, die Anzahl solcher Namen sehr groß ist. Und in der That fast alle ehrbaren Gewerbe und Beschäftigungen sind auch in sächs. Familien-Namen repräsentirt. Wir lassen diese Namen möglichst vollständig folgen, weil bei den in verschiedenen Gegenden Deutschlands sehr verschiedene Bezeichnungen mancher Gewerbe, die in unsern Familien-Namen hervortretende sächsische

---

*) Eine andere Bewandniß hat es freilich mit den im J. 1734 aus dem Salzkammergute eingewanderten „Kayser“ = Familien; wir haben hier nur die altsächs. Familien-Namen im Auge.

Form nicht ohne sprachliches Interesse ist und bei genauerer Forschung und Vergleichung vielleicht sogar zur Lösung der Frage über das „Woher?" der Auswanderung Beiträge liefern könnte. Von zünftigen Gewerben sind hergenommen die sächs. Familien-Namen:

Schneider (sehr häufig; seltene die niederdeutsche, hierlandes in dieser Bedeutung unbekannte Form: Schröder, darum, wenn nicht eingewandert, eher auf Schröter, d. i. Weinschröter zu beziehn, die z. B. in Hermannstadt eine eigen Corporation bilden.

Schuster (sehr häufig; seltner die in Deutschland häufigern Formen: Schuffert, Schuwert; ob hieher auch Schlewerth?).

Binder (d. i. Faßbinder, Böttger; eigentlich sächs. Form Böddner d. i. oberdeutsch Büttner).

Schmidt, Weber (dazu noch Halbweber und Feinweber) Zimmermann, Fleischer (die allein volksthümliche Form; in hochd. Redeweise Fleischhauer, Fleischhacker; dagegen Metzger, Schlächter u. s. w. dem Sprachgebrauche fremd). —

Wagner (niederdeutsch; der oberd. Ausdruck Stellmacher unbekannt).

Seiler, Maurer, Schlosser, Hutter, (d. i. Hutmacher) Keßler (d. i. Kesselmacher, Kupferschmidt) Deppner (d. i. Töpfer, latinis. Figuli) Sattler, Scherer (Tuchscherer) Drechsler, Kamner, Gürtler (wenn nicht von Girteln, villa Gertrudis) Bogner Armbruster, Schwertfeger, Sporer, Plattner (d. i. Harnischmacher).

Auffallend ist es daß einige Gewerbe, die schon frühzeitig im Sachsenlande blühten und auch heutzutage zu den angesehenern gehören, gleichwohl in keinem Familien-Namen repräsentirt sind. Mir wenigstens sind die Familien-Namen Lederer (d. i. Lohgerber) Kürschner (d. i. Weißgärber) und Seifensieder im Sachsenlande nicht vorgekommen. Auch der Familien-Namen Tischler findet sich meines Wissens nur zu Neustadt im Burzenlande. — Daß der in Deutschland so häufige Fam. Namen Becker im Sachsenlande nicht vorkömmt, ist ein ehrendes Zeugniß für unsre sächsischen Hausfrauen, die noch überall ihr eigens Brot backen. Ehre allen Hausfrauen, die ohne den Bäcker (item auch ohne den Zuckerbäcker) ihren Tisch bestellen! —

Unzünftige Gewerbe sind repräsentirt in den sächs. Familien-Namen: Müller (hochd. Schreibeform; eigentlich sächs. Möllner) Ziegler, Köhler, Schindler, Holzmann, Wachsmann, Fischer, Jäger, Koch, Gärtner, Wächter, Leitgeber (d. i. Schenkwirth; siebenb. sächs. Lötjewer, aus Lötjef d. i. Leithof, vom altd. leit, lithus = Meth) Kellner (wohl nicht in der heutigen vulgären Bedeutung, sondern als

Kelleraufseher, Kellermeister in ehemaligen Kloster und Rathhauskellern) Oehlschläger, Flechtenmacher.

Auf den Handel beziehn sich die Familien-Namen: Kaufmann, Krämer, Kramer und Winkler (holländisch Winkelier = Krämer, von Winkel d. i. Werkstätte, Kauf- und Schenkladen.

Auf ärztliches Gebiet führen uns die Familien-Namen: Arzt (ob auch Arz?) und Bader. Noch führt in Schäßburg ein Haus, obgleich seit Menschengedenken Privateigenthum und nicht mehr dem einstigen Zwecke dienend, den Namen „Badstube“. —

Wir reihen an dieses Namensverzeichniß noch einige Bemerkungen an:

Die Namen Armbruster, Bogner, Schwertfeger, Sporer, Plattner erinnern uns an jene Zeiten, wo die Sachsen noch Bogen und Armbrust spannten und verfertigten; an jene Zeiten, wo Hermannstadt und Kronstadt, auf Abschlag der Steuer, Kriegswaffen zu den königlichen Rüstkammern lieferten: an jene Zeiten, wo die Sachsen nicht nur Ackergäule und Kutscherpferde sodern auch Schlachtrosse lenkten und für diese des ritterlichen Sporns bedurften. Die Innungen der Armbruster und Bogner mußten freilich mit der schon im 15. Jahrhundert bei den Sachsen allgemein werdenden Einführung der Feuerwaffen verschwinden; aber auch die Sporer, die früher zahlreich genug waren, einer ganzen Gasse in Hermannstadt den Namen „Sporergasse“ zu geben, sind auf wenige Mitglieder herabgeschmolzen.

Familien-Namen, wie Ziegler, Schindler, Köhler und falls unsere obige Erklärung richtig war, Römer beweisen es, daß vor Zeiten die Sachsen auch mit solchen Gewerben sich befaßten, die heutzutage nur von andern Nationsgenossen betrieben werden. Heutzutage werden die Ziegeln meist von zigeunerischen Hudlern bereitet: Kein Wunder, daß man allenthalben über schlechte Ziegeln klagt, während wir an den Mauerwerken aus den Zeiten der Väter jene unverwüstlichen Ziegeln bewundern. Ebenso wenig gibt es heutzutage einen Sachsen mehr, der sich mit Zubereitung von Schindeln (Schindler) oder Weinpfählen (Römer) oder gar mit Kohlenbrennen (Köhler) abgäbe. Für diese und ähnliche Holzwaaren ist das Sachsenland dem Szeklerlande und der walachischen Gebirgsbevölkerung tributpflichtig. Freilich bringt dieß auch die von den waldreichen Gränzgebirgen entferntere Lagerung der sächs. Bevölkerung nunmehr nothwendiger Weise mit sich: Aber wie ganz anders hätte sich Alles gestaltet, wenn bei der Einwanderung ein Theil unserer Vorfahren, anstatt sich zu ausschließlicher Betreibung des Ackerbaues und zunftmäßigen Handwerks auf das hügelige Mittelland zwischen Alt und Kockel zu beschränken, sich auch in die höhern Gebirgsthäler hinaufgewagt und daselbst mit Benützung des Holz- und Wasserreichthums solcher Gegenden

einer deutschen Gebirgsindustrie, wie sie im Schwarzwalde, im Wupperthale u. s. w. blüht, die Bahn der Möglichkeit erschlossen hätten! Und wie, wenn wir uns dazu in diesen Hochthälern noch deutsche Alpenwirthschaft hinzudenken, wie in der Schweitz! — Nichts hat sich am Sachsenvolke so bitterlich gerächt, als die ganz ägyptische *) Verachtung des Hirtenstandes. Diese ägyptische Scheu vor dem Selbstbetriebe eines doch auch für sie selbst unentbehrlichen Zweiges der Volksökonomie hat nicht nur an den Säumen der **Provincia cibiniensis** und **Barczensis** ein ursprünglich nur nomadisch und sporadisch vorkommendes fremdes Element im Laufe der Jahrhunderte zu compacten engumgürtenden Massen erwachsen lassen: sondern auch im Innern des Landes die ursprünglichen Miethlinge zu grundbegüterten Mitbürgern und zu Miterben germanischer Errungenschaften groß gezogen. — Dem Gesagten zu Folge darf es uns nicht befremden, daß Fam. Namen wie Hirt und Scheffer (Schäfer) im Sachsenlande selten vorkommen und wohl nur später eingewandert sind. —

Der auch auf dem Lande häufig vorkommende Familien-Name Schmidt weist auf eine Zeit zurück, wo unsere Dorfsleute noch nicht gewohnt waren, die Bezeichnungen „Schmied und Zigeuner“ für gleichbedeutend zu nehmen. Heutzutage werden selbst in manchen Städten sächsische Schmiede immer seltner, und auf dem Lande zumal ist der Zigeuner gleichsam der **Vulcanus natus** in jeglichem Orte. Auch die große Zunft der Sichelschmiede zu Heltau ist schon längst eingegangen und wer heutzutage eine Sichel braucht, bestellt sie bei dem — Zigeuner.

Auch der Familien-Name Müller kommt im Sachsenlande viel zu häufig vor, als daß wir nicht annehmen müßten, es sei dieses so unentbehrliche und gewinnbringende Gewerbe in frühern Zeiten weit häufiger von Sachsen betrieben worden: Heutzutage sind die meisten Müller — Szekler: Freilich, der Müller hat weder Feierabend, noch Sonntag und man kann nicht Müllergeselle sein im schwarzen Frack!

Den sächs. Frauen wollen wir es überlassen, bei Betrachtung des häufig vorkommenden Namens Deppner (Töpfer) wohin, als Latinisirung, auch das melodischer klingende **Figuli** gehört, wehmüthig der Zeiten zu gedenken, wo die Mütter und Großmütter ihren Bedarf an irdenen Töpfen, Hafen, Schüsseln u. s. w. (ein gewichtiger Posten im Register der häuslichen Ausgaben!) von einheimischen Meistern befriedigen konnten und nicht gemüßigt waren, bis auf den Jahrmarkt zu warten um sich mit **Vásárhelyer, Oláhfalver, Koronder** und anderm Szekler Lehmfabricat zu versehn. Aber Aehnliches geschieht auch in Beziehung auf

*) 1 Mos. 46, 34. „Denn was Viehhirten sind, das ist den Egyptern ein Greuel“. —

andere Gewerbszweige. Während noch im 16. Jahrhunderte selbst die nothwendigsten Gewerbe so sehr in ausschließlich sächsischen Händen sich befanden, daß die Landstände über den Preis der Schuhe, Pelze u. s. w. gegen Festsetzung bestimmter Preise für die Rohstoffe mit den **Dominis Saxonibus** zu unterhandeln für nöthig erachteten: überschwemmen heutzutage ungrische Schuster, Kürschner, Riemer u. s. w. selbst die sächs. Jahrmärkte, so daß wir mit dem Dichter ausrufen können:

„Alles bei uns hat sich im Gewerb und Handwerk verschlimmert,
„Und weit hinter uns weit liegt schon die goldene Zeit!"

Daß in der siebenb. Colonie manche Familien-Namen fehlen, die im Mutterlande grade zu den häufigern gehören, hat mitunter auch in der Verschiedenartigkeit der beiderseitigen socialen Verhältnisse seinen Grund. So ist dieß der Fall mit dem Familien-Namen „Meier" der in Deutschland überaus häufig und in den manichfachsten Schreibungen und Zusammensetzungen vorkommt, während er im Sachsenlande nahezu unerhört ist. Dem auf bürgerliche Gleichheit basirten ältern sächs. Volksleben war das Verhältniß der Meierschaft, als ein Verhältniß der Hintersassenschaft ebenso fremd, als es noch heutzutage dem Volkscharacter wiederstrebt. Die Einwanderer im 12. Jahrhunderte theilten das anzubauende Land wahrscheinlich zu gleichen Quoten und parcellenweise nach den üblichen 3 Hauptfluren und Unterabtheilungen des Weichbildes unter die Gemeindeglieder auf; übermäßigen arrondirten Grundbesitz gab es ursprünglich ebenso wenig, als heute. Und wenn hie und da mächtige Erbgräfengeschlechter durch Usurpirung von Gemeinde- und Stuhlsprädien (Allode) übermäßigen Grundbesitz an sich brachten und Meierschaften anlegten, so hatte dieß allmählig nicht nur für die potente Familie den Uebertritt zum magyarischen Adel, sondern auch für das usurpirte Prädium, oder wohl gar für die ursprüngliche Gemeinde ebenfalls, die Losreißung vom sächs. Nationalgebiete zur Folge. Also wurden aus den sächs. Erbgräfen allmälig ungrische adeliche Gutsbesitzer und aus den von ihren angesidelten Prädialen förmliche Hörige (**Jobbágyen**). Aber es ist doch bezeichnend, daß es selbst unter den, erst seit dem Ende des vorigen Jahrhundertes zu förmlichen Hörigen gemachten Bewohnern der sogenannten „13 Dörfer" keine sächsischen Meier gibt, sondern daß auch hier die Classe der sogenannten **Zselléren** *) durch zugewanderte Ungarn, Walachen und Zigeuner repräsentirt wird. Um so weniger dürfen wir uns wundern, wenn wir auf freiem Sachsenboden ebenfalls keine sächsischen sondern nur walachische Meier finden, und das Wort „Meier" nicht selten im Sinne einer Schmähung gebraucht wird. Wenn nun dessenungeachtet

*) Aus dem sächs. **Séddler**, d. i. Siedler, wer kein eignes Haus besitzt, sondern in eines Andern Hause sich ansiedelt.

das Wort **Meyer** heutzutage auch in sächs. Familien-Namen, wie **Thalmeyer**, **Hüttenmayer** u. s. w. vorkommt, so müssen wir bemerken, daß solche und ähnliche Namen nicht altsächsischen, sondern erst seit nicht viel mehr als einem Jahrhunderte aus Ober-Oesterreich und Salzburg eingewanderten, sogenannten landlerischen Familien angehören. Dasselbe gilt von Namen auf -huber z. B. **Huber**, **Pfaffenhuber**, **Mühlenhuber** u. s. w. wie auch auf -inger z. B. **Buchinger**, **Ettinger** u. s. w. Bei Betrachtung dieser neuesten Schicht sächs. Fam. Namen kann uns die Wahrnehmung nicht entgehn, daß dieselben in der Regel durch ihr scharfes leicht verständliches Gepräge sich characterisiren, während die eigentlich sächsischen Namen zumeist in abgeschliffener, verwischter Gestalt erscheinen, und eben darum hinsichtlich ihrer Bedeutung in ein oft undurchdringliches Dunkel sich hüllen. Man vergleiche z. B. die Namen **Neugeboren**, **Thalmeyer**, **Reissenberger**, **Bergleiter**, **Hinterleitner** u. s. w. etwa mit Namen wie **Sifft**, **Menneng**, **Geltch**, **Girscht** &c. &c.

X. Von Aemtern und Würden hergeleitete Familien-Namen.

Die Anzahl der von Aemtern und Würden hergeleiteten Familien-Namen kann bei einem Volke von einfach bürgerlicher Verfassung, wie das sieb. sächsische, weder sehr groß noch aber sehr glänzend sein. Daß der Name Kaiser bei uns nicht vom latein. **Caesar**, sondern vom Markte Keißd herrührt, ist schon oben erwähnt worden. Aber was fangen wir mit dem, der Rangordnung nach, unmittelbar drauf folgenden Namen „**König**“ an? Die loyalen sächsischen Träger dieses Namens werden sich hoffentlich aller Ansprüche auf königliche Abstammung entschlagen und sich damit bescheiden, wenn wir ihren Namen entweder auf irgend eine figürliche oder aber gar auf die primitive, wenn auch nicht eben monarchische so doch Macht und Ansehn kündende Bedeutung dieses Wortes beziehn. „Herzoge und Fürsten“ kommen in unsern Familienregistern nicht vor (doch Familien-Namen Herzog in Tekendorf, aber eingewandert!) Auch wird wohl schwerlich irgend ein sächsischer **Wayda**, **Waedt** oder **Waadt** seinen Stammbaum auf einen Woiwoden Siebenbürgens zurückfüren können; wahrscheinlich wurde dieser Titel auch manchen andern minder hochgestellten Beamten beigelegt, wie denn auch im Ungrischen der Familien-Name **Vajda** häufig vorkommt. — Sehr häufig ist der sächs. Familien-Name **Graeff** (latinis. **Graffius**, und davon patron. **Graffi**). Bekanntlich führten diesen ursprünglich rein amtlichen später mehr und mehr erblich-aristocratisch werdenden Titel

geraume Zeit hindurch nicht nur der Königs-Graf von Hermannstadt, sondern, troß des Andreanischen „omnibus Comitatibus praeter cibiniensem cessantibus radicitus“, geraume Zeit hindurch auch die Vorsteher der einzelnen Gemeinden, wie ja noch heutzutage im Rösnerlande die Dorfsvorsteher Graefen genannt werden. Magyarisirt lautet dieser Name Geréb. Auch Zusammensetzungen, wie Hofgraef, Pfingstgraef kommen vor in sächs. Familien-Namen. Die Bedeutung des erstern ist klar, da noch heutzutage die herrschaftlichen Unteraufseher Hofgräfen (udvarbiró) genannt werden. Bezüglich des Letztern leitet die Analogie von „Pfingstkönig“ auf die Vermuthung, daß der erste Träger dieses Namens denselben davon erhielt, daß er bei den hie und da noch üblichen Pfingstspielen den Preis gewann und also zum Pfingstgräfen ausgerufen wurde. —

Es wäre gewiß interessant, wenn man den durch Jahrhunderte sich hinziehenden Kampf der Democratie gegen das Erbgräfenthum bis zu ihrem endlichen Siege in allen Theilen des Sachsenlandes historisch verfolgen und beleuchten könnte. Doch gerade über diese so wichtige Entwicklungsperiode der sächs. Verfassung giebt uns die Geschichte nur wenige vereinzelte Aufschlüsse. Daß jedoch der Kampf bis in jene Zeit fortdauerte, wo aus bloßen Personen-Namen bleibende Familien-Namen zu werden anfingen, scheint abgesehn von urkundlichen Daten schon aus dem Umstande hervorzugehn, daß der Familien-Name „Hann“ bei weitem nicht so häufig vorkömmt, als der Familien-Name „Graeff“. Wohl bis zu den Anfängen des 16. Jahrhunderts mochte es währen bis überall der plebejische Hann (villicus) den aristocratischen Gräfen (comes) verdrängte und wohl nicht ohne Absicht war es, daß die erstere Benennung wieder hervorgesucht und bleibend beibehalten wurde.

Von Schultiseien finden sich keine Spuren in der sieb. sächsischen Geschichte. *) Umsomehr müssen wir die ohnehin nur vereinzelt vorkommenden sächs. Familien-Namen „Schulz“ und „Scholtes“ für zugewanderte halten. Ein Gleiches gilt von den Familien-Namen Vogt und Foith (letzteres wohl aus Voigt) da die Volkssprache von dieser Amtsbenennung ebenso wenig weiß, als von Schultheißen und Schulzen. Selbst der Familien-Name Richter scheint kein altsächsischer zu sein, da die Amtsbenennung „Richter“ außerhalb der altherkömmlichen Verbindungen „Königs-, Stuhls- und Stadtrichters“ nicht zu den volksthümlichen gehört. Ueber den Familien-Namen „Regius“ s. oben p. 354.

Ebenso mögen auch die Familien-Name Faff und Pfaff um so füglicher den zugewanderten beigezählt werden können, weil diese Benennung für Geistliche seit der Reformation hier zulande ganz und gar

*) S. Schullers Umrisse und krit. Stud. II. 141. Anm. 1.

aufgehört hat eine volksthümliche zu sein, vor der Reformation aber, bei einem ehelosen Priesterstande, auf keine Nachkommen vererbt werden konnte; es sei denn daß dieser Name irgend Jemandem, wegen seiner mönchischen Lebensweise, scherzweise beigelegt worden und auch den Nachkommen verblieben sei. Aber auch der evangelische „Pfarrer" hat sich trotz des mehr als 300jährigen Bestandes und Florirens dieser volksthümlichen Amtsbenennung, doch noch nirgends im Sachsenlande zu einem Familien-Namen verewigt;*) nicht etwa propter defectum seminis, sondern aus dem einfachen Grunde, weil ja die Pfarrerskinder in dem Wohnorte des Vaters, nach dessen Heimgang zum Vater keine bleibende Stätte mehr haben, sondern in die Stadt ziehen, wo das priesterliche Amt nicht in solchem Glanze leuchtet, daß es auch auf die Nachkommen eines Geistlichen einen bleibenden Wiederschein werfe und den angeerbten Familien-Namen verdunkele. Mit größerer Pietät ehrt dagegen der Dörfler selbst die bescheidnere Würde des Predigers (Pfarrgehilfen) noch in dessen Kindern und Kindeskindern. Mögen diese, treu geblieben dem väterlichen Wohnorte, statt des göttlichen Wortes, das ihr Erzeuger auf heiliger Stätte ausstreute, auch nur Korn- und Haferkörner ausstreuen auf die Erde, die überall des Herrn ist: sie heißen auch als Bauern bis ins dritte und vierte Glied noch immer der „Prediger Honnes, der Prediger Steffen u. s. w. und so ist der Amtsname „Prediger" hie und da wirklich zum Familien-Namen geworden. In ähnlicher Weise ist der Amtsname „Schreiber" (auf dem Lande volksthümlich, statt des fremdartigen „Notärs") und noch früher schon der schriftkundige „Magistor" (Meister) zum Fam. Namen fixirt worden.

Eine besondere Beachtung verdient es, daß im Sachsenlande kaum irgend ein andrer Familien-Namen so häufig vorkömmt, als der Familien-Name Schuller, Schüller, nebst den latinisirten Formen Schullerus und Schulleri. Es bedeutet aber das Wort „Schüller" im siebenb. sächsischen keineswegs, wie man nach hochdeutscher Analogie schließen möchte, einen bloßen Schüler, sondern vielmehr, einen Schulmann, Schullehrer, Schulherrn. „Schüllerherren" nennt der Bauer, wenn er zumal bei öffentlichen Gelegenheiten recht höflich sein will, den Schulmeister mit seinem Hilfspersonale. Schüller heißen auch die eigentlichen Studenten, weil nach der ältern Schuleinrichtung diese ebenfalls zum Unterrichten der kleinern Schüler verwendet wurden. Diese letztern aber heißen volksthümlich nicht Schüler, sondern bestimmter „Schulkinder." —

*) Ob indeß der Burzenl. Familien-Name „Farsch" nicht aus „Pfarrers" (scil. Sohn) entstanden? — Vgl. Farschbonk, Farschkniëcht und ähnliche Zusammensetzungen im Sächsischen. Im Burzenlande kommt auch der Familien-Name Priester vor.

Das so häufige Vorkommen des Namens Schuller rc. rc. ist jedenfalls ein sprechendes Zeugniß für das hohe Alterthum der sächs. Volksschulen, als nicht blos vereinzelter Erscheinungen, sondern allgemein verbreiteter volksthümlicher Institute. Und gleichwie diese Namen ein lebendiges Ehrendenkmal sind für unsere Väter, die Dorfsschulen hatten, noch ehe man in andern Ländern daran auch nur dachte: ebenso sind sie für das jetzige Geschlecht eine lebendige Mahnung, die letzten Stützen unseres Volksthums die Schule und die mit ihr in nothwendiger Wechselbeziehung stehende Kirche nicht sinken zu lassen. Und diese Mahnung hat schon so mancher Träger des Namens „Schuller" vernommen und als Lebenszweck erfaßt und erfüllt. Auch heutzutage ist dieser Name nicht der letzte von denen, die auf dem Lehrstuhl der Wissenschaft oder auf der Kanzel glänzen!

Seltener kommen die Familien-Namen Lehrer, Kanter (Cantor) und Glockner, Klockner (Glöckner) vor.

XI. Von Thiernamen, XII. Von körperlichen und geistigen Eigenschaften und XIII. Von zufälligen Dingen hergeleitete Familien-Namen.

Es darf nicht befremden, wenn wir hier mehrere Kathegorien, von denen jede eine fast unbegränzte Anzahl von Unterabtheilungen und Specialitäten gestattet, so zu sagen unter Einen Hut bringen. Wir thun es ohne zu fürchten, es möchte des in Einen Rahmen eingeengten Stoffes zu viel werden.

Denn es ist bei uns nicht jene lexicalische Fülle und Ungenirtheit (daher denn auch oft: Trivialität) der Namen, wie sie uns z. B. im deutschen Mutterlande begegnet, wo fast jedes beliebige Wort auch als Familien-Namen vorkommt. — So hat z. B. Hoffmann in seinem Hannoverschen Namensbüchlein die Rubriken: Theile des menschlichen Körpers,*) Lebensmittel, Wohnungen, Hausrath, und Geräthschaften, Geld, Kleidung, Kriegswesen, Schmuck, Himmel, Erde und Gebirge, Wasser, Flüsse, Feuer, Jahreszeiten,**) Tage,**) Feste, Pflanzenreich, Thierreich, Infinitive, Imperative und Imperativcompositionen, Ausrufe, Partikeln, Eigenschaftswörter, Hauptwörter, Abstracta, ***) schöne Künste, allerlei Zusammensetzungen u. s. w. Und für jede dieser Rubriken stellt die ein-

*) Bei uns allenfalls der Familien-Name Haupt; doch eher von der figürl. Bedeutung des Wortes.

**) Bei uns allenfalls die Fam. Namen: Hornung, May, Sonntag Freitag.

***) Bei uns allenfalls der Familien-Name Krafft.

zige Stadt Hannover ein nahmhaftes Contigent von Familien-Namen. So finden wir unter der Rubrik Lebensmittel daselbst die Familien-Namen: **Rindfleisch**, **Baake** (d. i. Speckseite, sieb. sächs. **Bächen**) Pfannkuchen, Strube (ein Backwerk) Wurst, **Keese** (Käse) **Ranft** (Brotrinde), **Knust** (das äußerste Ende eines länglichen Brotes), **Bückling** (Pöckelhäring) **Pfeffer** und **Pepper**, **Senf**, **Zucker**, **Salzkorn**, **Grupe** (Graupe) **Reis**, **Mues**, **Appel**, **Behre** (Birne) **Rosin**, **Schmand**, **Wein**, **Most**, **Würz** u. s. w. Möge dieß Eine auch für die übrigen angeführten Cathegorien genügen. — Wenn nun aber solche und ähnliche von ganz zufälligen Dingen hergeleiteten Namen, ursprünglich wohl bloße Scherz- und Spottnamen, sich in Deutschland als wirkliche Fam. Namen einbürgern und behaupten konnten, so ist es wohl als ein Ergebniß des würdevollen Ernstes hervorzuheben, der in dem frühern sächsischen Gemeindeleben waltete und in den verschiedenen Gliederungen der Zehntschaft, Nachbarschaft und der Volksgemeinde keine Verspottung irgend eines Genossen duldete: es ist wohl als Ergebniß dieses ehrbaren Ernstes hervorzuheben, daß solche lächerliche Namen im Sachsenlande unerhört sind. Ans Lächerliche mögen wohl auch sächs. Familien-Namen für das ungeübte Ohr anstreifen, aber nur durch ihren Klang, fast nie durch ihre Bedeutung, die ja eben bei unzähligen in ein tiefes Dunkel sich hüllt, überall aber, wo sie sich klar nachweisen läßt, als eine edle und würdige hervortritt.

Dieser Ernst der Namensbildung spiegelt sich besonders auch in dem verhältnißmäßig seltnen Vorkommen von Thiernamen in unsern sächs. Familien-Namen. Außer dem allerdings häufigen „Wolf", dessen mythologischen Ursprung wir schon oben erörtert haben, begegnet uns als Fam. Namen von den vierfüßigen Thieren der Wildniß nur noch der Löwe (**Löw**) und dessen nordischer Stellvertreter der Bär (richtiger Beer, als Kürzung von Bernhard) dann noch der Fuchs (häufig auch in der mundartlichen Form: Fuß, mit kurzem u; vgl. das niederd. Voß) und seltner der Hase (Haas). Außer diesen Namen, die sämmtlich als Rollenträger in der sächs. Thiersage ans Mythologische anstreifen, begegnet uns unter den sächs. Familien-Namen kein anderer Thiername; denn der Familien-Name „Zobel", vereinzelt dastehend, ist wohl nur später zugewandert.

An Hausthiere zumal knüpfen sich im Sachsenlande gar keine Fam. Namen an, mit Ausnahme des ganz vereinzelt dastehenden Bock. Merkwürdig: Während z. B. die angelsächsischen Eroberer Britaniens, **Horsa** (d. i. Roß) und **Hengist**, sich dieser Namen nicht schämten, während in Hoffmanns Hanov. Namensbüchlein Namen wie Hengst, Schaaf, Hammel, Hundt, Katz, Maus, Ziegenhorn u. s. w. vorkommen und auch

anderwärts Namen wie Ochsenbein, Rindsmaul, Riedesel, Hünerdarm und ähnl. selbst von hervorragenden Persönlichkeiten ohne weiters getragen werden, kommt nichts dergleichen in sächs. Fam. Namen vor. Es mag überhaupt, zur Erklärung dieses Umstandes, bemerkt werden, daß der sieb. Sachse zu seinen Hausthieren nicht in jenes vertrauliche, familiäre Verhältniß sich stellt, wie dieß namentlich auch bei dem Ungar der Fall ist. Der ungrische Landmann liebt sein Vieh, namentlich sein Pferd, mit wirklicher Zärtlichkeit, während der sächsische Bauer in seiner „Götter" *) mehr nur den vierbeinigen Ackersclaven erblickt, dem er zwar auch seine „Gerechtigkeit" (d. i. was ihm zukömmt) darreicht, doch ohne ihn zu hätscheln und zu liebkosen. Zu jener Thierliebe, die den Ungar zum besten Kutscher und zum besten — Husaren auf Gottes Erdboden befähigt, hat der sächsische Bauer zu wenig Poesie und zu viel Würde. Und diese Würde ist nicht ohne deutsches Bewußtsein! — Während der stolze Magyare keinen Anstand nimmt auch mit seinen dienstbaren Vierfüßlern in seiner über Alles hochgeachteten Muttersprache zu conversiren, spricht der Sachse mit seinem Thiere nicht leicht deutsch, sondern lieber ungrisch oder walachisch. Gönnt er doch in seinem exclusiven Wesen schon einem Walachen, wenn dieser auch deutsch versteht, nicht gerne die deutsche Rede, und nun zumal einer „Götter"! — Und während der Ungar nichts Derogirendes, Unmenschliches darin findet, wenn er aus dem Thesaurus seiner Muttersprache für sein Thier einen gewählten, nicht selten poetischen Namen hervorsucht, oder demselben wohl gar einen auch unter den Menschenkindern der Heimath üblichen christlichen Taufnamen beilegt: würde es der Sachse für die unverzeihlichste Blasphemie halten, seinem Vieh einen deutschen, obendrein noch christlichen Namen zu geben. Er giebt ihm solche Namen, wie sie auch sein walachischer und ungrischer Nachbar dem lieben Vieh zu geben pflegt; und sind diese dann immerhin christliche und wohl gar Heiligen-Namen, wie **Miska, Mariutza** und **Mariska, Rósi** u. s. w. so regt sich dagegen sein deutsches Gewissen nicht; aber die Hare würden sich ihm sträuben, wenn man ihm zumuthete, er solle dafür die entsprechenden deutschen Namen: Michel, Mariechen, Röschen u. s. w. auf das liebe Vieh übertragen. „Da wäre ja mein Herz ein —!" würde er mit Entrüstung ausrufen. Kein Wunder also, wenn der Sachse von deutschen Menschennamen für Thiere nichts wissen will, kein Wunder, wenn er es ebenso sehr verschmäht hat, thierische Namen und Attribute, als Personen-Namen für sich und Seinesgleichen sich gefallen zu lassen. —

---

*) „Die Götter" (ob von „Gut" in der Bedeutung: „Besitzthum", weil in den ältesten Zeiten das Vieh das hauptsächlichste Besitzthum der Völker ausmachte?) — mit diesem Ausdrucke bezeichnet der sächs. Bauer jede Art von Vieh.

Auch die zweite Klasse des Thierreichs, die Vögel, sind nur spärlich in sächs. Familien-Namen repräsentirt. Zu den schon oben erwähnten auf Aar und Rabe sich beziehenden Fam. Namen Orendt, Bertram und Wallrab, können wir nur noch hiezufügen die Familien-Namen Hahn und Henning (beide wohl noch mythologischen Ursprungs, und im Sachsenlande uralt) ferner Falk und Reiher (letzteres allenfalls von den langen Beinen und dem Gange) und dann noch Fink und Schwalb.

Dagegen gewährt uns die niedere Thierwelt, von den Vögeln abwärts, gar keine Ausbeute mehr für sächs. Fam. Namen. Zwar der F. Name Hecht, (so hieß der Anführer der Sachsen in der Schlacht auf dem Brodfelde) scheint, zumal nach dem Fingerzeige der magyarisirten Form **Csukás**, auf den gleichnamigen Fisch bezogen werden zu müssen: doch heißt, nach Pott S. 675, Hecht auch soviel als „Haft" und im Wangerogischen „Muth". — Und „Waller" könnte als die bekannte mundartliche Form für „Wels" angesehn werden, wenn nicht die obige Ableitung von walheri (s. oben p. 342) den Vorzug verdiente. Die Familien-Namen Krebs, Humel und Hausenblas aber sind zugewanderte.

Die Pflanzenwelt ist in sächs. Familien-Namen höchstens durch: **Birk**, **Blám** (mundartlich für „Blume") **Stamp** (Baumstumpf?), Nußbaumer, Schiffbaumer (Pappel), **Promer** (Brombeere? oder altd. compositum?) Hanf und Stengel vertreten.*) Doch sind auch hier die beiden letztern neuern, d. i. zugewanderten Ursprungs. Der Familien-Name Span gehört nicht hierher, sondern stammt, synonymisch mit Gräf, namentlich Hofgräf, aus dem aus dem ungrischen **Ispán**. — **Hederich** hat schon oben seine Erklärung gefunden aus dem altd. hadu; und **Graeser** läßt sich füglich nicht als Plural von „Gras" ansehn.

An das Mineralreich erinnern nur die Namen Kißling (d. i. Kiesel, wohl zur Bezeichnung eines harten, festen Characters) und Zink, letzteres wohl nur mit zufälligem Anklange.

Der tiefgewurzelte sächsische Conservatismus zeigt sich auch in der Namensbildung darin, daß diese lieber an schon früher Dagewesenes, Ererbtes anknüpft als an die an einem bestimmten Individuum hervortretenden Eigenthümlichkeiten; daher denn auch unter den sächs. Fam. Namen verhältnißmäßig nur wenige, die von körperlichen oder geistigen Eigenschaften hergeleitet sind.

Von körperlichen Eigenschaften ist am häufigsten noch die Farbe (des Gesichts oder der Haare) bezeichnet durch die Familien-Namen Roth, Weiß und Schwarz. Andere Farben sind kaum erhört.

*) Allenfalls auch durch Krämpels, falls dieß auf „Krummholz, Krumbholz" zu beziehn.

Hier finden noch ihren Platz die Familien-Namen Kraus (Crispus), Glatz (Calvus). Auf die körperliche Statur beziehen sich die Familien-Namen: Hoch (Celsus) Kurz, Lang und Lange, und Klein; dagegen ist Kleinmann mitunter unrichtige Verhochdeutschung von Kliemen, d. i. Clemens. Groß, (weil mit kurzem o und auch auf dem Lande ohne die mundartliche Umwandlung in û, ü oder ui 2c. 2c.) ist wohl schwerlich das hochdeutsche „groß“ (magnus). Ebensowenig ist Hager (weil, gegen die sonstige Aussprache des Wortes, g darin wie j lautet) das hochd. „hager“ (macer). — Dick dürfte nicht immer auf „dick“ (crassus) sondern wie schon oben p. 46 gezeigt worden, auch auf Benedictus zu beziehn sein. Dagegen ist ein ächt sächs. Eigenschaftswort der Familien-Name Lurz (d. i. link, Scaevola) — Hieher gehören denn auch die Namen: Dörr, Dürr (aridus), Mager, Heyser (raucus), Schnell, Schön, Taub, Schiel (scheel?).

Von geistigen und moralischen Eigenschaften künden die sächs. Fam. Namen: Ehrlich, Eitel, Ernst, Friedsam, Fromm, Fröhlich, Lustig, Stolz und kaum noch einige Andere.

Wir schließen diesen bescheidnen Versuch mit dem Wunsche: es möge demselben, wenn auch kein anderes, so doch das bescheidene Verdienst zu Theil werden, dargethan zu haben, daß auch in scheinbar geringem, todtliegendem Gesteine doch manche nicht ganz werthlose Adern für die wissenschaftliche Forschung vorhanden sind. Mögen den nunmehr eröffneten Schacht Sachkundigere befahren und reichere Ausbeute, namentlich an altdeutschen Namen zu Tage fördern. Und so soll denn auch das angehängte alphabetische Register der hier vorgekommenen Namen, nebst der erleichterten Aufsuchung und Uebersicht, ins Besondere darauf aufmerksam machen, wie, bei der verschwindend kleinen Masse des hier verarbeiteten Stoffes, noch gar so viel übrig bleibt für eine erschöpfendere Bearbeitung dieses Feldes.

S. Nadesch im August 1856.

G. Friedrich Marienburg.

Alphabetisches Namen-Register.

Anmerk. Die beigesetzte Zahl giebt die Seite an. Die eingeklammerten Namen kommen heutzutage nicht mehr, oder doch nur in veränderter Form im Sachsenlande vor.

H.

I. (Vocal).

J. (Consonant).

K.

L.

Z.

XVI.

Archäologische Skizzen

aus

Schäßburg.

Von **Friedrich Müller.**

(Theilweise vorgetragen in der Generalversammlung des Vereins für sieb. Landeskunde zu Schäßburg am 22. August 1856.)

Und so heb ich alte Schätze
Wunderlichst in diesem Falle;
Wenn sie nicht zum Golde setze,
Sind's doch immerfort Metalle.
Man kann schmelzen, man kann scheiden,
Wird gediegen, läßt sich wägen,
Möge mancher Freund mit Freuden
Sich's nach seinem Bilde prägen.

Goethe.

Regelmäßiger als auf irgend einem Gebiete der Wissenschaft öffnet sich dem Antiquarius mehr als einmal im Jahre der Schooß der Erde und gestattet ihm den Anblick ihrer Schätze oder wol gar einen kühnen Griff in die Reichthümer derselben. Glücklich wer hier zur rechten Stunde erscheint und mit dem rechten Worte des rothen Goldes echte Gabe zu heben weiß. Mehr aber auch als irgendwo wird hier gefrevelt, die Gunst der schätzehütenden Gottheit durch Zudringlichkeit und Leichtsinn verscherzt und dann freilich auch statt der gehofften Schätze todte Kohle oder ein Aschenhäufchen nach Hause gebracht. Auch die alten nun längst in das nächtliche Dunkel der Erde versunkenen Götter lassen sich nichts abtrotzen, und auch in unserm Jahrhundert ist es nur einem Alexander vergönnt, selbst die strenge Pythia der Wissenschaft zur Offenbarung ihrer Geheim-

nisse zu zwingen. Die übrigen Sterblichen sind auf langwährendes ehrliches Forschen und Fragen, Sammeln und Sichten angewiesen und müssen zufrieden sein, wenn sie aus tausend Centnern mühsam gebrochenen Gesteines auch nur ein einzig Loth reinen Goldes gewinnen.

In unserer Heimat hat die Alterthumsforschung insbesondre noch mit mannichfachen andern Hemmnissen zu kämpfen. Wir rechnen hieher zunächst die große Dürftigkeit des zur Anwendung kommenden Werkzeuges, des literärischen Apparates. Was nützt der Reichthum des Bodens, wenn man ihn nicht gewinnen kann. Und wir dürfen es uns nicht verhehlen: die Natur dieses Bodens selbst ist eine andere geworden im Laufe der Zeiten. Wo noch vor Jahrzehnten eine oberflächliche Bearbeitung genügte, um der Furche eine reiche Ernte zu entlocken, da muß der Pflug jetzt tiefer geführt werden, um auch nur das tägliche Bedürfniß zu befriedigen; und dazu eignet sich weder der einfache Pflug, womit wir zu arbeiten gewohnt waren, noch halten die schwerere Arbeit aus die noch von den Vätern ererbten Stiere. Wir wissen zwar, daß Nikolaus Kopernikus seine die Wissenschaft der Himmelskunde umgestaltenden Entdeckungen mit hölzernen Werkzeugen machte, worauf die Grade mit Dintenstrichen verzeichnet waren, daß auch vor einem Frauenhoferschen Teleskop die Himmelsnebel Nebel bleiben, wenn das geistige Auge sie nicht in Weltkörper zu zerlegen weiß, und daß eine gute Loupe noch keinen großen Naturforscher und ein feiner Zirkel noch keinen genialen Ingenieur machen; aber die Wege des Genies können nicht zur allgemeinen Richtschnur dienen und im gewöhnlichen Menschenverkehr wird, wer das vollkommnere Werkzeug anwenden kann, auch den Preis der Arbeit sich erringen. Und wie weit sind wir in dieser Beziehung hinter dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft zurück. Ich glaube nicht das die hieher gehörigen bedeutenderen Werke, wie die Benedictiner, die Bollandisten, die Thesaure von **Gronovius** und **Graeve**, Mommsen's **Inscriptiones**, die **Archaeologia brittanica**, **Martene De antiqu. eccl. ritib.**, **Didron**, **Annales archeologiques**, Heideloff die Ornamentik des Mittelalters, Gailhabauds Denkmäler der Baukunst, Kallenbach Baukunst des deutschen Mittelalters oder auch nur die Werke von Puttrich, Schnaase und a. sich auch nur in einem einzigen zugänglichen d. h. ausleihbaren Exemplare in Siebenbürgen befinden. Da muß denn wer Zeit und Lust zur Forschung hat entweder den rauhen Pfad der Autodidaktik wandeln, um wenns gut geht endlich in einen Zustand des wissenschaftlichen Helldunkels zu gelangen, worin die Gegenstände verschwimmen und aus Karten gebaute Hypothesen den ersten Luftstoß erwarten um zusammenzubrechen, oder im besten Falle von den neuesten zugänglichern Lehr- und Handbüchern sich unterweisen lassen, welche doch dem nie zum vollen Verständnisse kommen können, der die Kluft zwischen Tröster, **Kölöseri** oder

Beiwerth und diesen Werken nicht auszufüllen im Stande ist. Kein Wunder dann, wenn Irrthümer wie Familienkrankheiten sich aus einem Buche in das andre überschleppen und man das Heimische entweder unter- oder überschätzend nur darin sich gleichbleibt, daß man nie zum richtigen Verständniß desselben gelangt. Da ist dann alles was nicht römisch scheint gothisch oder hunnisch, diese Halb- oder Ganzbarbaren erhalten einen feinen Kunstgeschmack, alle Riesenbauten sind vorrömische, die den Teufeln zugeschriebenen fallen in die Zeit der Römerherrschaft und der Völkerwanderung, was die Heiligen bauten gehört unter die Arpadischen Herrscher, Grabdenkmäler, die wie christliche Kirchen aussehen, werden über den Leichnamen (!) gefallener Römer errichtet; romanische Thürme entstehen im **XVII.** Jahrh., toskanische Säulen in **XIV**, byzantinische Wandmalereien im **XV.**, byzantinische Kirchen im **XVI.**, gothische Kirchen im **XI.** Jahrh., in altgothischem Stile erbaute reformirte Tempel treten vor die Oeffentlichkeit und ein zierlicher altgermanischer Kirchenbaustil überrascht den Leser des Tacitus. Solche Sünden würden doppelt strafbar sein, fänden sie nicht ihre Entschuldigung in einer gemeinsamen Quelle, der Armuth an literärischen Hülfsmitteln, die wieder ihren Ursprung in andern dem Einzelnen nicht zuzurechnenden Armuthen hat. Hier abzuhelfen scheint uns Aufgabe öffentlicher Anstalten und reicherer Privaten, die gebildet genug sind, um in der Hebung der Landeskunde auch nach dieser Richtung ihre eigene unvergängliche Ehre zu erblicken. Ohne diese Unterstützung wird unsere Wissenschaft sich noch auf lange Zeit hinaus zu handlangern begnügen müssen und nie ein Werk wie Kuglers Pommersche Kunstgeschichte die archäologische Kenntniß Siebenbürgens befördern. Auch die in jüngster Zeit erfolgte Aufstellung der Conservatoren für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler, sowie die von der k. k. Centralcommission herausgegebenen Mittheilungen werden hier ihren Zweck nur in sehr beschränktem Maaße erreichen, solange jenes Bedürfniß nicht ausreichender befriedigt ist.

So schwierig dem Gesagten zu Folge die Benützung des literärischen Aparates für den Freund der Alterthumskunde hier ist, so wird sie doch fast noch überboten durch die Unzugänglichkeit oder mindestens Schwerzugänglichkeit des zu bearbeitenden Stoffes. Wir haben soviele Sammlungen — öffentliche und private — daß eben durch diese Sammlungen das Materiale in unglaublicher Weise zerstreut wird. Wer sich daher einen Ueberblick über das bereits Entdeckte verschaffen will, befindet sich in der That in der peinlichsten Lage. Da die wenigsten dieser Sammlungen allgemein bekannt sind, beinahe von keiner aber ein von kundiger Hand angefertigter Katalog veröffentlicht worden, so bleibt dem Forscher kaum etwas anderes übrig, als aufs Gerathewohl durch das

Land zu reisen, um solche Sammlungen ebenso zu entdecken, wie die Stücke einmal entdeckt wurden, aus denen sie bestehen. Zeit und Kosten eines derartigen Studiums sind für wenige zu erschwingen. In demselben Maaße gilt dieses von den Baudenkmälern, für deren Erforschung die Thätigkeit der Conservatoren noch in dem ersten Stadium begriffen ist und erst durch mehrjährige Uebung Gründlichkeit und Sicherheit gewinnen kann. Soll hier abgeholfen werden, so kann dieß nur auf zwei Wegen geschehen: durch möglichste Sammlung des Zerstreuten an Centralpuncten der Bildung und durch eine umfassende und genaue Registrirung des bereits Entdeckten. Jenes hängt zusammen mit dem seit Jahrzehnten in Siebenbürgen oft und oft geäußerten Wunsche der Errichtung eines Landesmuseums. Es war kein glückliches Zusammentreffen, daß diese von dem magyarischen Adel Siebenbürgens energisch bevorwortete Frage auf demselben stürmischen Landtag 184²/₃ zur Verhandlung kam, auf welchem in der Sprachangelegenheit die Majorität den Boden der nationalen Gleichberechtigung verließ und dadurch der Minorität den vielleicht ungegründeten Verdacht aufnöthigte, daß nicht das reine Interesse der Wissenschaft die Quelle der Begeisterung für das Landesmuseum sei. So blieben die hochherzigen Anträge, welche jener Landtag in Beziehung auf dieses Institut in seine Acten registrirte, ohne augenblicklichen Erfolg und für künftige Benützung aufbewahrt, bis in unsern Tagen das Legat des schwervermißten Grafen Joseph Kemény, auf dessen Realisirung mit die Zukunft der siebenbürgischen Geschichtsforschung beruht, und die schönen Stiftung des Grafen Emerich Miko Wünsche und Hoffnungen in dieser Beziehung neu belebt hat. Ein solches Museum würde in antiquarischer Rücksicht die doppelte Aufgabe haben, in seinen Räumen Alles zu sammeln und geordnet aufzustellen, was für die Geschichte vergangener Jahrhunderte irgendwie Bedeutsames aufgefunden wird, sowie durch möglichste Zugänglichkeit seiner Schätze und ausgedehnte Veröffentlichungen Kenntniß und Eifer in weiten Kreisen zu verbreiten. Wir sind nicht für das Eingehen der Partialsammlungen; ja wir würden vielmehr bei allen höhern Lehranstalten, wo dergleichen nicht bestehen, ihre Anlegung aufs wärmste bevorworten, da dadurch nicht allein Vieles der sonst drohenden Vernichtung entzogen, sondern auch Neigung und Lust zu diesen Studien allgemeiner befördert wird, als selbst durch ein Landesmuseum möglich ist. Freilich müßte dazu die Kraft des erklärenden Wortes belebend hinzutreten und der Vortrag der Landesgeschichte wieder ein Unterrichtsgegenstand aller höhern Lehranstalten werden. Dieß muß ohnehin der Fall sein, soll nicht unsere gesammte Landeskunde als Wissenschaft und mit ihr ein überaus reiches und erhebendes Bildungscapital in kürzester Frist in die Hände des leichtsinnigen Dilettantismus fallen, und

wir hoffen, daß in dieser Hinsicht die neue Landesvertretung dem Beispiel des mährischen Landesausschußes folgen werde, der, wie verlautet, die bezüglichen Anträge bereits an das hohe Ministerium gestellt hat. Die Wirksamkeit des siebenb. Vereins für Landeskunde kann in dieser Beziehung, da er keine Sammlungen anlegt und in seinen Mitteln sehr beschränkt ist, nur eine unterstützende, nie eine in großartiger Weise leitende sein. Das Archiv desselben wird, wie es auch bisher in den Aufsätzen des Pfarrers Ackner das Beste, was auf diesem Gebiete geleistet worden, geliefert hat, sicherlich in diesen ehrenwerthen Leistungen fortfahren. Sammelwerke können nach dem gegenwärtigen Stande der Specialforschungen noch nicht befriedigend ausfallen, auch wenn sie weniger leichtsinnig gearbeitet sind, als Neugebaurs Dacien oder Kővári's Erdély régiségei, Für die nächste Zeit muß man sich noch mit Beschreibung einzelner Sammlungen und sogar einzelner Funde begnügen, um so Bausteine zu einem künftigen systematischen Gebäude zusammenzutragen. Für solche Monographien wären die Spalten der Zeitschriften vorzüglich offen zu halten.

Das größte Verdienst würde sich aber um die siebenbürgische Wissenschaft erwerben, wem es gelänge, das siebenfache Erz der Theilnahmlosigkeit des großen Publikums gegenüber den meisten Erzeugnissen derselben zu lösen. Wir wissen nicht was die magyarischen Verleger von ihrem Absatze erzählen; die Klagen der sächsischen darüber sind einstimmig und gegründet. Von Neugebaurs bei seinen Mängeln doch für eine weitere Verbreitung geeignetem Werke sind kaum 100 Exemplare verkauft worden, und selbst das Archiv des Vereins für sieb. Landeskunde ist trotz seiner seltenen Erscheinung doch selbst bei den nicht zahlreichen Subscribenten nicht immer ein gern gesehener Gast. Wenn vor dem Jahre 1848 die politische Tages- und Brochürenliteratur in dem Kampf der Stände und Stämme das literärische Bedürfniß befriedigte und die Theilnahme an den Erzeugnissen der reinen Wissenschaft hinderte; so absorbirt jetzt die Literatur der Gesetzescommentare alles Interesse in solchem Grade, daß alles Andere daneben ein kümmerliches Dasein fristen muß. Das ist nicht gut. Es war ein untrügliches Zeichen des bürgerlichen Verfalles, als im römischen Staate die unsterblichen Werke der Dichter und Geschichtschreiber nicht mehr gelesen wurden, und man allein nur Gefallen noch fand an den rhetorischen Stylübungen der Juristen und den Panegyriken der Reichshistoriographen. Ein Volk das seine Literatur aufgibt, arbeitet an seinem Leichensteine. Und Angesichts des regen Treibens, das in dieser Beziehung fast in allen Provinzen des großen Gesammtvaterlandes vorwärts arbeitet, muß es für den Siebenbürger wahrhaft beschä-

mend sein, wenn der Verlagskatalog aus seiner Heimat nur Amts-Instructionen, Schulbücher und Kalender anzuzeigen findet. Wir wissen es, daß wir dem Publikum auch bei dessen bestem Willen keine unsterblichen Werke bieten würden; doch auch sterbliche brauchen der Nahrung, wenn sie nicht kaum geboren verkommen sollen. Werke wie die **Monumenta Germaniae historica** sind nicht Frühlingsblüten, von denen die Hälfte nicht zu ihrer Bestimmung gelangt, sondern reife Früchte an dem mit Liebe und langer Arbeit großgezogenen Baume einer großen Nationalliteratur. Aber eine unheilverkündende Erscheinung ist es, daß in einem Lande, welches auch in literärischer Beziehung nicht an Uebervölkerung leidet, bereits der Zug zur Auswanderung sich verspüren läßt: die Küstenländer des Archipelagus hattens gar geringen Dank, daß sie der gequälten Leto nicht gestatten wollten, ihre göttlichen Kinder bei ihnen zur Welt zu bringen, und der Glanz der Gebornen strahlte auf die bis dahin ruhmlose endliche Stätte ihrer Geburt, auf Delos, leuchtend zurück. Soll es in dieser Beziehung besser werden und der alles belebende Hauch der Wissenschaft nicht an dem Zug der Karpaten gebrochen unsere Heimat der langen Erstarrung des Winters überlassen, so muß diese Theilnahmlosigkeit endlich aufhören und die Lectüre siebenbürgischer literärischer Erzeugnisse diesen Balast auswärtiger Fabrikbelletristik, wovon mehr als tausend Stück in der Regel noch kein einziges geistiges Pfund ausmachen, wieder verdrängen. Vielleicht hat sich für dieses Streben uns auch schon ein Freiherr v. Stein gefunden, der, ohne dafür Anspruch auf Vergötterung zu machen, aus keinem andern Zwecke als um der Wissenschaft und des durch dieselbe beförderten geistigen und sittlichen Aufschwunges willen, unserer Landeskunde ein Mäcenas im edelsten Sinne des Wortes wird; reines Forschen fördernd, der Beschränktheit weitere Gesichtskreise öffnend, für die Zugänglichkeit guten literärischen Apparates sorgend, die Sammlung des zerstreuten Stoffes überwachend, die Kritik zur Wahrheit und Gründlichkeit anleitend, dem wissenschaftlichen Leichtsinn entgegentretend, Verleger und Schriftsteller aufmunternd, das ganze Gewicht seiner bürgerlichen Stellung, seines geistigen Reichthums, seiner Begeisterung für die allseitige Bildung eines der Civilisation noch stark entfremdeten Landes dem rohen oder verbildeten Publikum gegenüber in die Wagschaale legend. Hier ist wahrhaft Neues und Großes zu schaffen, nämlich Gefühl und Interesse für Etwas, was zwar unmittelbar mit den jetzt herrschenden materiellen Luftströmungen nicht zusammenfällt, aber dazutreten muß sollen diese nicht als versengende Glutwinde den Keim der Humanität verderben, die fruchtbringend sich einzig und allein auf dem Boden des Heimatsgefühles anbauen läßt. Es ist ein vergebliches Bemühen der Wissenschaft Oesterreichs eine nach allen Richtungen ehrfurcht gebietende Stellung zu

geben, solange die Landes- oder Provincialliteraturen sich nicht einer allseitigen Pflege und Aufmunterung erfreuen. Die westlichen Theile des Kaiserstaates haben in dieser Beziehung bereits schöne Resultate erzielt, die östlichen sind im Durchschnitt noch sehr weit zurück. Doch belebt sich auch hier bereits allgemach die Hoffnung, daß das Pflänzchen der Landesliteratur, dem das Herzblatt ausgebrochen schien, das Auge des fleißigen Gärtners auf sich gezogen habe, der es ihm nicht länger an Wartung und Nahrung werde fehlen lassen. An uns liegt es, dasselbe mit reiner Hand zu bewahren einerseits gegen die hyperkritische Mordlust, die mit täppischer Hand Kraut und Unkraut zusammen ausrauft, andrerseits aber gegen die gefühlvolle Beschönigungssucht, die den Weizen unter dem Unkraut verkümmern und dieses stehen und wuchern läßt, weil es bunte Blüten auf saftstrotzenden Stengeln trägt. Vor denen wolle uns Gott in Gnaden endlich bewahren, die uns das schöne Fruchtfeld der Literatur zum Ballplatz ihrer Leidenschaften zusammentreten oder in einen Küchengarten verwandeln wollen, der nur ihren eigenen Tisch mit Kraut und Rüben zu versorgen hätte.

Die Alterthumsforschung vor allen andern bedarf einer solchen Unterstützung und Pflege, soll sie es je bis zu einem Sammelwerke bringen. Bis dahin muß sie sich mit dem Wunsche bescheiden, daß es ihr nie an Mitteln fehle zu untersuchen, prüfend zu vergleichen und die gewonnenen Erfahrungen in geeigneten Blättern ohne besondern Aufwand in der Kunst der Darstellung niederzulegen. Jeder genaue Beitrag, auch wenn er nicht eben Neues oder Ueberraschendes bringt, müßte angenommen werden: Namentlich scheint es mir wünschenswerth, über die einzelnen Funde, Sammlungen oder Untersuchungen von Zeit zu Zeit Nachricht zu erhalten um dadurch ein Repertorium des Vorhandenen zu Stande zu bringen. Von diesem Gesichtspuncte ausgehend stelle ich in dem Folgenden zusammen, was auf dem Gebiete der Stadt Schäßburg in den letzten fünf Jahren entdeckt oder untersucht worden ist.

Für die römische-dacische Periode ist der Boden der Stadt selbst eine unergiebige Quelle; seine Bedeutung beginnt erst mit der Sachseneinwanderung; aber die Umgegend in nächster Nähe sowohl als weiterer Entfernung ist nicht ohne Interesse. Es kann kein Zweifel walten, daß dieselbe vielfach von römischem Soldaten- und Colonistenleben berührt worden. Wahrscheinlich ging jene Straße, welche das Kokelland mit dem Altland oder in letzter Beziehung die Hauptstadt Apulum mit der strategisch so außerordentlich wichtigen Ansiedlung bei Galt und Héviz verband, durch die Gegend von Schäßburg. Münzenfunde südlich von

der Stadt, am Galtberg [1]) und gelben Berg [2]), sowie in dem dazwischen fließenden Hundsbach [3]) führen zur Vermuthung, daß die Straße hier das Kokelthal verlassen und über die Gebiete der jetzigen Orte Denndorf [4]), Meschendorf [5]), Kreuz [6]), Radeln (Mehburg) [7]) Schweischer [8]) unterhalb Reps [9]) in das Homorodthal geleitet habe. Demnach hätte Schäßburg, oder die Gegend, wo dieses später entstand, einen Wendepunkt der römischen Heerstraße gebildet und diese hier ihre Richtung aus dem Flußthal über die waldigen Wasserscheiden des Mieresch und Alt genommen.

Es scheint natürlich, daß ein solcher Knotenpunkt nicht ohne strategische Schutzwehren geblieben; und von diesem Gesichtspuncte aus rechtfertigt sich die Anlage eines Standlagers eine halbe Stunde unterhalb Schäßburgs am sogenannten Burgstadel, sowie die Aufführung eines

---

[1]) 1855, eine Erzmünze. Avers: Kaiserkopf IMP. M. IVL. PHILIPPUS. AUG. Revers: stehende weibliche Figur, in der rechten Hand das dacische Schwert, in der linken die Fahne, zur Seite Adler und Löwe; daneben AN -- Umschrift PROVINCIA DACIA. Gegenwärtig in der Sammlung des Schäßb. Gymnasiums.

[2]) 1855, eine Silbermünze. Avers: Pallaskopf, links LAECA. Revers: Triumphzug, unten M. PORC, darunter ROMA. Ebend.

[3]) 1855, Erzmünze. Avers: Kaiserkopf, von der Umschrift noch zu lesen P. P. TR. P. XXII. Revers: Göttin mit einer Opferschaale in der Rechten über einem kleinen Altar, daneben S. C. Die Umschrift kaum mehr lesbar.

[4]) Zwischen Weißkirch und Denndorf befindet sich ein umwallter Hügel, Csetetutze genannt. Auf dem Gebiete von Denndorf selbst ist vor einigen Jahren ein Stück von einer goldenen Schwertverzierung gefunden worden.

[5]) Daselbst wurde ein Bruchstück eines achtseitigen broncenen Schwertgriffes, von aerugo nobilis überzogen, vom Regen ausgewaschen und 1851 bei Gelegenheit der Generalversammlung des Vereins für sieb. Landeskunde in Reps Pfarrer Ackner übergeben, der jedoch dieses Fundes in seinen in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, 1856. 85 f., nicht gedenkt. Ein Kelt aus Meschendorf befand sich vor 1848 vom Pfarrer Friedrich Schmidt geschenkt in der jetzt wieder im Entstehen begriffenen archäologischen Sammlung des Schäßb. Gymnasiums.

[6]) Hier stieß man bei Gelegenheit der Grundausgrabung zum Pfarrhof auf eine Anzahl thönerner rothgebraunter Röhren und einen abgestumpften Kegel mit quer durchgehender Oeffnung, welchen Pf. Ackner ebenfalls in Reps, wo demselben diese Gegenstände übergeben wurden, für ein römisches Gewicht erklärte.

[7]) Hier haben sich nicht nur auf einem Berge, „Burg" genannt, noch drei Seiten einer umfangreichen Umwallung erhalten, sondern es werden auch in der Nähe oft noch Gefäßscherben ausgepflügt, die nach der mir darüber gemachten Beschreibung römischen Ursprungs sein möchten.

[8]) Oestlich von diesem Orte finden sich römische Mauer- und Gefäßüberreste.

[9]) Daselbst kommen nach Ackner (Jahrb. der k. k. Centralcommission, 1856. p. 31) die antiquarischen Funde, ganz diesem Straßenzuge entsprechend, namentlich östlich von der Burg vor.

Walles südlich von der Stadt, quer über den Höhenzug des „Eichrückens“, welcher mit seinem letzten Ausläufer, dem Galtberg, unmittelbar den Punct berührt, an dem der oben ausgesprochenen Ansicht zu Folge die Kokelstraße in ein Nebenthal einbog. Dieser Wall mit dem Graben gegen Südwesten kann — wie die Note 4 angeführte Csetetutze bei Denndorf — kaum eine andere Bestimmung gehabt haben als die genannte des Straßenschutzes; zur Beschirmung der jetzigen Stadt wäre er ein sehr unzweckmäßiges Vertheidigungsmittel, während er, etwa von jenem Standlager aus mit einer kleinen Truppenabtheilung besetzt, ganz gute Dienste leisten konnte. Auch die lagerartige Verschanzung auf dem „Hülleräg“, ¾ Stunden südlich von Kaisd, an einem sehr markirten Puncte gelegen, welche im Juli dieses Jahres untersucht und ohne andere Spuren der Menschenhand als die auf drei Seiten noch ganz deutlich sichtbaren mannshohen Erdwälle (48 Schritte lang, 24 breit) befunden wurden, könnte diese Bestimmung gehabt haben.[10])

Jenes Standlager bei Schäßburg nun ist ein Gegenstand vielfacher Vermuthungen und Ansichten gewesen. Selbst der Standort desselben wird verfehlt angegeben. Neugebaur in Dacien p. 255 bezeichnet als solchen den ¼ Stunde von der Stadt gelegenen Berg Stila „in alten Urkunden Steinau genannt“, worauf sich viel altes Mauerwerk befinde, „welches man Burgstädtel nennt“ und findet in der Nähe auch die Ruinen der alten Burg Sandau. Ladislaus Kővári in seinem ganz nach der Weise flüchtiger Touristen geschriebenen Werke „Erdély régiségei“ wiederholt diese Angabe p. 49, und in Schmidl's Oesterreichischer Vaterlandskunde p. 175 nehmen bereits „pittoreske“ Ruinen daselbst die Bewunderung des Reisenden in Anspruch. Wir haben hier ein merkwürdiges, aber für die Kritiklosigkeit unserer Schriftsteller höchst betrübendes Beispiel der Sagenbildung im **XIX.** Jahrh. vor uns; denn an allen diesen Angaben ist auch nicht ein Wort wahr. Auf der Stila (Steinlei), welche nirgends in alten Urkunden Steinau genannt wird, befindet sich nicht viel, sondern gar kein altes Mauerwerk, und solches wird nirgens auf dem Hattert von Schäßburg Burgstädtel genannt, ebensowenig als irgendwo Ruinen der Burg Sandau sichtbar sind. Vielmehr beruht diese Angabe

[10]) Die sogenannte Hünenburg 1½ Stunden nördlich von Kaisd, Wall und Graben auf hoher Bergesspitze, welche gleichzeitig an mehreren Puncten von Grabscheit und Spaten durchwühlt wurden, lieferte keine Kunsterzeugnisse und ist überdieß von so großer Ausdehnung, daß sie wohl zur Aufnahme eines ganzen Volksstammes von 20—30000 Menschen Raum bieten, also sicherlich nicht einer römischen Straßenwache zum Aufenthalt dienen konnte.

1. auf der unläugbaren Thatsache, daß an der westlichen Abdachung des etwa ½ Stunde unterhalb der Stadt quer in das Kokelthal von der linken Seite vorspringenden, Burgstadel genannten, Berges, da wo der Seifenbach am Fuß des Kronenbüchels oder Kreenbüchels (Krinebächel) sich mit der Kokel vereinigt, beim Pflügen noch alljährlich Ziegel- und Gefäßtrümmer und wohl auch Münzen und andere antike Gegenstände aus Bronce und edeln Metallen ans Licht gebracht werden;

2. auf der ungefähren Uebereinstimmung des Ortes Sandava im Ptolemäus mit seinem Puncte bezüglich der geographischen Länge und Breite.

Aus der Combination dieser Erscheinungen bildete sich die traditionelle Ansicht, daß dort Sandava gestanden, von dem man indessen nicht wußte, ob man darin eine dacische oder römische Ansiedlung erblicken solle. Gegen Letzteres sprach der Name, und da man unter den ausgegrabenen Münzen ebenso oft dyrrhachische mit der säugenden Kuh [11]) als römische Kaiser- oder Geschlechtsmünzen [12]) und sogar dacische Hohlmünzen [13]) fand, die Ziegelstücke aber entweder wirklich ohne Stempel waren oder mindergenau untersucht wurden; so schien es in der That schwierig, den Character des Platzes mit Sicherheit zu bestimmen. Seit **Lazius** und Seiwerth gehen zwar auch zwei römische Inschriftsteine mit der Bezeichnung Schäßburg als Fundort um [14]); aber der Standort derselben

[11]) Die Sammlung des Schäßburger Gymnasium, bewährt einige dergleichen mit ΜΕΝΙΣ ΚΟΣ, ΞΕΝΩΝ und ΦΙΛΩΝ bezeichnete dort gefundene auf.

[12]) Die Kaisermünzen gehen von M. Aurelius Antoninus bis auf Julia Augusta, die Gemahlin des Septimius Severus. Die letzte ist eine Silbermünze; Avers: Frauenkopf nach rechts gekehrt mit der Umschrift JULIA AUGUSTA; Revers; eine Göttin, eine Urne zu den Füßen, mit der Umschrift: PIE TAS AUGG. Eine Geschlechtsmünze, Silber; Avers: Merkurskopf, links ROMA, rechts EX S. C. Revers: ein nach links sprengender behelmter Reiter mit gezücktem Schwerte in der Linken und einem abgeschlagenen Feindeshaupt, darunter MSERGIVS SILVS.

[13]) Silber, Avers vergriffen; Revers: ein verunstalteter Reiter, zwischen den Vorder- und Hinterhufen des Pferdes ein Strich.

[14]) Bei Neugebaur, Dacien, p. 255 nach Seiwerth Nr. 212 und 258.

1. FABRICIVS IVCVNO VIXANL
FABRICIVS HERET PRISCI
LANET LVCINA FRATREXCOL
LEGIO FABRORVM TITTPOS
FRATRI PIENT

2. D. M.
CAESIAN SE
VIX ANNL
PIVL SVCCES
SA CONIVGI
B M

ist nicht weiter bekannt. So war es ein unbestreitbares Verdienst, daß der Verein für siebenbürgische Landeskunde 1847 Nachgrabungen an diesem Orte veranstalten ließ, welche, von kundiger Hand geleitet, die Anwesenheit eines römischen Standlagers wenn nicht einer festen Ansiedlung daselbst sicherstellten. [15]).

Es wurde nun erst Aufgabe der Alterthumsforschung, vorzüglich auf Grundlage der Peutingerischen Karte für die constatirte Ansiedlung auch einen Namen zu finden. Dieß konnte nicht sehr schwer werden seit durch Ackner die Identität der Römerbauten bei Galt und Héviz mit Ponte vetere nachgewiesen worden war. [16]) Da nämlich die römische Straße, welche auf jener Karte verzeichnet ist, von hier auf Apulum ging, so kam es nur darauf an, die angegebene Meilenzahl auf einen durch archäologisch sichergestellte Funde angedeuteten Weg anzuwenden. Hier boten nun die unbestritten römischen Funde von Kleinschelk (Donnersmarkt), Tobiasdorf ((Hetzeldorf) und Schäßburg sehr bequeme Anknüpfungspuncte, um Acidana, Cedonie und Stenarum dort zu unterbringen, ohne die 95 römischen Meilen (19 geographischen) zu überschreiten oder auch nur unter diesem Maaße zu bleiben. Ackner hatte bereits 1843 mit gewohntem richtigem Tacte Stenarum in das Kokelthal gesetzt; da er aber nicht die oben als sehr wahrscheinlich bezeichnete Route über Denndorf annahm, auch der römische Character der Uberreste am Burgstadel noch nicht entschieden dargethan worden war, so verlegte er Stenarum unterhalb Elisabethstadt, wo allerdings keine Ausgrabungen diese Annahme unterstützen, sowie dann auch Cedonie — 12 röm. Meilen weiter — tief unter die als römischer Bauplatz bezeichnete Gegend bei Tobiasdorf und Hetzeldorf fiel. Nach der von demselben als Anhang seines bereits mehr erwähnten Aufsatzes über römische Alterthümer in Siebenbürgen in dem Jahrbuche der k. k. Centralcommission mitgetheilten Karte soll die Verbindung zwischen Galt (Héviz) und dem Kokelthal über Udvarhely vermittelt worden sein. Das gibt bis zu der Ansiedlung am Burgstadel ohne die Wasserscheidehöhen zu rechnen mindestens 12 Meilen statt $8\frac{4}{5}$ — soviel beträgt die Entfernung von Ponte vetere und Stenarum auf der Peutinger'schen Karte — also über drei mehr als zu verwenden erlaubt

---

[15]) Ackner im Jahrb. der k. k. Centralcommission p. 20 erwähnt als hier gefunden: Mauerwerk, Bruchstücke römischer Ziegeln, Scherben, Haarnadeln und Fibulen von Bronce, goldene Ringe mit eingravirten Figuren, griechische und römische Münzen und die beiden oben erwähnten Grabsteine. Das alles, wie das collegium fabrorum namentlich, deutet auf eine städtische Ansiedlung. Der dem Vereinsausschuß über die Ausgrabungen von 1847 eingesandte Bericht ist leider nicht veröffentlicht worden.

[16]) Archiv des Vereins für sieb. Landeskunde I., 3., 38.

ist, und Stenarum käme dann weit über die Mitte des Weges gegen Apulum hinausgerückt, während es nach der maaßgebenden Karte um fast eine Meile näher an Ponte vetere gelegen ist. Auch kommt zu berücksichtigen, daß nicht ein einziger Punct zwischen Galt und Udvarhely durch Aufdeckung der Römerstraße oder bedeutendere antiquarische Funde bezeichnet ist. Pesenjed (soll wohl Recsened heißen) ist zwar auf der Genannten Karte als Fundort römischer Geräthe, Münzen 2c. angegeben, aber weder in der Erläuterung noch bei Neugebaur erwähnt. Demnach scheint der nächste Straßenzug vorzuziehen, der zwar zwei nicht unbedeutende Höhen zu überschreiten hat, aber neben dem Vortheile der directen Verbindung durch eine in Kürze sicher noch vermehrte Reihe antiquarischer Funde unterstützt wird. Dabei bleibt es noch unentschieden, ob und wie die Römerstraße von Stenarum aufwärts im Kokelthal gegen die classische Umgebung von Tibod, Sz. Mihály und Firtos weitergeführt habe.

Die Annahme dieser Verbindungsstraße ermöglicht es, Stenarum (Capistenarum bei dem Ravennatischen Geographen des IX. Jahrh.) fast mit Sicherheit an die Stelle zu versetzen, welche durch die Ausgrabungen von 1847 zuletzt noch als römische Ansiedlung bezeugt worden ist. Die Meilenzahl (44 römische, $8^4/_5$ geogr.) stimmt ganz genau, und es bedurfte nur des sichern Nachweises der Anwesenheit der Legionssoldaten noch, um die volle Gewißheit zu erzielen. Dieser Nachweis kann gegenwärtig geführt werden. Im Herbste 1855 wurde an der bezeichneten Stelle ein vollständig erhaltener römischer Dachziegel ausgepflügt, $21^1/_4$ Zoll lang, $15^3/_4$ breit mit 2 Zoll hohen $1^1/_2$ Zoll breiten Randerhöhungen, einem Loch für einen Haltnagel und einem zweizeiligen Stempel, dessen untere Zeile — die obere ist verwischt — noch deutlich **LVCAQVILA** zu lesen ist.[17]) Da nun nach Ackners Bemerkung im Jahrb. 25. Dachziegeln nur in festen römischen Ansiedlungen, in Städten, vorkommen, so führt dieser glückliche Fund den doppelten Beweis, daß Legionssoldaten hier thätig waren und daß ihre Ansiedlung keine vorübergehende sondern eine feste gewesen. Dazu kam die Gewinnung eines $2^1/_4$ Zoll dicken Ziegelbruchstückes aus der nordöstlichsten Schiffsecke der evangelischen Kirche in Dunesdorf ($^1/_2$ Stunde vom Burgstadel) mit dem genau lesbaren Stempel

LEGXIIIGEM
AVRXENI --

Es kann kaum ein Zweifel darüber herrschen, ob dieser Ziegel aus den Trümmern der nahegelegenen römischen Ansiedlung, die wohl im

[17]) Gegenwärtig in der archäologischen Sammlung des Schäßburger Gymnasiums aufbewahrt.

XIV. Jahrh. als jene Kirche entstand, zugänglicher und sichtbarer waren als gegenwärtig, herstamme. Vielmehr bestätigen beide Entdeckungen die Identität von **Stenarum** als Militäransiedlung der XIII, im ganzen Süden der Provinz ausgebreiteten Legion und unsern jetzt von Wiesen und Saatfeldern überdeckten Ruinen, und besitzen überdieß auch dadurch ein allgemeines Interesse, daß sie die Anwesenheit der dreizehnten Legion in dieser Gegend als neue Thatsache nachweisen, während man früher nach dem Namen der nächstgelegenen Ansiedlung **Cedonie** geneigt war die fünfte, **macedonica**, hier zu vermuthen.[18]) Spätere Nachsuchungen in Wasserrissen haben nur einige minder bedeutende Bauch- und Randstücke römischer Gefäße von rother gebrannter auf der Scheibe gedrehter Erde geliefert, welche jetzt sammt einer, in den 1840-er Jahren ebendaselbst gefundenen, vollständigen irdenen Schaale und einigen Scherben in der Sammlung des Schäßburger Gymnasiums aufbewahrt werden.

Das Alter dieser römischen Ansiedlung läßt sich aus den bisherigen Funden mit Genauigkeit nicht bestimmen. Jener Name **Lucius Aquila**, der auf dem Ziegelstempel erscheint und dessen Träger eine Officiersstelle in der dreizehnten Legion bekleidet haben mag, begegnet uns noch auf zwei in **Apulum** gefundenen Inschriften, doch ohne über die Zeit der Anwesenheit dieses Mannes in Dacien Aufklärung zu bieten. Beide sind Votive, welche er dem ewigen Gott (Mithras) setzt; in der zweiten lautet sein voller Name **L. Aquila Ambrosius.**[19]) Auch die Münzen gestatten kaum mehr als einen schwankenden Schluß. Zwar werden sie ziemlich zahlreich gefunden; aber sie kommen selten in die Hände des Forschers, und diejenigen, welche bei der Begründung der Münzsammlung des Schäßburger Gymnasiums (1833—35) dieser von nicht wenigen Privaten der Stadt zuflossen, sind leider beinahe ohne Ausnahme mit Weglassung des Fundortes registrirt und so für die Wissenschaft größtentheils unbrauchbar geworden. Die letzte mit Bestimmtheit am Burgstadel gefundene ist ein Silberdenar der Gattin des Kaisers **Septimius Severus** (193—211).[20]) Doch würde die Ansicht, daß die damals kaum hundert-

---

[18]) Ackner im BA. I., 3, 41.

[19]) 1. AETERNO
LAQVILA
2. VIRTVTIBVS
DEI
ETERNI
LAQVILA
AMBROSIVS
POSVIT. Bei Neugebaur, a. a. O. 153.

[20]) S. oben Note 12.

jährige römische Ansiedlung um jenes Jahr herum bereits den Angriffen der Barbaren erlegen sei, als voreilig bezeichnet werden müssen, da einerseits die Erhaltung der kürzesten Verbindungsstraße von Apulum mit dem so bedeutenden Brückenkopfe bei Galt und Héviz für den Besitz des ganzen südöstlichen Theiles der Provinz maßgebend sein mußte und demnach geboten war, andrerseits Münzenfunde in der nächsten Nähe von Schäßburg bis in die Mitte des dritten Jahrh. reichen. [21]) Später freilich als die erlahmende Kraft der römischen Kaiser nicht mehr im Stande war, die Endpuncte der Monarchie in ihrer lebendigen Verbindung mit dem Centrum zu erhalten, da mag auch in den östlichsten Theilen Daciens am frühesten der römische Colonistenpflug durch die steinerne Streitaxt und das wuchtige Eisenschwert jener Barbarenstämme gebrochen worden sein, denen die nächste Zukunft der europäischen Geschichte gehörte. Als Aurelian um 274 die römischen Legionen aus Dacien herauszog, war sicherlich der größte Theil der Provinz bereits in den Händen des Feindes, die damit in den Jahrhunderte hindurch hochflutenden Strom der Völkerwanderung hineingerissen wurde. Und während anderwärts die Wogen desselben bälder sich senkten und in seinem fruchtbaren Niederschlag — ein neues Leben aus der Verwesung der alten Welt — der Riesenbaum des Christenthums in raschem Aufwuchs gedieh: gährten seine Wasser in dem Kessel Siebenbürgens noch an der Scheide des Jahrtausends trübe durcheinander, bis dann endlich durch Anwendung fremder Volksreagentien die verschiedenen Stammelemente zu einer gewissen festen Culturthätigkeit sich absetzten.

Aus dieser ruhelosen Zeit hat die siebenbürgische Culturgeschichte noch äußerst wenige gesicherte Resultate aufzuweisen, und selbst die Alterthumsforschung, die sonst dem Mangel besserer Zeugnisse frisch weg durch Thesen und Hypothesen auszuhelfen gewohnt ist, befindet sich hier in nicht geringer Verlegenheit. Kennzeichnet sich ja die tiefste Barbarei solcher Jahrhunderte eben dadurch am sprechendsten, daß sie es verschmäht, an die Stelle des in übermüthigem Leichtsinne Zerstörten eine neue Schöpfung treten zu lassen, daß die sie sich wohl befindet in Schutt und Moder, daß ihr die Sehnsucht nach Krystallisirung des Flüssigen und Schwankenden ein nicht bekanntes Gefühl ist. Daher mit die Armuth an Denkmälern der Kunst und sogar des täglichen Bedürfnisses, durch deren Anschau-

[21]) S. oben Note 1—3. Aus Groß-Alisch besitzt die Münzensammlung des Schäßb. Gymnasiums zwei römische Erzmünzen von Hadrian und Marc. Aurel. Wahrscheinlich aus der Nähe von Schäßburg befinden sich ebendaselbst Erzdenare von Commodus und Alexander Severus (235), weiter eine bei Peschendorf gefundene römische Handmühle gewöhnlicher Form aus Basalt, deren Ober- und Unterstück an verschiedenen Orten entdeckt wurden.

ung die Wissenschaft diese Lücke ausfüllen könnte. Nur jene Steinkeile oder Streitärte möchten dieser Zeit angehören, welche nicht eben selten in Siebenbürgen gefunden werden [22]) und deren auch die Sammlung des Schäßburger Gymnasiums zwei wohl erhaltene Exemplare besitzt. Auf die Frage nach dem Fundorte derselben wird die Antwort freilich kaum wissenschaftlich befriedigend ausfallen, indem sie dahin lauten muß, daß die eine auf einem Oberboden, die andere in einer Rumpelkammer in Schäßburg 1855 entdeckt worden sind; soviel jedoch kann unbedingt angenommen werden, daß beide in Siebenbürgen gefunden wurden, wo dergleichen — wie auch anderwärts — von dem Volke als Donnerkeile angesehen werden. Das erste Stück besteht aus einem grobkörnigen Sandstein und ist 7 Zoll lang und 3 Zoll breit, das zweite, ein dunkelgrüner Serpentin, ist 4 Zoll lang und $1^3/_4$ Zoll breit. Die Bohrung für den Stiel beträgt bei jenem 1 Zoll, bei diesem $^2/_3$ Zoll. Die feine Politur und besonders die Art der Bohrung beweisen, daß diese Streitwerkzeuge in einer Zeit entstanden, welcher der Gebrauch des Eisens nicht ganz fremde war, wohl aber die Mittel abgingen, dasselbe als ausschließliches Waffenmaterial zu behandeln. Erhielten sich doch die steinernen Kugeln für die Geschütze auch bei uns bis tief ins XVI. Jahrh. im Gebrauche. Schon deshalb mag man dieselben nicht vor die dacische Periode setzen, die zuweilen ausschließlich als Zeitalter der steinernen Waffen bezeichnet wird, auch nicht den Daciern zuweisen, welche nachweislich nicht nur Erzwaffen gebrauchten, sondern überhaupt auch seit der religiös-politischen Reform durch ihren König Boerebistas und den Gott Dekaeneos [23]) und wie

---

[22]) Ackner erwähnt den Fund eines dunkelgrünen Serpentinkeiles 1841 bei Salzburg und einer Streitaxt aus demselben Material bei Gierelsau 1845 im VA. IV., 31, 34. Bei Neugebaur a. a. O. werden dgl. aufgeführt: p. 102, 289, 290. Bei Ackner, Decennalaufzeichnungen der archäolog. Funde in Sieb. von 1845—1855 in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission, 1856 p. 132.

[23]) Mommsen, Röm. Gesch. III., 276. Nachdem der Verf. über die Bedeutung des Zamolxis gesprochen, fährt er fort: „Es war hieraus eine bleibende Institution geworden; regelmässig stand jetzt dem König der Geten ein solcher Gott zur Seite, aus dessen Munde alles kam oder zu kommen schien, was der König befahl. Diese eigenthümliche Verfassung, in der die theokratische Idee der wie es scheint absoluten Königsgewalt dienstbar geworden war, mag den getischen Königen ihren Unterthanen gegenüber eine Stellung gegeben haben, wie etwa Muhamed seinen Arabern gegenüber sie gehabt hat. Die Folge davon war die wunderbare religiös-politische Reform der Nation, welche um diese Zeit der König der Geten Boerebistas und der Gott Dekaeneos durchsetzten. Das namentlich durch beispiellose Völlerei sittlich und staatlich gänzlich herunter gekommene Volk ward durch das neue Maessigkeits- und Tapferkeitsevangelium wie umgewandelt; mit

auch aus ihren in neuer Zeit aufgefundenen Baudenkmälern ersichtlich ist [24]), auf keiner niedrigen Bildungsstufe gedacht werden können; so bleibt nichts übrig als sie nach dem Vorgange Ackners, der sie im angeführten Jahrb. 28 für altgermanischen Ursprungs erklärt, in die für Siebenbürgen vom III. bis zum XII. Jahrh. dauernde Zeit der Völkerwanderung zu setzen. Das Gewicht der ersten dieser Streitärte — 3 Pfund 1¼ Loth — macht sie zu einer ganz respectabeln Handwaffe, wärend die geringe Schwere der zweiten — 16¼ Loth — fast auf eine bloße Fest- oder Spielwaffe schließen läßt.

Erst nach der Völkerwanderung fing man wieder an, den Besitz geistig durch Gesetze, materiell durch Wälle und Mauern zu sichern. Von da an beginnt auch die eigentliche Bedeutung des Bodens der Stadt Schäßburg für die siebenbürgische Culturgeschichte. Während das Leben der römischen Ansiedler an diesen, damals ohne Zweifel von dichtem Walde bedeckten, verengend in das Kokelthal hereintretenden Anhöhen und den daran sich lehnenden Sümpfen, deren Vorhandensein in einzelnen Riedbenennungen wie Glöcknersmoor und Rohrau sich erhalten hat, nur in schmalen Militärstraßen vorüberzog [25]) und bloß die sanftern Hügel und die Thalweiten mit dem nährenden Schmuck der Halme bedeckte; legten die deutschen Ansiedler, von dem richtigsten strategischen Blicke — und gewiß von diesem — geleitet, gerade dort den Grundstein zur Stadt, wo das Flußthal auf weite Strecken hin am eingeengtesten ist, und auf einem Bergvorsprunge, der nicht wie die übrigen (Burgstadel, Steinlei, Kreuzberg) sanft und stetig ansteigend mit dem Hauptthöhenzuge sich vereinigt, sondern durch eine Einsattelung davon getrennt ist. Hier hat kein Ueberbleibsel früherer Cultur, wie bei andern Orten (Thorda, Klausenburg, Karlsburg, vieleicht auch Hermannstadt u. a.) zu neuer Lichtung des bloß verwilderten Bodens eingeladen, sondern mitten hinein in die Jahrtausende alte Wildniß fuhr die Axt und der Pflug des Deutschen und schuf Brot aus den Steinen.

---

seinen so zu sagen puritanisch disciplinirten und begeisterten Schaaren gründete König Boerebistas binnen wenigen Jahren ein gewaltiges Reich, das auf beiden Ufern der Donau sich ausbreitete und südwärts bis tief in Thrakien, Illyrien und das norische Land hineinreichte."

[24]) Vgl. bes. Ackner im VA. I., 2, 17 und in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission, 1856. 95 f.

[25]) Die römische Straße ging vom Burgstadel am Seifenbach hinauf über die Breite und trat vor dem Wiesenberg in das Thal des Schaaserbaches. Die ältere sächs. Straße, von der die Tradition sich noch lebendig erhalten hat, verfolgte denselben Weg und Münzenfunde vor dem Wiesenberg bestätigen diese Ansicht. So wich sie zugleich den Sümpfen „zwischen den Hüllen" und den jähen Bergabfällen an der Steinlei aus. Die jetzige Chaussée ist entschieden neueren Ursprunges.

„Inde genus Durum sumus experiensque laborum
Et documenta damus, qua simus origine nati.“

Früher vielleicht, als bei andern Städten Siebenbürgens der Fall gewesen, erhoben sich hier die schirmenden Mauern. Die siebenbürgische Geschichtsforschung ist seit Eder und Schlözer vielfach bemüht gewesen, Weg und Zeit der ersten deutschen Ansiedlungen im Lande jenseits des Waldes kritisch sicherzustellen, und sind endlich zu dem trostlosen Ergebniß gelangt, daß sich die Gründungsjahre der sächsischen Städte zum allergeringsten Theile genauer angeben lassen. Als verlorner Posten zeigt sich indessen noch in neuester Zeit die in ihrer grundlosen Bestimmtheit bewunderungswürdige Ansicht der Kalenderchronik, (Wandchronik) wornach 1142 oder 1146 Mediasch, 1150 Mühlbach, 1160 Hermannstadt, 1178 Klausenburg, 1198 oder 1178, 1193, 1196 Schäßburg, 1198 Reußmarkt, 1200 Broos, 1203 Kronstadt, 1206 (1180) Bistritz nicht bloß gegründet sondern auch nach des „größten Geschichtsforschers“ — Benkö's — Zusatze mit Mauern umgeben worden sind. [26]) Wäre diese Reihenfolge der Ansiedlungen chronologisch richtig, so müßte zu ihrer Unterstützung die Erzählung vom Rattenfänger zu Hameln angeführt werden: nur wenn die ersten Deutschen in unterirdischer Wanderung in dieses Land gekommen sind, wird es glaublich, daß sie zuerst eine Stadt in der Mitte desselben gebaut und dann erst die Verbindung mit dem Reichskern — Ungarn — hergestellt und gesichert hätten. Wer ehrlich hereingezogen mußte von der leichter zu schützenden Südwestgränze aus allmählig gegen Osten kämpfend und bauend vordringen, und noch 1211 war ja das Burzenland ein wüster und unbewohnter Strich. Die Vernunft hat auch in geschichtlichen Dingen ein unveräußerliches Recht, und man muthe uns doch nicht zu, an die Unvernünftigkeit eher zu glauben, als sie durch die entscheidensten Zeugnisse bewiesen ist. Gerade in diesem Puncte aber geht der innere Widerspruch zuweilen so weit, daß derselbe Schriftsteller, welcher die obige Ansicht Benkö's ungeprüft nacherzählt, doch zugleich behauptet, die Ummauerung der siebenbürgischen Städte sei eine Folge der Türkengefahr und des **Decretum Sigismundi II., 3.** [27]) Die Wahrheit dürfte wie gewöhlich in einer Vermittelung beider Ansichten liegen. Ummauert — der Ausdruck ist zu betonen, um in seiner Verschiedenheit von „befestigt“ hervorzuheben — sind manche siebenbürgische Städte allerdings erst am Ende des **XIV.** und im Laufe des **XV.** Jahrh. worden (so Mühlbach, Bistritz, Mediasch); wo aber der Begriff der Befestigung schon im Namen liegt (**Wizzenburg** — 1298 —, **castrum Sex** — 1280 —

[26]) **Benkö, Transilvania I., 437.** Schlözer, Krit. Sammlungen zur Gesch. der Deutschen in Sieb. 208.

[27]) **Kövári L., Erdély régiségei p. 65.**

Schespurch — 1298 —, Kuluswar — 1275 —) oder diese durch die eigenthümliche Lage geboten war, wie bei Hermannstadt, kann an der frühen, vielleicht sogar mit der Gründung gleichzeitigen Anlage von Wällen und Mauern füglich nicht gezweifelt werden. Warum sollte denn ein Ort als Burg bezeichnet werden, wenn er nicht befestigt war? Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, daß mit der Ausdehnung der Städte oft auch die Befestigungswerke weiter hinausgerückt werden mußten, wobei die alten Mauern entweder als inneres Castell stehen blieben („alte Burg" in Klausenburg) oder bald theilweise, bald ganz abgetragen wurden. Einen selbständigen in der Regel sehr alten, schon im Inauguraldiplom König Andreas III. von 1291 bezeugten Theil der Befestigung bildete endlich fast in allen sächsischen Orten die Kirchenburg.

Es ist hier nicht Aufgabe, das Gesagte aus weitern Kreisen mit Beispielen zu belegen: die Ringmauern von Schäßburg bieten hinlängliche Gelegenheit den Beweis dafür zu geben. Hier war es neben der Lage die Beschaffenheit der Oertlichkeit, welche die Anlage von Befestigungswerken erleichterte. Die Höhen voll dauerhaften Holzes — die Sage läßt den Eichenwald am Schulberg erst im XV. Jahrh. ausgehauen werden —, Thal und Schluchten voller Bruchstücke blauen unverwüstlichen Sandsteines, das Bett der Kokel fast gepflastert mit Geschiebeblöcken, die noch jetzt das Felsgebirge des Szeklerlandes unbezahlt diesen Gegenden liefert, — so waren alle Bedingungen erfüllt, welche der Bau von Ringmauern stellt. In der That läßt sich in der urkundlichen Bezeichnung des Ortes als castrum 1280 der Beweis dafür finden, daß um jene Zeit eine, wenn auch leichtere und namentlich minder hohe, Ummauerung bereits stattgefunden habe. Auch ist nicht daran zu zweifeln, daß dieselbe etwa bis gegen Ende des XIII. Jahrh. bereits die ganze jetzige Burg und einen Theil des Schulberges in sich schloß. Das Letztere geht aus folgenden Umständen hervor. Die Pfarrkirche der Stadt stand ehemals nordwestlich vom jetzigen Pfarrhof, wo noch gegenwärtig zwei Klafter hohe Substructionen die Grundanlage derselben mit voller Sicherheit erkennen lassen. Damit wird nicht behauptet, dieses Gotteshaus, dessen Grundmauern hier sichtbar sind, sei die älteste Kirche der Stadt überhaupt gewesen; doch scheint es nicht unwahrscheinlich, daß wir es dabei mit der ältesten steinernen Kirche Schäßburgs zu thun haben, die vielleicht nach der Mongolenflut an die Stelle der ältesten, hölzernen (?) Kirche oder Capelle trat. Doch deutet die Anlage des Pfarrhofs darauf hin, daß auch diese an der nämlichen Stelle sich erhob. Nun ist aber diese Stelle gerade da, wo das Plateau, auf dem die jetzige Oberstadt („Burg") steht, sich an die ziemlich rasch ansteigende Höhe des Schulberges anlehnt, also entschieden die gefährdetste, wenn die nahe,

beherrschende Höhe nicht durch künstliche Bollwerke gesichert war. Nimmt man jedoch an, daß dieses der Fall gewesen, so lag das Gotteshaus gerade an dem geschütztesten Puncte der Stadt, weil z. B. Brandpfeile und dgl. es von keiner Seite erreichen konnten, während diesen die an dem östlichen Rande gelegenen Klosterkirchen schon weit mehr ausgesetzt waren. Näher an der Kirche und dem Pfarrhofe aber gewährte Mauer und Graben bei weitem nicht diese Sicherheit; sie mußte an dem Puncte des Berges gezogen weden, wo dieser sich gegen Westen abzudachen beginnt. Es wäre ein durch zahllose Thatsachen von vorne herein widerlegter Zweifel nicht nur am gesunden Menschenverstande sondern mehr noch an dem religiösen Sinne unserer Vorfahren, wollte man annehmen, daß sie ihre Pfarrkirche, für deren Schutz unter weit ungünstigern Verhältnissen in steinarmen Gegenden allenthalben so viel geschehen ist, hier wehrlos dem ersten Anprall des Feindes bloßgestellt oder die Bewachung derselben nur lebendigen Mauern anvertraut hätten. Wie überall wäre in diesem Falle mit dem Gotteshause auch die eigene Wohnung, mit der geistigen auch die irdische Wohlfahrt leichtsinnig gefährdet worden.

Der Idealismus dieser scheinbar etwas aprioristischen Combinationen wird vielleicht gemildert und auch für bloße Verstandesmenschen annehmbarer gemacht durch die genaue Betrachtung der Befestigungswerke Schäßburgs selbst. Sie bestehen ihrer Form nach wie überall aus Mauern und Thürmen, Wällen und Basteien. Man wird, wie auch sonst bei sächsischen Städten, Mauern und Thürme als ältere, Wälle und Basteien, die nur eine Verstärkung jener sind, als jüngere Werke ansehen müssen. Dafür spricht auch, daß historische Zeugnisse hier wohl über die Anlage dieser und einzelner Thürme, aber nicht ein einziges über die erste Aufführung irgend eines Theiles der Ringmauer vorhanden sind. In Bezug auf diese reden sie blos von Ausbesserungen und Erneurungen; ihre Entstehung fällt vor den Beginn geschichtlicher Aufzeichnungen. Sie ziehen sich den natürlichen Formationen des Berges folgend rings an dem Rande desselben hin und stützen zum Theil, besonders gegen Osten und Norden, die Baufläche der Burg. Deutlich lassen sich auch hier an manchen Stellen zwei, an einigen — so zwischen Seiler- und Fleischerthurm — sogar drei Theile unterscheiden, die sich sowol der Anlage als dem Material nach gegen einander abgränzen. Der untere Theil steigt kaum zwei Klafter über die Fläche der Oberstadt, hat in einer Höhe von etwa einer Klafter einen Absatz, welcher durch eine starke Einziehung der Mauerdicke gebildet wird und als Schützenstand diente, und ist von Zinnen gekrönt, welche mit flachen Steinen gedeckt waren und deren Zwischenräume 3—4′ weit sind, also entschieden auf eine Zeit hindeuten, welche für den Bogenschuß und die Armbrust eine breitere Maueröffnung bieten mußte

und den Schützen gegen ein ricochettirendes Geschoß nicht zu decken brauchte. Deutlich erkennbar sind diese Mauern außer der oben angeführten Stelle besonders im Süden der Bergkirche, im Pfarrersgarten und an der nördlichen Seite der Burg zwischen dem Weber- und Kürschnerthurm. Sie gehören ihrer Entstehung nach unzweifelhaft vor die Einführung des Feuergewehrs, also vor das XV. Jahrh., und sind beinahe ohne Zuthat von Backsteinen aus Bruchsteinen gebaut. Der obere Theil fügt sich ausfüllend in die Zinnen ein und erhöht die Mauer um 1½ bis 2 Klafter; er ist aus starken Ziegeln und aus Steinen aufgeführt und wird von engen, geradeaus und abwärts gerichteten Schießscharten durchbrochen. Natürlich wurde diese Erhöhung sowie die Verengung der Oeffnungen nothwendig, als Bogen und Armbrust vor der Donnerbüchse zurücktrat. Ein dritter Theil, besonders kenntlich zwischen Seiler- und Fleischerthurm, geht noch um 7—8′ höher, besteht aus bloßen Ziegeln, ist mit solchen gedeckt und nach innen durch unten vorgelagerte Bögen gestützt. Dieser Theil mag erst im XVI. und XVII. Jahrh. entstanden sein. Als 1522 die Mauer bei dem Franciscanernonnenkloster ausgebessert wurde, kaufte die Stadt Ziegeln dazu. [28]) Damals kämpfte noch die Armbrust mit der Bombarde, und die Stadt hatte Büchsenschützen und Armbruster in ihren Diensten und in ihrem Zeughause neben Spieß und Bogen das Geschütz, welches steinerne und eiserne Kugeln schoß. [29])

Diese Erscheinung allmählig erhöhter Mauern ist von dem Verf. bereits früher an den Ringmauern der ev. Kirche von Mühlbach nachgewiesen worden. Doch waren auch diese erhöhten Werke nicht immer stark genug, um den Stückkugeln zu widerstehen: so wurde, als im August 1605 die Bocskai'schen Schäßburg vom Kreuzberg aus mit 20—25 Pfund schweren Kugeln beschossen, die Mauer vom Schuster- bis an den Schlosserthum fast ganz zerstört [30]), obwohl eben dieser Punct erst zwei Jahre früher (1603) von den Basta'schen Soldaten durch einen „Schanz aus Erde und Holz" befestigt worden war. [31]) Ueberhaupt erforderten jene sturmvollen Zeiten, besonders des XVII. Jahrh., eine unausgesetzte Thätigkeit, um diese weitausgedehnten Befestigungswerke in Stand zu halten.

Nicht leichter als die Erbauungszeit der Ringmauern ist die Entstehung der Thürme zu bestimmen. Auch diese sind so vielmals, besonders in ihren obern Theilen, ausgebessert worden, daß nur sehr selten

---

[28]) G. D. Teutsch im VA. Neue Folge. I., 155.

[29]) Ebd. 153—156.

[30]) Georg Kraus, Tractatus rer. Trans. in Kemény, deutsche Fundgruben I., 213. Darnach in der Wachsmann Göbelischen Chronik, ebd. II, 106.

[31]) Ebd. 99.

Gründungsjahre sich angeben lassen. Manche derselben, wie der Faßbinder-, Schneider-, Goldschmied-, Zinngießer- u. Rathhausthurm, sind sicherlich sehr alt: sie zeichnen sich durch ihre massive viereckige Anlage, die Solidität des angewandten Baumaterials und ihre Stellung über den beiden Burgthoren und an den Ecken der Stadtwerke aus. Auch von diesen aber scheint der Goldschmiedthurm in seiner jetzigen Gestalt spätern Ursprungs als die daran stoßende Ringmauer; denn es schält sich in jüngster Zeit daselbst eine Hülle von dem Kerne und läßt bei genauerer Ansicht gewahren, daß die Ringmauer hier früher in der oben erwähnten Zinnenhöhe sich abrundete und der Thurm später theils in, theils auf dieselbe so gebaut wurde, daß die alte Ringmauer als Kern desselben stehen blieb.[32]) Doch ist auch diese Umwandlung frühe erfolgt, da eben dieser Thurm der erste von allen von dem Chronisten 1551 erwähnt wird. Damals entstand durch Castaldos deutsche Compagnien die Bastei vor demselben[33]), welche 1621 durch den thätigen Bürgermeister Martin Eisenburger renovirt in ihren Unterbauten sich bis auf die Gegenwart erhalten hat und jetzt der westlichste Theil des Lehrergärtchens, eine so entzückende Aussicht in die Umgegend von Schäßburg gewährt. Der Thurm selbst, zuletzt Todiengräberwohnung, ist seit der Blitz 1809 ihn getroffen eine Ruine, in deren Gemäuer jetzt nur die Sage noch lebt. Ein Goldschmied war es, der von hier aus der Kammer mit dem vergoldeten Gesimse den türkischen Bascha aufs Korn faßte, als dieser auf hohem Elephanten über die Steinlei daher kam, die Stadt zu bestürmen. Der Schuß traf, und der stolze Reiter wurde sammt dem Elephanten dort begraben, wo jetzt das Thürmchen auf jener Anhöhe steht als erhebendes Wahrzeichen einer kühnen Bürgerthat. Und so fest halten diese Steine noch zusammen, daß sie nicht bloß der eisernen Brechwerkzeuge, die mehrmals an sie angesetzt wurden, sondern auch der Mechanik spotten, welche aus den Gesetzen der Schwere schon längst den Einsturz der halb losgelösten Ecken vorhersagte, und es recht scheint, als ob die Vorväter ihre ganze eigene kräftige Zähheit in diese Mauern mit hineingebaut hätten.

Mit Recht wandten sie diesem Puncte indeß auch eine ganz besondre Aufmerksamkeit zu, da er nicht nur der gefährdetste, sondern in dem Besitze des Feindes zugleich der beherrschende war. Im XV. Jahrh. stand bereits der massive Kirchenthum, der seiner ganzen Bauart nach einen Bestandtheil der Vertheidigungswerke ausmacht; schon im XVI. wurde

[32]) Eine ähnliche Erscheinung findet sich am Thurm der ev. Kirche in Radeln, wo auch solange um den in den untern Geschoßen stehen bleibenden alten Thurm herum angebaut wurde, bis die Mauerdicke unten 10' stark geworden ist.

[33]) Die Belege in des Verf. Monographie „die Schäßburger Bergkirche", im VA. N. F. I., 310.

die Mauer nördlich vom Goldschmiedthurm durch Wall und Graben verstärkt; 1603 erneuerte man diesen Theil der Werke, „der Burg zur Beschützung"; [34]) die Spuren davon sind in den nächstgelegenen Gärten noch deutlich erkennbar. Unterirdische Gänge mit aufwärts gehenden Zuglöchern führten — wohl aus dem Innern der Ringmauer als Ausfallsgänge — 4—5′ hoch und ungefähr 3½′ weit ins Freie; die Sage nennt sie Kuruzenlöcher und gibt ihnen eine Ausdehnung bis zu dem Thürmchen („Steinbild") auf der Steinlei. Während die letztern erst 1854 abgetragen wurden, sank die Verbindungsmauer zwischen dem Goldschmied- und dem Seilerthurm schon 1706 unter des Kuruzenhäuptlings Lorenz Pekri zerstörenden Händen in Schutt [35]), um nicht wieder aufgebaut zu werden. Seither ist hier im Westen auf etwa 60 Schritt Länge die einzige Lücke in den Ringmauern der Stadt. [36])

Treten wir von hier aus die Wanderung zu den folgenden Thürmen und Basteien an, so wurde bereits der nördlich vom Goldschmiedthurm stehende Seilerthurm erwähnt. Er ist viereckig, mißt bis an das Dachgesimse 30—36′ und mag, soweit aus der Verwendung von Werksteinen an den Kanten geschlossen werden kann, gleichzeitig mit dem Kirchenbau (zweite Hälfte des XV. Jahrh.) oder bald darauf entstanden sein. Die nächsten Thürme sind der Fleischerthurm — sechseckig aus dem Achteck, mit einer daran stoßenden neunseitigen, ihrer Erbauungszeit nach unbekannten Bastei —, der viereckige Kürschnerthurm und der sechseckig aus dem Achteck angelegte Weberthurm, dessen finsteres unterstes Stockwerk von den Militärcommandanten noch im vorigen Jahrhundert als Gefängnißverließ für unverbesserliche Sünder, wie erzählt wird nicht ohne Erfolg, benützt wurde. Der zunächst folgende ist ein viereckiger sehr stark gebauter Thorthurm, dessen Bewachung einer der ältesten und vornehmsten Zünfte, den Schneidern, anvertraut war. Da er geräumiger ist als die übrigen, so diente er vorzugsweise zur Aufbewahrung von Munition und Rüstzeug; als er am letzten April 1676 mit sieben andern und 624 Häusern ab- und ausbrannte, befanden sich außer schönen Vorräthen von Korn „viel Geschoß, Panzern, Heleparten sammt zwei schönen Feldstücken und vielem Pulver" darin. [37]) Da die

---

[34]) Ebd.

[35]) Ebd. 311.

[36]) Darnach ist Kövári's Angabe a. a. O. p. 81 zu berichtigen, die Mauer sei nur im W. noch unversehrt, auf den andern Seiten dagegen zum Theil bis zum Boden zusammengebrochen. Auch von einer großartigen Zerstörung der Mauern und Bastionen Schäßburgs im J. 1706, p. 82, wissen wir nichts.

[37]) Nach der von dem fleißigen Localforscher K. Fabritius veröffentlichten Aufzeichnung im Zunftbuch der Schneider VA. N. F. I., 229.

Explosion nach oben und den Seiten erfolgte, so wurden indeß bloß die obern Theile gesprengt, während namentlich die schöne Thorwölbung, deren Ränder zum Theil aus Werksteinen bestehen, unversehrt blieb. Den Abgang einer Bastei an diesem Puncte ersetzte ein unweit vom Thurme stehendes Thor und die rechtwinkelig vorspringende Mauer, welche sich in Kernschußweite mit dem jetzt nicht mehr vorhandenen Außenthore verband und so den heraufführenden Weg beherrschte. Von hieraus ist die Ringmauer auf die ziemlich bedeutende Strecke von 180 Schritten ohne Thurm, gewiß ein Fehler, wenn nicht der hier sehr steil abfallende Berg den Zugang fast unmöglich machte. Doch wünschte der Rath der Stadt 1657, als die neue Bastei bei dem Schlosserthurm — der jetzige „Schanz“ — gebaut wurde, dieselbe an den Schusterthurm zu setzen „damit man auch die hinterste Port beschießen könne“; der sparsame Bürgermeister aber wollte den Grund einer alten Mauer benützen, welche weiter hinauf sich befand, und so würde die Bastei mit minderer Rücksicht auf das Bedürfniß als auf die Kosten an die jetzige Stelle „aus Furcht vor den Tartaren in Monatsfrist“ errichtet. [38]) Sie lehnt sich links an den starken achteckigen Schusterthurm, der seine gegenwärtige Gestalt erst 1681 erhielt [39]), schon früher aber geräumig gewesen sein muß, da die Stadt 1615 wegen Mehlmangel den Schustern erlaubte, darin eine Handmühle zu errichten „solange es ihr beliebe“. [40]) Ebenso ist der rechts von der genannten Bastei stehende viereckige Schlosserthurm erst 1683 sammt der daran stoßenden Nonnenkirche (jetzt Franciscanerkirche) aus den Trümmern neu aufgerichtet worden. [41]) Die Bastei selbst steht an der Stelle, wo 1603 Bastas „Theutsche einen Schanz aus Erde und Holz“ gemacht hatten und ist beinahe das einzige Befestigungswerk, dessen Errichtung durch Inschriften bezeichnet wird. [42]) Sie besagen, daß die Bastei zur Zeit des Fürsten Rakozy II. im Jahre 1658 als Johannes

---

[38]) Wachsmann Göbelische Chronik in den d. Fdgr. II., 116.

[39]) Krempes'sches Generalregister im Schäßb. Stadtarchiv.

[40]) Aeltestes Schäßb. Stadtbuch im Stadtarchiv Nr. 480.

[41]) Krempes'sches Generalregister, ebd.

[42]) A. Regnante ill ac ser dd Georgio Rakoczi II dg Princ. Tran. regn-n Doi Sic com.

B. Cura et industria Ampp. ac C dnorum Joannis Boht Magri Civium — Nusbaum — reg- ry He--- oru---- propugnacul-hoc fun-ctu et--est Anno---- oc--

C. Jetzt ausgebrochen und im Rathhause aufbewahrt: ein Stein, 2' 3" hoch, 1' 9½" breit, mit dem Stadtwappen und Ueberschift: Nomen domini turris fortissima.

Die Buchstaben sind auf allen drei Inschriften in Haut Relief gearbeitet.

Boht Bürgermeister und Petrus Nusbaumer Königsrichter gewesen, aufgeführt worden sei.

Vom Schlosserthurm läuft die Ringmauer im Südosten der Burg etwa 130 Schritte lang ohne weitere Schutzwehr als ihre Höhe und die Steilheit des Berges, der hier am jähesten gegen die unten fließende Kokel abfällt, bis an den sehr stark angelegten viereckigen Faßbinderthurm (jetzt Zuchthaus), der in seinem untersten Stockwerk ein fast capellenartiges Zimmer mit schönem Kreuzgewölbe, dessen Gurten einfach viereckig profilirt sind, enthält. Das Fenster dieses Zimmers gegen die Burg hin ist ein zweilichtiges romanisches Rundbogenfenster — das einzige Denkmal dieses Styles in Schäßburg —; die Thüre zeigt den gewöhnlich gegliederten schlanken Spitzbogen. Im Volksmunde gilt dieser Raum als Nonnencapelle und auch der darunter angelegte Keller mit steingefaßter rundüberwölbter Thüre und ganz steinernem Gewölbe, der ehemals ein Fenster nach S. O. und noch eine Thüre nach N. W. hatte, wird in Beziehung hiezu gebracht. Mit diesem Thurme, der seiner Stellung, seiner Anlage und seinem Material nach zu den ältesten Bauwerken der Sadt gehören dürfte, nimmt die Ringmauer die Richtung von Osten nach Westen, welche sie im Ganzen bis an unsern Ausgangspunct, den Goldschmiedthurm, beibehält. Zwischen dem Faßbinderthurm und dem zunächst folgenden Schmiedthurm war die Bastei früher weiter hinausgerückt und durch den Barbierthum verstärkt; ja in so gefährlichen Zeiten als 1603 hatte man vor diese Werke in den Münchgarten noch einen Wall gezogen;[43]) aber 1631 brach der Bürgermeister Martin Eisenburger die Mauer sammt dem Barbierthurm ab, setzte die jetzt allda stehende Bastei einige Schritte einwärts und baute den Schmiedthurm, sowie etwa 50 Schritte davon eine Roßmühle, deren Andenken ein halb runder Mauervorsprung noch bewahrt, von Grundaus.[44]) Die Barbiere erhielten ihren Thurm über dem vordersten Thürlein („türlē") und haben mit dem Verfalle ihres Gewerbes auch diesen später an die Lederarzunft abtreten müssen (?).

Ein eigenes System von Vertheidigungswerken bildet die Auffahrt aus der Unterstadt in die Burg. In drei stumpfen Winkeln, an deren jedem ein festes Thor stand, führt der Weg, fortwährend von der linksstehenden Bastei beherrscht, bis an den starken viereckigen Thorthurm (jetzt Stundthurm), wo zuerst ein Fallgitter, dann ein schweres eisenbeschlagenes Thor den Zugang versperrte. Zu ebener Erde waren Gefängnisse („der tiefe Thurm" genannt) angebracht; den größern Theil des ersten Stockes

[43]) Kraus'sche Chronik in den d. Fdgr. I., 187.

[44]) Wachsmann Göbelische Chronik, II., 112.

nahm die Rathsstube ein mit drei Fenstern gegen die Unterstadt und einem (?) gegen die Burg, zu welcher eine enge Treppe und eine steingefaßte Thüre führte. Die Astverzierung dieses Thürstocks deutet auf die Zeit um den Anfang des XVI. Jahrh. In den übrigen drei Stockwerken war neben verschiedenen Zimmern und Kammern schon frühe auch die Uhr angebracht. Bis 1648 gab sie nur die Stunden an; in diesem Jahre setzte Johann Kirschel das Viertelstundenwerk hinzu und verfertigte auch die Figuren am Aeußern, wofür er aus der Stadtcasse 40 Gulden erhielt [45]); dreißig Jahre früher hatte die Ausbesserung des Daches 56 Gulden 40 Denar gekostet [46]) und im folgenden — 1619 — kaufte der Rath — zum Nützlichen das Angenehme — für 12 Gulden musikalische Instrumente auf den Thurm, mit denen die damals noch üblichen Choräle geblasen wurden. [47]) Im großen Brande von 1676 verbrannte natürlich auch dieser Thurm sammt Glocken und Uhrwerk, und es konnte fast als eine Vorbedeutung erscheinen, daß einige Jahre früher — 1663 — der Blitz in eine im alten Rathhaus aufbewahrte Tonne Salpeter schlug und eine Explosion verursachte, [48]) deren Wirkungen noch jetzt an den gewaltsam herausgesprengten Steinen des Thürstocks sichtbar sind, die nur nothdürftig durch Holzarbeit ersetzt wurden. Bereits im September 1677 aber war der Schade hier wieder ausgebessert, und von da an stand der Thurm, bis 1775 eine neue Renovirung nothwendig wurde. [49]) Seine jetzige Gestalt hat derselbe im Jahr 1804 erhalten. Noch bewahrt er in der alten Rathsstube, welche die Sage wegen der hohen, wahrscheinlich für Waffen bestimmten, Nägelrahmen als Riesenkammer bezeichnet — an die Nägel konnten nur sie ihre Hüte hängen — einige ziemlich verwahrloste Denkmale einer Zeit, in welcher der wilde Schlachtruf oft noch an diesen Mauern sich brach; zwei Armbrüste, vier hölzerne mit Leder überzogene hohe Schilde, einige Brustharnische, theils aus Schienen theils aus Platten gefertigt, Bruchstücke von Arm- und Beinschienen, Reste von Kettenhemden und eine Sturmhaube, welche nach der daran noch vorhandenen Nasenschiene zu schließen aus dem XVII. Jahrh. stammen dürfte. [50]) Auf andere Zeiten und andere Sitten deuten bereits die steinernen Stückkugeln, welche hier friedlich neben jenen Rüstungsstücken liegen, deren practische Bedeutungslosigkeit sie einst mitherbeiführen

[45]) Ebd. II., 114.

[46]) Stadtrechnung von 1618 im Stadtarchiv.

[47]) Stadtrechnung des Jahres 1619 ebd.

[48]) Wachsmann Göbelische Chronik, a. a. O. II., 139.

[49]) Stundthurmchronik.

[50]) Dr. A. von Eye, Kunst und Leben der Vorzeit. Nürnberg 1855. Heft 3, wo ein ganz ähnlicher Helm nach einem gleichzeitigen Kupferstich abgebildet ist.

halfen. Ob sie nicht vielleicht zu den zwei metallenen Stücken gehörten, welche der Bürgermeister Johannes Voht 1650 durch einen Ausländer, Meister Johannes Weyßenburger, gießen ließ [51]) und die wahrscheinlich 1676 mit dem Schneiderthurm zu Grunde gingen. In einer kleinen Kammer des Rathhausthurmes haben jetzt die Faßbinder ihre Lade, worin neben manchem zu den Zunftaufzügen und Festlichkeiten gebrauchtem Flitter, auch ernsteres Geräthe: ein Brustharnisch, ein Bogen, Pfeile, Speerspitzen und dgl. aufbewahrt wird. Wahrscheinlich wurde dieser Platz der Zunft vom Rathe angewiesen, als derselbe ihren Thurm zum Zuchthause in Beschlag nahm.

Von dem Rathhausthurm gegen Westen, etwa 115 Schritte entfernt, standen ehedem zwei viereckige Thürme, deren einer der **Barbierthurm** war und in unserem Jahrh. abgetragen worden ist; der andere führt jetzt den Namen **Ledererthurm**. Sechszig Schritte weiter, am Pfarrhof, erhebt sich auf viereckiger Basis fünfeckig (aus dem Sechseck) der **Zinngießerthurm** zu 76—80′ Höhe (jetzt deutsch Schusterthurm). Sein unteres Geschoß schließt sich unmittelbar an die hier deutlich sichtbare zinnengekrönte älteste Stadtmauer an und mag, da es — sogar das Gewölbe — durchaus aus Bruchstein gebaut ist, zu den ältesten Baudenkmälern der Stadt gehören, während die obern Stockwerke, sowie die daran stoßende Bastei kaum über den Anfang des XVI. Jahrh. hinausgehen dürften. Da dieser Thurm 1676 nicht abbrannte, so trägt er sein alterthümliches Gepräge noch ziemlich rein in der aus hartem Stein gehauenen Einfassung seiner Schießscharten, der Feuerstelle für Kugeln und Lunten, dem kühnen Dachstuhl, dem festen Kreuzgewölbe seines obersten Gemaches und den rohen Holztreppen. Selbst Steine liegen noch ganz oben, welche wohl nicht zu Ausbesserungen hinaufgeschafft worden sind, zu denen Ziegeln ein viel geeigneteres Material darboten, sondern bestimmt waren, durch die abwärts gehenden Wurflöcher auf den stürmenden Feind geschleudert zu werden. Endlich ist in die Thüre eingeschnitzt die Jahrzahl 1583 noch deutlich zu lesen.

Von hier bis an den Goldschmiedthurm lief die Ringmauer ununterbrochen und in gerader Linie fort, bis im XVII. Jahrhundert die alte Schule auf einen Theil derselben aufgebaut wurde, die übrigens mit ihren engen Fenstern und dem steingepflasterten Boden auch fast noch zu den Befestigungswerken gehörte. [52])

---

[51]) Schäßb. Stadtbuch im Stadtarchiv Nr. 480.

[52]) Sie war stockhoch und bestand in ihrem untern Raume aus einem einzigen Zimmer, welches durch hölzerne Verschläge in Classenräume abgetheilt wurde, die aber gemeinschaftliche Heizung durch die Ritzen der Bretterwände hatten. Im obern Stock waren die Wohnungen der Studirenden mit ungleich hohem Boden befindlich.

Diese Werke zusammengenommen haben eine Länge von 1513 Schritten (etwa 2950 Fuß) und umschließen gegenwärtig drei Kirchen, 2 Gymnasialgebäude und 150 Privat- oder sonstige öffentliche Häuser. Für den so überaus wichtigen Wasserbedarf sorgten ehedem acht bis 108' tiefe Brunnen, von denen zwei, auf dem Burg- und Entenplatz — nicht mehr zugänglich sind, die übrigen aber noch fortwährend ein rühmliches Zeugniß von der „vorsichtigen Weisheit" der frühern Bewohner ablegen.

An die Befestigungswerke der Burg schlossen sich mehrere Bollwerke, welche zum Schutze der Unterstadt errichtet waren. Hier sind es namentlich feste Thurm- und Thoranlagen, durch welche fast barricadenartig die Straßen getheilt und vertheidigungsfähig gemacht wurden. Indem man den Lauf des Baches als Vertheidigungslinie annahm, mußte man zunächst die Ausgänge aller Gassen gegen diesen hin sichern. So errichtete man Thore an der Mündung der Kleingasse (bei Nr. 184), bei der Hintergässer Brücke (Nr. 277), wo der Markt an das Spital (Nr. 169) und an die Baiergasse gränzt, letztere mit Umläufen und Thorthürmen, außerdem noch zwei in der Baiergasse, eins wo das sogenannte Puikagäßchen und eines wo die Mühlgasse an den Markt stößt und endlich den 1846 abgetragenen stattlichen Fischerthurm über das Mühlgässer Thor. Seitdem die Mehrzahl der Bevölkerung in der Unterstadt wohnte — schon im XV. Jahrhundert — mußte dafür gesorgt werden, daß auch diese nicht jedem feindlichen Ueberfalle bloßgestellt wurde. Daher waren nachweislich die thatkräftigsten Bürgermeister des XVII. Jahrh. auch in dieser Richtung thätig: so ließ Eisenburger 1625 das mittelste und unterste Burgthor gegen den Markt hin (bei Nr. 150 und 381) sowie das Thor an dem Puikagäßchen [53]), Boht das Baiergässer Brückenthor 1653 erbauen [54]), während das Hospital und die Kirche zu S. Anton bereits um 1500 ummauert waren und für deren Sicherheit auch später fleißig Sorge getragen wurde [55]).

Zu den Befestigungswerken der Stadt gehören gewissermaßen auch jene unterirdischen Anlagen, welche man mit dem Namen Kornkaulen [56])

---

[53]) Wachsmann Göbelische Chronik, a. a. O. II., 111.

[54]) Ebd. p. 115.

[55]) So erneuerte 1646 der Siechenvater Petrus Nusbaumer den Spitalsthurm und erhöhte ihn. Vgl. auch die Abhandlung: Gesch. der siebenb. Hospitäler bis zum J. 1625 im Schäßb. Gymnasialprogram 185⁵/₆. p. 36—39.

[56]) Der Ausdruck Kaule (verwandt mit κοῖλος) kommt noch in vielen deutschen Mundarten in dieser Bedeutung vor: am Rhein Kaule, aachen. Kull, niedersl. Kule, schweiz. Küle, auch außerhalb Deutschlands: holländ. Kuil, schwed. Kula. Der Gebrauch selbst, der vielleicht bis auf Tacitus Germania, c. 16: „Solent et subterraneos specus aperire eosque multo insuper fimo onerant, suffugium

(Korngruben) bezeichnet. Was die spätere Befestigungskunst durch Erbauung bombenfester Magazine zu erreichen sucht, die Möglichkeit einer Verproviantirung auf längere Zeit, wurde hier in dieser Weise bewerkstelligt. Die Kornkaule ist eine flaschenförmige Grube mit etwa 2′ weitem Halse und bauchartiger Erweiterung in die Tiefe von verschiedenem Umfange. Wie aus genauer Betrachtung hervorgeht, wurde nach Aushebung der Erde die Höhlung zuerst ausgebrannt, dann mit Strohbunden, welche durch hölzerne Hacken an die Seitenwände befestigt waren, tapezirt und darauf erst mit Waizen, Roggen oder Kukuruz gefüllt. Nach ihrer Größe faßten sie verschiedene Quantitäten von Frucht: die Kaule der Goldschmiedezunft wurde 1610 mit 37½ siebenbürger Kübel gefüllt; und sie war eine der kleinern, da wir aus dem **Enchiridion** des **Zacharias Filkenius** wissen, daß dieser unter andern eine solche Grube besaß, die er einst mit 100 Kübel Korn füllte. Ueber die Oeffnung wurde ein flacher Stein gelegt, worauf neben dem Namen des Besitzers gewöhnlich eine Jahrzahl eingehauen war; auf diese Unterlage kam ein kegelförmiger Stein zu stehen, wahrscheinlich als Merkzeichen für die Arbeiter, und darüber wurde 2—3′ hoch Erde geschüttet. Viele dieser Gruben befinden sich in den Kellern der Privathäuser; die meisten aber scheinen auf dem Markte gewesen zu sein, und namentlich besaß jede Zunft daselbst eine oder mehrere. Da der Boden öffentliches Eigenthum war, so mußte dafür eine Taxe erlegt werden: 1610 zahlten die Goldschmiede 4 Gulden unter diesem Titel dem Ehrsamen Rathe. Die meisten dieser Gruben, deren auf dem Markte allein nahe an hundert gewesen sein mögen, sind bei den Planirungen desselben ausgefüllt worden; in manchen fand man noch Fruchtvorräthe, die jedoch natürlich durch die Länge der Zeit unbrauchbar geworden waren. Eine der zuletzt (1856) entdeckten ist die der Handschuhmacher, einer Zunft, deren Anwesenheit in Schäßburg erst im letzten Jahre durch gleichzeitige Auffindung ihrer alten Artikel (von 1488) nachgewiesen worden ist. Der flache Stein trägt neben dem Handschuh die Inschrift: **Irger czech 1567**, der konische ist bloß mit **czech** bezeichnet; beide werden in der Sammlung des Gymnasiums aufbewahrt. Zur Auffindung dieser unterirdischen Speicher bediente man sich einer eigenthümlichen Methode: einzelne Zünfte bewahrten in ihren Laden lange Schnüre mit eingebundenen markirten Holzstäbchen; wenn dieselben an einem bestimmten Punct befestigt zu einem andern ebenfalls festen gezogen wurden, so fielen die Stäbchen auf die bezüglichen Gruben. In der

---

hiemi et receptaculum frugibus ꝛc." zurückzuführen ist, dürfte sich wohl auch anderwärts in Deutschland nachweisen lassen. Bei Hüllmann, Städtewesen des MA., habe ich denselben nicht gefunden.

Weberzunftlade ist eine solche Schnur noch zu sehen. So geeignet diese Gruben auch sein mochten, die Fruchtvorräthe vor den Augen des Feindes zu verbergen und dadurch u. A. auch das Saatkorn für friedlichere Zeiten zu bewahren, so wenig waren sie im Stande, bei längerer Füllung die in Folge des Luftmangels nothwendig eintretende Verdumpfung zu verhüten. Gegen Nässe sicherten die hartgebrannte Wänden sie vollkommen.

Wie ganz anders sahen ehedem Gassen und Plätze der Stadt aus: jene schon in der Anlage eng, durch Thore und öffentliche Backöfen versperrt, mit hohen zum Theil hölzernen Häusern besetzt, die mit den laubenartigen Dächern weit in die Straße vorsprangen; diese angefüllt mit den Verkaufsstätten des Verkehrs und den Werkzeugen der Gerechtigkeit. Auf der Burg in der Leichengasse vor Nr. 42 sollen die Schusterlauben gestanden haben, in der Thurmgasse wirtschafteten die Kaufleute; nach des Rathes und der Gemeinde Verordnung von 1517 durften Schneider, Goldschmiede, Schlosser und Tischler nur dort wohnen, das Gericht nur dort gehalten werden.[57]) Auf dem Burgplatze erhob sich der Pranger, eine Steinsäule mit zwei eisernen Ringen: 1603 verlor der Hochverräther **Henter Benedek** dort die rechte Hand, bevor er zur Richtstätte auf dem Kreuzberg geführt wurde.[58]) In der Unterstadt waren auf dem Markte die Bäcker-, Binder-, Kürschner- und Fleischhauerlauben; dort stand die Hauptwache, zuerst vor Nr. 314, wo jetzt der Brunnen gegen die Baiergasse hin sich befindet, später in das 1653 erbaute „Fürsten Kochhaus“[59]) (vor Nr. 303), noch später in die untern Räume des jetzt Stadtwirthshaus genannten Gebäudes und erst in unserem Jahrhundert auf das Spital verlegt; nicht weit davon jenseits der Brücke in der Baiergasse die damals unentbehrliche Badstube, das Casino jener Zeit, (Nr. 382) und seit 1607 auf der andern Seite das für 325 Gulden von Lucas Seiler angekaufte Stadtwirthshaus (Nr. 605).[60]) Von des Fürsten Kochhaus gegen das Spital hin stand aus starken Bohlen gezimmert das Narrenhäuschen und daneben der hölzerne Esel, welchen der von der Justiz dazu verurtheilte Missethäter mit steinernen Gewichten an den Füßen unfreiwillig zu reiten gezwungen war; denn man meinte damals — das gerade Gegentheil des später beliebten Absperrungssystems — den Ver-

---

[57]) In einer Bestätigung Johann Zápolyas von 1532 im Schäßb. Stadtarchiv.

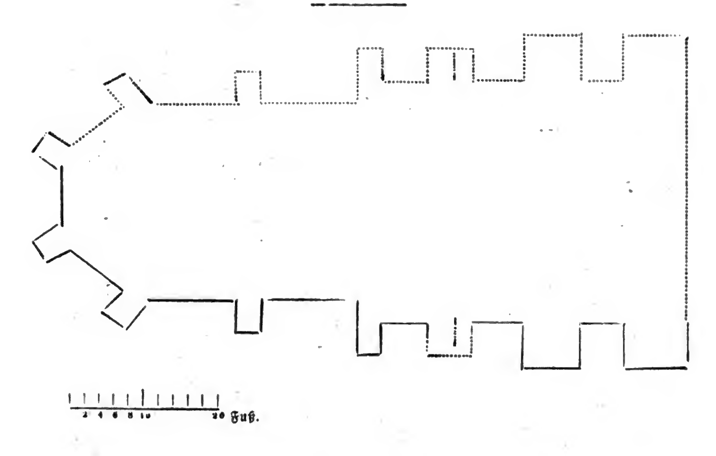
[58]) Krausische Chronik a. a. O. I., 187. Wachsmann Göbelische Chronik ebd. II., 98.

[59]) Ebd. I., 115.

[60]) Schäßburger Stadtbuch im Stadtarchiv Nr. 480.

brecher der Oeffentlichkeit möglichst blosstellen und die verletzte Heiligkeit des Gesetzes an seinem Schaamgefühl sühnen oder die Besserung von außen in ihn leiten zu müssen. An zwei anderen Puncten des Marktes befanden sich zwei sogenannte Rümpe (vor Nr. 316 und 160) d. h. Häuschen, in denen die Normalmaaße aus Stein oder Holz gefertigt und eingemauert dem allgemeinen Gebrauche frei standen. An Märkten und Jahrmärkten wurden überdieß die Hellebarden an den Thoren ausgestellt zur Warnung für Jedermann, den der Gesetzesübertretung sträfliches Gelüsten etwa ankommen könnte. So erfüllte das öffentliche Leben mit seinen mannichfaltigen Sinnbildern damals Straße und Markt, als das Leben des einfachen Bürgers sich noch als ein Theil des öffentlichen fühlte und auch der schlichte Handwerksmann da mit rathen helfen mußte, wo der Schutz seiner Habe seiner eigenen Kraft, seiner eigenen Wehr anbefohlen war. Es war allerdings eng in den Wohnungen wie in den Straßen und vielleicht auch in den Herzen; aber auch die Beutel waren damals enge und die Herzen doch voller von Gemeinsinn und Treue, wenn nur möglich, zum deutschen Kaiserhause, wovon manche ehrenvolle Narbe noch an Mauern und Thürmen zu sehen ist; und das Gesetz, das damals noch mehr als jetzt in das Privatleben eingriff und das persönliche Belieben auf ein ganz kleines Maaß reducirte, wurde weniger schwer empfunden, weil es organisch aus der Volkseigentümlichkeit hervorgewachsen oft nur Brauch und Sitte in bestimmter Satzung formulirte.

Wenden wir von den Befestigungswerken der Stadt und des öffentlichen Lebens den Blick zu denjenigen Bauten, welche eine Zufluchtsstätte für die Seele zu eröffnen bestimmt sind, auf die Gotteshäuser; so zeigt sich, daß die Zahl derselben abgenommen hat. Auf Grundlage geschichtlicher Zeugnisse lassen sich in der Burg allein fünf Kirchen nachweisen. Die älteste war ohne Zweifel die Pfarrkirche, über deren Standort oben bereits gesprochen wurde. Wir versuchen die Grundanlage derselben nach den noch vorhandenen Substructionen bildlich darzustellen und bezeichnen dabei die nicht mehr sichtbaren sondern nur erschlossenen Theile durch bloße Punctirung.



Demnach bestand diese Kirche aus einem verhältnißmäßig langen dreiseitig geschlossenen Chor und einem nur wenig breitern Schiff, wurde nach außen gestützt durch vierzehn Strebepfeiler, von denen die vier westlichen massiger angelegten wahrscheinlich den Thurm zu tragen bestimmt waren, und deutet darauf hin, daß die Gemeinde, für deren Zwecke sie erbaut wurde, noch keine sehr starke gewesen sei. [61]) Nach der Weise des Chorschlusses der Anlage der Strebepfeiler und der Sage von einer noch vorhandenen spitzbogig überwölbten Thüre kann die Erbauung nicht vor das Ende des **XIII.** Jahrhunderts gesetzt werden. Da nur die eine nordöstliche Seite — die Kirche ist von S. O. nach N. W. gestellt — gegenwärtig dem Auge sichtbar ist und die allgemeine Sage geht, daß ein Gewölbe noch vorhanden sei, auch die Benennung des Platzes „auf der Capelle" nicht ohne Bedeutung schien; so wurde im Frühling des laufenden Jahres der Versuch gemacht eine westliche Schlußmauer aufzufinden. Doch reicht die Zeit nicht hin um die Nachgrabungen bis zum ziemlich sichern Erfolge fortzusetzen und mußten dieselben bis zum Herbste

---

[61]) Länge des Chors 40', des Schiffes 44'; Breite des Chores 25' des Schiffes 31½'; Tiefe der 8 östlichen Strebepfeiler 4' bei 3' 1½" Breite; die 4 westlichen sind 7½ und 8½' breit bei 6' Tiefe; die beiden mittlern Schiffspfeiler konnten wegen großer Trümmerhaftigkeit nicht gemessen werden; warum der nördliche gespalten gebaut sei, kann ich nicht erklären. Die ganze Zeichnung macht natürlich, da nur auf einer Seite gemessen werden konnte, auf vollständige Genauigkeit nicht Anspruch.

aufgeschoben werden. Sicherer, aber freilich, da die Mauer durchaus von Bruchsteinen, die mit eisenhartem Mörtel verkittet sind, gebaut ist, auch ungleich schwieriger würde eine Durchbrechung von der Seite zum Ziele führen. Zur Zeit als Kreckwitz seine Beschreibung Siebenbürgens verfaßte (1688) scheint übrigens dieses Gotteshaus noch vorhanden gewesen zu sein. In der Nähe sind bloß einige türkische Münzen gefunden worden. [62])

Der Anwachs der Bevölkerung machte am Anfang des XV. Jahrh. den Bau einer neuen Pfarrkirche nothwendig, und so wurde im Jahre 1429 der Grund zur „Bergkirche" gelegt, welche aber erst am Ende des Jahrh. vollendet werden konnte und bis zur Reformation als Pfarrkirche benützt worden ist. [63]) Aus der Zeit kurz vor der Reformation stammt ein Grabstein, welcher bis vor wenigen Wochen als Treppenplatte vor dem Haupteingang des Schäßburger Gymnasiums lag, ohne Zweifel aber aus der Bergkirche dahin gekommen ist, und zu dem Werthvollsten gehört, was in sächsischen Orten bis jetzt dießartiges aufgefunden wurde. So groß nämlich auch die Anzahl der alten Grabdenkmäler in unsern Kirchen sein mag, so hat sich doch verhältnißmäßig sehr wenig aus dem XVI. Jahrh., aus frühern fast gar nichts erhalten, und auch dieses Wenige verliert dadurch einen Theil seiner cultur- und kunstgeschichtlichen Bedeutung, daß es entweder ohne alle bildliche Darstellung nur eine mehr oder minder ausgeführte Inschrift aufzeigt oder höchstens mit symbolischem Zierrath, Wappen und dgl. bezeichnet ist. Die ältesten in sächsischen Orten bisher bekannt gewordenen Grabsteine liegen in der Kerzer Abteikirche und zeichnen sich durch die Reinheit und Gefälligkeit ihrer Ausführung vortheilhaft aus; aber ihr ganzer Schmuck besteht aus verschiedenartig geformten Kreuzen und Abtstäben. Nach der sichelförmigen Gestalt des letztern würde der bezügliche Grabstein dem XV. Jahrh. angehören [64]), während bei dem Mangel aller Inschrift auf das Alter der beiden übrigen kein Schluß möglich ist. Dasselbe gilt von einem vor der Kirche in Tobiasdorf liegenden ebenfalls nur durch ein sehr schön ausgeführtes Kreuz bezeichneten Grabstein; man kann eben nicht mehr darüber sagen, als daß er höchstwahrscheinlich einem Plebane des Ortes angehörte und

---

[62]) Die in das Chron. Fuchsio Lup. Oltard. ed Trausch. I., 20 zum Jahre 1345 aufgenommene Note „Schaessburgensibus etiam in fide permanentibus, et templum S. Nicolai aedificantibus, tulit opem (König Ludwig I.) collaudataque ipsorum virtute, privilegia et immunitates contulit" harrt noch der Erklärung.

[63]) Vgl. des Vf. Aufsatz „die Schäßb. Bergkirche" im VA. N. F. I, 316—317.

[64]) Otte, Handb. der kirchlichen Kunstarchäologie, 1854, p. 267.

vor die Reformation fällt, weil seit dieser auf bildlichen Darstellungen, die sich auf Geistliche beziehen, Bibel und Kelch das Kreuz verdrängten. Die evangelische Pfarrkirche in Hermanstadt bewahrt einen überaus reichen Schatz von Grabdenkmälern, und es ist das bedeutendste Verdienst eines bereits vor 17 Jahren veröffentlichten Werkchens „die Pfarrkirche der A. C. B. zu Hermannstadt von S. Mökesch. 1839." die Inschriften und Bildwerke aller damals zugänglichen Steine beschrieben zu haben. Aber unter den sieben Grabsteinen, welche dasselbe vor der Mitte des XVI. Jahrh. nambaft macht, [65]) ist nicht ein einziger durch Bildwerk ausgezeichnet. Die weltlichen Vorkämpfer der Reformation und des Verbandes mit Österreich Lulai und Armbruster ruhen hier unter sehr einfachen Monumenten und des größten, Pemfflingers, gedenkt nur die kurze Inschrift:

Justitiae cultor
Scelerumque acerrimus ultor,
Principibus carus
Nunquam dum vixit avarus
C. M. P.

Die Culturgeschichte hat den Abgang dieser Sculpturwerke um so mehr zu bedauern, da es hiedurch fast unmöglich wird über Tracht und manches Andere mehr als höchst gewagte Hypothesen aufzustellen.

Am seltensten sind Grabsteine von Geistlichen, deren Attribute (Kreuz ꝛc.) bei der gänzlichen Umgestaltung des Cultus sie am wenigsten vor der Preisgebung oder Zerstörung schützen mochten. Unter jenen sieben Grabsteinen in Hermannstadt bezieht sich nur einer auf einen Geistlichen, und außerdem sind dergleichen nur zweie noch aus dem Anfange des XVI. Jahrh. in der ev. Kirche von Meschen aufgefunden worden.[66])

---

[65]) Sie betreffen den Salzkammergrafen und Bürgermeister Nicolaus Prol (1499), Barbara Medwischer (1503), den Woiwoden Michael (1510), den Pfarrer (wo?) Dionisius (1515), den Königsrichter Johann Lulai (1521), den Königsrichter Marcus Pemfflinger (wohl nur Gedenkstein), und den Bürgermeister Mathias Armbruster (1542). Bei Mökesch a. a. O. 91, 23, 24, 92, 73, 97.

[66]) Ihre Inschrift lautet: **A. Conditus hoc tumulo — plebanus, olim ac decanus Suscipe (?) nil tuum corpus de corpore sumptum sps castra (?) petat fac Christe pie redemptor. a. d. mccccc** — (späte Mönchsminuskel).

B. MDXXV — — —

An dem Aeußern der südwestlichen Ecke der Bistritzer ev. Pfarrkirche, ehemals Capelle des Erzengels Michael, ist das Bild eines Ritters mit Mantel, Schwert und dreieckigem Wappenschild eingehauen, der nach den Schriftzügen tief in das XIV. Jahrh. hinaufgehen dürfte. Wenrich las von der Inschrift sicher: Anno domini **m ccc xx -- obit** das Folgende erwartet noch die sehr wünschenswerthe Entzifferung.

Alle sind ohne Bildwerke. Dagegen hat sich in der Ringmauer der alten Kirche von Kelling an einem Strebepfeiler rechts vom Eingang eingemauert das Bruchstück einer in Hautrelief gearbeiteten Darstellung eines durch Bart, Kutte, Gürtel, Kreuz an der rechten Seite und Kapuze als Mönch bezeichneten Geistlichen ohne Inschrift erhalten, welche wegen der Seltenheit ähnlicher Sculpturen als werthvoll bezeichnet werden muß, wenn sie auch dadurch, daß die Tracht der Ordensgeistlichkeit sich überall gleich bleibt, gerade für diesen Theil der Culturgeschichte minder bedeutend wird.

Unter diesen Umständen gewinnt der oben erwähnte Schäßburger Grabstein, welcher jetzt in der Bergkirche eine gesicherte Aufstellung erhalten hat, eine außerordentliche Bedeutung. Es ist derselbe ein ziemlich weicher gelblicher Muschelsandstein, 6′ hoch 2′ 9″ breit, auf dessen einer Seite die Gestalt eines Geistlichen in 4′ 4½″ Höhe halberhaben gearbeitet ist. Derselbe ist bekleidet mit einem sehr einfachen chorrockähnlichen oben engen unten weiten Obergewande mit weiten Ärmeln, trägt auf dem Kopfe eine ganz glatte runde Mütze, unter welcher das Haar in dreizehn zierlich gekräuselten und regelmäßig zu beiden Seiten des Scheitels vertheilten Locken vortritt, an den Füßen spitze tschismenartige Stiefel. Der Kopf ruht auf einem größern Buche, zu dessen beiden Seiten jede der emporgehobenen Händen ein kleineres trägt. Die Haltung ist wie bei den Grabsteinen insgemein etwas steif; aber die Ausführung fleißig, besonders im Faltenwurf; auffallend erscheinen die rhombisch gearbeiteten Augen und die schneckenförmige Profilirung der Locken. Die vollständig erhaltene Umschrift: **Magister stephanus Kalmus huius civitatis plebanus hic iacet tumulatus anno 1528**, bezeichnet diese Gestalt als Bild des Schäßburger Stadtpfarrers Stephan Kalmus, dessen das Schäßburger Stadtbuch in den Jahren 1511 und 1526 bei verschiedenen Gelegenheiten Erwähnung thut. Da nach der Aufzeichnung in dem alten schon im XV. Jahrh. angelegten Verzeichniß der Pfarrer des Kisder Capitels der Stadtpfarrer **Clemens** 1506 starb **Doctor Marcus, Magister Stephanus** und **Magister Georgius** seine nächsten Nachfolger waren und der **Magister Stephanus Calmus** erst nach diesen steht, so müssen in dem kürzern Zeitraum von 1506 bis 1511 drei Stadtpfarrer gestorben oder abgetreten sein — wozu die Pest von 1511 vielleicht ihr Theil mit beitrug — und dürfte die Amtswirksamkeit unseres Stephanus Kalmus durch die Jahre 1511 und 1528 begränzt werden. Daraus erklärt sich wohl auch das ziemlich jugendliche Aussehn desselben auf dem Grabstein. Noch größere Wichtigkeit besitzt dieser für die Geschichte unserer geistlichen Tracht. Es ist durch ihn ersichtlich, daß dieselbe unmittelbar vor der Reformation dem jetzigen evangelischen Chor-

rock ziemlich ähnlich gewesen und demnach dieses keine, erst durch die Reformation vermittelte Neuerung genannt werden kann. Auffallend, wie bereits erwähnt wurde, ist das gekräuselte Haar und der Mangel jedes specifisch römisch-katholischen Attributes, was, vielleicht Einfluß der bereits im Zuge begriffenen Reformation, den Stein vor leichtsinniger Zerstörung bewahrt haben dürfte.

Der gleichzeitig mit diesem und an der nämlichen Stelle aufgehobene Grabstein des Schäßburger Bürgermeisters Servatius Wiener († 15. Juli 1598), 5′ 10″ hoch, 2′ 9″ breit, ist ohne bedeutendes Bildwerk und deshalb für die Kunst- und Culturgeschichte auch von minderer Wichtigkeit. [67])

Die Grabsteine nehmen nach der Mitte des XVI. Jahrh. so sehr zu, daß dieselben Stoff zu einer eigenen, gar nicht uninteressanten Monographie gewähren könnten. Ich bemerke hier aus einer nähern Umgebung die weniger bekannten des Reformators Franz **Saliceus** in Birthälm (1567), den eines Unbekannten vor der Südthüre der evangelischen Kirche in Mediasch (1575) und die der Pfarrer Michael Conradus in Kaiso (1572), Johann Hermann in Pretai (1592) und Franz Elisius in Reichesdorf (1593). Für die Kunst- und Culturgeschichte unseres Landes sind diese Denkmäler wie so vieles andere noch bei weitem zu wenig ausgebeutet.

Weit früher als die Bergkirche erbaut wurde, fingen die Mönchs- und Nonnenorden mit ihren Kloster- und Kirchenbauten den südöstlichen Rand der Schäßburger Burg einzunehmen an. Dominicaner sind hier schon 1298 bezeugt, unter dem 20. März dieses Jahres schenken zehn namentlich in der Urkunde aufgeführte Erzbischöfe und Bischöfe der zu Ehren der h. Jungfrau geweihten „**Ecclesia fratrum predicatorum de Schespurch Wizzenburgensis diocesis**" einen vierzigtägigen Ablaß,

---

[67]) Die obere Hälfte zeigt das Wappen, ein Herz mit eingepflanztem Kreuz, und die Umschrift in minirten Buchstaben: Conservat servata fides hominique deoque. Darunter steht die ebenfalls minirte Inschrift: Syncerasi interire vel -- ri concide -- candor po - sy - era pietas candor hoc tumulo jacent. servati tecum condita mori sed absit illa posse dixerim, sic vivis deo sic et tibi. Um diese Inschrift sind später eingehauen die beiden barbarischen Hexameter zu lesen:

Hic pariter Stephanus Göbbel Barbaraque consors
Vieneviana jacet patriae pater inclitus urbis.

Die Hauptumschrift des ganzen Denkmals lautet in einem Distichon:

Qui patriae pater et consul Serwatius olim
extitit hic Wiener dormit et astra tenet.
Obiit anno M. D. XCVIII die XV Julii.

(Uncialschrift).

welchen der siebenbürgische Bischof Petrus unter dem 19. April 1302 mit noch vierzig Tagen vermehrt, [68]) und 1300 bedenkt die Witwe des Grafen Herbord von Winz, Elisabeth, die Schäßburger Dominicaner mit einem Vermächtniß von 10 Mark Silber. [69]) Da denselben ein so bedeutender Stadttheil für ihre Ansiedlung übergeben wurde, so dürfte mit ziemlicher Sicherheit geschlossen werden können, daß der Orden sich bald nach der Mongolenverwüstung, die vielleicht auch hier das junge Gemeinwesen decimirte und leere Bauplätze schuf, um das Heimatsrecht beworben habe. Mit der Weltgeistlichkeit kam derselbe bezüglich der Gränzen seiner Befugnisse auch hier, wie allenthalben, bald in Streit und der Schäßburger Prior Rodolphus erwirkte 1377 im Namen des Ordens die Bestätigung eines, demselben 1372 durch den apostolischen Legaten in Böhmen und Ungarn Johann („patriarcha Alexandrinus") gegen die Anfechtungen der Weltgeistlichen ertheilten Schutzbriefes durch den Magister sacrae paginae Stephanus („Dei et apostolicae sedis gratia Patriarcha Hierosolymitanus ac Administrator perpetuus Ecclesiarum Colocensis et Wachyensis") [70]). Schenkungen vermehrten natürlich die gegenseitige Eifersucht und beide blieben auch hier nicht aus: 1378 schenkte Ladislaus der Sohn Emerichs von Ebesfalva (Elisabethstadt) dem Marienkloster in Schäßburg eine Curia quartalis mit dem vierten Theil einer Bachmühle und 18 Joch Acker in Prod. [71]) Mehr als einmal mußten deshalb Ordensbrüder sich mit transsumirten Schutzbriefen gegen Beeinträchtigungen sichern, und zweimal finden wir im folgenden Jahrhundert Priore des Klosters mit der Erwirkung solcher Transsumte beschäftigt. 1374 hatte Papst Gregor XI. dem Dominicanerorden einen großen Freibrief ausgestellt und derselbe war von den Päpsten Nikolaus V., Eugen IV. und Martin V. bestätigt worden; diesen ließ 1441 der Schäßburger Prior Nikolaus durch den apostolischen Notarius Dionysius [72]) und 1466 der Prior Georgius von Schelken durch den Convent von Kolos-Monostor transsumiren. [73]) Bezog sich

[68]) Das Original im Schäßb. Kirchenarchiv.

[69]) Nach Szeredai, Notitia Cap. Alb. p. 19 bei Fejér, Cod. dipl. Hung. VII., 2., 207.

[70]) G. D. Teutsch aus der Batthyan. Bibl. „Ex Archivo Cap. Alb. Trans. exscripta" Handschr. in 8. K. 5, V., 2. p. II., 17.

[71]) Original im Karlsb. Landesarchiv, Cist. Cap. Alb. VII., 21. Aus einer authent. Abschrift im Gubernialarchiv, Tom. I. fragmentorum p. 587. Ob Prod nicht Schreibfehler?, da Pruden sonst nie als unterthänig erscheint. Oder war es Erbrichteruuwesen?

[72]) G. D. Teutsch aus der obigen Quelle, II, 38.

[73]) Dieses Monstretranssumt befindet sich im Besitz Sr Hochwürden des H. Superintendenten G. P. Binder.

derselbe zunächst auch nur auf geistliche Freiheiten, wie das Recht zur Zeit eines Landfluches Messe zu lesen 2c.; so geht daraus doch die oppositionelle Richtung gegen die Weltgeistlichkeit zur Genüge hervor. Eben damals erhielt diese wohl in Schäßburg neue Nahrung durch eine allerdings nicht sehr gesetzliche Erwerbung: 1455 schenkte König Ladislaus das ihm nach dem erbenlosen Tode des Michael, eines Sohnes Salamons von Nadas, heimgefallene Haus desselben in der Schäßburger Burg dem dasigen Dominikanerkloster.[74]) Diese Erwerbung war minder gesetzlich, weil auf Sachsenboden ein Heimfallsrecht nicht der König sondern die Gemeinde besaß.[75]) Indeß scheint in dieser Beziehung das Zeitalter der Hunyadi — wie dieß in der Art des kräftigen Königthums liegt — auch sonst etwas gewaltthätiger Natur gewesen zu sein. Es ist hier zu erinnern an den bekannten Vorfall mit dem Hause des Goldschmieds Simon in Hermannstadt (1470), an die Verpfändung Mühlbachs (1473), noch früher an die Schenkung von Bistritz 2c. sowie daran, daß sogar gegen kanonisches Recht Matthias 1469 die Hinterlassenschaft eines ohne Testament gestorbenen Predigers in Schäßburg für den Fiscus einziehen läßt.[76]) Der Unwille fiel hier nun wohl nicht auf die Regierung, sondern auf die Donatare, die man als die geheime Ursache jener widerrechtlichen Schenkung von 1455 ansah. Reichlicher noch wurde das Schäßburger Dominicanerkloster bedacht durch ein Legat des Nikolaus von Salzburg, welcher demselben 1465 für den Fall seines Todes die Hälfte des nahegelegenen Weißkirch mit der halben Kokelmühle und dem dritten Theile einer dabei gelegenen Wiese vermachte.[77]) Auch dieses Vermächtniß aber sollte ihnen nicht unangefochten bleiben: Nikolaus von Salzburg befand sich unter den Anhängern des Grafen von S. Georg und Pösing und Benedict Roths und wurde 1467 in Klausenburg auf grausame Weise hingerichtet und seine per notam infidelitatis an den Fiscus heimgefallenen Güter vom Könige seinen Getreuen geschenkt. Weißkirch erhielt Johann Ernst. Die Dominicaner machten das frühere Datum des Legates geltend und ließen sich die bezügliche Urkunde durch den Papst Paul II. 1468 (1. April) bestätigen.[78]) In einer Handschrift hat sich, jedoch ohne weitere Beglaubigung das Citat erhalten, daß König Mathias 1475 die über ganz Weißkirch an Johann Ernst ausgestellte Schenkungsurkunde von

---

[74]) Urk. im Schäßb. Stadtarchiv Nr. 11.

[75]) Codificirt in den Statuten II., 2, 13.

[76]) Ohne Bezeichnung des Aufbewahrungsortes registrirt in der Urkundensammlung des für die Wissenschaft zu früh gestorbenen Henndorfer Pfarrers Johann P. Binder. Die nähere Nachweisung über diese Urkunde würde sehr erwünscht sein.

[77]) Urk. im sächsischen Nationalarchiv Nr. 239.

[78]) Katona, Hist. critica, XV., 238 und 257.

1467 bestätigt habe. Darin läge zugleich eine Entscheidung des Processes gegen das Kloster; doch mögen zur vollen Gewißheit noch weitere Zeugnisse erst abgewartet werden.

Der Grundbesitz der Schäßburger Dominicaner wurde bald wieder vermehrt: 1499 schenkte ihnen Nikolaus de Bethlen drei Sessionen und drei Fischweiher in Marienburg (Hetur), wofür sie 1501 die königliche Bestätigung erlangten. [79]) Wladislav begünstigte wie sonst so auch hier den Orden und schenkte unserem Kloster aus der jährlichen Steuer zwei Mark Silber, welche Johann Zapolya 1531, vielleicht zur Belohnung von Verdiensten, welche dasselbe sich um die Ergebung Schäßburgs an ihn (1530) erworben, mit noch zwei Mark vermehrte. [80]) Dasselbe zog seine Einkünfte überdieß noch aus der Bettelei, zu welchem Zwecke gemäß der 1497 durch den Dominicanerprovincial Johannes gemachten Eintheilung Siebenbürgens seine Conventualen den größten Theil der sieben Stühle und die Seklerstühle Maros, Keresztur und Udvarhely durchzogen, wo sie gemeinschaftlich mit den Klöstern in Hermannstadt und Udvarhely sammelten, während sie für das Kisder Capitel des Monopol besaßen. [81]) Gering mögen die Einkünfte des Schäßburger Klosters keinesfalls gewesen sein, da dasselbe im Stande war, zu derselben Zeit nicht allein seine eigenen Räumlichkeiten bedeutend zu erweitern und mit einem gewissen Comfort einzurichten, sondern auch eine Kirche von ziemlich großen Dimensionen zu erbauen.

Das führt auf die Bauten, welche einst zu diesem Convent gehörten, und zunächst auf das eigentliche Klostergebäude. Dasselbe lehnt sich an die nordöstliche Seite der Kirche und läuft mit seinem 120' langen Hauptgebäude von SW. nach NO. Da der große Brand von 1676 nur das Dachwerk zerstörte, die innern Theile aber unbeschädigt ließ und auch bloß die untern Räumlichkeiten für das neue Rathhaus hergerichtet worden waren; so läßt sich die ganze Einrichtung mit ziemlicher Genauigkeit erkennen. Den ganzen Mittelraum des obern Stockwerkes durchlief der Länge nach ein breiter Gang, zu dessen beiden Seiten die Zellen sich befinden. Es lassen sich in diesem Tract neunzehn derselben unterscheiden: zwölf gegen OSO. und sieben ungleich zu beiden Seiten des Treppenaufganges vertheilt gegen WNW.; einige befanden sich auch in dem jetzt theilweise zur Cantorswohnung hergerichtete Flügel. Alle haben ein kleines vier-

---

[79]) Urk. im Schäßb. Arch. Nr. 23.

[80]) Die bezügliche Originalurk. befand sich im Jahre 1836 noch im Archiv der Schäßb. ev. Kirche, wo sie aber 1856 vermißt wird.

[81]) G. D. Teutsch, Handschr. in der Batthyan. Bibl. „Ex Archivo Cap. Alb. Trans. exscripta“ K. 5, V., 2. II., 276.

eckiges Fenster und eine Thüre so schmal, daß ein Frater von nur einiger Corpulenz kaum darin Raum finden konnte. Einige dieser Thüren sind erhalten, aus weichem Holz gearbeitet, ohne alle Verzierung als eine runde Oeffnung in ihrem obern Theile, welche wohl dem Prior die Einsicht in das Treiben des Inwohners zu jeder Stunde gestatten sollte. Im Innern der Zellen finden sich hie und da Spuren von Wandmalereien. Eine derselben, die vorletzte an der Kirche, zeichnet sich durch etwas größern Umfang und mehrere Nischen in der Wand aus, — doch hat auch sie bloß ein Fenster —, so daß wir in ihr wahrscheinlich die Wohnung des Priors vor uns haben. Dürfen wir von den Inschriften über der Thüre und in ihrem Innern schließen, so war ihr Bewohner im dritten Jahrzehnt des XVI. Jahrh. ein Mann, der lebte und leben ließ und den Ernst des Klosterlebens durch einen Spaß zu erheitern wußte. Die Weisheit des Salamonischen Predigers „mit Gottesfurcht das Leben zu genießen" spricht aus den vier Zeilen, welche in Schriftzügen, worin die Mönchsmajuskel mit der im XVI. Jahrh. neu erwachenden Capitalmajuskel gemischt erscheint, von einem Kranz aus Trauben und Weinlaub umgeben über dem Eingang der Zelle des Klosterobern angebracht sind. Sie lauten:

Fili mi omni tempore time dominum
et vade commede in leticia panem tvvm es bi
be cum gaudio vinum tvvm placent
opera tva omnipotenti deo — — no no —

Daß die Klosterbrüder auch sonst die im Prediger niedergelegten Lebensregeln befolgt und namentlich nach cap. 12 vers. 12 „viel Büchermachens hat keinen Nutzen und viel Predigen macht den Leib müde" sich nicht viel mit Wissenschaften abgegeben, geht daraus hervor, daß uns nur zwei Missale aus der Büchersammlung des Klosters erhalten blieben, welche in die jetzige Gymnasialbibliothek übergegangen sind. [82]) Mehr Sorgen scheinen selbst dem Prior Keller und Küche gemacht zu haben. Das geht aus folgender in Mönchminuskel an die Wand dersel-

[82]) Ein Venetianer Druck „arte et impensis luce antonij de giunta florentini diligentissime impressum feliciter explicit. Anno salutis m. cccc. iiij. pridie Kalendas Julii. Laus Deo" mit vielen Holzschnitten, und eine prachtvolle Pergamenthandschrift, 22" hoch und 15" breit, mit ganz vorzüglich ausgeführten Initialen und am Schlusse: Explicit diurnum, tam de tempore quam de sanctis. Secundum morem almi ordinis fratrum predicatorum. Anno nostre salutis. Millesimo. Quingentesimo. Sexto. Laus deo. Ich schließe aus dem Umstande, daß manche Initialen unausgeführt nur skizzirt sind, daß diese Handschrift im Kloster selbst entstand. Ein drittes Missale (Druck vor 1511) ist aus der Pfarrkirche in jene Sammlung gekommen.

den Zelle kalenderartig angebrachten, leider am Schlusse verstümmelten, Inschrift hervor:

1520	1	ag	6 Eyn gwiter man hath .8. schweyn
1521	2	f	5 Und .6. bachen auff dem byn.
1522	3	e	4 Uber das hath her .9. hammen
1523	4	d	3 Und .7. brathwirßt auff der stangen
1524	5	cb	2 Darczw .6. scholderen wnngezerith
1525	6	a	0 Jelige war .9. pfennig werth
1526	7	g	6 Mer saz ich .6. schweynen
1527	8	f	5 Dye .9. gulden werth seyn
1528	9	ed	4 Darnach aber .8. schweyn
1529	10	c	3 Dye brochten .6. ferkelein
1530	11	b	2 Ein gutte fraw hath eyn kw .9. jar
1531	12	a	6 Dy brachte .8. kelber das ist war
1532	13	gf	5 Uber das 6 — — — —
4533	14	e	4 Und — — — hath sy all —
1534	15	d	3 — — — — .4. gense
1535	16	c	2 Und .6. ente — kostete —
1536	17	ba	0 D — — — — — — —
1537	18	f	6 — — — — .6. — —
1538	19	g	5 — — — — lle ist .9. jar.

Mag auch diese Werthbestimmung des Mannes nach Schweinen und Würsten, der Frau nach Kühen und Federvieh nicht viel Schmeichelhaftes für diese selbst haben, für das Refectorium des Klosters besaß sie ohne Zweifel eine praktische Bedeutung. Die Culturgeschichte aber hat den ungeheuern Unterschied zwischen dem Geiste einer Zeit zu verzeichnen, worin der Vorsteher einer kirchlichen Genossenschaft seine Wohnung mit nichts Besserem zu schmücken wußte, und jener, in welcher neben die Thüre einer andern dieser Zellen geschrieben wurde:

Der 6. psalm

HERR straff mich nicht in deinem
zorn daß bitt ich dich von Hertzen ich bin
sonst ganz und gar verloren mit dir ist nicht
zu scherzen ach züchtige mich nicht in deinem
grim Weil ich so voll verderbniß bin und
leide große Schmertzen

(Schrift des XVII. Jahrhunderts).

Ohnweit der Priorszelle führte eine Thüre zu einer Empore im Kirchenchor. An dem in Astwerk ausgehauenen steinernen Thürstock ist oben zwischen Richtscheit und Winkelmaaß die Jahrzahl 1508 eingemeißelt. Um diese Zeit mag überhaupt das Kloster entweder ganz neu gebaut oder sehr

umfassend renovirt worden sein. Alle Daten, welche sich an demselben vorfinden, deuten auf diese Periode. Das führt uns in den untern Stock oder das Parterre des Gebäudes. Hier ist, seitdem um die Mitte des XVI. Jahrh. das Rathhaus aus dem Thorthurm dahin versetzt wurde [83]), viel umgestaltet worden, so daß die ursprüngliche Anlage nur in den näher der Kirche zu gelegenen Räumlichkeiten sich deutlicher erkennen läßt. Hier treffen wir, durch eine im Spitzbogen überwölbte (jetzt vermauerte) Thüre mit dem zwischen der Kirche und dem Kloster befindlichen Kreuzgange verbunden, zunächst auf ein Gemach von 13 Schritt im Quadrat, mit schönem Ziegelgewölbe, dessen Gurten in der Mitte auf einer runden Säule, an den Wänden auf Kragsteinen ansetzen, welche wie die Gurten selbst aus Backsteinen gearbeitet sind. Ein Altar zwischen zwei hochangebrachten und im Kleeblattbogen geschlossenen Fenstern, deren eines gegenwärtig vermauert ist, scheint darauf zu deuten, daß wir es hier mit dem Conventsaal des Klosters zu thun haben, auf dessen würdige Ausstattung ein Klosterbruder selbst bedacht war. Es beweisen dieß Inschriften, welche an jenen Kragsteinen sich finden. Die erste lautet:

VIRGNI. MAIE. F. ANTOIVS. F.

eine zweite:

ANNO. DOMINI. MILLESIMOSSO. IO. FC.

was kaum auf ein anderes Jahr als 1510 zu beziehen ist. Auf denselben frater Antonius deutet ein ebendaselbst angebrachtes Wappen, worauf zwei gekreuzte Winkelmaaße mit sechsstrahligem Stern und Halbmond und den Buchstaben f a angebracht sind. Indessen scheinen gerade hier doch auch Laienhände mitgearbeitet zu haben, da ein vierter Kragstein die Inschrift trägt:

F. BENEDCUS. SERᵛET. LAPICI- I. S. I. O.

falls das erste Zeichen fecit und nicht etwa frater zu lesen ist, womit indessen die Bezeichnung als Steinmetz streitet. Der Hund auf einem dieser Steine deutet auf den Hund des heil. Dominicus oder, da ihm die Fackel im Munde fehlt, richtiger auf den Orden überhaupt (Domini canes) [84]), die Armenbüchse auf einem andern auf den Character dessel-

---

[83]) Am 4. Febr. 1575 trägt der Stadtnotarius den 1555 mit Petrus Bernardt bezüglich des Mönchskochhauses geschlossenen Kaufvertrag in das Stadtbuch ein und dabei wird jenes Haus bezeichnet als mansio „contigua consistorio nostro in Curia Monachorum fundato." Also 1575 ist jedenfalls das Rathhaus ein Kloster; ob aber schon 1555 geht aus dem Schriftstück selbst nicht hervor. Bezeugte Reparaturen daselbst im Jahre 1570 lassen es zweifelhaft erscheinen.

[84]) Otte a. a. O. 321. Mönche als Werkmeister finden sich auch sonst, vielleicht sogar bei uns. Auf einem Gestühl in der Bistritzer ev. Pfarrkirche steht: Hoc opus

ben als Bettelorden. Die jetzige Thüre dieses Gemaches ist mindestens ihrer Verzierung nach (Mörtel) später entstanden, als nach der Reformation der Raum zur Aufbewahrung der heil. Gefäße benützt wurde und den Namen der alten Sacristei (gârlkumer) [85]) erhielt. Unmöglich ist es indessen nicht, daß sie dieses bereits vor der Reformation wirklich war, da die Schränke darin eher zur Aufbewahrung röm. katholischer Meßgewänder und dgl. als evangelischer Kirchengeräthe bestimmt scheinen und die jetzige Sacristei, wie aus ihrer Ziegelconstruction hervorgeht, erst angelegt wurde als der Geistliche mehr Rücksicht auf den Gesang der Gemeinde als auf die Vorgänge vor dem Altar zu nehmen hatte. Doch gehört auch sie entschieden noch ins XVI. Jahrh.

In dem Parterre des Klosters mag auch das Refectorium sich befunden haben und höchstwahrscheinlich in dem nordöstlichen Flügel, da das 1555 in Privatbesitz durch Kauf übergegangene Kochhaus der Mönche [86]) das anstoßende Gebäude (Nr. 148) war und doch wohl darauf Rücksicht genommen wurde, daß die Speisen nicht kalt auf den Tisch kamen. Ueber die Benützung der übrigen ebenerdigen Räume ist nichts Gewisses mehr zu sagen, da darin bald nach der Reformation umgestaltende Aenderungen vorgenommen worden sind. Namentlich wurde 1570 die jetzige Archivthüre ausgeführt, welche, obwohl mit ihrer Steinmetz- und Tischlerarbeit nicht ohne Kunstfertigkeit und Geschmack, doch bereits eine tiefe Aenderung des Styles bezeichnet. Jene Jahrzahl mit dem Monogramm des dama-

---

fieri fecit venerabilis pater Benedictus de Bethlen Ordinis Predicatorum ad honorem beate Marie Virginis. 1516, falls fieri fecit nicht richtiger „er ließ machen" heißt wie an dem Chorstuhle der Zendrischer Kirche: „Hoc. opus. fecit. fieri. honorandus. dominus. clemes. plebanus. in cyncresz. nacione. de. scharus. per Magistrum. Georgium. de zagor. hoc. anno. Georgius — edituus. ecclesie. conciuis. huius. ville. Anno. domini. 1540. Dedicio huius alme ecclesie dominica proxima post festum omnium sanctorum 1547", eine der bei uns höchst seltenen Angaben über die Einweihung einer sächsischen Kirche vor der Reformation.

[85]) Otte a. a. O. 25. führt als provincielle Bezeichnung für Sacristei Gerkammern oder Garwehäuser an und leitet den Ausdruck von gerben = zurechtmachen, Zubereiten des Priesters her. Das entschieden hervortretende t in unserem gârtkumer könnte wohl auch auf den in Garde liegenden Stamm ahd. warten deuten und der Ort demnach eine Wartekammer sein. Vgl. Weigand, Wörterbuch der deutschen Synonymen. 1843. p. 1071 und 1092.

[86]) S. oben Note 83. Aus dem Umstande, daß ein Aufgang aus dem Keller gerade in das spätere Rathszimmer führt, ließe sich schließen, daß dieses ehemals das Refectorium gewesen. Jetzt hat es über der Thüre die den gegenwärtigen Zweck bezeichnende Inschrift: Illustrissima omnium virtutum est justitia, Inexpugnabilis omnium unitas Civium, Recte iudicate filios hominum; audi alteram partem. 1807.

ligen Bürgermeisters Mathias Seiler (**Funifex** im alten Stadtbuch) ist daran unter dem schönen Spruche „**Inicium Sapienciae Timor Domini**“ angebracht. Natürlich müssen zum Kloster auch Wirthschaftsgebäude gehört haben und auch diese sind sicherlich zu ebener Erde angebracht gewesen. Südöstlich vom Kloster war ein Hof mit dem noch geschöpften Brunnen, dem letzten Anstoß zur Durchführung der Reformation in Schäßburg,[87]) und unter diesem zog sich der „Pfaffengarten“ hin, jetzt theilweise wüstes Diestelfeld, theilweise in Privatbesitz übergegangen. Gegen die Burg hin mag die ganze Klosteranlage durch eine Mauer abgesperrt gewesen sein, welche durch Thor und Pforte dem Berechtigten den Eingang gewährte, und in der Wohnung des jetzigen Kirchendieners ließe sich leicht die Zelle des Bruder Pförtners erblicken.

Ein Kreuzgang von noch deutlich erkennbarer Anlage mit schlanken Spitzbogenarcaden nahm den Raum zwischen den Nebengebäuden des Klosters und der der h. Jungfrau geweihten Kirche ein. Diese selbst, in ihrer jetzigen Grundanlage erscheint erst gegen das Ende des **XV.** Jahrh. und mißt 141′ in die Länge (Schiff 84′, Chor 57′) und ohne den Kreuzgang 40′ Breite im Schiff, während der dreiseitig geschlossene Chor nur 18′ breit ist, also verhältnißmäßig sehr gedehnt erscheint, eine Anlage, welche durch die Nothwendigkeit, 20—30 Mönche in den Chorstühlen Platz finden zu lassen, geboten wurde.[88]). Das Schiff wird gegenwärtig dur sechs viereckige Pfeiler mit eingekerbten Kanten, als Trägern eines plumpen Kreuzgewölbes, in ein Haupt- und zwei Seitenschiffe getheilt und hat mit Ausnahme des schön profilirten westlichen Spitzbogenportales und des zimlich beschädigten Maaßwerkes in den Fensterfüllungen durch den großen Brand und spätere ungeschickte Ausbesserungen sein altes Gepräge im Innern fast gänzlich eingebüßt, während der Chor noch das alte Gurtgewölbe und die schöne sogenannte „neue“ Sacristrei, einen Ziegelbau des **XVI.** Jahrh. mit Gurtgewölbe, behalten hat. Marienburg in seiner Geographie des Großfürstenthums Siebenbürgen gibt die Zeit von 1482 bis 1515 als Bauzeit dieser Kirche an, was, da die Bauart derselben damit nicht im Widerspruch steht, bis jetzt auch nicht bezweifelt worden ist, obwol seine Quelle unbekannt geblieben. Doch möchte an der Rich-

---

[87]) Die Mönche hatten ein geschändetes Frauenzimmer hineingestürzt. M. Georg. **Haner, Hist. ecclesiarum trassylv.** 202.

[88]) Darnach ist Marienburgs Angabe in seiner Geogr. II, 261 zu berichtigen. Jetzt ist ein Theil des Kreuzganges und des Lichthofes — das ehemalige **coemeterium contiguum** — in die Kirche einbezogen, wodurch deren Breite auf 54′ gebracht wird, vielleicht seit 1711, falls wir die daselbst angebrachte Inschrift richtig verstehen „**In honorem Dei : . . . fornice hoc propriis sumptibus erecto Aedes has sacras ornavit ampl. d. Walentinus Schobel Anno 1711.**“

igkeit der, ersten Zahl Anstand zu nehmen sein, da 1482 die Bergkirche noch im Bau begriffen war und mit Rücksicht auf die Arbeitskräfte der Stadt schwer anzuwenden ist, daß an der Klosterkirche gleichzeitig gearbeitet worden sei, und da eine Inschrift ausdrücklich 1492 als Gründungsjahr bezeichnet. Diese über dem Triumpfbogen angebracht, ist eine sogenannte Collectivinschrift und rührt in ihrer jetzigen Gestalt erst von der letzten Uebertünchung der Kirche im Jahre 1804 her, beruht aber allem Anscheine nach auf einer ältern hier erneuerten, wie dieß ja in zahlreichen andern Gotteshäusern der Fall ist, und stimmt durchaus mit den übrigen gleichzeitigen Zuständen der Stadt überein: 1492 war die Bergkirche bereits unter Dach gebracht und die Rivalität des Klosters mit der Pfarre fand in der Erweiterung der Klosterkirche einen Ausdruck. Die erwähnte Inschrift lautet:

Duce et Auspice Christo
Aedes haec Sacra
Ao. 1492 fundata et exstructa flamma ignis vero horrenda Ao. 1676 die 30-ta April. misere devastata
Ao. 1678 refulgente Divina Gratia
Pastore existente Clar. D. Georgio Schobelio sub austricatiss Reip. Schessburg. Magistratu Virorum Ampl. Pr. ac Circumsp. Dominor. Michaelis Helvig, Cons. Mich. Göldner Pro Cons. Johann Schweischer Regii. Andr. Walentini Sed. Jud. Georg. Hirling Villi
Georgii Krauss Not publici
Industria
D. D. Michaelis Crucensis Aeditui et Michaelis Deli Aedilis est restaurata. Iterum renovata Ao. 1804.

— — — **Johann Kraus.**

1515 als Schlußjahr des Baues anzunehmen ist aber wohl möglich, da nachweislich der Thürstock des Einganges zu der Empore im Chor 1508 und die Kragsteine der alten Sacristei 1510 gearbeitet wurden. Keinesfalls ist nach der obigen Inschrift 1492 als Anfangs und Endpunct des Baues anzusehen. Nur der Neuzeit ist es gegeben, die natürliche Schwäche der Menschenhand in so riesigem Maaßstabe aufzuheben, daß Werke von Menschenaltern im Laufe weniger Jahre entstehen können. Ob sie freilich so dauerhaft sein werden wie jene ist eine zweifelnde Frage an die Zukunft.

Von der frühern innern Einrichtung der Schäßburger Klosterkirche hat sich nur ein Theil des Altarbildes erhalten und wird jetzt in der Sacristei der Bergkirche aufbewahrt. Darnach war derselbe ein Flügelaltar. Wir besitzen noch das Mittelgemälde mit einem Flügel; beide

sind Holztafeln mit Leinwand überspannt, worauf die Farben aufgetragen wurden. Jenes ist 5′ $10^1/_2$″ hoch und 3′ $10^1/_2$″ breit, dieser bei gleicher Höhe 1′ $11^1/_2$″ breit.*) Das erste zeigt unter einem gelaubten Goldgrund eine Gruppe von vier Geistlichen, von denen drei durch Mitra und Krummstab als Bischöfe oder Pröpste bezeichnet werden, während der vierte baarhäuptig ein Buch in der Linken und die Mitra zu seinen Füßen hat. Die Hauptfigur reicht einem am Boden kauernden nackten Bettler einen Mantel (?). Alle tragen die Ordenskleidung der Dominicaner: weiße Kutte und schwarzen Mantel, und darüber ein reichgesticktes Pluviale vorn mit kostbarer Fibel befestigt. Der Krummstab zeigt bei verschiedenartiger Ausführung die sichelförmige Gestalt des spätern Mittelalters. Die Zeichnung ist fleißig, das Colorit reich, ohne grell zu werden, eher etwas matt zu nennen, die Haltung der Figuren natürlich, die Gesichtszüge zum Theil voll Character und Leben, überhaupt das Ganze der Beachtung höchst würdig. Der Flügel zeigt auf der Vorder- und auf der Rückseite je zwei Gemälde über einander, durch Laubverzierung ohne Gold von einander geschieden. Auf der Vorderseite sehen wir oben einen heiligen Bischof, der einem vor ihm sitzenden jugendlichen Verbrecher, welchen der Strick um den Hals als eben vom nahen Galgen geschnitten bezeichnet, Ermahnungen zuspricht. Im Hintergrunde hängt noch ein corpus delicti, und eine roh aussehende Person mit gewaltigem Barte (der Scharfrichter?) blickt hinter den Schultern des heiligen Mannes hervor. Unten befindet sich eine Gruppe von sechs Personen, Männer und Weiber, um einen heiligen Bischof, zum Theil mit Papieren (Ablaßzetteln?) in den Händen. Auf der Rückseite segnet im obern Felde ein alter sehr natürlich gehaltener, durch den Nimbus als Heiliger bezeichneter Mönch das Brod; im untern steht ein jüngerer mit dem Abtkreuz und einem Buch in der Hand. Alle Geistliche tragen die Ordenskleidung der Dominicaner, und das ganze Altarbild scheint demnach auf eine Verherrlichung dieses Ordens berechnet, der die Nackten kleidet, die Verbrecher frei macht, die Versicherung des ewigen Seligkeit spendet, die irdische Speise segnet und lehrend das Wort der Lebens verkündet. Es liegt zwar mehr Berechnung als religiöse Tiefe in dieser Darstellung, aber vom kunstgeschichtlichen Standpunkte aus müssen wir

*) Seither ist auch der zweite Flügel aufgefunden worden. Er hat dieselben Maaßverhältnisse und Ornamente wie der erste und versinnbildlicht auf seinen beiden vordern Darstellungen die Barmherzigkeit, welche der Dominicanerorden an Nothleidenden übte. Auf der Rückseite steht oben ein König mit Scepter und Reichsapfel, unten ein heiliger Bischof mit dem Krummstab in der Rechten, einem offenen Buch in der Linken, einem Schweine neben sich (ob S. Antonius?)

deren Vorzüge anerkennen und bedauern, daß der Name des Meisters nicht aufbewahrt worden ist!

Die übrigen innern Einrichtungsstücke der Schäßburger Klosterkirche rühren nach dem Brande her. Der ziemlich geschmacklose mit Gold überladene Altar wurde um 1681 von dem Hermannstädter Maler Jeremias Stranovius für 800 Gulden, 15 Kübel Korn und Brennholz während seines Aufenthaltes in Schäßburg ausgearbeitet. Die Figuren an dem untern Altargemällde — ein Abendmahl — sind Porträts der Mitglieder des damaligen Rathes und des Stadtpfarrers.[89]) Derselbe Meister baute später auch die Orgel, wozu die Stadt Zinn und Holz gab, für 1000 Gulden und überdieß 400 Gulden für die „Malerei" daran.[90]) 1715 wurde das Positiv davor errichtet. Die Glocke im Dachreiter ist nach der daran angebrachten Umschrift 1677 gegossen worden,[91]) nachdem der Zimmermann Valentinus bereits das Dach und die Baumeister Veit Gruber aus Falkenstein in Tirol und Philipp Bonge aus Audring im Salzburgischen das Mauerwerk der Kirche wieder hergestellt hatten.[92]) Nach der Reformation schon schon war die besonders für ältere Personen unbequeme Bergkirche als Pfarrkirche aufgegeben und die Klosterkirche, die ihren Namen im Volksmunde behalten hat, zur Pfarrkirche gemacht worden. Damals wahrscheinlich kam das schöne metallene Taufbecken hierher, dessen Inschrift an einem andern Orte bereits mitgetheilt worden ist.[93])

Neben diesem Dominicanerkloster bestanden in Schäßburg noch zwei Nonnenklöster der Dominicanerinnen und Franciscanerinnen, deren jedes zugleich eine Kirche besaß. Beide wurden durch die Reformation aufgehoben.[94]) Jenes, näher am Dominikanerkloster gelegen, und mit diesem

[89]) Wahrscheinlich benützte damals, 1681, der Bürgermeister Michael Helwig die Gelegenheit, um sein jetzt im Rathhause aufbewahrtes Bildniß malen zu lassen.

[90]) Der Bauvertrag im Archiv der Schäßb. Pfarrkirche.

[91]) Pastor ovil. erat Chri. pro temp. Geo. Schobelius Mich. Helbig consul Mich. Gold. pro cons. Joh. Schiver. jud. And. Hom. sed. Geo. Hir. Vill. Geo Kr. 1677.

[92]) Die Beweisstellen hat Fabritius „der Brand Schäßburgs" im VA. N. F. I., 227 beigebracht.

[93]) VA. N. F. I., 309. Ich trage hier die ähnliche cabbalistische Inschrift des Kleinschelker Taufkessels zur Vergleichung nach, wie sie von G. D. Teutsch abgeschrieben und mir mit getheilt wurde:

adonay sabaoty detragramaton emanuel 1. 4. 7. 7.
descendat in hanc plenitudinem fontis virtus spiritus sancti
sit fons unius (vivus?) Aqua regenerans vnda purificans
ihesus Christus hilf vns.

[94]) Teutsch im VA. N. F. I., 37

— wie das Volk, unterstützt durch noch nicht genau untersuchte unterirdische Gänge, behauptet — in geheimer Verbindung stehend, besaß ein kleines Gotteshaus, welches in unbestimmter Zeit in Privatbesitz übergegangen und gegenwärtig als Speicher und Keller benützt seine weithin sichtbare dreiseitige Choranlage auf der städtischen Ringmauer erhebt und sich durch strenge Formen in den Verhältnissen sowohl als im Maaßwerk der Fenster auszeichnet. Dieses, an den Schlosserthurm sich anlehnend ging 1723 sammt der Kirche durch Cession der Evangelischen in den Besitz der Franciscaner über [95]) und ist jetzt dem Nährvater Christi, S. Joseph, gewidmet. Außerdem befanden sich an dem alten Pfarrhof zwei in Kreuzform angelegte Capellen über einander, von denen die untere später als Küche, die obere — mit Gurtgewölbe — als Kammer benützt wurde. Ueber die mit dem Hospital und Siechenhaus in Verbindung stehenden Kirchen endlich habe ich in dem dießjährigen Programme des Schäßburger Gymnasiums ausführlich gesprochen.

Es befanden sich demnach am Anfange des XVI. Jahrh. in Schäßburg acht oder neun Kirchen und Capellen, eine Zahl, welche im Verhältniß zur damaligen Einwohnerschaft der Stadt (1522 höchstens 3000 Seelen) [96]) als überaus groß bezeichnet werden muß, obgleich zu berücksichtigen sein dürfte, daß einige derselben, wie namentlich die Capellen am Pfarrhof, die Nonnen- und die Siechenkirche, nicht zu allgemeinem Gebrauche bestimmt gewesen.

Wir sind an dem Punkte unserer Wanderung angelangt, wo der Pfad seine Höhe erreicht hat und von den Stätten des öffentlichen Lebens und der Gottesverehrung wieder abwärts führt in die stillen Räume der Privathäuser, worin das Familienleben, die ewigen Werkstätte des öffentlichen, die Flamme der nationalen Sitte auf frommem Heerde nährt. Sie sind nicht für das Auge der Oeffentlichkeit gebaut die ältern dieser Häuser: kleine Fenster, spärlich in der schmalen Straßenfronte angebracht, erschweren den Einblick, dunkle schmale Treppen führen zu winkligen Gemächern; aber sie verbargen manches, was jetzt schamlos auf Märkten und Straßen sich brüstet, ersetzten das Licht durch die Wärme und waren für ein Familienleben, welches sich auf Autorität und Pietät gründet, jedenfalls geeigneter als unsere modernen Glashäuser, die mehr für das Aeußere als für das Innere gebaut sind, durch Rouleaus und Jalousien die leichtsinnig preisgegebene Abgeschlossenheit und Heimlichkeit des Innern künstlich wiederherstellen müssen, Eltern und Kinder schon

---

[95]) Der Verf. im VA. N. F. I., 308.

[96]) G. D. Teutsch im VA. N. F. I., 141 nach einer auf die Steuerzahlung gegründeten Berechnung.

frühe gewöhnen sich als Besonderheiten zu denken und die Einheit der Familie von Anfang an durch die Mannichfaltigkeit der Wohnzimmer aufheben.

Schäßburg und namentlich die Burg mit ihren durch den großen Brand wie es scheint mehr im Dachwerk als im Gemäuer zerstörten Häusern hat ziemlich viel von altem, fast möchten wir sagen reichsstädtischem Character bewahrt. Diese hohen meist schmalen Häuser mit beinahe quadratischen, im Kreuz getheilten, zum Theil steingefaßten Fenstern, den niedrigen Thüren und wohl gar einem Erker hie und da; diese hohen Feuergiebel, offenen luftigen Dachböden, diese engen Gassen, einmündend in den Kranz der Mauern und Thürme, versetzen zumal von dem 84′ hohen Umlaufe des Stundthurmes aus angesehen lebhaft in die Zeiten, wo das Leben der Bewohner noch in keinem Gegensatze zu dieser Bauart stand. Aus ihren Thüren treten in der ehrwürdigen Amtstracht die vielgeprüften Rathsväter des XVII. Jahrh. [97]): aus Nr. 134 Stephan Mann, dessen schönen Grabstein († 1647) der vorzüglichste sächsische Bildhauer Elias Nikolai für die Schäßburger Bergkirche arbeitete und dessen Verwandter, Königsrichter Stephan Mann, 1653 Gesandter seiner Nation bei der ottomanischen Pforte war [98]), aus Nr. 6 Paulus Bulkesch, in dessen Hause die Bethlensche Druckerei in gefährlicher Zeit eine Zuflucht fand, aus Nr. 49 der Erbauer der Schanzbastei, Bürgermeister Johannes Both, Ali Paschas schwergeprüfter Zeitgenosse, vor dessen Hause 1660 die ungrischen Edelleute durch den Pöbel ermordet wurden [99]), aus Nr. 26 das ehrenwerthe Geschlecht der Kelpe, aus Nr. 8 die reichen mit den Mann verschwägerten Grôs, aus Nr. 24 der in schwerer Zeit ausharrende Andreas Göbbel und aus Nr. 112 (wahrscheinlich) endlich der wackere Stadtschreiber Georgius Kraus, der gesinnungsfeste Chronist seines Jahrhunderts. Zu ihnen gesellen sich aus der Unterstadt heraufsteigend: der muthige Bürgermeister Martin Eisenburger aus Nr. 309, der seine Treue zum Gesetz an Hab und Gut büßte, aus Nr. 166 der Bürgermeister (1665—77) Mich. Göldner, aus Nr. 605 der durch seine Muthlosigkeit gegenüber dem Fürsten Gabriel Bathori, 1611, übelberichtigte Matthias Seiler, aus Nr. 304 Martin Orend, der 1616 den Muth gehabt, einen Sachsen, den Hermanstädter Bürgermeister Johann Reener, auf den Fürstenstuhl setzen zu wollen und dafür als Staatsgefangener in der Repser Burg saß, aus Nr. 167 der durch sein trauriges Ende

[97]) Die folgende Zusammenstellung theils nach den Chronisten theils nach mündlichen Mittheilungen von K. Fabritius und Martin Wohl.

[98]) Die nicht uninteressante Ausgabsrechnung der Gesandschaft im Schäßburger Stadtarchiv Nr. 308.

[99]) A. Kurz, Magazin, II, 456.

bekannte Zeitgenosse des kühnen Sachsengrafen Sachs von Harteneck, Bürgermeister Johann Schuller von Rosenthal. In Nr. 305 wohnte Kutschuk Pascha nach der Großalischer Schlacht und im daran stoßenden „Orendhause“ der Fürst Michael Apafi. In Nr. 314 haust seit dem XVII. Jahrh. das in den Religionsbedrückungen aus Mähren und dem Banate eingewanderte Geschlecht der Misselbacher, das durch eine lange Reihe von Menschenaltern hindurch in ununterbrochener Folge der Stadt ihre Apotheker und Aerzte geliefert hat.

Die Scene ändert sich im XVIII. Jahrh.: die „Aufklärung“ vertüncht die Sinnsprüche an den Außenseiten der Häuser; nur wenige haben sich, zum Theil von Vorbauten überdeckt, noch erhalten, wie an Nr. 36 der schöne Vers aus dem 127 Psalm:

> „Wo der Herr nicht das Haus bauet, so arbeiten umsonst die daran bauen. Wo der Herr nicht die Stadt behütet, da wachet der Wächter umsonst.“

und in einer Klosterzelle der Spruch:

> „In des Kaisers Diensten allezeit getreu du bleib
> Obschon sein Feind tracht dir nach deinem Leib.“ [100])

Mit dem alten Kernspruch entwich auch nationale Sitte, Tracht, Baukunst, und der vom Rheine miteingewanderte bürgerliche Hausgeist fing sich unwohl zu fühlen an, als der junge Briefadel selbst das Innere der Häuser zu modernisiren begann. Es wohnten: in Nr. 26 die Kelp von Sternburg und in der Ecke desselben Hauses später die Schech von Sternheim, in Nr. 25 die Schell von Ehrenschild, in Nr. 105 und 106 die Waldburg und Hannenheim, in Nr. 131 die Waldhütter von Minneburg. Doch haust auch manches bürgerliche geachtete Geschlecht noch dort oben: der Hauptmann Haner in Nr. 130, Salmen in Nr. 118, Ackner in Nr. 50, Hirling in Nr. 48, Berwerth in Nr. 135 und unmittelbar am Stundthurm in dem ältesten durch eine Jahrzahl, 155—, in das Reformationsjahrhundert hinauf gerückten Privathause der Stadt der einzige Kaufmann am Ende des vorigen Jahrhunderts, Schenker.

Dagegen knüpft sich an das alte Orendhaus in der Unterstadt die älteste Tradition: 1514 soll Antonius Polnar darin ermordet worden sein. So erzählt die Kraussische Chronik; die Blasiussche dagegen knüpft an dieselbe Localität den kläglichen Tod jenes Senators Jacob Schwarz, der 1602 Schäßburg an die Sekler verrieth. Es soll ein stolzer Mann gewesen sein, so stolz, daß er sogar die Hörner seiner Ochsen vergoldete.

---

[100]) In einer jetzigen Kammer der Cantorwohnung. Die zweite Hälfte beider Zeilen ist gegenwärtig nicht mehr lesbar und konnte nur nach mündlichen Mittheilungen ergänzt werden. Die Schrift gehört dem Anfang das vorigen Jahrh. an.

Er ließ sich zum Einverständnisse mit den Feinden verleiten und diese versprachen ihm nur einige Kaufläden in der Burg plündern zu wollen. Als es aber später ganz anders kam und die ganze Stadt ausgeraubt wurde, da ergrimmten die Bürger und forderten das Blut des Verräthers. Dieser flüchtete, bereits vielfach mißhandelt und blutig geschlagen, in jenes Haus und in einer Kammer daselbst sah noch der Erzähler die Spuren der blutigen Hand an der Mauertünche. Aber auch dorthin kamen die Verfolger; der Arme verbarg sich endlich in eine Dachrinne, wurde jedoch entdeckt und hinunter auf die Straße gestürzt, daß er jämmerlich zerschmettert umkam.

Diese von der Geschichte mit dem Immergrün der Erinnerung umrankten Häuser sind jetzt alle durch Kauf, Tausch, Erbschaft 2c. an andere Geschlechter gekommen, und der Greis findet sich kaum zurecht mehr an den Plätzen, wo ihm das Leben seiner Jugend dahinfloß. Neue Sitten und Unsitten sind eingezogen in die neuen Wohnungen, schon ahmen wir die „Wohnkästen" der größern Orte, diese Grabstätten des familienhaften Zusammenlebens, darin jede Verrichtung einen eigenen Raum besitzt, mit Erfolg nach, und in gepflasterten Gassen knattert bereits die ererbte Kutsche, wo auf bohlenbelegtem Wege vor einem Jahrhundert geräuschlos fast nur der Lastwagen langsam dahinfuhr.

Viel ließe sich noch schreiben von diesen alten Gebäuden und dem eigenartigen Leben, das einst sie erfüllte; aber wir erinnern uns vielleicht eben zur Zeit noch der Worte des alten Dichters:

Sed nos immensum spatiis confecimus aequor,
Et jam tempus equum fumantia solvere colla.

XVII.

Zur Geschichte Siebenbürgens im Jahre 1565

von

C. Wittstock.

Der im Jahre 1564 wieder ausgebrochene Krieg zwischen Siebenbürgen und der Krone Oesterreich nahm die Kräfte des erstern Landes aufs neue sehr stark in Anspruch, die Sachsen aber waren wie immer so auch zu jener Zeit diejenigen denen der größte Theil der Last aufgebürdet wurde. Dazu kam, daß der Stellvertreter des Königs, während dieser in Ungarn zu Felde lag, Michael Csáky, eben nicht der Mann war der die Sachsen geschont hätte. Um sich also vor übermäßigen Auflagen auch nur einigermaßen zu schützen, hatten die sächsischen Städte während der Dauer des Krieges ihre Vertreter in Klausenburg, welche theils in Gesammtheit bei etwa zu leistenden Kriegssteuern mit dem Statthalter unterhandelten, theils die speciellen Intressen der einzelnen Städte vertraten. Der Stadt Bistriz war mehrere Jahre hindurch damals Gregor Daum Stadrichter, von dem sich, besonders aus dem Jahr 1565, eine ziemliche Anzahl Briefe an den Bistrizer Rath vorfindet, deren Inhalt sowohl in Rücksicht der Kriegssteuern, Lieferungen u. s. w. als auch der Stimmung unter den Sachsen und sonstiger Zustände von vielem Intresse ist. Ich habe es daher versucht den Inhalt dieser Briefschaften in einer kurzen Uebersicht zusammenzustellen.

Zu dem Feldzuge nach Ungarn waren von der sächsischen Nation 3000 Büchsenschützen gefordert und 2000 davon bereits im Spätsommer 1564 ins Feld gestellt worden. Zum Unterhalt derselben fordert der Statthalter von den Bistrizern in einem Schreiben vom 10. October 1564, da nun bald der zweite Monat beginne 8000 fl.; 1000 fl. habe ihnen

der König auf ihre Bitte von der festgesetzten Summe für den zweiten Monat erlassen. Es erweist sich aber aus einem Briefe Daum's (22. Juni 1565) dieser Nachlaß nur als ein zeitweiliger, indem die Bistrizer die volle ihnen auferlegte Summe von 20,000 fl. zahlen mußten. Diese Summe reichte aber nur bis Ende Mai 1565 aus, denn mit Juni desselben Jahres beginnt eine neue Rechnung der monatlichen Soldbeiträge, deren Betrag sich aber nicht angegeben findet. Nach jenem Beitrag von 20,000 fl. auf 8 Monate ergiebt sich eine monatliche Kriegssteuer von 2500 und für das Jahr 30,000 fl. von den Bistrizern allein; die Kriegssteuern der übrigen sächsischen Städte sind nicht bemerkt. *)

Den 28. August 1565 erfolgte der Befehl binnen acht Tagen die übrigen 1000 Mann nach Klausenburg zu stellen; das Contingent der Bistrizer sollte blos bis **Dées** gehen. Da aber unter diesen 1000 Mann sehr viele blos mit Spießen bewaffnet waren, so wurden dieselben (den Bistrizern allein 30 Mann) ausgemustert und den Städten zu besserer Ausrüstung rückgesendet. Es scheint übrigens als hätte schon damals der sächsische Bürger und Landmann dem lästigen Kriegshandwerk, besonders in solcher Ferne von der Heimath, sich gerne entzogen, denn **Daum** schreibt unterm 12. September dem Rathe seiner Vaterstadt, es sei nicht möglich in Klausenburg auch nur einen Mann an Stelle der 30 ausgemusterten anzuwerben; auch die übrigen sächsischen Städte hätten sich in dieser Hinsicht vergebliche Mühe gegeben.

Außer den 3000 Büchsenschützen wurden am 30. Juni 1565 von den Sachsen 600 Pferde zur Bespannung der Feldgeschütze gefordert. Die Vertreter der Städte machten dem Statthalter Vorstellung: sie seien schon so genug belastet und hätten erst unlängst an 200 Pferde mit Weinwägen in das Lager geschickt, die dann nach Belieben daselbst wären verwendet worden. Für diesmal unterblieb jede weitere Forderung, aber den 28. August wurde die Stellung von 200 Pferden anbefohlen und dieselben auf Beschluß der sächsischen Abgeordneten auf die Art vollzählig

---

*) Daum's Brief dat. 22. Juni 1565. „E. W. sol wissen das mir vom Her canczler heftig vermanet werden des soldt gelt halben auff das ander monat vnd auch des andern gelt halben welches J. M. von vns begert hatt czu entlenen nemlich was noch czu ruck ist von 2000 (soll heißen 20,000) gulden das begert er auch noch ganz czu erfüllen als nemlich mir hetten 8000 gulden eingewert so spricht er es wer noch czuolf tausend czuruck." An das Wort entlenen darf man sich hier nicht kehren und daraus etwa den Schluß ziehen als wären die 20,000 fl. ein Darlehen gewesen; denn **Csáki** schreibt im angeführten Brief vom 10. Octob. 1564 „octies Mille florenos in sortem ter mille peditum pixidariorum per eosdem hac expeditione bellica intertenendorum" u. s. w.

gemacht, daß von den in das Lager gesendeten Mehlwägen je 1 oder 2 Pferde genommen werden sollten: „dieveil man auch one das dergleichen ross da behelt vnd nach iren gefallen brauchett.“ Kaum waren übrigens die Pferde gestellt als man auch schon mit einer neuen Forderung hervortrat und am 10. Sept. 20,000 Hufeisen „mit Negel mit all“ den Sachsen als neue Bürde auflud.

Keine Lieferung von Kriegsbedarf aber scheint den Sachsen so unangenehm und lästig gewesen zu sein als die des Pulvers, das sie in Fällen der Noth zur Beschützung ihres eigenen Herdes so nothwendig brauchten. Schon den 30. Juni hatte Csáki an die sächsischen Vertreter in Klausenburg die Forderung gestellt gegen augenblickliche Bezahlung 300 Centn. zu liefern. Nach einer Umfrage bei den einzelnen Städten übernahm die Nationsuniversität auch wirklich die verlangte Summe. Aber den 15. Juli erschien eine Zuschrift des Königs *), worin er die Sachsen unter Anerkennung ihrer bisherigen treuen Ergebenheit und Opferwilligkeit zur Lieferung von 400 Ctnr. Pulver gegen augenblickliche, durch den Statthalter zu leistenden Zahlung aufforderte. Wie sehr der König an Schießbedarf Mangel leiden mochte zeigt einestheils die nur bei diesem Artikel ausdrücklich erwähnte Vergütung, anderntheils das tägliche Drängen des Canzlers zur Erfüllung dieses königlichen Begehrens. Die Universität verharrte bei ihrem frühern Versprechen; die Summe von 400 Ctnr. meinten sie dürfte sich kaum im ganzen Lande vorräthig finden, da wegen Mangel an Salpeter die Erzeugung nur gering sei. **) Diese Entschuldigungen drangen beim Canzler nicht durch; die Bistrizer schickten sogar eine besondere Deputation nach Klausenburg mit einem Ausweis über ihren noch übrigen Pulvervorrath. Daum schreibt darüber an den Rath: „dasselb hon mir auch dem her canczler vorgetragen vnd des Königs radt herren ——— welches vnser vortragen vnd anczeygen sie schuerlich glauben.“ Er gibt daher dem Rathe die Anweisung, falls ihr Ausweis hinter der Wahrheit zurückgeblieben sei, das in den Zunftthürmen vorräthige Pulver an sichere Orten zu verstecken, denn es könne dem Canzler leicht einfallen sich durch einen eigenen Boten vom Thatbestand zu überzeugen. Das half aber alles nichts, denn der Canzler drängte so ununterbrochen und so lange bis die 400 Ctnr. vollständig eingeliefert waren.

*) Datum in Castris nostris ad Erdeodt positis 15. Juli 1565.

**) Daß diese letztere Angabe Wahrheit enthielt, geht aus einem Briefe Daum's dat. 22. Sept. 1565 hervor, in welchem er dem Bistrizer Rathe schreibt: Er habe 20 Ctnr. Salpeter gekauft, den Centner zu 11 fl. 50 denn Wünschen sie noch mehr so müsse er eilig berichtet werden, denn die andern Städte würden ihn sonst wegnehmen, da der Mangel allgemein sei.

Nicht minder als mit dem Kriegsbedarf wurden die Sachsen mit den ebenso nöthigen Lebensmitteln in Anspruch genommen. Unter den Lieferungen dieser Art erscheinen Mehl und Wein. Den 16. Juni bittet Daum den Bistrizer Rath „die 100 Kuffen *) wein auff den nechsten montag allhier nach Clausenburg czu schicken auff das mir nit widerumb in ein vnglück kommen“ In einem Brief vom 3. August wird rückständiger Wein sogar von 1000 Kufen erwähnt; vielleicht ein Schreibfehler oder waren die 1000 Fässer auf die Gesammtnation aufgeschlagen. Ebenso werden in einem Brief vom 1. September 2000 Hermannstädter Rump **) Mehl und den 10. desselben Monats 6000 Rump als der sächsischen Nation auferlegte Lieferung erwähnt.

Ueberdenken wir die hier angeführten Leistungen der Sachsen in einem Jahre theils an Soldaten, theils an Geld, Pferden, Pulver und Lebensmitteln; bedenken wir überdieß, daß nebst allem diesem noch die gewöhnliche jährliche Steuer eingezahlt worden und die sächsische Geistlichkeit abgesondert von dem Nationskörper durch Stellung 4spänniger Wägen und Unterhaltung derselben im Felde besteuert wurde: so müssen wir über die Leistungsfähigkeit eines so kleinen Volksstammes, dessen Kräfte so häufig in dieser Art in Anspruch genommen wurden, in der That uns wundern. Und doch ist dies noch immer nicht das ganze; ja sogar nur der geringere Theil der aufgelegten Lasten. Alle diese Lieferungen mußten die Sachsen mit eigenem Zuge besorgen. Dabei bald in Klausenburg bald an andern Sammlungspunkten viele Tage lang aufgehalten, mußten sie, sich und ihr Gespann aus eigenem ernährend, oder wenn sie dies nicht konnten darbend, ***) die weite Reise bis ins königliche Lager vor Erdöd machen. Erst nachdem auch hier ihr Gespann längere Zeit zu den beschwerlichsten Dienstleistungen verwendet worden war, kamen sie nach monatlanger Abwesenheit erst wieder in ihre Heimat, welcher Verlust an der dem Landbau so nothwendigen Arbeits- und Zugkraft! Es ist daher leicht zu begreifen wenn Daum den ewigen Forderungen satt, jammernd dem Bistrizer Rathe schreibt: „Mir ligen allhie wie in einer Pressen das man von tag zu tag ettwas von vnns foderett, vnd ist allhie bei seiner gnade (dem Statthalter) alle unsere bitte

---

*) 1 Kufe = 50 siebenb. = 10 österr. Eimer.

**) 1 Rump = 64 Wiener Maß.

***) „der her baltisar hott vns geschrieben das die wein waegen styll layen (laegen) bey dem sybo vnd man sie nit fort fürcn wil was aber die vrsach ist wissen mir nicht alein er hott vns geschrieben wie das es im vnd den armen leütten mangelt an czerung, so haben mir im geschickt mit dem mathias vnserm diener fl. 50“ u. s. w. Brief Daum's vom 7. Juli 1565.

verlorenn, mir benehmen vns wie mir wollen, können doch bei ihm gar nichts ausrichten.“ *) (Brief vom 28. August).

Was er aber auf der einen Seite durch den Krieg verlor, daß suchte der emsige Sachse auf der andern Seite wieder durch den Krieg einzubringen. Trotz der weiten Entfernung des königlichen Feldlagers zogen doch, wie aus mehreren Briefen hervorgeht, Schaaren von Wägen beladen mit Lebensmitteln, zumal Wein, in dasselbe ihres Erwerbes wegen. Freilich war dieser Erwerb auch nicht ohne Gefahr, denn die Grenzgebirge im Norden Siebenbürgens wimmelten von Ausreißern die sich vom Raube nährten. Sogar das österreichische Lager wurde von Bistrizern mit Lebensmitteln versehen, worüber Csáki, dem dies nicht entgangen war, bittere Klage bei den Vertretern der Städte führte. Zwei Bistrizer die dies ebenfalls gewagt hatten und gefangen worden waren, wurden nach Klausenburg ins Gefängniß gebracht und Daum berichtet darüber an den Bistrizer Rath, daß die Befreiung derselben sehr schwer halten werde, da der Canzler äußerst aufgebracht sei. Ueberhaupt bittet er den Rath, die Leute doch von solchen Unternehmen zurückzuhalten; die Stellung der Abgeordneten sei der Regierung gegenüber schon so eine äußerst schwierige und brauche nicht noch unangenehmer gemacht zu werden. **) Daß übrigens diese Unterstützung des österreichischen Heeres nicht aus bloßer Gewinnsucht, sondern aus wirklicher Sympathie für die deutsche, für die christliche Sache hervorging, läßt sich auch aus Daum's Briefen an vielen Stellen ersehen. So schreibt er in seinem Brief vom 22. Juni in sehr charakteristischer Weise: „am nechsten Dunnerstag so ist des her Burgermeysters sein knecht ausz dem thaber kommen vnd hott angeczeügt wie das der künig am nechsten sontag vergangen vntter den sakmar geczogen say vnd spricht das der thürken erschreklich viel say aber des künigs volk lang mehr vnd spricht das auff der theutschen partthey Ir auch nit wenig say vnd spricht das es an czueyfel wie es ein gestalt hött an grosz blutt vergieszen nit abgehen wirdt welches mir bitten vnd E. W. bitten sol gott vnsern herren vnd vatter welcher dan der

*) Im September forderte der König auch den Büchsenmeister der Stadt Bistriz in sein Lager, da er seiner nothwendig bedürfe; doch ging derselbe nicht. Im März 1561 stand der Bistrizer Magistrat mit einem Nürnberger Georg Hörel, einem Büchsengiesser in Unterhandlung, um ihn für ihren Dienst zu gewinnen. Wahrscheinlich ist dieser Georg Hörel der obige Büchsenmeister, denn in seinem Brief an den Magistrat macht er die ausdrückliche Bedingung: das ich mit nichten verpunden sein will — andern herrn oder fürsten zu giessen.

**) Brief vom 16. Juni 1565.

sterkest ist das er den sieg den cristen verlayen woll" u.s.w. Mochte bei dieser Bitte der gute Daum vergessen haben daß 3000 Sachsen an der Seite der Ungläubigen fochten? Aber freilich scheinen diese weniger als Bundesgenossen geliebt, denn als Feinde zugleich gefürchtet und gehaßt worden zu sein. Denn am 3. August schreibt Daum: „am nechsten freitag vergangen so sein die thürken auff geuest vnd dem künig in thaber czugeczogen (aus Klausenburg) welche ich gedenk das sie nit alle in thaber kommen werden den man auff dem weg sorg auff sie haben wirdt;" und selbst der König fand es für gut, durch einen allgemeinen Befehl den Truppen seines Schutzherren, die ihm zu Hülfe zogen, alle Städte und festen Oerter zu verschließen *).

Schon an und für sich waren zwar die oben verzeichneten Leistungen der Sachsen, und namentlich der Bistritzer, sehr bedeutend, noch mehr aber muß man sich über die den Leztern inwohnende Kraft, ihren materiellen Wohlstand und ihre Opferwilligkeit wundern, wenn man bedenkt, daß die Pest im J. 1554 den dritten Theil der Bewohner der Stadt Bistritz und zwei Jahre später abermals eine bedeutende Zahl derselben dahinraffte, daß diese so stark mitgenommene Bürgerschaft demungeachtet in den Jahren 1559 bis 1563 unter dem Stadtrichter Gregor Daum und mit Hülfe eines polnischen Architekten den Bau ihrer großen Kirche vollendete, in welcher der erste dortige evangelische Pfarrer von 1564 bis 1568 predigte, und daß sie überdas bald darauf auch eine Orgel mit großen Kosten durch den polnischen Orgelbauer Jakob Leidens aufrichten ließ, welche im J. 1570 fertig wurde. (Siehe das Protokoll der sächsischen Nations-Universität vom J. 1616 bis 1671 Seite 445.)

Anmerkung der Redaktion.

---

*) Befehl des Königs vom 28. Juli 1565.

XVIII.

Heimat und Herkunft
des
General Melas.

Selbst in neuern Werken herrscht über die Heimat dieses in der Geschichte nicht unrühmlich bekannten Mannes Unsicherheit und Irrthum. Dem gegenüber mag es nicht unangemessen sein, auf Grundlage ämtlicher Zeugnisse die Wahrheit hier zu veröffentlichen.

Michael Friedrich Melas ist am 12. Mai 1729 in Radeln, einem Dorfe des Schäßburger Bezirkes, geboren, wo sein Vater seit 1720 Pfarrer der evangelischen Gemeinde war. Die Mutter hieß Katharina Wolf; der Großvater väterlicher Seits, Bartholomäus Melas, war von 1711 an Stadtpfarrer in Schäßburg, wo er am 16. Juli 1734 auch starb.

Die hier nachfolgend mitgetheilten eigenhändigen Briefe dieses treuen kaiserlichen Soldaten mögen theils das Gesagte, obwohl es, aus öffentlichen Protollen geschöpft, des Beweises nicht weiter bedarf, bestätigen, theils aber einen vielleicht nicht unwillkommenen Beitrag zur Characteristik eines Mannes liefern, dessen Namen der unverschuldete Verlust einer Schlacht der unverdienten Verunglimpfung einiger Geschichtschreiber preisgegeben hat, obwohl der Friede von Luneville (9. Febr. 1801) mehr auf Rechnung der allgemeinen Lage des Staates als des Benehmens einer einzelnen Person fallen dürfte.

I.

Schreiben des Grenadierhauptmanns Michael Melas an den Schäßburger Senator Köhler.

Lomnitz 14. April 1764.

Monsieur et tres cher Ami!

Mich freüete es ungemein Dero Nahmen in dem von dem Schäßburger Judicat mir neülich zu geschickten Deliberat zu sehen, und ob

dergleichen Strittigkeitten mir zwar gar nicht lieb sind: so ware es mir doch angenehm nur von Ihnen waß zu hören, wellen ich mir allezeit schmeichele daß Sie mein gutter Freünd sind, und dieses veranlaßet mich auch gegenwärtiges an dieselben zu übermachen. Sagen Sie mir doch cher Ami ob Sie nicht wißen waß ich meinen LandsLeüten gethan habe, denn mir ist es nicht wißend iemanden beleydiget zu haben. Unter uns beyden, Allerliebster Hr. **Köhler**, soll es bleiben, sagen Sie mir doch zur Gnade, waß hat daß Judicat mir nöthig zu schreiben, daß H. Schech bey dem waß ein Löbl. Judicat würde außsprechen es wolle bewenden laßen, der Mayrhoff möge Ihm oder mir zu fallen, dieses ware ein Articul welchen ich alß die erste Nothwendigkeit des Brieffes nicht ansehe, so vieles aber kann ich meiner seiths betheüren, daß ich es mit diesem Mayrhoff auf alle Extremitäten ankommen laße, denn man greifft mich gar zu empfindlich an, und ich bin iedoch indeßen so vieles persuadiert daß das Löbl. Judikat, die Sache in so lange wird ruhen laßen, biß ich künfftigen Winter Nach Hause komme, ist es aber nicht: so muß ich mir es auch gefallen laßen, und da der Hertzog von Arenberg in Wien ist, so werde innerhalb 5 Wochen auch da seyn, vielleicht find ich mehr protection alß mann sichß vorstellet, enfin die Sachen werden so weit gehen alß sie können. Nur habe ich noch von Ihnen eine eintzige Gnade zu bitten. Diese bestehet darinnen, daß Sie mir ohnschwer, so bald alß möglich berichten, von wem denn das Judicat geführet, obs der H. Königs Richter oder der H. Sthuls Richter verwaltet, und wie er heißet, damit ich Ihm **en particulier** zu schreiben könne, wellen ich gerne die Sachen Freündschafftlich tractieren will. Nehmen Sie mein erkühnen nicht übel sondern bleiben Sie mein gutter Freünd, und seyen versichert daß nebst meinem gantz gehorsamsten **Respect** an dero Fr. Gemahlin ohne Außnahme iederzeit bin

Monsieur

Lomnitz den 14. April 1764.

Votre tres humble et tres Obeïssant Serviteur

Melas

Capt^ne des Grend^ers

Aus dem Orig. im Besitz des Schäßburger Predigers Wohl. *)

---

*) Im Schäßburger Kirchenprotokoll steht:
4 Mart. 1766 bapt. Josepha Christina fil. Ampl. D. Andrea Kölers Sen. ex ux. 1. Anna Sophia. Test: Ampl. D. Johann Kraus Sen. Generos. D. Mich. Fridr. Melas Grenadier Hauptmann von Aremberg. — Josepha Charlotta ux. Ampl. ac Spect. D. Georg. Schell Consul. Schaesb. Esthera ux. Clariss. D. Georg. Balthes Schineberg. et Decani Cap. Schenkens.

Also war Melas im Winter 1766 wirklich in seiner Heimat anwesend.

II.

Schreiben des Generals Melas an den Schäßburger Magistrat.

Turin. 2. Juni 1799.

Löblicher Magistrat!

Hochgeschätzte und Wertheste Herrn Lands Männer!

Wenn ich das verehrliche (aber zu schmeichelhafte) Schreiben vom 20. März erst heute beantworte: so ist es nicht Gleichgültigkeit, am wenigsten aber Nachläßigkeit, sondern die schnellen Bewegungen der Armee waren an dieser Verspätung Schuld; denn wenn man in sechs Wochen fast ganz Italien fechtend bis nach Piemont durchschreiten muß: so bleiben wenig oder gar keine Ruhestunden. — Hier bin ich seit vorgestern, während 6 Wochen aber war ich nie 24 Stunden an einem Orte. — Keine andere Entschuldigung kann ich anführen. — Ich habe das Commando nur über die Oesterreichische Armee, Feldmarschall Suvarov hingegen hat das Ober Commando über beide Armeen.

Sie wünschen mir Glück, meine Verehrungswürdigen Herrn Landsleute, beklagen Sie mich lieber: denn im Feld eine Armee zu befehligen, ist ein schweres, unruhiges, vielen Verantwortungen ausgesetztes, und drückendes Amt. — Gott hat es mir aufgelegt, er wird es aus seiner Barmherzigkeit tragen helfen. — Dieses ist meine trostvolle Hoffnung, weil er mich noch nie verließ. — Lassen sie beten, daß mich Gott mit Geistes- und Leibeskräften unterstütze, um den Erwartungen des huldreichsten Monarchen und des theuersten Vaterlandes entsprechen zu können. — Sollte ich den Winter erleben, so sollen sie die Abbildung eines alten Kerls haben, dem Niemand glauben will, daß er 70 Jahr alt ist, und seyen übrigens ganz versichert, daß ich mit vorzüglichster Hochachtung verharre

Eines Löbl. Magistrats

Turin vom 2. Jun. 1799.*)

ganz gehorsamster Diener
Baron v. Melas
Command. General.

N. S. Die Empfangsbestätigung des Gegenwärtigen würde mich sehr freuen.

Aus einer Abschrift des Schäßburger Stadtpf. Mich. Schuller.

---

*) 18. 19. Juni siegten die Oestr. und Russen über die Franzosen an der Trebia 15. Aug. bei Novi.

XIX.

Bericht

über die Wirksamkeit des Schäßburger Zweigvereins für siebenbürgische Landeskunde im Jahre 1855/6.

Die Thätigkeit des gefertigten Zweigvereines war auch in dem laufenden Jahre, Dank sei es den nähern und entferntern Freunden desselben, eine ununterbrochene, so daß derselbe vom October 1855 bis Juni 1856 neun Versammlungen abhalten konnte, deren wissenschaftliche Leistungen wir mit Beibehaltung der im vorjährigen Berichte beobachteten Ordnung in dem Folgenden Einem Löbl. Ausschusse übersichtlich vorzulegen uns beehren.

I. Naturwissenschaft.

1. Eine Anzahl von Pflanzenspecies von der Hargit, dem Bucsecs und der Frumoaße bot zur Ansicht und besprach Prof. Friedrich Fronius.

2. Beschreibungen machten:

Pfarrer Georg Binder über Siebenbürgens Päße, Klausenburg und die Gegend von Deva;

Prof. Fr. Fronius über botanische Ausflüge, welche am 13. August auf die Frumoaße, am 24. August auf den Bucsecs, am 29. Mai auf die Hargit gemacht wurden.

3. Beobachtungen wurden regelmäßig von:

Pfarrer G. Binder über den Witterungsgang in Henndorf und seit September in Kaisd;

Prof. Wilh. Melzer über den Witterungsgang in Schäßburg, theils nach einzelnen Monaten, theils nach größern Zeiträumen;

Prof. Friedrich Fronius über den Gang der Fauna und Flora von Schäßburg (theilweise veröffentlicht in den Verhandlungen und Mitthei-des siebenbürgischen Vereins für Naturwissenschaften in Hermannstadt. 1856. p 10 f.)

Bierbrauer Joseph Brazda über den Witterungsgang in Sächsisch-Reen.

4. Kleinere oder größere Aufsätze lasen:

Pfarrer Johann Tr. Krauß:

a) über den Anbau einiger Fruchtarten, besonders Kukurutz und Kartoffel, in Siebenbürgen, nach einem alten Hausbuche des 1824 in Seiburg gestorbenen Pfarrers Sam. G. Schobel.
b) Beiträge zur Geschichte der Branntweinconsumtion in Siebenbürgen aus den Jahren 1749—1775 und der Fruchtpreise von 1771 und 1772, nach derselben Quelle.

Pfarrer Georg Binder:

a) über die Sommerwitterung von 1853—1855;
b) über die Witterung der zweiten Hälfte des Jahres 1855 im Vergleich mit den gleichzeitigen Ergebnissen des J. 1854;
c) über das Fogarascher Gebirge;
d) über die Temperaturverhältnisse von Oláhfalu nach einem Schreiben des dortigen Bergwerkverwalters Herbig;
e) über das Salz in Siebenbürgen;
f) über die Entwerfung von Monographien siebenbürgischer Bezirke nach einem Briefe Karl Benkös;
g) über einige in Siebenbürgen gemachte Höhenbestimmungen. (Veröffentlicht in den oben erwähnten Verhandlungen 1856. p. 65 f.)

II. Geschichte.

1. Von bedeutendern Münzen boten zur Ansicht:

Gymnasialdirector G. D. Teutsch eine am gelben Berg bei Schäßburg gefundene römische Silbermünze der gens Porcia und mehrere beim Brunnengraben in Groß-Laßlen gefundene polnische Silbermünzen des XVI. Jahrh.;

Prof. Joseph Haltrich eine in Eidisch gefundene Broncemünze von Theodosius II.;

Prof. Friedrich Müller einen römischen Consulardenar und einen Denar der gens purpurea, bei Gergeschdorf gefunden, sowie mehrere

polnische, österreichische und ungarische Silber- und Kupfermünzen aus dem XVI., XVII. und XVIII. Jahrh. aus **Gogány Várallya**;

Stadtprediger Karl Fabritius Abdrücke von 40 bei Eibesdorf gefundenen römischen Consular- und Familienmünzen, Zeichnungen und Abdrücke einer 20 Loth schweren $2^3/_4$ Zoll im Durchmesser habenden und über $^1/_4$ Zoll dicken, in der Nähe von Reichesdorf gefundenen, aus einer silberähnlichen Composition bestehenden Münze von noch nicht bestimtem Character; Silberdenare von **C. Opimius**, **Q. Fabius Cabeo** und **Titus** aus **Vásárhely**, eine wahrscheinlich auf dem Firtos gefundene Goldmünze von . . .; acht kleinere deutsche Reichsstadt- und österr. Münzen aus dem XVII. und XVIII. Jahrh., welche bei der Pflasterung des Pfarrergäßchens in Schäßburg gefunden wurden, eine ungarische Silbermünze von Max. II. (1567) und eine im Pfarrgarten in Sächsisch-Reen gefundene kleine ungarische Silbermünze nach Pfarrer Ackner aus der Zeit zwischen Ludwig I. und Ladislaus IV.;

Prof. Karl Steilner eine **patrona hungariae** von Ferdinand I. (1549).

2. An sonstigen Alterthümern legten vor:

Prof. Fr. Müller einen Abdruck des Siegels der Leschkircher Surrogatie, den Bürstenabklatsch des Schaaser Taufbekens (**ave maria graca benedicta tv in molieribvs tecvm**) einen auf dem Burgstadel gefundenen römischen Deckziegel mit dem Stempel **LUC AQVILA** (die erste Zeile nicht lesbar), und einen über einer Korngrube in Schäßburg gefundenen Stein mit der Inschrift „**Irger czech**" dem Handschuh und der Jahrzahl 1567;

Prof. Karl Steilner ein Bruchstück eines röm. Mauerziegels, welches in der nordöstlichen Schiffsecke der Dunesdorfer evangel. Kirche gefunden wurde mit dem Stempel:

LEG XIII GEM
AVR XENI - -

3. Von bildlichen Darstellungen zeigten:

Prof. Fr. Müller den Grundriß der evangel. Pfarrkirche in Mühlbach (veröffentlicht in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, 1856. p. 111.)

Stadtprediger Karl Fabritius eine Aufnahme der Burgruinen auf dem Firtos.

4. Kürzere Vorträge hielten:

Gymnasialdirector G. D. Teutsch:

a) über eine Urkunde von 1355 im Mergeler Archiv und das daran befindliche älteste sächsische Nationalsiegel;

b) über Ernst Dümmlers 1853 erschienenes Werk „De Arnulfo Francorum rege“ und dessen Bedeutung für die älteren Quellenschriftsteller der Magyaren (veröffentlicht in dem Beiblatt des Sieb. Boten, Transsilvania);
c) über eine im Notizenblatt der k. Akademie Nr. 19/855 veröffentlichten Aufsatz von **Savas**, worin einige Ungarn und Siebenbürgen betreffende Siegel behandelt und theilweise abgebildet sind;

Prof. Joseph Haltrich über Sammlung sächsischer Hochzeitsgebräuche, Reden u. dgl. und über das sächsische „Königslied“;

Prof. Friedrich Müller:
a) über das 1855 bei Stein in Klausenburg erschienene Werk des Grafen Emerich Mikó „**Erdélyi történelmi adatok**“;
b) über die Auffindung der Schäßburger Goldschmiedzunftlade und der darin enthaltenen Urkunden;
c) über die von der k. k. Centralcommission herausgegebenen Mittheilungen.

Stadtprediger Karl Fabritius;
a) über die aus dem XV. Jahrh. stammende jetzt römisch-katholische Kirche in **Székely Keresztur**;
b) über die Burgruine Firtos und die daselbst gemachten antiquarischen Funde;
c) über die in der Goldschmiedzunftlade gefundenen Siegel.

5. Von längern Arbeiten lasen:

Gymnasialdirector G. D. Teutsch mehrere Abschnitte aus dem Manuscripte des fünften Heftes seiner Sachsengeschichte;

Prof. Friedrich Müller:
a) Geschichtliche Darstellung des Verhältnisses zwischen der Schäßburger Bergkirche S. Nikolaus und der Gemeinde Wolkendorf;
b) Geschichte der siebenbürgischen Hospitäler bis 1625 (veröffentlicht im Gymnasialprogramm 1855/6).

6. Endlich theilten mit:

Stadtpfarrer Michael Schuller:
a) ein Schreiben des Bischofs Pancratius an die Mediascher über die Kirtscher Pfarrerswahl (1688);
b) einen Brief des Generals Melas an den Schäßburger Rath ddto. Turin 2. Juni 1599;

Pfarrer Johann Tr. Krauß:
a) Notizen über die Lieferungen von Kreuz 1694/5;
b) Beiträge zur Rechtsgeschichte von Kreuz, beides nach der dasigen Kirchenmatrikel;

Pfarrer Georg Binder Beiträge für das sächsische Idiotikon;

Gymnasialdirector G. D. Teutsch:

a) Beiträge zu einer Chronik der archäologischen Funde der österr. Monarchie von Seidl aus dem Archiv der k. Akademie XV., 2.;

b) Beiträge zur Sittengeschichte des XVII. Jahrh. aus dem Bistritzer Rathsprotocoll;

c) einen Bericht der Burzenländer Capitulardeputirten bezüglich ihrer Vorstellung vor dem Productionalforum in Zehntangelegenheit (Sept. 1752);

Prof. Joseph Haltrich einige Nummern seiner sächsischen Volksmärchen (seither erschienen im Verlag von Springer in Berlin);

Prof. Fr. Müller Stellen aus einem Aufsatz des Prof. Heinrich Wittstock in Bistritz „Zur Cultur- und Sittengeschichte des XVI. Jahrh.";

Prof. Karl Fabritius einen Brief des Grenadierhauptmanns (spätern Generals) Melas an den Schäßburger Senator Köhler in Familienangelegenheiten ddto. Lomnitz 14. April 1764.

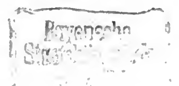
Für das diesem Zweigverein durch Seine Excellenz den Herrn Reichsrath Freih. v. Geringer gemachte Geschenk von 20 fl. C. M. sowie ein zweites von Herrn Pfarrer Georg Binder, wodurch die Anschaffung von Schönemanns Diplomatik ermöglicht und die von Du Fresne's Glossarium angebahnt wurden, ferner für die durch Corporationen und Private demselben sonstwie gewährte Unterstützung fühlen wir uns auch dießmal verpflichtet, unsern Dank hier auszusprechen und zugleich die zuversichtliche Hoffnung daran zu knüpfen, daß auch die Wirksamkeit des Zweigvereins an Umfang und Tiefe mit dem steigenden wissenschaftlichen Sinne seiner Umgebung fort und fort zunehmen werden.

Schäßburg am 28. Juli 1856.

Der Schäßburger Zweigverein für sieb. Landeskunde:

In Abwesenheit des Vorstandes:
G. D. Teutsch.

Friedrich Müller,
Schriftführer.



Nachtrag

zu dem ersten Aufsatz dieses Bandes.

Als Ref. zu Gromo's Bericht über die Zustände Siebenbürgens in dem siebenten Jahrzehend des sechszehnten Jahrhunderts die Anmerkungen schrieb, vermogte er den auf Seite 37 vorkommenden, Namen. Nochasono nicht entziffern und indem er in der Anmerkung 168 seine diesfällige Unwissenheit zu erkennen gab, hegte er bei sich die Vermuthung, daß in jenem deutsch-italienisch klingenden Namen das Wörtchen Sohn verborgen sein dürfte. Dieß war jedoch eine Täuschung, denn bald darauf wurde es klar, daß der wälsche Verfasser blos den ächt ungarischen Namen Nyakazó Antal so verdorben hatte, denn diesen führte ein ungarischer Edelmann, der im Jahre 1557 Kapitän von Großwardein und Ober-Gespan des Biharer Comitats war, folglich nach den damaligen Verhältnissen etliche Jahre später leicht Anführer der Reiterei sein konnte. (Siehe: Budai Ferentz, Magyar ország polgári historiájára való Lexicon. II. darab. 745. lap.)

Inhalt des II. Bandes der neuen Folge.

